ANDOVER-HARVARD LIBRARY
AH 4MK7 .

684.4
G848m

ANDOVER-HARVARD
THEOLOGICAL LIBRARY

4 B. 43.

# Mysterien des Vaticans

oder

## die geheimen und offenen Sünden

des

## Pabstthums.

Zeit- und Geschichts-Bilder

von

Theodor Griesinger.

Erster Band.

Stuttgart.
Verlag von Gebr. Mäntler (A. Kröner).
1861.

Druck von Gebr. Mäntler in Stuttgart.

6814.4
G848m

ANDOVER-HARVARD
THEOLOGICAL LIBRARY
CAMBRIDGE, MASS.

# Vorwort.

Es dürfte vielleicht Manchem auffallen, wie ich dazu gekommen bin, dieſes Buch zu ſchreiben, und Einzelne dürften möglicherweiſe ſogar den Kopf darüber ſchütteln, daß ich den alten päbſtlichen Sauerteig noch einmal aufgerührt habe. „Laſſet die Todten ruhen," werden ſie mir entgegenrufen, „denn die Zeiten der päbſtlichen Hierarchie ſind längſt vorüber; warum alſo die Katholiken an das erinnern was die früheren Oberhirten der Kirche verſündigt und geſündigt haben?"

Auf dieſe Art wird man mir entgegentreten; allein ich frage nun umgekehrt: „iſt wirklich das Pabſtthum todt, oder hat es ſich nicht vielmehr in den letzten zehn Jahren von Neuem aufgerafft und alle ihm zu Gebot ſtehende Macht angewandt, um das Mittelalter von Neuem heraufzubeſchwören? Iſt nicht in den letzten zehn Jahren Alles geſchehen, was nur geſchehen konnte, um der Prieſterherrſchaft den alten Glanz zu verleihen und die chriſtliche Menſchheit wieder in die vorreformatoriſche Nacht zurückzuſtürzen? Ja, war es nicht bereits wieder ſoweit gekommen, daß man in gewiſſen

Kreiſen Jeden, welcher pfäffiſche Uebergriffe und ultramontane Intoleranz mit dem richtigen Worte zu bezeichnen wagte, als einen Feind der katholiſchen Religion ausſchrie und ſo, die Begriffe abſichtlich mit einander verwechſelnd, den Gegner des Papismus als einen Gegner des Katholicismus verläſterte?"

Der Ultramontanismus iſt alſo nicht todt und ebenſowenig die Sucht des Pabſtthums, die alte deſpotiſche Macht wieder zu gewinnen. Beweis genug hiefür ſind die theils abgeſchloſſenen, theils verſuchten Concordate, noch mehr aber das Gebahren des Clerus in den Ländern, in welchen ein ſolches Concordat Geſetzeskraft erlangt hatte. Hier wurden nicht mehr blos die Fühlhörner herausgeſtreckt, ſondern man griff vielmehr mit faſt Gregoriſchen Krallen zu. War es alſo nicht an der Zeit, den Mund aufzuthun und dem Pfaffenthum eins auf die Tatze zu geben?

Von dieſem Geſichtspunkt aus bitte ich dies Buch zu betrachten und wenn es auch in hiſtoriſcher Beziehung außer der gewählten Form nichts Originales bietet, ſo dürfte es doch wenigſtens dem Nichttheologen gegenüber den Werth haben, daß es eine klare Ueberſicht giebt über das, was die Päbſte einſt thaten und bezweckten, ſowie darüber, „wie" ſie es thaten und „mit welchen Mitteln".

Stuttgart, im September 1861.

Theodor Grieſinger.

# Erſtes Buch.

# Der Pabſt und die Armuth.

---

Motto: Wo Geiz iſt und Gier nach fremd Geld und Gut,
Da der Betrug auch nicht ausbleiben thut.
Darauf der diebiſch Teufel ſich nicht ſaumt,
Sein Roß hat er bald aufgezaumt;
Den Wucher hat er in ſeinem nächſten Gefolg
Und ſelbſt Mord ſcheut er nicht fürs Gold.

Aus dem Buch „von den zehn Teufeln".

## Erſtes Kapitel.

# Die erſten Biſchöfe und der Vatikan zu Rom.

Die geſellſchaftliche Einrichtung der erſten Chriſten-Gemeinden war eine äußerſt einfache und entſprach ganz dem Geiſte, welcher vom Gründer des Chriſtenthums ausging. In jenen Zeiten, d. i. in den Zeiten, in welchen Chriſtus auf Erden wandelte, hatten ſich die verſchiedenen Religionen, denen die Völker huldigten, beſonders aber auch der Judäismus, in einen eitlen Ceremonien- und Opferdienſt verwandelt und die ganze Gottesverehrung beſtand aus einem äußern Cultus, einer äußern Geſetzesbeobachtung, woraus jeder Geiſt und jedes innere Leben gewichen war. Dieſem Ceremoniendienſt trat Chriſtus entgegen und lehrte, daß nicht die äußere Beobachtung des Cultus oder des Geſetzes die Religioſität ausmache, ſondern vielmehr die Geſinnung, die „Anbetung Gottes im Geiſte und der Wahrheit.“ Er verwarf die Satzungen der Prieſter, welche den ſtarren Buchſtaben befolgt wiſſen wollten, und bewies, daß nur allein Liebe, Demuth und Duldſamkeit den Menſchen zu einem Kinde Gottes machen.

Dieſer Geiſt der Liebe, Demuth und Duldſamkeit wehte alſo in den erſten Chriſtengemeinden, welche von den Apoſteln und den Jüngern derſelben da und dort gegründet wurden. Kein Einziger der Neubekehrten ſtand über dem Andern, kein Ein-

ziger hatte einen Vorzug vor ſeinem Mitbruder, es ſei denn den der größeren Liebe, der größeren Demuth! Alle waren gleich und hatten gleiche Rechte und gleiche Pflichten. Auch die Apoſtel ſelbſt ſtellten ſich nicht höher, als ihre Mitchriſten; ſie beſtrebten ſich blos eines größeren Eifers, einer größeren Thätigkeit, als die Andern, und ſetzten ihren Ruhm in die Opfer, welche ſie der Verbreitung der neuen Lehre brachten. Demnach kann man ſich wohl denken, daß wenn in den einzelnen Gemeinden jedes Mitglied dem andern durchaus gleichgeſtellt war, auch die Gemeinden ſelbſt keinen Vorzug oder gar Vorrang vor einander hatten. Der einzige Unterſchied beſtand darin, daß die Eine mehr Mitglieder zählte, und vielleicht auch reichere, als die Andere, und möglicherweiſe in einer Provinz lag, in der ſie ſich weniger der Verfolgung ausgeſetzt ſah, als dieſe oder jene in einem anderen Lande.*)

Jede Chriſtengemeinde war alſo der andern in Beziehung auf Rechte und Pflichten gleich und daſſelbe war der Fall mit jedem Mitglied in der Gemeinde. Allein Ordnung herrſchte deßwegen doch, und die „Geſchäfte" der Gemeinde, ihre „Regierungs- und Verwaltungsangelegenheiten", wenn wir ſo ſagen dürfen, litten durch dieſe „Freiheit und Gleichheit" keine Noth, denn die Gemeindemitglieder wählten ſich ihre Vorſteher und Beamten, denen ſie die Handhabung der Ordnung anheimſtellten, und ſomit war eine Regierung vorhanden, wenn auch eine freigewählte Dieſe Vorſteher nun hieß man (nach dem Muſter der jüdiſchen Synagogen) Presbyter oder Aelteſte, nicht ſelten

*) Bekanntlich waren die erſten Chriſten großen Verfolgungen ausgeſetzt, weil ſie von Seiten der Juden den römiſchen Kaiſern und Machtinhabern als eine abtrünnige jüdiſche Ketzerſecte denuncirt wurden, welche ſtaatsgefährliche Grundſätze hege.

auch Episcopi (woraus dann das Wort Bischof entstanden ist) oder Aufseher, einfach weil dieselben die „Aufsicht über die Gemeindeangelegenheiten" hatten. Neben ihnen fungirten die Diakonen oder Almosenpfleger als die „Cassirer" der Gesellschaft, welcher sie auch als solche verantwortlich waren. *) Weitere Beamte aber gab es nicht und namentlich waren keine besonderen Lehrer und Prediger bestellt, sondern Jeder, der den Beruf und die Fähigkeit in sich fühlte, durfte in den fast allabendlich stattfindenden Versammlungen als Lehrer, Erbauer und Prediger auftreten. Auch Frauenzimmer waren nicht ausgeschlossen, und man hat aus jenen Zeiten verschiedene Beispiele von Weibern, die mit besonderem Eifer und Glück wirkten. Natürlich oder so zu sagen selbstverständlich war übrigens, daß man nur solche Männer zu Episcopi oder Aeltesten wählte, welche sich durch besondere Frömmigkeit und hervorragende geistige Eigenschaften auszeichneten, und daß dann diese „Aufseher" eben ihrer hervorragenden Eigenschaften wegen auch oft und viel „als Lehrer und Prediger" auftraten. So wurde es nach und nach „Brauch und Herkommen", daß man keinen mehr zum Aeltesten wählte, wenn er nicht auch zugleich die Gabe der Rede besaß; allein neben ihm durften, wie schon gesagt, auch An-

*) Die Cassirer hatten wenig anderes zu thun, als das von den „reicheren" Mitgliedern nach Maßgabe ihres „Mehrhabens" gespendete Geld unter die ärmeren „Brüder" zu vertheilen. Hiedurch wurde die „Gleichheit" practisch hergestellt, artete aber, weil das „Almosen" ein „freiwilliges" war, nie in Communismus aus, welcher bekanntlich das „Theilen mit den Reichen als ein Recht beansprucht". — Der Leser weiß also nun, warum die Gemeindecassirer „Diaconi" d. i. Almosenpfleger hießen.

dere lehren und predigen, und er als Episcopus hatte keinerlei Privilegium oder Vorrecht.

Solcherartig war die Verfassung der ersten Christengemeinden zur Zeit der Apostel und ihrer Schüler bis tief ins zweite Jahrhundert nach Christi Geburt hinein. Ja sogar im dritten Jahrhundert, als die Lehre Jesu bereits Hunderttausende von Anhängern zählte, hatte sie sich noch nicht viel anders gestaltet. Doch konnte es nunmehr nicht fehlen, daß einzelne größere Gemeinden ein gewisses Ansehen vor anderen erlangten. Es waren dieß die Muttergemeinden, von denen aus das Christenthum in die Umgegend gekommen war, denn die Erfahrung lehrt, daß Colonien immer mit einer gewissen Ehrfurcht auf den Mutterstaat sehen. Ueberdieß erbaten sich die neu entstehenden Dorfgemeinden meist ihre Lehrer und Ordner von den Stadtgemeinden und stellten sich somit zwar in kein „Abhängigkeits-", aber doch in ein „Anhänglichkeitsverhältniß" zu den letzteren. So bildeten sich so zu sagen von selbst „Parochien" oder „Diöcesen" um die Muttergemeinde herum, und das Ansehen der Letzteren stieg um so höher, in je größerem Ansehen die Stadt stand, in welcher sich die Gemeinde befand. War dann vollends eine solche Gemeinde von einem „Apostel" selbst gegründet worden, und hatte sie damit die Lehre Christi so zu sagen aus erster Hand empfangen, so gab dieß ihrem Credit noch ein besonderes Gewicht, denn man wandte sich nun von allen Seiten an sie, um sich in streitigen Fällen berathen zu lassen und zu erkunden, wie es die Apostel in dieser oder jener Beziehung gehalten hätten. Allein alles dieß war nur „freiwillige" Ehrerbietung, keineswegs eine Unterordnung und noch weniger eine Abhängigkeit. Das einzige Band, welches Alle einigte, war der gleiche Glaube, die gleiche Liebe, die gleiche Hoffnung!

Gerade wie mit den Gemeinden, so ging es auch mit den „Vorstehern" der Gemeinden Wuchs nehmlich eine solche bedeutend an, so genügte es natürlich nicht mehr an Einem Diaconus und noch weniger an Einem Presbyter. Mit der Kopfzahl vermehrten sich auch die Geschäfte und es mußten also mehrere Diaconi, mehrere Aelteste gewählt werden. Diese zusammen bildeten ein Collegium, welches natürlich seinen Vorstand oder Präsidenten zu wählen hatte, da ja sonst kein ordentlicher Geschäftsgang herzustellen gewesen wäre. Zu diesem Präsidenten oder „Oberältesten" aber nahm man gewöhnlich den Tüchtigsten und Angesehensten und man pflegte ihn nun zum Unterschied von seinen Mitpresbytern dadurch auszuzeichnen, daß man ihm „ausnahmsweise" den Titel „Episcopus oder Bischof" zu geben anfing. Man wollte ihn dadurch von den andern Aeltesten, seinen Collegen, so zu sagen „erkennbar" machen, doch ohne ihm damit eine Gewalt oder ein Vorrecht zu übertragen. Er war der Erste an Ansehen in der Gemeinde, aber sonst durchaus in nichts von den Uebrigen unterschieden, denn alle Christen waren damals noch Brüder und von dem Gegensatz zwischen Laien und Cleriker oder zwischen Weltlichkeit und Priesterschaft wußte man noch nicht einmal den Namen.

Also, o Leser, denke dir die christliche Kirche in den ersten paar Jahrhunderten ihrer Existenz — in jenen Jahrhunderten nehmlich, da die neue Religion vom Staate noch nicht anerkannt war und die Reichen und Vornehmen es für unschicklich hielten, sich durch die Taufe der Christensekte anzuschließen. Nun aber, o Leser, folge mir nach Rom, damals der Hauptstadt der Welt, damit ich dir zeige, was Unglaubliches in wenigen Jahrhunderten mit dieser selben christlichen Kirche vorgegangen ist, deren außerordentliche Einfachheit du so eben erst kennen gelernt hast. Du

erinnerſt dich ohne Zweifel aus dem chriſtlichen Schulunterricht, den du genoſſen, daß der Apoſtel Paulus ſelbſt nach Rom kam, um eine Gemeinde daſelbſt zu gründen, und daß er zwei Jahre dort verweilte, bis er Alles richtig in Stand geſetzt hatte. Du weißt alſo, daß Rom ſchon ſehr frühe eine chriſtliche Gemeinde beſaß, und du kannſt dir auch denken, daß der „Oberälteſte" derſelben, der, den man am Ende ausnahmsweiſe Episcopus nannte, bei den Gemeinden ringsum ein ziemliches Anſehen genoß. Aber du weißt auch, daß die Kaiſer Nero und Caligula, nebſt vielen Anderen ihrer Nachfolger mit großer Grauſamkeit über die armen Chriſtusbekenner herfielen und deren zeitweiſe nicht wenige hinmordeten, ſo daß die ganze Gemeinde oft in den unterirdiſchen Kellern der Katakomben*) ihre Zuflucht ſuchen mußte, und du

*) Die Katakomben ſind große, aber unregelmäßige, unterirdiſche Aushöhlungen, welche ſich unter einem großen Theile von Rom hinziehen und von urſprünglichen großartigen Steinbrüchen und Sandgruben herrühren. Sie hängen alle miteinander zuſammen, ſind aber jetzt an vielen Stellen durch Einſtürze ungangbar geworden, ſo daß man ſie nicht mehr ganz begehen kann. Doch will man wiſſen, daß ſie ſich drei Meilen weit fortziehen und erſt in Oſtia ein Ende nehmen. Eingänge in dieſelben gibt es mehrere, meiſt unter einer Kirche, ſo bei San Sebaſtiano, bei San Pancrazio, bei San Lorenzo u. ſ. w. Auch befinden ſich mehrere Kapellen unten, unter deren Altären die Körper von Märtyrern ruhen. In früheren Zeiten waren ſie die natürlichen Zufluchtsſtätten der Chriſten, wenn dieſe von den Kaiſern verfolgt wurden, und zugleich rettete man dahin die Leiber der getödteten Märtyrer, um ihnen hier ein ewig Gedächtniß zu ſtiften. Im Ganzen genommen wurden über 174,000 Menſchen allda begraben (man legte die Todten, in doppelten und dreifachen Reihen, in eine Höhlenabtheilung zuſammen und ſchloß dann den Zugang zu derſelben mit Mörtel und Marmorgeſtein), und darunter waren nicht weniger als vierzehn römiſche Biſchöfe.

kannſt dir alſo wohl denken, daß nur ein frommer, gottergebener Mann, Einer, welcher die Schätze des Himmels dem irdiſchen Wohlergehen vorzog, ſich zu dem gefährlichen Amte, der oberſte Vorſteher der Chriſtengemeinde in Rom zu ſein, hergeben konnte. Somit wird es dich nicht wundern, wenn ich dir ſage, daß die Oberälteſten oder Biſchöfe Roms in den Urzeiten des Chriſtenthums gar einfache und arme, obwohl fromme und tugendhafte Menſchen geweſen ſind, die zwar nichts von Macht und Hoheit wußten, aber deſto mehr die Geſetze der Demuth, der Eintracht und der Bruderliebe kannten. Hatten ſie doch damals noch nicht einmal eine Kirche oder Gotteshaus, wo ſie ihre Andacht feiern konnten*)! Wußten ſie doch oft nicht, wo ſie ihr Haupt niederlegen ſollten, wenn die grauſamen Imperatoren ihre Blutbefehle über ſie und ihre Gemeinde ergehen ließen! Starben doch faſt Alle mit nur ganz wenigen Ausnahmen den Märtyrertod und werden noch jetzt als Solche, die ihr Leben für ihren Glauben gegeben, in der katholiſchen Kirche verehrt**)!

Du weißt dieß Alles, o Leſer; aber nun komm mit mir, und ſtelle dich hin vor die Behauſung, die ich dir zeige! Siehſt du es, das Rieſengebäude das größer iſt, als irgend ein ſonſtiger Bau in der Welt? Siehſt du den Koloß, der düſter und finſter drohend gleich einem Donnergotte mit dem Haupte in den Wolken zu verſchwinden ſcheint, während ſeine Felſenfüße die Erde ſtampfen,

---

*) Der erſte chriſtliche Tempel wurde in Rom unter Kaiſer Conſtantin erbaut. An andern Orten gab es ſchon unter Diocletian kleinere Chriſtentempel.

**) Als ſolche Märtyrerbiſchöfe werden angeführt der heilige Anaclet, der heilige Sixtus, der heilige Victor, der heilige Calixt, der heilige Dionyſius, der heilige Marcellin, der heilige Stephan u. ſ. w. u. ſ. w.

daß ſie ächzend ſich gefangen gibt? Weißt du, wer dieſer Koloß iſt? **Das iſt der Vatican, das Eigenthum der Nachfolger jener armen Oberälteſten oder Biſchöfe, von denen ich dir geſprochen! Das iſt der Vatican, der Wohnſitz des Pabſtes, des Stellvertreters Chriſti auf Erden, des unbeſchränkten Gebieters über Glauben und Denken der ſämmtlichen chriſtlichen Menſchheit, in deſſen Hand Himmel, Fegfeuer und Hölle gegeben ſind! Das iſt der Vatican, deſſen Gebäulichkeiten ein Feld von fünfzehnhundert Fuß Länge und achthundert Fuß Breite bedecken; der Vatican, in deſſen Innern es zwanzig Höfe, zweihundert Treppen und eilftauſend Gemächer, Gallerieen und Säle gibt, der Vatican, deſſen Herſtellungskoſten ſich auf Hunderte von Millionen beliefen!**

Welch' furchtbare, wahnſinnige Veränderung von damals und jetzt! Man denke ſich auf der einen Seite die demüthigen Märtyrer der drei erſten Jahrhunderte und auf der andern die Beherrſcher dieſes Palaſtes, der ſeines Gleichen an Reichthum und Herrlichkeit nicht hat in der ganzen Welt! Dieſer äußere Gegenſatz ſchon wirkt betäubend, aber es iſt nicht genug hieran. Folge mir, o Leſer; ich will dich in ſein Inneres führen, damit du dich ſelbſt überzeugeſt und ſtaunend ausrufeſt: ein Wunder! ein Wunder!

Durch einen langen Säulengang am St. Petersplatz kommen wir in eine Vorhalle, wo die Reiterſtatue Conſtantins des Großen ſteht. Dann betreten wir die „Königliche Treppe des Bernini," ſo genannt, weil ſie von dem Künſtler Bernini herrührt und eines Königs, ja eines Kaiſers werth iſt. Von ihr aus gelangen wir in den „Königsſaal", Sala regia, welcher

ſeinen Namen ſchon ſeiner Größe wegen mit vollſtem Rechte trägt. Die Decke iſt mit reichen Stukkaturarbeiten geziert und den Boden deckt carrariſcher Marmor; die Hauptzierde aber bilden fünf große Gemälde: der Bannfluch Gregors IX. gegen Kaiſer Friedrich II., gemalt von Georg Vaſari; die katholiſche Liga gegen die Türken anno 1571, ebenfalls von Vaſari; die Rückkehr Gregors XI. von Avignon nach Rom, von Taddeo Zuccheri; die Schlacht von Lepanto, von demſelben, und endlich die Pariſer Bluthochzeit von Vaſari.

An den Königsſaal ſtößt die Siſtina, d. i. die Sixtiniſche Kapelle, deren Ruhm die Welt erfüllt. Die Kapelle, welche Sixtus IV. anno 1473 durch den Baumeiſter Pintelli anlegen ließ, iſt nehmlich ein Muſter von architectoniſcher Schönheit und zugleich ſo reich ausgeſtattet, daß ſie allein faſt eine Million werth iſt. Den Hauptwerth hat aber ein Gemälde von Michael Angelo, das „jüngſte Gericht" vorſtellend, welches ſo groß iſt, daß es eine ganze Wand einnimmt. Hier innen werden in der Charwoche große Feſtlichkeiten gefeiert, denen der Pabſt mit den Cardinälen in voller Amtstracht beiwohnt, und die Miſereres eines Allegri und Paläſtrina, aufgeführt von den noch nie übertroffenen Sängerchören der päbſtlichen Kapelle, können nur hier allein in ihrer ganzen Großartigkeit gewürdigt werden. Darum beſucht auch kein Fremder Rom, ohne dieſe Kapelle geſehen zu haben!

Eine andere Nebenkapelle des Königsſaals iſt die Pauliniſche Kapelle, berühmt durch zwei Gemälde M. Angelos, das eine die Bekehrung des Apoſtel Paulus, das andere die Kreuzigung des Apoſtel Petrus vorſtellend. Auch in dieſer Kirche finden zu beſtimmten Zeiten große Kirchenfeierlichkeiten ſtatt, und wenn dieſelbe „bei der Vorſtellung des heiligen

Grabes" durch Tausende von Fackeln und Wachskerzen erleuchtet wird, so glaubt man sich ins Reich der Feen und Zauberer versetzt.

Neben der Paulinischen Kapelle] dehnt sich der Herzogssaal aus, ein mächtiges Gewölbe mit Deckengemälden von Lorenzino, Rafaellino, Mathias von Siena und Anderen. Am Gründonnerstag findet hier unter großem Andrang des Volks die Fußwaschung der zwölf Apostel statt, und daneben befinden sich die Gemächer der sogenannten „Paramente", in welchen der Pabst die Meßgewänder anlegt, wenn er, gefolgt vom Cardinalcollegium, auf seinem kostbaren Thronsessel in die Peterskirche getragen wird, daselbst das Hochamt zu halten.

Die bis jetzt angeführten Säle, Kapellen und Gemächer bilden einen eigenen, vier Stockwerke hohen Flügel des Vatican, um welchen vier Arkadengänge, die sogenannten Loggia's, immer eine über der andern herumlaufen. Diese Loggia's sind äußerst merkwürdig, denn ursprünglich von Julian da Majano herrührend, wurden sie nach einer Zeichnung des Künstlerfürsten Raphael umgebaut und überdieß enthalten die Arkaden des zweiten Stockwerkes nicht weniger als zweiundfünfzig Gemälde dieses berühmtesten aller Maler. Man nennt daher den zweiten Arkadengang die „Loggia di Raffaele." Auch die andern Loggia's enthalten schöne Gemälde und die Wände des dritten Stockwerks sind mit Landcharten aus der Zeit von 1572—1583 geschmückt, welche der Dominikaner Ignacio Danti malte.

Wir betreten nun den sogenannten „neuen Palast", der die Aussicht nach dem großen Platze des Vatican hat und auf Befehl Gregors XIII von Fontana erbaut wurde. Hier innen befinden sich die Wohngemächer des Pabstes nebst den Bureaus des Kardinalstaatssecretärs und den übrigen päbstlichen

Beamten. Es ist eine ganze Masse von Zimmern und Sälen, welche einzeln anzuführen zu weit führen würde. Wir nennen daher von den Hunderten nur einige wenige, nehmlich den Clementinischen Saal, dessen Fresken die Thaten des heiligen Clemens vorstellen, dann die Säle der Gräfin Mathilde, alle geschmückt mit Bildern aus dem Leben dieser großen „Freundin" des Pabsts Gregor VII. und der römischen Kirche, und endlich die Gemächer des Pabsts Nicolaus V., welche von Bernardo Rossellini erbaut wurden. Von diesen Gemächern aus kommt man in vier mächtig große Säle, die Stanzen von Raphael genannt, welche wohl von keinem Besucher anders als mit der tiefsten Ehrfurcht betreten werden dürften.

Diese Stanzen sind das größte Werk, welches Raphael hervorgebracht hat, und schon die Art ihrer Entstehung ist merkwürdig genug. Pabst Sixt IV. hatte nämlich jene vier Säle bereits mit Gemälden der berühmtesten Künstler seiner Zeit schmücken lassen, da ließ Julius II. den Raphael nach Rom rufen und beauftragte ihn, den Streit über das Sacrament zu malen. Raphael kam dem Befehle nach und malte die „Disputa"; aber sein Kunstwerk machte einen solchen Eindruck auf den Pabst, daß derselbe augenblicklich befahl, die bisher in den vier Sälen angebrachten Gemälde total zu vernichten, weil sie nicht würdig seien, neben der Disputa zu bestehen, und dagegen den Raphael anwies, die Wände und Decken von Neuem zu malen. So entstanden die „Stanzen Raphael's", Kunstwerke, deren Werth unschätzbar, weil unmöglich durch andere zu ersetzen! Der erste Saal ist der des Constantin (Sala di Constantino), so genannt, weil die sämmtlichen Bilder und Gemälde an Wänden und Decken sich auf Kaiser Constantin und dessen Bekehrung durch

Pabſt Sylveſter beziehen*); der zweite Saal heißt der des Heliodor, weil ein großes Gemälde darin den Präfecten des Königs Seleukus Philopator, mit Namen Heliodor, darſtellt, wie er durch das Gebet des jüdiſchen Hohenprieſters von der Plünderung des Tempels Salomonis abgehalten wird; den dritten Saal nennt man den Saal der Signatur oder auch den Saal der Wiſſenſchaften, indem darin die „Schule von Athen mit allen Weiſen des Alterthums", ſo wie auch die Theologie, die Rechtswiſſenſchaft und die Poeſie (Apollo mit den Muſen, nebſt Dante, Virgil, Petrarca, Sappho, Pindar, Ovid, Horaz, Boccaccio u. ſ. w.) abgebildet ſind; der vierte Saal endlich, der Saal der Feuersbrunſt von Borgo (Stanza del incendio del Borgo vecchio), hat ſeinen Namen von dem großen Wandgemälde „der Brand des Dorfes Borgo, welchen Leo IV. durch ein Wunder löſchte". Die vielen andern Gemälde, mit welchen (außer den eben genannten) die vier Säle geſchmückt ſind, mit Namen anzuführen, erlaſſe uns der Leſer, indem es wohl genügen wird, zu ſagen, daß die meiſten von der Hand Raphaels ſelbſt oder doch von ſeinen Schülern unter ſeiner Oberleitung herſtammen.

Von den Gemächern Nicolai V. gelangt man in die Gemächer des Papſt Pius V., welche die große Gemälde-

---

*) Eines der Bilder ſtellt die Schlacht dar, welche der Kaiſer Conſtantin am Pons Milvius dem Gegenkaiſer Maxentius lieferte, und aus welcher er „durch das Voranleuchten des Kreuzes Chriſti" ſiegreich hervorging. Dieſes Gemälde, von G. Romano nach den Cartons ſeines Meiſters Raphael ausgeführt, iſt bei einer Höhe von 15 Fuß nicht weniger als 34 Fuß lang, und wird als das reichſte, größte und ſchönſte Schlachtenbild in der ganzen Welt allgemein anerkannt.

gallerie des Vatican enthalten. Hier ſtehen die „berühmteſten Werke der berühmteſten Meiſter", und wenn daher andere Gallerien der Gemälde mehre, d. h. der Zahl nach mehre, aufzuweiſen vermögen, ſo iſt doch keine Sammlung auf der ganzen Erde zu treffen, welche der vaticaniſchen Gallerie in Beziehung auf Kunſtwerth auch nur annähernd gleichkäme. Hier ſieht man: „Chriſtus zwiſchen Engeln ſitzend" von Correggio; hier „eine Magdalene" von Guercino; dann „den heiligen Hieronymus, wie er das Nachtmahl empfängt" von Domenichino; weiter „die Kreuzigung Sanct Peters" und „eine Madonna" von Guido Reni; „Chriſti Grablegung" von Caravaggio; „die heilige Helena" von Paul Veroneſe; „den Dogen von Venedig" und „eine Madonna" von Tizian; die „Legende des Sanct Nicolaus" von Angelico da Fieſole; „Sanct Benedict" und „Chriſti Auferſtehung" von Pietro Perugino; die „Krönung der heil. Jungfrau" (la Madonna dei fiori), die „Verkündigung Mariä", die „Anbetung der drei Könige", „Glaube, Liebe, Hoffnung", die „Madonna di Foligno" und „Chriſti Verklärung" von Raphael u. ſ. w. u. ſ. w. Wo in aller Welt findet man ſolche unſterbliche Kunſtſchätze in Einer Sammlung vereinigt? Weder der Reichthum Englands, noch der der franzöſiſchen Könige, noch der der ruſſiſchen Kaiſer war im Stande, auch nur den dritten Theil von Werken ähnlichen Werthes zuſammenzubringen!

Doch wir ſind noch lange nicht zu Ende, ſondern beſuchen nun das hochberühmte Muſeum des Vaticans (Museo Vaticano), welches eine ſolch' coloſſale Maſſe von Bildhauerarbeiten aufweist, daß man ſeinen Werth nach Millionen bemeſſen muß. Da iſt zuerſt die Gallerie der Vaſen und Candelaber. Sie beſteht aus ſechs Räumen, welche durch auf Marmorſäulen ruhende Bögen abgetheilt ſind, und enthält Bacchus- und Bac-

chantinnenstatuen, Sarcophage der Niobe, Diana, Clytemnestra ꝛc., Faune, Silene, egyptische Monumente u. s. w. u. s. w. Dann kommt der Saal der Biga, eines antiken Wagens mit zwei Rossen von Marmor, nebst acht Statuen des Apollo, Bacchus, Perseus, Alcibiades u. s. w. u. s. w. Weiter folgen die Säle des etruskischen Museums, worunter der größte der Saal der Bronzen, ferner der Saal des griechischen Kreuzes mit seinen Prachturnen, der runde Saal mit einem aus einem einzigen Stück Porphyr gehauenen Bassin von 44½ Fuß im Umfang, der Saal der Musen mit Apollo als Zitherspieler, der Saal der Statuen, früher die Palastwohnung Innocens VIII. bildend, der Saal der Masken, das Kabinet des Laocoon, so genannt, weil darin die „Laocoongruppe", ein wahres Wunderwerk der Bildhauer Agesander, Polydor und Athenodor von Rhodus, aufgestellt ist, das Kabinet des Apollo mit dem Apollo von Belvedere, das Kabinet des Perseus und das des Mercur, das egyptische Museum, das Museum der Antiken, die Gallerie des Museums Chiaramonti und endlich das Museo Gregoriano mit seinen zehn Zimmern und Sälen. Staunend durchwandert man die weiten Räume, die meist von korinthischen Säulen getragen werden, und staunend steht man endlich still, fast wirr im Kopfe ob der vielen Wunderwerke aus einer längst vergangenen Zeit!

Eine würdige Nebenbuhlerin des Museums an Seltenheiten und Prachtstücken von unermeßlichem Werthe ist die vaticanische Bibliothek, deren ersten Grund schon Pabst Hilarius anno 465 im Lateran durch Sammlung von Manuscripten legte. Sixt der Fünfte verlegte sie nach dem Vatican, nachdem er durch seinen Baumeister Fontana einen eigenen neuen Flügel für sie

hatte bauen lassen, und von nun an geschah sehr viel für ihre Vergrößerung, denn die Beherrscher des Vatican hatten „Quellen", die in andern Ländern und Reichen nicht fließen. Verschmolzen sie doch nicht weniger als zehn große andere Bibliotheken mit der vaticanischen, worunter die Palatina von Heidelberg, ein Geschenk Kurfürst Maximilians von Baiern im J. 1623 *), die Alessandrina, im J. 1690 durch Alexander VIII. von der Königin Christine von Schweden als Präsent erworben **), die Urbinische von den Herzogen von Urbino u. s. w. u. s. w.! Der Hauptreichthum der vaticanischen Bibliothek besteht übrigens nicht sowohl in den gedruckten Büchern, als vielmehr in den Manuscripten auf Pergament, deren nicht weniger als 24,277 vorhanden sind, und zwar 18.108 in lateinischer, 3469 in griechischer, 1466 in asiatischen und 851 in afrikanischen Sprachen. Viele dieser Manuscripte haben einen wahrhaft unbezahlbaren Werth, und andere sind wenigstens so merkwürdig, daß sie nur mit großen Summen erworben werden könnten, so das überreiche Brevier des Königs Math. Corvinus von Ungarn, eine Bibel aus dem sechsten Jahrhundert, die älteste Handschrift des Terenz, siebzehn Originalbriefe Heinrichs VIII. an Anna Boleyn, ein Manuscript des Dante von Boccaccio geschrieben viele Handschriften Luthers und besonders schön gemalte Miniaturen zum Virgil aus dem vierten Jahrhundert. Auch in dieser Beziehung

*) Tilly raubte die Bibliothek und gab sie seinem Landesfürsten Maximilian, dem sie der Pabst abschmeichelte.

**) Gustav Adolph, der Vater Christinens, hatte diese Bücherschätze meist in Deutschland erobert (während des dreißigjährigen Krieges) und Christine, als sie katholisch wurde, wußte nichts Besseres zu thun, als die Schuld des Vaters auf die oben angegebene Weise zu tilgen.

findet sich keine Bibliothek der Welt, die mit der vaticanischen wetteifern könnte!

Nach der Bibliothek besuchen wir noch das „heilige" und das „profane" Museum, jenes eine Sammlung von christlichen Alterthümern der mannigfaltigsten Art (Bischofsstäbe von Elfenbein und Metall, Marterwerkzeuge der ersten Christen, das älteste Bildniß Christi u. s. w. u. s. w.), dieses ein buntes Gemisch von Götzenbildern in Gold, Silber, Bronce, Stein, Metall, Elfenbein u. s. w., nebst heidnischen Waffen, Geräthschaften, Mosaiken u. s. w. u. s. w.; zum Schlusse aber verfügen wir uns noch in das „Apartement Borgia", welches Alexander VI. zu seinem eigenen Gebrauch erbaute. Allein so bescheiden auch der Name „Apartement" klingt, so wenig entsprechen die Localitäten der Bescheidenheit, denn sie bestehen aus einer Menge von Gemächern, worunter vier große Säle, die von Pinturicchio, Perrin del Vaga und andern Künstlern gemalt sind. Auch kann man hier die „Aldebrandinische Hochzeit" sehen, ein antikes Gemälde, das bis vor Kurzem noch als eines der seltensten und kostbarsten Kunstwerke galt. Freilich die übrige Ausschmückung ist nicht mehr dieselbe, wie einstens unter Alexander VI., allein damals herrschte auch ein Luxus und eine Pracht hier, wie an keinem morgenländischen Hofe, selbst nicht an dem des Großmoguls in Indien.

Du hast nun mit mir den Vatican durchwandert*), o Leser,

---

*) Ueber das Geschichtliche des Vatican müssen wir hier ein paar Worte beisetzen. Schon Kaiser Constantin errichtete hier eine Wohnung für den römischen Bischof, der ihn getauft hatte, und die späteren Bischöfe, besonders Liberius und Symmachus, erweiterten diesen Wohnsitz im Verhältniß ihres wachsenden Einkommens. Gegen das Ende des achten Jahr-

du haſt geſehen, welch' fabelhafte Summen nöthig waren, um hier Alles zu vereinigen, was Natur und Kunſt hervorzubringen vermag, und es will dir immer noch unmöglich dünken, daß die Nachfolger der armen Oberälteſten der chriſtlichen Gemeinde zu Rom einen ſolch' ungeheuren Palaſt mit einem ſolch' wahnſinnig reichen Inhalt haben ſchaffen können. Aber — du haſt noch lange nicht Alles geſehen, o Leſer, denn der Vatican iſt nur ein geringer Theil deſſen, was jene Männer ins Leben riefen, und es gehörten wahrhaft ungeheuerliche Summen dazu, um alle dieſe Schöpfungen auszuführen. Wende dich rechts, ſo haſt du die Engelsburg vor dir, ein ſo feſtes Caſtell, als eines in der Welt, und mit dem Vatican durch einen bedeckten Gang verbunden. Einſt war es ein Grabmal — das des Kaiſers Hadrian —, aber die römiſchen Biſchöfe, die Nachfolger jener alten Märtyrer, verwandelten es in eine Citadelle mit einer Sternſchanze und vielen ſtarken Außenwerken, damit ſie eine Zufluchtsſtätte hätten, worin ſie gegen alle Feinde geſichert wären *). Von der Engelsburg wende dich links auf den Vatican-

---

hunderts war der Vatican ſchon ſo groß, daß Karl der Große, als ihn Leo III. in Rom krönte, darin ſein Abſteigquartier nehmen konnte. Später geſchah noch viel mehr für dies großartige Bauweſen, und ein Flügel nach dem andern wurde beigefügt, ſo beſonders unter Gregor IV., unter Sixt IV. (Sixtiniſche Kapelle), unter Alexander VI. (Apartement Borgia), unter Julius II. und Leo X. (Raphaeliſche Zeit), unter Paul III. (Pauliniſche Kapelle) und Clemens XIV. nebſt Pius VI. (Muſeum).

*) Das Grabmal Hadrians wurde anno 140 von Kaiſer Antonin vollendet und war ein eines Kaiſers würdiger Prachtbau. Der innere runde Raum hatte eine Höhe von 150 und einen Umfang von 576 Fuß, die Grabkammer ſelbſt war 24 F. lang, 24 F. breit und 32 F. hoch, den äußeren Bau aber ſchmückten Marmor-

platz zurück, und siehe da, welcher Riesencoloß starrt dir hier entgegen? Das ist die Peterskirche, der größte und zugleich kostbarste Dom, den es in der Welt gibt, denn seine Dimensionen sind so furchtbar colossal, daß nicht einmal die Agia Sophia in Constantinopel oder die Paulskirche in London mit ihm verglichen werden können, und was seine Kosten anbelangt, so waren nach genauer Rechnung der St. Peterscanzlei bis zum Anfang des vorigen Jahrhunderts nicht weniger als 46,800,498 Goldthaler für ihn verausgabt worden. Bedenke, o Leser, sechs und vierzig Millionen Goldthaler, also mehr als 100 Millionen Gulden, für eine einzige Kirche! Und bei dieser Kirche ließen es die Nachfolger der „armen Märtyrer und Oberaufseher der Christengemeinde zu Rom" noch lange nicht bewenden. Gibt es doch in dieser großen Priesterstadt nicht weniger als dreihundert und eilf Kirchen *), von denen die Päbste zum mindesten den dritten Theil ganz auf eigene Kosten erbauten, während sie zu den Kosten der andern wenigstens Beiträge lieferten! Was sagst du nun, ó Leser? Glaubst du nun an die Fabelhaftigkeit der Einnahmen jener „Nachfolger der Märtyrer", welche oft nicht

---

säulen und Statuen. — Die Verwandlung des Mausoleums in eine Festung geschah schon frühzeitig, allein in den verschiedenen Kämpfen der Römer mit den Päbsten und dieser letzteren mit Franzosen und Deutschen litt dieselbe oft Noth und wurde sogar mehrmals halb zerstört. So wie sie jetzt steht, rührt sie von den Päbsten Bonifaz IX. und Urban VIII. her.

*) Auf diese Kirchen müssen wir später des Näheren zu sprechen kommen und können daher für jetzt ganz kurz darüber hinweggehen. Unser Zweck, warum wir dieselben bei diesem Kapitel anführten, war nur der, den Reichthum der Päbste zu beweisen.

hatten, wo ſie ihr Haupt hinlegen ſollten? Wenn du aber noch nicht überzeugt biſt, ſo beſieh dir den Quirinal, den Sommerpalaſt der Päbſte. Du denkſt dir vielleicht, es werde eine leichte, luftige Wohnung mit zehn oder zwanzig Zimmern ſein; aber du täuſcheſt dich gewaltig, denn nur allein der Flügel nach der Porta pia hin hat ſeine Länge von dreihundert Schritten, und der Zimmer und Säle ſind eine ſolche Menge, daß die Kaiſerburg in Wien deren nicht einmal die Hälfte zählt. Und doch iſt es nur ein päbſtlicher Sommerpalaſt! — Natürlich entſpricht die Ausſchmückung des Quirinal ſeinem Aeußern und iſt eines Kaiſers würdig; ſo namentlich der „Königliche Saal", der „Audienzſaal" und der „Saal der Congregationen". Ueberdieß ſtößt ein Park hintenan, der ſogenannte „päbſtliche Garten", der eine Meile im Umfang hat und mit einer Maſſe von Säulen und Springbrunnen, namentlich aber auch mit einem Pavillon geziert iſt, in deſſen Sälen der Pabſt den Damen, die ihn ſehen wollen, Audienz zu ertheilen pflegt. Allein auch am Quirinal iſt's noch nicht genug, ſondern es beſteht noch eine dritte Reſidenz der Nachfolger der Oberälteſten Roms, welche an innerem Werth und Reichthum dem Vatican wenig nachgibt. Dieß iſt der Palaſt des Laterans, in welchem jetzt das „Muſeo Lateranenſe" untergebracht iſt. Derſelbe ſtand ſchon im ſechsten Jahrhundert, und wurde früher vielfach von den Päbſten bewohnt — ſowohl vor ihrer Auswanderung nach Avignon, als auch ſpäter nach ihrer Zurückkunft —, aber mit der Zeit wurde er ihnen zu klein und Sixtus V. ließ ihn daher ganz abreißen und vom Jahre 1586 an durch den berühmten Fontana neu und großartig aufbauen. Von dem urſprünglichen Palaſte ſteht nichts mehr als die päbſtliche Kapelle Nicolaus III. mit fünf und fünfzig gewundenen Säulen, aber in dieſer Kapelle befindet ſich ein Hei-

ligthum von wahrhaft unschätzbarem Werthe, nämlich die heilige Treppe (Scala santa) aus dem Richthause des Pilatus zu Jerusalem, auf deren acht und zwanzig Marmorstufen dereinstens Jesus Christus, als er vor Gericht stand, um zum Tode verurtheilt zu werden, auf und nieder wandelte.

Bist du nun endlich überzeugt, o Leser, daß die Schätze der halben Welt nöthig waren, um all' die Pracht und die Kostbarkeiten anzusammeln, welche man in dem Bischofsitze zu Rom trifft? Bist du es aber noch nicht, so besehe dir das neue Kapitol, welches Michel Angelo auf Befehl und Kosten Pauls III. und Bonifaz's IX. erbaute und zu welchem dann später die Flügel gefügt wurden, in welchen das kapitolinische Museum und die kapitolinische Gemäldegallerie — beide von unschätzbarem Werthe — aufbewahrt werden. Wie hoch glaubst du wohl, wird sich der Werth dieser hier aufgehäuften Schätze belaufen, wenn ich dir sage, daß nur allein der Catalog der Antiken vier starke Foliobände füllt?

Doch genug! Der Augenschein lehrt es, daß die Nachfolger jener armen ersten römischen Bischöfe über unermeßliche Reichthümer zu gebieten haben mußten. So fragen wir nun, „wie kamen sie zu diesen colossalen Reichthümern?" und werden diese Frage in den nächsten Kapiteln beantworten.

## Zweites Kapitel.

# Der Anfang des Reichthums, oder Legate und Erbschleicherei.

Die ersten Episcopi oder Bischöfe auch der größten Städte waren, wie wir gesehen haben, nichts anders als Oberälteste oder Oberpresbyter, die keinerlei Vorrechte vor den andern Christen besaßen. Nur ihren größeren geistigen Begabungen hatten sie die Stellung zu verdanken, zu der sie von ihren Mitbrüdern erhoben worden waren. Aber die Menschen sind immer Menschen und wer viel hat, will noch mehr. So kam es denn, daß dieser oder jener Bischof, wenn er sah, daß irgend eine Gemeinde ihrem Episcopus, also seinem Collegen, wegen dessen hoher Tugend besondere Ehrfurcht zollte, dieselbe Ehrfurcht als ein Recht, das zu seinem Amte gehöre, beanspruchte, obwohl er wußte, daß diese Ehrfurcht seinem Collegen nicht des Amtes, sondern der Person wegen gezollt wurde. Wenn aber dem Bischofe wegen seines Amtes Ehrfurcht gezollt werden mußte, so hatte er schon „ein Vorrecht als Bischof", und mit der Gleichstellung der Christen untereinander war es dann zu Ende. Einige Beispiele mögen dies erläutern.

Es kam, wie natürlich, gleich in den ersten Jahrhunderten vor, daß über dieſen oder jenen Brauch, über dieſe oder jene Lehre unter den weit zerſtreuten Chriſtengemeinden einige Meinungsverſchiedenheit herrſchte. Man ſuchte ſich alſo zu verſtändigen und durch Zuſammenkünfte (Synoden) der Nachbargemeinden die Wahrheit zu ermitteln. Natürlich aber konnten nicht die „ganzen" Gemeinden zuſammenkommen, ſondern man ſandte „Abgeordnete," und — wen hätte man beſſer zum Abgeordneten wählen können, als den Presbyter oder Episcopus, da derſelbe die Angelegenheiten der Gemeinde ſo wie die daſelbſt herrſchenden Bräuche und Lehren am genaueſten kannte? Es war ein Zeichen der Achtung, welche man der Perſon des Biſchofs oder Presbyters zollte; dieſe aber machten gleich darauf ein Recht daraus, das mit dem Amte des Biſchofs und Presbyters verbunden ſei. So wurden die Biſchöfe Stimmführer auf den Provinzialſynoden und wußten ſich nach und nach (denn wenn man dem Teufel nur einen Finger bietet, ſo nimmt er gleich die ganze Hand) das ganze Kirchenregiment anzumaßen, da das, was auf den Synoden beſchloſſen wurde, für alle die Gemeinden, welche dieſelben beſchickt hatten, verbindlich wurde.

Weiter! Die erſten Chriſtengemeinden hielten etwas darauf, daß nur tugendſame und fromme Menſchen zu ihren Mitgliedern gehörten und ſchloſſen grobe Sünder aus der Gemeinſchaft aus. Dieß geſchah anfangs in Gemeinde-Verſammlungen durch allgemeine Abſtimmung, deren Ergebniß der Presbyter zu verkünden hatte. Als aber die Gemeinden größer wurden, überließ man, weil eine Verſammlung der ganzen Gemeinde zu umſtändlich geweſen wäre, die Unterſuchung ſolcher Angelegenheiten dem Presbytercollegium, das nun unter dem Vorſitz des Episcopus die Ausſtoßung vornahm; allein ſobald dieſe Methode einmal

im Brauch war, ſo erklärten die Biſchöfe die Verhängung der Ausſtoßung aus der Gemeinde (die Excommunication) als eines ihrer Vorrechte.

Noch mehr! Wenn ein Apoſtel eine Gemeinde gegründet und dieſe dann einen Presbyter gewählt hatte, ſo pflegte der Apoſtel den Letzteren zu ermahnen, ſeine Stelle chriſtlich zu verſehen, und betete mit ihm, indem er ihm die Hand auf das Haupt legte. Es war dieß eine Art Einſegnung und das Handauflegen bedeutete, daß Gott den Neugewählten ſeines Geiſtes theilhaftig werden laſſen möge. Gerade ſo thaten auch die Presbyter und Biſchöfe, wenn ſie einen Collegen in ſein Amt einführten: allein bald machte man aus dieſer ſchönen ſymboliſchen Handlung eine Ordination oder Weihung und ſah die Sache ſo an, als ob durch die rein äußerliche Handlung des Handauflegens der wirkliche heilige Geiſt vom Himmel herabcitirt und dem Geweihten incorporirt worden ſei. Die Ordination wurde alſo eine Art Zauberſchlag, welcher aus einem Biſchof einen ganz andern Menſchen machte, als die übrigen Gemeindemitglieder waren, und ſo mußte nothwendig der Unterſchied zwiſchen dem Clerus und dem Laienthum entſtehen.*)

*) Laienthum und Clerus! Beide Worte kommen vom Griechiſchen her und zwar bedeutet «Laos» das gemeine Volk, während «Kleros» das „Erbtheil“ oder „Eigenthum“ heißt. Die Presbyter oder Biſchöfe des dritten Jahrhunderts machten alſo wegen ihrer Ordination darauf Anſpruch, excluſive das „Eigenthum Gottes“ zu ſein, und natürlich wußte ſich dieſes „excluſive Eigenthum Gottes“, d. i. die „Prieſterſchaft“, bald auch durch die „Kleidung“ vom gemeinen Volk zu unterſcheiden, d. h. ſie trugen in der Regel ein weißes Oberkleid (ähnlich mit dem jetzigen

Auf dieſe Art entwickelte ſich der Begriff „des chriſtlichen Prieſterthums", und bald dachten die Ehrgeizigſten unter den Biſchöfen an nichts eifriger, als dieſen Begriff weiter und weiter auszudehnen. Ja ſie fingen in Kurzem an, ſich „mit den jüdiſchen Prieſtern zu vergleichen" und alle Rechte in Anſpruch zu nehmen, welche den Leviten nach dem moſaiſchen Rechte gebührt hatten. Doch, ſo ſehr ſich auch der Geiſt des Hochmuths in den neuen Prieſtern geltend zu machen ſuchte, ſo hatte die Sache doch ziemlich wenig zu bedeuten, ſo lange die römiſchen Kaiſer das Chriſtenthum als Religion nicht zu Recht beſtehen ließen, denn wenn die chriſtlichen Gemeinden als ſolche rechtslos waren, ſo konnte auch von einer Machtſtellung ihrer Vorſteher keine Rede ſein und die Anmaßungen einzelner Biſchöfe zerſtiebten vor der Wirklichkeit gleich Seifenblaſen. Aber ſiehe da, auf einmal zu Anfang des vierten Jahrhunderts trat ein Ereigniß ein, das die ganze Sachlage wie mit einem Zauberſchlage änderte; denn Kaiſer Conſtantin wurde Chriſt und der Biſchof zu Rom taufte ihn.*) Nun natürlich konnten die Biſchöfe wahr machen, was ſie vorher nur in der Idee angeſtrebt hatten!

---

Chorhemd) und drüber eine ſogenannte „Stola" (das griechiſche Orarion), die jetzt noch üblich iſt. Ueberdieß fingen dieſe excluſiven Herren an, auf einen eigenen Platz in den Verſammlungshäuſern der Chriſten Anſpruch zu machen, und endlich zeichneten ſie ſich dadurch vor den Laien aus, daß man von ihnen forderte, ſie ſollten ſich nur mit göttlichen Dingen, nicht aber mit weltlichen (z. B. Handelſchaft, Gewerbe u. ſ. w.) beſchäftigen. So wurden ſie nach und nach ein eigener Stand.

*) Kaiſer Conſtantin (von den chriſtlichen Prieſtern „der Große" genannt), geboren 274, wurde 306 in Britannien von den Truppen zum Kaiſer ausgerufen, hatte aber zwei Rivalen: Galerius und Maxentius, von denen beſonders der Letztere ein

Welche Glorie für den Bischof von Rom, den großen Kaiser getauft und so aus der verfolgten und rechtslosen Christenheit

---

sehr gefährlicher Gegner war. Galerius starb nehmlich 311, allein Maxentius besaß Rom, Italien und den Orient. Um nun seiner Parthei einen starken Hinterhalt zu geben, beschloß Constantin, die damals schon sehr verbreiteten Christengemeinden Italiens auf seine Seite zu ziehen und die christliche Geistlichkeit wußte ihn in diesem Beschlusse natürlich auf alle Weise zu stärken. Nachdem dieser Tractat abgeschlossen, ging Constantin über die Alpen nnd schlug seinen Gegner den 27. October 312 vor Rom bei der Milviniſchen Brücke. Während der Schlacht aber erschien ein flammendes Kreuz unter der Sonne mit der Unterschrift: „in hoc signo vinces" (das Kreuz wird dir ein Siegeszeichen sein) und von dort an ließ Constantin alle seine Kriegsfahnen mit dem Kreuze bezeichnen. — Seinen späteren Gegner Licinius besiegte Constantin ebenfalls mit Hülfe der Christen, nnd es ist daher als Thatsache festzustellen, daß die Motive seines Uebertritts zum Christenthum keineswegs in der Religiosität zu suchen sind, obwohl „der Aberglaube", so wie die Hoffnung, durch die Taufe eine Entsühnung für die Masse der von ihm begangenen großen Verbrechen zu bekommen, nicht wenig zu seiner Bekehrung beigetragen haben mögen. Von welcher Art diese Verbrechen waren, darüber möge sich der Leser aus der weltlichen Geschichte orientiren, wir selbst finden keinen Raum, näher hierauf einzugehen und führen daher nur an, daß dieser „große" Kaiser unter Anderem seinen eigenen Sohn Crispus, sowie seine eigene Frau Fausta u. s. w. u. s. w. ermorden ließ. Auch wäre man sehr im Irrthum, wenn man glauben würde, Constantin sei ein guter Christ gewesen; im Gegentheil er war so unreligiös, wie nur immer möglich und fröhnte sogar noch rein heidnischen Gebräuchen, wie man z. B. anno 330 bei der Einweihung Constantinopels zur zweiten Hauptstadt des Reichs sehen kann. Das Christenthum benützte er nur zu seinen politischen Zwecken. (Siehe: Burckhardt, die Zeit Constantin des Großen. 1853. 8.)

die tonangebende, auf alle Weise begünstigte Religionsgemeinschaft geschaffen zu haben! Schon vorher war der „Oberälteste" oder Episcopus der römischen Gemeinde eine unter den übrigen Gemeinden ringsum sehr angesehene Person, denn fast alle diese waren von Rom aus gegründet worden und betrachteten die Letztere als die Mutterstadt. Ueberdieß genoß die römische Gemeinde, weil von einem Apostel gegründet, und weil Rom damals die Hauptstadt der Welt war, ohnehin eines besonderen Ansehens. So war es natürlich, daß sich die Bischöfe der Landgemeinden um Rom herum in sehr vielen Angelegenheiten an den römischen Bischof wandten, um sich von ihm Rath und Hülfe zu erbitten. Auch ließen sie ihm, wenn sie zusammenkamen oder eine Synode hielten, als dem Vornehmsten unter ihnen, recht gerne den Vorsitz, so daß er so zu sagen stillschweigend als „der Erste unter Seinesgleichen" gelten konnte. Große Vortheile aber hatte er nicht davon; allein wie ganz anders gestaltete sich die Sache nunmehr, als Constantin die christliche Religion zur begünstigten im Staate machte? Als er den Christen das Recht gab, Versammlungshäuser (Kirchen) zu bauen und selbst hierin mit gutem Beispiele voranging? Als er die Bischöfe oder Vorsteher der größeren Christengemeinden auszuzeichnen anfing und ihnen oder vielmehr den Kirchen, welchen sie vorstanden, verschiedene Privilegien nebst Grundeigenthum anwies, damit die Bedürfnisse des Cultus und der Geistlichkeit daraus bestritten werden könnten? Wird man es nun nicht für natürlich finden, daß der Bischof von Rom, der das Glück gehabt hatte, den Kaiser zu taufen, besonders begünstigt wurde, und daß derselbe sich auch alle Mühe gab, seiner Kirche so viel Privilegien als möglich zuzuwenden? Wird man dieß nicht um so natürlicher finden, wenn wir dem Leser sagen, daß jener Bischof, sein Name war Sylveſter, mit einer ausnehmenden Klugheit und

einer noch größeren Kriecherei einen Erwerbssinn verband, der bereits an die Bodenlosigkeit dessen, was man später im gemeinen Volksleben Pfaffensack nannte, erinnerte?

So brachte es Bischof Sylvester durch seine gewandte Hofmanier und durch die Art und Weise, wie er den Kaiser zu behandeln verstand, dahin, daß ihm dieser Letztere einen Palast zum Bischofssitz übergab und zugleich den Bau einer Kirche begann, welcher er nicht geringe Einkommenstheile anwies. Auch erhielt Sylvester das Privilegium, **Erbschaften und Schenkungen anzunehmen**, und man kann sich denken, daß er dieses Privilegium zu benützen verstand. Weil nehmlich nunmehr der Hof christlich und das Christenthum Staatsreligion geworden war, so ließen sich jetzt schnellstens eine Menge von vornehmen Personen taufen, so daß der Bischof mit seinen bisherigen Presbytern und Diaconen nicht mehr auskam, sondern verschiedene weitere Priester (zu denen er natürlich besonders passende Personen auswählte) ordiniren mußte. Hiedurch aber erwarb Sylvester einen solchen Einfluß auf die vornehme Welt Roms, daß es bald zum guten Ton gehörte, die Kirche zu beschenken. Ganz wie er handelten auch seine Nachfolger, welche es ebenfalls in ihrem Nutzen fanden, einen ganzen Kreis von beredten und wohlgestalteten jüngeren Priestern an den neu entstandenen Kirchen anzustellen, und so kam es denn nach wenigen zwanzig oder dreißig Jahren schon so weit, daß der Kirchenvater Hieronymus sich folgender Worte über den römischen Bischof und seine Geistlichkeit bedient: „Die römischen Priester, welche durch ihr erhabenes und ernstes Wesen den Weibern Ehrerbietung abzwingen sollten, küssen dieselben (in den Kirchen) zuerst gar zärtlich mit dem Bruderkusse; dann strecken sie die Hand aus, als ob sie ihnen den Segen geben wollten,

in Wahrheit aber, um für ihren Segen eine Schenkung zu erhalten." So der heilige Hieronymus. Andere Schriftsteller gehen noch mehr in's Detail ein und von ihnen erfahren wir, daß es der römischen Geistlichkeit vor Allem zur Pflicht gemacht wurde, die vornehmen Damen und unter diesen wieder die Wittwen auszukundschaften, welche als besonders leicht bearbeitbar bezeichnet werden konnten.*) Solche Damen durften nun sicher-sein, recht viele „geistliche" Besuche zu bekommen, und wenn dann die Herren Besucher unter den Hausgeräthschaften oder Schmucksachen der Dame etwas recht Kostbares fanden, so besahen sie es, in laute Verwunderung ausbrechend, so lange von allen Seiten, bis die Dame nicht mehr umhin konnte, dem „frommen Mann" ein Präsent damit zu machen. Auch andere Kunstgriffe wurden angewandt und z. B. die Freigebigkeit dieses oder jenes Christen so außerordentlich herausgestrichen, bis derjenige, zu dem man sprach, aus Schaamgefühl auch freigebig wurde. Sterben aber durfte in Rom ohnehin fast Niemand mehr, wenn er nicht vorher die „Kirche", d. i. den römischen Bischof und seine Geistlichkeit im Testamente bedacht hatte. Ja sogar das Gut der Waisen ließ man nicht in Ruhe und überhaupt wurde die Erbschleicherei so schaamlos getrieben, daß der Kaiser Valentinian der Erste, welcher anno 364 den Thron bestieg, genöthigt war, strenge Gesetze gegen solche fluchwürdige Geldgier zu erlassen. Namentlich verbot der Kaiser dem damaligen römischen Bischof Damasus, irgend von Frauenzimmern oder Wittwen, mit denen die Herren

---

*) Der Leser bedenke, daß Rom damals eine Einwohnerzahl von einer Million Menschen hatte, und daß es daher wohl der Kundschafter bedurfte, um alle Familienverhältnisse auszulickern.

Geiſtlichen „unter einem gottſeligen Vorwande“ ſich in eine nähere Verbindung eingelaſſen hätten, Schenkungen anzunehmen, indem ſolche null und nichtig und die Obrigkeiten angewieſen ſeien, ſolche unwürdige Prieſter aus den Häuſern jener bethörten Damen, welche ihre eigenen Söhne und Töchter, um den Biſchof von Rom und ſeine Prieſter zu bereichern, enterbten oder doch benachtheiligten, wenn es ſein müßte, ſogar mit Gewalt zu vertreiben! So weit war es alſo in den wenigen Jahren gekommen!*)

Mit den Schenkungen hatte es übrigens, trotz des kaiſerlichen Erlaſſes, doch kein Ende. Im Gegentheil ſie nahmen von Jahr zu Jahr zu, und in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts, alſo kaum ſechzig Jahre, nachdem die chriſtliche Religion an's Ruder gekommen war, lebten die Biſchöfe zu Rom bereits in einer Pracht und Herrlichkeit, daß ſie weniger geiſtlichen Hirten und Seelſorgern als vielmehr vornehmen weltlichen Herren glichen, welche ein fürſtliches Einkommen zu verpraſſen haben. Die leckerſten Speiſen ſtanden auf ihrer Tafel, die koſtbarſten Kleider umhüllten ihren Leib, die kriechendſten Bedienten warteten ihnen auf und die ſtolzeſten Pferde zierten ihre Karoſſen! Ja, ihr Aufwand war ſo groß, daß ſie es ſogar dem Kaiſerlichen Hofe gleichthaten, und es darf uns daher nicht wundern, wenn der damals noch „heidniſche“ Statthalter oder Gouverneur von Rom, mit Namen Prätextatus, als man ihn zum Chriſtenthum bekehren wollte, ausrief: „Machet mich zum Biſchof von

*) Das betreffende Geſetz, welches jetzt noch in dem Theodoſiſchen Codex nachgeleſen werden kann, mußte öffentlich in den chriſtlichen Kirchen von der Kanzel herab geleſen werden, und ſomit ſcheint die Erbſchleicherei eine „immenſe“ geweſen zu ſein!

Rom, dann will ich ſogleich ein Chriſt werden!" *) Und woher kam das Geld? Alles von den Schenkungen der römiſchen Damen, wie einſtimmig von den Schriftſtellern jener Zeit berichtet wird!

Hierin lag der Anfang des päbſtlichen Reichthums. Die Biſchöfe von Rom bereicherten ſich auf Koſten der Waiſen und geſetzlichen Erben, die Damen Roms aber, die der Sünden nur zu viele abzubüßen hatten — denn nirgends in der Welt wurde ein verſchwenderiſcheres, üppigeres, ſinnlicheres und ausſchweifenderes Leben geführt, als in dem damals auf der höchſten Stufe der Schwelgerei und Entſittlichung ſtehenden Rom — vermeinten mit ſolchen Schenkungen ein verdienſtliches Werk gethan zu haben und nunmehr bei ihrem Abſterben direct in den Himmel zu fahren, trotz ihres bisherigen liederlichen und gottloſen Lebenswandels!**)

Doch, da nun einmal die Habgier der römiſchen Biſchöfe geweckt war, glaubt man wohl, ſie werden ſich mit Schenkungen von Koſtbarkeiten und baar Geld begnügt haben? Närriſche Frage! Baar Geld und koſtbare Geſchmeide ſind wohl recht annehmbare Dinge, aber noch annehmbarer, weil mehr werth, ſind die liegenden Güter, die Ländereien, die Fürſtenthümer, die Königreiche! Sehen wir alſo, wie die letzteren Acquiſitionen zu Stande kamen!

---

*) So ſchreibt der heilige Hieronymus ſelbſt! Eine noch kraſſere Schilderung des üppigen Lebens der römiſchen Biſchöfe in jener Zeit gibt der bekannte Schriftſteller Ammianus Marcellinus.

**) Wir könnten hier in verſchiedene Specialia eingehen, die pikant genug wären, aber wir unterlaſſen es, weil der Stoff, den wir zu bewältigen haben, viel zu reichhaltig iſt, als daß wir uns hiebei länger aufhalten dürften.

## Drittes Kapitel.

# Die weltliche Macht des Pabſtes.

Man hat früher einmal die Fabel in Umlauf zu ſetzen geſucht, der Biſchof Sylveſter I. hätte vom Kaiſer Conſtantin, den er taufte, zum Recompens ganz Italien und noch eine ziemliche Portion vom übrigen Abendlande in einem geheimen Tractate geſchenkt bekommen. Der Blödſinn dieſer Lüge iſt aber längſt ſelbſt von den erſten und raffinirteſten Vertheidigern des Pabſtthums zugegeben worden, denn der Kaiſer Conſtantin und ſeine Nachfolger hielten an ihrer Herrſchaft über Italien mit derſelben Zähigkeit feſt, wie nur irgend ein Monarch an ſeinem Königthum. Auch betrachteten und behandelten ſie den römiſchen Biſchof nur als einen „geiſtlichen Hirten", nie aber als einen „weltlichen Herrn" oder gar als einen mit den Rechten eines weltlichen Fürſten Begabten! Dagegen iſt es eine unbeſtrittene Thatſache, daß die erſte chriſtliche Kirche, welche Conſtantin in Rom baute, von ihm mit nicht unbeträchtlichen Ländereien begabt wurde, deren Verwaltung natürlich dem Biſchof von Rom zuſtand. Auch andere Gotteshäuſer, welche den erſten nachfolgten, wurden mit „liegenden Gründen" dotirt und bald war es allgemeine Sitte, die Güter, welche ehemals zu den heidniſchen Tempeln gehört hatten, den neuen Chriſtenkirchen zuzuweiſen. Dazu kamen noch die „Erbvermachungen"

der Reichen und Großen, welchen die frommen Geiſtlichen keine Ruhe ließen, bis die betreffenden Teſtamente ſo ausfielen, wie ſie ſich dieſelben wünſchten. Kurz, das Grundeigenthum der verſchiedenen Kirchen vermehrte ſich ſchon im vierten Jahrhundert ſo außerordentlich, daß man daſſelbe in jener Zeit für Italien wenigſtens auf den zehnten Theil des geſammten Grund und Bodens anſchlug, und daß alſo der Clerus vom Laienthum vollſtändig unabhängig wurde, weil er in pecuniärer Beziehung ſelbſtſtändig geworden war. Als der Reichſte unter den Reichſten galt übrigens unbedingt der Biſchof von Rom, denn die unter ſeiner Verwaltung (Patrimonium) *) ſtehenden Güter umfaßten im Anfang des achten Jahrhunderts bereits einen bedeutenden Complex und erſtreckten ſich weit über Rom und deſſen nächſte Umgebung hinaus, bis nach Unter- und Oberitalien, ja bis nach Sicilien und Corſica, und ſogar noch weiter: nach Dalmatien, Gallien und den Küſtenſtrichen von Afrika. Sahen doch Kaiſer Conſtantin und ſeine unmittelbaren Nachfolger ihren Vortheil darin, die Macht des Chriſtenthums und ſeiner Träger zu heben, um dadurch die Macht des Heidenthums, auf das ſich alle Gegenkaiſer ſtützten, zu vernichten! Begabte doch ganz aus denſelben Gründen der fränkiſche König Chlodwig,

*) Die römiſchen Kaiſer nannten ihr Privatvermögen «Patrimonium privatum» und ihre Domänen «Patrimonium sacratum». Dieſem Vorgang entſprechend hieß man die Kirchengüter ebenfalls Patrimonium und fügte, um dieſelben von einander zu unterſcheiden, immer den Namen des Heiligen bei, der als der Schutzherr des betreffenden Tempels betrachtet wurde. Daher kam es, daß das Römiſche Kirchengut den Namen «Patrimonium Petri» erhielt, weil der Apoſtel Petrus als der Schutzpatron der römiſchen Kirche galt.

nachdem er zum Chriſtenthum übergetreten war, den Biſchof von Rom mit liegenden Gütern und ſogar mit einer goldenen mit Edelſteinen beſetzten Krone, die den Werth einer Königskrone hatte! Wußten doch die Herren Oberprieſter von Rom, wenn es mit dem Erwerb eines Gutes auf gewöhnliche Art (durch Schenkung, Legat u. ſ. w.) nicht gieng, auch andere Hebel in Bewegung zu ſetzen und z. B. durch falſche Beſitztitel oder unterſchobene Teſtamente (wie gar manche Prozeſſe und Klagen jener Zeiten beweiſen) die Ländereien zu acquiriren, nach denen ihr Herz ſich ſehnte! *) Trotzdem aber dieſe Güter

*) Es wird genügen, Ein Beiſpiel anzuführen. Zur Zeit der deutſchen Kaiſer war es Sitte, von Zeit zu Zeit einen Oberrichter nach Rom zu ſenden, um die Klagen des Volks zu hören. Zu Kaiſer Lothar's Zeiten nun kam der Abt Ingoald des Kloſters Farfa im Herzogthum Spoleto zu dieſem Richter und beklagte ſich, daß die Päbſte Hadrian und Leo fünf große Landgüter an ſich geriſſen hätten, welche dem Kloſter gehörten. Das Letztere habe lange Zeit um ſein Recht proceſſirt, ſei aber immer auch unter den Päbſten Stephanus, Paſchalis und Eugenius, abgewieſen worden, „indem dieſe widerrechtlich und lügneriſcher Weiſe behaupteten, die Güter hätten von jeher zum heiligen Stuhle gehört.“ Der Richter nahm die Klage des Abtes an und die Sache wurde nun im lateraniſchen Palaſt in Gegenwart des Pabſtes Gregor IV. und vieler Biſchöfe verhandelt. Gregor IV. beharrte darauf, daß die Güter zum Patrimonium Petri gehörten und legte Papiere vor, welche ſeine Behauptung rechtfertigen ſollten; allein der Abt Ingoald zog die Originalurkunde der erſten Schenkung, die vom Longobardenkönig Deſiderius confirmirt war, hervor. Was that nun der Pabſt? Er erklärte dieſe Urkunde für eine Fälſchung und war bereit, dieß zu beſchwören. Doch der Abt Ingoald hatte ſich vorgeſehen und verſchiedene Zeugen mitgebracht, welche nicht

ſehr bedeutend geweſen ſein mußten*), ſo hatten ſie doch nur den Charakter von „Privateigenthum"; überdieß waren die Päbſte nicht einmal die Grundbeſitzer, ſondern ſie durften ſich nur des Ertrags dieſer Güter, welche den Kirchen gehörten, erfreuen; von einer Gerichtsbarkeit, von einer weltlichen Souverainetät war keineswegs die Rede. Dieſe blieb vielmehr, was die italieniſchen Güter anbelangte, dem Kaiſer, und in Beziehung auf die in Gallien gelegenen Patrimonien den fränkiſchen Königen, wie dieß aus den Briefen des Pabſtes Gregor des Großen, ſowie aus andern Documenten aus jener Zeit ſattſam erhellt.

Inzwiſchen ſollte es durch die Klugheit der römiſchen Biſchöfe, welche die Zeitumſtände zu benützen verſtanden, bald anders kommen. Aus der allgemeinen Geſchichte iſt es dem Leſer ohne Zweifel bekannt, wie unter Kaiſer Conſtantin das alte Byzanz unter dem Namen Conſtantinopel anno 330 zur zweiten Hauptſtadt des Reichs erhoben wurde und wie dann ſpäter das

---

blos die Aechtheit der Urkunde bewieſen, ſondern zugleich einen feierlichen Eid darauf ablegten, daß das Kloſter früher im unbeſtrittenen Beſitz der von Pabſt Hadrian geraubten Güter geweſen ſei. So gab der Richter ſeine Entſcheidung für das Kloſter und gegen den Pabſt und das erſtere erhielt ſeine Güter zurück, trotzdem Gregor an den Kaiſer appellirte. — Was ſagt der Leſer zu dieſem Raubſtückchen?

*) Gregor der Große z. B. erwähnt in ſeinen Briefen, daß die galliſchen Beſitzungen bei Marſeille ihm 400 Goldgulden jährlich eintrügen — eine für die damalige Zeit bedeutende Summe —, und Gregor II. zahlte dem Herzog von Neapel 70 Pfund Gold, daß er ihm ſein Gut bei Cumä, welches die Longobarden erobert hatten, zurückeroberte. Dieſes Gut muß alſo einen großen Werth gehabt haben!

römiſche Kaiſerthum ſich in zwei Kaiſerreiche ſpaltete, das abendländiſche und das morgenländiſche, von denen das erſtere (mit dem Sitze zu Rom) unter dem letzten Kaiſer Romulus Auguſtulus zu Grunde ging. Von dort an war Italien in verſchiedene Herrſchaften zerſplittert und gerade die Päbſte ſorgten dafür, daß es zerſplittert blieb; denn ihre Politik — der Fluch Italiens! — ging von Anfang an dahin, jenes ſchöne Land durch die Zertheilung in verſchiedene auf einander eiferſüchtige und mit einander in Zwietracht lebende Herrſchaften in ſteter Ohnmacht zu erhalten, damit ſie ſelbſt in Beziehung auf ihre weltlichen Intereſſen deſto leichtere und reichere Beute machen könnten! — In Oberitalien hatten ſich, nachdem verſchiedene germaniſche Völkerſchaften während der Völkerwanderung Welſchland beſucht oder vielmehr heimgeſucht hatten, im Verlaufe des ſechsten Jahrhunderts die Longobarden bleibend feſtgeſetzt und die Stadt Pavia zu ihrem Königsſitze erhoben. Mittelitalien nebſt Neapel und Calabrien, ſowie auch die große Inſel Sicilien, ehe dieſe den Sarazenen anheimfiel, gehörte den Conſtantinopolitaniſchen Kaiſern (die Generale Beliſar und Narſes hatten das Land wieder erobert), welche einen Statthalter oder „Exarchen“ in Ravenna ſitzen hatten. Ravenna (Rom hatte während der Stürme des fünften und ſechsten Jahrhunderts mehr als neun Zehntheile ſeiner Einwohnerſchaft verloren und konnte ſich ſeit dieſer Zeit nie mehr zu ſeiner früheren Bedeutung erheben. Gab es doch Perioden, wo wegen der ewig ſich wiederholenden Kämpfe die Stadt nicht mehr als 35,000 Menſchen zählte, während ſie unter den Kaiſern des erſten bis dritten Jahrhunderts eine Million und mehr gehabt hatte!) Ravenna wurde nehmlich zur Hauptſtadt des dem Kaiſer von

Conſtantinopel angehörenden Theiles von Italien erkoren und man hieß das Land um Ravenna herum (die jetzige Romagna) das Exarchat, weil es von den Exarchen perſönlich verwaltet wurde. Untergouverneure ſaßen zu Rom, zu Neapel, zu Gaeta, zu Amalfi u. ſ. w., und da ſie den officiellen Namen „Duces" (Herzoge) führten, ſo hießen die von ihnen verwalteten Provinzen Ducate. Nur allein die fünf Küſtenſtädte Ancona, Sinigaglia, Fano, Peſaro und Rimini nebſt den dazu gehörenden Landen erhielten die Bezeichnung Pentapolis oder „der Fünfſtädtebezirk", wurden aber ebenfalls von einem Unterſtatthalter im Namen des Exarchen regiert. All' dieſes Land, alſo bei weitem der größere Theil Italiens, gehörte den morgenländiſchen oder griechiſchen Kaiſern, während nur der kleinere obere Theil der Halbinſel im Beſitz der Longobarden war; allein es iſt aus der Geſchichte genugſam bekannt, daß dieſe Kaiſer meiſt ſchwächliche und zum Theil ſehr verächtliche Herrſcher waren, wie denn das griechiſche Kaiſerthum ſelbſt langſam dahin ſiechte, um am Ende total zu verfaulen. Somit hatten die Exarchen in Ravenna, weil ſie von Conſtantinopel keine oder nur wenig Hülfe bekamen, einen ſehr ſchweren Standpunkt gegen die ſtets ruheloſen und eroberungsſüchtigen Longobarden, und mußten die Vertheidigung des Landes ſozuſagen dem Lande ſelbſt, d. i. ſeinen Bewohnern und Grundbeſitzern überlaſſen. Nun war aber der Biſchof zu Rom einer der größten, wenn nicht der größte Grundbeſitzer im kaiſerlichen Italien und alſo ſchon aus dieſem Grunde angewieſen, zur Abwehr der grauſamen Räuber und Zerſtörer, als welche ſich die Longobarden erwieſen, ſein Möglichſtes beizutragen. Dazu kam noch ein beſonderer Grund. So lange nehmlich Rom von einem Dux unter dem Exarchen von Ravenna regiert wurde, konnte ſich der römiſche Biſchof nicht wenig heraus-

nehmen und ſich in Manchem eine Gewalt anmaßen, die ihm nicht gebührte. Der Exarch brauchte ja ſeine Hülfe gegen die Longobarden und der in Conſtantinopel reſidirende Kaiſer war zu weit entfernt und zu machtlos, um alle und jede päbſtliche Uebergriffe ahnden laſſen zu wollen oder zu können! Wenn es aber dem Longobardenkönige gelang, ſich ganz Italien zu unterwerfen, ſo mußte natürlich die Abhängigkeit von dieſem ganz in der Nähe reſidirenden Monarchen eine ganz andere und weit drückendere ſein, als die vom Exarchen zu Ravenna, und von einem weltlichen Herrſcherthum, deſſen Keime in den Päbſten eben zu wuchern begannen, wäre dann nie und nimmer die Rede geweſen. Der Einigung Italiens unter den Longobarden mußte alſo um jeden Preis vorgebeugt werden, und ſomit thaten die römiſchen Biſchöfe oder Päbſte Alles, was ſie konnten, um deren Weitervordringen zu verhindern. Ja ſie opferten ſogar bedeutende Summen, um auf eigene Fauſt Soldaten zu werben oder die kaiſerlich griechiſchen Truppen zu beſolden, und als beſonders eifrig hierin kann Gregor der Große (590 bis 604) bezeichnet werden, auf deſſen hohe geiſtige Gaben und unbeugſame Willenskraft (durch welche er die Idee des Pabſtthums auf die außerordentlichſte Weiſe förderte) wir in einem ſpäteren Kapitel zurückkommen werden. Freilich — umſonſt that er es nicht (wie wäre ſo etwas bei einem Pabſte möglich?), ſondern er verlangte, daß ihm für ſeine guten Dienſte die weltliche Gerichtsbarkeit über ſeine Grundholden und die Befugniß, die weltlichen Aemter in den Landſtrichen, in welchen der Biſchof von Rom Patrimonien eignete, zu beſetzen, vom Kaiſer eingeräumt würden. Ueberdieß gewöhnte er durch ſeinen kräftigen Widerſtand gegen die Longobarden die Römer und Mittelitaliener daran, ſich

in weltlichen Nöthen lieber an ihn, als an den Exarchen oder gar den Kaiſer von Conſtantinopel zu wenden, von denen ſie doch keine Hülfe erhielten.

Nun trat noch ein weiteres Ereigniß ein, welches die Zwecke der römiſchen Biſchöfe ungemein förderte. Unter dem Pontificate Gregor II. (715—735) nehmlich brach der berüchtigte „Bilderſtreit“ aus, wegen deſſen ganze Ströme von Blut vergoſſen wurden und der für Italien die Folge hatte, daß es ſich ſchließlich vom oſtrömiſchen Reiche gänzlich lostrennte.

In früheren Zeiten hatte es für etwas Gottloſes gegolten, körperliche Bilder von Gott oder Chriſtus in einer Kirche aufzuſtellen und noch Gregor der Große ſchrieb ausdrücklich, daß Bilderverehrung ein großes Verbrechen ſei. Allein die große Maſſe wollte etwas für's Auge haben und weidete ſich an den Abbildungen Jeſu Chriſti, ſeiner Mutter, der Apoſtel, der Märtyrer u. ſ. w. Von dieſer Augenweide aber war es nur ein Schritt bis zur Verehrung der Bilder und dieſe letztere nahm im Verlaufe der Zeit, ſonderlich im Morgenlande, mit Rieſenſchritten zu, ſo daß man dort ſchon im ſiebten Jahrhundert anfieng, die Bilder zu küſſen, vor ihnen niederzufallen, ihnen Weihrauch anzuzünden, ſie anzubeten, ihnen Wunder zuzuſchreiben, und was dergleichen Unſinn mehr iſt. Juden und Muhammedaner ſpotteten über dieſen neuen Fetiſchdienſt derer, welche die reinſte Religion beſitzen wollten; aber deßwegen verbreitete ſich jene Abgötterei doch immer weiter und weiter und am Ende auch über das Abendland. Lag es doch im Intereſſe der Geiſtlichkeit (beſonders derer, welche Kutten trugen), den Aberglauben zu vermehren und das Volk, damit es mehr zum „Schenken“ bereit ſei, vom „Denken“ abzuhalten! Endlich wurde dieß wahnſinnige Treiben dem conſtantinopolitaniſchen Kaiſer Leo, dem

„Isaurier“, wie man ihn nannte, doch zu bunt und er beſchloß, den neuen Götzendienſt auszurotten. Alsbald erließ er einen ſtrengen Befehl, aus allen Kirchen ſeines großen Reichs die Bilder zu entfernen und die Anbetung derſelben, wo es nicht anders ging, mit Gewalt zu unterdrücken. Natürlich fühlte ſich das abergläubiſche Volk hierüber arg verletzt und es kam daher, durch Aufhetzung der Kutten, an vielen Orten zur offenen Empörung; allein es gelang dem Kaiſer, wenigſtens im Morgenlande alle dieſe Aufruhrverſuche zu unterdrücken. Nicht ſo glücklich war er im Abendlande, oder vielmehr in Mittelitalien, und am allerwenigſten in Rom. Auf dem dortigen Biſchofsſitze ſaß nehmlich damals Gregor II. (715—31), ein energiſcher, herrſchſüchtiger Mann, dem jedes Mittel recht war, wenn es nur zum Ziele führte, und als nun der Kaiſer Leo ſeinem Stellvertreter in Italien, dem Exarchen von Ravenna befahl, auch in den italieniſchen Provinzen den Bilderdienſt auszurotten, ſo erklärte ſich der Pabſt ſogleich und unbedingt gegen dieſen Befehl. Der Exarch wies alſo ſeinen Unterſtatthalter, den Dux von Rom, an, mit Gewalt vorwärts zu gehen; allein da er ſelbſt von Conſtantinopel aus nicht mit gehörigen Streitkräften verſehen wurde, ſo konnte er auch ſeinem Dux keine geben und ſo kam es, daß der Letztere vom römiſchen Volke, das für den Pabſt Parthei nahm, in einem blutigen Aufſtande vertrieben wurde. Dieſe Empörung zu veranſtalten gelang dem Pabſt um ſo leichter, weil die Römer über die von Conſtantinopel aus ihnen auferlegten Steuern, gegen die ſich Pabſt Gregor, um das Volk zu gewinnen, ebenfalls erklärte, äußerſt erbost waren, und überdieß hatte der (auf die angegebene Weiſe populär gewordene) Kirchenfürſt das Gerücht verbreitet, man trachte ihm von Seiten der conſtantinopolitaniſchen Parthei nach dem Leben und habe Meuchel-

mörder gegen ihn ausgesandt. Natürlich vermehrte sich hiedurch die Begeisterung für den Pabst außerordentlich und die Einwohnerschaft Roms machte ihn nach der Vertreibung des Dux zu ihrem weltlichen Oberhaupt.

Solches geschah im Jahr 727, und der römische Bischof hatte also erlangt, nach was er so lange gestrebt hatte; allein die Freude wurde ihm bald arg verbittert, denn nicht nur confiscirte ihm der Exarch alle in Unteritalien (das dem Kaiser treu geblieben war) gelegenen Güter und Patrimonien, sondern es fieng auch Luitprand, der König der Longobarden, ein eben so kluger als tapferer Fürst, welcher den Zeitpunkt für geeignet hielt, die Griechen gänzlich aus Italien zu verjagen und sich zum Alleinherrn der schönen Insel zu machen, an, seine Streitkräfte zu sammeln, rückte sofort in das Exarchat ein und eroberte Ravenna nebst fünf andern Städten. Allerdings schien es nun, König Luitprand mache gemeinschaftliche Sache mit dem Pabst, denn nicht nur erklärte er sich ebenfalls, wie Letzterer, für den Bilderdienst, sondern er machte auch dem römischen Bischofe eine nicht unbeträchtliche Schenkung mit dem Städtchen Sutri (in der nachherigen Legation Viterbo), indem er ihn zugleich wie einen unabhängigen weltlichen Fürsten behandelte. Dessenungeachtet aber ließ sich der Pabst nicht blenden, sondern er sah vielmehr gar wohl ein, daß er, wenn es den Longobarden gelänge, ihre Plane durchzuführen, in kurzer Zeit genöthigt sein würde, sie als seine Herren und Gebieter anzuerkennen. Somit wandte er sich eiligst an die Venetianer, welche allein in Oberitalien den Longobarden nicht unterworfen waren, sondern unter einem Herzoge ein zwar kleines, aber unabhängiges Fürstenthum bildeten, und beschwor sie auf's innigste, dem Exarchen „gegen das verruchte Volk der Longo-

barden" beizustehen. Zu gleicher Zeit wußte er unter den Vasallen Luitprands eine Empörung anzuzetteln und diesen dadurch, so wie durch den Zuzug der Venetianer so in die Enge zu treiben, daß derselbe das Exarchat wieder räumte. Die Longobardische Gefahr war also für diesesmal wenigstens beseitigt, freilich durch eine Politik, die mit der Ehrenhaftigkeit nichts zu thun hat; allein der Pabst wollte lieber den schwachen Exarchen in der Nähe haben, als den starken Luitprand!

Auf Gregor II. folgte Gregor III. (731—741) und dieser trat ganz in die Fußstapfen seines Vorgängers. Der Bilderstreit dauerte fort und der Kaiser Leo versuchte alle Mittel, mit seiner aufgeklärteren Ansicht auch in Italien durchzudringen. Allein der Pabst widersetzte sich energischer denn je, und drang nun erst recht auf die Ausschmückung der Kirchen mit Bildern, um das Volk für sich zu gewinnen. Auch besaß der Statthalter des Kaisers zu wenig Macht, um den Pabst gewaltsam zur Nachgiebigkeit zu zwingen, und dieser ging daher in seiner Anmaßung so weit, den Exarchen als einen Ketzer mit dem „Bann" zu belegen*). Dagegen fing ein anderer Feind wieder an, gefährlich zu werden, nehmlich der König Luitprand, der sich einstweilen von seiner letzten Niederlage wieder erholt hatte. Um nun auch dieser Gefahr begegnen zu können, verband sich Gregor III. mit den Herzögen von Spoleto und Benevent, trotzdem daß diese Vasallen des Königs der Longobarden waren, zu einem Schutz- und Trutzbündniß. Allein dießmal hatte der kluge Priester falsch

*) Ueber das Wort „Bann", sowie auch über die Art und Weise, wie sich aus den römischen Bischöfen „Päbste" entwickelten, wird im nachfolgenden Buch „der Pabst und die Demuth" des Mehreren die Rede sein.

gerechnet, denn ſobald Luitprand von dieſer Treuloſigkeit ſeiner Vaſallen hörte, brach er mit einem ſtarken Heere gegen ſie auf, ſchlug ſie in einer blutigen Schlacht in die Flucht, drang darauf in das päbſtliche Gebiet ein und fieng an, Rom, wohin ſich die beſiegten Herzoge geflüchtet hatten, zu belagern. Das war ein harter Schlag, denn eroberte Luitprand Rom, ſo mußte deſſen Biſchof longobardiſcher Unterthan werden! Wie ſich aber aus dieſer Noth erretten? Es blieb kein anderer Weg, als im Auslande Hülfe zu ſuchen, da die Venetianer ſich weigerten, ſich in einen abermaligen Krieg mit dem mächtigeren Luitprand einzulaſſen; der einzige Mann aber, der dieſe „auswärtige" Hülfe gewähren konnte, war Karl Martell, der allmächtige Hausmeiſter des fränkiſchen Königs und zugleich der gefeiertſte Kriegsheld ſeiner Zeit, da er die Saracenen über die Pyrenäen zurückgeworfen hatte. An dieſen „factiſchen" Regenten Galliens und Süddeutſchlands *), mit dem er ſchon früher durch Bonifacius, den ſogenannten Apoſtel der Deutſchen, in ein näheres Verhältniß getreten war, ſchickte Gregor anno 739 und 740 drei Geſandtſchaften nach einander, um ihn zu bewegen, ihm, dem Stellvertreter Petri **), wie er ſich nannte, und der römiſchen

*) Das „fränkiſche Reich" umfaßte außer dem jetzigen Frankreich noch einen großen Theil von Deutſchland, ſo weit Letzteres bereits zum Chriſtenthum bekehrt war. — Auf dem Throne ſaß das Geſchlecht der Merowinger, aber die Nachfolger Chlodwigs zeichneten ſich durch ſo große Untüchtigkeit aus, daß ihre „Hausmeiſter" für ſie regierten, gerade wie in der Türkei ſpäter oft die Großveziere.

**) Ueber den Anſpruch des römiſchen Biſchofs auf den Titel eines Stellvertreters Petri und in Folge deſſen auf die Macht zu binden und zu löſen kommen wir bei dem Kapitel der Demuth des Pabſtes zu ſprechen.

Kirche gegen die Longobarden Beiſtand zu leiſten. Auch kamen ſeine Legaten nicht mit leeren Händen, ſondern ſie brachten verſchiedene koſtbare Reliquien (worunter auch etwas Feilſtaub von den Ketten, welche der Apoſtel Petrus während ſeiner Gefangenſchaft zu Rom getragen haben ſoll) und ſonſtige Präſente, die nicht zu verachten waren. Ja die dritte Geſandtſchaft machte dem tapferen Karl Martell gar den verlockenden Antrag, der Pabſt wolle ſeiner Verbindung mit Byzanz, d. i. mit dem Kaiſer von Conſtantinopel, ganz entſagen und ſich dagegen vollſtändig in den Schutz der Franken begeben. „Karl Martell," ſchrieb Gregor, „ſolle das „Patriciat von Rom", oder mit andern Worten die Ober- und Schirmherrſchaft der ewigen Stadt überkommen und alſo für die Zukunft dieſelbe Stelle einnehmen, welche der morgenländiſche Kaiſer früher eingenommen." Zur Beurkundung dieſes ſeines Antrags ſandte er dem Hausmeiſter die Schlüſſel zum heiligen Grabe Petri mit, durch deren Abtretung er den fränkiſchen Majordomus als ſeinen Oberherrn anerkannte.

Man kann ſich nun wohl denken, daß Karl Martell für eine ſolche verführeriſche Sprache nicht unempfindlich war, allein er fühlte ſich damals ſchon körperlich zu ſchwach und hinfällig, um noch einmal die Strapazen eines Feldzuges ertragen zu können, und überdieß war er dem König Luitprand in vielfacher Beziehung verpflichtet und befreundet. Somit begnügte er ſich, dem Pabſte zu danken und als Beweis ſeiner Dankbarkeit eine Geſandtſchaft an den Longobardenkönig zu ſenden, um dieſen zur Einſtellung der Feindſeligkeiten zu bewegen. Gleich darauf ſtarb er und nicht lange hernach (27. Nov. 741) auch Gregor III.; allein die Freude hatte er doch noch erlebt, daß die Longobarden dem Karl Martell zu lieb von der Belagerung Roms abgeſtanden waren!

Auf Gregor III. folgte Pabſt Zacharias (741—52), ein Mann voll ſüßer Ueberredungsgabe, aber auch zugleich von einem Rechtsgefühl durchdrungen, dem kein Mann von Ehre und Moral huldigt. Da er ſah, daß von den Söhnen Karl Martells, weil dieſelben in einen ſchweren Krieg mit den Baiern, Sachſen und Alemannen verwickelt waren, für den Augenblick keine Hülfe zu erwarten ſei, ſo ſuchte er den König Luitprand in Perſon auf und wußte ihn durch ſeine Schmeichelworte ſo ſehr zu gewinnen, daß derſelbe mit ihm einen Frieden auf zwanzig Jahre abſchloß und alle bisher eroberten Patrimonien des apoſtoliſchen Stuhls herausgab. Ja ſogar noch weitere Vortheile wußte der ſchlaue Zacharias zu erlangen, nehmlich die Schenkung der vier Städte Amelia, Orta, Bomarzo und Binda, welche eigentlich und rechtlich dem Exarchate von Ravenna, dem ſie von Luitprand entriſſen worden waren, zurückzugeben geweſen wären; allein der ſüß redende Pabſt meinte, „der Eroberer könne über ſeine Eroberungen nach Belieben verfügen" und es ſei beſſer angelegt, wenn der römiſche Stuhl jene Güter erlange, als der Kaiſer von Conſtantinopel, der doch noch genug habe. Freilich „umſonſt" bekam all' dieſe Vortheile Zacharias nicht, ſondern er mußte ſich dazu verſtehen, das Schutz- und Trutzbündniß, das ſein Vorfahr mit den Herzogen von Benevent und Spoleto eingegangen und er ſelbſt mit einem heiligen Eidſchwur erneuert hatte, ohne Weiteres zu zerreißen und zu ſolchem Verrathe noch die Niederträchtigkeit zu fügen, daß er die bewaffnete Bürgerſchaft Roms mit dem Heere Luitprands zur Eroberung Spoleto's vereinigte.

Abermals war alſo die Longobardengefahr, und zwar dießmal mit Profit, auf eine Zeitlang beſeitigt; aber der Pabſt traute dem Wetter doch noch nicht und ſuchte insgeheim in ein näheres Verhältniß mit Pipin, dem (nachdem ſein Bruder

verſtorben war, nunmehr einzigen) Nachfolger Karl Martells zu treten, denn die mit den Franken einmal angeknüpfte Verbindung erſchien als ein zu gewichtiger Hinterhalt, als daß es räthlich geweſen wäre, ſie ganz aufzugeben. Eben ſo viel lag dem Majordomus oder Hausmeiſter Pipin daran, den Pabſt auf ſeine Seite zu bringen, da er darnach trachtete, ſeinen Herrn, den rechtmäßigen König von Gallien, Childerich III., dem er als Unterthan den Eid der Treue geſchworen, zu entthronen und ſich ſelbſt die Krone aufzuſetzen. Allein ſobald er dieß that, ſo mußte er gewärtig ſein, daß eine ſolch' meineidige Handlung, ein ſolch' offener Raub von den Franken nicht gutwillig hingenommen würde, wenn er die That nicht zu beſchönigen, wenn er ihr nicht wenigſtens einen Schein der Berechtigung zu geben verſtand! So unterhandelte er denn insgeheim mit dem Pabſte und ſandte, als er mit ihm einig geworden war, anno 751 den Abt Fulrad von St. Denis und den Biſchof Burkhard von Würzburg als offene Botſchafter an ihn mit der Anfrage: „ob nicht ein feiger, weichlicher und untüchtiger König des Thrones entſetzt und ein Würdigerer, welcher zu regieren verſtehe, an ſeine Stelle geſetzt werden dürfe!“ Der Biſchof von Rom wurde damals bereits faſt in der ganzen abendländiſchen Chriſtenheit als die Behörde angeſehen, die, weil ſie die Nachfolgerſchaft Chriſti in Anſpruch nahm, am beſten wiſſen müſſe, was Recht und Gerechtigkeit ſei, und ſomit lag ungemein viel an der Antwort des Pabſtes Zacharias. Allein was that der Stellvertreter Chriſti, in dem alle Wahrheit, Gerechtigkeit und Tugend vereinigt ſein ſollte? Er beantwortete die Frage mit Ja und erklärte damit Raub und Gewaltthat für berechtigt. Eine frechere Verhöhnung des Rechtes gab es noch nie, denn nach dem Ausſpruch Zachariä

würde es jedem Obergeneral oder Premierminiſter zuſtehen, ſeinen Monarchen, welcher ihm die Laſt zu regieren und Krieg zu führen übertragen hat, um ſelbſt unthätig zuzuſchauen, ohne Weiteres vom Throne zu ſtoßen; allein was lag dem Biſchof Zacharias, was lag ſeinen meiſten Nachfolgern an Recht, Wahrheit und Gewiſſen, was lag ihnen daran, den Raub zu legitimiren und dem Meineid die religiöſe Sanction zu geben, wenn es ſich darum handelte, einen zeitlichen Vortheil zu erlangen? Und einen ſolchen erlangte der römiſche Biſchofsſitz durch jenen ehr- und rechtswidrigen Ausſpruch, und zwar, wie wir gleich ſehen werden, einen ſehr großen!

Es begab ſich nehmlich, daß die Longobarden, nachdem der ſtolze Aiſtulph anno 749 den Thron beſtiegen hatte, ſich abermals zu regen anfingen, und Aiſtulph erklärte es offen, daß er nicht ruhen werde, als bis er ganz Italien ſeinem Scepter unterworfen habe. Auch zog er zwei Jahre ſpäter mit einer großen Armee in's Feld, eroberte Ravenna und das ganze Exarchat, nahm dann die Pentapolis und verſchiedene andere Provinzen und zog endlich anno 752 vor Rom, um auch dieſe Stadt zur Unterwürfigkeit zu bringen. Hier war inzwiſchen Pabſt Zacharias geſtorben und hatte dem Pabſt Stephan II. (752—57) Platz gemacht. Dieſer ſandte nun Botſchafter über Botſchafter an Aiſtulph, um ihn zum Rückzug zu bewegen, und brachte es auch wirklich durch große Geldopfer ſo weit, den Frieden für die Stadt Rom bewilligt zu erhalten. Allein nach wenigen Monaten ſchon gereute den Longobardenfürſten dieſe Bewilligung und er verlangte vom Biſchof, ſo wie vom Adel und Volk Roms, die Anerkennung ſeiner Oberherrſchaft nebſt einem jährlichen Tribut von einem Goldſtück auf jeden Einwohner. Da ſtand nun wieder die alte Longobardennoth vor der Thüre und es ſchien

unausbleiblich, daß der Pabſt zu dem, was er früher geweſen, zu einem Biſchof ohne Land und Leute herabſinken würde. Doch — Stephan II. bewies durch die That, daß er ein würdiger Nachfolger ſeiner Vorfahren ſei!

Zuerſt wandte er ſich mit Bitten und Beſchwörungen an Aiſtulph ſelbſt, allein dieſer wollte nichts hören und gab ſogar auf die größten Geldanerbietungen keine andere Antwort, als die Forderung der Unterwürfigkeit. Nun ſchickte Stephan eine Geſandtſchaft an den Kaiſer zu Conſtantinopel, Conſtantin V. (den Nachfolger Leo's, des Iſauriers), und verſprach ihm, dem Bilderfeinde, dem ſeine Vorgänger als einem Ketzer den Gehorſam aufgekündigt hatten, aufs demüthigſte, für die Zukunft ein gehorſamer Unterthan zu ſein, wenn er Rom und Italien aus dieſer großen Noth errette. Doch auch dieſer Schritt war vergeblich, denn Conſtantin V. beſaß die Macht nicht, wenn auch ohne Zweifel den Willen, eine Armee nach Italien zu werfen. Stephan machte ſich alſo in Perſon nach dem Lager des Longobardenfürſten auf und warf ſich dieſem zu Füßen, damit er von ſeinem Vorhaben abſtehe. Allein Aiſtulph blieb unerbittlich und drohte ſogar die ganze Bevölkerung Roms über die Klinge ſpringen zu laſſen, wenn die Stadt es noch länger wage, ihm Widerſtand zu leiſten. In ſolcher Noth blieb dem Pabſte kein anderes Mittel übrig, als ſeinem Vorfahr Gregor III. nachahmend bei den Franken Hülfe zu ſuchen. Freilich konnte er ſich zum Voraus denken, daß dieſe Hülfe nur gewährt werden würde, wenn Rom die Oberherrſchaft der Frankenkönige anerkenne, aber dieſe „entfernte“ und darum weniger „fühlbare“ Oberherrſchaft war der ſonſt unausbleiblichen der Longobardenfürſten, die ihren Wohnſitz wahrſcheinlich in Rom ſelbſt aufgeſchlagen hätten, ums Zwanzigfache vorzuziehen.

Daß Pipin, der neue durch Kronraub emporgestiegene Frankenkönig, dem Pabste keine abschlägige Antwort geben werde, darüber bestand kein Zweifel, denn Ersterer bedurfte der Hülfe des Letzteren gerade eben so sehr, als dieser der seinigen. Nachdem nehmlich Pipin den Kronraub vollführt hatte, ließ er sich durch Bonifacius, den Apostel der Deutschen, feierlichst zum Könige salben *), und dieser, sein guter Freund und zugleich ein unterthäniger Diener des Pabstes, gab sich recht gerne dazu her, die heilige Handlung, durch welche ein Verbrechen sanctionirt werden sollte, vorzu-

*) Das Salben mit wohlriechenden Oelen war im Orient stets zu Hause, theils zur Stärkung der Glieder, theils zu Erhöhung der Schönheit, und geachteten Gästen eine derartige Ehrenbezeugung zu erweisen wurde nie verabsäumt. Auf diese Sitte gründete sich die Salbung der jüdischen Priester, so wie ihrer Kleider und der zum Gottesdienst bestimmten Geräthschaften, und nahm man dazu ein besonders feines und heiliges Oel, das dem gesalbten Menschen (oder Gegenstande) eine besondere Weihe verlieh. Denselben Sinn hatte auch die Salbung der Könige im Alterthum; denn man betrachtete sie allgemein als eine sinnbildliche Handlung, welche den Gesalbten den unvergänglichen Charakter ihrer Amtswürde aufdrückte und sie unverletzlich und unantastbar machte. Deßwegen heißen im alten Testamente auch Priester und Könige vorzugsweise „Gesalbte des Herrn." — Bei der Priesterweihe (Ordination) wird dem zu Weihenden die innere Fläche beider Hände nebst dem Daumen und Zeigefinger mit dem heiligen Oele (Chrisma) gesalbt und demselben dadurch die Kraft gegeben: „zu segnen, zu weihen und zu heiligen." — Die Königsweihe durch Salbung war schon im alten Egypten gebräuchlich und die christlichen Priester bemächtigten sich also nur eines heidnischen Brauchs, als sie diese Weihe im Abendlande einführten.

nehmen*); allein unter dem fränkiſchen Volke gab es doch noch gar Viele, welche einigen Skrupel darüber hatten, ob ein Thronräuber ein legitimer Fürſt ſein könne, und dieſe Gewiſſenszweifel ſeines Volkes, welche möglicherweiſe zu einem Aufruhr benützt werden konnten, wollte Pipin um jeden Preis durch die Gegenwart des Pabſts ſelbſt beſchwichtigt wiſſen. Somit gab er, als die Geſandten Stephans in Paris ankamen und ihre Bitte um Hülfe vorgetragen hatten, nicht ſogleich eine zuſagende Antwort, ſondern ſandte den Biſchof Chrodegang von Metz und den Herzog Ancharius nach Rom, um ſeinerſeits den Pabſt zu erſuchen, in Perſon nach Frankreich zu kommen. Der Letztere, als er den Grund erfuhr, warum Pipin ſeiner perſönlichen Gegenwart begehre, gab ſogleich nach, trotzdem die Reiſe mitten im Winter von 753—54 für ihn als einen Italiener ziemlich beſchwerlich ſein mußte, und Pipin war darüber ſo erfreut, daß er dem heiligen Vater mehrere Meilen weit entgegenritt und demüthig vor ihm niederkniete, ſeinen Segen zu empfangen. Freilich warf ſich nachher auch Stephan dem Könige zu Füßen und flehte ſeinen Schutz an, zugleich erklärend, nicht früher aufzuſtehen, als bis Pipin denſelben gewährt habe! Doch was ſollen wir über die ganze Geſchichte viel Worte machen, — in kürzeſter Friſt kamen die hohen Herren über ihre gegenſeitigen Bedingungen ins Reine. Der Pabſt verſprach, erſtens den König von dem gegen Childerich III. begangenen Meineid feierlichſt zu entbinden, zweitens denſelben ſowie auch ſeine Gemahlin Bertrade nebſt ſeinen beiden Söhnen mit eigenen Händen zu ſalben, und drittens den Franken,

---

*) Dieſe Niederträchtigkeit hinderte aber nicht, daß man den Bonifacius ſpäter „heilig“ ſprach, eine Ehre, die auch dem Pabſt Zacharias, dem erſten Befürworter des Meineides, zu Theil wurde.

falls ſie je einen andern König als aus ſeinem Geſchlechte (ſo lange dieſes exiſtire) wählen würden, mit dem Banne zu drohen. Dagegen erbot ſich Pipin, erſtens die Longobarden ſo lange zu bekriegen, bis Rom entſetzt und die geraubten Güter oder Patrimonien dem Stuhl Petri zurückgegeben ſeien, und zweitens diejenigen Städte und Dörfer, welche außerdem erobert würden, nicht dem rechtmäßigen Herrn, dem griechiſchen Kaiſer, zurückzugeben, ſondern vielmehr ihm, dem Pabſte, zum erblichen Beſitz des Stuhls Petri, obwohl natürlich unter der Oberhoheit der fränkiſchen Könige, zu überlaſſen. Merkwürdig, — die Longobarden, welche ins Exarchat eingefallen waren, galten in den Augen des Pabſtes „als ruchloſe Räuber", Pipin aber, wenn er Güter vom Exarchat eroberte und dem Pabſte ſchenkte, beging damit eine geſegnete und Gott wohlgefällige Handlung!

Der zwiſchen den beiden Parthien abgeſchloſſene Vertrag wurde ſogleich in Ausführung gebracht, und nachdem der Pabſt die Salbung und Meineidslosſprechung feierlichſt in der Kirche des heiligen Dionyſius zu Paris vorgenommen, begann Pipin im Sommer 754 ſeine erſte Kriegsfahrt über die Alpen nach Italien. Der Feldzug war ein ſehr kurzer, denn nachdem die Franken durch den Paß von Feneſtrella in Welſchland eingedrungen waren, ſchritten ſie unaufhaltſam vorwärts und nöthigten den Longobardenkönig durch die Belagerung ſeiner Hauptſtadt Pavia, deren Eroberung jeden Augenblick zu befürchten war, um Frieden zu bitten. Gegen Herausgabe des Exarchats, ſo wie aller auf dem Gebiet der griechiſchen Kaiſer bisher gemachten Eroberungen, welche Pipin contractmäßig dem Pabſte als Eigenthum unter ſeiner (des Königs) Oberhoheit übermachte, wurde

ihm dieſer gewährt und die Franken zogen alsbald wieder heimwärts. Allein Aiſtulph wartete nur auf die Heimkehr derſelben, um von Allem, was er beſchworen, auch gar nichts zu halten, und kaum fühlte er ſich daher ſicher, daß die Alpen wieder zwiſchen ihm und den Galliern lagen, ſo zog er alsbald mit ſeinen Schaaren vor Rom mit dem feſten Vorſatz, den Pabſt für die Zuhülferufung „der Fremdlinge" zu züchtigen. Natürlich wandte ſich nun Stephan zum zweiten Male an Pipin und ſchickte nach einander drei Geſandtſchaften nach Paris, um den König zur ſchleunigſten Hülfe aufzufordern. Ja, er beſchwor ihn bei Himmel und Erde, die Longobarden, dieſe ruchloſen Teufel, zu vertilgen, und, um theils ihn ſelbſt, theils ſein Volk, deſto ſicherer zur Theilnahme zu bewegen, brachte ſeine letzte Geſandtſchaft gar einen Brief mit, der **vom Apoſtel Petrus in höchſteigener Perſon geſchrieben ſein ſollte** und in welchem die himmliſche Erlaucht den König Pipin, ſeine Söhne, den fränkiſchen Adel und die fränkiſche Nation im Namen der Mutter Gottes ſo wie aller übrigen Notabilitäten des Himmels, ferner im Namen aller Märtyrer und aller Engel, endlich aber im Namen der geſammten Maſſe derer, welche den Thron Gottes umſtehen, — beſchwört, und zwar unter Androhung der gräßlichſten Höllenſtrafen beſchwört: **„ſeine Stadt Rom"** (demgemäß machte der Apoſtel Petrus „officiell" und „höchſteigenhändig" auf den Beſitz Roms Anſpruch) nicht zur Beute der Höllenbrände von Longobarden werden zu laſſen.*) Einer ſolchen Depeſche, die

*) Dieſer angebliche Brief des Apoſtel Petrus iſt noch vorhanden und zwar in lateiniſcher Sprache, zum Beweis, daß dieſe im Himmel Hofſprache iſt! Auf welche Weiſe ihn der Pabſt erhielt, ob durch einen unmittelbaren Boten aus dem Paradies oder

unmittelbar aus dem Himmel kam, konnten Pipin und seine Franken natürlich nicht widerstehen und es ward daher alsobald im Sommer 755 ein zweiter Zug über die Alpen angetreten, welcher noch glücklicher endete, als der erste. Pipin schlug nehmlich den Aistulph gleich in der ersten Schlacht so sehr aufs Haupt, daß dieser demüthig um Frieden bitten und alle Bedingungen eingehen mußte, welche man ihm auferlegte.*) **So erhielt Stephan II. das Besitzthum zurück, welches ihm Pipin im vorigen Jahr überlassen hatte und von dieser Zeit an schreibt sich die weltliche Macht der Päbste, deren Erhaltung und Vergrößerung denselben von nun an weit mehr am Herzen lag, als Religion, Kirche, Himmel und Seligkeit.**

Unmittelbar nachdem Aistulph geschlagen war, kamen Gesandte des Kaisers, Constantin V. von Constantinopel an und verlangten von Pipin die Zurückgabe des Exarchats u. s. w. als einer uralten kaiserlichen Besitzung; allein Pipin ließ sich auf nichts weiter ein, sondern erklärte kurzweg, er habe den Feldzug nicht dem Kaiser Constantin zu lieb, sondern zu Ehren des heiligen Petrus unternommen und darum verbleibe es dabei, daß der Pabst das Ducat Rom, das Exarchat Ravenna und die Penta-

---

durch eine andere Postverbindung, hat er nie näher auseinandergesetzt, und wir müssen es daher dem Leser überlassen, sich die Sache nach Belieben zusammenzureimen.

*) Außer dem Exarchate und der Pentapolis (der nachherigen Marc Ancona) mußte Aistulph auch noch einige weitere Städte abtreten, die ebenfalls dem Pabste überlassen wurden; und überdieß hatte er an die Franken einen jährlichen Tribut von 5000 Goldgulden zu leisten und mußte diesen sogleich zur Stelle 30,000 Goldgulden „Kriegskostenentschädigung“ zahlen.

polis fortan zum Eigenthum habe. Er ſelbſt behielt ſich unter dem Titel eines „Patricius von Rom" die Oberherrlichkeit über jene Fürſtenthümer vor; allein er miſchte ſich nur wenig in die Regierungsangelegenheiten des heiligen Vaters, da er bis an ſein Lebensende (768) mit anderweitigen Kriegen und Wirren faſt über die Maßen beſchäftigt war und daher nie mehr in Perſon nach Italien kommen konnte. Anders aber geſtaltete ſich die Sache, als Karl der Große den fränkiſchen Thron beſtieg; denn dieſer ſtürzte den König der Longobarden, Deſiderius, vom Throne und ſetzte (774) ſich ſelbſt die eiſerne Krone der Lombardei auf. Dreizehn Jahre ſpäter (787) eroberte er ſogar noch einen Theil von Unteritalien und da er nun faſt alle die Länder (nehmlich einen großen Theil von Italien, ganz Deutſchland und Gallien nebſt einem Theil von Spanien) beherrſchte, welche den früheren römiſchen oder occidentaliſchen Kaiſern, nach der Theilung des Reichs in ein weſtliches und öſtliches (Conſtantinopolitaniſches) Kaiſerthum, gehört hatten, ſo nahm er den Titel eines römiſchen Kaiſers an, und der Pabſt Leo III. ſetzte ihm die Krone auf. Von nun an handelte er (und ebenſo nach ſeinem Vorbilde die folgenden Kaiſer) als der weltliche Gebieter von Rom, Mittel- und Oberitalien und der Pabſt mußte ihn als ſeinen Herrn und Richter anerkennen. Der Kaiſer war der Oberſchirmvogt und der Pabſt ſein Vaſall, weßwegen Letzterer ſich auch vor dem Erſteren oder vor deſſen Sendboten und Stellvertretern in allen Klagſachen verantworten mußte, während die Stadt Rom dem Kaiſer, als ihrem weltlichen Oberregenten zu huldigen hatte.*) Der neue römiſche Kaiſer war alſo an die

*) Wir könnten für dieſe beiden Thatſachen eine Menge von Beiſpielen anführen. Statt der vielen nur ein Einziges. Als

Stelle der früheren griechiſchen Kaiſer getreten, und dieſes Verhältniß wurde durch viele Jahrhunderte feſtgehalten. Ein Fürſtenthum beſaß der Pabſt, aber kein unabhängiges, ſondern ein Vaſallenfürſtenthum, und ehe der Vaſall als ſolcher von ſeinem Oberherrn anerkannt und inſtallirt war, konnte und durfte er ſein Fürſtenthum nicht antreten.

---

Hadrians I. Nachfolger, Pabſt Leo III. (795—817) den päbſtlichen Stuhl beſtieg, beeilte er ſich, an Karl den Großen zum Zeichen ſeiner Huldigung die Schlüſſel zum Grabe des heiligen Petrus, ſowie das Banner der Stadt Rom zu überſenden und fügte zugleich die Bitte hinzu, der Monarch möchte Bevollmächtigte nach Rom ſchicken, um den Römern den Eid der Treue abzunehmen, was auch ſogleich geſchah. Noch mehr! Derſelbe Pabſt Leo hatte ſich kurze Zeit nach dem Antritt ſeiner Regierung beim römiſchen Volke ſchon ſo verhaßt gemacht, daß Letzteres ihn in der Kirche vor dem Altare überfiel, ſodann Seine Heiligkeit auf einen Eſel ſetzte und ihn ſchließlich, das Geſicht gegen den Schwanz des Thieres gewandt, durch die Straßen führte. Mit Hülfe des Herzogs von Spoleto entkam Leo aus der Stadt und wandte ſich nun an Karl den Großen um Hülfe. Letzterer ſchickte einen Sendboten, die Sache zu unterſuchen, und dieſer ſetzte nun einen offenen Gerichtstag an, Jedermann auffordernd, ſeine etwaigen Klagen gegen den Pabſt, der ſelbſt ebenfalls erſcheinen mußte, vorzubringen. Sogleich traten verſchiedene Männer auf, welche Seine Heiligkeit einer ganzen Reihe von groben Verbrechen beſchuldigten, und der Pabſt ward nun aufgefordert, ſich zu vertheidigen. Während dieß geſchah, erſchien Karl ſelbſt in Rom und veranſtaltete eine große Verſammlung in der Peterskirche, vor welche Leo treten mußte, um ſich von den angeſchuldigten Uebelthaten rein zu ſchwören. — Liegt hierin nicht der beſte Beweis, daß der Pabſt den Kaiſer als ſeinen Herrn und Richter anerkannte? Wer noch weitere Beiſpiele nachzuleſen wünſcht, der nehme Gieſelers Kirchengeſchichte zur Hand, in deren zweitem Band eine Menge derſelben zuſammengeſtellt ſind.

Wenn nun aber auch der Pabſt damals noch kein weltliches Reich in dem Sinne beſaß, wie ein jetziger unabhängiger Regent, ſo erfreute er ſich doch eines wahrhaft fürſtlichen, ja eines königlichen Einkommens, und dieſes ſuchte er auf alle und jede Weiſe zu mehren. Der Raum unſeres Werkes erlaubt uns aber nicht in alle Einzelnheiten einzugehen, ſo intereſſant dieſelben auch für den Leſer wären und wir müſſen uns darauf beſchränken, die Hauptſachen und beſonders die Art und Weiſe, wie der weitere Beſitzſtand erworben wurde, anzugeben. Ueber die Art und Weiſe des erſten Erwerbs ſind wir weitläuftig geweſen, denn wir wollten dem Leſer beweiſen, daß er ſich nur **auf ein Verbrechen,** nehmlich darauf gründete, **daß der Pabſt Meineid und Kronraub für verdienſtlich und rechtlich erklärte;** — wird es nun bei dem zweiten und dritten Erwerb anders zugegangen ſein?

Der zweite große Erwerb des Pabſtthums beſtand in den ſogenannten „Mathildiniſchen Erbgütern." In der Mitte des eilften Jahrhunderts hatte ſich Markgraf Bonifacius von Toskana zum Beſitzer einer großen, faſt königlichen Herrſchaft emporgeſchwungen. Schon ſein Vater, Markgraf Thedald, beſaß die Städte und Herrſchaften Modena, Reggio, Ferrara, Mantua und Brescia als Lehengüter vom Kaiſer und Reich, Bonifacius aber brachte es dahin, daß Conrad II. ihn zum Lohne für geleiſtete wichtige Dienſte auch noch mit der großen Markgrafſchaft Toskana und Parma belehnte. Hiezu kamen ſpäter noch das Herzogthum Spoleto und die Markgrafſchaft Camerino nebſt einer Menge von ſogenannten Allodialgütern*), welche als Privateigenthum frei vererbt werden

*) Allodialgüter ſind „frei vererbliche Güter", im Gegen-

konnten, während bei den Reichslehengütern die Bestätigung der Erbschaft durch den Kaiser nöthig war. Alles zusammen bildete eine Herrschaft, welche den vierten Theil von Italien umfaßte, und wohl ein Königreich, statt einer bloßen Markgrafschaft genannt werden konnte. Am 7. Mai des Jahrs 1052 nun starb Markgraf Bonifacius und seine einzige Erbin war seine Tochter Mathildis oder Mathilde, damals ein Mädchen von neun Jahren, welches unter der Vormundschaft ihrer Mutter Beatrix stand. Schon in ihrer frühen Jugend wurde Mathilde mit dem damals ebenfalls noch knabenhaften Herzog Gottfried von Lothringen verlobt, denn ihre Mutter heirathete als Wittwe dessen Vater, und brachte so das Verlöbniß zu Stande. Allein der eigentlichen Heirath widersetzte sich die junge Erbin, nachdem sie zur Jungfrau herangewachsen war, mit aller Energie und erst im Jahr 1069 konnte sie dahin gebracht werden, den Ehebund kirchlich einsegnen zu lassen. Doch auch nach der Einsegnung weigerte sie sich, mit ihrem Gemahl zusammenzuleben, denn sie hatte ihm nur die Hand gereicht, um in der Erbschaft der väter-

---

satz gegen Lehengüter, die nicht als „freies", sondern nur als übe tragenes, nutznießbares Eigenthum betrachtet werden dürfen. Das Wort Allodium kommt vom Altdeutschen „Alod" (Od so viel als Gut) her und das Vermögen jeder freien Person mußte im Mittelalter entweder feudum (vom altdeutschen „Feod") d. i. Lehen, oder Allodium d. i. „Freigut" sein. Letzteres vererbte sich an alle Kinder (weiblich oder männlich); Ersteres war meist an die Männlichkeit (Mannslehen) gebunden, obwohl es auch weibliche (sogenannte Kunkel-)Lehen gab. Bei einem größeren Besitzthum, das längere Zeit in Einer und derselben Hand war, vermischten sich oft Allodial- und Feudalgüter so sehr untereinander, daß sie nachher nur noch schwer getrennt werden konnten und die schlimmsten Prozesse daraus entstanden.

lichen Reichslehen und Würden vom Kaiſer, deſſen Freund und treuer Anhänger Gottfried war, beſtätigt zu werden. Kaum war dieß geſchehen, ſo eilte ſie, ihre Markgrafſchaft in Beſitz zu nehmen, während ihr Gemahl in Lothringen und Deutſchland verweilte, und regierte von da an ihr großes Fürſtenthum, faſt wie eine unabhängige Königin. Aber merkwürdig, — ſie ſtellte ſich alſobald mit aller ihrer Macht (und daß dieſe bei einem ſo großen Beſitzthum keine geringe war, kann ſich der Leſer denken!) auf die Seite der Parthei, welche dem Kaiſer und ſeinem Freunde, dem Herzog Gottfried von Lothringen, todfeindlich gegenüberſtand!

Damals hatten ſich nehmlich zwei große Partheien in Italien und Deutſchland gebildet, die Eine, welche die Macht des Pabſtthums, die Andere, welche die Macht des Kaiſerthums vertheidigte. *) Ströme von Blut wurden zwiſchen dieſen beiden Partheien vergoſſen und durch volle zwei Jahrhunderte lang wollte keine ruhen, als bis die andere vernichtet wäre. Wie dieß ſo gekommen, das werden wir dem Leſer in einem ſpäteren Kapitel erläutern, für unſeren jetzigen Zweck genügt es, zu ſagen, daß dieſe zwei Partheien damals im Stadium ihrer höchſten Erbitterung begriffen waren. Das Haupt des Kaiſerthums bildete Kaiſer Heinrich IV., das Haupt des Pabſtthums Pabſt Gregor VII. Für den Erſteren kämpfte Herzog Gottfried von Lothringen, für den Letzteren Mathilde, Markgräfin von Toskana, alſo die Gattin gegen den Gatten! Warum aber kämpfte Mathilde gegen ihren eigenen Gemahl? Einfach deßwegen, weil ſie die Freundin, die ver-

*) Wir verweiſen in Beziehung auf alles Nähere über dieſen Punkt auf das Buch „Der Pabſt und die Demuth".

traute, intime Freundin des Pabſts Gregor VII. war, mit dem ſie eine lange Reihe von Jahren hindurch (auch vor deſſen päbſtlicher Thronbeſteigung, als er noch Cardinal war und Hildebrand hieß) zuſammenwirkte und zuſammenlebte, wie nur das innigſt verbundene Paar zuſammenwirken und zuſammenleben kann!

Man hat es ſchon oft und viel verſucht, die Markgräfin Mathilde nicht blos als die geiſtig begabteſte und weitaus humaniſtiſch-gebildetſte, ſondern auch als die reinſte, tugendhafteſte, und keuſcheſte wie zugleich ſchönſte, tapferſte und klügſte Dame ihrer Zeit hinzuſtellen, und wir ſind weit entfernt, ihr die erſt- und letztgenannten Tugenden, die der geiſtigen Begabung und der Schönheit, Kühnheit und Klugheit abzuſtreiten; allein Thatſache iſt, daß ſie kein zurückgezogenes, keuſch-ſittiges Leben führte, ſondern vielmehr ganze Wochen in den Feldlagern zubrachte und ſich oft und viel, ſei's zur Feldſchlacht, ſei's zur Belagerung und Brechung einer Burg als eine andere Amazone an die Spitze ihrer Truppen ſtellte! Thatſache iſt ferner, daß ſie vollſtändig in den Händen des Pabſtes Gregor war, den ſie ſchon näher kennen lernte, als derſelbe noch ein junger Legat war, und daß ſie ſpäter mit ihm Monate-, ja Jahrweiſe in ſo inniger Gemeinſchaft zuſammenlebte, wie nur Menſchen, die mit Leib und Seele verwachſen ſind, zuſammenleben können! Man hat es auch verſucht, den Pabſt Gregor VII. als eine Charaktergröße auszumalen, deren Vollkommenheiten noch nie übertroffen worden ſeien; allein Thatſache iſt, daß noch nie ein Mann die Genialität des Geiſtes, welche ihm Gott verliehen, die eiſerne Conſequenz des Willens, welche er beſaß, und die Schrankenloſigkeit der Macht, die er ſich zu erwerben wußte, zu furchtbareren, verdammungswertheren und in ihren Folgen gräßlicheren Zwecken benützt hat,

als eben dieſer Gregor VII.*)! Wie mag man es nun wagen, dem Verhältniß dieſer Beiden „den Stempel der Reinheit aufzudrücken," der doch nur eine Möglichkeit iſt bei moraliſch hochſtehenden Perſonen?

Pabſt Gregor VII. und die Gräfin Mathilde waren „als unzertrennliches Paar" im eilften, zwölften und dreizehnten Jahrhundert ſprichwörtlich, und wenn auch zugegeben werden muß, daß der Einfluß, den Hildebrand auf die feurige Italienerin beſaß, ſeine Hauptſtütze in der großen geiſtigen Ueberlegenheit, die er beſaß, finden mochte, ſo iſt es doch nicht minder wahr, daß Beiden jener hochadelige Sinn abging, welcher über körperliche Leidenſchaft erhaben iſt. Oder wie? Hat nicht dieſe ſelbe Dame, welche nach der Schilderung pabſtfreundlicher Schriftſteller ſo überaus „geiſtiger" Natur war, daß von „Körperlichkeit" bei ihr gar nicht die Rede ſein könne, — hat nicht, wie wir gleich ſehen werden, dieſe ſelbe Dame in ihrem ſechsundvierzigſten Jahre noch (anno 1089) einen Jüngling von achtzehn Jahren, den Herzog Welf von Baiern geheirathet, während deſſen Vater nicht zu alt für ſie geweſen wäre? Genug übrigens! Als Pabſt Gregor VII. ſich mit ihr auf ihrem Schloſſe Canoſſa befand, demſelben Canoſſa, wo Heinrich IV. die tiefſte Schmach der Demüthigung durchmachen mußte, überredete er ſie (anno 1077), ihr ganzes verfügbares Vermögen und Beſitzthum dem apoſtoliſchen Stuhle teſtamentariſch zu übermachen. Sie konnte dieß, denn da ihr Gatte, der Herzog Gottfried, das Jahr zuvor verſtorben und keine Kinder da waren, ſo beſaß ſie das Recht der

*) Wir werden auf dieſen Großartigſten aller Päbſte (im päbſtlichen Sinne genommen) bei dem Kapitel „Der Pabſt und die Demuth" des Näheren zurückkommen.

freien Verfügung über ihr Privatvermögen und ihre Allodialgüter. Dagegen fielen natürlich die Reichslehen, welche sie besaß, nach ihrem Tode, weil keine rechtmäßigen natürlichen Erben da waren, dem Reiche anheim und konnten nur vom Kaiser neu verlehnt werden. Ueber diese Güter hatte sie, wie sich von selbst versteht, keinerlei Verfügungsrecht; allein die Erbschaft, welche sie „ihrem Freunde zu lieb" dem Pabstthum machte, war deßwegen doch eine immense und man kann sich daher wohl denken, wie unendlich erfreut Gregor sein mußte, als er endlich seinen Zweck erreicht sah. Auch hoffte er mit Zuversicht, daß das Testament nie abgeändert werden würde, denn die damals nicht mehr im Blüthenschmuck ihres Alters stehende Mathilde versprach ihm, „der ihr Alles und Alles war," feierlich, nie mehr zu ehelichen, sondern als Wittwe abzusterben!

Und doch hätte sich Gregor VII. fast verrechnet, denn noch war er kaum zwei Jahre todt, so suchte sie den jungen Welf von Baiern weniger durch ihre jetzt schon ziemlich welken Reize, als vielmehr dadurch zu ködern, daß sie ihm versprach, ihn zum Alleinerben einzusetzen und überdieß es so weit zu bringen, daß die großen Lehengüter, welche ihr gehörten, auf ihn übergetragen würden. Die Heirath kam auch wirklich anno 1089 zu Stande, trotz der Verschiedenheit des Alters, und sie lebte mit dem jungen Welf als dessen Weib zusammen, ohne daß ihr so hoch gepriesenes Moralgefühl einen Anstoß daran genommen hätte, einen Jüngling zum Gatten zu haben, dessen Großmutter sie beinahe hätte sein können. Inzwischen wurde es aber dem Pabst Urban, der anno 1088 auf den apostolischen Stuhl gelangte, angst und bang, die großen Besitzthümer, auf welche er bereits mit Gewißheit rechnen zu dürfen geglaubt hatte, möchten wirklich

auf den jungen Welf übergehen, und ſo ruhte er nicht, als bis die tugendreiche Mathilde ſich unter großem öffentlichen Aergerniß von ihrem jungen Gemahl trennte und dieſen wie einen Buben (anno 1095) nach Hauſe ſandte. Nun kam zwar gleich darauf der alte Welf in vollem Zorn nach Italien und verlangte augenblickliche Abtretung ihrer Beſitzthümer an ſeinen Sohn, allein ſie lachte ihm in's Geſicht, und da die Macht auf ihrer Seite war, ſo konnte der Herzog von Baiern für dießmal nicht durchdringen; doch behielten er und ſein Sohn ſich die durch die Heirath des Letzteren mit der Markgräfin erworbenen Anrechte auf das Mathildiniſche Erbgut vor und es iſt hernachmals hieraus ein Krieg entſtanden, welcher faſt zweihundert Jahre hindurch andauerte.

Nicht ohne Grund nehmlich überredete Urban II. die frühere Freundin Gregors VII., ſich ihres jungen Gemahls zu entledigen, ſondern er wußte genau, was er wollte. Und in der That brachte er es nach kurzer Zeit ſo weit, daß ſie ein zweites Teſtament (das erſte zu Gunſten Gregors ausgeſtellte war während der Heirathsperiode verſchwunden) verfertigen ließ, in welchem ſie den apoſtoliſchen Stuhl abermals zum Erben einſetzte. Ja, dieſes zweite Teſtament war noch vortheilhafter abgefaßt, als das erſte, denn es ſprach, je nachdem man die Worte deutete (und die Päbſte haben von jeher Alles zu ihrem Vortheil zu deuten gewußt) dem Stuhl Petri auch die Güter zu, über welche Mathilde ohne Einwilligung des Kaiſers gar nicht verfügen konnte, die Reichslehengüter nehmlich. Von dieſer Zeit an blieb Mathilde dem Pabſtthum treu und dieſes hatte alſo ſeinen Zweck erreicht; aber auf welche Weiſe hatte es ihn erreicht? **Unter Gregor VII. durch**

**Concubinat und unter Urban II. durch Erbſchleicherei.** Ja, wenn man noch hinzurechnet, welche Anſprüche die Päbſte ſpäter auf das abſichtlich zweideutig abgefaßte Teſtament gründeten, **durch Verdrehung, Fälſchung und Betrug!** — Alſo wieder daſſelbe ehrliche und ehrenhafte Verfahren von Seiten des päbſtlichen Stuhls, wie damals bei der Erwerbung der erſten Schenkung von Pipin!!

Doch nur ſo zugreifen durften die Päbſte nicht. Ja, als die Markgräfin Mathilde endlich am 24. Juli 1115 auf ihrer Burg Bondano de' Roncori bei Reggio verſtarb, machte der damals regierende Pabſt Pascal II. nicht nur gar keine Anſtalt, das Teſtament in Vollzug zu ſetzen, ſondern er wagte es nicht einmal, daſſelbe zu produciren und gegen die Verfügungen des Kaiſers Heinrich V., der die Reichslehen ſogleich einzog und ihm ergebene Männer, meiſt deutſche Grafen und Edelleute, damit belehnte, zu proteſtiren! Noch mehr! Als ſieben Jahre ſpäter der Pabſt Calixtus II. mit dem Kaiſer Frieden ſchloß (das ſogenannte Wormſer Concordat 1122) *), wurde des Mathildiniſchen Teſtamentes von ihm gar nicht gedacht und noch weniger irgend ein Anſpruch auf die bewußte große Hinterlaſſenſchaft darauf begründet, ſo daß hiedurch ſpäter der Verdacht entſtand, das ganze Teſtament ſei unterſchoben, — ein Verdacht, den noch jetzt viele Hiſtoriker für begründet halten!

---

*) Der Krieg zwiſchen Pabſtthum und Kaiſerthum hatte ſeit Heinrich IV. gar nie aufgehört, denn ſeit Gregor VII. den Gedanken angeregt hatte, daß der Pabſt der Herr der Welt ſei (ſiehe das ſpätere Kapitel „Der Pabſt und die Demuth"), konnte kein Friede werden, als bis der eine oder der andere Theil unterlegen war.

Doch ſei dem wie ihm wolle, ſo viel iſt hiſtoriſch erwieſen, daß erſt nach dem Tode Heinrichs V. (1125) ſich Pabſt Honorius II. (1124—30) erkühnte, mit ſeinen Anſprüchen hervorzutreten. Und warum wagte er es? Einfach deßwegen, weil der Nachfolger Kaiſer Heinrichs, der Sachſenherzog Lothar, welcher ſeine Wahl zum deutſchen Könige nur allein den Prieſterfürſten Germaniens (den drei Erzbiſchöfen) und dem Einfluß der päbſtlichen Legaten zu danken hatte, nicht die Kraft beſaß, die Rechte des Reichs mit derſelben Energie zu vertheidigen, wie Heinrich V.! Indeſſen ſo gefügig und rückſichtsvoll ſich auch Kaiſer Lothar erwies, ſo konnte doch der Pabſt ſeinen Zweck nicht vollſtändig erreichen. Dagegen kam anno 1133 ein Vergleich des Kaiſers mit Innocenz II. (1130—43), dem Nachfolger des Honorius, zu Stande, kraft deſſen das Teſtament der Markgräfin Mathilde in Beziehung auf die Allodialgüter für gültig erklärt wurde, während die Reichslehen beim Reiche zu verbleiben hatten. Nun zeigte es ſich aber, daß es ſehr ſchwer, ja faſt unmöglich ſei, die Allodialgüter von den Lehengütern genau zu trennen, da ſie unter der langen Regierung Mathildens faſt gänzlich in einander verſchmolzen waren, und man mußte daher, wenn nicht der Streit von Neuem ausbrechen ſollte, auf einen andern Ausweg denken. Dieſer fand ſich auch, denn man kam überein, daß der Pabſt dem Kaiſer die beſagten Allodialgüter gegen eine jährliche Abgabe von hundert Mark Silbers zu Lehen geben ſollte. Auch wurde noch weiter ausgemacht, daß nach des Kaiſers Tod ſein Tochtermann, der Herzog Heinrich von Baiern und Sachſen, die Güter unter denſelben Bedingungen erben ſollte, wie ſie Lothar übernahm, daß dagegen, wenn Heinrich ſtürbe, das Erbe an den päbſtlichen Stuhl zurückfallen müßte.

Dieſer Vergleich wurde richtig in Ausführung gebracht und ſo kamen die mathildiniſchen Güter wenigſtens auf eine Zeitlang an das Welfiſche Haus, das von der Heirath Mathildens mit dem jungen Welf her Erbanſprüche beſaß, denn Herzog Heinrich war ein Brudersſohn jenes Welf, der einſtens die Mathilde geehelicht hatte! Doch Herzog Heinrich ſtarb ſchon anno 1139 und nun natürlich drohte der alte Streit wieder zu erwachen. Allein Kaiſer Friedrich I., der Rothbart, welcher anno 1152 das Scepter erhielt, ſuchte denſelben mit kühnem Griffe zu beenden. Da er nehmlich für ſeine Erhebung auf den deutſchen Thron dem Sohne des oben genannten Herzogs Heinrich (welcher ebenfalls den Namen Heinrich und den Beinamen „des Löwen“ führte), ſo wie dem Bruder deſſelben (der Welf VI. hieß) beſonders verpflichtet war, ſo übertrug er Heinrich dem Löwen die Herzogthümer Sachſen und Baiern (dieſes letztere Herzogthum war dem alten Herzog Heinrich, ſeinem Vater, genommen worden), den Herzog Welf VI. aber belehnte er mit der Markgrafſchaft Toskana, dem Herzogthum Spoleto und den ſämmtlichen Allodialgütern der verſtorbenen Mathildis. Hiegegen remonſtrirte nun Pabſt Hadrian IV. anno 1159 auf's kräftigſte und verlangte nicht blos die Allodialgüter, ſondern auch das Herzogthum Spoleto heraus; allein da er gleich darauf ſtarb und ſein Nachfolger Alexander III. (1159—1180) ſich dazu verſtand, den Welf VI. mit den beſagten Allodialgütern unter denſelben Bedingungen, wie früher Innocenz II. den Lothar, zu belehnen, ſo ruhte vorderhand der Streit. Nur traf es ſich, daß der einzige Sohn des Herzogs Welf VI. anno 1167 ſtarb und daß hiedurch Heinrich der Löwe, der Neffe Welfs, Anwartſchaft auf die mathildiniſchen Güter bekam. Allein Welf VI. war ein großer Verſchwender und wurde es nach dem Tode

ſeines Sohnes (aus Verzweiflung) noch mehr. Somit reichte ſein fürſtliches Einkommen bei weitem nicht aus, um die vielen Courtiſanen, Abentheurer, Gaukler u. ſ. w., von denen ſein Hof wimmelte, zu bezahlen. Er wandte ſich alſo, vor Schulden nicht mehr aus und ein wiſſend, an den reichen Neffen und verſprach ihm nicht blos die Erbſchaft ſeiner Ländereien, ſondern ſogar deren ſofortige Abtretung, wenn Heinrich dagegen die Schulden des Ohms übernehme und dieſem einen beſtimmten Jahresgehalt zahle. Darauf ging „der Löwe" nicht ein, denn derſelbe war von einem keineswegs löwenartigen Geize beſeelt; allein nun machte ſich der alte Welf an den Kaiſer Friedrich, den Rothbart, der ihm eben ſo nahe verwandt war, als Heinrich der Löwe (denn Friedrichs Mutter Judith war eine Schweſter Welfs VI. geweſen) und — natürlich, der Kaiſer wies den Antrag nicht zurück, ſondern griff vielmehr mit beiden Händen darnach. Auf dieſe Art kamen anno 1168 die mathildiniſchen Beſitzthümer in die Hände der Hohenſtaufen.

Man kann ſich nun aber wohl denken, daß ſich die Päbſte hiebei nicht beruhigten. Ging doch ihr ganzes Beſtreben von jeher dahin, ihr weltliches Beſitzthum zu mehren und nie eine Errungenſchaft fahren zu laſſen, auf welche ſie einmal Anſpruch gemacht hatten. Daher ſcheuten ſie auch vor keinem Mittel zurück, welches ſie zum Ziele führen könnte, und es kümmerte ſie lediglich nichts, ob ſie durch unabſehbare Kämpfe und durch Vergeudung der edelſten Kräfte Deutſchlands und Italiens dieſe beiden Staaten in eine Verwirrung und Zerrüttung ſtürzten, aus der ſich dieſelben kaum mehr erholen konnten, — wenn nur

dem römiſchen Stuhle der ſichere Beſitz Mittelitaliens daraus erwüchſe!

Der Hauptkampf wurde unter Innocenz III. (1198 bis 1216), einem Pabſte, mit dem kein Zweiter in Beziehung auf Herrſchſucht, Tyrannei, Gewaltthätigkeit, Unterdrückung und Erſchleichung, aber auch in Beziehung auf Kraft, Ausdauer, Scharfſinn und Menſchenkenntniß concurriren konnte, durchgefochten. Gerade damals herrſchte einige Verwirrung in Italien wie in Deutſchland. Kaiſer Heinrich VI., des Rothbarts Sohn, war Ende 1197 verſtorben und hatte einen minderjährigen Sohn (den nachherigen großen Kaiſer Friedrich II.) hinterlaſſen, zu deſſen Vormünder er ſterbend ſeinen Bruder, den Herzog Philipp von Schwaben (wie man ihn gewöhnlich betitelte), ernannte. Dieſer Letztere, früher von Heinrich VI. mit der Verwaltung der italieniſchen Angelegenheiten betraut, eilte nun (nach dem Tode Heinrichs) natürlich alſobald nach Deutſchland, um bei der bevorſtehenden Wahl eines neuen Kaiſers die Rechte ſeines Mündels und Neffen, ſo wie des Hohenſtaufenſchen Hauſes im Allgemeinen zu wahren, und ſo betam der entſchloſſene Innocenz freie Hand in Italien. Auch machte derſelbe alſobald ſeine Anſprüche auf das mathildiniſche Erbe, und zwar auf das ganze Erbe, alſo die Reichslehen wie die Allodialgüter, geltend und ſchickte ſich an, daſſelbe mit Gewalt zu erobern. Dieſes Erbe war, wie wir wiſſen, von den Hohenſtaufen acquirirt worden und Heinrich VI. hatte mit Spoleto den ſchwäbiſchen Ritter Conrad von Urslingen, mit Ancona (der jetzigen Romagna) ſeinen Seneſchall Marquard und mit Toskana den Ritter Conrad von Lützelhard belehnt. Das ganze mathildiniſche Erbe befand ſich alſo in den Händen von Deutſchen, und dieſen Umſtand benützte Innocenz, um einen ſeiner Feinde nach dem andern zu

vernichten. Zuerſt wandte er ſich gegen den Seneſchall Marquard, belegte dieſen mit dem Bann, entband deſſen Unterthanen von dem geleiſteten Unterthaneneid und entflammte darn ihren Nationalhaß, ſie zur Verjagung der Deutſchen und ſomit zur offenen Empörung auffordernd. Zu gleicher Zeit ſtreute er Gold in Maſſe aus, um die Empörung immer weiter zu verbreiten, und ſammelte dann ein Heer, das er gegen den Seneſchall, welcher nur über geringe Streitkräfte zu verfügen hatte, in's Feld führte. Natürlich mußte der Letztere unterliegen und ſich nach Apulien zurückziehen, worauf dann Ancona, Bologna und die übrigen Städte der Romagna zum Theil ſchon im Spätherbſt 1198, zum Theil erſt im Frühjahr 1199 dem Pabſte huldigten und deſſen Oberherrſchaft anerkannten. Weit leichteres Spiel hatte Letzterer mit Conrad von Urslingen, dem Herzog von Spoleto. Denn als dieſer ſah, daß ſich ſeine Unterthanen ſämmtlich gegen ihn auflehnten, während ſeine deutſchen Truppen nur ein kleines Häuflein bildeten, ſo wollte er unnützes Blutvergießen vermeiden und übergab ſeine Feſtungen den Abgeſandten des Pabſtes freiwillig, indem er zugleich ſeine Vaſallen ihres Eides entband. So huldigte auch dieſe Provinz dem römiſchen Stuhle, und es blieb nur noch Toskana zu erobern übrig, um das ganze Erbe Mathildens im Beſitz zu haben. Davon jedoch ſtand der Heilige Vater ab, denn dort hatten ſich gleich nach dem Tode Kaiſer Heinrichs anno 1197 alle größeren Städte erhoben und in Verbindung mit den italieniſchen Lehensbaronen den Conrad von Lützelhard verjagt, indem ſie zugleich am 11. November 1197 den ſogenannten Tusciſchen Bund ſtifteten, der nichts anders war, als eine Conföderation ſämmtlicher eingebornen Toskaner gegen alle auswärtigen Feinde. Dieſen Bund nun mochte Innocenz nicht angreifen, ſondern

er zog es vor, ſich ihm anzuſchließen und ſich dadurch Freunde zu erwerben, welche ihm und ſeinem Stuhle gegen den deutſchen Kaiſer, wenn es zum Kampfe mit dieſem kommen ſollte, beiſtehen würden.

Während dieß in Italien vorging, beſchäftigten ſich die Deutſchen damit, einen neuen Kaiſer zu wählen. Es waren zwei Candidaten da, der Welfenherzog Otto von Sachſen und der Bruder des verſtorbenen Kaiſers, Philipp der Hohenſtaufe (oder auch von Schwaben), welcher ſich nur deßwegen um die Krone bewarb, weil ſein Neffe Friedrich, der Sohn Heinrichs, noch minderjährig war. Für Otto ſtimmten nach der Inſtruction der päbſtlichen Legaten die hohen kirchlichen Würdeträger Deutſchlands, für Philipp die weltlichen Fürſten. Nun ließ Innocenz den Welfenherzog durch ſeine Abgeſandten bearbeiten und verſprach ihm, unter gewiſſen Bedingungen all' ſeinen Einfluß aufzuwenden, daß die Wahl auf ihn falle; gehe er aber dieſe Bedingungen nicht ein, ſo würde die päbſtliche Unterſtützung auf ſeinen Rivalen fallen. Otto griff mit beiden Händen zu, denn er wußte wohl, daß ſeine Parthie, als die minder mächtige, unmöglich durchdringen könne, wenn er nicht den Stuhl Petri nebſt deſſen damals faſt allmächtigen geiſtigen Waffen für ſich habe. So wurde denn am 8. Juni des Jahrs 1201 zu Neuß bei Köln folgender Vertrag zwiſchen Otto und den päbſtlichen Legaten abgeſchloſſen: „Innocenz verpflichtete ſich, die Kaiſerwahl Otto's durchzuſetzen, Otto aber ſchwur einen feierlichen Eid, alle Beſitzungen und Rechte des apoſtoliſchen Stuhls nach beſtem Wiſſen und Vermögen zu erhalten und zu beſchützen, die in den letzten drei Jahren vom Pabſte erworbenen Provinzen und Güter demſelben frei und ungehindert zu überlaſſen

und endlich zum Wiedergewinne des etwa noch fehlenden Theiles vom Mathildiniſchen Erbe mit allen ihm zu Gebot ſtehenden Kräften beizutragen." Unter dieſen Beſitzungen ſollten zu verſtehen ſein alle Lande von Radicoſani bis Ceperano, ferner das Exarchat von Ravenna, die ehemalige Pentapolis, die Marc Ancona, das Herzogthum Spoleto, die Mathildiniſchen Allodialgüter, die Grafſchaft Bertinoro, **ſo wie alle angrenzenden Territorien, welche Kaiſer Ludwig der Fromme, der Sohn Karls des Großen, der römiſchen Kirche überwieſen habe!!** Von dieſer letzteren Schenkungsurkunde war bis jetzt nichts bekannt geweſen, aber die Legaten des Pabſts Innocenz III. producirten ſie wirklich, und ſiehe da, ſie war, obwohl eben erſt gemacht, doch vom Jahr 817 datirt!! Ihr gemäß verſchenkte Ludwig der Fromme an den römiſchen Stuhl ganz Unteritalien nebſt Neapel, die Inſel Sicilien und verſchiedene andere Territorien, welche alle damals, anno 817, ſich in den Händen der Kaiſer von Conſtantinopel befanden. **Wenn alſo die Urkunde ächt geweſen wäre, ſo hätte Ludwig der Fromme Staaten verſchenkt, über die ein Anderer herrſchte,*) und er hätte eben ſo gut**

---

*) Neapel, Gaeta, Amalfi, ganz Apulien und Calabrien, Sicilien, nebſt den verſchiedenen kleineren Inſeln in der Nähe, alſo der größte Theil von Unteritalien oder mit Einem Wort das nachherige Königreich beider Sicilien gehörte bis zum Jahr 1016 zum Conſtantinopolitaniſchen Kaiſerreich. Erſt von dieſer Zeit datiren ſich die Einfälle der Normänner, welche nach und nach während des eilften Jahrhunderts dieſe Ländereien an ſich brachten und der griechiſchen Herrſchaft in Italien ein Ende machten.

**auch noch Constantinopel selbst nebst Asien und Afrika dazufügen können.** Es lag also auf platter Hand, daß die Urkunde eine falsche, **oder vielmehr eine absichtlich gefälschte** war; allein damals stand es um die Geschichtskenntniß wie um die Kenntnisse überhaupt schlecht, und Otto von Sachsen nahm das päbstliche Fabrikat als ächt an.*)

Innocenz III. hatte also endlich erlangt, nach was die Päbste so lange gestrebt hatten: er hatte nun eine rechtliche auf eine Kaiserliche Cession fundirte Grundlage für den Besitz des Kirchenstaates, sobald er es nehmlich so weit brachte, daß Otto von Sachsen Kaiser wurde. Daß er es aber so weit brachte, wissen wir aus der Geschichte!**) Innocenz III.

---

*) Mit der Fabrication falscher Urkunden war die römische Curie schon in den Tagen Karls des Großen sehr vertraut, denn es berichtet ein italienischer Schriftsteller aus jener Zeit, daß besagter Karl der Große einen Gesandten des Pabsts Hadrian I. wegen erwiesener Urkundenfälschung einkerkern ließ. — Die Falschheit der von Innocenz producirten Urkunde wird jetzt übrigens selbst von curialistischen Schriftstellern zugegeben, und es wäre daher nur Zeit verschwendet, wollten wir uns des Weitern darüber verbreiten.

**) Zwischen Otto von Sachsen und Philipp von Schwaben entspann sich ein heftiger Kampf, der von dem heiligen Vater aufs eifrigste geschürt wurde, denn so lange die Deutschen unter sich selbst stritten, konnten sie kein Heer nach Italien senden und mußten ihm also freie Hand lassen. Natürlich belegte Innocenz den Rivalen Otto's mit dem Banne, um so seinem Günstling aufzuhelfen; allein als sich nun Philipp an die römische Curie wandte und ihr bedeutende Anerbietungen machte, wurde der Streit dahin entschieden, daß Philipp Kaiser sein sollte auf Lebzeiten, daß aber nach seinem Absterben Otto ohne weitere Wahl ihm folgen müßte. So geschah es auch. Uebrigens hatte Otto nicht lange zu warten, da

ist demnach als der eigentliche Gründer des Kirchenstaates anzusehen, allein auf welche Weise gründete er ihn? Dadurch, daß er die Unterthanen zum Aufruhr, zum Meineid, zur Empörung verleitete, dadurch, daß er Urkunden fälschte, um dem Herzog Otto von Sachsen, dem nachherigen Kaiser Otto IV., das uralte Anrecht der päbstlichen Curie auf jene Besitzthümer zu beweisen!!

Die Päbste waren also nun Könige mit königlichen Rechten und königlichem Einkommen geworden. So werden wir wohl annehmen dürfen, daß sie die Unterthanen ihres Reichs auf eine Art behandelten, wie es sich „für so heilige Männer" geziemte?

---

Philipp schon anno 1208 ermordet wurde, und nun bestätigte er als Otto IV. (1209) zu Speier Alles, was er acht Jahre vorher zu Neuß versprochen hatte. Nachher reute ihn freilich sein Versprechen, und er machte sich daran, dem Pabst wieder mit Gewalt zu nehmen, was dieser sich ertrotzt; allein nun setzte ihm Innocenz in dem Sohn Heinrichs VI., dem inzwischen volljährig gewordenen Friedrich von Hohenstaufen, einen Gegenkaiser, jedoch nur, nachdem dieser alle die früher von Otto gemachten Zugeständnisse bestätigt hatte. Friedrich besiegte den Otto anno 1214 und nicht lange hernach setzte ihm der Pabst die Kaiserkrone auf. Aber kaum hatte sich Friedrich II. vollkommen festgesetzt, als er die verlornen Besitzungen dem Reiche wieder zu erwerben suchte und hieraus entstanden nun jene furchtbaren Kriege zwischen Pabstthum und Kaiserthum, welche Deutschland bis in seine Grundfesten hinein erschütterten, und erst im Jahr 1275 dadurch ein Ende nahmen, daß Kaiser Rudolph von Habsburg dem Statthalter Christi (Gregor X.) all' die Besitzthümer bestätigte, welche Letzterer von Otto IV. garantirt erhalten hatte. Von nun an blieben die Päbste im unbestrittenen Besitz der auf so „ehrliche und rechtliche" Weise erworbenen Territorien.

Wir werden annehmen dürfen, daß der Kirchenſtaat, wie er die ſchönſte und fruchtbarſte Provinz Italiens — oder vielmehr Europas war, ſo nun auch das glückſeligſte Land unter der Sonne wurde, dieweil ja die Nachfolger Chriſti, die Statthalter Gottes auf Erden, ihn beherrſchten! Herr des Himmels, verzeihe uns, daß wir den Ausdruck „Statthalter Gottes" brauchten, denn wenn wir aus der Art und Weiſe der Regierung der Päbſte einen Schluß ziehen ſollen, ſo hätten wir eher ſagen müſſen: „Statthalter der Sünde und des Satans!" Oder wie? Gab es je einen Staat auf der Welt, der erbärmlicher verwaltet und niederträchtiger beaufſichtigt worden wäre, als der Kirchenſtaat? Gab es je Unterthanen, die ſich mit Recht unglücklicher und verwahrloster hätten nennen können, als die Unterthanen des heiligen Vaters? Gegen die Wahrheit dieſer Thatſache läßt ſich lediglich nichts einwenden, denn es ſtimmen nicht blos alle unpartheiiſchen weltlichen Schriftſteller der neueren wie der früheren Zeiten darin überein, ſondern es liefert hiefür ſelbſt die Chronik der päbſtlich Geſinnten eine ſolche Maſſe von unwiderleglichen Beiſpielen, daß wir es für überflüſſig halten, des Näheren darauf einzugehen.*) Dagegen halten wir es für unſere Pflicht, darnach zu fragen, wie es kam, daß die weltliche Regierung der Päbſte eine faſt durchgehends (denn die wenigen Ausnahmen ſind gar nicht in Anſchlag zu bringen) ſo überaus heilloſe war, da man doch nicht wird annehmen können, daß alle Päbſte abſichtlich darauf ausgegangen ſeien, ihre Unterthanen zu bedrücken und zu unglücklichen Weſen zu machen?

Die Antwort hierauf iſt nicht ſchwer. Sie beſteht einfach in

---

*) Man leſe nur Ranke's Geſchichte der Päbſte, ſo wird man der Thatſachen übrig genug haben.

der Anführung der Thatſache, daß das „System“ der päbſtlich-weltlichen Regierung von Anfang an ein verfehltes war und ewig bleiben wird, ſo lange dieſe Herrſchaft dauert. Die Päbſte beſetzten nehmlich alle höheren Stellen — die der Verwaltung wie der Juſtiz — mit Prieſtern, d. h. mit Männern, welche für die Aemter, denen ſie vorſtanden, nicht paßten, weil ſie nicht zu denſelben herangebildet worden waren. Wurde doch ſogar „das Kriegsminiſterium“ immerfort ohne Ausnahme von einem Prieſter verſehen! Ueberdieß ruhte alle Steuerlaſt auf den Laien, da der Prieſterſtand, in deſſen Händen ſich doch der größte Theil des Grundbeſitzes befand, keine Steuern zu zahlen hatte, *) und um das Maaß voll zu machen, war der Clerus

*) Wie ſchwer dieſer Druck von Anfang an auf den Laien laſtete, dafür nur Ein Beiſpiel aus dem 13. Jahrhundert. Die Stadt Fano in der Marc Ancona mußte anno 1217 nothwendig ihre Mauern ausbeſſern laſſen und beſaß der Mittel ſo wenig, daß ſie endlich beſchloß die reichen Klöſter und ſonſtigen kirchlichen Güter wenigſtens in Etwas zur Mittragung der Stadtlaſten herbeizuziehen. Der Biſchof von Fano widerſetzte ſich und verbot der Prieſterſchaft allen Steuerbeitrag; allein nun ergriff die Stadt Gegenmaßregeln und verweigerte dem Biſchof und Clerus alle und jede Lieferung von Lebensmitteln, ſo daß die geiſtlichen Herren drei Wochen lang von Hülſenfrüchten leben mußten. Ja, die Bürger gingen noch weiter und verpflichteten ſich gegenſeitig durch einen Eid, keiner Meſſe, keiner Predigt und keiner gottesdienſtlichen Handlung des Biſchofs mehr anzuwohnen, bis er nachgebe. Sie excommunicirten alſo ſo zu ſagen den Biſchof und kehrten ſich auch um den gegen ſie geſchleuderten Bann nichts, ſo daß der hohe Herr endlich, um nicht Hungers zu ſterben, für den Augenblick nachgab. Aber auch nur für den Augenblick, denn es ſtand nicht lange an, ſo wußte man von Rom aus den Widerſtand

der weltlichen Gerichtsbarkeit nicht unterworfen, ſondern bildete, wie bekannt, einen eigenen Gerichtsſtand, ſich ſo ein Privilegium für alle Vergehen und Verbrechen ſichernd. Auf dieſe Art kam es, daß Jahrhunderte lang im Kirchenſtaate ein Zuſtand der Rechtsloſigkeit herrſchte, wie wohl in keinem andern Staate der Welt. Von Sicherheit der Perſon und des Eigenthums war meiſt keine Rede, ſondern Raub, Mord und Diebſtahl traten an ihre Stelle, und an Volkserziehung, an Anbahnung der Wege zur Aufklärung, an Entwicklung der Induſtrie, der Bodencultur u. ſ. w. durfte man ohnehin nicht denken.

Einen Vortheil hatten die Römer freilich von der Regierung des Pabſtes, nehmlich den, daß Rom der Mittelpunkt der Chriſtenheit wurde und demgemäß — theils durch den prunkhaften Hofhalt des Pabſtes, theils durch das ewige Zuſtrömen einer Maſſe von Fremden — unermeßliche Summen Geldes dort ihren Umſatz fanden. Allein trotz dieſes immenſen materiellen Vortheils waren die Römer doch nie zufrieden, ſondern ſtrebten, wegen der bei weitem überwiegenden übrigen Nachtheile ſtets und bei jeder Gelegenheit darnach, die Herrſchaft der Päbſte als ein tief verhaßtes und für unendlich ſchmachvoll gehaltenes Joch abzuſchütteln. Ueber dieſe Verſuche, die zum Theil mit längerem Erfolg gekrönt waren, ließen ſich ganze Bücher ſchreiben; allein wir müſſen uns des beſchränkten Raumes wegen mit einigen wenigen Beiſpielen begnügen. Auch werden wir uns befleißigen, nur ſolche anzuführen, in welchen nicht von einer gewöhnlichen Empörung, ſondern von einer Abſetzung des Pabſtes „als eines weltlichen Herrn“ die Rede iſt.

---

der Bürger von Fano zu brechen, allein — der Leſer kann ſich denken, wie groß die Steuerlaſt geweſen ſein muß, um die genannten Bürger zu ſolch unerhörtem Widerſtande zu reizen.

Die erſte ſolchartige Auflehnung (die früheren Empörungen der Unterthanen des Pabſtes waren geringerer Natur) fand anno 1142 ſtatt, denn damals kündigten die Römer dem Pabſt Innocenz II. nicht blos den Gehorſam auf, ſondern ſie erklärten auch Rom zur unabhängigen Republik und erwählten ſich ihre eigene Obrigkeit, welcher ſie den altehrwürdigen Namen „des Senates“ gaben. An die Spitze des Senates trat ſofort (durch Wahl der Senatsmitglieder) der „Patricius Roms“ (damals Jordan Leo), um als factiſches Oberhaupt der ewigen Stadt dieſe gegen Innen und Außen zu repräſentiren; die Hauptſache aber war, daß dem Pabſte nicht blos die Hoheitsrechte, ſondern auch ſämmtliche Staatseinnahmen genommen und die Herren Geiſtlichen mit ihrem Oberhaupte gezwungen wurden, ſich mit dem Zehnten und den freiwilligen Gaben der Laien zu begnügen. Eine ſolch' gräßliche Unbill vermochte Innocenz II. nicht zu ertragen und er ſtarb daher ſchon 1143 an innerem Grame. Sein Nachfolger Lucius II. gedachte nun der Empörung der Römer ein ſchnelles Ende zu machen und warb Truppen an, mit denen er das Capitol, den Sitz der republikaniſchen Regierung, zu ſtürmen verſuchte. Allein ſein Angriff wurde zurückgeſchlagen und er ſelbſt bei der Affaire (durch einen Steinwurf) ſo ſchwer verwundet, daß er wenige Tage darauf (15. Febr. 1145) ſtarb. Auch dem nun folgenden Eugen III. wollte es nicht glücken, die Römer zur Botmäßigkeit zurückzuführen, obwohl er aus Rom entfloh und die Normannen zu ſeiner Hülfe herbeiholte; denn ſeine „verblendeten Unterthanen“, wie er ſie nannte, fuhren (von Arnold v. Brescia*)

*) Von dieſem berühmten „Ketzer“ wird ſpäter noch ſpezieller die Rede ſein.

angeführt) fort, zu behaupten, daß, wie die Apoſtel keine weltlichen Güter und Herrſchaften gehabt hätten, ſo auch den Nachfolgern derſelben keine ſolche gebührten. Ja die Römer gingen noch weiter und luden den Kaiſer Konrad III. ein, ſeinen Sitz in Rom zu nehmen, dieſes dadurch zur Hauptſtadt ſeines Reichs zu erklären und den Pabſt in die untergeordnete Stellung zurückzuweiſen, welche derſelbe in den erſten Jahrhunderten nach Chriſti Geburt eingenommen habe. Letzteres geſchah nun zwar nicht, ſondern im Gegentheil der auf Konrad folgende Kaiſer Friedrich der Rothbart verſprach ſogar (1153) dem Pabſte, ihm Rom wieder zu unterwerfen, wenn er ihn dafür zum Kaiſer kröne, und kam dieſem Verſprechen auch richtig zwei Jahre ſpäter nach; allein kaum war der Kaiſer wieder fort, ſo empörten ſich die Römer von Neuem und erſt dem Pabſte Alexander III. (1159—81) gelang es durch Aufopferung großer Geldſummen, von ſeinen Unterthanen die Erlaubniß zu erwirken, in ſeine Metropole (23. Novbr. 1165) zurückzukehren. Sie erkannten ihn auch wieder als ihren Oberherrn an, aber nur unter der Bedingung, daß er das Fortbeſtehen des Senates und die ſelbſtſtändige Verwaltung der Stadt durch ihre eigenen weltlichen Beamten anerkannte. Doch der Friede dauerte nur kurze Zeit und ſchon Alexanders Nachfolger Lucius III. (1181—85) mußte (1183) dem Zorne ſeiner Unterthanen abermals weichen. Er entfloh nach Anagni und trotz Bann und Interdict durfte er während ſeines Lebens die ewige Stadt, die ſich ganz unabhängig gemacht hatte, nicht mehr betreten. Auch ſeinen beiden Nachfolgern Urban III. und Gregor VIII. blieben die Thore Roms beharrlich verſchloſſen, und erſt unter Clemens III. kam im Mai 1188 ein nothdürftiger

Friede zu Stande, nachdem der Pabſt verſprochen, den Senat, der alljährlich neu zu wählen ſei, fortbeſtehen zu laſſen und ein Drittheil der Staatseinkünfte zum Beſten der Stadt Rom zu verwenden.

Eine dauernde Ruhe gab es unter Innocenz III. (1198 bis 1216), deſſen gewaltiger Arm nicht blos die Römer, ſondern auch (wie wir oben geſehen) den ganzen Kirchenſtaat ſich unterwürfig zu machen wußte; allein ſchon unter ſeinen Nachfolgern Honorius III. (1216—27) und Gregor IX. (1227—41) empörten ſich die Römer von Neuem und erklärten ſich gleich darauf unter Innocenz IV. (1243—54) abermalen zu einem Freiſtaate. Damals (von 1252 an) war der eigentliche Beherrſcher der ewigen Stadt der berühmte Senator Brancaleone degli Andalo, ein Mann, der ſich ebenſo ſehr durch Adel, Reichthum und Geiſtesgröße, als durch Strenge der Sitten, durch Tapferkeit und unbeſtechliche Rechtlichkeit auszeichnete, und Innocenz IV. mußte ſich in alle ſeine Anordnungen fügen, wenn ihm nicht die Thore der ewigen Stadt auf immer verſchloſſen werden ſollten. Nie aber wurde Rom beſſer und freiſinniger regiert, nie herrſchte eine ſtrengere Juſtiz und gerechtere Verwaltung, als eben in dieſer Periode, obwohl die Prieſter ſämmtlich das Verdammungsurtheil über dieſelbe fällen und die Päbſte nicht genug von den Drangſalen, die ſie zu erdulden gehabt hätten, zu erzählen wußten. Natürlich! Wurden doch die ſämmtlichen Privilegien und Immunitäten der Kleriker aufgehoben! Mußten doch die ſämmtlichen Kirchen- und Kloſtergüter gerade ſo viel Steuerlaſt tragen, als die Güter der Weltlichen und Laien! Durften ſich doch die Herren Prieſter dem Arm der weltlichen Gerichtsbarkeit nicht mehr entziehen, wie ſeither herkömmlich, und war es ihnen nun nicht mehr geſtattet, ungeſtraft Gemeinheiten und Verbrechen aller

Art zu begehen, als wären ſie über alle Geſetze erhaben! Ward doch ſogar der Pabſt genöthigt, das eidliche Verſprechen zu leiſten, künftighin weder die Stadt Rom noch einen einzelnen ſeiner Bürger um weltlicher Dinge und Zwecke willen mit dem Bann zu belegen! Freilich, unter der Hand geſchah Alles, um dieſen ſchrecklichen Brancaleone zu verderben, und beinahe wäre dies durch künſtliche Erzeugung eines Aufſtandes gegen ihn gelungen; aber ſchließlich gewann der Gerechtigkeitsſinn der Römer die Oberhand und Alexander IV. (1254—61), der Nachfolger des Innocenz, mußte, als er die Römer nebſt ihrem Senator in den Bann that, anno 1257 über Hals und Kopf nach Viterbo entfliehen, faſt wäre er von dem erbitterten Volke aufgeknüpft worden.*) Erſt längere Zeit nach Brancaleone's Tod (er ſtarb anno 1258) gelang es dem Nachfolger Alexanders, Clemens IV. (1265—71), durch die fremde Hülfe Carls von Anjou im Jahr 1268 wieder zur Herrſchaft Roms zu gelangen und ſeine widerſpenſtigen Unterthanen zum Gehorſam zurückzuführen. Allein — wie oft wiederholten ſich ſpäter die Empörungen? Faſt kein Jahrhundert, ja kaum ein Menſchenalter verging, ohne daß die unter der Tiare ſeufzenden Römer den Pabſt entweder mit Gewalt verjagt oder wenigſtens zu Conceſſionen gezwungen hätten, durch welche er der weltlichen Macht allemal wenigſtens auf eine Reihe von Jahren zu entſagen ſich genöthigt ſah. Ja, die „Liebe" der Bewohner des Kirchenſtaates zu ihrem

*) Brancaleone übte eine ſolch' unpartheiiſche Juſtiz, daß er unter Andern, die ſich durch Raub und Gewaltthat (nach der Sitte des damaligen faſt unbändigen Adels) gegen das Geſetz verfehlt hatten und dafür mit dem Leben büßen mußten, auch zwei leibliche Vetter des Pabſtes hängen ließ. Darüber wurde Alexander wüthend und ſchleuderte den Bannſtrahl gegen ihn.

Oberhirten war zu allen Zeiten von der Art, daß ſie ſich keine einzige Gelegenheit entſchlüpfen ließen, das läſtige und zugleich verächtliche Joch abzuwerfen, und daß man (wie früher ſo auch jetzt) — außer den Prieſtern und ihren Creaturen vielleicht im ganzen päbſtlichen Territorium keinen einzigen Mann findet, der nicht der Abdankung des heiligen Vaters als eines weltlichen Regenten mit Freuden zujauchzte; — ſo glücklich fühlten ſich von jeher und fühlen ſich jetzt noch die Römer und Kirchenſtäätler unter der prieſterlichen Obergewalt!

Was war nun aber die Folge dieſes ſchlimmen Verhältniſſes? Einfach die, daß ſich die Päbſte, weil ſie ſich nicht auf ihre Unterthanen verlaſſen konnten, nach fremder Hülfe umſehen mußten, um ſich ihre weltliche Krone zu erhalten. Schweizer wurden angeworben, die Engelsburg zu bewachen und den heiligen Vater zu ſchützen, und ſomit hatte Rom nebſt dem Kirchenſtaate das Glück, dem Säbelregimente einer auswärtigen, eine fremde Sprache ſprechenden und fremde Sitten mitbringenden Soldateska verfallen zu ſein! Wagten es aber die ergrimmten Römer, durch ſolche Schmach und Niedertracht aufs Aeußerſte gebracht, die überlegene Macht der Söldlinge anzugreifen und glückte es ihnen, den Feind zurückzuſchlagen, — ei, dann hatte der Pabſt ein anderes Mittel in Paratſchaft, das Mittel der Herbeirufung eines fremden Potentaten, ſei's des Spaniers oder des Franzmanns oder des Habsburgers, um „ſeine verblendeten Unterthanen zur alten Glückſeligkeit zurückzuführen!“ So wurde der Kirchenſtaat und mit dieſem Italien nach und nach zum zerriſſenſten, unmächtigſten, verwahrloſteſten, geiſtig und materiell ruinirteſten Lande, das es in der Welt gibt. Iſt es daher zu verwundern, wenn die aufgeklärteren

Männer Italiens das Pabſtthum von jeher „den Fluch ihres Vaterlandes“ nannten, und dies den Stellvertretern Chriſti ins Geſicht ſagten? Doch — alleins! Was kümmerten ſie ſich darum? Sie hatten das Einkommen eines Königreichs erworben, was lag ihnen an allem Anderen? „Geld! Geld! Geld!“ das war ihre ewige Looſung, und je mehr ſie hatten, deſto mehr begehrten ſie, denn ihre Unerſättlichkeit kannte keine Gränzen! Darum genügten ihnen auch die Revenüen ihres Königreichs nicht einmal, ſondern ſie trachteten noch nach andern Einkommenstheilen, die faſt größer waren, als die Erträgniſſe des Kirchenſtaates, und welche wir nun dem Leſer im Detail ſchildern wollen.

## Viertes Kapitel.

# Der Peterspfenning.

Die Bekehrung der nördlicher gelegenen Reiche Europas, beſonders Englands, zum Chriſtenthum war von Rom aus geſchehen und zwar (am Ende des ſechsten und Anfang des ſiebten Jahrhunderts) meiſt durch Miſſionäre, welche der Pabſt Gregor I., auch der Große genannt, ausſandte. Hiedurch kamen dieſe nördlichen Reiche von Anfang an in ein eigenthümliches Abhängigkeitsverhältniß zum römiſchen Biſchof, d. h. der päbſtliche Stuhl erwarb ſich ihnen gegenüber dieſelben Rechte, welche ein Mutterſtaat ſeinen Colonien gegenüber hat. Kein Wunder alſo, wenn die neu bekehrten Chriſtusverehrer eine beſondere Anhänglichkeit an Rom hatten und dieſe Anhänglichkeit durch manche Präſente und Almoſen an die Mutterkirche bethätigten! Ueberdieß ließen es die römiſchen Biſchöfe natürlich an Ermahnungen, Bitten und Befehlen zur Mildthätigkeit nicht fehlen und hörten nie auf, den von ihnen Bekehrten die leere Hand entgegenzuſtrecken! Bald entſtand durch dieſe fortgeſetzten Bitten um Unterſtützung, ſowie zugleich durch die fortgeſetzte Freigebigkeit der Neugetauften „eine Art Herkommen“, d. i. ein alljährlich ſich wiederholendes Almoſen, weil die römiſche Bettelei alle Jahre wiederkehrte, und aus dieſem Herkommen entwickelte ſich dann im

Verlaufe der Zeit und durch die Klugheit der Päbſte, welche die Zeit zu benützen wußten, der Peterspfenning oder Petersgroſchen, *) welcher England allein Hunderte von Millionen gekoſtet hat.

Die erſten Spuren des Peterspfennings finden ſich im achten Jahrhundert. Anno 725 ſoll nehmlich der König Ina von Weſſex (England war damals in verſchiedene kleine Königreiche vertheilt, welche kaum größer als ein jetziges Herzogthum erſchienen) aus Frömmigkeit nach Rom gepilgert ſein und dort die ſogenannte Schola Saxorum, d. i. eine Ausbildungsſchule für junge Angelſachſen (in England fehlte noch jede höhere Bildungsanſtalt) und zugleich ein Hoſpiz für ärmere engliſche Pilgrime, die nach Rom wallfahrteten, gegründet haben. „Bei dieſer Gelegenheit nun" — ſo behauptet die Chronik der Päbſte — „ſei auch von dem der römiſchen Kirche zu entrichtenden jährlichen Almoſen die Rede geweſen und König Ina habe für ſich und ſeine Nachkommen die pflichtliche Entrichtung des Peterspfennings verſprochen." Die Wahrheit dieſes Pabſtchronikberichtes wird freilich von Vielen (und mit vollkommenſtem Rechte) ſehr bezweifelt, allein — ſei dem wie ihm wolle, ſo iſt wenigſtens ſo viel ſicher, daß ſchon 70 Jahre ſpäter das Almoſen factiſch beſtand. Dieſe Kunde giebt nehmlich ein Brief des Pabſtes Leo III. (795—816) an Arnulph von Marcion, worin erſterer berichtet, daß König Offa von Weſſex, welcher anno 796 verſtarb, verſprochen habe, dem apoſtoliſchen Stuhle jährlich 365 Mancuſä (eine damalige ſchwere

---

*) Der Petersgroſchen führte in England meiſt den Namen «Denarius S. Petri» oder «Census Petri», hie und da heißt er aber auch „Römergeld" oder „Römerzins", allein die innere Bedeutung war immer dieſelbe.

Silbermünze) zur Beleuchtung der Peterskirche und zur Unterstützung der Armen in Rom zu bezahlen. Allein ob das Almoſen in der That geleiſtet und zwar „alljährlich" geleiſtet wurde, darüber iſt lediglich nichts bekannt; dagegen weiß man notoriſch, daß König Ethelwolf, der Vater des berühmten Königs Alfred, anno 855 ſelbſt nach Rom kam und 300 Mancuſä mitbrachte, die er dem päbſtlichen Stuhl verehrte. Auch iſt von jetzt an in den angelſächſiſchen Annalen und Geſetzbüchern von dieſem Opfer als von einer regelmäßig alle Jahre nach Rom zu machenden Geldſendung die Rede, und ſchon unter König Edgar (950) wird dieſes Geld ein „Handpfenning" (Denar) genannt, welcher an dem Tage St. Petri von jedem Haus- und Hofbeſitzer bei harter Strafe entrichtet werden mußte.

Der Peterspfenning war alſo, wie ſich dies aus dem Bisherigen ergibt und ſo zu ſagen von ſelbſt verſteht, urſprünglich eine „freiwillige" Liebesgabe, um damit theils die Unkoſten der Kirche Petri decken zu helfen, theils die armen Pilgrime, die von England nach Rom kamen, zu unterſtützen. Dieſe Liebesgabe wurde im Verlauf der Zeit eine Abgabe, welche jeder freie Angelſachſe, deſſen Einkommen aus Grundeigenthum über dreißig Denare betrug, zu entrichten hatte. Der Pabſt Gregor VII. (1073—86) aber, welcher, wie wir ſpäter ſehen werden, den Begriff des Pabſtthums erſtmals in all' ſeiner Glorie zu entwickeln verſtand, machte aus dieſer Abgabe einen Unterthanenzins und folgerte daraus, daß England ein Vaſallenreich des Pabſtes ſei. Er wandte ſich nehmlich durch ſeinen Legaten Hubert an den damaligen Eroberer Englands, Wilhelm den Normannen, und forderte von dieſem nicht blos „die ſeit einigen Jahrhunderten eingeführte Abgabe von dreihundert Mark Silber", ſondern auch den Lehenseid, indem er

frischweg behauptete, daß England „von jeher“ ein zinsbares Reich des heiligen Petrus gewesen sei. Die Behauptung war freilich eine falsche, oder vielmehr sie stützte sich auf eine förmliche Fälschung, allein bei den Wirren der damaligen Zeit hatte er doch hoffen können, damit durchzudringen, wenn nur kein Wilhelm der Eroberer ihm gegenüber gestanden wäre. Allein dieser entgegnete ihm, daß er sich zwar für schuldig und verbunden erachte, die bewußte Abgabe zu zahlen, daß aber noch nie ein englischer König dem Pabste den Lehenseid (Fidelitas) geleistet habe und daß er daher ebenfalls nie und nimmermehr sich dazu verstehen werde. Und dabei blieb es auch. England fuhr fort, den Peterspfenning zu bezahlen, hütete sich aber wohl, sich in einen päbstlichen Vasallenstaat verwandeln zu lassen!

Was nun die Art und Weise der Einziehung des Peterspfennings betrifft, so beauftragten die Päbste hiemit die Bischöfe Englands, und diese hinwiederum übertrugen das Geschäft den Archidiaconen, welche dasselbe durch ihre untergeordneten Diener besorgen ließen. Letztere reisten von Haus zu Haus, von Hof zu Hof, und verschonten, wie man sich denken kann, auch nicht Einen, der zahlungsfähig war. Wo sie aber mit ihrer geistlichen Macht nicht durchdrangen, da nahmen sie den weltlichen Arm zu Hülfe, und da sie ein Recht zur Beitreibung der Steuern besaßen, so wurde es ihnen nicht schwer, ihren Endzweck alle Jahre zu erreichen. Auch steigerte sich das Einkommen, wie natürlich, mit der Zunahme der Bevölkerung außerordentlich und wurde am Ende so bedeutend, daß es die Revenüen des Königs um ein Ziemliches überstieg. Doch scheint, den Klagen der Päbste nach zu urtheilen, gar Manches an den Händen der Archidiaconen und ihrer Unterbeamten hängen geblieben zu sein, und am

Ende betrugen die auf dieſe Weiſe unterſchlagenen Gelder mehr, als die an den Pabſt abgelieferten. Deſſenungeachtet wurde von der römiſchen Curie kein Schlag härter empfunden, als der, wie ſo zu ſagen mit Einem Schlage der Peterspfenning ganz zu fließen aufhörte.

Dies ging aber ſo zu. König Heinrich VIII. von England, jener bekannte grauſame Tyrann und Weibermörder, wollte ſich im Jahre 1527 von ſeiner rechtmäßigen Gemahlin Katharine von Arragonien, einer nahen Verwandten Kaiſer Karls V. (der zugleich König von Spanien war), ſcheiden laſſen, um die ſchöne Anna Boleyn zu heirathen, und wandte ſich deßhalb an den Pabſt Clemens VII. (1523—34), damit dieſer den Scheidungsact vollziehe. Der Pabſt zeigte ſich anfangs ſehr geneigt dazu und ſandte anno 1528 den Cardinal Campegius nach England, der das betreffende Scheidungsdocument bereits in der Taſche hatte. Allein nun legte ſich der Kaiſer darein, und weil Clemens der damaligen Reformationswirren in Deutſchland wegen Karl V. nicht vor den Kopf ſtoßen durfte, ſo befahl er ſeinem Legaten, den König Heinrich ein Langes und Breites hinzuziehen und das Eheſcheidungsbreve zu verbrennen. So wurde die Sache mehrere Jahre lang unentſchieden gelaſſen, bis endlich dem herriſchen König Heinrich der Geduldsfaden riß. Derſelbe beſchloß alſo, ſich nicht mehr an den römiſchen Stuhl zu kehren, befahl anno 1532 dem Erzbiſchof Cranmer von Canterbury, den Ehebund mit Katharine von Arragonien aus eigener Machtvollkommenheit zu löſen und die Anna Boleyn, mit welcher ſich Heinrich VIII. ſofort vermählte, für die rechtmäßige Königin zu erklären, ſagte ſich dann gänzlich von Rom los und verſammelte ſchließlich ſein Parlament, welches am 9. Juli 1533

die päbſtliche Gewalt und Gerichtsbarkeit für England abſchaffte und zugleich den Peterspfenning, ſo wie überhaupt alle und jede ferneren Geldſendung nach Rom geſetzlich aufhob. Das war das Ende des Zinſes, den England ſeit mehreren Jahrhunderten für ſeine Bekehrung zum Chriſtenthum gezahlt hatte, eines Zinſes, der in Allem und Allem viele Millionen betrug und durch keinen neueren Einkommenstheil mehr erſetzt werden konnte!

Man täuſcht ſich übrigens ſehr, wenn man glaubt, blos England habe ſein Römergeld (Romfeod, wie man es ſpäter hieß) bezahlt. Im Gegentheil, dieſe Abgabe erſtreckte ſich auf den ganzen Norden Europas, wie denn auch z. B. Dänemark vom eilften bis fünfzehnten Jahrhundert ſein Geld alljährlich pflichtlich nach Rom ſandte. Daſſelbe war in Polen der Fall, deſſen Könige dem römiſchen Stuhle zu beſonderem Dank verpflichtet waren, denn Pabſt Benedict IX. hatte anno 1034 den zweitälteſten Sohn Miecislaws II., Caſimir, Behufs der Uebernahme der Regierung (dieweil der ältere Bruder deſſelben ſchnell verſtarb) vom Mönchsgelübde dispenſirt. Auch Preußen ſollte mit dem Peterspfenninge beglückt werden und Pabſt Johann XXII. beauftragte den Erzbiſchof von Gneſen, ſo wie den Biſchof von Breslau anno 1320, die Sache um jeden Preis in Gang zu bringen; allein das ganze Land, ſeine Regenten an der Spitze, widerſetzte ſich voll Unwillen, und obwohl nun die Forderung päbſtlicher Seits anno 1343, 1348 und 1445 dringend wiederholt wurde, ſo konnte der apoſtoliſche Stuhl doch damit nicht durchdringen, und die Abgabe — wenn auch vielleicht hie und da eine Sammlung glückte — wurde nie eine „regelmäßige und allgemeine". Glücklicher waren die Päbſte in Schweden, wo

ſchon anno 1152 durch den Cardinallegaten Nicolaus (den nachherigen Pabſt Hadrian IV.) auf der Synode von Linköping der Peterspfenning als ein vom Pabſte „rechtlich“ zu fordernder Zins decretirt wurde. Gerade ebenſo erging es in Norwegen; ja ſogar auf die Faröerinſeln und auf Island dehnte ſich der Römerzins aus, obwohl dieſe letzteren Länderſtriche gar dünn bevölkert und dazuhin noch von äußerſt armen Leuten bewohnt waren. Aber — wenn die Leute auch kein baar Geld hatten, um den Peterspfenning zu bezahlen, ſo beſaßen ſie doch Seehundsfelle und Wallroßzähne! *) Dem päbſtlichen Stuhl war Alles recht, was ſich nur irgend verkäuflich erwies! Schade nur, daß ſich Spanien und Frankreich nicht auch kirre machen ließen; aber trotzdem ſich Gregor VII. auf Karl den Großen berief, der nach der Ausſage des Pabſtes den Peterspfenning verwilligt hätte, ſo ließen ſich doch die Regenten jener Länder durch keinerlei fälſchlich vorgezeigte Documente irre führen und verweigerten beharrlich alle und jede Abgabe, welche mit dem Römerzins auch nur die geringſte Aehnlichkeit hatte. Daſſelbe war mit Deutſchland der Fall, obwohl hier die „freiwilligen Abgaben“ reichlich den „geſetzlichen Pfenning“ erſetzten.

Mit der Reformation hörte der Peterspfenning allgemein auf, d. h. er wurde nirgends mehr als „Abgabe“, als „Pabſtſteuer“ bezahlt; aber um ſo mehr drangen nun die Päbſte auf „freiwillige Peterspfenninge“ und bei jeder Geldnoth, in welche der apoſtoliſche Stuhl gerieth, verfiel man augenblicklich auf den Auskunftsweg, die „guten Katholiken“ zu Almoſenpfenningen an den Pabſt aufzufordern, damit deſſen Macht

*) Dentes de Roardo, wie es in einer Vaticaniſchen Rechnung heißt.

nicht in Verfall gerathe. Wie viele Millionen ſind nicht ſeither unter dieſem Titel nach Rom gewandert? Doch — genug hievon. Schreiten wir vielmehr zur Schilderung einer andern Finanzquelle des Pabſtthums, welche noch weit ergiebiger floß oder vielmehr die ergiebigſte war, welche je von einem Finanzgenie erſonnen wurde.

## Fünftes Kapitel.

# Das Jubeljahr und der Ablaß.

Jubeljahr und Ablaß, — welch' großartiger Gedanke! Nur allein von Deutschland, abgesehen von der übrigen Christenheit des Abendlandes, floß verschiedene Jahrhunderte lang zum mindesten der dritte Theil alles baaren Geldes für diese beiden Worte nach Rom und in die päbstliche Kasse! Ja, die Summen, welche auf diesem Wege von den Päbsten incassirt wurden, lassen sich unmöglich mehr in Zahlen ausdrücken, denn sie übersteigen alle jetzigen Begriffe!

In alten Zeiten, d. i. in den ersten paar Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung war es (wie wir schon weiter oben andeuteten) Sitte in den neu entstandenen Christengemeinden, alle schlechten Subjecte, also notorischen Verbrecher und Sünder, so wie überhaupt Alle, welche öffentliches Aergerniß gaben und gegen die Christusmoral anstießen, in öffentlichen Versammlungen durch Abstimmung aller Mitglieder aus der Gemeinschaft auszuschließen und sie an keinen gottesdienstlichen Handlungen mehr Theil nehmen zu lassen. Ein auf diese Art Ausgestoßener oder „Excommunicirter" wurde nicht eher wieder in die Gemeinde aufgenommen, als bis er die gehörige Reue an den Tag gelegt und

„Buße" verſprochen hatte; allein natürlich, da die Vergehen größer oder kleiner waren, ſo waren auch die „Bußen" verſchieden, und wenn die Einen bei ſchweren Vergehen oft Jahre lang am Eingang der Gotteshäuſer ſtehen bleiben, alle ihre Mitchriſten um Vergebung anflehen und ſchließlich ein öffentliches Bekenntniß ihrer Sünden ablegen mußten, ehe man ſie wieder in die Gemeinſchaft zuließ, ſo durften Andere, die ſich nur leicht verfehlt hatten, nach kurzem Termin, wenn ſie kniend und unter Thränen ſich reuig gezeigt, auf Vergebung und Wiederaufnahme hoffen. Bald ſchämten ſich nicht Wenige der „öffentlichen Bußen" und giengen daher vorher, ehe ihre Vergehen zu Tage kamen, zu den Biſchöfen und Presbytern, ihnen privatim ein Bekenntniß abzulegen, damit ſie durch auferlegte „Privatbußen" von der „öffentlichen Buße" befreit würden. Nach ſolcher Neuerung griffen die Biſchöfe (oder doch die Mehrzahl derſelben) mit vollen Händen, denn ihre Macht und ihr Anſehen ſtieg dadurch um ein Bedeutendes. Später entwickelte ſich aus dem „privatim abgelegten Sündenbekenntniſſe" naturgemäß die Ohrenbeichte,*) ſo wie aus den Privatbußen (Poenitentiae) die kirchlichen oder kanoniſchen Strafen,**) welche in der Einrichtung

---

*) Die Privatbeichte war zuerſt im Oriente einheimiſch: Leo I. aber und noch mehr Gregor der Große führten ſie auch im Occident ein. Letzterer legte den Prieſtern zugleich die Pflicht der Verſchwiegenheit auf. Innocenz IV. verwandelte (1215) den Namen in Ohrenbeichte, weil jeder Beichtende dem Prieſter ſeine Sünden ins Ohr zu ſagen habe.

**) Das Sacrament der Buße, wie es ſich mit der Zeit ausgebildet hat, beſteht aus drei Theilen: 1) Reue und Leid, 2) Beicht und 3) Genugthuung (satisfactio). Letztere iſt die Hauptſache und wird dem Beichtenden vom Prieſter aufgelegt. Gewöhn-

der Gemeinden, sowie im christlichen Kirchenwesen überhaupt eine totale Aenderung hervorbrachten.

Wie nehmlich bei den früheren „öffentlichen“ Kirchenbußen für Kranke und Schwache hie und da eine Ausnahme gemacht und ihnen ihre Strafe durch Beschluß der Gemeinde entweder ganz oder theilweise nachgelassen wurde, so betrachteten sich nun die Bischöfe als berechtigt, die „privatim auferlegten Bußen“, d. i. die kanonischen Strafen entweder zu mildern, oder ganz nachzulassen, oder auch in leichter zu ertragende Strafen zu verwandeln. Letztere „Verwandlung“ fand besonders bei den Reichen und Vornehmen statt, d. h. man legte ihnen statt eigentlicher Kirchenstrafen die Verrichtung verschiedener Werke auf, die mit Geld abzumachen waren, und man findet daher im fünften und sechsten Jahrhundert der Beispiele, daß „Kirchenbußen“ in „Geldbußen“ abgeändert wurden, bereits eine Menge. Ja bald ging man priesterlicherseits noch weiter und suchte ganz genau zu bestimmen, „welche“ Sünden man mit Geld bestrafen dürfe und „wie viel“ dafür zu fordern sei. So schrieb schon am Ende des siebten Jahrhunderts Theodor, Erzbischof von Canterbury, ein Werk, worin die verschiedenen Sünden „in Classen geordnet und die Geldstrafen dafür der Reihenfolge nach verzeichnet waren“. Man hatte also damals bereits ein

---

lich werden „Almosen“, „Fasten“, „Beten“, „Wallfahrten“, „Kasteiungen“, „Geißelungen“ und andere ähnliche Genugthuungswerke (opera satisfactoria) als „kirchliche Strafen“ (censurae ecclesiasticae) decretirt, nicht selten aber auch nach dem Belieben des Priesters in Geldopfer, d. i. in sogenannte „gute Werke“ (bona opera), als da sind: fromme Stiftungen, Kirchenbeiträge u. s. w. verwandelt.

förmliches Sündentaxenverzeichniß und verabsäumte es natürlich nicht, da „dieſe" Art von Kirchenbußen der Kirche oder vielmehr der Geiſtlichkeit einen überaus großen Nutzen abwarfen, das Verzeichniß von Zeit zu Zeit zu verbeſſern, zu erweitern und (beſonders durch Erhöhung der Taxen) zu vervollkommnen.*) **So entſtand der Ablaß, d. i. der Erlaß der von den Beichtvätern aufzuerlegenden kirchlichen Strafen gegen Erlegung von Geld und Geldeswerth.** Allein nun fragt es ſich, wie es kam, daß ſich die Päbſte den Hauptvortheil dieſer prächtigen Einrichtung zuzueignen wußten, da doch, wie aus dem Obigen erhellt, jeder Prieſter und Geiſtliche das Recht hatte, die kirchliche Buße in eine Geldbuße zu verwandeln.

Auch dieſes ging ſehr einfach und natürlich zu. Die römiſche Kirche war nehmlich, wie wir ſchon weiter oben geſehen haben, im Abendlande von jeher ſehr angeſehen und hochverehrt. Betrachtete man ſie doch als die Mutterkirche, bei der man ſich über Alles am beſten Raths erholen konnte! Hatten doch dort die Apoſtel Paulus und Petrus gewirkt und waren dort des Märtyrertodes geſtorben! Bewahrte man doch dort der Heiligthümer,

*) Der Titel des erſten Sündentaxenverzeichniſſes iſt: «Theodori cilicis Poenitentiale». Eine Verbeſſerung deſſelben iſt der ſogenannte „Beichtſpiegel", welchen Regino, der Abt des Benedictinerkloſters zu Prüm, verfertigte. Später erſchien unter Pabſt Johann XXII. eine Taxa camerae seu cancellariae apostolicae und eine abermalige neue und verbeſſerte Auflage erſchien unter Leo X. anno 1514 in ſeinen «Regulae, constitutiones, reservationes cancellariae S. Domini nostri Leonis X. noviter editae.» Die letzte Verbeſſerung des Sündentaxenregiſters geſchah anno 1744 unter Benedict XIV., der von 1740 bis 1758 regierte.

die an Chriſtum und ſeine Apoſtel erinnerten, eine ſolche Menge auf, daß (beſonders nachdem Jeruſalem von den Muhammedanern erobert worden war) keine andere Metropole der Chriſtenheit mit der Hauptſtadt Italiens wetteifern konnte! So ſtieg denn das Anſehen der römiſchen Biſchöfe von Jahr zu Jahr mehr und im eilften und zwölften Jahrhundert*) waren ſie bereits als die Stellvertreter Chriſti im ganzen Abendlande anerkannt. Muß man es da nicht ganz in der Ordnung finden, daß eine Menge Menſchen alljährlich nach Rom reisten, um die große Hauptſtadt der chriſtlichen Kirche nebſt ihrem Beherrſcher perſönlich von Angeſicht zu Angeſicht zu ſchauen? War es nicht ganz natürlich, daß Tauſende und Abertauſende „Romfahrten" anſtellten, um ſich durch Andachtsübungen in den prächtigen Tempeln der ewigen Stadt Vergebung ihrer Sünden zu erflehen? Einen „abſolviren", d. i. Einem die Sünden vergeben oder den Ablaß ertheilen, konnte zwar jeder Beichtvater und Prieſter, aber es war doch ſicherlich etwas ganz Anderes, wenn man dieſen Ablaß vom oberſten Biſchofe der Chriſtenheit erhielt, als von einem gewöhnlichen Geiſtlichen! So ſtieg „der päbſtliche Ablaß" von Jahr zu Jahr im Preiſe, der Ablaß der übrigen Prieſter und Biſchöfe aber ſank im Verhältniß tiefer und tiefer herab, und natürlich verabſäumten die Päbſte nichts, was dieſem Glauben der großen Menge Vorſchub leiſten konnte, ſondern im Gegentheil ſie machten ſchon bald darauf Anſpruch, ganz allein den „Hauptablaß", das iſt den Erlaß der göttlichen, alſo nicht blos der zeitlichen und kirchlichen Strafen, und ſomit die Vergebung der Sünde

*) Die Gründe, wie dies ſo kam, werden wir im nächſtfolgenden Buche „Der Pabſt und die Demuth" entwickeln.

ſelbſt, gewähren zu können. *) Demgemäß ertheilten ſie gewiſſen Kirchen in Rom Privilegien, durch welche jedem

*) Wir können uns natürlich nicht auf religiöſe und theologiſche Streitpunkte einlaſſen, da wir es blos mit den Päbſten, nicht aber mit der katholiſchen Religion zu thun haben. Anführen aber müſſen wir hier, daß der Werth des päbſtlichen Ablaſſes hauptſächlich durch drei Dinge außerordentlich gefördert wurde; zum erſten durch die Kreuzzüge, während welcher die Päbſte jedem Kreuzfahrer und Paläſtina-Miteroberer „vollkommenen“ Ablaß „aller“ Sünden (gegen den natürlich der beſcheidene biſchöfliche Ablaß „einzelner“ Sünden nicht mehr aufkommen konnte) gewährten; zum zweiten durch die Lehre vom Fegfeuer, jenem Mittelorte zwiſchen Himmel und Hölle, wo die Seelen der Abgeſchiedenen ſo lange ſchmachten müſſen, bis ſie der Ablaß des Pabſtes (nach Erlegung des nöthigen Geldes für Seelenmeſſen u. ſ. w.) daraus befreit (die Fegfeuerlehre kam ſchon im ſechsten Jahrhundert auf und wurde von den Päbſten ſchließlich dahin gedeutet, daß nur ſie allein das Recht hätten, aus jenen Qualen zu erlöſen, — ein Glaubensartikel, welchen die Kirchenverſammlung von Florenz 1439 zum erſten Mal beſtätigte); und zum dritten durch die Lehre von dem Schatz der überflüſſigen Verdienſte Chriſti und der Heiligen, den der liebe Gott dem Pabſte anvertraut hat. Man lehrte nehmlich, daß ſchon ein einziger Blutstropfen Chriſti hinreichend geweſen wäre, die Menſchheit zu erlöſen; da nun aber der Heiland all' ſein Blut hingab, ſo ſei dadurch „ein Erlöſungsſchatz“ entſtanden, der unerſchöpflich ſei. Eben ſo hätten die Heiligen weit mehr gute Werke verrichtet, als ſie zu ihrer Seligkeit nöthig gehabt hätten, und über dieſen Ueberſchuß von guten Werken hätte nun der Pabſt eben ſo gut zu gebieten, als über den von Chriſtus hinterlaſſenen Erlöſungsſchatz (man nannte dieſen Erlöſungsſchatz «thesaurus meritorum superabundantium Christi et Sanctorum» und wurde derſelbe durch Clemens VI. anno 1342 zum Glaubensartikel erklärt, nachdem der berühmte

ihrer Beſucher ein beſtimmter Ablaß zugeſichert wurde, ohne daß er etwas weiter zu thun gehabt hätte, als die beſagte Kirche zu beſuchen und daſelbſt zu opfern. Hiedurch vermehrte ſich die Zahl der Wallfahrer ganz außerordentlich und es wurde Sitte, an gewiſſen Feſttagen von einem Haupttempel Roms in den andern zu ziehen und ſo gewiſſermaßen „ſtationenweiſe“ zu beten, beſonders aber am heiligen Abende vor Weihnachten pflegte ſich eine ungewöhnlich große Anzahl von Wallfahrern in der Peterskirche vor dem Vatican einzufinden, weil der Pabſt „dieſer Kirche auf dieſen Tag“ einen beſonders großen Ablaß verliehen hatte. Solchen Umſtand nun, ſo wie den immer allgemeiner gewordenen Glauben der Chriſtenheit, daß nur der Pabſt der Hauptablaßſpender ſei, benützte Pabſt Bonifacius VIII. (1294 bis 1303), um „eine Ablaßertheilung im Großen“ zu veranſtalten und ward hiedurch der Erfinder des Jubeljahrs, welches dem römiſchen Stuhle Hunderte, ja Tauſende von Millionen einbringen ſollte. *)

---

ſcholaſtiſche Theolog Raimundus im zwölften Jahrhundert die erſte Entdeckung von demſelben gemacht hatte). Natürlich aber, — wenn der Pabſt über einen ſolchen unerſchöpflichen Schatz guter Werke, die er, wem er wollte, zu gute kommen laſſen konnte, gebot, ſo konnte kein anderer Ablaß gegen den ſeinigen mehr aufkommen.

*) Das Jubeljahr führt auch den Titel „das große Ablaßjahr“ oder „das große Gnadenjahr“. Andere haben es „das heilige Jahr“ getauft und unter dieſem Namen iſt es bis auf den heutigen Tag bekannt; allein den Nagel auf den Kopf trafen die, welche ihm den Namen „das goldbringende“ (annus aurifer) gaben, denn eine ergiebigere Goldquelle gab es noch nie in der Welt.

Der Leſer kennt ohne Zweifel die ſog. «Ludi saeculares», eine große Feſtlichkeit bei den alten Römern, welche ſich alle hundert Jahre wiederholte und wobei drei Tage und Nächte lang den Göttern geopfert und verſchiedene Schauſpiele u. ſ. w. angeſtellt wurden, um das Volk zu beluſtigen. Dieſes alle hundert Jahre gefeierte heidniſche Opferfeſt nun *) mag dem Pabſt Bonifacius vorgeſchwebt haben, als er im Jahr 1300 durch eine eigene Bulle der Welt verkündete, daß er ein großes Ablaßjahr abhalten und hiemit allen Gläubigen, welche in dieſem Jahre Rom beſuchen, vollkommene Vergebung aller ihrer Sünden verſprochen haben wolle, ſobald ſie während fünfzehn hintereinander folgenden Tagen die beiden großen Hauptkirchen Roms, die zu St. Petri und die zu St. Pauli, opfernd und betend beſucht haben würden. Auch ordnete er ferner an, daß dieſer Ablaß ein „unbedingter" ſein und auch den größten Sünder wieder „ſündenfrei" machen ſolle, daß weiter die in Rom und Umgebung Wohnenden derſelben Sündenerlaſſungswohlthat theilhaftig würden, wenn ſie, ſtatt fünfzehn, dreißig Tage lang beſagte

*) Möglicherweiſe dachte Bonifacius auch an das Moſaiſche „Jubeljahr", welches nach Verfluß von 7 mal 7 Jahren, alſo je im fünfzigſten Jahre gefeiert werden ſollte. Allein dieſes bedeutete ſeinem Sinn nach etwas ganz Anderes, als das „Ablaßjahr"; denn Moſes ſtellte feſt, daß nach je 50 Jahren alle Schuldbriefe vernichtet, alle Sclaven frei und alle Verbindlichkeiten gelöst ſein ſollten, und bezweckte ſomit eine Art „Gütergleichſtellung", welche ſich, damit nicht der Reichthum am Ende ganz und gar auf einzelne Familien falle, alle 50 Jahre wiederholen ſollte; das päbſtliche Jubeljahr dagegen hatte keine politiſche Tendenz, ſondern blos eine religiöſe und war urſprünglich ausdrücklich auf alle 100 Jahre feſtgeſetzt.

Kirchen beſuchten und daß endlich ſolches Jubeljahr alle hundert Jahre ſeine Wiederholung finden ſollte. Das Jubeljahr konnte alſo als ein „Generalablaßjahr“ gelten, als ein Jahr der „Entſündigung der ganzen Welt“, als eine „Heiligung der totalen Chriſtenheit“! *)

Sicherlich ein wunderbar poetiſcher Gedanke, und nur Schade, daß die Wirklichkeit in ſo großen Widerſpruch damit trat!- Bonifaz VIII. ſtiftete nehmlich das Jubeljahr keineswegs „zur Ehre Gottes“ und „zum Ruhme der Apoſtel“, ſondern einzig und allein zum materiellen Gewinn der römiſchen Curie, ſowie zur Befriedigung ſeiner eigenen Eitelkeit und Ruhmſucht. Deßwegen befahl er die Eröffnung des Jubeljahres am Tage vor Weihnachten, weil er an dieſem Tage zum Pabſt erwählt worden

---

*) Der Pabſt ſagt (wörtlich überſetzt) in ſeiner Jubeljahrausſchreibungsbulle: „es ſei aus alten Nachrichten erweislich, daß denen, ſo zur verehrungswürdigſten Hauptkirche des Größten unter den Apoſteln nach Rom gekommen, großer Erleß und Indulgenz ſei verliehen worden, und da Er (der Pabſt) für Aller Heil und Wohlfahrt vermöge ſeines Amtes eifrigſt beſorgt ſei, ſo billige Er hiemit ſolche Vergebungen und Indulgenzen, beſtätige ſie aus apoſtoliſcher Gewalt und erneuere ſie. Damit aber die beiden ſeligſten Apoſtel deſto mehr geehret würden, welches geſchehe, je öfter und andächtiger ihre Hauptkirchen zu Rom von den Gläubigen beſucht würden, ſo wolle Er, da Er auf des Allmächtigen Gottes Barmherzigkeit und eben dieſer ſeiner Apoſtel Verdienſt und Anſehen traue, auf Rath ſeiner Brüder und durch die Fülle der apoſtoliſchen Gewalt in dem gegenwärtigen 1300ſten Jahre, welches mit der Geburt unſeres Herrn Jeſu Chriſti jüngſthin angefangen und in jedem folgenden 100ſten Jahre Allen, die zu dieſen Kirchen ſich ehrerbietig nahen, nicht allein eine völlige und weite, ſondern gar die allervölligſte Vergebung aller ihrer Sünden verleihen und verleihe ſie ihnen hiemit u. ſ. w. u. ſ. w.

war (er wollte damit seine eigene Thronbesteigung verewigen); deßwegen zeigte er sich am ersten Tage des Jubiläums den versammelten Hunderttausenden in der Vollpracht des päbstlichen Ornates und ertheilte dem Volke seinen Segen; deßwegen zog er am zweiten Tage im Costüme eines Kaisers umher, ließ zwei große Schwerter vor sich hertragen, als Zeichen seiner geistlichen wie weltlichen Oberherrschaft, und rief aus: „Siehst du, o Petre, deinen Nachfolger, und du, Heiland der Welt, deinen Statthalter!“ Wie groß aber der materielle Gewinn gewesen sei, davon geben zwei Zeitgenossen Zeugniß, nehmlich der Geschichtschreiber Villani, welcher selbst anwesend war und die Zahl der Fremden, die sich zur Eröffnung des Festes eingefunden hatten, auf mehr als 200,000 angibt*), so wie der Cardinal Jacob Capitan, welcher die Geschenke, die in der Gruft der Apostel Peter und Paul in Kupfermünzen dargebracht wurden, auf 50,000 Goldgulden schätzt, denn wenn die Armen, die einen Kupferpfenning opferten, zusammen 50,000 Goldgulden zusammenbrachten, wie unermeßlich müssen erst die Summen gewesen sein, die von den Reicheren in Gold und Silber dargebracht wurden!

Kein Wunder, wenn bei solchen Vortheilen die nachfolgenden Päbste ein „hundertjähriges“ Jubeljahr „viel zu weitgedehnt“ fanden, und wenn demnach schon Clemens VI. die Zeit

---

*) Im Ganzen sollen selbiges Jahr etwa 1,200,000 Wallfahrer nach Rom gekommen sein, und da jeder derselben zum mindesten 15 Tage bleiben mußte, wenn ihn seine Wallfahrt etwas nützen sollte, so kann man sich wohl denken, welches Gewühl von Fremden und welcher Umtrieb in den Gast- und Privathäusern, sowie in den Hospitien Roms, in jenem Jahre stattgehabt haben mußte!

von hundert Jahren (anno 1342) auf fünfzig herabsetzte. Das zweite Jubeljahr fand also schon anno 1350 statt (der Pabst meinte: „das Leben der Menschen sei gar kurz und bringe es selten Jemand auf hundert Jahre) und war noch weit ergiebiger, als das erste, denn nur allein von Weihnachten bis Ostern fanden sich über eine Million Pilgrime ein, dann um Himmelfahrt und Pfingsten achtmalhunderttausend und im Spätherbst wieder dreimalhunderttausend. Man kann sich also denken, wie ungeheuerlich die Einnahmen des Kirchenfürsten gewesen sein müssen, und darum meinte auch Pabst Urban VI. (1378—89), fünfzig Jahre seien immer noch zu lang und dreiunddreißig Jahre (die Zahl der Lebensjahre Christi) würden besser passen. Somit ordnete er an, daß das Jubeljahr je nach 33 Jahren gefeiert werden sollte, starb aber vorher, ehe er dasselbe begehen konnte. Dagegen that dies anno 1390 sein Nachfolger Bonifacius IX. (1389—1404) und hatte das Vergnügen, wiederum eine Unzahl von Fremden in Rom einziehen zu sehen, worunter den reichen Grafen von Serravon, dessen Gefolge aus mehr als 400 Personen bestand. Das vierte Jubeljahr feierte derselbe Pabst anno 1400, „weil nun hundert Jahre seit dem ersten Jubeljahre verflossen seien" und merkwürdig, es wimmelte wieder von Fremden aus allen Weltgegenden, trotzdem erst vor zehn Jahren das letzte Ablaßjahr gefeiert worden war! Doch brach nunmehr eine Pest aus, welche täglich sieben- bis achthundert Menschen hinwegraffte und die Fremden bald auseinanderscheuchte. Das fünfte Jubeljahr beging Martin V. anno 1423 (d. i. drei und dreißig Jahre nach dem Jubiläum von 1790), und das sechste Nicolaus V. anno 1450 (dem fünfzigjährigen Termin Clemens VI. gemäß); allein da der verschiedenen Termine wegen einige Unordnung in die sonst so vortreffliche Speculation kommen zu

wollen schien, so setzte Paul II. (1464—71) die Zeit der Jubelfeier ein für alle Mal auf fünfundzwanzig Jahre fest und hiebei blieb es auch bis auf die neueren Zeiten herab. Das siebte Jubeljahr ward also anno 1475 von Sixt IV. gefeiert, das achte anno 1500 von Alexander VI., das neunte anno 1525 von Clemens VII. u. s. w. u. s. w., ohne daß wegen Kriegszeiten oder aus andern Gründen je eine Sistirung stattgefunden hätte. Auch blieb sich der Besuch ziemlich gleich (die Reformationszeit und die Zeit des 30jährigen Kriegs abgerechnet) und wenn auch nicht immer wie anno 1475 und 1675 Könige und Königinnen *) anwesend waren, so sandten dagegen die regierenden Häupter katholischer Religion ihre Gesandten und überdieß fanden sich fast regelmäßig eine Menge der vornehmsten Herren incognito ein, worunter sogar, wie anno 1650, nicht wenige protestantische Edelleute und sonstige akatholische Standespersonen. **)

Der Leser wird nun aber begierig sein, zu erfahren, wie es denn eigentlich bei einem solchen Jubeljahre zu Rom gehalten wurde und somit müssen wir ihm wohl den Gefallen thun, die Jubeljahrsceremonien etwas näher zu beschreiben, da der Eine

---

*) Anno 1475 fanden sich König Ferdinand von Neapel, König Christian von Dänemark, die Königin Karola von Cypern und die Königin Katharina von Bosnien in Rom ein. Anno 1675 aber unter Clemens X. lag die neu bekehrte Königin Christine von Schweden bei der Eröffnung des Festes dem Pabste gegenüber auf den Knieen!

**) Man schätzte ihre Zahl anno 1650 (also gerade nach Beendigung des dreißigjährigen Kriegs) auf nicht weniger als 3000, worunter viele Fürsten und Grafen aus Deutschland, England und Frankreich. Trotz ihrer Ketzerreligion waren sie aber den Römern sehr willkommen, denn sie brachten gefüllte Taschen mit.

oder der Andere ſonſt am Ende eine ganz confuſe Vorſtellung von der Sache bekommen könnte; doch wollen wir uns ſo ſehr als möglich der Kürze befleißigen.

Die Verkündigung des Jubeljahrs geſchieht durch eine beſondere päbſtliche Bulle, welche einige Monate vor dem Beginn deſſelben in alle Welt hinausgeſandt wird. In Rom wird ſolche Bulle oder Bekanntmachung regelmäßig am Himmelfahrtsfeſt unter Trompeten- und Paukenſchall von einer Kanzel, die vor der Peterskirche zu dieſem Zwecke errichtet wird, herab verleſen. Den Sonntag darauf erfolgt dieſelbe Verleſung in den übrigen Hauptkirchen der Stadt und überdieß ſchlägt man die Bulle in lateiniſcher und italieniſcher Sprache an allen öffentlichen Plätzen u. ſ. w. an. Wenige Wochen nach dieſer ſogenannten „Indications- oder Ankündigungsbulle" verſendet der Pabſt an alle Biſchöfe der katholiſchen Chriſtenheit die Suspenſionsbulle oder um deutſch zu reden „den Befehl, daß während des kommenden Jubeljahrs kein anderer Ablaß gelten ſolle, als der Jubeljahrablaß zu Rom." Somit wird aller und jeder früher irgend einer Kirche u. ſ. w. verliehene Ablaß über die Dauer des Jubelſahrs ſuspendirt und aufgehoben, damit nicht die Leute, denkend ſie könnten den Ablaß in der Nähe eben ſo gut und überdieß bequemer und wohlfeiler haben, ſich vom Beſuche Roms abhalten laſſen. Sind nun ſo die Chriſten gehörig vorbereitet, ſo werden die regierenden Könige und Fürſten ermahnt, die Wege, welche nach Rom führen, in guten, und beſonders aber in ſichern Zuſtand zu verſetzen, um das etwaige Raubgeſindel von den Pilgrimen abzuhalten. Zugleich ertheilt der Pabſt Befehl, die Stadt Rom mit Lebensbedürfniſſen aller Art aufs reichlichſte zu verſehen, denn wo eine Million Fremder hinkommt und zum mindeſten fünfzehn Tage lang verweilt, da darf man wohl Vorſorge

treffen, daß keine Hungersnoth ausbreche. Uebrigens kann man ſich denken, daß die Privat-Spekulation auch niemals ausblieb, ſondern im Gegentheil mit großem Eifer auf die kommende Erndte hinarbeitete, und ſomit begann immer ſchon lange zuvor, ehe das Jubeljahr nur ſeinen Anfang nahm, eine faſt außerordentliche Regſamkeit in der Stadt Rom und ihrer Umgebung.

Die Eröffnung des Jubeljahrs fand regelmäßig am Tag vor Weihnachten, dem vierundzwanzigſten December, Mittags zur Zeit der erſten Veſper ſtatt. Um dieſe Zeit begab oder begibt ſich der Pabſt, gefolgt von allen Cardinälen, im größten Pomp aus ſeinen Gemächern in die Sixtiniſche Capelle, wo bereits alle Prälaten und die geſammte Geiſtlichkeit nebſt den höchſten weltlichen Beamten Roms ſeiner harren. Alſobald werden Tauſende von Wachskerzen angezündet und der Pabſt wirft ſich vor dem Allerheiligſten nieder, das «Veni Creator Spiritus» (komm Gott Schöpfer heiliger Geiſt) anſtimmend. Nun, während der Chor dem Pabſt antwortet, bildet ſich die Proceſſion, die ſolenneſte, die man auf der Welt ſehen kann. Voraus ein mächtiges Kreuz von einem gigantiſchen Prieſter getragen, dann die päbſtliche Capelle, beſtehend aus Hunderten von Muſikern und Sängern, darauf die ſämmtlichen Beamten Roms nebſt dem Senate, die fremden Fürſten und Grafen, die Abgeſandten der gekrönten Häupter, die Geſandten der Ordenscapitel und Brüderſchaften und die geſammte römiſche Cleriſei nebſt den Cardinälen, — Alle in höchſter Galla mit Tauſenden und aber Tauſenden von Wachskerzen und Rauchfäſſern! Jetzt erſt erſcheint der Pabſt, die juwelenblitzende, dreifache päbſtliche Krone auf dem Haupte, ein ſchweres Diamantenkreuz auf der Bruſt und mit einem Ceremonien-Meßgewande angethan, deſſen Reichthum nicht zu ermeſſen. Sechzehn tiefſchwarz gekleidete Trabanten tragen ihm ſilberne

Scepter voran zum Zeichen ſeiner Weltherrſchaft; er ſelbſt aber ſitzt hoch oben von Dutzenden ſeiner Trabanten getragen, gleich den Großſultanen Indiens, in ſeinem Thronſeſſel unter einem koſtbaren Baldachin und bewegt von Zeit zu Zeit die rechte Hand, den Hunderttauſenden, welche zu beiden Seiten des Wegs, den die Proceſſion macht, niedergekniet ſind, den Segen zu ertheilen! Langſam und feierlich unter eintönigem Chorgeſang naht ſich die Proceſſion der Peterskirche, der größten in der Chriſtenheit, welche ein halbes Hunderttauſend zu faſſen vermag; aber ſiehe da, — die ſämmtlichen Thüren und Eingänge der Kirche ſind feſt verſchloſſen, und die Pforte, durch welche der Pabſt in das Heiligthum einziehen will, iſt ſogar vermauert, mit wirklichen ächten Backſteinen vermauert, ſo daß der Eintritt eine Unmöglichkeit ſcheint. Man heißt dieſe Pforte ihrer Beſtimmung wegen „die heilige“ nicht ſelten auch „die goldene“, vielleicht weil ein großes goldenes Kreuz auf ihr abgebildet iſt, vielleicht auch, weil ſie mehr Geld einträgt, als irgend eine andere Pforte in der Welt. Sobald nun der Pabſt hier angekommen iſt, ſteigt er von ſeinem Trag-Thronſeſſel herab, aber nur um alſobald einen andern Thron, einen feſtſtehenden und hart vor der goldenen Pforte errichteten, zu beſteigen. Nachdem der heilige Vater hier, eine große brennende Wachskerze in der Hand, eine Zeitlang geruht und ſich dem Volke gezeigt, übergibt man ihm einen ſilbernen mit Gold überzogenen Hammer, und alsbald erhebt er ſich, um nach kurzem, knieend verrichtetem Gebet der heiligen Pforte zu nahen. Nun ſchwingt er den Hammer und führt den erſten Schlag gegen die vermauerte Pforte, indem er ſingt: „eröffnet mir die Pforte der Gerechtigkeit!“ *) worauf alsbald der Chor

*) Dieſe und die nachfolgenden Worte, welche entweder der

der Sänger antwortet: „daß ich da hineingehe und dem Herrn danke.“ Drauf kommt der zweite Schlag unter den Worten: „Herr, ich will in dein Haus gehen,“ wogegen der Chor ſingt: „ich will dich in Furcht anbeten in deinem heiligen Tempel.“ Dann erhebt der Pabſt den Hammer zum dritten Male und mit dem fallenden Schlage ſingt er: „thut die Thore auf, denn Gott iſt mit uns“; der Chor aber antwortet in Jubeltönen: „der Herr hat Iſrael Sieg gegeben.“ Nachdem dieß geſchehen, fallen auf einmal die Backſteine, mit welchen die Pforte vermauert geweſen, — von Maurermeiſtern, welche hinter ihr verborgen waren, eingeriſſen —, übereinander und während nun die Maurer das zuſammengefallene Baumaterial in aller Eile auf die Seite ſchaffen, hat ſich der Pabſt wieder auf ſeinen Thron geſetzt und ſingt: „Herr, erhöre mein Gebet,“ der Chor aber antwortet: „und mein Geſchrei dringe zu dir.“ Drauf der Pabſt wieder: „der Herr ſei mit euch,“ und der Chor: „und mit deinem Geiſte.“ Endlich, wenn die Maurer mit ihrer Arbeit fertig ſind, ſinkt der Pabſt auf ſeine Kniee und betet; der Chor aber ſtimmt gleich darauf den hundertſten Pſalm an (den Jubelpſalm): „Jauchzet dem Herrn alle Lande und lobſinget Gott mit fröhlichem Schall,“ und während dem treten die Pönitentiarii *) vor, den Keſſel mit dem geweihten Waſſer haltend und alſobald niederknieend, um den ganzen Boden nebſt allen Theilen der nun geöffneten

---

Pabſt oder der Chor ſingt, haben wir zum beſſeren Verſtändniß des Leſers deutſch hierhergeſetzt. Der Pabſt und ſein Chor ſingt aber in lateiniſcher Sprache und ſind die Sprüche meiſt aus den Pſalmen (nach der Ueberſetzung der Vulgata) genommen.

*) Die Pönitentiarii ſind die „Gewiſſensrichter“ der Biſchöfe. Auch der Pabſt hat einen ſolchen Gewiſſensrichter: den „Großpönitentiar“, der immer zugleich ein Cardinal iſt.

heiligen Pforte zu waschen. Doch natürlich eine solche Arbeit braucht Zeit und somit beginnt der Pabst von Neuem: „dieß ist der Tag des Herrn," worauf der Chor: „lasset uns freuen und fröhlich sein;" dann wieder der Pabst: „glückselig das Volk" und der Chor: „das jauchzen kann;" drauf der Pabst: „das ist die Pforte des Herrn" und der Chor: „durch welche die Gerechten eingehen werden." Endlich spricht der Pabst folgendes Gebet: „Herr Gott, der du durch Mose, deinen Diener, dem israelitischen Volke das Jubeljahr zu halten befohlen, verleihe uns deinen Dienern gnädiglich, daß wir dieses durch deine Gewalt angestellte Jubeljahr, in welchem du deinem Volk diese Thüre, da hineinzugehen und sein Gebet vor dir zu verrichten, aufgethan, wohl mögen anfangen und nachdem wir in demselben Gnade und Ablaß aller Sünden erlanget, wenn der Tag unseres Berufs kommt, durch deine Barmherzigkeit zur himmlischen Freude eingeführet werden, durch Jesum Christum, Amen!" Nachdem der heilige Vater dieses Gebet gesprochen, läßt er sich ein Kreuz reichen und schreitet vorwärts durch die heilige Pforte, zu gleicher Zeit das «Te Deum laudamus» (Herr Gott, dich loben wir) anstimmend, in welches alsobald die ganze Kapelle einfällt. Kaum aber ist der Pabst durch die Pforte geschritten, so eilen purpurroth gekleidete Träger herbei und setzen denselben in einen sammtenen Tragsessel, in welchem sie ihn bis vor den Hochaltar des St. Petersdoms tragen. Dort steigt der heilige Vater aus, sinkt auf seine Kniee nieder, um zu beten, setzt sich dann auf den für ihn neben dem Hochaltar bereiteten Thron und intonirt die Vesper, welche an allen Christabenden auf den Geburtstag unseres Heilandes abgehalten wird. Nach deren Schluß sind die Ceremonien für den heutigen Tag zu Ende und der Pabst begibt sich sofort von der Gesammtgeistlichkeit Roms begleitet in seinen Palast,

den Vatican, zurück, um von den Mühseligkeiten des heutigen Tages auszuruhen.

Auf solch' solenne Weise wird das Jubeljahr in der St. Petrskirche eröffnet. Ganz dieselben Ceremonien (Eröffnung der heiligen Pforten u. s. w.) finden aber auch in den drei andern Haupt- und Cardinalkirchen: der Kirche St. Pauli, der zu St. Johannes im Lateran und der zu St. Maria Major statt, nur mit dem einzigen Unterschied, daß statt des Pabstes ein von ihm beauftragter Cardinal die Pforte öffnet und — um es mit Einem Wort zu sagen — die Rolle des heiligen Vaters spielt.*) Die Fremden haben also hinlängliche Gelegenheit, die Festivität sich in der Nähe zu besehen, und überdieß nehmen die Feierlichkeiten, besonders die Prozessionen das ganze Jahr durch kein Ende, denn — was hätten denn die Hunderttausende von Wallfahrern, die hier zusammenströmen, anders zu thun, als von einer Kirche in die andere zu gehen und allüberall sich anzuschließen, wo ein religiöser Aufzug stattfindet? Was hätte der Pabst, was die ge-

*) Bonifaz VIII. ordnete blos den Besuch der zwei Cardinalkirchen zu St. Petri und St. Pauli an; Clemens VI. fügte anno 1350 die dritte Hauptkirche zu St. Johannes im Lateran bei und Urban VI. that noch (1378) die vierte Hauptkirche zu St. Maria Major hinzu. Diese vier Kirchen prangen bei jedem Jubeljahr mit einer goldenen Pforte; dagegen haben spätere Päbste noch drei weitere Kirchen, in denen während der Dauer des Jubeljahrs „vollkommener Ablaß" ertheilt wird, hinzugefügt, nehmlich die heilige Kreuzkirche (S. Croce in Gerusalemme), die St. Lorenzkirche (S. Lorenzo fuori delle mura) und die St. Sebastiankirche (S. Sebastiano alle Catacombe). Im Ganzen sind es also 7 Kirchen, in denen man während des Jubiläums seiner Sünden auf einen Ruck los wird, aber nur viere von ihnen sind zu einer goldenen Pforte berechtigt.

ſammte Cleriſei, was ganz Rom anders zu thun, als ſich alle Tage feſttäglich aufzuputzen und Einen Anlockungspunkt nach dem andern loszulaſſen, damit der Beſucher immer mehr werden, und diejenigen, welche da ſind, keine Luſt verſpüren, die Stadt zu verlaſſen? Doch — hierüber, über die Anlockungspunkte nehmlich, erlaube uns der Leſer zu ſchweigen, da bekannt iſt, daß unter der Million von Fremden, die jedes Jubeljahr nach Rom brachte, nie weniger als hunderttauſend Curtiſanen oder Luſtdirnen und faſt ebenſoviel vagabundirende Bettler, Saufbolde, Spieler, Gauner und Gelegenheitsmacher waren, welche ſich eine ſolch' grandioſe Erntezeit nicht entgehen ließen, ſo daß es dem ehrlichen Pilgrime, der ſich den Tag über mit Kirchengehen, Beichten, Almoſengeben, Roſenkranzbeten und dergleichen mehr abgemüht hatte, nie bange ſein durfte, wie er die Langeweile der Nacht überwinden könnte!

„Zu Rom ſein feil Himmel und Höll,
Die Prieſter und all' ihr G'ſell,
Sogar die Nonn' in ihrer Zell!
Wer's kaufen will, der zieh dahin,
Bekommt aber am End' ein bös Gewinn."

Mit dem nahenden Chriſttag nimmt das große Ablaß-, Prozeſſions- und Freudenfeſt ein Ende und an demſelben Tage, an dem es eröffnet wurde, wird es auch wieder geſchloſſen. Abermals bewegt ſich eine große feierliche Prozeſſion vom Vatican in die Peterskirche, abermals intonirt der Pabſt und die Capelle mit den Sängern antwortet, abermals brennen Tauſende von Wachskerzen und rauchen Abertauſende von Rauchfäſſern, abermals kniet die Menge tiefzerknirſcht vor den Reliquien und Heiligenbildern und der heilige Vater ſtreckt ſeine Rechte aus, ſeinen Segen zu ertheilen; kurz es iſt faſt ganz dieſelbe Feierlich-

keit, wie bei der Eröffnung, nur wird dießmal die goldene Pforte geſchloſſen ſtatt aufgemacht. Zu dem Ende bewegt ſich die Prozeſſion mit dem Pabſte, nachdem die Veſper auf ſolenne Weiſe zu Ende gebracht, von der Peterskirche heraus bis unter die heilige Pforte, wo Kalk, Sand und Steine parat liegen, das Mauerwerk zu beginnen. Alſobald beſprengt der Pabſt dieſe Materialien mit geweihtem Waſſer, räuchert ſie ein und ſegnet ſie, umgürtet ſich dann mit einem weißen Tuche, ergreift die ſilberne Kelle, welche ihm der Großpönitentiar reicht, ſetzt die erſten drei Backſteine und bewirft ſie mit Kalk, fügt ſofort ein Käſtchen mit Medaillen und Münzen in die begonnene Mauer und ſetzt ſich nachher, während die Maurer arbeiten und der Chor den hundertzweiundzwanzigſten nebſt hundertſiebenundvierzigſten Pſalm ſingt, auf ſeinen Thron. Schließlich, wenn die Pforte zugemauert iſt — ſie bleibt in dieſem Zuſtand bis zum nächſten Jubeljahre — gibt der Pabſt dem Volke den Segen, ertheilt nochmals vollkommenen Ablaß, ſtimmt dann das Te Deum laudamus an und begibt ſich, das Ende des Jubeljahrs verkündend, von Tauſenden geleitet in ſeinen Palaſt zurück, womit die ſämmtlichen Feierlichkeiten geſchloſſen ſind.

Alſo beging man in früheren Zeiten das Jubeljahr zu Rom, und da kein Einziger der Pilgrime, nicht einmal die Bettler und Strolche, mit leeren Händen kamen — Tauſende und Abertauſende aber ſpendeten das Geld im vollſten Maße —, ſo kann man ſich wohl denken, welch' ungeheuren Gewinn die Römer von einer ſolchen Zeit hatten und wie viele Millionen — freilich auf Koſten der Ehre, der Rechtlichkeit und des Glückes von Hunderttauſenden *) — in die päbſtliche Schatzkammer, welche das in

*) „Männer und Weiber" (ſo ſchreibt der gutkatholiſche

den Kirchen gefallene Opfergeld einzog, geflossen sein mögen. Kein Wunder also, wenn den Päbsten der kurze Zeitraum von fünfundzwanzig Jahren noch zu lange erschien und wenn sie gerne alle Jahre ein Jubeljahr gefeiert hätten! Doch, ihre Klugheit erfand bald einen Ausweg und sie brachten es richtig dahin, daß die vierundzwanzig „Nichtjubeljahre" ihnen fast mehr eintrugen, als das fünfundzwanzigste, d. i. das Jubeljahr selbst.

So groß nehmlich auch die Zahl derer war, welche die Jubeljahre nach Rom zog, und so sehr die Päbste jede Gelegenheit benützten, in der sie etwa ein „außerordentliches" Jubeljahr*) feiern könnten, so gab es doch immer unendlich Viele, welche durch Hindernisse aller Art abgehalten wurden, Rom zu besuchen, und doch für ihr Leben gern „des Generalablasses",

---

Vinzentius vom Jahr 1451) „brechen sich mit dem Reisen nach Rom den Hals und die so keusch ausgingen, kommen als Ehebrecher und Ehebrecherinnen zurück. Auch entstehet im Hauswesen unausbleiblicher großer Schaden und verlassen Viele ihre Aemter, ihre Werkstätten oder ihre Felder zum großen Nachtheil ihrer Familien, welche hierdurch an den Bettelstab gerathen, und bringen die Zeit unter dem Scheine, Gott zu dienen, in Müßiggang, Faulheit und Liederlichkeit zu, hiedurch sich und Andern schädlich werdend. In so weit geht ihre Thorheit, daß die Weiber ihren Männern und Kindern heimlich den Rücken kehren und alle ihnen von Gott und der Natur aufgelegten Pflichten vergessend einem Fantome nachjagen, welches sie moralisch und körperlich ins Verderben stürzt."

*) Ein außerordentliches Jubeljahr feierte z. B. Paul III. anno 1542 wegen des Concils von Trident, ein anderes Paul IV. 1555 wegen der Wiedereinführung der katholischen Religion in England, ein drittes Gregor XIII. 1572 wegen der Pariser Bluthochzeit, ein viertes Paul IV. 1617, weil in diesem Jahre die Protestanten das hundertjährige Jubiläum ihrer Religion feierten u. s. w. u. s. w.

den man in jener Stadt erhielt, theilhaftig geworden wären. Dieſe nach Ablaß dürſtenden Seelen durfte man doch nicht ſchmachten laſſen, beſonders da ſie ſich die Erlaſſung ihrer Sünden etwas koſten laſſen wollten? Clemens VI. (1342—52) erklärte alſo friſchweg, daß er Jedem, dem die Reiſe nach Rom zu beſchwerlich falle, dennoch vollkommenen Ablaß zuſichere: „ſobald er dem päbſtlichen Rentmeiſter ſo viel zahle, als ihn die Reiſe nach Rom und zurück, wenn er ſeinem Stand gemäß gelebt hätte, gekoſtet haben würde.“ Das war ein kühner Griff, aber er zog;*) denn gar Viele unter den Großen dieſer Erde achteten des Geldes nicht, ſondern zahlten, was man von ihnen forderte, nur um des päbſtlichen Ablaſſes theilhaftig zu werden. Ja ſelbſt Könige**) löſten ſich auf dieſe Weiſe einen Ablaßbrief, obgleich das Löſegeld „ein königliches“ ſein mußte! Doch das wäre ja eine ſchreckliche Ungerechtigkeit geweſen, wenn man bloß den Reichen und Vornehmen dieſen Ablaß gegönnt hätte; nein Alle, Alle ſollten deſſelben theilhaftig werden können! Darum ſandte ſchon Pabſt Bonifaz IX. (1389—1404) im Jahr 1391 eigene „Sammler“ in aller Herren Länder herum

*) Dieſer ergötzliche Pabſt, der ſich die Macht über Himmel, Fegfeuer und Hölle zuſchrieb, gebot in einer eigens deßwegen erlaſſenen Bulle («cum nabura humana») den Engeln des Himmels, die Seelen derer, welche auf der Reiſe nach Rom im Jubeljahre ſterben würden, mit Umgehung des Fegfeuers ohne Weiteres in das Paradies einzuführen, „denn er, der Pabſt, wolle nicht, daß irgend ein Wallfahrer von den Qualen des Feuers auch nur das Mindeſte verſpüre.“ — Leider können wir dem Leſer nicht darüber berichten, ob die lieben Engelein dem heiligen Vater zu Rom gehorcht haben oder nicht!

**) So z. B. anno 1390 die Könige von England und Portugal.

mit der Vollmacht, Jedwedem, der durch Krankheit, durch Geschäfte oder irgend ein Hinderniß abgehalten worden sei, das Jubeljahr von 1390 zu besuchen, gegen Erlegung einer im richtigen Verhältniß zu seinem Vermögen und Einkommen stehenden Baarsumme den Jubelablaß zu ertheilen.

So entstand „der Ablaßhandel", und wie außerordentlich gleich von Anfang an die Ausbeute war, davon gibt der fromme Geschichtschreiber Theodor von Niem, der in jener Zeit lebte, Zeugniß. „Gleich Seeräubern plünderten jene päbstlichen Ablaßkrämer die Christenheit und Niemanden, nicht einmal den gröbsten Sündern und Verbrechern, wurde die Dispensation abgeschlagen. Für einen festgesetzten Preis vergab man alle und jede Sünden, und zwar ohne irgend eine Buße oder auch nur Reue zu verlangen, und wenn Einer oder Eine kein baar Geld hatte, so nahmen die Herren „Sammler" auch Pferde, Schweine, Kälber, Schaafe oder Haushaltungsgegenstände an Zahlungsstatt. Nur wer gar nichts besaß, kam schlecht weg, denn ihm nahm man seine Sünde nicht ab, und wenn er auch fußfällig darum gebeten hätte!" Ein einträglicheres Geschäft konnte es gar nicht geben, denn manche Provinz, die nicht größer war, als der vierte Theil des Kirchenstaates, trug ihre hunderttausend Goldgulden ein und es bezog z. B. Pabst Eugen IV. (1431—47) nach dem Zeugniß des Franz Duarenus, seines Zeitgenossen, in Einem Jahre nur allein aus Frankreich zehnmalhunderttausend Kronen d. i. 150 Tonnen Goldes; — wie furchtbar colossal müssen also erst die Summen gewesen sein, welche die übrigen Staaten Europas und besonders das ultrafromme Deutschland abgeworfen haben!

Unter solchen Umständen wird man es natürlich finden, wenn

die Päbſte den Ablaßhandel in ein Syſtem zu bringen ſuchten und ſo zu ſagen ein | eigenes Miniſterium für dieſe merkwürdig ausgiebige Finanzquelle einſetzten. Auf letzteren Einfall kam zuerſt Calixt III. (1455—58), und derſelbe führte ihn auch ſogleich ins Leben ein, indem er den Diaconus Martinus da Fregeno zum oberſten Generalablaßcommiſſär d. i. zum Ablaßfinanzminiſter ernannte. Dieſer — ein Genie in ſeiner Art — theilte Europa in verſchiedene Bezirke ein, deren Ablaßertragsfähigkeit nach den vorhandenen Erfahrungen genau berechnet wurde. Dann verpachtete er dieſe Bezirke an je einen Ablaßcommiſſär (meiſt einen Biſchof oder Erzbiſchof) und zwar entweder um eine beſtimmte jährliche Summe oder aber um die Hälfte und wenn es nicht anders ging den dritten Theil des Rohertrags. Nicht ſelten erhielten auch reiche Kaufleute (wie z. B. die Fugger) den Pacht einer oder mehrerer Provinzen, wenn ſie mehr boten, als der jeweilige Biſchof, oder auch wenn man ihnen für früher geleiſtete Vorſchüſſe verpflichtet war. Die Ablaßcommiſſäre ernannten dann natürlich ihre Untercommiſſäre, welche unter dem Titel von „Ablaß- oder Gnadenpredigern“ (im Lateiniſchen indulgentiarii, weil indulgentia Ablaß bedeutet) den Ablaß zu verkaufen hatten, und, wie man ſich denken kann, erwählten ſie hierzu die frechſten und unverſchämteſten Marktſchreier, welche es verſtanden, ihre Waare an den Mann zu bringen. *)

*) Mit der Marktſchreierei verbanden die Indulgentiarii meiſt große Liederlichkeit und Schlemmerei, wie denn nicht Wenige unter ihnen unter irgend einem falſchen Titel Buhldirnen oder gar eigene Kebsweiber nebſt ihren Baſtarden mit ſich herumführten. Auch verſchmähten ſie nie ein Zechgelage oder ſonſt einen Schmaus und führten überhaupt ein Leben, das mit Allem eher Aehnlichkeit hatte, als mit dem eines bußfertigen Heiligen. Allein eben darin lag

Am tauglichſten zu ſolchem niedrigen Handwerk erwieſen ſich die Benedictiner-, Dominikaner- und Franziskanermönche und nicht Wenige unter ihnen brachten es zu einem faſt außerordentlichen Renommé in der Kunſt, den Leuten das Geld aus der Taſche zu ſchwatzen. Intereſſant iſt übrigens die Art und Weiſe, wie dieſe Indulgenzenhändler auftraten und welche abgefeimte Kunſtgriffe ſie anwandten, um ihren Handel in Schwung zu bringen. Gewöhnlich, wenn ein ſolcher Marktſchreier einer Stadt ſeinen Beſuch zugedacht hatte, ſchickte er einen Diener voraus mit einem Schreiben an die höchſten geiſtlichen und weltlichen Behörden, worin er den Tag und die Stunde ſeiner Ankunft vermeldete. Natürlich war Alles über das Glück, einen ſolch' berühmten Gnadenprediger zu Gaſt zu bekommen, entzückt und man beſchloß ſofort, demſelben einen glänzenden Empfang zu bereiten. Alſo machten ſich die Geiſtlichen, die Mönche und Nonnen, die Bürgermeiſter und Stadträthe, die Schulmeiſter mit der Schuljugend und alle andächtigen Weiber auf und zogen dem „Sündenvergeber" mit fliegenden Fahnen und brennenden Wachskerzen, während die bewaffneten Bürger in langer Linie paradirten, ſingend bis vor die Thore hinaus entgegen. Zur beſtimmten Zeit erſchien der Gnadenprediger und Ablaßverkäufer, doch nicht wie ein armer Teufel von einem Baarfüßermönche, ſondern wie ein vornehmer Prieſter, dem alle Gewalt über Himmel, Hölle und Fegfeuer anvertraut iſt. Voraus ſchritt ein Trabant mit einem breiten, großen rothen Kreuze, auf welches die Schlüſſel Petri (das päbſtliche Wappen) gemalt waren. Dann kam auf eigenem Karren, von zwei ſtarken Pferden gezogen, der Ablaßkaſten, in welchem

---

ihre Popularität, ſo wie darin, daß ſie ſich am liebſten in gemeinen Kneipen und unter gemeinem Volk herumtrieben!

die Ablaßbriefe nebſt dem für dieſelben gelösten Gelde aufbewahrt wurden,*) und nun erſt folgte der Gnadenprediger ſelbſt im eigenen offenen Wagen ſitzend, mit dem koſtbarſten Meßgewande angethan, und neben ſich auf ſammtenem oder goldbrocatenem Kiſſen das Ablaßdecret des Pabſtes (das ihn zum Ablaßverkauf berechtigte) liegen habend. Sobald der Zug durchs Thor fuhr, begann man mit allen Glocken zu läuten und langſam und feierlich gings vorwärts bis vor die Hauptkirche, deren Orgel alſobald ertönte, wenn der Gnadenprediger dieſelbe betrat. Nun ward das große rothe Kreuz vor dem Hochaltar aufgerichtet und der Ablaßkaſten darunter geſtellt; das päbſtliche Ablaßlegitimationsdecret aber fand ſeinen Platz auf dem Altare ſelbſt. Neben dieſen poſtirte ſich der Gnadenprediger, für den man unter einem ſeidenen Thronhimmel einen hohen Lehnſtuhl parat hielt, ertheilte dem Volk ſeinen Segen und verkündete, daß ihm vermöge des Ablaßdecretes die vollkommenſte Gewalt, Sünden zu vergeben, übergeben ſei, ſo daß Sanct Petrus ſelbſt, wenn er noch lebte, keine größere Gewalt hätte. Den Tag darauf begann „das Predigen" oder „die Empfehlung des Ablaſſes von der Kanzel herab", und — was für ein Predigen war es! Da wurden die ſchrecklichſten Bilder von den Qualen des Fegfeuers ausgemalt, ſo daß die Zuhörer vor Angſt und Schrecken erzitterten! Da wurde die Seligkeit des Himmels fürgeſtellt und zwar mit Farben, die ſinnlicher und anlockender nicht aufgetragen werden konnten!

---

*) Der Ablaßkaſten war von Holz, aber ſtark mit Eiſen beſchlagen und hatte vorn zwei Wappen, die Schlüſſel Petri kreuzweiſe über einander gelegt, und ſechs Kugeln mit der dreifachen Krone darüber. Meiſtens führte er die Aufſchrift:

„Sobald das Geld im Kaſten klingt,
Die Seele aus dem Fegfeu'r ſpringt."

Vom Fegfeuer erlöste aber allein der Ablaß; zum Himmel führte allein die Indulgenz! Ja, dieser Ablaß hatte eine solche Kraft, daß Einer dadurch gerettet wurde, und wenn er seine eigene Mutter oder gar die Mutter Gottes selbst geschändet und geschwächt hätte!*) „Nicht Reue und Buße machte sündenrein; — Gott bewahre, dieß that allein der Ablaß, der ums Geld erworbene Ablaß, welcher die Kraft besaß, jeden Käufer wieder so unschuldig zu machen, wie Adam vor dem Sündenfall gewesen war!" Hatte nun der Prediger auf diese Art die Herzen der Zuhörer gehörig bearbeitet und mürbe gemacht, so trat er vor seinen großen Geldkasten, von ihm auch „die himmlische Fundgrube" genannt, und lud die Gläubigen ein, sich ihm zu nahen und einen Ablaßschein (auch Indulgenz- oder Gnadenschein genannt) zu kaufen.**) Man unterschied übrigens zwischen „allgemeinem Ablaß" und zwischen „Ablaß für specielle Sünden." Der erstere, d. i. „der Ablaß in Bausch und Bogen", welcher alle begangenen

---

*) So predigte wenigstens der Ablaßmäkler Tetzel, der durch Luther und seine Reformation einen so außerordentlichen Namen bekommen hat, und sind jene Worte die eigenen Worte Tetzels.

**) Die Ablaßscheine waren gewöhnlich auf Schreib-Papier gedruckt und zeigten einen Mönch mit langem Bart und Rosenkranz, vor sich ein großes Kreuz haltend. Ueber ihm befand sich eine Dornenkrone und ein feuriges Herz von Strahlen umgeben. Auf den beiden obern Ecken war eine angenagelte Hand des Erlösers zu sehen und auf den beiden unteren ein angenagelter Fuß. Die innere Fläche war für den Namen des Käufers und für das Datum des Kauftags vorbehalten, gerade wie bei einem Passe. — Wer einen „Musterablaßbrief" lesen will, der nehme „Hoffmanns Lebensbeschreibung des Ablaßpredigers Johann Tetzel" zur Hand, wo dergleichen Formularien abgedruckt sind.

Sünden ſo zu ſagen mit Einem Schlag aufhob, koſtete für Könige und Königinnen nebſt ihren Prinzen und Prinzeſſinnen, ſo wie für Erzbiſchöfe, Biſchöfe und Fürſten 25, für Prälaten, Grafen, Freiherren und Andere von hohem Adel 10, für geringere Edelleute 6, für reiche Kaufleute und Profeſſioniſten 3, für minder begüterte Gewerbsleute und Bauern 1 Goldgulden. Für noch Aermere war es den Herren Ablaßverkäufern anheimgeſtellt, den Preis nach Gutdünken zu beſtimmen,*) oder auch ganz nachzulaſſen, wenn Jemand nicht einmal einen Groſchen für einen Ablaßbrief „erbetteln" konnte! Begnügte ſich Jemand mit dem „allgemeinen Ablaßbriefe" nicht, weil er eine beſonders ſchwere Sünde auf dem Gewiſſen hatte, ſo mußte er ſich auf das Privatzimmer des Ablaßverkäufers verfügen und da einen beſonderen Vergleich mit ihm abſchließen, wofür dann ein auf Pergament geſchriebener Ablaßbrief mit der Benennung der ſpeciell erlaſſenen Sünde ertheilt wurde. Uebrigens gab es für alle Sünden beſtimmte Taxen, ſo daß Jeder ſo ziemlich zum Voraus wußte, was ihn die Indulgenz koſte. Man hatte nehmlich nach der vom Pabſt Leo X. erlaſſenen Taxa sacrae poenitentiariae zu zahlen für Sodomiterei 90 Goldgulden, für Kirchenraub, Meineid und ſchweren Diebſtahl 36, für Eltern- und andern Mord 30, für Vielweiberei und Ehebruch 24, für Hexerei und Zauberei 6, für Todtſchlag und Brandſtiftung 4 Goldgulden u. ſ. w.; doch wurde dieſe Taxe je nach Stand und Vermögen erhöht und vermindert. Dagegen pflegte man für die Erlöſung einer Seele aus dem Fegfeuer ſtets ſo viel zu erlegen, als der

*) Eine Inſtruction hierüber von dem großen Ablaßpächter, Erzbiſchof Albrecht von Mainz iſt jetzt noch vorhanden, ſo wie eine andere von dem Generalablaßcommiſſär Arcimboldi.

Verſtorbene ſeinem Stand und ſeiner Lebensweiſe gemäß in Einer Woche verzehrt haben würde, und die Seele eines Armen konnte daher für wenige Groſchen gelöst werden, während die eines Reichen und Vornehmen eben ſo viele Hunderte oder Tauſende von Gulden koſtete!

Alſo, meine theuren Leſer, hielt man es mit dem Ablaß und man kann ſich aus dem Wenigen, was wir anführten, einen Begriff von den immenſen Summen machen, welche nothwendigerweiſe dafür nach Rom floſſen. Was lag alſo, da die Sache ſo gewinnbringend war, daran, daß nach und nach durch die Ablaßlehre ein totales Sittenverderben einriß und — weil Mord, Ehebruch, Meineid, Diebſtahl und dergleichen Kleinigkeiten mehr um ein paar Gulden erlaubt waren, alle Moral und Rechtlichkeit total untergraben wurde? Freilich eine andere Folge hatte der Ablaßkram ebenfalls, und zwar eine, welche dem Pabſtthum die verderblichſten Wunden ſchlug, nehmlich die, daß der allgemeine Unwillen über dieſe Schmachwirthſchaft endlich in Doctor Martin Luther ihren Ausbruch fand und die Reformation in ihrem Gefolge hatte. *) Doch das Nähere hierüber zu berichten, iſt nicht

---

*) Schon ſehr frühe ſtemmten ſich verſchiedene Fürſten und Regenten dem Abfluß alles Geldes nach Rom entgegen, wie denn z. B. bereits anno 1400 König Karl VI. von Frankreich ſeinen Unterthanen den Beſuch des Jubeljahrs verbot. Daſſelbe that anno 1450 der Herzog Heinrich der Reiche von Baiern-Landshut, welcher meinte, die Gnade Gottes und die Vergebung der Sünde könne man ebenſogut zu Hauſe erlangen als durch eine Pilgrimſchaft nach Rom. König Chriſtian I. von Dänemark griff es anders an, denn als anno 1469 der Ablaßheld Martin da Fregeno in ſein Reich kam, um den Leuten das Geld aus der Taſche zu locken, ließ er ihn ruhig gewähren; wie jedoch Meiſter

die Aufgabe dieſes Buchs; unſer Zweck iſt vielmehr ſchon damit erreicht, daß wir bewieſen, wie unermeßlich die Geldquellen waren, welche ſich die Päbſte mit ihren arteſiſchen Schlüſſeln zu erbohren wußten. Aber nicht einmal damit begnügten ſie ſich, ſondern immer neue und neue Goldadern wurden hervorgezaubert, wie wir ſchließlich im letzten Kapitel über dieſes Thema zeigen werden.

---

Fregeno ſein Geld bei einander hatte und damit der Pabſtſtadt zuziehen wollte, ließ er ihn abfaſſen und nicht eher weiter reiſen, als bis der gute Mann mit ihm halbpart machte. Noch grauſamer verfuhr König Chriſtian II. von Dänemark, denn er ließ anno 1519 die ſämmtlichen Waaren und Gelder, welche der Generalablaßcommiſſär Arcimboldi erübrigt hatte, mit Beſchlag belegen und kam ſo in Beſitz von mehr als einer Million Goldgulden. — Andere Männer, wie z. B. der Biſchof Johann VI. von Saalhauſen eiferten aus inneren, moraliſchen Gründen gegen den Ablaß; den beſten Witz über dieſe Lehre machte aber ein ſächſiſcher Edelmann. Als nehmlich Tetzel anno 1517 ſeine Krambude in Leipzig aufgeſchlagen hatte, kaufte der Edelmann von ihm für 20 Thaler einen Ablaß auf alle zukünftigen Sünden, die er begehen würde. Nicht lange hernach reiste Tetzel mit ſeinem vollen Ablaßkaſten von Leipzig ab, der Edelmann lauerte ihm aber im Walde auf, nahm ihm alles vorhandene Geld ab, bläuete ihn noch extra tüchtig durch und ließ ihn dann nackt und bloß laufen. Natürlich kehrte Tetzel ſogleich nach Leipzig zurück und wurde bei Herzog Georg von Sachſen gegen den Edelmann klagbar. Dieſer forderte den Letzteren zur Verantwortung auf, allein der Edelmann bewies, daß er vollkommenen Ablaß für dieſe erſt zu begehende Sünde erhalten habe, und lachend entließ ihn der Herzog, ſo daß der Tetzel zum Schaden noch den Spott hatte. Auf dieſe Manier hielt man es damals mit Sünde und Sündenvergebung!

## Sechstes Kapitel.

# Der Wucher der Päbſte.

Bei dieſem Kapitel ſind wir in der That in Verlegenheit, wo wir beginnen und wo wir aufhören ſollen, denn wenn wir genau und ausführlich zu Werke gehen wollten, ſo würde uns dieſer Gegenſtand Stoff zu eben ſo vielen Bänden, als wir ihm Seiten widmen dürfen, geben. Erwiederte doch der berühmte Johannes von Salisbury (nachmaliger Biſchof von Chartres), als er von Pabſt Hadrian IV. (1154—59), ſeinem perſönlichen Freunde, aufgefordert wurde, offen und ehrlich zu bekennen, wie die Welt von den Päbſten denke, unter Anderem wörtlich Folgendes: „Man ſagt, heiliger Vater, daß die Päbſte nach nichts mehr trachten, als nach koſtbaren Geräthſchaften, um ihre Tiſche mit Gold und Silber zu beſchweren, und daß ſie zu dieſem Zwecke ſelbſt die Kirchen plündern. Man ſagt, daß ſie die Gerechtigkeit handhaben, nicht um der Gerechtigkeit willen, ſondern nur allein um ſchändlichen Gewinnes halber, und daß man in Rom für Geld Alles, was man verlange, haben könne. Man ſagt, daß ſie ganze Provinzen plündern, nicht anders, als wenn ſie ganz allein nach den Schätzen des Krösus ſtrebten, und daß ſie in Gold und Purpur einherſtolziren, wie kein anderer Monarch der Welt. Ja, ich habe ſie

ſelbſt mit dem Teufel vergleichen hören, von dem man glaubt, daß er Gutes thue, wenn er aufhört, Böſes zu thun!" So Johannes von Salisbury, einer der Gelehrteſten und Frömmſten unter den katholiſchen Theologen! Den beſten Beweis aber, daß er Recht hatte und ſogar noch viel zu wenig ſagte, liefert der Pabſt Johann XXII. (1316—1334) (der Sohn eines Schuhflickers und alſo gewiß ein Mann, der von Haus aus über keine Reichthümer zu gebieten hatte), denn als er ſtarb, hinterließ er — Alles durch Grauſamkeit und Wucher zuſammengeſcharrt — ein Vermögen von achtzehn Millionen Ducaten an gemünztem Golde und von ſiebenzehn Millionen an Koſtbarkeiten, Juwelen, Gefäßen und rohen Metallen! *)

Wenn wir übrigens das Wuchereinkommen der Päbſte des Näheren beſchreiben wollen, ſo müſſen wir zwiſchen einem ſtändigen (zur Regel gewordenen) und einem zufälligen (nur hie und da vorkommenden) Einkommen unterſcheiden, obwohl natürlich das Streben der Päbſte dahin ging, jedes „einmal" gehabte Einkommen zu einem „regelmäßigen" und „geſetzlich ſchuldigen" zu ſtempeln. Sprechen wir zuerſt von dem „ſtabilen" Wucher, da dieſer natürlich der einträglichere war, weil er am Ende einen „Beſoldungstheil" ausmachte!

Hierher gehört vor Allem das Pallium, eine Wucherabgabe, über deren Urſprung und wahre Beſchaffenheit vielleicht nur Wenige unſerer Leſer unterrichtet ſein dürften. Als Conſtantin der Große im Anfang des vierten Jahrhunderts zum

*) Dieſe enorme Hinterlaſſenſchaft war um ſo großartiger, als ſich damals die Päbſte im babyloniſchen Exil (in Avignon) befanden und vom Kirchenſtaat, deſſen ſämmtliche Provinzen abgefallen und im vollen Aufſtand begriffen waren, keine Revenüen bezogen.

Christenthum übergetreten war, suchten er und seine christlichen Nachfolger die Bischöfe der größeren Städte, besonders die Oberpriester in Rom, Constantinopel, Jerusalem, Antiochien, Alexandrien u. s. w. durch gewährte Auszeichnungen in ihr Interesse zu ziehen. Namentlich pflegten sie ihnen auch ein sogenanntes „Ehrenkleid" — Orden gab es damals noch keine, und so mußten die Ehrenkleider deren Stelle vertreten — zu übermachen, bestehend in einem prächtigen wollenen Mantel von Purpur und mit Gold gestickt. Im fünften Jahrhundert ahmten die Bischöfe oder Patriarchen, wie man sie damals nannte,*) von Rom und Constantinopel diese Sitte nach und sandten denjenigen Bischöfen ihres Patriarchates, welche sie auszeichnen wollten, beim Antritt ihres Amtes ebenfalls dergleichen Ehrenkleider, jedoch nie, ohne daß sie vorher, wie aus den Briefen Pabst Gregor des Großen erhellt, die Genehmigung des regierenden Kaisers eingeholt und erhalten hätten. Natürlich erachteten sich die Bischöfe, welche das Ehrenkleid erhalten hatten, als besonders bevorzugt, und die Patriarchen waren daher nicht sehr verschwenderisch mit der Gabe, weil sie sonst ihren Werth in Bälde verloren haben würde. Im Gegentheil, sie ertheilten sie nur denjenigen Bischöfen, welche sie vor Andern gerne in ihr Interesse zogen, d. h. durch welche sie sich Beförderung ihres Ansehens und ihrer Macht versprachen.**)

Dieses Ehrenkleid nun war der Anfang des Palliums, allein aus einer weltlichen Auszeichnung, „einer Ordenskette", wenn

---

*) Wie die Patriarchenwürde entstand, darüber werden wir in dem Buche „Der Pabst und die Demuth" des Näheren Bericht erstatten.

**) Der erste römische Bischof oder Pabst, welcher das Ehrenkleid oder Pallium vergab, war der Pabst Vigilius, der von 538 bis 554 regierte.

man ſo ſagen darf, wurde es bald „eine kirchliche Kette“, ein Bindemittel an das Pabſtthum. Als nehmlich das abendländiſche Kaiſerthum zu Grunde gegangen war und Italien, beſonders aber Rom, ſich von den griechiſchen Kaiſern immer unabhängiger zu machen wußte, fingen die römiſchen Oberbiſchöfe an, das bewußte Ehrenkleid zu vergeben, ohne vorher die Kaiſer um ihre Genehmigung zu bitten; ſie ertheilten die Auszeichnung aus eigener Machtvollkommenheit! Von allen Seiten kamen nun Bittgeſuche, denn Jeder wollte den Orden erhalten, und namentlich führten die „Metropolitanbiſchöfe“, aus denen ſich ſpäter die „Erzbiſchöfe“ entwickelten,*) als Grund „ihrer Berechtigung“ zu der Auszeichnung das an, daß ſchon ihre Vorfahren auf dem Biſchofsſitze dieſelbe beſeſſen hätten. Sie beanſpruchten es ſo zu ſagen als ein Ehrenzeichen, durch das ſie ſich vor den ordinären Biſchöfen auszeichneten. Dieſe Ehrbegierde der Metropolitan- oder Erzbiſchöfe gab den Päbſten die natürliche Veranlaſſung, den Stiel umzudrehen und den Satz aufzuſtellen, daß alle Metropoliten das bewußte Ehrenzeichen haben müßten, wenn ſie Metropoliten ſein wollten. So lehrte ſchon Pabſt Zacharias (741—52), ſo beſonders Nicolaus I. (858—67), Gregor VII. (1073—86) und Innocenz III. (1198—1216), indem ſie ausdrücklich feſtſetzten, daß die Würde des Metropolitenthums an das Ehrenzeichen des Palliums gebunden ſei, und daß folglich kein Metropolit oder Erzbiſchof ſein Amt verſehen könne, wenn er nicht vorher vom Pabſt das Pallium erhalten habe. Einige Zeit lang widerſetzte ſich

*) Auch hierüber iſt das Nähere in dem Buche „Der Pabſt und die Demuth“ zu finden.

zwar dieſer oder jener Erzbiſchof einer ſolchen römiſchen Anmaßung, und man findet daher noch im zehnten Jahrhundert Erzbiſchöfe, welche kein Pallium beſaßen; allein im Allgemeinen genommen wurde es doch Herkommen, daß alle Erzbiſchöfe des Abendlands es ſich gefallen ließen, das Pallium zu erwerben, um ſich hiedurch von den Biſchöfen zu unterſcheiden und ihre höhere Würde zu conſtatiren.

Auf dieſe Art wurde es den Päbſten leicht, ihre Anſprüche immer höher und höher zu treiben, und ſchon Gregor VII. machte es den Metropoliten zur Pflicht, ſich das Pallium perſönlich in Rom zu holen, oder doch innerhalb drei Monaten von ihrer Ernennung an einen Bevollmächtigten zu ſenden, der es daſelbſt acquirire. Auch verlangte derſelbe Pabſt, daß Jeder, der das Pallium erhalte, bei der Ertheilung deſſelben dem Pabſte den Eid des Gehorſams ſchwöre und ſich zu einem Vaſallen Roms erkläre. So wurde mit der Zeit der Lehrſatz allgemein anerkannt, daß von dem Beſitze des Palliums der Titel Erzbiſchof, ſo wie die Plenitudo officii pontificalis, d. h. die erzbiſchöfliche Machtvollkommenheit, abhängig ſei, — ein Lehrſatz, der jetzt noch in der katholiſchen Kirche ſeine Gültigkeit hat.

Der Leſer darf übrigens nicht glauben, daß das Ehrenzeichen des Palliums auch jetzt noch aus einem purpurnen mit Gold geſtickten Mantel beſteht, wie zu den Zeiten der römiſchen Kaiſer. Ein ſolcher Mantel koſtete Geld, und zwar viel Geld, und die Päbſte verwandelten ihn daher in einen weit minder koſtbaren, oder vielmehr in einen faſt ganz werthloſen Schmuck, deſſen materielle Gehaltloſigkeit ſie jedoch durch verſchiedene Aeußerlichkeiten und Ceremonien zu erſetzen bemüht waren. Das jetzige Pallium, wie es im zwölften Jahrhundert ſich geſtaltete,

ist nehmlich nichts Anderes, als ein sehr feines, drei Finger breites, ins Kreuz gezogenes und um den Hals befestigtes, weiß wollenes Band mit schwarzen aus Seide gestickten Kreuzen, an welchem rechts und links über die Schultern herab noch zwei Bänder hängen, die mit Stiften versehen sind. Ein in der That sehr einfacher Ornat, aber — um so feierlicher geht es bei seiner Verfertigung zu, über welche dem päbstlichen Unterdiaconus die Oberaufsicht anvertraut ist! Es werden nehmlich am Sanct Agnestage, d. i. am 21. Januar, alljährlich zu Rom in der St. Agneskirche *) gerade in der Minute, in welcher während der Messe der Priester das „Agnus Dei" singt, zwei schneeweiße Lämmer geopfert, — nicht geschlachtet, sondern nur auf den Altar gelegt, „damit sie die Heiligkeit des Hochaltars in sich hineinziehen", und sodann, wenn sie von dem Meßpriester eingesegnet sind, dem päbstlichen Subdiaconus an der St. Peterskirche übergeben. **) Dieser Letztere nimmt die Lämmer und thut sie in den Garten des St.

*) «Santa Agnese fuori di Porta pia» ist der volle Titel dieser Kirche, welche zum St. Agnes-Nonnenkloster gehört. — Der Hochaltar dieser Kirche ist besonders heilig, „denn es soll die Heiligkeit Christi selbst darinnen verborgen sein.

**) Auch das Hinführen der Lämmer in die St. Agneskirche ist mit einer besonderen Feierlichkeit verbunden. Der Unterdiaconus nehmlich, welcher immer mehrere derselben in Paratschaft hat, liest am St. Agnes-Tage zwei der schönsten aus, läßt diese in zwei Körbe packen, welche kreuzweise über ein Pferd gelegt werden, und befiehlt nun den Führern des Pferdes, die St. Petersstraße hinauf vor den Vatican zu ziehen. Dort wird gehalten, der heilige Vater schaut zu einem Fenster heraus und ertheilt den Lämmern seinen Segen. Nun erst geht der Zug weiter, mitten durch die Stadt, denn die Agneskirche liegt vor den Thoren, und bis er dort anlangt, ist er so groß, daß er einer Prozession gleicht. — Wer wollte sich auch eine solche Feierlichkeit nicht mit ansehen?

Agnes-Kloſters auf die Weide bis zur Zeit der Wollſchur. Dann ſcheert er ſie und übergibt die Wolle den Kloſterfrauen von St. Agnes, damit ſie einen feinen Faden daraus ziehen und mit dieſem Faden das Ehrenband weben, aus dem ſie ſofort den Palliumsornat verfertigen. Die alſo hergeſtellten Pallien nimmt der Subdiaconus, legt ſie auf die Gräber der Apoſtel Paulus und Petrus, läßt ſie, nachdem er ſie mit Gebet geweiht, über Nacht darauf liegen, und bewahrt ſie dann in einem beſonderen Käſtchen in der St. Peterskirche ſelbſt (man ſtellt das Käſtchen auf den Sitz, auf dem dereinſt der heilige Petrus geſeſſen ſein ſoll) ſorgfältig auf, bis der Pabſt ihrer zur Verleihung an dieſen oder jenen Erzbiſchof bedarf.

Mit ſolch' außerordentlicher Skrupuloſität werden die Pallien verfertigt! Aber, frägt nun der Leſer billig, was kann denn dem Pabſte ſo beſonders viel daran liegen, daß jeder Erzbiſchof, um Erzbiſchof zu ſein, das Pallium haben muß? Die Frage iſt natürlich, allein, der Leſer verzeihe uns den Ausdruck, ſie iſt auch außerordentlich naiv, denn ſo viel kann man ſich doch denken, daß die Päbſte jene „Auszeichnung" nicht „umſonſt" hergegeben haben werden!

Allerdings, ganz im Anfang, ſo lange das Pallium noch ein koſtbarer Mantel war, wurde nichts dafür gefordert, ſondern es war eine Ehrenauszeichnung und alſo auch ein Präſent. Allein ſchon ſehr frühzeitig muß großer Mißbrauch mit dieſem Präſente getrieben worden ſein, denn Pabſt Gregor I. fand es für nöthig, ein Verbot, Geld für das Pallium zu nehmen, ergehen zu laſſen, und Pabſt Zacharias erklärte gar, daß jede Geldforderung für das Pallium eine Simonie ſei.*) Allein ſpätere Päbſte wußten

*) Laut der Apoſtelgeſchichte ſuchte der Magus Simon den

dem Kind einen anderen Namen zu geben, und erklärten, für das Pallium zwar keine Bezahlung zu fordern, wohl aber freiwillige Geschenke anzunehmen. Schon der zu Ende des eilften Jahrhunderts lebende Erzbischof Anselm von Canterbury sagt selbst in seinen noch vorhandenen Briefen, daß er für das Pallium ein bedeutendes „Geschenk" nach Rom gesandt habe und daß alle andern Erzbischöfe es, wie er, gehalten hätten, nur natürlich mit dem Unterschiede, daß der Eine oder der Andere je nach dem Einkommen seiner Erzdiöceſe mehr oder weniger gab. Ein Jahrhundert später wurde das „Geschenk" bereits als eine schuldige Taxe gefordert und das Pallium nur erst dann ertheilt, wenn die Taxe bezahlt war. Die Päbste waren damals an der Stufe ihrer höchsten Macht angelangt und wußten wohl, daß kein Erzbischof „ohne den Besitz des Palliums" sich erzbischöfliche Rechte „anmaßen" würde; darum traten sie auch fest auf und erklärten Jedem frischweg: „so und so viel kostet dich das Pallium!" Am „ungenirtesten" waren in diesen ihren Forderungen die Päbste, während sie in Avignon (1307—1377) residirten, denn damals setzten sie den Preis nach Maßgabe der Größe und des Reichthums eines jeweiligen Erzbisthums fest, und zwar forderten sie im Durchschnitt dreißigtausend Goldgulden für jedes einzelne Pallium. Man darf sich übrigens nicht einbilden, daß ein Erzbischof, wenn er das Pallium einmal bezahlt hatte,

---

heiligen Geist (vermittelst der Auflegung der Hände) von den Aposteln ums Geld zu erhalten. Seither heißt man „die Erwerbung geistlicher Aemter ums Geld" Simonie und ist diese Art, sich in ein Amt einzuschmuggeln von allen rechtlichen Kirchenlehren von jeher als ein schweres Verbrechen verpönt worden.

daſſelbe nie zum zweiten Male zahlen mußte. Im Gegentheil, das von ihm zum erſten Male für dieſe oder jene Erzdiöceſe erworbene Pallium galt nur für die benannte Diöceſe; rückte aber der Biſchof auf eine andere Stelle vor oder ließ er ſich aus irgend einem Grunde dahin verſetzen, ſo mußte er den Ornat von Neuem kaufen. Eben ſo wenig wurde geſtattet — und der Leſer merke wohl, daß all' dieſes, was wir hier ſagen, jetzt noch päbſtliches Geſetz und päbſtlicher Brauch iſt —, daß ein Erzbiſchof ſeinem Nachfolger den bewußten Ornat vererbe oder verſchenke. Gott bewahre! Der Erzbiſchof, wenn er ſtarb, hatte das Pallium mit ins Grab zu nehmen und ſein Nachfolger ein neues zu erwerben. Man ſieht aus dieſen Regeln und Vorſchriften, wie unendlich viel es den Päbſten darum zu thun war, recht viele Pallien an den Mann zu bringen, und wie ſehr ſie Urſache hatten, die Botſchaft, daß dieſer oder jener Erzbiſchof in dem Herrn entſchlafen ſei, regelmäßig als eine Freudenbotſchaft anzuſehen! Mußte doch ein neuer Palliumsornat gelöst werden, durch den allemal wieder zwanzig bis dreißig tauſend Goldgulden in die päbſtliche Kaſſe floſſen!

Nunmehr, als man ſah, wie viel die Sache einbrachte, ſahen die Päbſte den Palliumverkauf nicht mehr als eine „Simonie" an. Im Gegentheil, die Palliumsgelder zu verweigern, hätte in ihren Augen als eine Todſünde gegolten! Das Einkommen, welches die Palliengelder abwarfen, war aber auch ein königliches, wie man ſich leicht denken kann, denn in ganz Europa gab es gar viele Erzdiöceſen und zu Erzbiſchöfen wurden meiſt nur ältere Herren, die nicht lange mehr lebten, erwählt, ſo daß alle Augenblicke ein Wechſel ſtattfand. Iſt doch bekannt, daß z. B. das Erzbisthum Salzburg im vorletzten

Jahrhundert innerhalb neun Jahren drei Pallien zu lösen hatte, wofür jedes Mal 33,333 Ducaten bezahlt wurden! Ist doch bekannt, daß nur allein das Erzbisthum Mainz von anno 1200 bis 1700 im Ganzen nicht weniger als drei Millionen Goldgulden für das Pallium verausgabte!*) Weiß man doch, daß die Gesammtzahl der Gelder, welche für diesen wollenen Ornat nach Rom flossen, nicht nach Millionen sondern nach Milliarden berechnet werden muß! Freilich hie und da wurde diese „Abgabe" von Einzelnen als das bezeichnet, was sie war, nehmlich als ein mit Ertheilung von Aemtern getriebener Wucher, und es ging z. B. das große Concil zu Basel anno 1431 so weit, die Palliengelder nicht blos abzuschaffen, sondern sie auch (als eine päbstlicherfundene Wucherquelle) für unrechtmäßig zu erklären und deßhalb das Decret zu erlassen, daß Jeder, der für ein Pallium etwas fordere oder gebe, in die Strafen verfallen solle, welche auf die Simonie gesetzt sind; allein eine solche „Einkommensentziehung" war den Päbsten allzu unangenehm, und es gelang richtig ihren Bemühungen (besonders denen des schlauen

---

*) Die Mainzer Erzbischöfe kamen bei der Erwerbung des Palliums nie unter 30,000 Goldgulden weg und es fiel ihnen oft sehr schwer, das viele Geld bei dem Antritt ihres Amtes aufzutreiben. Viele entlehnten es gegen hohe Zinsen bei den Juden; andere, wie Erzbischof Albrecht zur Reformationszeit, der sich die stabilen 30,000 Gulden von den Fuggern vorschießen ließ, verschacherten gewisse Einkommenstheile auf Jahrzehnte hinaus dafür an Wucherer. Am pfiffigsten jedoch ging Erzbischof Marculf zu Wege, welcher einem in der Hauptkirche aufgestellten goldenen Christus das linke Bein abnehmen ließ und damit seine Schuld an den Pabst löste!

Biſchofs von Siena, Aeneas Sylvius, des nachherigen Pabſtes Pius II. (1458—64), daß ſchon anno 1448 der ſchwache Kaiſer Friedrich III. im damaligen Wiener Concordate die Palliengelder wieder herſtellte. Seither beſtehen ſie fort, und alle Klagen, die über dieſen Wucher ſchon erhoben worden ſind, haben lediglich keine andere Folge gehabt, als daß man die Forderungen der betreffenden Gelder mit etwas mehr Decenz und weniger Schamloſigkeit betrieb, als früher. *) Gänzlich aufgehoben aber wurden die Pallienabgaben nie und nimmermehr!

Eine eben ſo ergiebige Einnahmsquelle lieferten zu ihrer Zeit die Annatae, auch Annalia, Servitia communia oder auch Jus depertuum geheißen, eine Erfindung des Pabſt Johann XXII., welcher, wie wir weiter oben geſehen haben, von anno 1316—34 regierte. In früheren Zeiten machte der Geiſtliche, welcher die Ordination oder Weihe erhielt, dem ihn Ordinirenden ein Präſent. Nun nahm aber nach und nach der Pabſt alle Hauptordinationen und Weihen in Anſpruch und eben damit beanſpruchte er auch die „Präſente", die ſich einſtweilen in „Servitute" verwandelt hatten. Das erſte Beiſpiel einer wirklichen Forderung dieſer Art lieferte der Vorgänger Johann's XXII., Clemens V., welcher von den engliſchen Biſchöfen verlangte, ſie ſollten ihm für ihre Ordination ein einmaliges Jahreseinkommen überlaſſen. Johann XXII. jedoch ging viel weiter, und erklärte es für ein Vorrecht des päbſtlichen Stuhls, daß er die Einkünfte von

*) Wie hoch im Augenblicke die Taxen für die Pallien ſind, können wir dem Leſer leider nicht ſagen, denn es iſt ja bekannt, daß ſich der römiſche Hof ſehr nach den Umſtänden richtet und ſeine Taxen dieſen gemäß modelt.

jeder Pfründe, die neu verliehen werde, auf ein Jahr zu beziehen hätte. Und warum denn nicht? Wenn die Erzbischöfe für ihre Bestätigung durch das Pallium die Summe von zwanzig bis dreißig tausend Gulden zu bezahlen hatten, — wäre es recht gewesen, die Bischöfe und niedereren Pfründeninhaber frei ausgehen zu lassen? Die Sache machte sich auch leichter, als Pabst Johann es nur vermuthete, und seine „Forderung" wurde bald als ein „Recht" anerkannt. Ging er doch mit mehr als gewöhnlicher Klugheit zu Werke und wußte vor Allem die Herren Candidaten von geistlichen Aemtern auf seine Seite zu bringen! Er erklärte z. B., daß dieses oder jenes Bisthum allzu groß, diese oder jene Diöceſe allzu weitläuftig sei, als daß sie von Einem Geistlichen „richtig" versehen werden könne, und zerriß sie in mehrere Bisthümer und Diöceſen. Hiedurch erhielten die vielen Candidaten und Stellenjäger Aussicht auf Anstellung und verstanden sich natürlich recht gerne dazu, ein Jahreseinkommen zu opfern, um eine der vacanten Stellen zu erhalten. Eben so „fromm-eifrig" verfuhr der Pabst gegen diejenigen, welche den Besitz mehrerer Pfründen in sich vereinigten. Das durfte nicht sein, denn „der Gottesdienst litt darunter Noth"; somit mußten die Inhaber verschiedener Pfründen alle bis auf Eine abgeben und — abermalen hatten die Pfründensucher Gelegenheit, sich eine solche, natürlich gegen Abgabe des ersten Jahreseinkommens (Annalia), zu verschaffen! Ein solches Verfahren leuchtete ein, und der Pabst konnte bald noch weiter gehen. Wurde also durch Todesfall oder Beförderung eine reichere Pfründe offen, so besetzte er diese nicht mit einem, der bisher noch keine Anstellung gehabt hatte, sondern er ließ, wie billig und recht ist, einen bereits Angestellten, dessen Stelle aber nicht so viel eintrug, zu der reicheren Pfründe vorrücken, natür-

lich abermalen gegen Erlegung der Annalen. Die hiedurch vacant gewordene Pfründe besetzte er mit einem noch schlechter besoldet Gewesenen, und dessen Stelle wiederum mit einem, der bisher ein geringeres Einkommen gehabt hatte, so daß eine einzige vacante Pfründe vielleicht sieben oder acht Vorrückereien zur Folge hatte. Alle Vorrückenden aber rückten nur vor, wenn sie sich vorher zur Bezahlung der Annatae verpflichteten!

Auf solche Art verfuhr Johann XXII., und da dieses Verfahren eine Masse Geldes eintrug, so kann man sich wohl denken, daß seine Nachfolger sich einen solchen Einkommenstheil nicht mehr aus den Händen winden ließen. Im Gegentheil, sie bildeten die Sache immer weiter aus, schlugen das Jahreseinkommen jeder vom heiligen Stuhl zu besetzenden Pfründe zu einem Durchschnittswerth in Baargeld an und ließen sich bei jeder Besetzung der Stelle, die besagte Baarsumme als rechtlich stipulirte Sportel bezahlen. Abermals war wie durch einen Zauberschlag eine Wucherquelle entdeckt, welche Millionen eintrug, denn mancher Bischof zahlte für seine Ernennung bis zu 20,000 Gulden, und mochten auch einzelne Geistliche, einzelne Regenten, einzelne Länder gegen die Sache eifern, wie sie wollten, die Annalen blieben fortbestehen und bestehen jetzt noch fort. *)

---

*) Auf dem Concil von Basel wurden besagte Annalen, wie die Palliengelder, abgeschafft und deren Forderung oder Bezahlung für Simonie erklärt; allein Kaiser Friedrich III. war so schwach, auch sie (wie die Palliengelder) anno 1448 den Päbsten als rechtliches Einkommen wieder zu überlassen, und von dort an sind sie in der katholischen Kirche als zu Recht bestehend betrachtet worden. Auch gegenwärtig noch erhebt sie die römische Curie, doch hat sie

Doch hieran war es nicht genug, sondern die Päbste des fünfzehnten Jahrhunderts erfanden nun auch die sogenannten Exspectanzen oder Anwartschaften (Wartbriefe) auf ein erst zu erledigendes geistliches Amt. Welchem Pabste die Ehre gebührt, zuerst solche Wartbriefe ausgeheckt zu haben, können wir nicht sagen, dagegen waren aber besagte Briefe zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts bereits so sehr im Schwung und so allgemein verbreitet, daß ihre Verfertigung nothwendiger Weise schon längere Zeit zuvor florirt haben muß. Schon Pabst Alexander III. verbot auf dem Lateranconcil von 1169, irgend ein Amt oder eine Pfründe zu verleihen oder zu versprechen, bevor sie erledigt sei. Hieraus geht hervor, daß der Mißbrauch, Jemanden eine Stelle zu versprechen oder die Anwartschaft auf dieselbe zu geben, ehe ihr gegenwärtiger Inhaber das Zeitliche gesegnet hatte, schon damals im Schwung war. Ihre Existenz entwickelte sich übrigens aus dem Pfründenhandel (den Annalen) gleichsam von selbst. Es gab nehmlich von jeher Leute (und wird auch immer solche geben), die auf dieses oder jenes Amt, auf diese oder jene Stelle besonders erpicht und darum gerne bereit waren, es sich etwas kosten zu lassen, wenn sie nach dem Tode des jetzigen Inhabers dieselbe erhielten. Solche Leute dachten nun, wenn der Pabst sich für die Belehnung mit den Aemtern oder Pfründen selbst bezahlen lasse, so

---

dieselben in eine fixe Taxe verwandelt. So zahlt z. B. ein größerer Bischofssitz gewöhnlich 1000 Scudi (à 1½ preußische Thaler), während man sich bei einem kleineren mit fünf- bis sechshundert begnügt; oder um Zahlen sprechen zu lassen: der Bischof von Breslau zahlt, so viel uns bekannt, 1166⅔, der von Hildesheim 756, der von Osnabrück 666⅔, der von Freiburg 668, der von Rottenburg 490 Scudi u. s. w. u. s. w.

werde er ſich auch die „Anwartſchaft“ auf die betreffende Pfründe abkaufen laſſen, und — gingen alſobald nach Rom, um den Handel fertig zu machen. Und in der That, ſie täuſchten ſich in der Bereitwilligkeit des apoſtoliſchen Stuhles keineswegs, ſondern um ihr gutes Geld erhielten ſie in Rom einen Anwartſchaftsbrief auf die gewünſchte Stelle, der ihnen das Recht gab, dieſelbe im Falle ihrer Erledigung in Beſitz zu nehmen!! Man verkaufte alſo zu Rom das Kind im Mutterleibe!!!

Auf dieſe Art entſtand der Exſpectanzenhandel, welcher dem Verkäufer wie dem Käufer im höchſten Grade einleuchtete. Der Verkäufer nehmlich bekam das Geld für eine Pfründe in die Hand, noch ehe dieſe erledigt war und konnte ſo mit dem Juden verglichen werden, welcher das Kalb verkauft, noch ehe die Kuh gebracht hat. Ueberdieß war die Möglichkeit gegeben, eine Pfründe zwei- und dreimal an den Mann zu bringen, wenn nehmlich der Exſpectanzenkäufer vor dem Pfründeninhaber, auf deſſen Tod er ſpeculirte, ſtarb. Umgekehrt hatte aber der Käufer einer Exſpectanz auch ſeinen beſonderen Vortheil, denn es fragte ihn Niemand, ob er auch der Pfründe würdig ſei, deren Anwartſchaft er kaufte. Es fragte ihn Niemand, ob er die Stelle, die er nach dem Tode des jetzigen Inhabers in Beſitz zu nehmen das Recht erwarb, verſehen könne oder nicht; ſondern er hatte blos die geforderte Summe für den Wartbrief zu bezahlen und damit war der Handel abgemacht. Somit konnte ſowohl der ärgſte Dummkopf und Ignorant, als auch das liederlichſte und ſchuftigſte Subject eine Exſpectanz kaufen, wenn er nur das Geld dazu hatte, und es iſt Thatſache, daß Deutſchland und Frankreich von italieniſchen Exſpectanzen-

inhabern (natürlich, ſie konnten ſich ſolche am leichteſten vom Pabſte erwerben!) gleichſam überſchwemmt wurde, obgleich dieſe Burſche, welche die deutſchen oder franzöſiſchen Pfarrämter u. ſ. w. in Anſpruch nahmen, gar nichts von deutſchen und franzöſiſchen Sitten wußten und oft ſogar nicht einmal die Sprache verſtanden! Ja, noch mehr! Es ſetzten ſich Menſchen, die gar keine Geiſtliche waren, alte Soldaten, herumziehende Aerzte, Marktſchreier und dergleichen mehr in den Beſitz von Exſpectanzen und es entſtand hieraus bald ein ſo heilloſer Unfug, daß man jetzt gar keinen Begriff mehr davon hat. Doch — es ſollte noch beſſer kommen!

Zu Anfang des ſechzehnten Jahrhunderts fanden es nehmlich die Päbſte zu kleinlich, Exſpectanzen auf bloße einzelne Pfründen oder Kirchenſtellen zu verkaufen; ſie ſchlugen vielmehr, um ſich eine gehörige Portion Geld auf einmal zu machen, mit den Exſpectanzen aller Pfründen eines ganzen Diſtricts oder einer ganzen Provinz zuſammen oder wie man zu ſagen pflegt »en bloc« los. Der Handel „in dieſer Branche" wurde alſo von den Päbſten nicht mehr „detaillirt", ſondern ſie verkauften nur noch »en gros« an ſolide Hauptunternehmer, welche dann wieder einzelne Exſpectanzen an einzelne Individuen abließen. Aber natürlich dieſe Hauptunternehmer — hauptſächlich reiche Kaufleute, wie die Fugger, die Engrosjuden der damaligen Zeit, oder auch ganze Handelsgeſellſchaften, welche ihr Kapital zuſammenwarfen, um die meiſt ſehr bedeutende Kaufſumme erlegen zu können — konnten nicht zu demſelben Preis verkaufen, wie ſie eingekauft hatten, ſondern wollten auch ihren Nutzen haben, und verſchacherten daher die Exſpectanzen an die Meiſtbietenden, ohne

Rücksicht darauf, ob dieselben in moralischer Beziehung Lotterbuben waren oder nicht.

Von einer solchen skandalösen Wirthschaft hatte man in der Christenheit vordem nichts gehört und es ist daher kein Wunder, wenn die Leute über den gräßlichen Handel förmlich empört wurden. Gewöhnlich hieß man die Exspectanzbriefe-Inhaber „Provisioner", weil das französische Wort »provisions« so viel bedeutet, als eine gegen Gebührenerlegung erhaltene Zusage. Noch häufiger fast gab man ihnen den bezeichnenden Namen „Courtisanen"*) und behandelte sie auch mit nicht mehr Achtung, als die herumziehenden Lustdirnen, wie denn sehr viele Beispiele vorkamen, daß man einen solchen Eindringling, wenn er sich der erledigten Pfründe bemächtigen wollte, geradezu fortjagte und sich den Befehlen des Pabstes offen widersetzte.**) Dessen ungeachtet ging der Exspectanzenhandel fort

---

*) Courtisanen — Liebedienerinnen, Buhlerinnen ums Geld. Man wollte also sagen, daß die Exspectanzenkäufer die Aemter auf dieselbe „feile" Weise erwarben, wie die Buhlerinnen, welche ihren Körper Jedem, der darauf bietet, Preis geben.

**) Wir könnten verschiedene derartige Fälle anführen. Z. B. im Jahr 1484 hatte ein Courtisan die Exspectanz einer Domherrnpfründe in Constanz gekauft. Der Domherr starb und der Courtisan wollte nun die Domherrnstelle einnehmen; allein der Bursche war ein so schofles Subject, daß sich der Bischof widersetzte und von den Eidgenossen Hülfe gegen etwaige Gewalt begehrte. Diese Hülfe ward denn auch bereitwilligst zugesagt „und wenn es selbst gegen den Pabst wäre". — Noch öfter kam der Fall vor, daß ein Courtisan, der Anspruch auf diese oder jene Pfarrei hatte, von dem Gemeinderath auf das Rathhaus geführt wurde unter dem Vorwande, ihm die Pfarrei zu übergeben. Statt

und fort, und es wäre wohl nie mit ihm zu Ende gekommen, wenn nicht die Kauflust nachgelassen hätte. Die Päbste boten ihre Wartbriefe auch nach der Reformation wie vor derselben an, allein in den Völkern Europa's regte sich ein

---

dessen aber hieng man ihm die Exspectanzurkunde, vielfach durchlöchert, um den Hals, goß ihm einen Eimer voll Wasser über den Kopf und jagte ihn unter dem Schimpf, Hohn und Spott aller Ortseinwohner mit Geißelhieben aus dem Dorfe. — In Zürich wie in Bern wurden alle Courtisanen „als lose Buben", so wie auch als „ungelehrt und ungeistlich" für immer aus den Mauern verbannt und zugleich beschlossen, daß Jeder, der für die Zukunft den Exspectanzenhandel treibe und mit einer solchen Urkunde ankomme, in einen Sack zu nähen und ins Wasser zu werfen sei. Diese Drohung half und nunmehr blieben die Exspectanzenhändler aus! — In Baiern wurden die Provisioner ebenfalls nicht ins Land gelassen, sondern förmlich und für immer verbannt, und ebenso hielt man es in andern deutschen Provinzen. Am allernachahmungswürdigsten aber verfuhr man in Württemberg, wie aus nachstehender verbürgter Thatsache erhellt. Auf einer Reise nach Italien anno 1481 fand sich Graf Eberhard im Bart (der nachmalige erste Herzog Württembergs) auch in Rom ein und stattete dem Pabst Sixt IV. wie üblich und natürlich seinen Besuch ab. Nun fragte ihn der Pabst, ob es wahr sei, „daß man in Württemberg Jeden, der mit einer päbstlichen Exspectanz komme und von einer Stelle Besitz ergreifen wolle, auf das Kirchendach setze und ihn dort oben so lange festhalte, bis er vor Hunger und Durst oder auch Kälte und Nässe halb oder ganz todt herab falle, daß man ihn aber, wenn er je lebend herabkomme, nöthige, das Exspectanzenbriefpergament zu verschlingen und ihn dann ins Wasser werfe, bis er todt sei?" — Auf diese Frage erwiederte der Württemberger Graf kecklich mit „Ja", und setzte hinzu, daß, so lange er lebe, kein Courtisan ins Land kommen dürfe, „denn wenn er einen solchen Kerl einließe, so

entſchiedenes ſittliches Gefühl gegen dieſen Schacherhandel und weil kein Exſpectanzbriefinhaber mehr darauf rechnen konnte, die erkaufte Pfründe nach ihrer Erledigung auch wirklich zu erhalten, ſo ließ er das Kaufen fein bleiben. Nun natürlich hörte der Handel nach und nach auf! *)

Ganz correſpondirend mit dem „allgemeinen" Exſpectanzenverkauf war der Verkauf der verſchiedenen Hof- und Staatsämter in Rom ſelbſt. Da gab es auch nicht Eine Pfründe, nicht Ein Amt, nicht Eine Stelle, die nicht um's Geld zu haben geweſen wäre und es exiſtirt jetzt noch ein Verzeichniß von nicht weniger als 651 Stellen, die als „käuflich" bezeichnet waren. So die Stellen von Procuratoren, Regiſtratoren, Abbreviatoren, Correctoren, Notaren, Schreibern u. ſ. w. u. ſ. w. Ja, man ging ſogar bis zu den Laufern und Thürſtehern herab, denn wenn dieſe letzteren Stellen auch nicht viel eintrugen, ſo trugen ſie doch Etwas ein! Dieſes Verzeichniß iſt vom Jahr 1471 datirt und rührt von dem berühmten Pabſt Sixt IV. (1471—84) her, **) der ſich durch ſolchen Handel eine Einnahmsquelle von

---

würden ihn ſeine Unterthanen für einen Baſtard halten, der ganz aus der Art ſeiner Voreltern geſchlagen ſei." — Nun lachte Sixt IV., und meinte, es ſei gut, daß es nicht lauter Württemberge in Deutſchland gebe.

*) Mit Ausnahme der ſogenannten „Coadjutorsſtellen". Wenn nehmlich ein Biſchof alt, ſchwächlich und geiſtig herabgekommen iſt, ſo pflegt man ihm einen „Mithelfer im Regimente" beizugeben, der dann regelmäßig ſein Nachfolger wird; allein dieſer Coadjutor muß die zu einem Biſchofe nöthigen kanoniſchen Eigenſchaften haben, ſonſt nimmt man ihn nicht an.

**) Wir halten es für unſere Pflicht, nebenbei anzuführen, daß dieſer Pabſt Sixt IV. auch noch auf andere Einfälle gerieth, um damit Geld hervorzulocken. Unter dieſe „Einfälle" gehört die

mehr als 100,000 Ducaten jährlich eröffnete. Doch wollen wir damit den Vorgängern Sixt's die Ehre nicht rauben, ebenfalls schon „im Stellenverkauf für Rom" stark gewesen zu sein, eben so wenig, als wir den Nachfolgern jenes Pabstes das Genie absprechen, jenen Handel aufrecht erhalten und zum Theil sogar noch weiter ausgedehnt zu haben.

Von weit größerer Tragweite, als dieser specifisch-römische Stellenwucher waren die Dispensationsgelder in Ehesachen, denn diese gingen die ganze Christenheit an und waren eine Steuer, deren Ertrag jetzt noch nicht gering anzuschlagen ist, zu gewissen Zeiten aber und unter gewissen Päbsten zu einer jährlichen Million anwuchs. Sehen wir also, wie diese Einnahmsquelle angebahnt wurde.

Es ist in der katholischen Kirche Glaubenssatz, daß die Ehescheidung nicht erlaubt sei. Ebenso ist festgestellt, daß es gewisse Grade der Verwandtschaft (im Ganzen sieben) gebe, welche ein Hinderniß der Eingehung eines Ehebündnisses seien. Wie diese beiden Glaubenssätze nach und nach entstanden und ausgebildet

---

Einführung der öffentlich privilegirten Bordelle in Rom, — ein Institut, das ihm zum Mindesten jährlich 30,000 Ducaten abwarf. Auch brachte er die sogenannten „priesterlichen Concubinatssteuern" auf, d. h. er erlaubte den Geistlichen, damit sie sich über das Cölibat (hierüber in einem späteren Artikel) trösten könnten, gegen eine bestimmte ihm zu zahlende Abgabe Beischläferinnen zu halten, und was dergleichen Skandale, über welche der damalige Kanzler der Stadt Rom, Infessura, ausführlich berichtet, mehr sind. Es würde uns jedoch zu weit führen, auf Alle diese Specialia des Näheren einzugehen und kann der Leser an dem bisher Gesagten schon genug haben.

worden ſind, ſodann ob ſie vor Vernunft und Chriſtenthum ſich als ſtichhaltig erweiſen, — dieß zu unterſuchen iſt nicht unſere Sache und wir erlauben uns auch kein Urtheil darüber, denn wir haben es keineswegs mit den Glaubensſätzen, ſondern lediglich blos „mit den Päbſten" zu thun. Allein wie deuteten nun die Letzteren jene beiden Glaubensſätze aus? Einfach dahin, daß ſie ſagten: „die Eheſcheidung iſt verboten, die Heirath zwiſchen nahen Verwandten iſt verboten; aber da wir Päbſte die Macht beſitzen, jedes Verbot aufzuheben und jede Sünde erlaubt zu machen, ſo werden wir von jenen beiden Verboten nach unſerem Belieben diejenigen dispenſiren, welche uns die für die Dispenſation geforderten Geldſummen bezahlen." Abermals handelte es ſich nicht um die Religion, ſondern einfach und allein um's Geld! Oder zweifelt etwa Jemand daran? Wie viel tauſende und abertauſende von Fällen weist nicht die Geſchichte auf, wo um's Geld und blos um's Geld dispenſirt wurde? Wie viel tauſende und abertauſende von Beiſpielen ſind nicht noch zu leſen, wo der Pabſt eine Eheſcheidung oder eine Heirath unter Verwandten durchaus nicht geſtattete, als bis man mit ihm um den Preis übereingekommen war? Ja ſind nicht von den Päbſten um's Geld ſogar eheliche Abſcheulichkeiten geſtattet worden? Hat nicht guten Zeugniſſen zu Folge Martin V. (1417—31) einem Bittſteller, freilich einem ſehr reichen und nur für eine enorme Summe die Heirath mit der eigenen Schweſter geſtattet?*) Iſt es nicht eine

*) Von verſchiedenen Seiten wird dieſer Fall geläugnet und es iſt in der That auffallend, daß der Name des reichen Mannes, ſo viel wir wiſſen, nirgends genannt wird; allein andere Schriftſteller berufen ſich auf Quellen, die in Anderem als glaubwürdig erfunden wurden, und alſo auch hierin nicht ganz zu verwerfen ſein dürften.

Thatsache, daß Sixt IV., um uns des Ausdruckes eines bewährten Schriftstellers zu bedienen, „ums Geld die Erlaubniß ertheilte, bei der Ehefrau eines Abwesenden die Stelle des Mannes zu vertreten?“ Freilich die Armen oder Geizigen durften sich des päbstlichen Dispenses nicht erfreuen, aber gab es nicht zu allen Zeiten Vermögliche und Vornehme genug, die Tausende daran setzten, um ihren Endzweck zu erreichen, und ist es also nicht sonnenklar, daß Millionen für den Dispens in ehelichen Angelegenheiten nach Rom wanderten?

Doch genug auch hievon, denn dieses Kapitel hat bereits fast zu viel Raum weggenommen. Sprechen wir jetzt nur noch, um das Maß voll zu machen, von einigen eclatanten Einzelfällen, durch welche sich der eine oder der andere der Päbste ein besonders schönes Stück Geld zu machen wußte!

Von dem „Bannfluch“ und seinem ungeheuren Nutzen für die „Machtstellung der Päbste“ wird im nächsten Buche die Rede sein; allein auch Geld brachte er den Päbsten ein, und nicht selten wurde er nur ausgesprochen, um Geld zu machen. Ein Beispiel im Kleinen gibt Bonifaz VIII. (1294—1303), welcher den König Friedrich von Trinakria*) in den Bann that, weil er sich weigerte, den Peterspfenning mit jährlichen 3000 Unzen Goldes zu entrichten. Was that nun aber der Nachfolger des Bonifaz, der Pabst Benedict XI. (1303—4)? Er sprach den König vom Bann los, — für 1000 Unzen Goldes! Mehr „ins Große“ trieb's Gregor IX. (1227—41). Er belegte nehmlich den großen Kaiser Friedrich II. mit dem Bann, weil er zu einer gewissen Zeit einen ihm anbefohlenen Kreuzzug nicht

*) Dieses kleine Königreich ist längst aus der politischen Geographie verschwunden.

unternehmen konnte, und sprach ihn einige Jahre später vom Banne los — für die Kleinigkeit von 100,000 Unzen Goldes!*) Ihm ahmte Clemens V. (1305—16) getreulich nach, denn er schleuderte anno 1309 eine fulminante, früher noch nie erhörte Bannbulle gegen die Republik Venedig, weil diese sich weigerte, die eroberte Provinz und Stadt Ferrara für jährliche 20,000 Ducaten vom Pabst zu Lehen zu nehmen, und sprach sie wieder vom Banne los, nachdem sie ihm 100,000 Ducaten bezahlt hatte!**) Dergleichen Beispiele könnten wir noch Dutzende anführen, allein wir lassen es bei diesen wenigen bewenden, da es uns nur um den Beweis zu thun war, daß die Päbste die ärgste Zuchtruthe der Kirche, den Bann, nicht selten zu keinem anderen Zwecke benützten, als zu dem, Geld herauszupressen.

Weiter! Es ist eine bekannte Thatsache, daß die Inquisition (auf welche wir später zu sprechen kommen werden) eine Unzahl von Menschen als Ketzer hinrichten ließ, nur um sich ihres Ver-

---

*) Diese Summe war für das 13. Jahrhundert eine ungeheure, denn der Werth des Goldes stand damals zum Mindesten zehnmal so hoch als jetzt. Dieß nur beiläufig!

**) Die Absolutionsbulle des Pabstes ist vom 26. Jan. 1313 datirt; die Aussöhnung mit Venedig war aber schon im Mai 1311 zu Stande gekommen und die Promulgation der Absolution wurde nur deßhalb so lange hinausgeschoben, weil die Venetianer, so reich auch ihr Staat damals war, die ungeheure Summe nur mit der größten Mühe nach und nach zusammenbrachten. „Credit jedoch hätte der Pabst um keinen Preis gegeben!“ — Bemerkenswerth ist auch noch, daß der venetianische Gesandte bei der Ueberreichung des Goldes mit einer Kette um den Hals vor dem Pabste erscheinen mußte.

mögens bemächtigen zu können.*) Eben so ist bekannt, daß viele Hunderte von Hexen und Hexenmeistern den Feuertod erlitten, nur — weil sie der „besitzenden" Klasse angehörten. Was soll man aber dazu sagen, wenn ein Pabst die sämmtlichen Mitglieder eines „heiligen Ordens" zur Ausrottung verurtheilte, nur um sich ihrer Reichthümer bemächtigen zu können? Dieser Orden war der Tempelherrenorden und der verurtheilende Pabst war Clemens V., derselbe, der sich von den Venetianern 100,000 Ducaten für die Absolvirung vom Banne bezahlen ließ. Wir werden übrigens den Hergang dieser gräßlichen Procedur mit ziemlicher Kürze erzählen, da wir voraussetzen dürfen, daß die Meisten unserer Leser mit der Sache schon zum Voraus ziemlich vertraut sind, und daß es daher nur eines Winkes bedarf, um ihre Erinnerung wieder aufzufrischen.

Der Tempelherrenorden war anno 1118 von den Waffengefährten Gottfrieds von Bouillon, den Rittern Hugo v. Payens und Gottfried von St. Omer gestiftet worden und sein Zweck war ursprünglich: „Schutz der wallfahrenden Pilger gegen die Sarazenen". Balduin II. König von Jerusalem, räumte dem Orden einen Theil seines Palastes in Jerusalem als Ordenssitz ein, und da dieser Palast auf der Stelle des früheren Salomonischen Tempels (ganz dicht neben der Kirche zum

*) Wir dürfen nicht versäumen, hier anzuführen, daß die erschreckte Menschheit, welche in immerwährender Todesangst lebte, von den gräßlichen Blutrichtern der Inquisition unter diesem oder jenem Vorwand ergriffen zu werden, sich um ihr gutes Geld beim Pabst ein „apostolisches Sicherheitsbreve", d. h. einen Schein, daß man vor der Inquisition sicher sein solle, erkaufen konnte. — Freilich wurde Mancher trotz des Breves hingerichtet!

heiligen Grabe) erbaut war, ſo nannten ſich die neuen Pilgrimsbeſchützer „Ritter vom Tempel", unter welchem Titel ſie Pabſt Honorius II. als Ritterorden beſtätigte. Ihre Deviſe war von nun an: „Kampf gegen die Ungläubigen und Schutz des heiligen Grabes" und es iſt ſicher, daß ſich nie eine Geſellſchaft von tapfereren Rittern zuſammenfand. Allein dem Schwure der Armuth blieben ſie nur eine kurze Zeitlang getreu, denn bald floſſen ihnen von allen Seiten Schenkungen und Vermächtniſſe zu, ſo daß ſie, beſonders ſeit Pabſt Alexander III. ſie in ſeinen beſonderen Schutz nahm, in wenigen Jahrzehnten alle andern Orden an Pracht und Reichthum überflügelten. In der Mitte des 13. Jahrhunderts beſaßen ſie bereits in den verſchiedenen chriſtlichen Reichen, abſonderlich in Frankreich, England, Spanien, Portugal und Italien an die 900 größere Gütercomplexe mit Ritterſchlöſſern darauf und entſprechenden Einkommenstheilen und noch immer war ihr Reichthum, ihre Macht und ihr Einfluß im Steigen begriffen. Ihre innere Einrichtung anbelangend bildeten ſie eine große geiſtlich-ritterliche Republik,*) welche der königlichen Gewalt eines jeden Staats drohend gegenüberſtand, denn nicht ſelten war ihre Macht größer, als die des Regenten ſelbſt, da ſie keineswegs ſeiner Botmäßigkeit, ſondern nur allein der des Pabſtes unterworfen waren. Beſonders tief empfanden dieß die Könige von Frankreich, und Philipp IV., ein ſelbſtſüchtiger Tyrann wie Einer, eiferſüchtig auf ihren Reichthum und wegen

*) An der Spitze ſtand ein Großmeiſter, welcher wie ein mächtiger Fürſt regierte, obwohl beengt von dem Willen der Ordenscapitel. Unter dem Großmeiſter regierten über einzelne Provinzen die Großpriore, und unter den Großprioren die Balliſs und Priore oder Comthure.

ihrer Macht besorgt, beschloß daher die Zertrümmerung der letzteren oder vielmehr die Vernichtung des Ordens selbst.

Nun wäre es natürlich im Interesse des Pabstthums gelegen, diesen Orden, welcher der päbstlichen Hierarchie von jeher zur Stütze gedient hatte, auf alle Weise zu heben und zu vertheidigen; allein damals — zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts bestieg den päbstlichen Stuhl ein Mann, der nicht blos, wie ihn ein bewährter Schriftsteller bezeichnet, ein elender, eitler und feiger Gascogner war, sondern der auch von Anfang an ganz am Gängelbande des besagten Königs Philipp IV. lief. Dieser Pabst war Clemens V. (von dem wir oben schon gesprochen), früher Erzbischof von Bordeaux, und noch früher einfach Bertrand von Got geheißen, welcher durch französischen Einfluß zum Statthalter Christi erwählt wurde und ebenfalls durch französischen Einfluß bewogen den Pabstsitz von Rom nach Avignon verlegte.*) Hierin liegt jedoch nicht der Hauptvorwurf, den man ihm, selbst vom päbstlichen Standpunkte aus betrachtet, macht, sondern darin, daß er schon vor seiner Erwählung einen geheimen Tractat mit dem Könige von Frankreich abschloß, in welchem er mit diesem gemeinschaftliche Sache gegen die Tempelherren zu machen sich verpflichtete. Die beiden Ehrenmänner wollten den Tempelherrenorden aufheben, seine Mitglieder ausrotten, dessen Güter und Reichthümer confisciren **und sich in die Beute theilen!** So war's abgemacht und so wurde es ausgeführt, obwohl nicht mit dem Resultate, welches sich Clemens V. ohne Zweifel versprochen hatte!

---

*) Auf diese Pabstsitzverlegung, welche 70 Jahre anhielt, und daher die babylonische Gefangenschaft der Päbste hieß, werden wir später zurückkommen.

Nachdem nehmlich Alles genau verabredet, ſtellte König Philipp auf einmal anno 1307 verſchiedene Zeugen auf, welche die gräßlichſten Dinge gegen den Tempelherrenorden ausſagten,*) und ernannte zugleich einige Richter, welche insgeheim dieſe Ausſagen zu Protokoll nehmen und die Unterſuchung weiter treiben mußten; zur ſelben Zeit aber lockte der Pabſt den Großmeiſter des Tempelherrenordens mit Namen Jakob Bernhard von Molay nebſt deſſen erſten Würdenträgern unter einem hinterliſtigen Vorwand von ſeiner Reſidenz Limiſſo auf der Inſel Cypern**) nach Frankreich, damit man ſich ſeiner und der Hauptführer des Ordens auf leichte Weiſe bemächtigen könnte. Kaum war dieſer Schritt gelungen, ſo ſchritt man ſogleich zur Verhaftung der Templer und zog alle, deren man habhaft werden konnte, in Einer Nacht, nehmlich am 13. Oktober des Jahrs 1307 gefänglich ein. In Paris allein waren es deren hundert und vierzig, an ihrer Spitze Jakob de Molay, und auf dem Lande betrug deren Zahl mehr als das Sechsfache. Einen Monat darauf, den 22. November 1307, publicirte der Pabſt eine Bulle, worin er die Verhaftung aller Templer in allen Ländern anordnete, und nun ging es an ein Prozeſſiren, wie noch keines je erhört worden iſt. Pabſt und König gingen Hand in Hand, und Kerkermeiſter oder vielmehr Inquiſitions-

*) Die Anklage ging auf Verläugnung Chriſti, heidniſchen oder muhammedaniſchen Götzendienſt und unnatürliche Laſter aller Art, — lauter Verbrechen, welche nie erwieſen wurden!

**) Die Inſel Cypern gehörte damals dem Chriſtenthume an und wurde von einem eigenen Könige Amalarich regiert. Allein nach der Eroberung Jeruſalems durch die Sarazenen hatten die Tempelritter ihren Sitz eben dahin — nach der Stadt Limiſſo — verlegt und waren factiſch die Herren der Inſel.

richter wurden ernannt, welche durch Folterqualen aller Art Geständnisse herauspreßten, die Einem jetzt noch die Haut schaudern machen würden, wenn man nicht wüßte, wie sie erpreßt worden sind. Doch trotz aller Torturen und Foltern dauerte es lange genug, bis man nur so viel zu Tage brachte, daß eine Verurtheilung möglich war, und erst am 12. Mai 1310 konnte die erste Blutstrafe vollzogen werden. Nicht weniger als vierundfünfzig Ritter wurden an diesem Tage vor dem St. Antonsthore zu Paris langsam auf kaum brennenden Holzstößen zu Tode geschmort, ferner neun zu Senlis und endlich etliche und dreißig in anderen Städten Frankreichs. **Alle aber betheuerten noch während des Verbrennungsactes ihre Unschuld!**

Doch das war nur erst der Anfang des großen Prozesses! Am 26. Mai 1311 schloß der Pabst seine Untersuchung, und im October 1311 berief er ein Concil nach Vienne, um dort den Proceß zu Ende zu bringen. Wie schändlich aber auf diesem Endurtheils-Fällungs-Concil verfahren wurde, das ersieht man am besten daraus, daß dessen Acten von den Päbsten selbst größtentheils unterdrückt wurden, weil die Niederträchtigkeit und Ungerechtigkeit gar zu offen zu Tage lag! Doch damals, anno 1311, waren Pabst und König des Conciles froh, und auf dessen Acten sich stützend, erklärte Clemens V. am 3. April 1312 den ganzen Tempelherrnorden bei Strafe des Banns für aufgehoben und dessen Güter für confiscirt, und zwar weil sich der Orden schändlicher Verbrechen schuldig gemacht habe. Allein — die Verbrechen wurden nicht namhaft gemacht, denn dieß war die Nebensache, die Hauptsache war die Confiscation!

Den Schluß der Tragödie machte die Verbrennung des Großmeiſters Jacob Bernhard v. Molay, welcher in Gemeinſchaft mit dem Großprior Hugo v. Peraldo und dem Dauphin von Auvergne (dem Bruder des Fürſten von Auvergne) am 19. Mai 1314 in langſamer Röſtung ſein Leben zu Paris aushauchte. Auch ſie, alle drei, betheuerten mit feierlichem Eide ſterbend ihre Unſchuld, und Jacob v. Molay lud, drohend die Hand aus dem Feuer erhebend, den Pabſt wie den König von Frankreich binnen Jahresfriſt vor den Richterſtuhl Gottes! *)

Das Ziel war erreicht! Der Orden war vernichtet und zwanzig tauſend Ritter fanden ihr Ende theils auf dem Scheiterhaufen, theils hätte man ſie auf Zeitlebens in Kloſtergefängniſſe geſperrt. Viele darunter waren in den Johanniter- (oder auch in den Deutſch-) Orden getreten und noch Mehrere kehrten als freie Männer in die Welt zurück! Allein — was hatte nun der Pabſt mit dieſer gräßlichen Execution erreicht? In Frankreich riß der König faſt alle Güter des Ordens an ſich; **) in England nahm die Krone wenigſtens zwei Drittheile; in

---

*) Dieſe grausliche Vorladung traf auch richtig ein. Der Pabſt Clemens ſowohl als König Philipp ſtarben noch in demſelben Jahre.

**) Daß das Motiv des Königs von Frankreich bei Vernichtung des Tempelherrenordens nur allein Habſucht war, ſieht man am beſten daraus, daß er unter ganz ähnlichen Vorwänden anno 1306, alſo das Jahr vor der Proceßeinleitung gegen die Tempelherren, mit Einem Schlage alle Juden aus Frankreich vertrieb und ihr Vermögen confiscirte. Acht Jahre darauf durften die Juden wiederkehren, aber nur, um einige Zeit nachher, als ſie ſich wieder vollgeſogen hatten, daſſelbe Schickſal nochmals zu erleiden!

Deutſchland wurden die Comthureien zwiſchen dem Johanniter- und Deutſchorden getheilt; in Arragonien ſtattete der jeweilige Regent den Orden von Calatrava und in Portugal den Chriſtusorden damit aus; nur allein in Italien konnte der Pabſt confiſciren und überdieß fiel ihm die Hälfte der Baarſummen zu, welche der Templergroßmeiſter von Cypern mitgebracht hatte. Der weltliche Vortheil alſo, den der Pabſt erreichte, war ein verhältnißmäßig geringer, um ſo größer aber war der „Nachruhm", den die römiſche Curie durch dieſe That ſich auf ewige Zeiten errungen hat!

Haſt du nun genug, o Leſer! Wir glauben es unbedingt und halten ſogar dafür, daß dich dieß geringe Wuchergetriebe des römiſchen Hofes bereits aneckelt. Wir wollen dir daher nichts mehr hievon erzählen und lieber verſchiedene Punkte, ſo wichtig ſie auch ſind, wie das berühmte Kornwucherſyſtem des Pabſtes Innocenz X. (1644—55) *), wie die Heiligen-

*) Das Kornwucherſyſtem des Pabſtes Innocenz X. beſtand einfach darin, daß er den Kornhandel im Kirchenſtaate für ſich als Monopol in Anſpruch nahm. Der Bauer, der Korn producirte, durfte dieſes weder an einen Auswärtigen, noch an einen Inländiſchen verkaufen, ſondern mußte, was er nicht ſelbſt brauchte, an die päbſtliche Schatzkammer zu einem von dieſer zu beſtimmenden Preiſe abliefern. Ebenſo durften die Bäcker ihre Einkäufe nicht außerhalb des Kirchenſtaats machen, ſondern waren verpflichtet, einzig und allein von der päbſtlichen Kammer zu kaufen, wobei natürlich die Letztere den Preis abermalen nach eigenem Belieben feſtſetzte. Man kann ſich wohl denken, wie viel ein ſolches Monopol eintrug, denn was für Einen Thaler gekauft wurde, das verkaufte man zum

fabrication um's Geld,*) wie den ſo unendlich gewinnreichen Reliquienhandel und Agnus-Dei-Verkauf,**)

---

mindeſten für zwei! — Die nächſten Nachfolger des Pabſtes Innocenz behielten natürlich dieſe glorreiche Erfindung bei und — daher datirt ſich der Umſtand, daß der Geſammtbauernſtand des Kirchenſtaats immerwährend am Bettelſtab einherging, obgleich kein fruchtbareres Land in der Welt getroffen werden kann!

*) So zahlten z. B. die Jeſuiten nach dem Zeugniß Güntherode's für die Heiligſprechung ihres Ignatius Loyola über 100,000 Goldgulden an die päbſtliche Schatzkammer, und nicht minder viel trugen andere Kanoniſationen ein. Was aber das Recht des Pabſtes: „heilig zu ſprechen" oder gar die Lehre von den Heiligen ſelbſt betrifft, ſo laſſen wir uns hierauf nicht ein, da dieß ein katholiſcher Lehrſatz iſt und wir uns ſchon zum Voraus dahin erklärt haben, mit der katholiſchen Religion, mit ihrer Lehre in keinen Conflict kommen zu wollen. Wir haben es blos mit dem Pabſtthum und ſeinen Uebergriffen zu thun!

**) Der Reliquienhandel kam ſo recht eigentlich erſt mit den Kreuzzügen in Schwung, denn aus Paläſtina wurden eine Maſſe von Reliquien herausgeſchleppt. Uebrigens ſind wir weit entfernt, „mit der Lehre von der Verehrung der Reliquien" hadern zu wollen, indem wir es vielmehr rein dem Leſer überlaſſen, darüber nach Belieben zu denken. Wir haben es auch hier blos mit dem Geldpunkte, alſo damit zu thun, daß die Päbſte die Reliquien wie eine Waare behandelten, aus der man Geld ziehen kann. In Folge deſſen wurden von dem Kreuze Chriſti ſo viel Splitter verkauft, daß dasſelbe, wenn alle Splitter ächt wären, die Größe von zehn Rieſenbäumen gehabt haben müßte. Ebenſo wurde der Kopf Johannis des Täufers dreimal verkauft, ſo daß nun drei Kirchen den ächten Kopf aufweiſen u. ſ. w. u. ſ. w.! — Die „Agnusdei" oder „Amulette" wurde durch Pabſt Urban V. (1362—70) aufgebracht, und ſollten ſolche „Gotteslämmchen" wenn ſie vom Papſt geweiht waren, eine beſondere

wie die noch gewinnreicheren Fastendispensationen*) u. s. w. u. s. w. mit Stillschweigen übergehen; dagegen fühlen wir uns gedrungen, dich wenigstens noch mit Einem Pabststücklein bekannt

---

Schutzkraft gegen alle Krankheiten und alles Unglück besitzen. Auch machte die päbstliche Schatzkammer, welche sie zu Hunderttausenden verkaufte, ziemlich erhebliche Geschäfte damit.

*) Die Fastendispensationen werfen auch jetzt noch eine erkleckliche Rente für den päbstlichen Stuhl ab, obwohl sich nunmehr gar Viele — aus höchsteigener Vollmacht dispensiren! — Wie das Gebot des Fastens am „Freitag", dann das Gebot des großen „vierzigtägigen" Fastens, dann das Fasten der „sechsten und siebten Woche", entstand, wollen wir hier, unserem Grundsatze gemäß, mit der katholischen Christenlehre in keinen Conflict kommen zu wollen, nicht näher auseinandersetzen. Dagegen dürfen wir nicht unerwähnt lassen, daß es zuerst Pabst Gregor I. war, „der die Religion im Magen und in der Küche suchte" (wie sich ein gewisser Spötter ausdrückte) und sich „das Dispensiren" für gewisse Krankheitsfälle erlaubte. Spätere Päbste dispensirten Jeden, der die Dispensation suchte, um's Geld und setzten für die verschiedenen Menschenklassen verschiedene „Preis-Courants" fest. — Sie waren es ebenfalls, welche die während der Fastenzeit „ohne Dispens erlaubten" Speisen festsetzten, nehmlich Milch, Eier und Käse, sowie Fische, Fischottern, Schildkröten, Krebse, Froschschenkel, Schnecken, Austern u. s. w. Und warum die letzteren Thiere? Einfach, weil „Gott das Land, nicht aber das Wasser verflucht habe, weil ferner schon bei der Schöpfung der Geist Gottes über dem Wasser schwebte, weil endlich das Wasser das Element der Reinlichkeit sei und weil schließlich das Wasser bei der Taufe ein Hauptelement bilde, deßwegen seien die Wasserthiere keine Fleischthiere und folglich auch über die Fastenzeit erlaubt." Wir gestehen, daß obige Schlußfolgerungen über unseren Horizont gehen, aber Thatsache ist, daß das Fischfleisch als kein Fleisch erklärt wurde. Die

zu machen, das dir vielleicht Stoff zum Lachen geben würde, wenn sein Ausgang nicht gar so schrecklich gewesen wäre. Wir meinen die Geschichte mit Dschem, dem Bruder des berühmten Sultan Bajazet!

Dem Sultan Bajazet dem Zweiten wollte sein jüngerer Bruder Dschem die Herrschaft streitig machen, ward aber nach blutigem Kampf besiegt, und floh, weil er sich unter den Muselmannen nicht mehr sicher wußte, um's Jahr 1485 zu den Johanniterrittern nach Rhodus. Der Großmeister der Johanniter sandte ihn nach Paris zum Könige von Frankreich und diesen bestürmte Pabst Innocenz VIII. (1484—92) so lange, bis es ihm gelang, den Dschem ausgeliefert zu bekommen. „Er wollte sich seiner als Werkzeug bedienen, um große Dinge für das Christenthum auszuführen," sagte der Pabst.*) Allein welch' große Dinge waren dieß?. Einfach ein Wuchergeschäftchen für den heiligen Stuhl! Alsobald nach Empfang des Dschem ließ er nehmlich den Sultan Bajazet wissen, daß er seinen Bruder in der Gewalt habe, und der Sultan, der über den Charakter der Päbste genau unterrichtet sein mochte, ließ sofort eine Gesandtschaft nach Rom abgehen, um den heiligen Vater zu bitten, den Dschem in sicherer Gefangenschaft zu halten, damit derselbe nicht

---

Mönche waren ja so große Liebhaber davon und diesen konnte Pabst Gregor, der große Mönchsfreund, schon einen Gefallen thun! Ueberdieß ist es nicht wunderbar, daß sich in einem Hechte alle Passionswerkzeuge vorfinden, gerade wie in der sogenannten Passionsblume?

*) Diese ganze romanhafte Geschichte ist von Matthäus Bossi, von Onuphrius Panvinius und Andern so detaillirt erzählt und mit solchen genauen Belegen versehen worden, daß an ihrer Wahrheit auch nicht im Geringsten gezweifelt werden kann.

abermals einen Bürgerkrieg gegen ihn beginne. Natürlich übrigens kam die Gesandtschaft nicht mit leeren Händen, sondern sie brachte eine kostbare Reliquie, die Spitze der heiligen Lanze, mit der Christus verwundet worden war,*) verschiedene Juwelen nebst Perlen von nicht geringem Werth, und was die Hauptsache war, die Baarsumme von 120,000 Ducaten als „Präsent des Sultans an den Pabst" mit. Ueberdieß versprach Bajazet dem römischen Hof jährlich 40,000 Ducaten zu bezahlen, so lange Dschem dort festgehalten werde. Nun vergaß Innocenz auf einmal seine „großen Pläne" gegen die Muselmannen und — strich die 40,000 Ducaten jährlich ein. Noch weiter ging der Nachfolger des Innocenz, der Pabst Alexander VI. (1492—1503), über welchen wir später noch Mehreres zu erzählen haben werden. Als nehmlich der Pabst sich vergewissert hatte, daß König Karl VIII. von Frankreich, welcher zu jener Zeit Neapel eroberte und sich zugleich zu einem Krieg gegen die Muselmannen anschickte, den Dschem dazu benützen wolle, um die Unterthanen Bajazet's aufzuwiegeln und diesem eine Gegenparthei zu erwecken, so unterrichtete Er, der Papst, der geschworene Feind der Ungläubigen, den Sultan Bajazet hievon durch einen eigenen (im Juli 1494) Gesandten, und es entstand nun ein freundschaftlicher Briefwechsel zwischen Alexander und dem Sultan, welcher nachher in allen Sprachen bekannt gemacht wurde.**)

---

*) Wie der Sultan Bajazet in ihren Besitz gekommen war und besonders wie er ihre Aechtheit legitimirte, können wir leider nicht angeben.

**) Johann della Rovera fing die Briefe auf, als zufällig ein muhammedanisches Schiff mit einem geheimen Boten Bajazets an Alexander VI. bei Sinigaglia strandete, und übergab

Was ſtand aber in den gewechſelten Briefen? Nichts Anderes, als daß der Pabſt gebeten wurde, und ſich ſofort anheiſchig machte, den Dſchem, welchen Bajazet als einen Nebenbuhler über Alles zu fürchten hatte, um die Summe von 300,000 Ducaten in das Jenſeits zu befördern! Leider wußte König Karl VIII. von dieſen geheimen Verhandlungen zwiſchen Alexander und Bajazet noch nichts, als er im Herbſt 1494 nach Italien kam und vom heiligen Vater die Auslieferung des Dſchem begehrte, um denſelben gegen den Sultan Bajazet zu gebrauchen; ſonſt würde er wohl mit Alexander VI. anders umgegangen ſein! Doch wie benahm ſich der Pabſt, als Karl VIII. den Dſchem verlangte? Ei nun, er lieferte ihn aus, natürlich nicht umſonſt, ſondern gegen Erlegung von 20,000 Ducaten „für gehabte Unkoſten". Zugleich ſtipulirte er, daß wenn Dſchem zufällig in Bälde ſterben ſolle, ſein Leichnam ihm überſandt werden müſſe. Und was geſchah nun? Der unglückliche Prinz ſtarb ſchon wenige Wochen nach ſeiner Auslieferung, denn der Sohn des Pabſtes, der vielberüchtigte Cäſar Borgia, wußte ihm im Heerlager Karls VIII. das zum Tod verhelfende Remedium zu rechter Zeit beizubringen! Natürlich erhielt ſofort Alexander VI. den Leichnam vertragsmäßig zugeſandt und übermachte ihn dann, ebenfalls vertragsmäßig, an den Sultan Bajazet gegen die verſprochenen 300,000 Ducaten!!

---

ſie ſpäter dem Könige von Frankreich. — Auf die Nachwelt kamen die Briefe durch Johann Burchard, den Ceremonienmeiſter des Pabſtes, welcher ein Tagebuch führte, das jetzt noch vorhanden iſt.

Was ſagt nun der Leſer zu dieſem Stückchen? Könnte nicht die Raffinirtheit ſelbſt bei dieſem Pabſte noch in die Schule gehen? Doch — genug von der Art und Weiſe, wie die Päbſte Geld machten! Gehen wir zum nächſten Buche über, denn ſonſt wird der Eckel allzugroß!

## Zweites Buch.

# Der Pabſt und die Demuth.

---

Motto: Das ſchlichte Vorbild Jeſu ſah man kühn verachtet;
Stolz nahm der Demuth Stelle ein.
Dort war das Himmelreich verpachtet,
Hier prunkte früher Heuchelſchein.
Des Gottgeſandten Lehre blieb verhöhnt,
Das Laſter ſah man königlich gekrönt.
Die Wahrheit ward vom Wahn verlacht,
Das Licht verſank in düſtre Nacht.
Im Reich der Sittlichkeit war Sittlichkeit verſchwunden,
Die Menſchheit blutete aus tauſend Wunden;
Sich brüſtend ſaß der Antichriſt auf ſeinem Thron,
Dreifach gekrönt ſprach er der Menſchheit Hohn!

A. R.

## Erſtes Kapitel.

# Die Entwicklung des Begriffes vom Pabſtthum

oder

**die römiſchen Biſchöfe in den erſten neun Jahrhunderten.**

---

Die Päbſte nennen ſich in ihrer tiefen Demuth „den Knecht der Knechte" (Servus servorum); aber nie und nirgends, weder in der alten noch in der neuen Geſchichte, weder im Orient noch im Occident gab es einen weltlichen Deſpoten auf Erden, der die Hochmuth der Deſpotie mehr auf die Spitze trieb, als eben dieſe „Knechte der Knechte". Ja, dieſer Hochmuth ſteigerte ſich zu einer gewiſſen Zeit faſt bis zum Wahnſinn, denn es war nahe daran, daß die Päbſte unſern Herrgott für abgeſetzt erklärt und dagegen ſich ſelbſt als regierenden Gott-Allvater der andächtig niederknienden Welt producirt hätten! Glaube nicht, o Leſer, daß wir auch nur im Geringſten übertreiben; lies das nachfolgende Buch, und wenn du geleſen, ſo urtheile ſelbſt!

Welche unbedeutende Stellung die römiſchen Biſchöfe oder Oberälteſten in den erſten drei Jahrhunderten nach Chriſto Geburt eingenommen haben, haben wir im vorigen Buche ſchon

gesehen. Sie waren arm, ohne Einfluß, ohne Vorrechte, und starben zum großen Theil den Märtyrertod. Uebrigens — auch das Wenige, das man von ihnen weiß, weiß man nicht mit Gewißheit, denn ihre Namen und die Reihefolge, in der sie den Bischofssitz eingenommen haben sollen, sind ohne Zweifel zum nicht geringen Theile Fabricate einer späteren Zeit. Allein seien nun die ersten zweiunddreißig römischen Bischöfe historische Personen oder nicht, — für uns kann dieß ganz gleichgültig sein, denn sie galten nichts in der Welt, sie waren einfache Oberpfarrer!

Von dem Augenblicke an aber, wo durch die Bekehrung Kaiser Constantins die christliche Religion zur Staatsreligion erklärt wurde, veränderte sich auch die Stellung der Bischöfe ganz vom Grunde aus. Von dort an datirt sich ihr Reichthum und von dort an ihre Macht! Die Gründung der ersten Kirche,*) d. h. die Entstehung christlicher Tempel, hatte das in derselben fungirende Priesterthum zur Folge und aus diesem entwickelte sich folgerichtig das Hoheprieſterthum, sowie am Ende auch das Pabstthum, denn natürlich, durch den Reichthum, mit dem man sie überschüttete, wurden die Herren Oberpresbyter oder Bischöfe von ihren Gemeinden unabhängig und nun fuhr ein eigener Kastengeist (esprit de corps) in sie, der ihnen die Ueberzeugung beibrachte, sie seien aus einem andern Teig geknetet als die übrigen Menschen! Im selben Verhältniß wuchs

*) Manchen dürfte unbekannt sein, woher der Name „Kirche“ komint und wir erlauben uns daher hier beizusetzen, daß man die ersten Bethäuser Dominica (von Dominus, Herr) oder „Häuser des Herrn“ hieß. Ins Griechische — das damals unter den Gebildeten Weltsprache war — übersetzt heißt Dominica — »Küriaka« (Kürios = Herr) und aus Küriaka entstand „Kirche“.

die Kraft der Biſchöfe den Klerikern gegenüber, denn je größer die chriſtlichen Gemeinden wurden, je mehr und je vornehmere Leute (in Folge der Bekehrung des Hofs) zum Chriſtenthum übertraten, um ſo nothwendiger wurde die Vermehrung der dienſtthuenden Geiſtlichen und da dieſe „Prediger und Beichthörer", ſowie überhaupt die geſammte niedere Geiſtlichkeit von den Biſchöfen berufen wurden und gänzlich unter ihrer Controle ſtanden, ſo durften die Letzteren ſich ſchon etwas auf ihren Stand einbilden, beſonders da ſie auch die Verwaltung des Kirchenvermögens, ſowie durch das ausſchließliche Stimmrecht auf den Synoden die kirchliche Geſetzgebung in Händen hatten!

Von den Städten und Gemeinden, in denen die Biſchöfe ihren Sitz hatten, war natürlich keine der andern an Anſehen und Größe total gleich, ſondern die Hauptſtädte der Provinzen — auf griechiſch Metropolis geheißen — zeichneten ſich vor den Provinzialſtädten, wie man ſich denken kann, aus. Da wo der „Gouverneur" oder „Statthalter" ſeine Reſidenz hielt, da war auch der Sitz der Macht! Ebenſo wurde es mit den Biſchofsſitzen gehalten, denn da die meiſten Gemeinden in der Provinz von der Hauptſtadt aus gegründet worden waren, ſo traten ſie ſelbſtverſtändlich in ein Abhängigkeitsverhältniß zu der Gemeinde in der Metropolis oder vielmehr zum Vorſteher dieſer Gemeinde. Der Biſchof der Hauptſtadt, d. i. der Metropolitanbiſchof war der natürliche Berather und Schirmer der Provinzialbiſchöfe und natürlich ehrte und ſchätzte man ihn hiefür, wie ſich's gebührte. Auf dieſe Art entſtand ſo zu ſagen von ſelbſt die Metropolitanverfaſſung in der Kirche. Die ſämmtlichen Kirchen einer Provinz bildeten ein Ganzes, an deſſen Spitze die Kirche der Hauptſtadt ſtand, und der Biſchof dieſer Kirche wurde ſo „der

Erſte unter Seinesgleichen."*) Aber wohlverſtanden! nur der Erſte unter Seinesgleichen, denn die Biſchöfe der Provinz pflegten alljährlich in der Hauptſtadt zuſammen zu kommen und unter dem Präſidium des Metropoliten die Angelegenheiten der Kirche zu berathen, und ſomit bildeten dieſe Provinzialſynoden ſo zu ſagen den oberſten Gerichtshof ſowie den geſetzgebenden Körper für alle kirchlichen Angelegenheiten; dem Metropoliten aber lag nur die Ausführung der Provinzialbeſchlüſſe ob. Deſſenungeachtet waren die Vorrechte des Letzteren nicht unbedeutend, denn er berief die Provinzialſynoden ein, er hatte den Vorſitz in denſelben, er führte die Aufſicht über die Biſchöfe in der Provinz, er ordinirte ſie und führte ſie in ihr Amt ein, kurz er war in der Kirche das, was der Präfect eines Gouvernements in einem politiſchen Staate iſt,**) und was man nachher mit einem andern Ausdruck in Deutſchland Erzbiſchof nannte.

Bei der Metropolitanverfaſſung blieb die Kirche, wie leicht erklärlich, nicht ſtehen. Unter den Hauptſtädten der verſchiedenen Provinzen des römiſchen Reichs gab es nehmlich

---

*) Man nannte ihn im Anfang nicht Metropolit ſondern den Episcopus primae sedis, „den Biſchof vom erſten Sitz." Auf der Synode von Nicäa (325) kommt jedoch der Name „Metropolitanbiſchof" bereits vor.

**) Die Metropolitanverfaſſung, die Ausdehnung der Metropolitanſprengel und die Gränzen der Macht der Metropolitanbiſchöfe wurden auf verſchiedenen Synoden genau regulirt, beſonders auf der von Antiochien im vierten Jahrhundert, und dabei unter Anderem auch feſtgeſetzt, daß die „kirchliche" Provinzialeintheilung ſich immer nach der „bürgerlichen" und „politiſchen" richten ſolle. Wo alſo ein weltlicher Gouverneur ſeinen Sitz hatte, da ſaß ſicher auch ein Metropolitanbiſchof.

einige, welche theils ihrer größeren Bevölkerung, theils ihres bedeutenden Commerzes, theils anderer Gründe wegen eines größeren Ansehens genossen, als die andern und die Bischöfe dieser Städte deuchten sich natürlich weit höher zu stehen und weit mehr Ansprüche machen zu dürfen, als ihre Herren Collegen in geringeren oder unansehnlicheren Metropolen, besonders auch, weil das Christenthum in diesen „größeren" Städten fast immer von den Aposteln selbst gegründet worden war. Zudem waren die Christengemeinden solcher Städte meist die „Mutterkirchen" der ganzen Gegend ringsum und ihre Bischöfe bekamen dadurch mehrere Provinzen (statt nur eine einzige) unter ihre Aufsicht, was ihnen den Beinamen „Exarchen", später „Patriarchen" verschaffte.*) Allein damit waren sie nicht einmal zufrieden, sondern sie strebten darnach, über die gewöhnlichen Metropoliten gesetzt zu werden. Sie wollten den weltlichen Exarchen gleichstehen, deren jedem ein größerer oder kleinerer Complex von Herzogthümern (deren jedes einen Dux [Herzog] zum Gouverneur hatte) untergeordnet war und sagten: „die Metropolitanbischöfe sind in der Kirche, was die Duces im Staate, folglich müssen wir, die Patriarchen, in kirchlicher Beziehung dieselbe Bedeutung und dieselben Vorrechte haben, wie die weltlichen Exarchen in weltlicher Beziehung." In der That glückte es ihnen mit diesen ihren Bestrebungen und schon im

*) Der Name „Patriarch" bedeutet auf deutsch: „väterlicher Oberherr" und wurde auf der Synode von Chalcedon förmlich sanctionirt. — Der Name Exarch wurde von den griechischen Kaisern ihren „Alteregos" oder „stellvertretenden Statthaltern" gegeben und der möglichen Verwechslung wegen ließen ihn daher die kirchlichen Würdeträger bald fahren, um dagegen auf dem Titel „Patriarchen" zu beharren.

fünften Jahrhundert war die Metropolitanverfaſſung zur Patriarchatverfaſſung vorwärts geſchritten. Man hatte das römiſche Reich in fünf große Sprengel oder Diöceſen abgetheilt und über jede dieſer Diöceſen einen „Obermetropoliten" oder „Patriarchen" geſetzt, zu welchen die Metropoliten in demſelben untergeordneten Verhältniſſe ſtanden, wie die gewöhnlichen Biſchöfe zum Metropoliten.

Die Herrſchaft über die Kirche war alſo in die Hände von einigen Oligarchen gerathen, die in den großen Städten Conſtantinopel, Alexandrien, Antiochien, Jeruſalem und Rom ihren Sitz hatten. Ihnen waren die ſämmtlichen übrigen Biſchöfe und Metropoliten untergeordnet; dagegen ſollten ſie, die fünf Patriarchen, einander in jeglicher Beziehung gleichſtehen und keiner vor dem andern etwas voraushaben. Allein — haben ſich Oligarchen je in Liebe und Eintracht mit einander vertragen? Wird man daher glauben können, daß dieſe „kirchlichen Oligarchen" eine Ausnahme machten, da doch geiſtlicher Hochmuth und pfäffiſcher Stolz unübertroffen in der Welt daſtehen? Nein, die fünf Patriarchen vertrugen ſich nicht, ſondern die Eiferſucht verzehrte ſie, und ſie verfolgten ſich von Anfang an mit einem Haß, mit einer Verläumdung, mit einer Rachgier und mit einer Argliſt, deren ſich ein Böſewicht ſogar nicht zu ſchämen gehabt hätte. Jeder wollte der Erſte ſein, Jeder den Andern ſtürzen, Jeder zum Oberpatriarchen avanciren, Jeder die Herrſchaft über die andern Vier erlangen! Der ſchlimmſte der Schlimmen aber, obwohl ſicherlich nicht der unbegabteſte, war anerkanntermaßen der Patriarch von Rom, dem es ſchließlich auch gelingen ſollte, ſich zum Oberbiſchof der Chriſtenheit aufzuwerfen!

Die römiſchen Biſchöfe hatten als Patriarchen von Rom das Primat über alle Biſchöfe in den Provinzen und Städten, welche unter der Gerichtsbarkeit des Kaiſerlichen »Vicarii urbis«, d. i. des ſtellvertretenden Vicekönigs in Italien ſtanden. Sie waren mit der Chriſtianiſirung des Reichs — recht vornehme und hohe Herren geworden, aber — die Höchſten und Vornehmſten in der Chriſtenheit waren ſie doch nicht und daran waren nur allein die leidigen Patriarchen von Conſtantinopel ſchuld. Dieſe nehmlich ſaßen, ſeit Conſtantinopel Kaiſerreſidenz geworden war, am unmittelbaren Born der Gnade und konnten daraus ſchöpfen, ſo viel ſie wollten. Solches Mißgeſchick wurmte ſchon dem Biſchof Sylveſter,*) demſelben, welcher den Kaiſer Conſtantin getauft hatte, und jeder ſeiner Nachfolger dachte darüber nach, wie dieſem fatalen Umſtande am beſten zu begegnen wäre. Aber ſiehe da, bald fanden die Patriarchen Roms aus, daß gerade die Reſidenzverlegung nach Conſtantinopel nicht nur kein Schaden, ſondern ſogar ein Glück für ſie ſei, denn wenn ſie auch von nun an den Kaiſern zu ferne ſtanden, um viele „Gnadenbezeugungen" von ihnen zu erhalten, ſo bekamen ſie dagegen eben durch dieſe Fernheit in Italien, ſowie im ganzen Abendlande freie Hand. Dieſer Gedanke leuchtete ihnen bald ein und wie

*) Sylveſter meinte auf die höchſte Gnade ſeines Monarchen vor Andern Anſpruch zu haben und fühlte ſich daher ſehr zurückgeſetzt, als auf dem berühmten Concil von Nicäa, welches Kaiſer Conſtantin zur Beilegung verſchiedener Streitigkeiten in der Kirche (beſonders der arianiſchen Ketzerei) anno 325 berief, die Leitung der Geſchäfte (unter dem nominellen Vorſitz des Kaiſers ſelbſt) nicht ihm, ſondern dem Biſchof Hoſius von Cordova übertragen wurde. Beweis genug, wie wenig man damals noch an einen Primat der römiſchen Biſchöfe dachte!

sie ihn ausbeuteten, um sich eine weltliche Herrschaft in Italien zu gründen, haben wir im ersten Buche gesehen. Sehen wir nun auch, wie sie ihn zur Creirung ihrer geistlichen Oberherrschaft benützten.

Der erste Glücksfall für die römischen Bischöfe war der, daß sie Bischöfe von Rom waren, denn in einer solchen Weltstadt der erste Geistliche zu sein, bedeutete natürlich etwas ganz Anderes, als wenn Einer Oberpresbyter in irgend einer unbedeutenden Gemeinde wurde. Der Name Rom, d. i. das Zusammenströmen aller Macht und allen Reichthums in dieser Stadt, war also die erste Grundlage des Emporsteigens der nachherigen Päbste, die zweite Grundlage aber oder auch der zweite Glücksfall lag in dem Umstande, daß die römisch-christliche Gemeinde von dem Apostel Petrus gegründet wurde oder doch gegründet worden sein sollte, denn nunmehr konnten die römischen Bischöfe als die Nachfolger des ersten Oberleiters der römischen Gemeinde die berühmten Worte Christi an den Apostel Petrus: „ich sage dir, du bist Petrus und auf diesen Felsen will ich meine Gemeinde bauen, und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen; auch will ich dir die Schlüssel des Himmelreichs geben und was du auf Erden binden wirst, das soll auch im Himmel gebunden sein, und was du auf Erden lösen wirst, das soll auch im Himmel gelöst sein“ *) — auf sich anwenden und sagen: „Petrus war durch Einsetzung Christi der Erste unter den Aposteln, ihm war durch den Heiland

*) Man schlage nach das Evangelium Matthäi Kap. 16, Vers 15—19 und vergleiche damit Evangelium Johannis Kap. 21, Vers 15.

das Primat über die andern Apostel übertragen, ihm waren die Schlüssel zur Hölle und um Himmel gegeben und folglich können wir, seine rechtmäßigen Erben, auf denselben Primat, auf dieselbe Macht über Himmel und Hölle Anspruch machen, welche er, Petrus, unser Vorgänger besaß!"

In einen Streit darüber, ob Christus die Worte, welche er an Petrus richtete, wirklich so meinte, wie sie von den spätern römischen Bischöfen (denn die ersten dachten gar nicht daran, daß in jener Stelle des Matthäus so viel Nutzen für sie liege) ausgelegt wurden, — uns einzulassen, kann uns natürlich nicht einfallen;*) dagegen ist es unsere Pflicht; darauf aufmerksam zu machen, wie die Behauptung, daß Petrus die römische Kirche gegründet habe und deren erster Bischof gewesen sei, von Vielen für eine schamlose Lüge und für eine absichtliche Erfindung erklärt wird, indem dieser Apostel die Stadt Rom — gar nie gesehen habe. In der That ist es fast mehr als auffallend, daß im ganzen Neuen Testamente von der Anwesenheit Petri in Rom auch nicht eine

---

*) Die Gegner der Pabstpartei berufen sich darauf, daß Christus allen Aposteln die gleiche Macht ertheilt habe (Matt. 18, 18; 28, 18—20; Joh. 20, 21—23; Luc. 22, 20—26; Apostelg. 20, 28), daß Petrus factisch nie über den andern Aposteln gestanden sei, daß die sämmtlichen älteren Kirchenväter keinen der Apostel für von Christus besonders bevorzugt erklärten, und daß endlich im Morgenlande in den ersten Jahrhunderten nach Christi Geburt die übereinstimmende Ansicht herrschte, „wenn je einem Apostel ein Vorzug vor den andern gebühre, so sei dieß der Apostel Jacobus wegen seiner Verwandtschaft mit Christus."

Silbe ſteht, während doch die übrigen Orte, in welchen dieſer Apoſtel für die Verbreitung des Reichs Gottes ſorgte, ganz genau angegeben ſind.*) Noch auffallender iſt, daß die kirchlichen Schriftſteller der erſten zwei Jahrhunderte ebenfalls nichts von der Sache berichten, ſondern nur erſt ſpätere Autoren aus dem dritten und vierten Jahrhundert. Am allerauffallendſten aber findet man es, daß der Apoſtel Paulus, welcher notoriſch zur Zeit des Kaiſers Nero in Rom war und verſchiedene Briefe von da aus ſchrieb, die jetzt noch vorhanden ſind, des Apoſtels Petrus gar nie erwähnte, der doch nach der Ausſage der ſpäteren römiſchen Biſchöfe zu derſelben Zeit in Rom gewirkt haben ſoll! In der That eine ſehr myſteriöſe Geſchichte, und zwar um ſo myſteriöſer, als ſpäter behauptet wurde, Petrus ſei der römiſchen Gemeinde nicht weniger als fünfundzwanzig Jahre lang als Biſchof vorgeſtanden und dann daſelbſt als Märtyrer den Kreuzestod geſtorben! Alſo im dritten und vierten Jahrhundert wußte man Specialia von der Anweſenheit Petri, während im erſten Jahrhundert nicht einmal das Hauptfactum bekannt war?**) Doch ſei dem wie ihm wolle, ſei „das Biſchoffein"

---

*) Der Leſer beliebe nachzuleſen: Apoſtelg. 8, 9. 12. 15. 31. 32. Brief an die Gal. 2, 11. Erſter Brief Petri 5, 13.

**) Sowohl Paulus als Petrus ſollen in Rom den Märtyrertod geſtorben ſein, allein Paulus habe den leichteren Tod durchs Schwert erlitten, wozu er als römiſcher Bürger berechtigt geweſen, während Petrus gleich Chriſtus gekreuzigt und zwar aus Demuth, um nicht mit ſeinem Herrn und Meiſter zu concurriren, kopfabwärts gekreuzigt worden ſei. Man zeigt ſogar die Säule, an welcher Petrus angeſchloſſen war, ſowie die Ketten, die er getragen hatte! Ueberdieß ſind ſeine Gebeine (wie auch die des Paulus) ebenfalls noch vorhanden und werden

Petri in Rom ein Mährchen oder ein Factum, eine absichtliche lügenhafte Erfindung oder eine wirkliche Thatsache, alleins! die Hauptsache war, daß kein Mensch an der Sache zweifelte, sondern vielmehr die ganze christliche Welt vom vierten Jahrhundert an durchaus an die Wahrheit derselben glaubte, denn „in Folge dieses Glaubens" wurde nicht blos die römische Kirche, als von den zwei berühmtesten Aposteln gestiftet und als diejenige, in welcher der Erste aller Schüler Jesu fünfundzwanzig Jahre lang persönlich gewirkt, besonders hoch angesehen, sondern man betrachtete sie auch als die Hauptquelle aller apostolischen Ueberlieferung. Wie es in Rom gehalten wurde, was man dort lehrte,

---

als große Reliquien heute wie vor Jahrhunderten von Tausenden von Pilgern besucht. Auch der „Fischerring" (Petrus, das Netz auswerfend, um Fische, d. i. Gläubige zu fangen), dessen sich der Apostel „als seines Amtssiegels" bediente, wird den Gläubigen vorgewiesen, und im Vatican werden gar Originalbullen Petri, welche das Fischerring-Wappen an der Stirne tragen, aufbewahrt. Nur Schade, daß erst im Jahr 985 der päbstliche Fischerring historisch vorkommt und daß also alle die früheren mit diesem Wappen gezierten Bullen nothwendigerweise „kleine Irrungen" sein müssen! Doch was liegt an einer solchen Kleinigkeit, — — erlaubte man es sich doch sogar bis zum Jahr 1662, den Stuhl, auf welchem der große Apostel regelmäßig in der Versammlung der Gläubigen gesessen, zu zeigen und zur öffentlichen Verehrung aufzustellen, indem man zugleich fest behauptete, daß dieß der wirklich ächte Stuhl Petri sei! Allein merkwürdig, als man denselben anno 1662 reinigte und einige Reparationen an demselben vornahm, so kamen auf einmal die zwölf Arbeiten des Herkules zum Vorschein und es zeigte sich somit, daß der Stuhl ein heidnischer Sitz gewesen und von einem Heiden zu Ehren des Herkules gefertigt worden sei!

das mußte recht ſein, denn man hatte ja die Ueberlieferung von Paulus und Petrus her! Ueberdieß — wer hätte, wenn er nicht daran zweifelte, daß die römiſchen Biſchöfe die Nachfolger Petri auf dem Biſchofsſtuhle ſeien, es unterlaſſen können, ihnen eine gewiſſe entſcheidende Auctorität in allen kirchlichen Streitigkeiten zuzuſchreiben? So war es ſicherlich ein großer Glücksfall nicht daß Petrus als erſter Biſchof in Rom fungirte, ſondern daß alle Welt davon überzeugt war, er habe als ſolcher fungirt.

Der dritte große Glücksfall für die römiſchen Biſchöfe war daß faſt das ganze Abendland von Rom aus bekehrt und ſo die römiſche Kirche die Mutterkirche des größten Theiles von Europa wurde. Die vier Patriarchate Conſtantinopel, Jeruſalem, Alexandrien und Antiochien hatten beſtimmt abgegränzte Diöceſen, welche ſammt und ſonders in ihrem ganzen Umfange zum römiſchen Reiche gehörten. Nur im Patriarchat Rom war dieſe Gränzlinie nicht feſt gezogen, denn es gab da noch eine Menge von Ländern, welche ſich in den Händen heidniſcher Barbaren befanden. Hier konnten alſo religiöſe Eroberungen gemacht werden und die Biſchöfe Roms, welchen augenblicklich die Vortheile, die eine Bekehrung von Rom aus ihnen bringen mußte, klar wurden, verſäumten keine Zeit und ließen ſich keine Mühe verdrießen, ſolche Bekehrungen zu bewerkſtelligen. Auch handelte es ſich natürlich hiebei nicht um die Chriſtianiſirung einzelner Weniger, oder um die Bekehrung von ein paar kleinen Diſtrikten, ſondern es handelte ſich vielmehr um die Taufe ganzer Völkerſchaften, um die Chriſtwerdung großer Länder, ja um die Bekehrung des größten Theiles von Europa! So wurde der Schotte

Patricius schon anno 432 nach Irland *) gesandt, so der heilige Augustin nach England, so St. Gallus nach Frankreich, so St. Bonifacius nach Deutschland, so St. Columban, St. Kilian, St. Emmeran, St. Ruprecht, St. Willibald, St. Ansgar u. s. w. u. s. w. zu den Angel-Sachsen, Norwegern, Schweden, Polen und sonstigen heidnischen Völkerschaften. Natürlich aber richteten sich diese Bekehrer in Allem und Jedem nach den Befehlen des römischen Bischofs, der sie auf ihre Mission ausgesandt hatte, und nahmen die römische Kirche, mit den dort geltenden Regeln, Glaubenssätzen, Gebräuchen und Kirchenvorschriften zur alleinigen Richtschnur.**) In Folge dessen wurden die Völker des Abendlandes gewohnt, die römische Kirche als tonangebende Mutterkirche und deren Bischof als den leitenden Oberhirten zu betrachten, und man wußte es gar nicht anders, als daß man sich in allen streitigen Fällen, in allen Punkten des Glaubens, der Lehre oder des Cultus, über die man nicht ganz einig war, nach Rom wandte,

---

*) St. Patrick ist jetzt noch der hochverehrte Schutzheilige der Irländer, und sein Gedächtnißtag wird höher gehalten als „der Tag des Herrn selbst."

**) Die gewaltsame Bekehrung der Sachsen durch Karl den Großen war ebenfalls Wasser auf die Mühle der römischen Bischöfe, denn wenn die Absicht des Kaisers dahin ging, seinen verschiedenen Staaten durch das gemeinsame Christenthum mehr Consistenz zu geben, so mußte er natürlich darauf sehen, daß nur das römische Christenthum eingeführt wurde. Somit unterstützte er die römischen Bischöfe in ihrem Bestreben, in den gewaltsam zum Christenthume bekehrten Ländern von ihnen abhängige Bischofssitze, Klöster u. s. w. zu errichten, auf alle Weise.

um sich dort eines Bessern belehren zu lassen. Dort, wo Petrus und Paulus gelebt hatten, war ja, so glaubte man, die reine und unverfälschte Lehre zu finden! Ueberdieß konnten die abendländischen Bischöfe sich auch nicht leicht anderswohin um Belehrung wenden, denn in Jerusalem, in Constantinopel und wie die andern Patriarchate hießen, sprach und schrieb man griechisch, was die Herren Geistlichen in Deutschland, Frankreich, Spanien, England u. s. w. nicht verstanden. »Graeca sunt, non possunt intelligi«, zu deutsch: „es ist griechisch geschrieben, wir können's nicht verstehen," das war die gewöhnliche Redensart der abendländischen Cleriker, und — was blieb ihnen also sonst übrig, als den römischen Bischof zum Schiedsrichter in ihren Streitangelegenheiten zu machen? Daß aber Keiner der Letzteren eine solche Appellation je abwies, kann man sich denken; im Gegentheil, diese Herren mischten sich seit der Christianisirung des Abendlandes von freien Stücken in Alles, was nur irgend die Religion anging und maßten sich bald das Schiedsrichteramt, das Einzelne ihnen in einzelnen Fällen freiwillig übertrugen, als ein Recht an, dem Alle unterworfen seien. „Römisches Kirchengesetz sollte im ganzen Abendlande gelten und der Entscheid der römischen Bischöfe maßgebend sein!" So dachten schon in frühen Zeiten die „Nachfolger Petri", und ernannten zu diesem Behufe in gewissen Fällen für die einzelnen Sprengel ihrer großen Diöcese Vicarien d. i. Stellvertreter, welche die Kirchenangelegenheiten nach ihrem System zu reguliren hatten. „Denn," sagten sie, „der Weg nach Rom ist weit, und wenn Einer in jeder Angelegenheit sich dorthin wenden müßte, so müßte er oft eine halbe Ewigkeit warten, bis er Antwort erhielte. Darum stellen wir unsere Vicarien auf, welche statt uns Red und Antwort geben,

und machen es auf dieſe Art den abendländiſchen Biſchöfen ſo bequem, als möglich!" *)

Der vierte große Glücksfall für die römiſchen Biſchöfe war die Entſtehung und ſchnelle Ausbreitung des Muhammedanismus. Viele unſerer Leſer werden den Kopf ſchütteln und meinen, die gewaltſame Beeinträchtigung des Chriſtenthums durch den Islam könne doch unmöglich den Patriarchen von Rom zum Vortheil gereicht haben; allein doch war es ſo, und zwar einfach deßwegen, weil die Letzteren durch den Muhammedanismus aufs gefälligſte von verſchiedenen Nebenbuhlern befreit wurden, welche ſeither dem römiſchen Stuhl den Rang ſtreitig gemacht hatten. Schon die Unterjochung Nordafrikas durch die Vandalen im fünften Jahrhundert war ein großes Glück für die römiſchen Biſchöfe geweſen, denn da die Vandalen ketzeriſche Arianer **) waren, ſo wurden die orthodoxen Biſchöfe Nordafrikas hiedurch veranlaßt, ſich hülfeſuchend an Rom zu wenden und deſſen Patriarchen aufzufordern, den Ketzern den

---

*) Solche Vicarii kommen ſchon i. J. 412 vor und gewöhnlich erwählte der römiſche Patriarch einen ihm beſonders ergebenen Metropoliten dazu aus, denn natürlich das Intereſſe Roms mußte vor Allem gewahrt werden!

**) Arius hielt dafür, daß Chriſtus nicht gleiches Weſens mit Gott ſei, ſondern vielmehr ein Erſchaffener, ein Menſch, obwohl ein außerordentlich Reichbegabter, und wurde wegen ſolcher rationaliſtiſchen Ketzerei auf dem Concil von Nicaä verdammt; allein trotz dieſer Verdammung breitete ſich ſeine Anſicht immer weiter aus und ganze Völkerſchaften bekannten ſich zu ihr, ſo daß es erſt nach mehr als 250 Jahren und nachdem Hunderttauſende ſich in tödtlichem Haſſe deßhalb gegenſeitig den Hals zu brechen verſucht hatten, gelang, der Ketzerei Herr zu werden und dieſelbe zu unterdrücken.

Kopf zurechtzusetzen. Noch weit nachhaltiger aber wirkte die Ausbreitung des Muhammedanismus, denn natürlich nachdem Persien, Syrien, Kleinasien, Egypten, Nordafrika, Spanien u. s. w. von den Sarazenen erobert waren, hatte es mit der Herrschaft des Christenthums daselbst ein Ende und die Patriarchate Jerusalem, Antiochien und Alexandrien konnten von dem Welttheater abtreten. Die Bischöfe Roms waren also mit Einem Schlage von drei Nebenbuhlern erlöst und es blieb nur noch der Constantinopolitanische Rivale! Aber freilich — dieser machte dem römischen Oberhirten die Hölle heiß, denn er hatte sogar die Verwegenheit sich über den Letzteren zu stellen! Ja, diese Vewegenheit wurde zeitweise — trotz aller Protestationen von Rom aus — zum Gesetze erhoben, denn die Constantinopolitanischen Kaiser fanden es für angemessen, der Kirche von Constantinopel, als der Kirche der Kaiserstadt, einen Vorrang vor allen andern Kirchen einzuräumen und die Synode von Chalcedon bestätigte anno 451 diese von verschiedenen griechischen Kaisern decretirte und aufrecht erhaltene (namentlich auch Kaiser Leo that dies im Jahr 465 trotz der Einsprachen des römischen Bischofs Symmachus) Rangordnung, indem das „neue Rom" (Constantinopel) an die Stelle des „alten" getreten sei! So schien es eine Unmöglichkeit, diesen Rivalen zu überwinden, und in der That, „wenn" die griechischen Kaiser Weltherrscher geblieben wären, so hätte es dem Patriarchen von Constantinopel gelingen mögen, mit der Zeit das Primat über die gesammte christliche Kirche zu erlangen. Aber dieses „wenn" trat nie ein, denn das Abendland ging in der Völkerwanderung (wie wir schon im ersten Buche gesehen haben) für die Constantinopolitanischen Kaiser verloren und das Morgenland wurde ihnen durch den Muhammedanismus Stück für Stück,

Sprengel für Sprengel, Land für Land entriſſen. Natürlich ging mit dieſer Schwächung des Reichs die Schwächung des Conſtantinopolitaniſchen Patriarchenſtuhles Hand in Hand und bald brauchte ſich der Biſchof von Rom vor ſeinem letzten Rivalen nicht mehr zu fürchten, denn wie hätte er noch befehlend auftreten können, der einſt faſt allmächtige Patriarch von Conſtantinopel, nachdem einmal ſeine Herrſchaft auf letztere Stadt und deren nächſte Umgebung beſchränkt war? *)

Dieß waren die vier großen Glücksfälle, denen die römiſchen Biſchöfe das allmählige Steigen ihrer Macht zu danken haben. Als fünften und letzten könnte man etwa den Umſtand bezeichnen, daß der Thronräuber Pipin eben ſeines Thronraubs wegen des römiſchen Patriarchen bedurfte und demſelben aus Dankbarkeit das weltliche Gebiet überließ, über welches die Päbſte heute noch herrſchen; denn natürlich trug der Beſitz dieſer weltlichen Macht nicht wenig dazu bei, das Anſehen des römiſchen Stuhls im Abendlande zu erhöhen. Standen ſie doch dadurch, daß ſie unabhängige Regenten wurden, bei weitem über allen anderen Kirchenfürſten der Welt! Durften ſie ſich doch faſt als die förmlichen Herren und Gebieter von Italien betrachten, und zwar ſowohl in weltlicher als geiſtlicher Beziehung!

*) Aus jener Zeit der muhammedaniſchen Eroberungen oder vielmehr aus der Zeit der Unterjochung Nordafrika's durch die Sarazenen ſchreiben ſich die Biſchöfe «in partibus infidelium», denn die Patriarchen von Rom fuhren fort, für die Städte Nordafrikas Biſchöfe zu ernennen, trotzdem dieſe Städte von den Ungläubigen in Beſitz genommen waren. Sie wollten nie zugeben, daß ihnen ein Gebietstheil, den ſie einmal inne gehabt hatten, entriſſen worden ſei und fabricirten alſo Titularbiſchöfe, die über keine Diöceſe zu gebieten hatten, weßwegen auch die Statiſtik der Päbſte eine ganz andere iſt, als die der Geographen.

Der Leſer kennt alſo nun die allgemeinen Grundzüge, denen gemäß die Biſchöfe Roms immer weiter und weiter emporſtiegen, aber er weiß nicht, wie die einzelnen Biſchöfe dieſe Grundzüge angewandt haben, er weiß nicht, wie Dieſer oder Jener die oben berührten vier Glücksfälle ausbeutete, um ſo mit Benützung deſſen, was die Vorgänger gethan, von Stufe zu Stufe weiter zu klimmen, bis am Ende das Patriarchat in das Pabſtthum verwandelt daſtand. Sehen wir alſo in Kurzem darnach, wie die einzelnen römiſchen Biſchöfe auftraten!

Schon in ſehr früher Zeit benahmen ſich einzelne Exemplare derſelben ſehr hochmüthig, allein ihr Hochmuth verfolgte damals noch kein beſtimmtes Ziel und war noch nicht nach einem Plane geregelt. Nehmen wir nur das kategoriſche Auftreten Biſchof Victors (193—202) an! Zu jener Zeit aßen nehmlich noch alle Chriſten, wie die Juden, das Paſſahlamm; aber es beſtand der Unterſchied, daß es in Kleinaſien Sitte war, das Paſſahmahl nach dem Beiſpiele Jeſu in der Nacht vom 14. auf den 15. des jüdiſchen Monats Niſſan zu halten, während man in Rom dasſelbe, um ſich von den Juden zu unterſcheiden, regelmäßig an einem Freitag verzehrte. Ueber dieſen Unterſchied des Cultus beſprachen ſich die Oberpresbyter Polykarp von Smyrna und Anicet von Rom, bei einem Beſuch des Erſteren in der Weltſtadt i. J. 165, ganz friedlich, und ohne daß es irgend zum Streit unter ihnen gekommen wäre; allein der dreißig Jahre nachher in Rom fungirende Oberpresbyter Victor benahm ſich ſchon ganz anders und ſchrieb den „chriſtlichen Brüdern" in Smyrna, daß er ſie nicht mehr als Brüder anerkennen werde, wofern ſie den Paſſahbraten nicht zu gleicher Zeit mit ihm verſpeiſen würden. Doch — „damals war der Geiſt der Demuth, Liebe und Eintracht noch nicht aus der Chriſtenheit

verſchwunden und ſo verwies man dem anmaßenden Victor ſein unduldſames Benehmen von allen Seiten, wornach er denn auch beſchämt ſeine Schuld erkannte. Einheit im Glauben konnte ja beſtehen, auch wenn man in dieſem oder jenem äußerlichen Gebrauch divergirte!

Weit eingreifender war ein ſpäterer theologiſcher Streit darüber, ob ein Menſch, den ein ketzeriſcher Geiſtlicher*) getauft habe, noch einmal zu taufen ſei, wenn er ſpäter zur orthodoxen Kirchengemeinſchaft zurücktrete. In Karthago (Nordafrika) ſagte man „ja", in Rom „nein", und natürlich wollte Jeder der Herren Oberpresbyter Recht haben. In Rom verſah dieſe Stelle damals Stephanus I. (253—57), in Karthago aber der jetzt noch als Kirchenvater hochberühmte Cyprian, und dieſer letztere verſammelte zwei Synoden (die zweite, anno 256, war von 87 Biſchöfen beſucht), welche ſich beide für ſeine Anſicht ausſprachen. Allein darüber ließ ſich Stephanus keine graue Haare wachſen, ſondern behauptete friſchweg: „Er habe Recht, denn in der römiſchen Kirche," die doch von

*) Man bedenke, daß damals die chriſtliche Lehre noch keineswegs genau fixirt war. Wußte man ja doch noch nicht einmal gewiß, welche von den etlichen und zwanzig Evangelien, die curſirten, ächt ſeien oder nicht, wie denn auch der Canon des Neuen Teſtamentes, den wir jetzt haben, erſt auf der Synode von Nicäa (325) feſtgeſtellt wurde! Streitigkeiten über gewiſſe Lehren (z. B. über die Dreieinigkeit, über die Doppelnatur Chriſti, über ſeine Gottheit u. ſ. w.) waren daher an der Tagesordnung und wer vom Glauben der Mehrzahl abwich, gleichviel ob ſein Glaube der vernünftigere und ſchriftgemäßere war oder nicht, galt als Ketzer, d. h. er wurde aus der Chriſtengemeinſchaft ausgeſchloſſen.

Petrus gegründet worden, „sei es von jeher so gehalten worden." Dieß war das erste Mal, daß sich ein römischer Bischof darauf berief, er sei der Nachfolger Petri, und die römische Kirche sei von Petrus gegründet, und wenn sich auch die Zeitgenossen des Stephanus lediglich nichts darum bekümmerten (Cyprian schrieb ihm: „Gewohnheit ohne Wahrheit ist nur ein veralteter Irrthum", und Bischof Firmilian von Cappadocien sagte in einem deßhalb erlassenen Rundschreiben gar: „mit Recht muß ich mich über die unverkennbare Thorheit des Stephanus ärgern, welcher sich seines Bischofssitzes rühmt und sich für einen Nachfolger des Apostel Petrus ausgibt), sondern vielmehr den römischen Collegen wegen seines dummen Hochmuths recht derb anließen, so blieben doch die Nachfolger des Stephanus von nun an unverrückt bei der Behauptung von der Nachfolgerschaft Petri stehen, gegenüber den andern Bischöfen steif und fest behauptend: „wir sind mehr als ihr, denn wir sind die Nachfolger Petri!"

Am klarsten zeigt sich diese Anmaßung in dem Benehmen des von 337—52 zu Rom fungirenden Julius I., denn als eine morgenländische Synode den Bischof Athanasius von Alexandrien wegen Ketzerei absetzte und dieser sich an den Bischof Julius wandte, um seine Rechtgläubigkeit zu beweisen, tadelte Letzterer das Verfahren der Synode auf eine harte Weise indem er derselben schrieb: „sie hätte ihm vorher, ehe sie die Absetzung decretirte, die Sache mittheilen sollen, damit eine gerechte Entscheidung gefaßt werden könnte; so sei es Gewohnheit und diese Gewohnheit habe er von dem Apostel Petrus empfangen." Julius I. hätte also gerne eine Art Oberrichtersrolle gespielt und beging dabei das kleine Falsum, diese seine

Anmaßung „als etwas seit Petri Zeiten Uebliches" darzustellen; allein die morgenländischen Bischöfe, welche eben damals zu Antiochien auf einer Synode versammelt waren, wollten nichts von einer solchen Gewohnheit wissen und schrieben dem Julius, daß er, obwohl Bischof einer größeren Stadt, doch nicht mehr sei, als die anderen Bischöfe auch. So dauerten also diese Streitigkeiten fort und ließen sich selbst auf dem Concil von Sardica, das die Kaiser Constans und Constantius anno 347 zur Schlichtung der theologischen und kirchlichen Wirren damaliger Zeit beriefen, nicht beilegen, indem die morgenländischen Bischöfe aus Verdruß darüber, daß der von ihnen verdammte Athanasius auch erschienen war, Sardica verließen und so das Concil beschlußunfähig machten. Erst unter Bischof Liberius (352—366) wurde der Frieden wieder hergestellt; aber — wie? Dadurch, daß Liberius aus Gefälligkeit gegen Kaiser Constantius, der ein halber Arianer war, nunmehr denen beitrat, welche den Athanasius verdammten, d. h. dadurch, daß er sich selbst der Ketzerei des halben Arianismus schuldig machte!*)

Noch stolzer auf seine Nachfolgerschaft Petri trat Bischof Siricius (384—398) auf, denn als sich einige spanische Bischöfe über einen gewissen Kirchengebrauch an ihn um Belehrung wandten, erklärte er frischweg, so und so hätten sich die Bischöfe

---

*) Athanasius gehörte zur orthodoxen Parthei, die morgenländischen Bischöfe aber, die ihn absetzten, waren sogenannte „Semiarianer" (Halbarianer), welche dem Heilande zwar nicht „gottgleiches" (was die Ganzorthodoxen thaten), aber doch „gottähnliches" Wesen beilegten. Die „ganzen oder Vollblutarianer" wollten auch von dem „ähnlichen" Wesen nichts wissen, sondern erklärten Christum für einen Erschaffenen.

zu verhalten und wer es nicht thue, der solle „von dem festen apostolischen Felsen, auf den Christus seine Kirche erbaut habe, losgerissen werden". Also der „apostolische" Felsen war es, auf den er sich berief — denn Petrus sollte als der „Apostel der Apostel" gelten! Ganz in ähnlichem Sinne verfuhr Innocens I. (402—417), welcher dem Bischof Decentius von Eugubium anno 416 schrieb, daß alle abendländischen Kirchen sich nach den Gebräuchen, Einrichtungen und Lehrsätzen der römischen Kirche zu richten hätten, „weil in ganz Italien, in Frankreich, in Deutschland, in Spanien, im Norden Afrika's und im Norden Europa's das Christenthum von Rom aus verbreitet worden sei." Er verlangte demgemäß, daß der apostolische Sitz zu Rom der Mittelpunkt sei, in welchem sich alle abendländischen Kirchen zu einigen hätten, und hierauf sich stützend versuchte es sein Nachfolger Zosimus (417—419) in der nun beginnenden Pelagianischen Streitigkeit*) den apostolischen Oberrichter zu spielen, wobei er sich der stolzen Worte »sic placuit sedi apostolicae«, „so hat es dem apostolischen Stuhle gefallen" bediente. Allein trotz dieser ausnehmend „hohen" Sprache und trotzdem er sich sogar auf das Concil von Nicäa, welches dem Stuhl zu Rom die Gewalt Petri, zu binden und zu lösen, zugesprochen habe, berief, mußte er doch nachgeben, denn die Bischöfe Nordafrika's, die sich nicht so leicht einschüchtern ließen, verlangten den Paragraphen

*) Bischof Pelagius und sein Schüler Cölestius wichen von der orthodoxen Lehre etwas ab und wurden also von verschiedenen Synoden für Ketzer erklärt; allein da ihre Ansicht gar Vielen die vernünftigere zu sein schien, so fanden sie nicht wenige Anhänger und der Streit dauerte daher mehrere Jahrhunderte lang fort.

zu ſehen, demgemäß dem römiſchen Biſchof eine ſolche Macht zugeſprochen worden ſei, und ſiehe da, es gab keinen ſolchen Paragraphen! Trotz dieſer moraliſchen Niederlage fieng ſein Nachfolger Cöleſtinus (422—432) einen neuen Streit mit den nordafrikaniſchen Biſchöfen an, allein nur, um abermals den Kürzeren zu ziehen. Ein gewiſſer Agiarius, Presbyter zu Sicca in Numidien, war nehmlich von ſeinem Biſchof wegen Ehebruch, Diebſtahl und ſonſtiger Ausgezeichnetheiten abgeſetzt worden und wandte ſich nun an den Patriarchen von Rom als die höchſte geiſtliche Oberbehörde für Numidien. Cöleſtin griff mit beiden Händen darnach, den Oberrichter zu ſpielen, und ſchickte den Agiarius, von einem Geſandten begleitet, nach Sicca zurück, dem dortigen Biſchof den Befehl ertheilend, den abgeſetzten Presbyter wieder als ſolchen einzuſetzen. Allein was geſchah? Die nordafrikaniſchen Biſchöfe verſammelten ſich in einer Synode, wieſen die Einmiſchung des römiſchen Biſchofs in ihre inneren Angelegenheiten als eine Anmaßung zurück und meinten ſchließlich, Beſcheidenheit und Demuth würden einem Manne, der ſich den Nachfolger Petri nenne, beſſer anſtehen, als leerer Stolz und weltlicher Ehrgeiz. Der Presbyter Agiarius blieb natürlich abgeſetzt und mit dem Oberrichterſpielen des Cöleſtin hatte es für dießmal ein Ende!

Wenn es nun aber auch den römiſchen Patriarchen nicht glücken wollte, in Nordafrika als geiſtliche Oberherren anerkannt zu werden (man kann ſich wohl denken, daß dieſer ewige Widerſtand der nordafrikaniſchen Biſchöfe in Rom mit böſen Augen angeſehen wurde, und daß daher die Trauer, als die arianiſch-ketzeriſchen Vandalen und nach ihnen die Saracenen jene Länder eroberten, nicht allzu groß war), ſo gelang dieß doch deſto beſſer im Abendlande, und zwar einfach deßwegen, weil das

Abendland in der That von Rom aus christianisirt worden war. Zwar allerdings hie und da wehrten sich auch die abendländischen Bischöfe, besonders die gallischen, allein schon Leo der Große (440—461) wußte ihren Widerstand zu brechen. Es begab sich nehmlich, daß der Metropolitanbischof Hilarius von Arles einen Bischof seines Sprengels mit Namen Calidonius wegen Uebertretung verschiedener Kirchengesetze absetzte. Calidonius wandte sich sogleich an das Patriarchat zu Rom, eine Revision seines Prozesses verlangend, und da es Grundsatz der römischen Patriarchen war, die niederen Bischöfe gegen ihre Metropoliten in allen Fällen, auch in denen, in welchen die Ersteren offenbar und handgreiflich Unrecht hatten, in Schutz zu nehmen, um so die Macht der Metropoliten immer mehr zu schwächen und am Ende ganz in ihre eigenen Hände überzuspielen, so nahm Bischof Leo diese Appellation gar freudig auf, sprach den Calidonius von allen gegen ihn erhobenen Anschuldigungen frei und befahl dem Metropoliten in Arles, den Abgesetzten wieder in seinen Bischofssitz einzusetzen. Dabei berief er sich sowohl auf seine Vorrechte als Nachfolger Petri, als auch auf den Umstand, daß die gallischen Gemeinden von Rom aus entstanden seien und sich daher zu allen Zeiten um Rath bittend oder auch einen Richterspruch verlangend (also appellirend) an Rom gewandt hätten. Natürlich widersetzte sich Hilarius, und ein großer Theil der Bischöfe Galliens stellte sich (trotzdem Leo sie in einem besonderen Brief darauf aufmerksam machte, daß es in ihrem Vortheil liege, wenn sie sich dem unmittelbaren Einfluß des Metropoliten von Arles, der darnach strebe, sie sich förmlich botmäßig zu machen, durch ihren näheren Anschluß an Rom entzögen) auf seine Seite, behauptend, daß innere kirchliche Angelegenheiten Galliens nicht

vor ein auswärtiges Forum gehörten; allein was that nun Leo? Er wandte ſich an den damaligen römiſchen Kaiſer Valentinian III., einen damals noch ſehr jungen und überaus ſchwachen Regenten, auf den ſeine Mutter, eine intime Freundin Biſchof Leo's, einen unbegränzten Einfluß hatte, und wirkte von dieſem einen Befehl aus, daß Gallien und die angränzenden Provinzen, ſoweit ſie damals noch unter römiſcher Herrſchaft ſtanden, in religiöſen Dingen dem Patriarchen von Rom unterworfen ſein, daß alſo Verordnungen des apoſtoliſchen Stuhls für die Biſchöfe Galliens als Geſetz gelten, und daß endlich jeder Biſchof, welcher vor das Gericht des römiſchen Patriarchen citirt werde und nicht erſcheine, durch die weltlichen Oberbefehlshaber der betreffenden Provinz dazu gezwungen werden ſolle. Hiedurch wurden die Anſprüche Roms auf kirchliche Oberherrſchaft im Abendlande bereits in der Mitte des fünften Jahrhunderts geſetzlich ſanctionirt und wenn das römiſch-abendländiſche Kaiſerthum nicht wenige Jahrzehnte nachher durch das Hereinbrechen germaniſcher Völkerſchaaren zertrümmert worden wäre, ſo hätte an der Rechtmäßigkeit der Anſprüche der römiſchen Biſchöfe auf das Patriarchat über das Abendland nicht mehr gerüttelt werden dürfen. Aber — die Völkerwanderung ſtürzte alles Beſtehende um und der Aufbau der kirchlichen Macht mußte von Neuem begonnen werden. Doch gereichte dieſe Nothwendigkeit des Neuaufbaues den römiſchen Biſchöfen zum Schaden? Gewiß nicht, ſondern das Gegentheil!

Bisher nehmlich hatten die römiſchen Biſchöfe nach keinem geordneten Plan gehandelt, ſondern nur im Allgemeinen Vergrößerung ihres Einfluſſes auf das Kirchen-

regiment im Abendlande angestrebt. An ein Supremat über die ganze Kirche oder gar an die Gründung einer despotischen geistigen wie weltlichen Universalmonarchie dachten sie damals noch gar nicht, sondern das ganze Ziel ihrer Wünsche ging dahin, sich mit dem Patriarchen von Constantinopel in das Patriarchat über die gesammte Christenheit zu theilen. Er sollte die Hälfte haben, und sie verlangten die andere, freilich wo nur irgend möglich, die größere Hälfte! Nun aber, nach der Zertrümmerung des abendländischen Kaiserstaats, als total neue Reiche entstanden und die Abhängigkeit Italiens vom morgenländischen Kaiser eine fast nur scheinbare wurde, nun kamen den römischen Bischöfen viel weitergehende Gedanken. Der Patriarch von Constantinopel war als solcher des constantinopolitanischen Kaisers Unterthan. Er fungirte als sein erster Prälat und war von ihm auf alle Weise begünstigt, aber unabhängig von ihm konnte er nie werden. Dagegen der Patriarch von Rom — sollte es diesem auch unmöglich sein, seine Unabhängigkeit zu erwerben? Sollte es dieser nicht so weit bringen können, Regent in der Kirche, König über die Clerisei zu werden, gerade wie die weltlichen Könige Regenten in ihren Staaten waren? Die aus den Trümmern des Römerreichs neu entstehenden abendländischen Staaten waren alle nach dem Lehenssystem eingerichtet. Das ganze Land theilte sich in verschiedene Parzellen, deren Eigenthümer man Barone oder auch Grafen hieß. Fünfzehn oder zwanzig solcher Baronien bildeten eine Provinz, über welche ein Herzog gesetzt wurde, die Gesammtheit der Herzogthümer aber machte das Königreich, die Monarchie aus. Lag es nun nicht unendlich nahe, die Barone mit den Bischöfen, die Herzoge mit den Metropo-

liten oder Oberbiſchöfen*) und den Monarchen mit dem Patriarchen in Rom zu vergleichen?

So entſtanden die erſten monarchiſchen Gedanken der Biſchöfe von Rom und wenn dieſelben im Anfang auch unklar waren, ſo entwickelte ſich doch, weil Jeder auf dem, was ſein Vorfahr gethan und angeſtrebt hatte, fußte, das Bewußtſein der „geiſtlichen" Monarchie" mit jedem Jahrhundert weiter und weiter. Ja man darf ſagen, daß der Gedanke an dieſe Monarchie, ſowie an deren Ausdehnung über das ganze Abendland die römiſchen Biſchöfe von da an bei Tag und bei Nacht beſchäftigte! Oder wie? Fällt nicht in dieſe Zeit, d. h. in die Zeit vom ſechsten bis zum eilften Jahrhundert, die Bekehrung der meiſten nordiſchen Länder und Völkerſchaften, welche, wie wir oben geſehen, nur allein durch römiſche Miſſionäre bewerkſtelligt wurde? Fällt nicht in dieſe Zeit die Wirkſamkeit des berühmten Winfried oder Bonifazius, des ſogenannten Apoſtels der Deutſchen, welcher den römiſchen Biſchöfen in Beziehung auf ihre Machtſtellung in Deutſchland und Frankreich mehr nützte, als Hunderte der übrigen Tauſendlinge?**) War Er, der erſte Erzbiſchof von Mainz und zugleich der Stellvertreter des römiſchen Patriarchen in

---

*) Oberbiſchof heißt auf griechiſch Archiepiscopus, und aus dieſem »Archos Episcopos« entſtand das deutſche Erzbiſchof, mit welchem Namen man vom fünften und ſechsten Jahrhundert an die Metropoliten zu nennen begann.

**) Bonifaz mußte dem römiſchen Biſchof Gregor II. vor ſeiner Abreiſe nach Deutſchland über dem Grabe des Apoſtels Petrus feierlich ſchwören, nur immer das Intereſſe der römiſchen Kirche zu verfolgen und ſtets mit dem Oberbiſchof übereinſtimmend zu handeln.

Frankreich, war Er es nicht, der alle französischen und deutschen Erz- oder Oberbischöfe dazu brachte, daß sie sich in öffentlicher Synode dazu verpflichteten, beim Antritt ihres Amtes das Pallium*) von Rom zu begehren, und sich vor dessen Erhalt nicht als rechtlich ernannte Metropoliten zu betrachten? Erkannten sie damit nicht an, daß der römische Patriarch ihr Oberherr sei, indem sie selbst zugaben, daß ihre Wahl zum Erzbischof nur dann erst, wenn die Bestätigung von Rom aus erfolgt sei, Gültigkeit habe? Erkannten sie dieß nicht noch mehr dadurch an, daß sie es sich von da an fast regelmäßig gefallen ließen, wenn die ihnen untergeordneten Bischöfe sich in dieser oder jener Streitigkeit appellirend nach Rom wandten? Ja ließen sie es sich nicht sogar gefallen, daß der eine oder der andere Orden, das eine oder das andere Kloster sich, was man sagte, exempt machte, d. h. daß es sich der Gerichtsbarkeit seines unmittelbaren Vorgesetzten, des Erzbischofs, entzog, um sich ganz allein dem Schutze und der Oberhoheit des römischen Stuhls, der dadurch natürlich mehr und mehr an Kraft gewann, zu übergeben?**)

Wir könnten, wie sich von selbst versteht, das, was wir so

---

*) In Beziehung auf das Pallium verweisen wir den Leser auf des ersten Buches sechstes Kapitel.

**) Exempt kommt vom lateinischen »eximere«, befreien, von einer Verbindlichkeit losmachen. — Wohl das älteste Beispiel einer solchen Exemption lieferte das Kloster Montecassino im Neapolitanischen, das zwar schon im Jahr 529 gestiftet, aber erst unter Pabst Zacharius (741—752) zur Benedictinerabtei erhoben und in Gegenwart von 13 Erzbischöfen, sowie von 68 Bischöfen eingeweiht wurde. Mit der Einweihung erhielt es zugleich das Privilegium, daß sein Abt nur dem römischen Stuhle Red und Antwort zu geben habe.

eben behaupteten, mit einer Menge von Beiſpielen beglaubigen, allein es würde uns dieß zu weit führen, und überdieß geht die vollſtändige Wahrheit des Geſagten aus dem Nachfolgenden zur Genüge hervor. Nicht umhin können wir jedoch, den Leſer mit einem andern Umſtande bekannt zu machen, welcher das monarchiſche Beſtreben der römiſchen Biſchöfe an ſich ſchon zur Genüge beweist. Wir meinen den Namen „Pabſt", auf den ſie in dieſer Periode Anſpruch zu machen begannen, und den ſie auch wirklich am Ende derſelben durchſetzten.

Es iſt aus dem Vorherigen bekannt, daß die Biſchöfe von Conſtantinopel und von Rom die beiden größten Patriarchate beſaßen. So kam es denn, daß man ſie aus Schmeichelei häufig „allgemeine Patriarchen" oder „allgemeine Biſchöfe" nannte,*) und ſowohl die römiſchen Biſchöfe Leo (440—51), Hormisdas (514—23), Bonifaz II. (530—32), Agapet I. (536—37) und Andere, als auch die conſtantinopolitaniſchen Patriarchen Johann (451), Menas (536) u. ſ. w. ließen ſich dieſe Ehrenauszeichnung recht gerne gefallen, wie man denn überhaupt ſelten fehlzugehen pflegt, wenn man Jemanden einen höhern Titel gibt, als ſein Amt es mit ſich bringt. Nun kam es aber, daß ein ſpäterer conſtantinopolitaniſcher Patriarch, Johann III., auf der Synode von Conſtantinopel im Jahr 587, auf welcher er wie billig den Vorſitz führte, ſich in den dort ausgefertigten Schreiben, welche er als Präſident zu unterſchreiben hatte, des Namens „ökumeniſcher Patriarch" officiell ſelbſt bediente,

*) „Allgemein" iſt die Ueberſetzung des griechiſchen »Oekumenos«. Daher kommt auch ſpäter der Ausdruck „ökumeniſche Kirche", d. h. die allgemeine chriſtliche Kirche. Ein „ökumeniſcher" Biſchof oder Patriarch iſt ſo viel als ein Oberbiſchof der allgemeinen chriſtlichen Kirche.

und daß die auf jener Synode verſammelten Biſchöfe gegen dieſen Titel nichts einwandten. Dieß erregte die Eiferſucht des römiſchen Biſchofs Pelagius II. ſo ſehr, daß er „die Anmaßung" eines ſolchen Titels „für einen ſtrafbaren Stolz" erklärte. Noch mehr eiferte der Nachfolger des Pelagius, der berühmte Gregor I. (590—604), gegen einen ſolchen „thörichten Hochmuth." Ja, als der Patriarch Johann von Conſtantinopel ſich um den Zorneseifer Gregors nichts bekümmerte, ſondern fortfuhr ſich mit dem bewußten Titel zu unterſchreiben, erklärte Gregor dieſen Namen für gotteslästerlich und teufliſch, und ſchrieb ſogar dem damaligen griechiſchen Kaiſer Mauritius, ſowie auch der Gemahlin deſſelben, Conſtantia, daß Johann ſich durch dieſen Titel an der Majeſtät des Kaiſers verſündige.*) „Er ſelbſt," meinte er, „ſeie viel beſcheidener und nenne ſich »Servus servorum«, d. i. den Diener der Diener — ein Titel, den die Päbſte ſeit jener Zeit angenommen haben und heute noch führen — obwohl er eben ſo hoch, wenn nicht höher ſtehe, denn der Patriarch von Conſtantinopel!" So fuhr er fort und fort, ſich zu vereifern; allein alle ſeine Bemühungen halfen ihn nichts, ſondern der Kaiſer Mauritius beſtätigte vielmehr ſeinem Patriarchen den verhaßten, gräßlichen Namen, und dieſer bekam dadurch das Recht, ſich ſo zu unterſchreiben. Was geſchah nun aber? Im Jahr 601 gab es in Conſtanti-

*) Die dießfallſigen „Denunciationsbriefe" Gregors ſind noch vorhanden, ſowie auch ſeine Briefe an die damaligen Patriarchen von Alexandrien und Antiochien, deren Eiferſucht er ebenfalls aufzureizen verſuchte. In dieſen letzteren Briefen nennt er den Patriarchen Johann wegen ſeiner Anmaßung einen Vorläufer des Antichriſts, einen Menſchen, der allgemeines Aergerniß gebe u. ſ. w. u. ſ. w.

nopel eine ſogenannte Palaſtrevolution, d. h. eine Empörung der Kaiſerlichen Garden und Trabanten gegen ihren rechtmäßigen Regenten Mauritius, und der Hauptmann Phocas wurde auf den Thron gehoben. Dieſer, ein Trunkenbold und zugleich ein ebenſo unwiſſender als blutdürſtiger und wollüſtiger Tyrann, deſſen Verworfenheit und Grauſamkeit die Zeitgenoſſen nicht grell genug zu ſchildern wiſſen, ließ den Mauritius nebſt ſeinen fünf Söhnen, ſowie auch gleich darauf die Kaiſerin Conſtantia und ihre drei Töchter, elendlich ermorden. Auch wüthete er gegen alle Anhänger des ermordeten Kaiſers auf die allerſcheußlichſte Weiſe, wobei ihm ſeine Gemahlin Leontia, eine eben ſo gemeine als liederliche Dame, auf alle Weiſe beiſtand und ihn ſogar noch zu überbieten wußte. Gegen ſolche gräßliche Raſerei erlaubte ſich der Patriarch Cyriakus, der Nachfolger des Patriarchen Johann, einige leiſe tadelnde Worte; aber natürlich ward ſolche Vermeſſenheit am Hofe aufs übelſte vermerkt. Cyriakus fiel alſo beim neuen Kaiſer, obwohl dieſer, aus Furcht vor einer Revolution, den Kirchenfürſten nicht abzuſetzen wagte, in die allerhöchſte Ungnade, ein Umſtand, der in Rom alſobald bekannt wurde. Dort hatte anno 607 Bonifaz III. den Stuhl St. Petri beſtiegen, und — was that nun dieſer? Er ſandte augenblicklich einen außerordentlichen Ambaſſador nach Conſtantinopel, zeigte dem Kaiſer die auf ihn gefallene Wahl, um deren Beſtätigung bittend, an und gratulirte dem verruchten Mörder auf dem uſurpirten Throne aufs wärmſte zu ſeiner Thronbeſteigung, ſowohl ihn, als ſeine niederträchtige Gemahlin mit Schmeichelworten überhäufend und über die Ermordung des Mauritius, „dieſes gottloſen Tyrannen“, *) jubilirend. Eine

*) Mauritius mußte wohl (obgleich ihn alle Schriftſteller

ſolche Sprache gefiel natürlich am Hofe gar wohl und nun wurde es leicht, den Phocas gegen den Patriarchen Cyriacus immer mehr aufzuſtacheln. Ja, endlich gelang es dem Biſchof Bonifaz, den Tyrannen Phocas zu bewegen, daß derſelbe das Decret, worin der Patriarch von Conſtantinopel zum Titel eines „allgemeinen Biſchofs" berechtigt wurde, widerrief **und dagegen ihm, dem römiſchen Biſchof, dieſen Titel verlieh.** Bisher war alſo die Benennung „ökumeniſcher Biſchof" anmaßend, verwegen, ſtolz, gotteslästerlich, teufliſch und antichriſtlich geweſen, nun aber — ward in Rom ein Te Deum laudamus angeſtimmt!!

Auf ſolche Weiſe — und eine niederträchtigere gibt es wohl nicht — erhielten die römiſchen Biſchöfe das Vorrecht, den Titel eines ökumeniſchen Biſchofs oder Patriarchen zu führen und natürlich machten ſie ſofort nicht nur vom Titel Gebrauch, ſondern auch von der Macht, die in ihm lag. Bonifaz III. veranſtaltete nehmlich alſobald eine Synode in der Peterskirche zu Rom, in welcher beſchloſſen wurde, „daß von nun an keine Wahl eines Biſchofs (im Abendlande) rechtmäßig und gültig ſein ſolle, welche nicht vom Volk und den Geiſtlichen ausgegangen, vom Staatsoberhaupt genehmigt, vom römiſchen Biſchof aber (ſei's perſönlich oder durch ſeine Legaten) mit den Worten: «Volumus et jubemus» d. i. „wir wollen und befehlen" beſtätigt worden ſei." Was lag aber hierin anders, als die Behauptung: „ich, der römiſche Biſchof, betrachte

---

jener Zeit für einen vortrefflichen, nur etwas ſchwachen Regenten erklären) gottlos ſein, da er ja dem Johann den Titel eines ökumeniſchen Biſchofs gegeben hatte!

mich von nun an als das Oberhaupt der Kirche?" Es war eine ſtolze Behauptung, aber der Titel „ökumeniſcher Biſchof" gab ihm das Recht dazu!

Doch an „dieſem" Titel hatten die römiſchen Biſchöfe noch nicht einmal genug, ſondern (in Anbetracht, daß die Patriarchen von Conſtantinopel möglicherweiſe von den ſpäteren griechiſchen Kaiſern abermals denſelben Titel erhalten könnten) trachteten ſie nach einem Namen, den außer ihnen gar Niemand zu führen berechtigt ſei, und dieſer Name war der Name «Papa», „Pabſt".

Das Wort Papa entſtand aus dem lateiniſchen Pater, Vater, und wurde anfänglich von Kindern gegenüber ihrem Erzeuger gebraucht, wie man denn auch jetzt noch das Wörtchen „Papa" in Kinderſtuben weit häufiger hört, als das ernſtere „Vater". Auch Erzieher und andere Perſonen, die man ehren wollte, nannte man in der „vertraulichen" Sprache «papae». So ging der Name auf die Geiſtlichen über und im vierten und fünften Jahrhundert redete man faſt jeden Biſchof oder ſonſtigen Geiſtlichen (ſtatt wie jetzt mit „Euer Hochwürden" oder mit „biſchöfliche Gnaden") mit »Domine Papa«, d. i. „mein Herr Vater", an.*) Das glänzendſte Zeugniß hierüber geben die Briefe des Biſchof Gregor I., in welchen er ſelbſt verſchiedene galliſche Biſchöfe mit „Herr Papa" anſpricht, zum beſten Beweis, daß der Biſchof von Rom, obwohl man ihn ebenfalls ſo hieß, keineswegs ausſchließlich auf dieſen Titel Anſpruch zu

*) Aus dieſem »Papa« iſt das Wort „Pope", ein Name, den jetzt noch die griechiſch-katholiſchen Geiſtlichen in Rußland führen, entſtanden, ſowie umgekehrt das deutſche „Pfaffe", welches im Mittelalter noch kein Schimpfname war, nunmehr aber mehr als die Bezeichnung für eine gewiſſe despotiſch-immoraliſche Denkungs- und Handlungsweiſe des Clerus gebraucht wird.

machen hatte. Doch schon zweihundert Jahre später unterschrieben sich die römischen Bischöfe »Papa urbis Romae«, wie wenn dieser Titel ihnen absonderlich und vor Andern gebührte und nicht blos ein „Ehrengruß" wäre. Da nun aber die Macht der römischen Bischöfe, wie wir gesehen haben, im siebenten Jahrhunderte bereits eine bedeutende Höhe erreicht hatte, so standen die ihrem Patriarchat unterworfenen Bischöfe nicht an, so höflich zu sein, ihrem Patriarchen den Namen »Papa« allein zukommen zu lassen, und im achten Jahrhundert gingen sogar Einige in ihrer tiefen Verehrung und Speichelleckerei so weit, den „ökumenischen Patriarchen" mit »Sancte Papa«, zu deutsch „Heiliger Vater" anzureden. Natürlich ließen sich dieß die Herren „Päbste", wie wir von dieser Zeit an die römischen Bischöfe nennen müssen, mit größtem Vergnügen gefallen, und obwohl das »Sanctus« damals in einer Anrede nur so viel bedeutete, als „hochwürdig", so entstand doch aus dem Worte später: „Seine Heiligkeit der Pabst."

Die römischen Bischöfe führten also im 7. Jahrhundert einen gedoppelten Titel, sowohl den der «Papae» oder „Päbste", als auch den der „ökumenischen Bischöfe", und hie und da schrieb man auch „ökumenischer (oder universalis d. i. allgemeiner) Pabst", um so die beiden Titel zu verschmelzen. Man hätte nun denken können, daß sie sich dabei begnügt haben würden; Allein weit gefehlt, denn das Wort „Oberprieſter," «summus pontifex» gefiel ihnen fast noch besser*), und nachdem der stolze

---

*) Pontifex ist entstanden aus den zwei Wörtern posse facere, alles machen können, und ein solcher Titel mußte natürlich Priestern, die nach der höchsten Würde strebten, besonders einladend erscheinen. — Daß der Titel übrigens vom Heidenthum

Pabſt Theodorus (642—49) in der Bulle, in welcher er den conſtantinopolitaniſchen Patriarchen Paulus wegen einer Glaubensſtreitigkeit aus ſeiner Kirchengemeinſchaft ausſchloß *), ſich dieſes Titels zum erſten Male bedient hatte, verſäumte es kein römiſcher Biſchof mehr, ſich pontifex maximus oder summus pontifex (was ganz das Gleiche bedeutet) zu unterſchreiben. Nicht ſelten ſetzte der Eine oder Andere auch noch „Vicarius Chriſti" (Stellvertreter Chriſti) hinzu, — ein Titel, den ſich übrigens noch andere Patriarchen beilegten, z. B. die von Jeruſalem und Antiochien, — und nannte ſein Bisthum die sedes apostolica oder den „apoſtoliſchen Sitz", einfach deßwegen, weil der Apoſtel Petrus in Rom gewirkt hatte oder gewirkt haben ſollte **); doch wurde hierauf von Seiten der Päbſte weniger Gewicht gelegt, als auf das Wort „Oberprieſter" und «universalis papa», auf welche beide Benennungen ſie vom Anfang des neunten Jahrhunderts an geradezu Anſprüche machten, während ſie ſelbſt ihren Herren

---

entlehnt war (die alten Römer hatten ein prieſterliches Gericht, ſo zu ſagen eine Art Cultus-Miniſterium, deſſen Präſident pontifex maximus hieß), werden unſere Leſer wiſſen; doch genirte dieß die „chriſtlichen" Päbſte nicht im Geringſten.

*) Die Glaubensſtreitigkeit betraf die Frage, ob Chriſtus, weil zwei Naturen, auch zwei Willen habe, einen göttlichen und einen menſchlichen, und Pabſt Theodor benahm ſich ſo hitzig dabei, daß er das obenberührte Verdammungsſchreiben an den Patriarchen Paulus nicht mit bloßer Dinte, ſondern mit geweihtem Abendmahlswein ſchrieb, um es deſto wirkſamer zu machen!

**) Alle Biſchöfe, deren Gemeinden von einem Apoſtel geſtiftet worden ſind, nannten, in damaliger Zeit, ihren Sitz: sedes apostolica, und ſomit konnte es durchaus nicht auffallen, wenn die Päbſte daſſelbe thaten.

Collegen gegenüber ſich der Anrede: „mein Bruder“ oder „mein chriſtlicher Bruder“ bedienten.*) Und in der That, — ſeit dem Anfang des neunten Jahrhunderts ſind dieſe beiden Benennungen bereits ganz allgemein üblich, wie aus ſämmtlichen Urkunden jener Zeit erhellt, und zwar befleißigten ſich nicht bloß Biſchöfe und Erzbiſchöfe in ihren Schreiben nach Rom jener unterwürfigen Sprache, ſondern auch Fürſten, Könige und Kaiſer machten keine Ausnahme von der Regel. Allerdings Karl der Große war noch etwas kurz angebunden und ſchrieb: „Carolus D. g. rex Francorum et Longobardorum, et Patricius Romae Leoni Papae perpetuam in Christi salutem“ (Karl, v. Gottes Gnaden König der Franken und Longobarden, Patricius von Rom, entbietet dem Pabſt Leo ſeinen Gruß und den ewigen Frieden); aber ſchon ſein Nachfolger, der etwas ſchwache und ſehr bigotte Ludwig, bediente ſich der Worte: sanctissimo et reverendissimo Domino in Christo Patri Eugenio, summo Pontifici et universali Papae (dem heiligſten und ehrwürdigſten Herrn Vater Eugenius dem oberſten Prieſter und allgemeinen Pabſte); und wenn nun die Fürſten dieſer Erde damals ſchon ſo tief unterthänig waren, wie wird erſt das gewöhnliche Volk in Verehrung oder vielmehr Anbetung zerfloſſen ſein!

Aus dieſem Allem erſieht man, daß die römiſchen Biſchöfe gegen das Ende der erſten neun Jahrhunderte nach Chriſti Geburt ſchon ziemlich genau wußten, was ſie wollten. Im Anfang

*) Derſelbe Theodorus, welcher ſich des Worts „Oberſter Prieſter“ zum erſten Male bediente, war der letzte römiſche Biſchof, der ſich von dem damaligen Biſchof von Carthago „mein Bruder“ anreden ließ. Von jener Zeit an verlangten die Herren von Rom eine unterwürfigere Sprache.

waren ſie Stadtpfarrer, dann Biſchöfe, drauf Metropoliten, nachher Patriarchen, endlich Oberpatriarchen oder „univerſelle Päbſte". Die Idee der „kirchlichen Monarchie" und des „Alleinherrſcherthums in der Kirche" war von ihnen im neunten Jahrhundert offenbar bereits begriffen worden; aber thatſächlich hatten ſie es noch keineswegs zu wirklichen und vollkommenen Monarchen oder gar zu deſpotiſchen Gebietern, wie ſie es ſpäter wurden, gebracht. Waren ſie doch immer noch von der weltlichen Macht abhängig! Konnten ſie doch, ſo lange ſie dieß waren, weil die Biſchöfe und Erzbiſchöfe jedes beſonderen Landes in ihrem Widerſtande gegen päbſtliche Uebergriffe von ihren Monarchen unterſtützt wurden, unmöglich unumſchränkte Herren in der Kirche ſein!

Den Beweis hiefür haben wir bereits im erſten Buche geliefert. Zum Ueberfluſſe wollen wir aber noch einige ſchlagende Beiſpiele anführen, die dem Leſer gar keinen Zweifel mehr übrig laſſen werden. Wir müſſen übrigens hiebei zwei Perioden unterſcheiden, die erſte, während welcher Rom (nebſt Italien, oder doch dem größten Theile davon) den griechiſchen Kaiſern unterworfen war, und die zweite, als die Frankenkönige nebſt ihren Nachfolgern ſich zu Herren dieſer Weltſtadt gemacht hatten. In der erſten Periode war die Abhängigkeit ſo eclatant, daß eigentlich kein Wort darüber zu verlieren iſt. Schon Kaiſer Conſtantin II. der Nachfolger des von Sylveſter Getauften, entſetzte den Biſchof Liberius und verwies ihn ſogar aus Rom, weil er in einer Glaubensſache nicht nachgeben wollte. Noch derber verfuhr Kaiſer Conſtans gegen Biſchof Martinus anno 654, denn er ließ ihn (ebenfalls einer Glaubensſtreitigkeit wegen) in Rom gefangen nehmen und nach Naxos in die Verbannung ſchleppen. Auf dem

Schiff erhielt Martinus keine andere als Matrosenkost, und sicherlich hätte ihn der Kaiser sogar um einen Kopf kürzer gemacht, wenn nicht der Patriarch Paulus von Constantinopel auf seinem Todtenbette (trotzdem sie beide Todfeinde waren) Gnade für ihn erbeten hätte. Ueberhaupt spielten die griechischen Kaiser während dieser ganzen Periode die Herren sowohl im Kirchenregimente, als in der Religion und ertheilten sogar in reinen Glaubenssachen dictatorische Befehle, denen unbedingt gehorcht werden mußte. Lesen wir doch selbst in den Briefen Gregors I. (oder des Großen, wie man ihn in der katholischen Kirche nennt) die demüthigen Worte: „seinem Befehle gehorchend habe ich dem Kaiser (Mauritius) Gehorsam geleistet", und doch war dieser Kaiser derselbe, gegen welchen er wegen des Titels „ökumenischer Patriarch" so außerordentlich erbost war!

Mit der Eroberung Roms und Mittelitaliens durch die Frankenkönige hatten die römischen Bischöfe so zu sagen nur „den Herrn gewechselt". Allerdings waren sie nun große Länderbesitzer geworden und die Frankenkönige erwiesen sich meist als milde, fromme und rücksichtsvolle Herren, die sich, besonders seitdem König Karl sich zum ersten Frankenkaiser hatte krönen lassen (denn von nun an wurde es Sitte, daß sich jeder Nachfolger Kaiser Karls in Rom krönen ließ) zu Conzessionen geneigt zeigten und gegen Verfügungen rein kirchlicher Art wenig Einsprache thaten. Aber — Herren über Rom und Herren über die römischen Bischöfe blieben die Frankenkönige deßwegen doch, denn es durfte nicht blos Keiner ohne ihre Genehmigung den Stuhl Petri besteigen, sondern es mußte ihnen auch Jeder den Eid der Treue leisten. Der klarste Beweis hiefür liegt in dem Regulativ, das anno 825 wegen der Papstwahl „urkundlich" festgestellt wurde. Von alten Zeiten

her nehmlich war es Sitte, daß die Geiſtlichen (die Presbyter wie die Biſchöfe) von der chriſtlichen Gemeinde aus ihrer Mitte gewählt wurden. Auch in Rom hielt man es ſo und das Volk verſammelte ſich zu dieſem Zweck zu Tauſenden in der St. Peterskirche. Natürlich gewannen übrigens mit der Zeit die Adeligen und beſonders die Cleriker großen Einfluß auf die Biſchofswahl, ſo daß ſich am Ende das Wahlrecht des gemeinen Volks ſelbſtverſtändlich auf die Acclamation zu den Vorſchlägen, welche ihm vom „Wahlcomité" gemacht wurden, reducirte. Auch kann man ſich denken, daß es dabei, zumal wenn ſich verſchiedene Partheien mit ihren Candidaten gegenüberſtanden, oftmals äußerſt unordentlich zuging und daß es nicht ſelten zu Mord und Todtſchlag,*) ſo wie zu Exceſſen der gröbſten Art kam. Derartige Exceſſe waren nun auch bei der Wahl des Pabſts Eugen I. (824—27) vorgekommen, weßhalb Kaiſer Ludwig der Fromme ſeinen Sohn Lothar nach Rom ſandte, um Ordnung in die Sache zu bringen. In Folge deſſen wurde nach einem von Pabſt Eugen ſelbſt gemachten Formular den Wählern vor der Wahl folgender Eid vorgeſchrieben: „ich gelobe und verſpreche bei dem allmächtigen Gotte, bei den vier Evangelien, bei dem Kreuz unſeres Erlöſers und bei dem Leichname des heiligen Petrus, daß ich von dieſer Zeit an und forthin unſerem Herrn dem Kaiſer aufrichtige Treue und Gehorſam beweiſen will (der Treue unbeſchadet, die ich dem apoſtoliſchen Herrn verſprochen habe); daß ich in keine Wahl eines Pabſtes, die nicht kanoniſch**)

---

*) Hierüber werden wir dem Leſer in einem ſpäteren Buche eine detaillirtere Beſchreibung geben.

**) „Kanoniſch iſt das, was mit den Satzungen (auf griechiſch Kanones von Kanon Richtſchnur) der Kirche übereinſtimmt. Eine

iſt, willigen will, und daß der, ſo kanoniſch erwählt worden, mit meiner Einwilligung nicht ordinirt und gewählt werden ſoll, bis er in Gegenwart der Geſandten und Commiſſäre des Kaiſers den Eid der Treue abgelegt, wie ihn Pabſt Eugenius aus eigener Bewegung und zur allgemeinen Sicherheit und Wohlfahrt aufgeſetzt hat." Liegt hierin nicht ſattſam die vom Pabſt ſelbſt anerkannte geſetzliche Abhängigkeit von den fränkiſchen Kaiſern?

Doch genug! Wenn der Leſer das erſte Buch mit Aufmerkſamkeit geleſen hat, ſo kennt er dieſe Abhängigkeit ſchon von dorther!

---

kanoniſche Wahl iſt alſo eine ſolche, bei der keine Unordnungen und Unregelmäßigkeiten vorkamen.

## Zweites Kapitel.

# Das Pabſtthum in ſeiner Glorie oder die drei großen Muſterpäbſte.

### I. Der Pſeudo-Iſidor.

Die Idee „einer päbſtlichen Monarchie“ war im achten Jahrhundert erwacht und hatte ſich im neunten bereits „zum Bewußtſein“ erhoben. Die Päbſte und ihre Coordinirten, d. h. Alle, welche von einer päbſtlichen Allgewalt Vortheile erwarteten, dachten nun Tag und Nacht daran, wie ſie dieſen Begriff weiter ausbilden und beſonders wie ſie ihn in die Praxis einführen könnten. Zwar allerdings war die Oberherrlichkeit des römiſchen Biſchofs über die abendländiſche Kirche in vielfacher Beziehung bereits zur Thatſache geworden, aber Renitenten gab es immer noch genug und gar mancher Erzbiſchof, wenn er ſich der Entſcheidung des Pabſtes nicht unterwerfen wollte, fragte kurzweg, „auf welches Recht denn der römiſche Biſchof ſeine Suprematie fuße“. Was ſollte man nun einem ſolchen Widerſpenſtigen antworten? Ueberdieß ſo lange die weltlichen Fürſten und beſonders die Frankenkönige, ſowie deren Nachfolger, die Franken- oder deutſchen Kaiſer, die Wahl des Pabſtes be-

herrſchten und ihn als ihren Untergebenen behandelten, war natürlich an eine wirkliche päbſtliche Monarchie, an ein „Selbſtherrſchen ohne irgend eine Einſprache", alſo an eine päbſtliche Univerſaldeſpotie nicht zu denken. Wie war nun hier abzuhelfen? Die Biſchöfe zu Rom, ſowie ihre Trabanten, ſahen gar wohl ein, daß nur zwei Wege zum Ziele führen könnten, entweder gewaltſame Eroberung oder aber Erſchleichung. Da ſie nun aber ebenfalls wußten, daß ſie dem damals in eine gräßliche Unwiſſenheit, in einen Aberglauben ſonder Gleichen verſunkenen Abendlande viel bieten dürften, ohne deßhalb der Unwahrheit beſchuldigt oder gar widerlegt werden zu können, ſo entſchieden ſie ſich für die Erſchleichung, d. h. ſie beſchloſſen, ihren Zweck durch ein Mittel zu erreichen, welches wir nicht anders heißen können, denn einen großartigen Betrug. Wir ſagen **„einen großartigen Betrug"**, und werden, was wir ſagen, beweiſen!

„Kirchengeſetze" gab es im Anfang des Chriſtenthums keine, einfach deßwegen, weil es damals keine Kirche gab. Die erſten Chriſten kamen zuſammen „in Liebe, Demuth und Duldſamkeit" und beſtrebten ſich, den Vorſchriften der Apoſtel in Beziehung „auf die Anbetung Gottes im Geiſte und der Wahrheit" nachzukommen. Natürlich aber brachte das Zuſammenleben in einer Gemeinſchaft gewiſſe Regeln mit ſich — jede Geſellſchaft muß als ſolche ihre Statuten und Ordnungen haben —, welche ſich die Gemeinden zwar ſelbſt gaben, aber nach dem Muſter der von den Apoſteln gegründeten Gemeinſchaften. Solche Geſellſchaftsregeln nun nannte man (nach dem Griechiſchen) Canones, und ſchon in den erſten zwei Jahrhunderten fing man an, dieſelben zu ſammeln, damit die neu entſtehenden Gemeinden einen Anhaltspunkt hätten, nach dem ſie ſich richten könn-

ten. Freilich waren dieſe Canones oder Geſellſchaftsſtatuten keineswegs in allen Gemeinden die gleichen, ſondern man wich vielmehr in gar manchen Dingen (z. B. der Zeit des Paſſahmahles, der Ketzertaufe u. ſ. w. u. ſ. w.) von einander ab, beſonders auch weil von vielen Neubekehrten manche frühere heidniſche Gewohnheiten (Feſtlichkeiten u. ſ. w.) mit ins Chriſtenthum herübergenommen wurden; allein man ſchickte ſich gegenſeitig die Abſchriften ſeiner Statuten zu und ſuchte ſich meiſtentheils (obwohl es an großen und recht verbiſſenen Händeln nicht fehlte) über die Gegenſätze zu vergleichen. Somit ergänzte nicht ſelten eine Gemeinde ihre eigenen Geſellſchaftsregeln durch die Canones einer andern, während eine dritte dieſen oder jenen Brauch nach dem Muſter einer vierten abänderte, und wir dürfen alſo die Canonesſammlungen als den Anfang einer Kirchengeſetzgebung betrachten. Dazu kamen dann noch die Sammlungen der Decrete oder Beſchlüſſe, welche auf den verſchiedenen Synoden und Concilien (die, wie wir aus dem früher Geſagten wiſſen, wegen der Uneinigkeit der erſten Chriſten in ſo gar vielen Lehrſätzen ſchon im zweiten Jahrhundert begannen) gefaßt worden waren, und ihnen fügte man die amtlichen Briefe der Biſchöfe bei, welche in Beziehung auf die Regeln der chriſtlichen Gemeinſchaft maßgebend waren. Das Kirchenrecht fing alſo bald an ſich auszubilden und natürlich wurden die Canones, ſowie die Synodal- und Concildecrete aus den erſten Jahrhunderten allgemein als kirchliche Geſetze, was ſie auch in der That waren, beachtet. Beſonderes Gewicht aber legte man auf die Canones, weil man dachte, dieſe erſten Geſellſchaftsſtatuten rührten noch von den Apoſteln ſelbſt, oder doch von deren unmittelbaren Jüngern, welche natürlich aus dem Munde der Apoſtel ſchöpften, her, und wenn man daher irgend

einen Brauch, irgend eine Regel, irgend ein Statut auf die apoſtoliſche Zeit zurückführen konnte, ſo fand dieſer Brauch, dieſe Regel, dieſes Statut allgemeine Anerkennung. Denn — wer konnte wohl ſo vermeſſen ſein, etwas, das die Apoſtel oder ihre erſten Nachfolger angeordnet hatten, nicht als durchaus bindend zu betrachten?

Eine umfaſſende Sammlung all' dieſer Canones, Decrete und Verordnungen veranſtaltete aus Veranlaſſung Bonifaz des Zweiten der gelehrte Mönch Dionyſius*), welcher 530 zum Abt eines römiſchen Kloſters erwählt wurde und daſelbſt anno 556 ſtarb, und in dieſer Sammlung figuriren auch die ſogenannten Canones apostolicae ſowie die Constitutiones apostolicae, d. h. die apoſtoliſchen Kirchen-Regeln und Lebensvorſchriften, von denen man annahm, daß ſie von den Apoſteln ſelbſt herrühren und ſogar von ihnen niedergeſchrieben ſeien. Letztere Annahme iſt jedoch offenbar falſch, denn es kommen Bräuche und Verordnungen darin vor, welche notoriſch erſt im Anfang des fünften Jahrhunderts bekannt wurden; die damalige Welt aber nahm Alles für ächt**) (denn wie hätte ſie bei dem Darniederliegen alles Geſchichtsſtudiums das Unächte vom Aechten unterſcheiden können?) und ließ ſich die Miſchung von Wahrheit und Dichtung ohne Widerſpruch gefallen. Uebrigens liegt

---

*) Aus Beſcheidenheit nannte er ſich Dionysius exiguus, d. i. der Kleine oder Geringe, und von ihm rührt auch die ſogenannte Dionyſiſche Zeitrechnung, d. h. die Zeitrechnung von Chriſti Geburt an her.

**) Die Patriarchen in Conſtantinopel und die übrigen griechiſchen Biſchöfe weigerten ſich, die in der Sammlung vorkommenden erſten 50 Canones anzuerkennen und noch jetzt werden dieſelben von der griechiſchen Kirche als unächt verworfen.

hier wahrscheinlich keine absichtliche Fälschung vor, sondern Dionysius nahm die apostolische Tradition, die apostolische Ueberlieferung, das was man vom Hörensagen wußte und was sich Jahrhunderte lang von Mund zu Mund fortpflanzte, für baare Geschichte! Eine weitere Sammlung von Canonen machte im siebten Jahrhundert der um die Wissenschaft sehr verdiente Bischof Isidorus von Sevilla (daher, weil Sevilla »Hispala« hieß, gewöhnlich Isidorus Hispalensis genannt) *) unter dem Titel »Collectio canonum ecclesiae Hispaniae« (Sammlung der Regeln der spanischen Kirche), und obgleich dieselbe eigentlich nur localer Natur war, so gelangte sie doch bald auch außerhalb Spanien zu großem Ansehen und wurde später noch vielfach erweitert und vervollständigt. Diese Collection ist wirklich ausgezeichnet und hat einen großen historischen Werth, denn man ersieht aus ihr, was zu jener Zeit in der Kirche Brauch und Sitte war, sowie welche Rechte den Bischöfen, Metropoliten u. s. w. eingeräumt u d welche Pflichten von ihnen gefordert wurden.

Ganz anders sieht es dagegen mit einer weiteren Sammlung von Canonen und Decreten aus, welche in der Mitte des neunten Jahrhunderts verbreitet wurde und ebenfalls den Namen des ehrwürdigen Bischofs Isidor von Sevilla an der Stirne trug, die Sammlung nehmlich, die jetzt unter dem Namen der „Pseudo-Isidorischen" **) Decretale bekannt

*) Isidor gab noch verschiedene andere theologische Werke heraus, sowie auch eine Geschichte der Gothen von 176—628, und starb zu Sevilla anno 636.

**) „Pseudo-Isidor" heißt auf deutsch „falscher Isidor". — Man hieß den Verfasser auch Isidor mercator oder peccator, d. h. den betrügerischen Händler und Sünder.

und nichts Anderes ist, als eine zum Betrug der Menschheit und zum Zweck der Erhöhung der päbstlichen Macht vermittelst erschlichener Rechte zusammengeschmiedete Fälschung. „Wer" diesen neuen Kirchengesetzcodex verfaßt hat, weiß man heutzutage noch nicht, d. h. man nennt den Verfasser nicht mit Namen, indem der Name Isidor offenbar ein blos vorgeschützter ist. Allein was liegt daran, wie der Fabricant des Codex hieß? Was liegt daran, ob er, wie Viele meinen, ein Mainzer Domherr war, oder nicht?*) Was liegt daran, ob Einer, Zwei, Drei oder noch Mehrere an dem Lügenproduct gearbeitet haben? Die Hauptsache liegt nicht hierin, sondern in dem Inhalt des Machwerks!

Und was ist nun der Inhalt des Pseudo-Isidor? **Nichts Anderes, denn eine Verherrlichung des Pabstthums als einer absoluten Universalmonarchie über die gesammte Christenheit!!** Es wird nehmlich in dieser Sammlung gesagt, „daß Gott dem römischen Stuhle Macht verliehen habe über Himmel und Erde, daß der Pabst der einzige Bischof der allgemeinen Kirche, die andern Bischöfe und Erzbischöfe aber nur seine Stellvertreter, seine Vicarien seien, daß ihm, dem Pabste, als dem Nachfolger Petri, das Richteramt über die andern Bischöfe allein zustehe, daß in allen und jeden Angelegenheiten der Kirche an ihn, den obersten Hirten, appellirt werden dürfe und solle, daß kein Synodalbeschluß Kraft habe gegenüber dem Ausspruch des Pabstes, und daß sogar kein Concilium, d. h. keine Versammlung der Bischöfe der gesammten Kirche

*) Diese Annahme stützt sich darauf, daß eine Abschrift (vielleicht auch das Original) dieses Codex zuerst in dem Mainzer Bischofspalaste gesehen worden sein soll.

(also das Parlament der Kirche) gültige Beschlüsse fassen könne, wenn es nicht vom Pabste berufen und seine Decrete von ihm bestätigt seien." Solches Alles wird als „zurechtbestehendes Kirchengesetz" promulgirt und der Verfasser ist damit noch nicht einmal zufrieden, sondern er erklärt auch, daß die päbstliche Macht über der weltlichen stehe und sagt wörtlich: „Jesus Christus allein ist König und Oberpriester, nach ihm aber kommt der Oberpriester — Pabst, dessen Macht größer ist, als die der Könige, weil die Könige von den Oberpriestern geweiht werden und Letztere vor dem göttlichen Gerichte über die Könige Rechenschaft ablegen müssen".*) Er erklärt ferner, „daß die Kirche, als eine von Christo gestiftete, von aller weltlichen Macht unabhängig sei, daß blos Christus oder sein Stellvertreter über sie zu regieren habe, und daß es also als ein Eingriff in die Majestätsrechte Gottes zu betrachten sei, wenn Jemand sich es herausnehme, dem Pabst und seinen Befehlen Widerstand leisten zu wollen." Kurz, es wurde in diesem Codex der kanonische Satz aufgestellt: »Rex ego (Papa) sum Regum, lex est mea maxima legum«, d. h. auf gut Deutsch: „Ich, der Pabst, bin der König der Könige, und mein Gesetz und Gebot steht höher, als alle andern Gesetze und Gebote",**) und

*) Wörtlich heißt es in dem Codex: »solus Dominus Jesus Christus, Rex et Sacerdos, post vere Dignitas Pontificum major quam Regum, quia Reges sacrantur a Pontificibus et hi pro Regibus rationem in divino examine reddituri sunt.«

**) Hieraus leiteten die späteren Kirchenrechtslehrer, welche die Macht der Päbste vertheidigten, den Satz ab: »Papa est causa causarum«, d. h. der Pabst ist die „Ursache der Ursachen" gerade wie unser Herrgott! Daher kommt denn auch der Satz: »Papa est supra jus, contra jus et extra jus«, d. h. der Pabst steht über dem Recht, gegen das Recht und außer dem Recht."

der Pabst zu einer Art von Vice-Herrgott erhoben, dessen Wille von der ganzen Christenheit als Befehl angesehen werden müsse, so daß, wer hieran auch nur zweifle, als Kirchenschänder zu betrachten sei, wer aber dagegen handle, ein todeswürdiges Verbrechen begehe!

Dieß ist der Hauptinhalt des Pseudo-Isidor! Aber man merke wohl, es handelt sich nicht darum, daß der Pseudo-Isidor für die Päbste in die Schranken tritt und sagt, „solche Vorrechte muß man dem römischen Stuhl verschaffen"; nein er sagt: „diese Vorrechte besitzt der römische Stuhl, diese Vorrechte sind Gesetze, welche schon seit Beginn der christlichen Kirche existiren", und zum Beweis dafür führt er angebliche Synodalbeschlüsse und Decretale aus den ersten zwei Jahrhunderten nach Christi Geburt an, in welchen ganz dieselben Gedanken von der päbstlichen Universalmonarchie niedergelegt sind, die im achten und neunten Jahrhundert entwickelt und angestrebt zu werden begannen! Das, was die Päbste jetzt (zur Zeit der Erscheinung des falschen Isidor) verlangten und lehrten, wird in den angeführten Briefen, Decreten u. s. w. als bereits seit Jahrhunderten gültig hingestellt! Die jetzigen Anmaßungen des römischen Stuhls werden „urkundlich als alte wohlerworbene Rechte" proclamirt!

Bis jetzt freilich, d. h. bis in die Mitte des neunten Jahrhunderts, hatte kein Mensch etwas von diesen angeblich aus dem ersten und zweiten Jahrhunderte stammenden Urkunden gewußt; bis jetzt waren sie in keiner Sammlung, in keinem Codex vorgekommen; aber durfte man deßhalb an ihrer Aechtheit zweifeln, besonders da die Päbste sich beeilten, den neuen Codex, welchen Nicolaus I. (858—67) ausdrücklich für ächt und gültig er-

klärte, zu benützen und sich auf ihn zu berufen? Durfte man es wagen, von Unterschiebung und Fälschung zu reden, da doch die Decrete, Canones u. s. w., welche in der Sammlung des Dionysius und des Isidor von Sevilla standen, ebenfalls in dem neuen Codex gefunden wurden,*) um so der „ganzen Sammlung" den Stempel der Aechtheit aufzudrücken? Konnte überhaupt der Gedanke an eine Fälschung aufkommen in einem Zeitalter, welches sich durch die grasseste Unwissenheit auszeichnete und daran gewöhnt war, in blinder Verehrung der Priester und besonders des Pabstes zu ersterben? Und doch — wie leicht wäre es gewesen, die Falschheit des Pseudo-Isidor zu entdecken, wenn nur Einer, der Latein verstanden und die Geschichte auch nur ein ganz klein wenig studirt hätte, den Codex geprüft haben würde!

In der That, man muß staunen, wie ein so gränzenlos schamloses Lügenprodukt, als der pseudo-isiodorische Codex ist, durch ganze sechs Jahrhunderte hindurch anerkanntermaßen den Grundpfeiler des katholischen Kirchenrechts bilden konnte, während ihm doch der Stempel der Fälschung auf der Stirne steht. Die Sammlung beginnt nehmlich mit sechzig Briefen der allerältesten Bischöfe Roms von Clemens bis Melchiades (also vom Jahr 91—311 nach Christo) und schiebt diesen Bischöfen Ausdrücke in den Mund, die erst im sechsten Jahundert in Brauch kamen. Ja, es werden darin Stellen aus den Briefen der römischen Bischöfe Leo des Großen und Gregor des Großen angeführt, wäh-

*) Der Pseudo-Isidor war so klug, die ächten Canones in die Sammlung mit aufzunehmen, um so seinem Betruge desto leichter Eingang zu verschaffen.

**rend dieſe Beide** (Leo war Biſchof von 440—61 und Gregor von 590—604) **zu der Zeit noch gar nicht lebten, in der dieſe ſechzig Briefe geſchrieben worden ſein ſollten.** Weiter! Nach den ſechzig Briefen kommen verſchiedene Decretale und Canones, falſche und ächte unter einander, und in den falſchen, die alle aus den paar erſten Jahrhunderten ſtammen ſollten, iſt von Patriarchen und Erzbiſchöfen, ja von Päbſten und päbſtlichem Primate, die Rede, während dieſe Begriffe **erſt etliche hundert Jahre ſpäter aufkamen und man in den erſten paar Jahrhunderten nicht einmal die Namen für jene Begriffe kannte!** Ueberdieß iſt das Latein, in welchem die Decretale geſchrieben ſind, ſo corrumpirt und ſchmeckt ſo ſehr nach dem Mönchslatein des neunten Jahrhunderts, daß die Unächtheit auf platter Hand liegt. Kommen doch ſogar **Germanismen** darin vor und **Barbarismen**, die man in den erſten drei Jahrhunderten in Italien gar nicht kannte! Um aber das Maaß voll zu machen, ſo werden Bibelſtellen **wörtlich nach der lateiniſchen Ueberſetzung des heiligen Hieronymus, der doch dieſe Ueberſetzung erſt nach dem Jahr 400 begann, ſowie aus Büchern citirt, die erſt im ſiebten Jahrhundert geſchrieben wurden!**

So kann alſo an der Unächtheit des „Pſeudo-Iſidor" gar nicht gezweifelt werden und nur darüber könnte es einigen Streit geben, wann dieſer Lügencodex zuſammengeſchmiedet wurde. Päbſtlicher Seits ſuchte man ihn als eine von dem ehrwürdigen Biſchof Iſidor von Sevilla (wie oben ſchon angedeutet) veranſtaltete Sammlung auszugeben, um ihm deſto mehr Credit zu verſchaffen, und möglicherweiſe, ja ſogar wahrſcheinlicherweiſe, glaubten dieß

im neunten und zehnten Jahrhundert ſehr viele Leute, allein aus dem Inhalt des Buches ſelbſt erſehen wir, daß es nicht „vor" dem Jahr 830 verfaßt worden ſein kann, denn es ſtehen Stellen aus einer Pariſer Synode darin, welche anno 829 abgehalten wurde. Eben ſo wenig konnte es „nach" dem Jahre 857 erſchienen ſein, denn gerade anno 857 beruft ſich Karl der Kahle von Frankreich zum erſten Mal auf dieſes „Ungeheuer von hiſtoriſchem Betrug" (wie es Weber nennt), und zwar auf eine Weiſe, daß man wohl ſieht, wie es damals ſchon ziemlich im Brauch ſein mußte. Der Codex muß alſo zwiſchen 830 und 857 fabricirt worden ſein, und ſomit kann nur noch eine einzige Frage übrig bleiben, nehmlich die, durch wen dieſer Codex fabricirt wurde. Allein kann uns der Leſer „ernſtlich" zumuthen, dieſe Frage näher zu unterſuchen? Wer hatte denn den Hauptnutzen von dieſem Buche? Nur allein die Päbſte, und eben deßwegen wird auch jeder Vernünftige annehmen müſſen, daß die Päbſte, wenn ſie das Buch auch vielleicht nicht ſelbſt verfaßten, doch den Verfaſſer zu dem Machwerk beauftragten. Kommt doch eben in dieſem Pſeudo-Iſidor die tolle Lüge von der großartigen Schenkung Kaiſer Conſtantins an den Nachfolger Petri (wir verweiſen den Leſer in dieſer Beziehung auf das erſte Buch) zum erſten Mal als eine päbſtliche Forderung vor, — was braucht man alſo noch weiteres Zeugniß?

Es glückte den Päbſten, der damals lebenden Menſchheit den Glauben beizubringen, daß der Pſeudo-Iſidor ächt ſei; es glückte ihnen, auf die pſeudo-iſidoriſchen Decretale ſich ſtützend, die Welt zu überzeugen, daß das Pabſtthum eine von Chriſtus ſelbſt gemachte Einrichtung ſei; es glückte ihnen, mit Berufung auf die gefälſchten Documente, den Fürſten und Völkern den Fuß auf den Nacken zu ſtellen und eine Weltmonarchie zu gründen, die uner-

hört ist in der Geschichte; es glückte ihnen dieß Alles, aber — kann Segen sein in einem Betruge?*)

## II. Pabst Nicolaus I. oder der Große (858—867) und der Bannfluch.

Der erste eigentliche Pabst, der sich als solcher fühlte und gerirte, so wie auch der Erste, der den Pseudo-Isidor als Kirchengesetzbuch anerkannte und sich auf ihn berief, war Pabst Nicolaus I. Von Geburt war er ein Römer, aber er vereinigte in seiner Person den Stolz eines Spaniers, die Klugheit

*) Der Pseudo-Isidor bildet sogar jetzt noch die Grundlage des kanonischen Rechts der katholischen Kirche. Als nehmlich gegen die Mitte des 12. Jahrhunderts der Camaldulensermönch Franziscus Gratianus, der im Kloster San-Felix zu Bologna den Studien oblag, seine neue und vollständige Sammlung von Canonen und Decretalen, welche er anno 1150 unter dem Titel: Concordantia canonum discordantium vollendete, zu ediren begann nahm er auch die „sämmtlichen" im Pseudo-Isidor enthaltenen Decrete und Canones, gleichviel ob falsch oder ächt, auf und die Päbste approbirten dieselben nicht nur, sondern empfahlen sie sogar als „Kirchenrechtsbuch" den verschiedenen Universitäten. So wurde diese «Concordantia» später gewöhnlich «Decretum Gratiani» genannt, und mit ihr der Pseudo-Isidor die Hauptgrundlage des kanonischen Rechts, denn was später noch hinzukam (die fünf Bücher päbstlicher Decretale, welche anno 1234 Raimund von Pennafort auf Befehl Gregors IX. sammelte, dann das sechste Buch, das anno 1298 Bonifaz VIII. und das siebte, welches Clemens V. anno 1313 hinzufügen ließ), hieß zum Beweis seiner minderen Wichtigkeit «Extra».

eines Griechen und die Entſchloſſenheit eines Engländers. Die Biſchöfe behandelte er wie ſeine perſönlichen Diener, die chriſtliche Welt erſchien ihm als ſein Vaſallenreich und mit Fürſten ſprach er wie ein König, mit Königen aber ein Gott! Ja ſelbſt dem deutſchen Kaiſer Ludwig, als dieſer anno 858 nach Rom kam, wußte er ſo zu imponiren, daß bei einem Beſuch, den der Pabſt dem Kaiſer machte, der Letztere dem Erſteren entgegenritt, abſtieg und das Pferd des Kirchenfürſten aus Ehrerbietung „einen Bogenſchuß weit" führte!

Durch vier Dinge bewies Nicolaus I., daß er ſich nicht mehr blos als den Patriarchen des Abendlandes, ſondern als den „Obermonarchen der Chriſtenheit" betrachte, nehmlich erſtens durch ſeine Krönung, zweitens durch ſein Benehmen gegen den Patriarchen von Conſtantinopel, drittens durch ſeinen Sieg über die franzöſiſchen Biſchöfe und viertens durch ſeine Gewalt über die Fürſten dieſer Erde.

Die „Krönung" der Päbſte hat ihren Urſprung eben in Nicolaus, denn er war der Erſte, der ſich, einem Könige oder Kaiſer gleich, öffentlich und feierlich in der Peterskirche die päbſtliche Krone aufs Haupt ſetzen ließ. Vorher hatte kein römiſcher Biſchof daran gedacht und wenn je Einer daran dachte, ſo wagte er es nicht wegen ſeiner Abhängigkeit vom Kaiſer. Nicolaus I. aber pochte auf die Schwäche und den Bigottismus des Kaiſers Ludwig II. und nahm den Krönungsactus ſogar in Gegenwart des Kaiſers, der gerade damals in Italien und Rom verweilte, vor. Freilich die Krone, die er ſich aufſetzte, mag noch eine einfachere geweſen ſein, als die jetzige Tiara, welche, über und über mit Edelſteinen geſchmückt, eigentlich aus drei Kronen über einander beſteht und die Macht des Pabſtes über den Himmel,

über die Erde und über die Hölle andeutet;*) aber darin, in der Pracht dieser Krone, lag nicht der Schwerpunkt, sondern darin, daß er die Bischofsmütze**), welche seine Vorgänger getragen,

---

*) Es ist eigenthümlich (und wir werden später noch weitläuftiger hierauf zu sprechen kommen), daß die Päbste (so wie überhaupt die katholische Kirche) alle ihre „Aeußerlichkeiten" von den Indiern, Persern, Egyptern, Griechen und Römern entlehnten. So hieß (laut Herodot) die Kopfbedeckung der persischen Könige Tiara und „die päbstliche Tiare" ist nur eine Nachbildung von ihr. Dieselbe hat das Aussehen einer hohen Mütze, und ist mit drei über einander stehenden goldenen Kronen umgeben, welche ganz mit Edelsteinen besetzt sind. Die Spitze der dritten Krone ziert eine Kugel, zuoberst welcher ein goldenes mit zwei Behängen von Edelsteinen versehenes Kreuz steht, und das Ganze soll einen Werth von mehreren Millionen haben. — So sieht die jetzige päbstliche Krone aus, die des Nicolaus aber war eine „einfachere" (vielleicht, wenn man der päbstlichen Sage trauen dürfte, dieselbe, welche König Chlodwig nach seiner Bekehrung zum Christenthum aus Hochachtung nach Rom gesandt haben soll), indem die Geschichte lehrt, daß erst Bonifaz VIII. oder der Eitle, derselbe, dessen wir bei der Erfindung des Jubeljahrs gedachten, die Krone „zweifach" machte zum Zeichen seiner Macht über weltliche, wie geistliche Dinge. Die dritte Krone setzte Clemens V. hinzu, um den Pabst als Herrn der leidenden, streitenden und triumphirenden Kirche (Hölle, Erde und Himmel) darzustellen. — Die drei übereinanderstehenden Kronen heißt man auch kurzweg »Regnum« d. i. die Weltherrschaft.

**) Die Bischofsmütze entstand aus der Mitra (orientalische Benennung für die turbanartige Kopfbinde der Asiaten) und wurde deßwegen bei den orientalischen Christen „Mitra" geheißen. Im Abendlande hieß man sie „Inful" oder „Infula (lateinischer Name der weißwollenen Stirnbinde, mit welcher sich die römischen Priester, die Vestalinnen u. s. w. den Kopf turbanartig gleich den Asiaten umwickelten) und dieselbe ging mit der Christianisirung

mit dem Zeichen der Majeſtät ſchmückte, um damit zu beweiſen, daß er der Herr und König über alle Biſchöfe ſei. Auch begriffen ſeine Nachfolger ſogleich, was er mit der Krönung gewollt hatte, denn jeder neue Pabſt nahm ſie von nun an aufs Feierlichſte vor und die Meiſten verbanden damit eine Pracht und ein Ceremoniell, womit eine Kaiſerliche Krönung kaum wetteifern konnte. Erinnern wir nur an den früheren Cardinal Cajetan, Bonifaz VIII., der bei ſeiner Pabſtkrönung anno 1295 zu Pferde mit einem unendlichen Gefolge in die Peterskirche zog, und zwar mit der Auszeichnung, daß der König von Apulien den rechten Zügel, der König von Neapel aber den linken Zügel des prächtig geſchmückten Roſſes hielten! Erinnern wir ferner an Pabſt Paul II. (1464—1471), welcher die päbſtliche Krone mit einer ſolchen Maſſe von Edelſteinen überhäufte, und ſich ſelbſt in eine ſolche weibiſche Pracht kleidete, daß man hätte glauben können, die phrygiſche Göttin Cythere ſchreite mit einem Diamantenthurm auf dem Kopf einher! Erinnern wir zuletzt nur noch an den Pabſt Leo X. (1515—22), welcher mit einem faſt unermeßlichen Aufwande gekrönt wurde und an ſelbigem Tage nur allein über eine Million Gulden nach unſerem Geld zur Beluſtigung der armen Zuſchauer auf die Straße werfen ließ!

Doch wir kommen auf Nicolaus I. zurück und gedenken nun

---

Italiens von den heidniſchen auf die chriſtlichen Prieſter über. Wie übrigens eine Biſchofsmütze geſtaltet iſt, weiß der Leſer ohne Zweifel aus eigener Anſchauung und brauchen wir nichts weiter darüber zu ſagen. — „Infuliren" heißt man „Jemanden die Erlaubniß ertheilen, die Biſchofsmütze zu tragen." Das Recht zu infuliren nahm der Pabſt für ſich allein in Anſpruch und gegen Geld erhielten manche Aebte und Pröbſte die Inſul.

ſeines Benehmens zu dem Patriarchen in Conſtantinopel, durch welches er ſowohl ſeinen Verſtand als ſeine Anmaßung aufs Glänzendſte documentirte. Aus dem Vorhergehenden wiſſen wir, daß nach dem Untergang der Patriarchenſtühle von Antiochien, Jeruſalem und Alexandrien (durch die Waffen der Muhammedaner) nur noch die beiden rivaliſirenden Stühle zu Rom und Conſtantinopel übrig blieben. Jeder verſuchte es von Zeit zu Zeit, ſich über den andern zu erheben, aber keinem war es bisher gelungen. Nun traf es ſich, daß zu Zeiten des Nicolaus der griechiſche Patriarch Ignatius wegen Beleidigung eines Miniſters vom Kaiſer Michael abgeſetzt und an ſeiner Statt ein Nichtgeiſtlicher, der Trabantenhauptmann Photius zum Patriarchen von Conſtantinopel ernannt wurde. Hierüber entſtand ein großer Zwieſpalt unter den dem conſtantinopolitaniſchen Patriarchat unterworfenen Biſchöfen. Die Einen hielten zu Ignatius, die Andern zu Photius, und beide Parthien verdammten einander nach Herzensluſt, jedoch ohne daß dieſe oder jene dadurch über die andere obſiegte. Gegen Photius ſprach hauptſächlich der Umſtand, daß er trotz ſeines Laienthums den Patriarchenſtuhl zu beſteigen gewagt hatte, und um nun den auf dieſen Grund baſirten Widerſtand ſeiner Gegner zu brechen, kam Photius auf den Gedanken, den Patriarchen von Rom für ſich zu gewinnen, hoffend, daß, wenn dieſer die Rechtmäßigkeit ſeiner Wahl anerkenne, auch die renitenten Biſchöfe des Orients ſich dadurch geſchweigen ließen. Daran dachte er freilich nicht, daß eine ſolche Appellation an den römiſchen Biſchof die Anerkennung „von deſſen Oberſtrichteramt“ gewiſſermaßen in ſich ſchließe; er dachte nur daran, um jeden Preis ſich die conſtantinopolitaniſche Patriarchenwürde zu ſichern! Ganz anders aber faßte Nicolaus die Sache auf, und als Kaiſer Michael, von ſeinem Günſtling Photius bewogen, eine

Gesandtschaft nach Rom sandte, um dem Pabste von der Absetzung des Ignatius Nachricht zu geben und ihn zugleich um die Anerkennung des Photius anzugehen, hütete sich Nicolaus gar wohl, eine bestimmte Antwort zu geben, sondern erklärte kühnlich: er werde die Sache durch seine Legaten untersuchen lassen. Er benützte also die Zeitumstände, um den „Oberstschiedsrichter" auch in der orientalischen Kirche zu spielen, wie seine Vorgänger es längst mit mehr oder minder Glück in der abendländischen Kirche versucht hatten!

Die päbstlichen Gesandten kamen in Constantinopel an, brachten verschiedene Schreiben ihres Oberherrn an den Kaiser wie an Photius mit und vermeinten nun, die Untersuchung beginnen zu können; allein „so" hatte es Kaiser Michael nicht gemeint. Als die Legaten daher den Photius nicht alsobald als Patriarchen anerkannten, ließ er sie frischweg festnehmen, sperrte sie hundert Tage lang in engen Gewahrsam und drohte ihnen, sie in eine unfruchtbare Gegend, wo sie vor Hunger und Elend umkommen müßten, ins Exil zu schicken, wofern sie noch länger seinem Willen entgegen sein würden. Hiedurch zahm gemacht gaben sie nach und erklärten den Photius auf einem nunmehr zu Constantinopel veranstalteten Concil, dem 318 Bischöfe beiwohnten, als rechtmäßig ernannten Patriarchen.

Inzwischen aber hatte sich auch Ignatius nach Rom gewandt und bat seinerseits den dortigen Bischof, den Photius nicht anzuerkennen, wobei er nicht verabsäumte die Gunst des Nicolaus durch große Concessionen zu erbetteln, denn er betitelte ihn in seinem Schreiben „den allerheiligsten Präsidenten und Patriarchen aller bischöflichen Sitze, den Nachfolger des Fürsten der Apostel und den allgemeinen Pabst." Das war „weit mehr," als Photius geboten hatte und folglich

trat Nicolaus auf des Ignatius Seite, hoffend, wenn es ihm gelänge, diesen statt des Photius durchzusetzen, als geistlicher Oberherr auch über die morgenländische Kirche anerkannt zu werden. Augenblicklich versammelte er eine große Synode in Rom, legte ihr den Fall vor und — das Resultat war, „daß Photius, als ein Eindringling in die Kirche, des Priesterthums und aller priesterlichen Würden für verlustig erklärt, daß er ferner, falls er doch darauf beharren würde, den Patriarchenstuhl in Constantinopel zu behaupten, nicht mehr als Christ anzusehen, sondern vielmehr aus der christlichen Gemeinschaft auszuschließen sei, und daß endlich auch alle Diejenigen, welche ihn fernerhin unterstützen würden, an dem Leib und Blut Christi (Communion) bis zur Stunde ihres Todes keinen Theil mehr haben dürften." Dagegen wurde, wie natürlich, Ignatius als der rechtmäßige Patriarch anerkannt und „allen Denjenigen, welche ihn in der Ausübung seines Amtes hindern sollten, der ewige Fluch an den Hals gehängt."

Es war dieß eine Excommunication*) im vollen Sinne des Worts und Nicolaus dehnte sie auch sogleich auf die beiden Legaten aus, welche ihrerseits den Photius in seinem Namen anerkannt hatten. Allein was war nun die Folge? Kaiser Michael veranstaltete, als er die Kunde von dieser Excommunication erhielt, auf den Rath seines Günstlings Photius alsbald eine große Kirchenversammlung in Constantinopel, ließ den Pabst Nicolaus der gröbsten Verbrechen daselbst anklagen und ruhte nicht, als bis das Concil denselben ebenfalls excommunicirte und mit ihm alle Diejenigen, welche fernerhin noch irgend eine

*) Ueber die Bedeutung dieses Wortes verweisen wir auf das weiter unten Stehende.

Gemeinſchaft mit dem römiſchen Stuhl unterhalten würden. So ſtand alſo Excommunication gegen Excommunication, Kirchenbann gegen Kirchenbann, Verfluchung gegen Verfluchung! Aber was nützte dieß den Pabſt Nicolaus? Trat deßhalb Photius von ſeinem Patriarchate ab? Dehnte ſich ſein Supremat hiedurch auch nur um ein Kleines weiter aus? Nichts von allem dem, ſondern die Folge ſeiner Anmaßung war vielmehr die nachherige totale Trennung der griechiſchen Kirche von der römiſchen, — eine Trennung, welche jetzt noch die Chriſtenheit in zwei große Partheien ſpaltet!*)

*) Es iſt zwar vollkommen richtig, daß auch in der Lehre einiger Unterſchied zwiſchen den griechiſchen und lateiniſchen (oder abendländiſchen) Chriſten beſteht, wie z. B. in der Trinitätslehre (die Lateiner laſſen den heiligen Geiſt auch vom Sohne ausgehen, die Griechen nicht), in der Lehre vom ungeſäuerten Brod beim Abendmahle, in der Cölibätsfrage u. ſ. w. u. ſ. w., allein dieſe Verſchiedenheiten ſind allzu geringfügig, als daß ſie eine vollſtändige Trennung zur Folge gehabt hätten. Der wahre Grund lag vielmehr in den Anſprüchen der Päbſte, ſich auch das Patriarchat von Conſtantinopel zu unterwerfen, und es wollte daher ſeit dem Streit des Photius mit Nicolaus I. keine Verſöhnung mehr zu Stande kommen. Der letzte und officielle Riß geſchah aber erſt am 24. Juli 1054, als Pabſt Leo IX. den Patriarchen Michael Cärularius abermalen excommunicirte und die Excommunicationsurkunde durch ſeine Legaten Humbert und Petrus in der Sophienkirche zu Conſtantinopel niederlegen ließ. Zwar ſind ſeither ſchon viele Verſuche gemacht worden, eine Wiedervereinigung zu Stande zu bringen, aber immer vergeblich. Im Gegentheil, ſeit Rußland „griechiſch-katholiſch“ wurde (den Anfang dazu machte ſchon 988 der Großfürſt Wladimir der Heilige), iſt die Spaltung ſchon wegen der Supremats-frage eine unheilbare geworden.

Der dritte Punkt, durch welchen Nicolaus I. bewies, daß er ſich als Pabſt und Obermonarch der Chriſtenheit betrachte, war ſein Handel mit den franzöſiſchen Biſchöfen, aus dem er ſiegreich hervorging. Es begab ſich nehmlich, daß ein gewiſſer Rothadius, Biſchof von Soiſſons, durch den ihm vorgeſetzten Erzbiſchof Hinkmar von Rheims mit Einwilligung einer deßhalb zuſammenberufenen und in Soiſſons abgehaltenen Provinzialſynode wegen verſchiedener Ungehorſamsfälle abgeſetzt wurde. Rothadius appellirte an den »Papa universalis« in Rom, und Nicolaus I., dieſe Gelegenheit, ſein Oberrichteramt zu zeigen, mit Luſt ergreifend, befahl dem Erzbiſchof Hinkmar dem Rothadius die Reiſe nach Rom zu geſtatten und ſelbſt ebenfalls mitzukommen oder einen ſtellvertretenden Geſandten zu ſchicken, worauf Er, der Papſt, nach Anhörung der beiden Partheien den richtigen Entſcheid geben werde. Solchem Befehle gehorchte Hinkmar keineswegs, ſondern ließ vielmehr den Rothadius ins Gefängniß werfen und ordinirte einen Andern zum Biſchof von Soiſſons. Das war auch eine Antwort, allein natürlich ließ ſich Nicolaus dieſelbe keineswegs gefallen. Im Gegentheil wandte er ſich nun an alle die Biſchöfe, welche der obenerwähnten Provinzialſynode von Soiſſons beigewohnt hatten, und erklärte ihnen, daß jede Appellation an den Pabſt bei Strafe der Excommunication reſpectirt werden müßte, und daß er daher, wenn ſie nicht den Rothadius nebſt einigen Abgeſandten aus ihrer Mitte nach Rom ſenden würden, um den Fall von Neuem zu unterſuchen, mit ihnen gerade ſo umgehen werde, wie ſie mit dem Rothadius umgegangen ſeien. Zu gleicher Zeit befahl er dem Erzbiſchof Hinkmar, den Rothadius augenblicklich frei zu geben, oder der Abſetzung und des Kirchenbannes gewärtig zu ſein. Auf dieſe Forderungen blieben weder Hinkmar noch die ihm ergebenen

Biſchöfe eine Antwort ſchuldig, ſondern führten aus, zum Erſten, daß die competente Behörde, welche über den Rothadius abzurtheilen gehabt habe, nur allein die Provinzialſynode nebſt dem Erzbiſchof geweſen ſei, und zum Zweiten, daß nach den in Frankreich beſtehenden, noch von Kaiſer Karl dem Großen herrührenden Geſetzen ein von einer Synode Verurtheilter kein Recht habe, weiter zu appelliren. Dieſe Geſetze waren in der That klar genug, und es ſchien nicht, als ob der Pabſt im Stande ſein werde, gegen ſie aufzukommen, allein was that nun dieſer? Er berief ſich auf den pſeudo-iſidoriſchen Codex und bewies aus dieſen gefälſchten Urkunden nicht blos, daß überhaupt und im Allgemeinen, wenn weltliche (oder vielmehr von einem weltlichen Fürſten erlaſſene) Geſetze mit den kirchlichen Canonen im Widerſpruch ſtänden, dieſe letzteren den Vorrang hätten und als „alleingültig" betrachtet werden müßten (alſo Unterordnung des Staats unter die Kirche und Oberherrſchaft des Pabſts über die Könige und Kaiſer), ſondern daß auch im Speciellen der römiſche Stuhl über den Provinzial-Synoden, ja ſogar über den Nationalſynoden und Concilien ſtehe und ſomit alle kirchlich-ſtreitige Partheien verpflichtet ſeien, dem Urtheil der Päbſte ſich unbedingt und ohne Widerruf zu unterwerfen. Dieſe Lehren und Lehrſätze wollten allerdings weder dem Erzbiſchof Hinkmar noch ſeinen Biſchöfen recht munden, allein Nicolaus I. ſprach ſo kühnlich und führte die betreffenden gefälſchten Urkunden mit ſolcher Bravour als ächt (er nannte ſie ſogar ſo ächt als die Bibel ſelbſt) ein, daß benannte Herren in der That — denn an eine Fälſchung dachten ſie natürlich nicht — Angſt bekamen, der Pabſt möchte zur Excommunication ſchreiten und ſo eine Verwirrung

von unabsehbarer Tragweite herbeiführen. Dazu kam noch, daß Nicolaus sich auch noch an den damaligen König von Frankreich, Karl den Kahlen (einen Sohn Ludwigs des Frommen und Enkel Karls des Großen, von welch' Letzterem er aber nichts geerbt hatte, als den Namen), gewandt und diesen, einen eben so geistesschwachen als bigotten Menschen, nicht blos auf seine Seite zu bringen, sondern auch den Befehl, „Rothadius solle nach Rom gehen und seine Sache dort vortragen", von ihm auszuwirken gewußt hatte. Nun natürlich lag die Befürchtung nahe, es könnte durch einen längeren Widerstand gegen den Willen des Pabstes zu einem Conflicte mit dem Regenten selbst kommen, und somit entschloß sich Hinkmar, des lieben Friedens wegen, den Rothadius frei zu geben, obwohl nur unter Wahrung seiner erzbischöflichen Rechte. Kaum war dieß geschehen, so lief ein neues Schreiben aus Rom ein, aber nicht an Hinkmar, sondern an Rothadius, worin dieser ermahnt wurde, schon seines eigenen Vorth ils wegen unter allen Umständen auf der Appellation zu beharren. Solcher Wink wurde natürlich verstanden und der abgesetzte Bischof pilgerte also nach Rom, wo ihm Nicolaus nach vorausgegangener oberflächlicher Untersuchung des Falls in einer Versammlung von höheren Würdeträgern den bischöflichen Schmuck von Neuem aufs Feierlichste anlegte und seine Wiedereinsetzung auf den Bischofsstuhl von Soissons gewaltherrlich decretirte. Mit diesem Decret in der Tasche und in Begleitung eines päbstlichen Extragesandten kehrte Rothadius nach Frankreich zurück, und es glückte ihm in der That durch die Bemühungen dieses Legaten, sein verlorenes Amt wieder antreten zu dürfen. So ward der pseudo-isidorische Lügencodex zum ersten Mal mit Glück in die Scene gesetzt, denn wenn auch die gallischen Bischöfe wider die daraus abgeleiteten Grundsätze brieflich pro-

teſtirten und namentlich das anfügten, daß hiedurch alle Kirchenzucht umgeſtürzt und alle Verbrecher gereizt würden, von dem Urtheil ihrer rechtmäßigen Behörden nach Rom zu appelliren, wo ſie eine ſichere Freiſtätte fänden, ſo wollte doch ein ſolcher Proteſt nicht viel beſagen. Beſtand derſelbe doch nur aus Worten, während der Pabſt dagegen auf die vollendete Thatſache der Unterwerfung unter ſeinen Willen ſich berufen konnte!

Eben ſo ſiegreich wie gegen die galliſchen Biſchöfe führte Nicolaus I. ſeine kirchlich-monarchiſche Oberherrlichkeitsanmaßung gegen König Lothar II. von Lothringen durch und gab ſo ſeinen Nachfolgern das Beiſpiel, daß ſie ſich „über" die weltlichen Regenten zu ſtellen hätten. Dem König Lothar, einem Sohn Kaiſer Lothars I. und Urenkel Karls des Großen, war, wie unſern Leſern ohne Zweifel aus der allgemeinen Weltgeſchichte bekannt ſein wird, ſeine rechtliche Gemahlin Thulberga entleidet, und er wünſchte ſich daher von ihr ſcheiden zu laſſen, um ſeine Herzensgeliebte, die vielberüchtigte Waldrade, heirathen zu können. Um nun dieſen Zweck zu erreichen, beſchuldigte er die Thulberga eines unzüchtigen Umgangs mit einem jungen Edelmann am Hofe und verſammelte das lothringiſche Parlament, damit es dieſen Scandalprozeß zu Ende bringe; allein die Königin, im Bewußtſein ihrer Unſchuld, erbot ſich zur „Probe mit dem ſiedenden Waſſer",*) und beſtand dieſe auch glücklich, zwar

*) Die „Probe mit dem ſiedenden Waſſer" gehörte zu den ſogenannten „Ordalien" oder „Gottesurteln", welche man im Mittelalter zur Ermittlung der Wahrheit anordnete, wenn es an den wirklichen Beweiſen für Schuld oder Unſchuld mangelte. Zu dieſem Behufe füllte man einen großen Keſſel mit ſiedendem Waſſer, warf einen Ring in denſelben und befahl nun dem Angeklagten,

nicht in eigener Perſon, wohl aber durch einen ſtellvertretenden Ritter, wie ihr in Anbetracht ihrer hohen Stellung geſtattet worden war. In Folge dieſer Procedur mußte Lothar von der verlangten Scheidung abſtehen, allein er behandelte nun die Gattin auf eine Weiſe, daß ſich dieſelbe nach Frankreich an den Hof Karls des Kahlen, eines Oheims ihres Gatten, flüchtete. Darauf gewann der König die Erzbiſchöfe Günther von Köln und Teutgaut von Trier für ſich und dieſe verſammelten eine große Synode in Aachen, von welcher Lothar die Eheſcheidung von ſeiner geflüchteten Gemahlin verlangte und auch richtig erhielt. Ob es dabei ehrlich und redlich zuging, können wir nicht ſagen, wahrſcheinlich iſt aber, daß das Geld und die Verſprechungen des Königs großen Einfluß auf die Entſcheidung der Biſchöfe und Erzbiſchöfe gehabt hatten. Allein ſei dem wie ihm wolle, Lothar war durch einen Synodalausſpruch „rechtlich" geſchieden und nahm nun ſeine geliebte Waldrade zu ſich. Doch ſo leichten Kaufs ſollte er nicht davon kommen, denn Thulberga wandte ſich auf Anrathen Karls des Kahlen an den Pabſt Nicolaus I. und bat dieſen flehentlich (lacrimosis literis, wie ſich der Papſt ſelbſt ausdrückte) ſich ihrer anzunehmen. Eine ſolch' prächtige Gelegenheit, über einen König den Richter zu ſpielen, konnte ſich natürlich der römiſche Biſchof nicht entgehen laſſen, denn wenn auch ſeine Vorgänger zu den drei oder vier Eheſcheidungen, durch welche ſich Karl der Große ſeiner ihm überdrüſſig gewordenen Weiber (von den vielen Kebsweibern, die er hielt, gar nicht zu

---

dieſen Ring vom Boden des Keſſels heraufzuholen. That er dieß, ohne ſich die Hand zu verbrennen, ſo galt ſeine Unſchuld als erwieſen. Andere ähnliche Gottesurtel waren die ſogenannte „Feuerprobe", die „Probe mit dem geweihten Biſſen", das „Kreuzgericht", das „Bahrrecht", der „gerichtliche Zweikampf" u. ſ. w.

reden!) entledigte, wohlweislich ganz ſtille geſchwiegen hatten, ſo wußte dagegen Nicolaus gar wohl, daß er in Lothar II. keinen Karl den Großen vor ſich habe, und daß überhaupt die Zeiten andere geworden ſeien. „Somit ſchickte er ſogleich ein paar Legaten an den Hof Lothars, und ſchrieb dieſem, daß ſeine Geſandten den Auftrag hätten, die bewußte Eheſcheidungsangelegenheit des Näheren zu unterſuchen. „Lothar ſowohl als ſeine Gemahlin müßten daher vor den Legaten und der von dieſen zu berufenden Synode erſcheinen und Er, der Papſt, werde dann nach Erfund der Sache endgültig über die Zuläſſigkeit oder Nichtzuläſſigkeit einer ehelichen Trennung entſcheiden." In der That beriefen die Legaten auch ſogleich nach ihrer Ankunft in Lothringen eine Nationalſynode nach Metz, auf der die obenbenannten Erzbiſchöfe von Köln und Trier ebenfalls erſchienen, und ihrem Zuſpruch, ſowie dem Gelde des Königs gelang es, ſowohl die Abgeſandten des Pabſts als auch einen großen Theil der übrigen Mitglieder der Synode ſo glücklich zu bearbeiten, daß das Reſultat ganz anders ausfiel, als der Pabſt erwartet hatte. Es trat nehmlich die Metzer Synode den Beſchlüſſen der Aachener Verſammlung total bei und beſtätigte das Kebsweib Waldrade als die rechtmäßige Gemahlin Lothars. Nunmehr glaubte Letzterer nebſt ſeiner Schönen endlich gelungen Spiel zu haben und die beiden Erzbiſchöfe Günther und Teutgaut wurden nach Rom geſandt, um dem Pabſte über den Synodalbeſchluß Bericht zu erſtatten. Allein dieſer war durch ſeine Spione ſo gut bedient, daß er ſchon vor der Ankunft der Erzbiſchöfe den ganzen Hergang kannte, und als daher die Letzteren endlich anlangten, nahm ſie Nicolaus auf eine Weiſe auf, die ihnen gänzlich unerwartet kam. Der Pabſt verſammelte nehmlich alſobald eine Synode in Rom, auf welcher alle Beſchlüſſe der Metzer Synode für null und nichtig erklärt

wurden, und belegte ſowohl ſeine beſtochenen Legaten als die beiden Erzbiſchöfe mit dem Banne, indem er ſie zugleich „als Beförderer des Ehebruchs“ ihrer Stellen entſetzte und für unfähig erklärte, von nun an irgend eine kirchliche Handlung zu verrichten. Ueber ſolchen Gewaltsakt — der Pabſt decretirte nehmlich ſein Urtheil, ohne irgend eine Unterſuchung anzuſtellen, ohne Zeugen zu verhören, ohne die Angeklagten ſich verantworten zu laſſen u. ſ. w. — waren die beiden Erzbiſchöfe aufs Höchſte erboßt, und da nun gerade damals der Kaiſer Ludwig II., ein Bruder König Lothars, auf einem Kriegszug gegen die Sarazenen, welche in jenen Zeiten oft im Italieniſchen einfielen, in Benevent Hof hielt, ſo eilten ſie zu ihm und ſtellten ihm vor, wie die Handlungsweiſe des Pabſtes, d. i. die Abſetzung zweier Erzbiſchöfe ohne Genehmigung einer Landesſynode und ohne Zuſtimmung des Landesherrn die ganze bisherige kirchliche und ſtaatliche Geſetzgebung über den Haufen werfe und den Biſchof von Rom zum Oberkaiſer der Welt mache. Dieß leuchtete auch dem Kaiſer ein und er ließ dem Pabſt deßhalb ſchriftlich Vorſtellungen machen; allein Nicolaus blieb unerbittlich und nun entſchloß ſich Ludwig II. ſelbſt nach Rom zu gehen, um „ſeinem Vaſallen“ (denn als ſolchen betrachteten und behandelten die Kaiſer den römiſchen Biſchof immer noch) den Kopf zurechtzuſetzen. In der That brach er auch ſogleich mit ſeiner Gemahlin, ſeinem Hofſtaat und ſeiner Armee dahin auf und letztere lagerte ſich in der Nähe der Peterskirche, in welche ſich der Pabſt geflüchtet hatte. Das römiſche Volk ſpaltete ſich, wie immer bei ſolchen Anläſſen, in zwei Parthien, in Anhänger und Feinde des Pabſtes, und während Letztere frohlockten, ſtellten die Erſteren eine große Prozeſſion nach der Peterskirche an, um den Himmel zu bitten, daß er das Herz des Kaiſers rühre. In Folge dieſer immer mehr anſchwellenden

Prozeſſion kam es zu Händeln mit der Kaiſerlichen Leibwache und dieſe ſchritt mit den Waffen ein, wobei verſchiedene Kreuze und Fahnen zerbrochen und zertreten wurden. Ueber dieſes Sacrilegium entſetzten ſich die Anhänger des Pabſtes und zwar um ſo mehr, als unter den zerbrochenen Kreuzen auch eines war, in welchem einige Stückchen vom „ächten" Kreuze Chriſti eingefügt geweſen ſein ſollten, und als nun zufällig ein Kaiſerlicher Leibtrabant in der Nacht darauf ſchnell ſtarb, ſo verbreitete ſich mit Windeseile das Gerücht, der Zorn Gottes werde die Heiligthumsſchänder alle dahinraffen. Nun wollte es das Schickſal, daß ſchon den Tag darauf der Kaiſer ebenfalls am Fieber erkrankte, und da er wie alle Nachkommen des frommen Ludwig äußerſt bigott und abergläubiſch war, ſo ließ er ſich von ſeiner nicht minder abergläubiſchen Frau Gemahlin ſehr leicht überzeugen, daß der Zorn Gottes es auch auf ihn abgeſehen haben könnte und daß es daher für ihn, um dem Tode zu entgehen, kein beſſeres Mittel gebe, als den Pabſt zu verſöhnen, damit dieſer unſern Hergott beſchwichtige. Augenblicklich mußte ſich alſo die Kaiſerin in die Peterskirche begeben, um dem Pabſte zu eröffnen, daß er ſeine kirchliche Freiſtätte ohne Gefahr verlaſſen dürfe, und um denſelben zugleich zu einer Unterredung mit dem Kaiſer einzuladen. Die Unterredung fand ſtatt und — das Reſultat derſelben kann man ſich denken. Der abergläubiſche karolingiſche Schwächling auf dem Kaiſerthrone ließ ſich von dem überlegenen Geiſte eines Nicolaus kirre machen und verſprach dem Pabſte ſeinen Beiſtand gegen den eigenen Bruder, ſowie gegen die beiden Erzbiſchöfe von Trier und Köln, welche nun natürlich ihrer Wege gehen konnten. Wohl proteſtirten dieſelben gegen ſolches Verfahren und belegten nun ihrerſeits den Pabſt mit dem Banne; wohl legten ſie dieſe ihre Proteſtations- und Excommunicationsbulle ſogar auf das

Grab des heiligen Petrus nieder, und versuchten es, nach Köln und Trier zurückgekehrt, ihr Amt nach wie vorher zu versehen; allein es half sie Alles nichts, denn von seinem Bruder, dem Kaiser, aufgefordert und zugleich hoffend, hiedurch den hochfahrenden Nicolaus zu versöhnen, schritt nun König Lothar von Lothringen selbst gegen sie ein und entsetzte sie gewaltsam ihrer Bisthümer. Aber auch ihn, den schwachen Tyrannen von einem König, half diese seine Erbärmlichkeit nichts, denn der unerbittliche Nicolaus, sehend, daß ihm nur Memmen gegenüber stehen, belegte sofort die Waldrade mit dem Anathema und bedrohte den König Lothar selbst ebenfalls damit, falls er fortfahre, sie als sein Weib zu behandeln. Ja er wagte es sogar, dem Gebieter über Lothringen offen zu erklären, daß Er, der Pabst, seine Unterthanen des Unterthaneneides entbinden werde, sobald er nicht augenblicklich gehorche, denn einem Monarchen, welcher den Willen Gottes nicht thue, sei kein Unterthan Gehorsam schuldig! Diese letztere Drohung schüchterte den Schwächling vollends ganz ein, denn er fürchtete nun ernstlich sowohl für seinen Thron, als für seine Seligkeit. Die Kühnheit des Pabstes siegte, und was bis jetzt noch keinem römischen Bischof gelungen war, gelang ihm: „er zwang einen weltlichen Monarchen zum Gehorsam!“

Wohl staunte die Welt — Laien wie Kleriker — über solch' unerhörte Anmaßung, aber die Buhlerin Waldrade war allgemein verhaßt, während die Königin Thulberga geliebt wurde. Auch gönnte Jedermann den von Lothar früher erkauften Erzbischöfen ihr Schicksal, und überdieß war ein allgemeiner Jubel darüber, daß — einem Despoten, wie Lothar war, durch den Sinn gefahren worden sei. Man dachte nicht an die Zukunft, sondern

nur an die Gegenwart, und überſah die päbſtliche Inſolenz über dem edlen Zwecke, der dadurch erreicht wurde! Doch bald genug ſollten der Menſchheit die Augen aufgehen, denn von nun an betrachteten ſich die Päbſte nicht blos als die Oberherren in der Kirche, ſondern auch als die Oberherren über die Könige, und ließen keine Gelegenheit vorüber, dieſen ihre Oberherrlichkeit fühlbar zu machen. Fragen wir nun aber, durch welches Mittel es dem Pabſte Nicolaus hauptſächlich gelang, den König Lothar zur Nachgiebigkeit zu zwingen, ſo müſſen wir einfach antworten, daß dieſes Mittel in nichts Anderem beſtand, als in der Excommunication der Waldrade und in der Drohung mit dem Banne gegen Lothar ſelbſt. Wenn ſomit „im Banne" eine ſolche Gewalt lag, ſo wird es an der Zeit ſein, etwas Näheres über dieſes Thema zu ſagen, welches von jetzt an dazu beſtimmt iſt, eine Hauptrolle in der Geſchichte der päbſtlichen Zwingherrſchaft zu ſpielen.

Welches der Urſprung der „Excommunication" d. i. der Ausſchließung aus der „Commune" oder Gemeinde war, haben wir im erſten Buche ſchon geſehen. Sie wurde nur über Unwürdige, über Verbrecher oder Ketzer, verhängt und lag anfangs in den Händen der Geſammtheit. Später von den Biſchöfen „im Namen der Gemeinde" ausgeübt, ſpielte ſie beſonders in den vielen religiöſen und theologiſchen Streitigkeiten eine große Rolle, und jeder Geiſtliche oder Prieſter beeilte ſich, ſeinen Gegner, der über dieſen oder jenen Punkt anders dachte, „aus ſeiner Gemeinſchaft auszuſchließen." Man darf übrigens nicht glauben, daß dieſe Sitte eine chriſtliche Erfindung geweſen ſei, ſondern ſie kam vielmehr, wie ſo vieles Andere, aus dem Judenthum ins Chriſtenthum herüber und wurde nur von den Biſchöfen weiter ausgebildet. Die Juden hatten zweierlei Abſtufungen für die Excom-

munication. Der erſte Grad hieß „Niddui," oder der kleine Bann, und beſtand darin, daß man Einen dreißig Tage lang von dem Beſuche der Synagoge ausſchloß. Hie und da verſchärfte man dieſe Strafe damit, daß man den andern Juden verbot, während dieſer dreißig Tage mit dem Sträflinge umzugehen und dann hieß man den Bann „Cherem". Beſſerte ſich nun der Gebannte in dieſer Zeit nicht, ſo trat der zweite Grad, das „Schammatha" oder „Anathema Maranatha" ein, welches eine Ausſchließung von der Gemeinde fürs ganze Leben nebſt dem Verluſt der bürgerlichen Rechte zur Folge hatte und womit ſchreckliche Verfluchungen verbunden wurden. Im Chriſtenthume kannte man anfangs nur die leichtere Art der Excommunication, denn natürlich, ſo lange die chriſtliche Religion nicht Staatsreligion war, konnte mit der Ausſchließung aus der „Chriſtengemeinde" nicht auch zugleich die Ausſchließung aus der „bürgerlichen Gemeinde" decretirt werden. Später jedoch, als das Chriſtenthum zur Herrſchaft gelangt war, holte man das Verabſäumte nach und machte ebenfalls zwei Abſtufungen, die ſogenannte kleine und die große Excommunication, welche letztere man auch das „Anathema" hieß. Die „kleine" Excommunication oder die Ausſchließung vom Abendmahle und öffentlichen Gottesdienſte durfte unbeſtritten von allen Biſchöfen verhängt werden und dauerte nur ſo lange, als der Gebannte ſich nicht beſſerte oder vielmehr nicht Kirchenbuße that. Die Strafe des Anathemas aber, oder die Ausſchließung von „allen" chriſtlichen Gemeinden in „allen" Ländern, konnte natürlich nicht von kleinen Diöceſanbiſchöfen, ſondern nur von dem „Oberhirten über alle chriſtlichen Gemeinden" ausgehen und wurde daher bald eine gefährliche Waffe in den Händen der „Patriarchen", beſonders derer von Conſtantinopel und Rom. Auch drangen dieſelben mit aller Macht darauf, daß

die Strafe „durch Ausschließung von allen Staatsämtern", so wie „durch den Verlust aller bürgerlichen Rechte" verschärft werde, und bei dem schrecklichen Aberglauben, welcher im Mittelalter herrschte, gelang ihnen dieß hauptsächlich durch die Art und Weise, wie sie das Anathema aussprachen, nur zu leicht. Sie verbanden nehmlich damit eine furchtbare Verfluchung, welche jeden Gläubigen mit Angst und Schrecken erfüllen mußte, und übergaben einen Gebannten für ewig dem Teufel. Zur Aufklärung unserer Leser wollen wir die Formel eines solchen Banns hier mittheilen, welche wörtlich aus dem Lateinischen übersetzt also lautet: „diese Kinder Belials*) sollen als faule Glieder vom Leibe Christi abgeschnitten, von allen Kirchen verstoßen und von der Gemeinschaft der Gläubigen ausgeschlossen sein. Sie sollen excommunicirt und verflucht sein im Gehen und Stehen, im Wachen und Schlafen, beim Eingehen und Ausgehen, beim Essen und Trinken; ja sogar ihre Speise und ihr Getränk, die Früchte ihres Leibes und ihrer Güter sollen verflucht sein. Sie sollen die Plage des Herodes empfinden, bis ihnen die Gedärme zerbersten. Sie sollen mit Dathan und Abiron von der Erde verschlungen werden, damit sie beim Satan und seinen Unterteufeln wohnen und immer und ewig gepeinigt werden. Ihre Kinder sollen Waisen, ihre Weiber Wittwen, ihre Kinder in fremde Länder versetzt werden, damit sie betteln müssen.

---

*) Der Verfasser dieses Anathemas ist Pabst Benedict VIII. (1012—24), der es gegen diejenigen welche dem Kloster zu Clügny einige Güter entzogen hatten, schleuderte, und ist dasselbe in einem jetzt noch vorhandenen an den Erzbischof Burkhard von Lyon gerichteten Breve nachzulesen.

Die Väter aber ſoll man von ihren Häuſern und Gütern vertreiben und es ſollen alle Flüche des alten und neuen Teſtaments auf ſie kommen." Alſo lautete das Anathema, welches „die heiligen Väter" zu Rom, die Nachfolger Chriſti, welcher die Liebe predigte, über einen von ihnen Gehaßten, einen mit ihnen in Conflict Gerathenen ausſtießen, und wenn auch jetzt, zu unſeren Zeiten, der Gebildete über ſolchen Wahnſinn verächtlich lacht, weil kein Menſch und wäre er auch der höchſte Prieſter auf Erden, Macht über die Seele eines Andern hat, ſo war es doch was Anderes im Mittelalter, wo alles „Denken und Wiſſen" aus Europa verbannt war, wo alle Religion und Religioſität ſich in ein äußeres Schaugepränge und Ceremonell verwandelt hatte und wo man den Prieſtern überhaupt, vor allem aber dem Oberprieſter und Pabſte, eine Verehrung zollte, die ſich bis zur Anbetung verſtieg. Damals mußte ein vom heiligen Vater Gebannter vor Grauſen erſterben, denn er wurde durch einen ſolchen Bannfluch ſo zu ſagen für vogelfrei oder für einen Ausſätzigen erklärt, mit dem kein ehrlicher Menſch, nicht einmal ſeine eigenen Kinder, ſein eigenes Weib, ſeine eigenen Geſchwiſter mehr Umgang haben durften!

Und in der That, der Bannfluch hatte ſolche Folgen, denn nicht nur erklärten ſchon im 8. und noch mehr im 9. Jahrhundert mehrere Synoden (beſonders die zu Pavia), daß ein mit dem Anathema Belegter kein Amt mehr begleiten, ja nicht einmal im Lande wohnen dürfe, ſondern es wurde mit dem Pſeudo-Iſidor ſogar zum Rechtsſatz erhoben, daß der Excommunicirte als „ehrlos" zu betrachten und zugleich „aller ſeiner Güter verluſtig" ſei, daß er kein Zeugniß geben, keinen Prozeß führen, keinen Eid ablegen, kein Teſtament

machen dürfe, mit Einem Worte, daß er aufgehört habe, ein Staatsbürger mit ſtaatsbürgerlichen Rechten zu ſein und daß daher der, welcher ihn aus dem Wege räume, wie ein räudiges Schaaf, nicht nur keine Strafe, ſondern ſogar Lob verdiene.*) Solche Folgen hatte das Anathema! Der Gebannte wurde förmlich zum Abſcheu des Volks; Diener, Freunde, Anverwandte, die eigenen Kinder flohen ihn, wie einen dem Galgen Verfallenen; Niemand reichte ihm Speiſe und Trank, ſelbſt nicht für ſchwer Geld; Niemand pflegte ihn, wenn er krank war; Niemand tröſtete ihn, wenn es zum Sterben kam! Man ſtellte ihm eine Todtenbahre vor die Thüre ſeiner Wohnung, und wenn er geſtorben war, ſo verſcharrte man ihn in ungeweihter Erde, in irgend einer verrufenen Ecke, nie aber auf einem Kirchhofe, denn er war ja noch im Tode verflucht und dieſer Fluch (ſo dachte man) wirkte ſo weit, daß ſogar ſein Leib nicht verweſen konnte! — — So hielt man es in jenen Zeiten und die Folgen waren ganz dieſelben, ob das Anathema einen Vornehmen oder Geringen, oder vielmehr, um die Wahrheit zu ſagen, „einen mehr oder minder Hochgeſtellten“ (denn mit Geringen, mit Leuten aus dem Volke hatten die Päbſte keinen Bannfluch zu wechſeln, da derlei Menſchen weder ihrer Herrſchaft im Wege ſtanden, noch ihnen Vortheile bringen konnten) getroffen hatte. Ja ſie wurden nur um ſo eclatanter und auffälliger, wenn der Bann etwa über einen regierenden Fürſten oder gar einen König verhängt wurde, denn der Letztere galt dann ebenfalls „ſeiner Güter

*) Pabſt Urban II. that dieſen Ausſpruch gegenüber dem Biſchof Gottfried von Lucca, und von dort an galt er als zurechtbeſtehend.

für verluſtig", wie ein gewöhnlicher Sterblicher, oder mit andern Worten: „er galt als abgeſetzt und ſeine Unterthanen waren ihm keinen Gehorſam mehr ſchuldig, bis er ſeinen Frieden mit dem Pabſte gemacht hatte."

Sieht man nun, warum Lothar II., ſo ein tyranniſcher Deſpot er auch ſonſt war, ſich ſo hündiſch vor Pabſt Nicolaus beugte? Sieht man nun, welches Schreckmittel in dem über die Waldrade ausgeſprochenen Anathema, ſowie in der Drohung, denſelben Bann auch auf den König Lothar ſelbſt zu ſchleudern, lag? „Vor" Nicolaus hatte dieß kein Pabſt gewagt und noch weniger hatte es ein ſolcher gewagt, offen mit der Aufwieglung, Revolutionirung und Eidesentbindung der Unterthanen zu drohen. Ihm gebührt alſo der Ruhm, der Erfinder des „Königsbanns" zu ſein, — des Königsbanns, das iſt der gefährlichſten Waffe, welche je in die Hände eines Sterblichen gelegt worden iſt! Was ſpäter noch hinzukam, war nur eine Verbeſſerung, eine Vervollkommnung, eine „Aufbiespitzetreibung der von ihm angeregten Idee."

Die Excommunication nehmlich oder das Anathema ging natürlich immer nur „einzelne" Perſonen an, und nur allein die Perſon desjenigen, welcher excommunicirt war, hatte die ſchlimmen Folgen davon zu tragen. So war es auch, wenn ein Fürſt oder König gebannt wurde; der Bann traf nur ihn, nur ſeine Perſon allein! Fragte man ſich nun aber nach dem Zweck des Bannes, ſo konnte man ſich keinen andern denken, als den, daß der Gebannte ſein Unrecht einſehe und ſo ſchnell als möglich vor dem Pabſte zu Kreuze krieche. Um dieſen Zweck bei einem Könige zu erreichen, hatte Nicolaus, wie wir oben geſehen haben, Revolutionirung der Unterthanen in Ausſicht geſtellt; allein es fragte ſich

immerhin, ob zu hoffen ſei, daß die Unterthanen ſich auf eine bloße Aufforderung des Pabſtes hin ſo ſchnell, als man wünſchte, revolutioniren ließen. So dachte man in Rom darüber nach, ob ſich nicht vielleicht ein Mittel fände, die Unterthanen zur Revolution, d. i. zur Gehorſamsverweigerung gegen ihren „gebannten Regenten" zu zwingen, und ſiehe da, das Mittel fand ſich „im Interdicte", der höchſten Vollendung des Königsbannes!

Auch die alten Römer kannten ein Interdict, d. h. „ein Verweigern oder Unterſagen (interdicere) von Feuer und Waſſer", alſo ſo viel als eine „Exilirung" oder Verbannung aus dem Vaterlande. Nach dem Pabſtrecht iſt ein Interdict „die Unterſagung aller und jeder kirchlichen Handlungen für einen ganzen Diſtrict, für ein ganzes Land", und zum erſten Mal hörte man von ihm unter Pabſt Gregor V. (996—99), einem würdigen Nachfolger Nicolaus des Erſten. Es begab ſich nehmlich, daß in jener Zeit König Robert von Frankreich eine Tochter des Königs von Burgund, eine weitläuftige Verwandte von ihm (ſie war eine Baſe im vierten Grade), mit Namen Bertha, heirathete. Dieſe Ehe, obwohl eine Liebesheirath, hätte für Frankreich den Nutzen gebracht, daß Burgund ſpäter damit vereinigt worden wäre, und darum fanden die Biſchöfe Frankreichs lediglich kein Hinderniß in der Verwandtſchaft, ſondern gaben in Folge eines Synodalbeſchluſſes dem König vollkommene Dispenſation, worauf dann der Erzbiſchof von Tours, aſſiſtirt von einer Menge anderer Biſchöfe, die Trauung vornahm. So weit war Alles recht. Allein der Umſtand, daß Burgund von Frankreich geerbt werden ſollte, wollte dem Kaiſer Otto III. gar nicht recht gefallen, und da nun der Pabſt Gregor V. (ſeiner Herkunft nach ein Deutſcher, mit Namen Bruno und dem

Kaiſerhauſe verwandt) eine von ihm abhängige Creatur war, ſo veranlaßte er denſelben, eine Synode in Rom zu verſammeln und die Ehe zwiſchen Bertha und Robert für blutſchänderiſch zu erklären. Gregor V. that dieß und befahl dem König von Frankreich, ſeine Gattin augenblicklich zu verſtoßen und bei Strafe des Banns das gegebene Aergerniß durch eine ſiebenjährige Kirchenbuße wieder gut zu machen. Zugleich ſuspendirte der Pabſt den Erzbiſchof von Tours, ſowie die ſämmtlichen anderen Biſchöfe, welche bei der Trauung anweſend geweſen waren oder dieſelbe auf der bewußten Synode gebilligt hatten, denn „eine Ehe im vierten Grade ſei durchaus kirchlich verboten und ein Dispens nur von ihm, dem Pabſte (laut Pſeudo-Iſidor) zu erhalten.“ Die Biſchöfe mit dem Erzbiſchof — eingedenk Hinkmars — fügten ſich und erhielten natürlich Verzeihung; der König aber trotzte dem Befehl des Kirchenfürſten und fuhr fort, mit ſeiner Bertha zuſammenzuleben. Nochmals mahnte der Pabſt und ſogar zum dritten Male; doch Robert von Frankreich kehrte ſich nicht an die Drohungen Roms. Da ſchleuderte der Pabſt den Bannſtrahl, aber nicht gegen den König und ſeine Gemahlin allein, — nein, gegen ganz Frankreich!

Ganz Frankreich ward „als unter dem Interdict befindlich“ erklärt und von der Minute dieſes Bannſtrahls an ſollte keine einzige kirchliche Handlung im ganzen Königreich mehr vorgenommen werden. Natürlich durfte der Pabſt nur in dem Falle, wenn die ganze Geiſtlichkeit auf ſeiner Seite war, hoffen, mit ſeinem gräßlichen Befehl durchzudringen; aber ſie war auf ſeiner Seite und er drang durch. Mit Einem Schlage wurden alle Kirchen geſchloſſen und kein Geiſtlicher functionirte mehr. Nirgends im ganzen Reiche, weder in einer Stadt, noch in einem Dorfe, noch

auf einem Schloſſe*) wurde mehr Gottesdienſt gehalten, und es gab weder Taufe noch Trauung, weder Wallfahrt noch heiliges Abendmahl, weder Glocken-Geläute noch Leichenbegängniß! Ohne Sang und Klang, wie das Vieh, mußte man die Verſtorbenen „in ungeweihter Erde" begraben und die Neugeborenen waren, weil kein Prieſter den Segen über ſie ſprach, gleich den Heidenkindern allen Einflüſſen des Satans und der Hexen preisgegeben! Aller Tanz, alle Freude, aller Genuß war unterſagt, Niemand ſollte mehr den Andern grüßen, und dem Bräutigam war es verboten, die Braut, — dem Gatten, die Gattin zu küſſen! Das ganze Land kam in Verzweiflung und die Kranken oder Sterbenden rasten faſt in dem Gedanken, daß ſie der Hölle für ewig verfallen ſeien, weil ſie vor dem Tode keine Abſolution mehr erhalten konnten!**)

---

*) Später, als das Interdict ſich öfter zu wiederholen begann, hatten die Päbſte die Güte, gegen Geld und gute Worte „ausnahmsweiſe" gottesdienſtliche Verrichtungen zu geſtatten. Man konnte ſich z. B. wenn man das Geld nicht hoch anzuſchlagen hatte, gegen 25 Ducaten eine Meſſe leſen, gegen 30 Ducaten ein Kind taufen laſſen und was dergleichen mehr iſt. Ums Geld ſtand Einem alſo auch während des Interdicts der Himmel offen und nur der Arme oder Geizige mußte ohne Gnade zur Hölle fahren! — Man ſieht alſo, daß die Herren Päbſte das Interdict auch „numismatiſch" auszubeuten verſtanden und welche enorme Summen erſt die Cleriker bezogen, wenn nach aufgehobenem Interdicte alle Kirchen, Kapellen, Altäre, Taufſteine, Gnadenbilder u. ſ. w. neuerdings eingeweiht werden mußten, kann man ſich denken!

**) Man darf es dem gewöhnlichen Volke nicht verübeln, wenn es damals noch auf dieſer Stufe der „Nicht-Aufklärung" ſtand, denn es gab ja ſogar „Geiſtliche", welche an die Wirkſamkeit der Excommunication und Abſolution glaubten. Als

Was wollte alſo der König am Ende machen? Seine eigene Gemahlin fiel ihm zu Füßen, und flehte ihn an, durch Nachgiebigkeit unter die Gebote Roms ſeinem Lande den Frieden wieder zu geben. Von allen Seiten Frankreichs kamen Nachrichten, daß ein Aufſtand des Volkes unausbleiblich ſei, und ihm, dem Regenten eines Königreichs, blieben zuletzt nur noch zwei Diener, die für ſeine Bedürfniſſe ſorgten, dabei aber ſich wohl hüteten, von den Speiſen, welche Er genoß, auch nur Etwas anzurühren, da ſie ſonſt ſelbſt zur Hölle zu fahren befürchteten. Ja ſogar die Bettler und Nothleidenden weigerten ſich, von dieſen Speiſen zu genießen, oder auch nur ein Kleidungsſtück zu tragen, das Er getragen, und man wußte nichts Beſſeres zu thun, als Speiſen wie Kleider ſorgfältig zu verbrennen! So „mußte" alſo König Robert nachgeben, und er gab nach, obwohl mit blutendem Herzen. Das Interdict hatte ihn beſiegt, wie hundert Jahre früher den Lothar von Lothringen die bloße Androhung des Anathema, und jetzt wußten die Päbſte, auf welche Weiſe man Fürſten und Regenten zum Gehorſam zwingen könne.

---

beſtes Beiſpiel mag der Biſchof Gerhard von Toul (der 944 ſtarb) gelten, denn als dieſer einſtens genöthigt war, einige Ritter wegen Straßenraubs mit dem kleinen Bann zu belegen, abſolvirte er ſie jede Nacht heimlich für den Fall, daß ſie ſchnell wegſtürben, und excommunicirte ſie dann am Morgen wieder, denn der Verluſt der ewigen Seligkeit erſchien ihm doch als eine zu harte Strafe für einen kleinen Straßenraub.

## III. Pabſt Gregor VII. (1073—1086) und das Cölibat.

Von den Zeiten des Pabſts Nicolaus I. an verſäumte es kein römiſcher Biſchof mehr, ſich als den oberſten Regenten der Kirche „mit deſpotiſcher Gewalt", ſowie als den Obermeiſter der Könige und Fürſten zu geriren. Schon Johann VIII. (872 bis 882), der zweite Nachfolger des Nicolaus, ſchrieb dem König Karl dem Kahlen, der am Schluſſe ſeines Lebens alle Reiche Karls des Großen zuſammengeerbt hatte und ſich daher zum Kaiſer krönen laſſen wollte, die Bedingungen vor, unter denen er die Krönung vornehmen wolle, und der König Karl, bei dem es auch im Hirn ſehr „kahl" ausſah, ging dieſelben ein. Ganz im nehmlichen Sinn verfuhren alle nachfolgenden Päbſte, wie z. B. Gregor V., von dem wir ſchon oben geſprochen haben, wie Sylveſter II. (999—1000), der ſich gar anmaßte, die Krone von Ungarn zu vergeben,*) u. ſ. w. u. ſ. w. Wir können uns

---

*) Sylveſter II., früher Gerbert geheißen und Mönch zu Aurillac, ein gelehrter Herr und Lehrer Ottos III., ging „ehe" er Pabſt wurde, dem „Pſeudo-Iſidor" ſcharf auf den Leib, änderte aber ſeinen Sinn total, als er die Tiara erhalten ſollte. Die größte Freude in ſeinem Leben gewährte es ihm, als Herzog Stephan von Ungarn ihn um die Verleihung der Königswürde anging, denn aus dieſer Bitte um eine „Titelverleihung" machte er „einen rechtlichen Anſpruch, den Königsthron von Ungarn zu vergeben." Natürlich krönte er den Herzog Stephan, gab ihm den Titel „apoſtoliſche Majeſtät" und ſchenkte ihm eine koſtbare Krone, welche er extra in Conſtantinopel verfertigen ließ, weil man dergleichen Koſtbarkeiten im Abendlande damals nicht ſo kunſtfertig herſtellen konnte. — Gregor VII. ſprach nachher den König Stephan ſelig, weil derſelbe ſo artig geweſen war, ſich ſeine Königskrone vom Pabſt zu erbitten.

jedoch unmöglich auf die Schilderung „aller" Päbſte, auf eine Hererzählung aller ihrer „Demuthsbeweiſe" einlaſſen, ſondern müſſen uns damit begnügen, die Haupterei gniſſe wiederzugeben und in der Charakteriſirung der „Muſterpäbſte" (die wir deßwegen ſo heißen, weil ſie von allen andern zum Muſter genommen wurden) ein Spiegelbild des ganzen Päbſtthums zu liefern. Ein zweiter ſolcher Muſterpabſt nun, aber ein viel größerer, als Nicolaus I., iſt Gregor VII., der Napoleon unter den Päbſten, und wenn unſere Leſer dieſen kennen, ſo wiſſen ſie, was von einem Pabſt, der ſein Metier verſteht, zu erwarten iſt.

Im Jahr 1020 wurde zu Poana im Toskaniſchen einem Grobſchmidt ein Söhnlein geboren, das den Namen Hildebrand (Ildebrando) erhielt und ſchon ſehr frühe einem Oheim mütterlicher Seits, dem Abte eines römiſchen Kloſters zur Erziehung übergeben ward. Da der Knabe klein von Perſon blieb und überdieß keine bedeutende körperliche, wohl aber um ſo mehr geiſtige Fähigkeiten entwickelte, ſo beſtimmte ihn der Ohm zum Mönche und ließ ihm in Rom die Weihen geben. Hildebrand ſtudirte aufs eifrigſte und zeigte ſchon als Jüngling das gewaltige Genie, das ſich ſpäter die Welt zu Füßen legte. Nun gab es aber damals einen Mönchsorden, der ſich vor allen andern durch hohe Gelehrſamkeit, ſowie durch ſtrenge Sitten auszeichnete, während umgekehrt alle übrigen beſtehenden Orden faſt durchaus der Schlemmerei und Liederlichkeit verfallen waren. Dieſer Orden, der geſchärften Regel des heiligen Benedict angehörend, hieß gewöhnlich der „Cluniacenſer-Orden" (er führte dieſen Namen nach der weltberühmten Abtei „Clügny", von welcher dieſe „Reform" der Benedictinerregel ausging), und in ſolchen zu treten drängte es den für ſeinen Beruf begeiſterten

Hildebrand. Somit ging er nach Clügny, um dort die letzte Hand an seine Ausbildung legen zu lassen, und nunmehr wird es den Leser nicht wundern, daß derselbe von dort, wo das Regiment mit despotischer Strenge geführt wurde, Grundsätze mitbrachte, die maßgebend für sein ganzes Leben wurden. Uebrigens scheint schon den zwanzigjährigen Jüngling ein verzehrender Ehrgeiz beherrscht zu haben, denn als er hörte, daß ein früherer Gömer von ihm, mit Namen Hadrian, eine sehr hohe geistliche Stelle in Rom erlangt habe, kehrte er augenblicklich dahin zurück, um nun auch zu Amt und Würden zu gelangen. In der That schien er nicht fehlerhaft speculirt zu haben, denn besagter Hadrian „kaufte" anno 1044 dem Pabst Benedict IX., einem ausschweifenden Burschen von damals erst 23 Jahren, sage dreiundzwanzig Jahren*), obwohl er schon eilf Jahre die Tiara besaß, seine Würde um eine erkleckliche Summe ab und bestieg

*) Benedict IX. war zwölf Jahre alt, als ihn eine der in Rom damals herrschenden Adelspartheien auf den päbstlichen Stuhl setzte. Er reifte aber so frühe heran, daß er im 14. Jahr bereits ein Muster aller Laster und Ausschweifungen genannt werden konnte, wie ihn denn auch der nachherige Pabst Victor III. selbst so betitelte. Da nun aber das Morden, Schänden und Rauben dem „Buben von einem Pabste" zur andern Natur wurde, so wiegelte eine andere Adelsparthei das Volk gegen ihn auf und Benedict wurde zu Gunsten Sylvesters III. abgesetzt. Benedict floh, kehrte aber bald mit ziemlicher Macht zurück und vertrieb den Sylvester. Später siegte dieser wieder und so gieng das Ding verschiedene Jahre hindurch, bis endlich Benedict zwar die Oberhand erhielt, aber auch zugleich einsah, daß er sich durch seine fortgesetzten Schandthaten allzu verhaßt gemacht habe, um länger fortregieren zu können, und daher seinen Thron an Hadrian oder vielmehr Gregor VI. verkaufte.

als Gregor VI. den päbſtlichen Thron, auf den übrigens auch der Biſchof von Sabina als Sylveſter III. Anſpruch machte. Hildebrand erhielt nun ſogleich eine Anſtellung als Subdiaconus und wenn auch dieſer Titel ein äußerſt beſcheidener war, ſo hatte die Stelle doch mehr Werth, als man ſich vielleicht vorſtellt. Der junge Subdiaconus kam nehmlich in die allernächſte Umgebung des neuen Pabſtes und benützte dieſe dazu, ſowohl um ſeinen Einfluß geltend zu machen, als auch um ſich über das ganze päbſtliche Regierungsſyſtem, und beſonders über den furchtbaren moraliſchen Zerfall, in welchen eine Reihe von beſtialiſch entarteten Päbſten ſeit den letzten hundert Jahren den römiſchen Hof geſtürzt hatten, aufs genaueſte zu orientiren. *) Leider dauerte aber das Regiment Gregors VI. nur ſehr kurze Zeit, denn Kaiſer Heinrich III., unterrichtet von der grandios liederlichen Wirthſchaft in Rom, machte ſich ſelbſt dahin auf und verſammelte eine Synode in Subri, auf welcher faſt alle Biſchöfe Italiens erſchienen und ſofort alle drei Heiligkeiten: Sylveſter III., Benedict IX. und Gregor VI., als Simoniſten und Räuber der päbſtlichen Würden, ſowie wegen ihres gottloſen und verfluchten Lebens abgeſetzt wurden. Nun entfloh Benedict IX., und Sylveſter III. ließ es ſich gefallen, auf ſeinen Biſchofsſitz nach Sabina zurückzukehren, während Gregor VI. dem Kaiſer, der inzwiſchen einen Deutſchen, Namens Clemens II. zum Pabſt ernannt hatte, nach Deutſchland folgen mußte.

So ſchien es alſo um die Carrière Hildebrands geſchehen

*) Ueber dieſe Periode, welche allgemein unter dem Titel „des römiſchen Damen- oder vielmehr H..enregiments“ bekannt iſt, werden wir im nächſten Buche des Näheren zu ſprechen kommen.

zu ſein, allein gerade in dieſer Abſetzung des Gregor lag ſein Glück. Er folgte nehmlich ſeinem hohen Gönner freiwillig in's Exil nach Deutſchland und wich ihm mehrere Jahre lang, d. i. bis zu Gregors Tode, nicht von der Seite, ſo daß er, weil der abgeſetzte Pabſt meiſt am kaiſerlichen Hofe verweilen und mit dieſem in den verſchiedenen Hauptſtädten Deutſchlands herumziehen mußte, nicht blos die Deutſchen und deren Sitten, ſondern auch den Kaiſer Heinrich III. und deſſen damals noch jungen Sohn, den nachmaligen Kaiſer Heinrich IV., aufs Genaueſte kennen lernte. Letzteren ſtudirte er förmlich und fand, daß der Jüngling zwar geiſtig ziemlich begabt ſein mochte, dagegen aber mit einem großen Leichtſinn einen äußerſt ſchwachen Charakter verband und im Glück trotzig, im Unglück verzagt, nie aber feſt und entſchloſſen zu ſein pflegte. Was die Deutſchen ſelbſt betrifft, ſo kamen ſie ihm, dem Italiener, der mit den Wiſſenſchaften vertraut war, roh und ungeſchlacht vor, und da noch zudem die Ehrlichkeit und Biderbheit, auf welche er überall in dem „Barbarenlande" ſtieß, ihm, dem abgeſeimten Prieſter, der in der Heimath der Lüge, des Gifts und des Dolches erzogen war, geradezu lächerlich vorkommen mußte, ſo ſteigerte ſich der Haß, den er gegen die Deutſchen, als die Eroberer und Unterdrücker ſeines Vaterlandes, empfand, ſchon ſehr frühe bis zur Verachtung, von der er auch ſein ganzes Leben hindurch beſeelt blieb. Doch ſchien es damals bei ſeinem Aufenthalte in Deutſchland nicht, als ob er je auf die Geſchicke dieſes Landes oder auf das Loos Italiens einzuwirken beſtimmt wäre, denn Gregor VI. ſtarb ſchon nach wenigen Jahren in ſeinem Exile, und ſein Schützling Hildebrand zog ſich ſofort nach der Abtei Clugny in Frankreich zurück, um von nun an den Studien und der Contemplation zu leben. Allein der Menſch denkt und Gott lenkt!

Es begab ſich nehmlich, daß, nachdem Pabſt Clemens II. (1046—47), ſowie der nach ihm von Kaiſer Heinrich zum Pabſte ernannte Damaſus II. (dieſer war ebenfalls ein Deutſcher und regierte nur 23 Tage), von ihrem Nebenbuhler, dem ſoeben des Näheren geſchilderten Benedict IX. (welcher nach Abzug Heinrichs III. aus Rom alſobald aus ſeinem Schlupfwinkel wiederkehrte und die Tiara wieder zu erlangen ſtrebte) vergiftet worden waren, der Kaiſer Heinrich anno 1048 abermals einen Deutſchen und zwar einen von hoher Geburt, einen Sohn des Grafen von Egesheim im Elſaß, einen leiblichen Vetter des Kaiſers Conrad des Saliers, auf den päbſtlichen Thron ſetzte. Dieſer, welcher ſich den Namen Leo IX. gab, kam auf ſeiner Reiſe nach Rom über Clugny, und da derſelbe wohl fühlte, daß er mehr geeignet ſei, mit dem Schwerte drein zu ſchlagen, als den Biſchofsſtab zu führen und da es ihn noch überdieß genirte, mit den römiſchen Verhältniſſen total unbekannt zu ſein, ſo war er äußerſt erfreut, in Clugny einen jungen Mönch, nehmlich eben den nachher ſo vielberühmten Hildebrand, zu finden, welcher nicht blos Rom ſelbſt von außen und innen kannte, ſondern auch mit der ganzen Geſchäftsführung, Ordnung und Sitte des päbſtlichen Regiments vertraut war, und ernannte ihn augenblicklich zu derſelben Stelle, welche derſelbe unter Gregor VI. inne gehabt hatte. So kam Hildebrand abermalen nach Rom und da ihm ſeine Stellung als Subdiaconus (von der er übrigens bald zum Archidiaconus, dann zum Legaten und endlich zum Cardinal vorrückte) einen großen Einfluß ſicherte, ſo gelang es ihm bei ſeinem außerordentlichen Talente gar bald, ſowohl unter Leo IX. als auch unter deſſen unmittelbaren Nachfolgern die Haupttriebfeder der Staatsgeſchäfte zu werden und das Regiment als erſter Miniſter vollſtändig an ſich zu reißen. Unter ſechs Päb-

ſten ſpielte er dieſe Rolle, bis er endlich den Zeitpunkt für geeignet hielt, ſich ſelbſt zum Pabſte zu machen, und es iſt merkwürdig, ja ſogar auffallend, wie ſchnell die „Statthalter Gottes" damals vom Schauplatz des Lebens abtraten. Sollte der Grund (wie der Cardinal Damiani, ein Zeitgenoſſe Hildebrands, andeutet) vielleicht darin gelegen ſein, daß Jeder, der ſich vom Gängelbande Hildebrands „emancipiren" wollte, vom Schauplatze abtreten mußte, oder vielmehr durch ein „Mannatränkchen" abgetreten wurde? Doch ſei dem wie ihm wolle, ſo viel iſt ſicher, daß Hildebrand vom Jahr 1048 an unter Leo IX. (1048—55), wie unter Victor II. (1055—57), unter Stephan X. (1057—58), wie unter Benedict X. (1058), unter Nicolaus II. (1058—61), wie unter Alexander II. (1061—73) den Commandoſtab führte, und daß alſo Alles, was unter dieſen Päbſten Wichtiges geſchah, als von ihm ausgehend angeſehen werden muß. Ehe wir uns nun aber auf die Erzählung jener Vorkommniſſe „der Reihenfolge nach" einlaſſen, müſſen wir die zwei Fragen: „welches waren die Zwecke Hildebrands und durch welche Mittel ſuchte er dieſe Zwecke zu fördern" zu beantworten ſuchen, denn nur wenn wir ſo verfahren, kommen wir zu einem richtigen Verſtändniß jener Ruhmesperiode des Pabſtthums.

Die Antwort auf die erſte Frage iſt eine ſehr kurze und beſteht in den paar Worten, die Hildebrand ſelbſt niederſchrieb: »ut Papae nomen unius sit in orbe christiano«, d. h. „der Pabſt ſoll die einzige endgültig entſcheidende höchſte Behörde in der Chriſtenheit ſein". Alſo zum „Univerſalmonarchen" wollte Hildebrand den Pabſt machen, „zum abſoluten Deſpoten in der Kirche und zum abſoluten Oberherrn über alle weltlichen Reiche". Der Staat ſollte ſich unter den Altar (d. i. die Geiſt-

lichkeit) beugen, und der Altar ſich dem Pabſte zu Füßen legen. Die ganze Welt ſollte ein Lehen ſeines Stuhles ſein und er ſelbſt den Herrgott auf Erden vertreten. Schon Nicolaus I. hatte dieß angeſtrebt, aber nicht in der Ausdehnung, nicht mit der auf die Spitze getriebenen Conſequenz wie Hildebrand oder vielmehr Gregor VII. Freilich Hildebrand hatte es auch leichter, indem Nicolaus I. ihm aufs vortrefflichſte vorgearbeitet hatte. Beſtand doch der Pſeudo-Iſidor, den Nicolaus zuerſt einführte, nunmehr in faſt allen Ländern unangetaſtet zu Rechte! Galt er doch allgemein im ganzen Abendlande als ein Geſetzbuch, deſſen Decreten unbedingt Gehorſam geleiſtet werden müſſe! War doch die Lehre von der Excommunication, vom Banne und Interdict, wenn auch da oder dort angefochten, doch zum Schreckſchuß geworden, welcher ſelbſt Fürſten und Könige niederdonnerte! Lebte doch die ganze Chriſtenheit der Ueberzeugung, daß ein mit dem Interdicte belegtes Land gerade ſo, wie ein einzelner Gebannter auf ſo lange der Hölle verfallen ſei, als der Pabſt ſeine Löſung oder Abſolution verweigert habe, und erwuchs doch durch dieſen Glauben dem Pabſte eine Macht, welche ihm die Unterwerfung der Welt ſicherte!

Allein obgleich dieſe Mittel ſehr wirkſam waren, ſo hätten ſie doch vielleicht nicht ausgereicht, um die Pläne Hildebrands durchzuführen, wenn es ihm nicht gelungen wäre, die Geiſtlichkeit aller Abendlande mit Sklavenketten an ſich zu feſſeln und ſo durch die Hunderttauſende von Prieſtern Herr über alle Gewiſſen der abendländiſchen Chriſtenheit zu werden. Und auf welche Weiſe gelang ihm dieß? **Einfach durch die Einführung des Cölibats!**

Unter Cölibat verſteht man bekanntlich die **Eheloſigkeit**

der Prieſter, urſprünglich aber bedeutete es etwas ganz anderes, nehmlich (von Coelum, der Himmel) den Vorſatz, „dem Himmel ſein Leben zu weihen“. Schon unter den alten Egyptiern und Indiern galt ein zurückgezogenes, einſames, keuſches, beſchauliches und eheloſes Leben für einen hohen Grad von Tugend und das Chriſtenthum acceptirte dieſe Anſicht um ſo mehr, als Jeſus Chriſtus ſelbſt, ſowie die meiſten ſeiner Apoſtel ebenfalls ehelos geblieben waren. Ueberdieß konnte die politiſche Stellung der Chriſtenbekenner in den erſten paar Jahrhunderten, wo ſie ſich Verfolgungen aller Art ausgeſetzt ſahen, nicht gerade zu ehelicher Niederlaſſung ermuntern, und nicht Wenige zogen ſich, von der Noth getrieben, in einſame Gegenden zurück, wo ſie ungeſtört ihren neuen Anſchauungen leben konnten. So bildeten ſich die erſten »Coelibes«, wie man dieſe Leute nannte, und dieſelben wurden als „Selbſtkaſteier“ nicht wenig verehrt. Um nun auch zu ſolchem Anſehen zu gelangen, brachten es bald nicht wenige Presbyter und Biſchöfe über ſich, der Ehe ebenfalls zu entſagen, und nun wurde im Volke durch die Predigten dieſer Biſchöfe die Anſicht allgemein herrſchend, daß die „unverheiratheten“ Prieſter heiliger ſeien, als die „verheiratheten“, denn man gab Eheloſigkeit als für gleichbedeutend mit „Keuſchheit“ und „Sinnenluſtbeherrſchung“ aus. Ja, es kam im Verlauf der Jahrhunderte ſo weit, daß man mit noch größerer Begriffsverwechslung die Ehefrau eines Prieſters oft ſpottweiſe ſeine „Concubine“ und ihn ſelbſt einen »Concubinarius« nannte, freilich ohne daran zu denken, daß man hiedurch der Kirchenlehre, welche die Ehe für ein Sacrament erklärte, vollkommen ins Geſicht ſchlug. Ueberdieß drangen nicht wenige Kirchenväter und Biſchöfe, beſonders im Abendlande (im Morgenland wollten die Geiſtlichen nichts von der Eheloſigkeit) mit

großem Eifer auf das „Nichtheirathen" der Geiſtlichen, auf daß ihr Wandel deſto ſinnenreiner werde und ihre Seele nicht mehr ſo ſehr am Irdiſchen hänge.

Der Grund, warum die Eheloſigkeit der Prieſter angeſtrebt wurde, war alſo dieſe ganze Zeit über ein religiöſer und moraliſcher. Man mahnte blos dazu an und an eine Vorſchrift, an ein Geſetz hierüber dachte weit und breit Niemand, bis ſich der große Hildebrand der Sache bemächtigte und dieſelbe in einem ganz anderen Lichte betrachtete, von einem ganz anderen Standpunkt auffaßte, als man bisher gewohnt war.*) Er ſah nehmlich ein, daß die Geiſtlichen, ſo lange ſie Weib und Kinder hätten, auch vom Staat, in dem ſie lebten, und vom Fürſten, der ſie anſtellte oder doch ihre Anſtellung beſtätigte, abhängig blieben, und darum ſprach er es offen und ungenirt aus, daß, ſo lange als die Geiſtlichen nicht von ihren Weibern befreit würden, ſo lange auch die Kirche nicht von der Sklaverei der Laien erlöst werden könne. «Non liberari potest Ecclesia a servitute Laicorum, nisi liberentur prius Clerici ab uxoribus.» Das ſind ſeine eigenen Worte und hieraus erſieht man, daß es ihm lediglich nicht aus religiöſen oder moraliſchen Gründen um das Cölibat zu thun war, ſondern einfach deßwegen, damit die Kirche ſich voll-

*) Auf eine Controverſe über den jetzt in der katholiſchen Kirche geltenden „Lehrſatz vom Cölibate" laſſen wir uns lediglich nicht ein und unterlaſſen es daher auch, die hierauf bezüglichen Bibelſtellen, welche die Eheloſigkeit der Prieſter verwerfen, anzuführen. Uns iſt es blos um die Darſtellung der geſchichtlichen Entwicklung des Begriffs vom Cölibate zu thun.

ſtändig vom Staate unabhängig mache, einfach deßwegen, damit die Geſammtgeiſtlichkeit kein anderes Intereſſe mehr hätte, als das Intereſſe ihres Standes, d. h. das kirchliche, das römiſche, das päbſtliche!

Es war ein ſchweres Werk, welches Hildebrand unternahm, ein um ſo ſchwereres, als damals noch eine Menge von Geiſtlichen (ja in einzelnen Ländern ſogar die Mehrzahl) in geſetzlicher Ehe lebte und überdieß ein in alle Sammlungen der Kirchengeſetze aufgenommener Canon (der Synode von Gangra im 4. Jahrhundert) alle die, welche einen verheiratheten Prieſter für unfähig ſein Amt zu verrichten erklären würden, geradezu mit dem Kirchenbanne bedrohte; allein deſſenungeachtet ging der entſchloſſene Mann, der ſich einmal vorgeſetzt hatte, „Univerſaldeſpot" zu werden, friſch auf ſeinen Zweck los. Darum mußten ſchon die von ihm geleiteten Päbſte Leo IX. und noch mehr Stephan IX. ſtrenge Decrete über die Prieſterehe erlaſſen, um ſo den Hauptact einzuleiten, und er ſelbſt hatte kaum als Gregor VII. den Pabſtthron beſtiegen, ſo verſammelte er (1074) eine Synode in Rom, auf welcher nach ſeinem Befehl decretirt wurde, „daß erſtens verheirathete Prieſter durchaus keine Amtsverrichtung vornehmen dürften, daß zweitens die Laien ſtrafbar ſeien, welche irgend einem von einem Verheiratheten verrichteten Gottesdienſte anwohnen würden, daß drittens die Beweibten (er nannte ſie aber Concubinarii) ihre Weiber verſtoßen müßten, und daß viertens endlich kein einziger Geiſtlicher mehr ordinirt werden könnte, als nur, wenn er verſpreche, ſein Leben lang unverehelicht zu bleiben."

Sicherlich war dieſes Decret das „unnatürlichſte" aller Geſetze, welche je erſonnen wurden, aber dennoch verſtand es

Gregor VII., daſſelbe durchzuſetzen. Allerdings im Anfang war der Sturm gegen daſſelbe ein furchtbarer und es wäre an manchem Ort faſt zu Mord und Todtſchlag gekommen, denn wenn auch die Unverheiratheten unter den Pfarrern (und deren Zahl war nicht gering) meiſt zuſtimmten (ſchon deßwegen, um nun in ihren Dörfern und Städtchen die „Päbſte im Kleinen“ oder die Unterdeſpoten ſpielen zu können), ſo thaten ſich dagegen, ſobald das päbſtliche Decret, das natürlich gleich nach ſeinem Erſcheinen an alle Biſchöfe Frankreichs, Deutſchlands, Spaniens, Englands u. ſ. w. verſandt wurde, verkündet war, alle Verheiratheten unter den Geiſtlichen zuſammen und proteſtirten feierlich, indem ſie zugleich den Pabſt für einen Ketzer erklärten, weil er eine Lehre einführen wolle, welche durchaus mit den bisherigen Kirchengeſetzen und den Satzungen des Neuen Teſtaments im Widerſpruch ſtehe. Dieß geſchah an ſehr vielen Orten, und man kann ſich denken, daß wenn ſchon die Geiſtlichen wüthend waren, ihre Weiber noch viel ärger tobten und die Männer zum heftigſten Widerſtande gegen ein ſolches Barbarenſtatut aufreizten. Sogar die Erzbiſchöfe und Biſchöfe waren einigermaßen getheilter Anſicht. So leſen wir z. B., daß Biſchof Otto von Conſtanz das päbſtliche Decret gar nicht verkündete, ſondern gerade umgekehrt den Geiſtlichen ſeines Sprengels nun erſt die förmlichſte Erlaubniß gab, Heirathen einzugehen, daß ferner der Erzbiſchof von Magdeburg „aus Sittlichkeitsgründen“ (er meinte, ſeine Geiſtlichen ſeien keine Engel und würden lieber den Prieſterrock, als die Weiber fahren laſſen) ſich dagegen ſtemmte, und daß endlich eine Synode von Paris (vom Jahr 1074) das Verbot der Prieſterehe geradezu für eine Ketzerei erklärte und alſo das Verlangen des Pabſtes ſtreng zurückwies; allein andere Biſchöfe, und zwar bei weitem die Mehr-

zahl, zeigten ſich weit gefälliger und verkündeten nicht nur das Decret, ſondern wandten auch alle ihre Auctorität an, daſſelbe in ihren Diöceſen durchzuführen. Sie ſelbſt waren nehmlich (Hildebrand hatte dafür geſorgt, daß ſeit Leo IX. alſo ſeit 1048 nur Ledige als Biſchöfe und Erzbiſchöfe ordinirt worden waren) faſt Alle unvermählt und konnten demnach beim Cölibat nichts verlieren. Umgekehrt aber mußten ſie, wenn der Wille des Pabſtes durchging, einen weit größeren Einfluß auf ihre Geiſtlichen gewinnen und ſomit ging ihr Intereſſe mit dem des Pabſtes Hand in Hand. Trotzdem aber waren Viele nicht im Stande, das päbſtliche Gebot im Augenblicke durchzuſetzen, denn die Geiſtlichen ihrer Diöceſe revoltirten zum Theil „handgreiflich". So z. B. in der Erzdiöceſe Mainz, deren Oberbiſchof Siegfried, ein treuer Anhänger Gregors, ſeine Geſammtgeiſtlichkeit, nachdem er ſie zu einem Concilium verſammelt und ihr eröffnet hatte, daß Jeder ohne Ausnahme in der Zeit von ſechs Monaten ſein Weib von ſich gethan oder aber ſeine Prieſterſtelle niedergelegt haben müſſe, im Sturmmarſch auf ſich losgehen ſehen mußte, ſo daß er in wirkliche Lebensgefahr gerieth und im Todesſchrecken heilig und theuer ſchwor, von der Durchführung der Maßregel abſtehen zu wollen. So auch in der Diöceſe Paſſau und ſo beſonders in Cambray, wo die Weiber der Prieſter einen förmlichen Aufſtand erregten und es in ihrer Wuth ſo weit brachten, daß ein Mönch, der es wagte, für die Durchführung des Cölibats zu wirken, lynchgerichtlich als Ketzer auf einem improviſirten Scheiterhaufen lebendig verbrannt wurde.

Allein um alle dieſe Wuthausbrüche kümmerte ſich Gregor VII. wenig oder nichts, denn es gab dreierlei Menſchengattungen, die zu ihm ſtanden und mit dieſen wußte er, daß er obſiegen müßte. Die Erſten waren, wie ſchon geſagt, die Biſchöfe, die Zweiten

die Mönche und die Dritten das gemeine Volk, der Plebs. Den Letzteren noch mehr zu bearbeiten, wurden in aller Herren Länder Legaten und Mönche gesandt, welche die Leute unter der Hand in ihrer Ansicht, daß des verehelichten Priesters Messe und Absolution nicht so viel Werth habe, als die des unverehlichten, bestärkten und sie gegen die Starrsinnigen, welche ihre Weiber nicht von sich thun wollten, aufhetzten. So nahm am Ende der Pöbel die Sache in die Hand und stürzte sich in seinem fanatischen Wahnsinn auf die Pfarrhäuser, in welchen verheirathete Geistliche wohnten, warf Weiber und Kinder hinaus, raubte, was vorhanden war, und scheute sich selbst vor Mord und Todtschlag nicht, um das neue Pabstgesetz gewaltsam durchzuführen.*) Die schändlichsten Scenen, die man sich denken kann, fielen vor, und Tausende von verlassenen oder vielmehr gewaltsam getrennten Weibern, Tausende von zu „Bankerten" gestempelten Kindern liefen obdachlos herum, während nicht wenige Geistliche im Kampf um ihre Familie Existenz und Leben opferten. Der Jammer überstieg in manchen Gegenden alle Gränzen; allein was that's? Hildebrand-Gregor siegte, das Cölibat ward durchgesetzt und die Klerisei, vom Staat wie von der Familie emancipirt, kam unbedingt in die päbstlichen Hände.**)

---

*) Man lese nur den Aventinus oder Lambert Schafnaburg oder die Epistolae Theodori Virdunensis etc., so wird man genug bekommen.

**) Es ist zwar vollkommen richtig, daß der Kampf der Geistlichen gegen das Cölibat nicht alsobald mit Einem Schlag aufhörte, sondern noch fast zwei Jahrhunderte lang fortgesetzt wurde, wie es denn noch im 13. Jahrhundert im Norden Europas, in

Freilich um die Unabhängkeit der Geiſtlichkeit vom Staat ganz vollkommen zu machen (und nur wenn dieſe voll-

---

Schweden, Norwegen, Dänemark u. ſ. w. beweibte Prieſter gab; allein dieſer Kampf war mehr ein Einzelnkampf und im großen Ganzen ohne Werth, denn am Ende mußten die vereinzelt Stehenden natürlich nothwendig unterliegen. Weit intereſſanter wäre eine geſchichtliche Darlegung der moraliſchen Folgen, welche die gewaltſame Einführung des Cölibats nach ſich zog, und in dieſer Beziehung erlauben wir uns, wenn wir auch nicht ins Nähere eingehen wollen, weil der Skandal zu groß ſein würde, doch einige erläuternde Bemerkungen. Die nächſte Folge war eine unendliche Sittenverderbniß, welche unter der Geiſtlichkeit einriß. Die Prieſter hatten nun keine Weiber mehr; dagegen aber hielten ſie ſich Concubinen und es entſtand die Sitte, „Hauſerinnen zu halten." Deßwegen ſchreibt ſchon der Patriarch Photius von Conſtantinopel: „in der abendländiſchen Kirche treffe man eine Maſſe Kinder, deren Väter man nicht kenne", und der Biſchof Alvarus Pelagius von Silva in Portugal, der ums Jahr 1320 lebte, meint, „in Spanien und Portugal ſeien die Kinder der Laien nicht viel zahlreicher, als die der Kleriſei." Allerdings dachte man hie und da daran, dem Concubinat zu ſteuern, und verbot das Syſtem der Hauſerinnen, wenn dieſe nicht ein gewiſſes Alter (das canoniſche von 40 Jahren!!) hatten, aber die Geiſtlichen hielten ſich nun an die Eheweiber der Laien oder legten ſich „Baſen" oder „noch nähere Anverwandte" bei. Hiedurch entſtanden Gräuel „anderer Art" und nicht wenige Prieſter kamen „wegen Blutſchande" in Unterſuchung. Kurz der Skandal wurde mit jedem Jahrzehent größer, und es kam ſo weit, daß die Päbſte (Johann XXII.) anfangs des 14. Jahrhunderts den Prieſtern das Concubinat förmlich geſtatteten, natürlich „gegen Taxen", wodurch aber das Uebel nur noch ärger wurde, weil die Geiſtlichen, welche keine Concubinen hielten, die „allgemeine Concubinatstaxe" auch bezahlen ſollten und ſich deſſen weigerten. Das Allerſchlimmſte bei dieſer ganzen Hiſtorie war übrigens die Verachtung, welche

kommene Unabhängigkeit hergestellt war, konnte auch „die Despotie des Pabsts über die Geistlichkeit" eine vollkommene

---

nach und nach im Laienthum gegen das Priesterthum entstehen mußte, wenn man sah, wie gränzenlos sinnlich und unkeusch sich dieses benahm. Wir erinnern hiebei nur an den berüchtigten Vorfall mit dem Cardinallegaten Johann, welchen anno 1125 Pabst Honorius nach Frankreich sandte, um gegen die Sitte der Concubinen zu wirken. Der Legat entledigte sich seines Auftrags mit allem Feuereifer, allein als sich derselbe nach einem Festessen, das man ihm in Lyon gab, in seine Zimmer zurückgezogen hatte, schlich ihm später die Gesellschaft heimlich nach und fand „Seine Eminenz" im Bette mit einer Dirne! »Nudatus usque ad inguem« setzt der Schriftsteller, der dieß erzählt, noch zum Ueberfluß hinzu, und berichtet dann weiter, daß die Gesellschaft Wein herbeibringen und den Cardinal mit seiner Dame Bescheid thun ließ, worauf ihm Alle eine „angenehme Ruhe" wünschten!! Solche Stückchen wurden im Volke weiter erzählt und bald entstanden Pasquille aller Art auf die Geistlichkeit und ihre „Enthaltsamkeit". In allen Kneipen sang man Spottlieder auf sie, wie z. B.

„Jesuiten sind stets ihrer zwei,
Sinds aber ihrer drei,
So ist ein Weibsstück dabei."

und die Schriften eines Boccaccio, der das Leben der „Pfaffen" aufs Unbarmherzigste, wenn auch auf die schlüpfrigste Weise, geißelte, so wie verschiedene andere im nehmlichen Sinn gehaltene Werke wurden förmlich verschlungen. So wurde durch die Folgen, welche das Cölibat hatte, der Reformation mehr, als man glaubt, vorgearbeitet, aber auch jetzt noch denken Viele von einer Pfarrersköchin oder Hauserin nicht viel besser denn früher, wie das immer noch florirende Liedlein beweist:

„Mädle, wenn du diene mußt,
Diene nur beim Pfaffen,
Kannst den Lohn im Bett verdienen,
Brauchst net viel zu schaffen."

ſein), mußte noch ein Schritt weiter nach vorwärts gethan, mußte aller und jeder Einfluß des Staats und des Regenten auf die Wahl und die Ernennung der Geiſtlichen beſeitigt werden. Allein auch in dieſer Richtung ging Gregor auf eine Weiſe vorwärts, die an Kühnheit und Verwegenheit ihres Gleichen nicht hat in der Geſchichte, nehmlich zum erſten in Beziehung auf die Wahl und Ernennung des Pabſtes durch die Einſetzung des Cardinalcollegiums, und zum andern in Beziehung auf die Wahl und Ernennung der Biſchöfe und Erzbiſchöfe durch das Inveſtiturgeſetz. Beides aber, ſowohl das Inveſtiturgeſetz, als die Cardinalscollegiumsneuerung, verwickelte den Papſt in ſolche furchtbare Streitigkeiten mit den weltlichen Mächten, daß wir nun nothwendig zur eigentlichen Geſchichtserzählung zurückgreifen müſſen.

Wie die Pabſtwahl gewöhnlich vor ſich ging, haben wir weiter oben geſehen. Kaiſer Heinrich III. hatte ſie ſeit 1046, wo er Clemens II. (ſtatt der drei Italiener, welche damals den heiligen Stuhl „zumal" beſudelten, ſiehe oben) zu dieſer Würde ernannte, total in die Hand genommen, wie denn auch die ſämmtlichen nun einander in rapider Schnelligkeit folgenden Päbſte (Clemens II., Damaſus, Leo IX., Victor II., Stephan IX. u. ſ. w.) ſämmtlich Deutſche waren. Gegen eine ſolche Ordnung der Dinge anzuſtreben, mußte der damalige Lenker der Angelegenheiten zu Rom, Hildebrand, in doppelter Beziehung für ſeine Aufgabe halten, einmal weil Deutſche ernannt wurden, welche er aus oben bereits angegebenen Gründen aufs Tiefſte haßte, das andere Mal weil die Wahl vom Kaiſer ausging, d. i. von der weltlichen Macht, von welch' letzterer er doch die Kirche unabhängig machen wollte. In der That ſtellte ſich auch Hildebrand von Anfang an dieſe Aufgabe, aber bei ſeiner

außerordentlichen Schlauheit und bei der Gewißheit, die er hatte, daß der kräftige Kaiser Heinrich III. sich keine „offenen" Eingriffe in sein uraltes Recht gefallen lassen werde, beschloß er nur langsam und „von hinten her" vorzugehen. So beredete er den vom Kaiser ernannten Leo IX., der seinem klugen Subdiaconus mehr, als recht war, vertraute, ich nach seinem Einzug in Rom, um den Adel, die Klerisei und das Volk zu gewinnen, noch einmal wählen zu lassen. Zu dem nehmlichen Schritte wußte er auch den Nachfolger Leo's, den ebenfalls nur allein vom Kaiser ernannten Victor II., zu bringen, natürlich wiederum unter der Vorspiegelung, „es sei dieß eine bloße Form, aber mit dieser Höflichkeitsform würden die Herzen der Römer gewonnen." Freilich davon ahnte der ehrliche Schwabe von einem Pabste (Victor war ein Sohn des Grafen Hartwig von Calw) nichts, daß Hildebrand umgekehrt den Römern sagte: „die Ernennung des Pabstes durch den Kaiser sei nur als ein Vorschlag zu betrachten und erst die nachträgliche Wahl durch Volk und Clerus zu Rom gebe den Ausschlag." Ganz auf dieselbe Weise ward es bei Stephan X. gehalten und erst nach dessen Tode (1058) wagte es Hildebrand, mit seinen Plänen offen hervorzutreten. Inzwischen war nehmlich Kaiser Heinrich III. (1056) in Deutschland verstorben und da nun die Regierung an dessen minderjährigen Sohn, den nachherigen Heinrich IV., „unter Vormundschaft seiner Mutter Agnes", überging, so sah der schlaue Cardinallegat, der sich damals als solcher im Auftrag Pabsts Stephan am kaiserlichen Hofe befand, daß seine Zeit gekommen sei. Er stellte sich also gegen die Kaiserin-Vormünderin, als ob er ihrem Interesse aufs Innigste ergeben sei, eiferte, anscheinend zur Wahrung der kaiserlichen Rechte, gegen die von

einem durch große Geldſummen beſtochenen Theil der Römer vorgenommene Wahl Benedicts X. (worüber es in Rom zu einer großen Spaltung kam, da die hohe Geiſtlichkeit daſelbſt, welche dem Hildebrand vor ſeiner Abreiſe nach Deutſchland heilig verſprochen hatte, keine Pabſtwahl ohne ſeinen Conſens vorzunehmen, ſich gegen Benedict erklärte), und überredete ſchließlich die genannte Dame, den Biſchof Gerhard von Florenz — keinen Italiener, ſondern einen Burgunder, dennoch aber eine Creatur des Cardinallegaten — zum Pabſte zu ernennen. Solches geſchah denn auch, und von Hildebrand, als ſeinem neuem Rathgeber begleitet, beſtieg Gerhard als Nicolaus II. den Pabſt-Thron, während Benedict X. ſeine erkaufte Würde freiwillig niederlegte. Alſobald wurde nun (anno 1059) eine Synode in Rom unter der Leitung Hildebrands verſammelt, und dieſer die Frage vorgelegt, wie es für die Zukunft mit der Pabſtwahl gehalten werden ſollte, damit dieſelbe von allen Partheiungen unbeeinflußt vor ſich gehen könnte. Die Antwort war: „das Recht, den Pabſt zu wählen, ſolle von nun an ganz allein in der Hand der hohen Geiſtlichkeit Roms, nehmlich der Cardinalbiſchöfe, der Cardinalpresbyter (oder Cardinalprieſter, denn aus Presbyter entſtand das deutſche Prieſter) und der Cardinaldiaconen, liegen.“ Zugleich wurde feſtgeſetzt, daß der von der „Hohenprieſterſchaft der Cardinäle“ erwählte Pabſt unmittelbar nach der Wahl dem verſammelten Volke und Adel nebſt der niederen Geiſtlichkeit vorgeſtellt, und dann ſofort dem Kaiſer von dem Factum Nachricht gegeben werden ſolle, damit derſelbe den neuen Pabſt nicht etwa beſtätige, ſondern vielmehr in ſeinen Schutz nehme. In dieſen Beſchlüſſen lag offenbar eine totale Umänderung des bis-

herigen Wahlmodus, denn der frühere Antheil der Römer an der Pabsternennung wurde durch dieſe Neuerung, wenn ſie durchging, zur Null herabgedrückt und des Kaiſers Ernennungs- oder doch Beſtätigungsrecht in eine ſcheinbare „Schirmherrſchaft", in Wahrheit aber in eine „Verpflichtung zum Schutze des Pabſtthums" (der lateiniſche Ausdruck war Advocatia) verwandelt. Die Erklärung: „die Pabſtwahl liegt für die Zukunft nur allein in den Händen des Cardinalcollegiums" hieß alſo ſo viel als: „die Pabſtwahl iſt von nun an von allem Einfluß weltlicher Macht, auch der des deutſchen Kaiſers, unabhängig", und es fragte ſich nun, ob Hildebrand im Stande war, dieſes furchtbar verwegene päbſtliche Decret durchzuſetzen. Doch — der Leſer frägt uns verwundert, „wer ſind denn dieſe Cardinäle, welche das Cardinalscollegium bilden?" und wir fühlen uns verpflichtet, ehe wir weiter gehen, ihm dieſe Frage kurz zu beantworten.

«Cardo» heißt auf Deutſch „der Thürangel" oder der Hauptpunkt, um den ſich Alles dreht. Unter «Cardinalis» wurde alſo etwas „Vornehmes" verſtanden oder „Etwas von beſonderer Bedeutung" (wir erinnern nur an die vier Cardinaltugenden), und ſomit wurde es im römiſchen Reiche unter den Kaiſern Sitte, den erſten Hofbeamten und Würdeträgern den Beititel «Cardinales» zu geben. Dieß ſchrieben ſich die chriſtlichen Biſchöfe hinter die Ohren, und als ſie anfingen, reiche und vornehme Herren zu werden, machten ſie ebenfalls Anſpruch darauf, «Cardinales» betitelt zu werden. In der That gab man ihnen auch nicht ſelten dieſen Namen, wie denn z. B. der Biſchof von Ravenna und einige Geiſtliche in Frankreich noch im zehnten Jahrhundert ſo betitelt wurden; vornehmlich jedoch machten auf dieſe Auszeichnung Anſpruch die erſten geiſtlichen

Würdeträgern am Hofe der römischen Patriarchen oder Päbste, also die Bischöfe in der nächsten Umgebung Roms (wie die von Ostia, Porto, Sabina, Palestrina, Frascati, Albano u. s. w.), sowie die Oberpriester an den Hauptkirchen Roms selbst, und es fiel Niemanden ein, ihnen diesen Titel streitig zu machen, gerade so wenig, als dem Patriarchen Roms den Namen «Papa». Cardinalbischöfe und Cardinalpresbyter fand also Hildebrand bereits vor (gerade wie auch „Cardinallegaten", d. h. „päbstliche Gesandte vom höchsten Rang") und seine Neuerung bestand nur darin, daß er diese Cardinäle zu einem Collegium stempelte, welches das Vorrecht habe, den Pabst zu wählen. Das Wort „Domcapitel" ist ohne Zweifel jedem unserer Leser bekannt. Es bedeutet dieses nichts anderes, als das „Capitel" (oder Collegium) der Domherren (von Domus, das Haus, denn die Domherren wohnten „im Hause" des Bischofs) d. i. der Berather und Minister der Bischöfe oder ihrer Consistorialräthe, wenn man so sagen darf. Diesem Begriffe entsprechend sollte das Cardinalscollegium das Collegium der päbstlichen Consistorialräthe sein, beinahe dasselbe, was bei den Juden das heilige Sanhedrin oder Synedrium war.

Freilich muß zugegeben werden, daß das von Nicolaus II. (oder vielmehr von Hildebrand) ins Leben gerufene Cardinalscollegium in seinem ersten Anfang noch nicht das war, was es später wurde, allein was nachher hinzukam,*) ist nur als die

*) Die Zahl der Cardinäle schwankte anfangs zwischen 7 und 53, bis sie endlich von Sixt V. (1556) auf 70, die Zahl der Jünger Christi, festgesetzt wurde und zwar auf 7 Cardinalbischöfe,

Ausbildung der ersten Grundidee zu betrachten. Der hohe Rath des Hohepriesters (des Sanhedrin) stand schon in der Idee Hildebrands fest und die späteren Zuthaten sind „im Wesentlichen" von keiner besondern Bedeutung! Nun fragte es sich aber, was die weltlichen Mächte und vor Allem, was die Kaiser von Deutschland dazu sagen würden. Zwar allerdings „für den

---

40 Cardinalpresbyter und 23 Cardinaldiaconen. Zu einer gültigen Pabstwahl sollten nach dem Beschluß des Lateranconcils von 1179 Zwei-Drittheil der Stimmen nöthig sein, allein nicht selten hielt man sich an keine bestimmte Ordnung, und überhaupt wurde an der Art und Weise, wie es während der Wahlzeit gehalten werden sollte, mehr als ein dutzend Mal geändert. Nach und nach erhielten die Cardinäle große Vorrechte: Innocenz IV. 1243—54) gab ihnen den Rang vor allen andern Bischöfen und den rothen Hut, Bonifaz VIII. (1294—1303) den scharlachenen Fürstenmantel, Paul II. (1464—71) das Vorrecht des weißen Zelters mit Scharlachdecke und goldenem Zügel und Urban VIII. (1631) den Titel „Eminenz." Sie hatten den Vortritt vor Kurfürsten, Prinzen und Herzogen und standen unmittelbar nach den Königen. Auch durften sie einer Königin oder Prinzessin ihren heiligen Fuß, statt auf die Hand auf den Mund drücken und wenn ein Verbrecher auf dem Weg zum Schaffot Einem von ihnen begegnete, so war er — galgenfrei. Kein Cardinalbischof konnte eines Verbrechens überwiesen werden ohne 72 Zeugen! Bei einem Cardinaldiacon waren aber nur deren 27 nöthig. Die Besoldung des Geringsten durfte nicht unter 4000 Scudi (à 1⅓ preußische Thaler) betragen; sie standen sich jedoch meist auf das Vier- und Sechsfache, mußten dagegen aber auch ihre Stelle großentheils theuer genug bezahlen. Nur allein die Ertheilung des Rings, den sie am vierten Finger trugen, kostete 500 Ducaten, der Cardinalshut selbst aber war bei manchen Päbsten nicht unter 40,000 Scudi feil, und es ereignete sich daher bisweilen am Hofe zu Rom, daß man, wenn man in Geldverlegenheit war, einfach „einen Cardinalsschub" vornahm!

Augenblick" war wenig zu befürchten, so lange nehmlich die „fromme Agnes" den Scepter führte, allein — wie später?

Hildebrand mußte also daran denken, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, und zu dem Ende suchte er ein Bündniß mit seinen nächsten Nachbarn. Mit dem Einen, dem Herzog von Toskana, dem Vater der berühmten Mathilde, von der im ersten Buch so viel die Rede war, gelang dieß leicht; etwas schwerer mit dem Andern, dem Herzog der Normannen, Robert Guiscard, welcher sich wenige Jahre zuvor als kühner Eroberer in Unteritalien festgesetzt und nicht blos bereits Apulien und Calabrien an sich gerissen hatte, sondern auch so eben im Begriff war, das päbstliche Besitzthum selbst anzugreifen. Zum Glück jedoch wohnte viel „christlicher Glaube" in Herzog Robert und seinen Normannen und als daher Pabst Nicolaus II. auf Hildebrands Befehl den Bann gegen sie schleuderte, so zeigten sie sich gleich zur Nachgiebigkeit bereit. Eine noch größere Wirkung machte es, als Cardinal Hildebrand dem Seeräuberfürsten (denn ein solcher war Robert Guiscard) die Eroberung von Sicilien (um welches sich damals Saracenen und Griechen stritten) als ein viel lohnenderes Geschäft anempfahl, denn die Eroberung des Kirchenstaats, und ihm überdieß versprach, dem bis jetzt in Unteritalien gemachten Ländererwerb „das Diplom der päbstlichen Sanction aufzudrücken," sobald der Herzog diese Fürstenthümer vom Pabst zu Lehen annehme. Lag doch hierin, in dem Anerbieten der päbstlichen Sanction, die Anerkennung Roberts als eines „rechtmäßigen" Fürsten, — wie hätte also letzterer länger widerstehen können? Mit vollen Händen griff er zu und versprach dem Pabste jährlich an Ostern von jedem Paar Ochsen zwölf paduanische Denare als Lehensabgabe, der heilige Vater aber gab ihm eine Standarte in die Hand, erklärte ihn zum Fahnen-

träger der heiligen Kirche und bestätigte ihm den Besitz Calabriens, Apuliens und des erst zu erobernden Siciliens auf ewige Zeiten. *)

So waren also zwei Bundesgenossen gefunden und Hildebrand konnte demnach dem kommenden Sturme schon mit mehr Ruhe entgegensehen. Inzwischen starb Nicolaus II. und das Cardinalscollegium, zum ersten Mal in Function tretend, wählte 1061 Alexander II., einen Mailänder und zugleich eine reine Maschine Hildebrands, zum Pabste, **) ohne die Kaiserin-Vormünderin um ihre Einstimmung zu befragen. Dieß war sogar für die Frömmigkeit einer Agnes zu viel. Darum ließ sie die Wahl Alexanders auf einer Synode zu Basel für null und nichtig erklären und setzte ihm den Bischof Kadalaus von Parma als Gegenpabst Honorius II. entgegen. Auch schickte sie diesem alsbald ein kleines Heer, das sich in der treuen Lombardei noch verstärkte, zu Hülfe, damit er siegreich in Rom einzuziehen vermöge; aber siehe da, das kaiserliche Heer wurde von den Verbündeten Hildebrands aufs Haupt geschlagen und Honorius mußte auf seinen Bischofssitz nach Parma zurückkehren, ohne mit dem Stuhle Petri näher bekannt geworden zu sein. Solches geschah anno 1061; allein Hildebrand konnte sich wohl denken,

---

*) Seit jener Zeit macht der päbstliche Stuhl darauf Anspruch, daß das Königreich Neapel ein römisches Lehengut sei, über dessen Besitz der Pabst nach Belieben verfügen könne.

**) Hildebrand pflegte den Alexander höhnisch mit dem Namen „Asinandrello", „mein Eselchen" zu rufen und regalirte ihn sogar, wenn er sich störrisch zeigte, nach dem Zeugniß des Cardinals Beuno mit Ohrfeigen. Natürlich hatte Hildebrand unter solchen Bewandtnissen auch bald die Pabsteinkünfte in den Händen und benützte diese, um sich eine Parthie zu sichern.

daß die Kaiſerin-Vormünderin dieſe Niederlage nicht auf ſich ſitzen laſſen würde, und ſomit mußte er daran denken, die Deutſchen anderweitig zu beſchäftigen. Wie griff er nun dieß an? Wahrhaftig auf eine Weiſe, die ſeiner Schlauheit und Hinterliſt, nimmermehr aber ſeiner Ehrenhaftigkeit großen Ruhm bereitete. Er beredete nehmlich den Erzbiſchof Hanno von Köln, einen treuen Knecht Roms, ſich des damals zwölfjährigen Sohnes der Kaiſerin, d. i. des Thronerben und nachmaligen Kaiſers Heinrich IV. mit Gewalt zu bemächtigen und durch dieſe That zugleich die Kaiſerin als Vormünderin abzuſetzen. Hanno ging darauf ein, ſetzte ſich mit einigen andern über die partheiiſche und weibiſche Regierungsweiſe der Frau Agnes unzufriedenen Reichsfürſten in Verbindung, lockte den jungen Heinrich auf ein Rheinſchiff und ſtahl ihn am hellen Tage, ihn zugleich nach Köln entführend. Natürlich bemächtigte ſich der Erzbiſchof hiemit auch der Regierung des verwaisten Reichs, zwar allerdings unter ſo großem Widerſpruch anderer Reichsfürſten, daß dadurch auf viele Jahre hinein eine Verwirrung ohne Gleichen entſtand und das ganze Deutſchland aus den Fugen gehen zu wollen ſchien; allein er ſetzte es doch durch und erzog nun den Heinrich auf ſeine Weiſe, d. h. ſo ſtreng und pfäffiſch zugleich, daß der talentvolle Jüngling ganz in das Gegentheil deſſen ausartete, was er unter einem charakterfeſten und ehrenhaften Mentor geworden wäre.

Derartig waren die traurigen Folgen des dem Hanno gegegebenen Rathſchlags. Allein was lag dem Oberlenker des päbſtlichen Stuhls daran? Je mehr Deutſchland zerfiel, um ſo größeren Vortheil hatte Rom, denn es konnte ſich nun ganz unabhängig machen, und überdieß wurde ja das erreicht, daß der Reichsverweſer Hanno den Alexander

als Pabſt anerkannte und beiſtimmte, als Hildebrand auf einer Synode von Mantua den Honorius abſetzen ließ! Dieß war Hildebrands erſter Sieg über die weltliche Macht, allein weil er nun ſah, daß in Deutſchland Alles drunter und drüber ging, ſo dachte er, es ſei Zeit, das Heft ſelbſtſtändig in die Hand zu nehmen. Alexander II. mußte alſo jetzt ſo gefällig ſein, vom Schauplatze abzutreten, d. h. der Pabſtſtuhl ward durch einen rechtzeitigen (wenn auch vielleicht nicht freiwilligen) Tod Alexanders im Februar 1073 erledigt. Nun wußte aber Hildebrand recht gut, daß ſeine Mitcardinäle ihn wie ein zweiſchneidiges Schwert fürchteten und ebendeßwegen im Stande ſein könnten, wenn er ihnen die Wahl allein überließe, einem etwas weniger feuerbrandartigen Collegen ihre Stimmen zu geben; darum brachte er durch ſeine Anhänger, welche das Geld mit vollen Händen ausſtreuten, während des Leichenbegängniſſes des verſtorbenen Alexander einen grandioſen Volksauflauf zuwege, deſſen Stichwort kein anderes war, als „Hildebrand iſt Pabſt, wir wollen keinen andern, als Hildebrand.“ Ganz Rom lief zuſammen und am Ende ergriffen einige begeiſterte oder vielmehr gut abgerichtete Männer den Cardinal, hoben ihn auf ihre Schultern, trugen ihn in die Peterskirche, ſetzten ihn auf den Stuhl Petri, ſchrieen: „der heilige Petrus hat ihn gewählt“ und intonirten das Te deum laudamus, in welches die ſämmtlichen Anweſenden brüllend einfielen. Alſo ward Hildebrand Pabſt mit Umgehung des Cardinalcollegiums, das er doch ſelbſt geſchaffen hatte, und ohne Zuſtimmung Anderer, als derer, welche man unter den Plebs rechnet!

Inzwiſchen war aber Heinrich VI. längſt zum volljährigen deutſchen König herangewachſen und hatte dem Hildebrand, als dieſer einſt auf einer Sendung in Deutſchland verweilte, einen

Eid abgenommen, ohne ſeines (des Königs) Bewilligung weder ſelbſt den päbſtlichen Stuhl einzunehmen, noch einen andern dazu zu befördern. Dieweil nun ſoweit zu befürchten war, Heinrich möchte als „Strafrichter des Meineids" gen Rom ziehen, ſo ſandte Hildebrand Hals über Kopf Couriere nach Deutſchland, mit demüthigen Schreiben, welche die Gewaltthätigkeit ſeiner Wahl entſchuldigen und die „Einwilligung" des Königs und künftigen Kaiſers nachſuchen ſollten. Die Klarerſehenden in der Umgebung des jungen Königs, darunter auch einige Biſchöfe, warnten Heinrich aufs inſtändigſte vor „dem Wolf in Schafskleidern", allein Andere ſtanden wieder auf Seiten Hildebrands und überdies machten deſſen wiederholte, demüthig ſchmeichleriſche Briefe *) einen wohlthuenden Eindruck auf den ebenſo eiteln als leicht zu bearbeitenden Heinrich. Kurz, das Endreſultat war, daß die Wahl Hildebrands beſtätigt wurde und dieſer als Gregor VII. ſich die dreifache Krone aufs Haupt ſetzte. Doch kaum war dieß geſchehen, ſo ſollte Heinrich merken, wie es mit der Dankbarkeit des Pabſtes, auf die Erſterer zählte, beſchaffen ſei.

Die erſte Regierungshandlung Gregors war die bereits abgehandelte Einführung des Cölibats; die zweite aber ging auf die Unterwerfung der weltlichen Fürſten, welche er ſämmtlich ebenſo wie den Herzog der Normannen,

*) Hildebrand ſchrieb unter Anderem, er habe die Wahl nur vorläufig angenommen, „unbeſchadet der Achtung und Ehrfurcht vor unſerem geliebten Sohn dem zukünftigen Kaiſer" (salvo debito honore et reverentia dilecti filii nostri Henrici imperatoris futuri) und bat ſogar, der König möchte, wenn er einen Würdigeren und Treueren wüßte, dieſem den Vorzug geben.

zu seinen Vasallen machen wollte. So schrieb er denn frischweg an alle Regenten Europas — den König von Deutschland allein ausgenommen — „sie sollten ihn als ihren Oberlehensherrn anerkennen und Tribut an Rom bezahlen, wo nicht, so werde er anders mit ihnen verfahren." Derlei Briefe gingen nach Arragonien, Leon, Castilien, Navarra, Frankreich, England, Dänemark, Norwegen, Polen, Ungarn, Dalmatien u. s. w. u. s. w. ab, und in allen berief er sich auf das längst bestehende Herkommen, auch wenn weit und breit kein solches Herkommen bestand. Einige dieser Länder (wie Frankreich, Leon, Castilien und Navarra) wiesen ihn ganz ab; andere, wie Arragonien, England, Norwegen und Dänemark bequemten sich zu einem jährlichen Präsent (siehe erstes Buch: „Peterspfenning") nimmermehr aber zu Tribut oder Anerkennung der Oberlehensherrschaft, und Gregor VII. den Umständen Rechnung tragend begnügte sich mit den „halb" oder „ganz" abschlägigen Antworten, denn gegen fest und entschieden auftretende Gegner wollte er sein Ansehen nicht riskiren. Ein Anderes war's bei Polen, Ungarn und Dalmatien! Ueber letzteres Land herrschte ein Herzog, der gerne König geworden wäre; was war also einfacher, als daß er sich, wie weiland Herzog Stephan von Ungarn an Sylvester II., an Gregor VII. um diese Titelverleihung wandte? Gregor willfahrte aber nur unter der Bedingung des Huldigungseides! Ueber Ungarn herrschte König Salomon, welcher gerne, um einen recht kräftigen Schutz gegen seinen Nebenbuhler und Vetter Geysa zu bekommen, sein Reich dem deutschen Kaiser zu Lehen gegeben hätte; allein Gregor, welcher behauptete, durch die Krönung Stephans anno 999 sei Ungarn „päbstliches" Lehen geworden, unterstützte nun den Prätendenten Geysa, der natürlich die päbstliche Oberlehensherrschaft aner-

kannte, ſo wirkſam (mit Bann und Geld), daß Salomon richtig beſiegt wurde und mit dem Throne auch das Leben verlor. Ebenſo erging es dem König Bogeslaw von Polen oder vielmehr von Krakau (er hatte nehmlich mit ſeinen drei Brüdern das Reich theilen müſſen und beſaß nur den krakauiſchen Theil), denn als er ſich weigerte, dem römiſchen Stuhl die geforderte Petersſteuer zu zahlen und nebenbei noch das Unglück hatte, in einem Streit mit dem Biſchofe Stanislaus von Krakau dieſen zu tödten, ſo excommunicirte ihn Gregor, belegte ſein Land mit dem Interdict und ruhte nicht, als bis Bogeslaw flüchtig wurde und ſeines Königreichs verluſtig ging. Alſo verfuhr der neue Pabſt mit den kleineren Fürſten, denen er ſich gewachſen fühlte; allein bald wagte er ſich auch an den größten Monarchen des ehemaligen Europas, an den Kaiſer und König von Deutſchland, denkend, daß er ſich, wenn er erſt dieſen überwunden habe, füglich als den Herrn der Welt betrachten dürfe!

Gregor VII. wollte, wie wir oben geſehen haben, um ſich zum Univerſalweltdeſpoten aufzuſchwingen, die Kirche über den Staat ſtellen und mußte demnach vor Allem darnach trachten, die Cleriſei von der weltlichen Macht total unabhängig zu machen. Dies bezweckte er bei der niedern Geiſtlichkeit durch das Cölibat (Unabhängigkeit von Familie und Gemeinde), bei dem römiſchen Biſchof durch das Cardinalscollegium (Unabhängigkeit vom Kaiſer) und nun zum Schluß bei der höhern Geiſtlichkeit, bei den Biſchöfen und Erzbiſchöfen durch das Inveſtiturgeſetz oder durch Unabhängigkeitserwirkung für ſie von dem Staat und Regenten, unter deſſen Hoheit ſie bis jetzt geſtanden hatten. Die verſchiedenen Biſchofsſitze in den verſchiedenen Ländern Europas waren nehmlich nach und nach nicht blos mit Geld und Gut, ſondern auch mit Land und Leuten ſo reich geſegnet worden,

daß das weltliche Besitzthum eines Bischofs oder Erzbischofs immer ein mehr oder minder großes Fürstenthum genannt werden mußte. Auf diesen Fürstenthümern ruhten aber nach dem damals in Europa herrschenden Feudalsystem wie Rechte, so auch Verpflichtungen z. B. zur Kriegsdienstleistung für den Staat u. s. w., d. h. mit andern Worten die bischöflichen Gütercomplexe waren Lehen, wie die andern Fürstensitze auch, und somit mußten die Bischöfe vom Staatsoberhaupt belehnt werden, ehe sie das Recht bekamen, die Güter in Besitz zu nehmen und deren Einkünfte zu genießen. Das Weihen (Ordination) eines Bischofs oder Erzbischofs war freilich rein kirchlicher Natur, aber mit der „Weihe" erhielt derselbe noch keine Güter, sondern diese konnte nur der Lehensherr, in Deutschland also der Kaiser und König, durch seine Belehnung geben, und gerade diese Belehnung, oder um recht deutlich zu sein, diese „Einweisung in das Recht des Besitzes der bewußten Güter" hieß man „Investitur" oder „Einkleidung", vom lateinischen »investire«.

Schon Jahrhunderte lang wurde diese Investitur der Aebte, Bischöfe und Erzbischöfe von den jeweiligen Regenten ausgeübt, ohne daß irgendwer Anstoß daran genommen hätte. Im Gegentheil Jedermann, die Regenten, die Geistlichen und die Päbste fanden die Sache ganz in der Ordnung und kein zum Bischof Erwählter wurde früher ordinirt, als bis er mit „Ring und Stab" — bei allen Belehnungen waren symbolische Handlungen gebräuchlich und so bedeutete der Ring die Vermählung mit der Kirche, während der Stab das Symbol des geistlichen Hirtenamts war — belehnt worden war, da es sich doch von selbst verstand daß Einer, der das Land haben wollte, auch die auf solchem Besitz ruhenden Verbindlichkeiten lösen mußte. In Abrede ziehen aber läßt sich nicht, daß die weltliche Macht dadurch einen großen

Einfluß auf die Erwählung der Biſchöfe gewann, ſo wie auch daß die Letzteren eben als weltliche Lehensträger (weil ſie ihrer Lehen verluſtig wurden, wenn ſie gegen den Lehensherrn ungehorſam waren) oft das weltliche Intereſſe mehr im Auge hatten, denn das kirchliche oder päbſtliche. Solches mußte anders werden, wenn Gregor mit ſeinen Plänen ans Ziel kommen wollte; die Abhängigkeit der Biſchöfe vom Staat mußte aufhören und ſie durften nur noch Ein Intereſſe im Auge haben, nehmlich das römiſch-kirchliche!

In der That wäre es für Gregor VII. gar leicht geweſen, wenn es ihm wirklich nur um die Intereſſen der Religion (wie er ſich vernehmen ließ) zu thun war, zu ſeinem Zweck zu kommen, denn er hätte nur die ſämmtlichen weltlichen Beſitzthümer den betreffenden Staaten zurückgeben dürfen; aber — da ſei Gott vor! Lieber ſuchte er dem weltlichen Regenten das ſeit Jahrhunderten beſeſſene und in der Natur der Sache ſo wie im Geſetz begründete Recht der Inveſtitur gewaltthätigerweiſe zu entziehen oder um deutſch zu reden, lieber nahm er einen Raub vor, ehe denn er der Kirche auch nur den geringſten Theil eines Einkommens- oder Beſitztheils hätte entziehen laſſen! Das betreffende Manifeſt erſchien ſchon im Jahr 1075, und beſtand ſein Hauptinhalt darin, daß eines Theils allen Laien ohne irgend eine Ausnahme „bei Strafe des Banns“ verboten wurde, einem Cleriker die Inveſtitur zu verleihen, während andern Theils an alle Geiſtliche „bei Strafe der Abſetzung“ das Gebot erging, nie und nimmermehr die Belehnung über ein Erzbisthum, Bisthum oder eine Abtei aus der Hand eines Weltlichen anzunehmen. „Die Biſchöfe ſollten von den Domcapiteln und die Erzbiſchöfe von den Bi-

ſchöfen gewählt werden, die Beſtätigung derſelben aber in der Gewalt des Pabſtes ruhen und mit dieſer Beſtätigung auch das Recht der Güterbeſitzergreifung verbunden ſein, ſo daß durch einen ſolchen Gewaltact die Aebte, Biſchöfe und Erzbiſchöfe factiſch aus Vaſallen der Könige in Vaſallen oder Bedienſtete der Päbſte, ſo wie die Staats-Lehengüter in Pabſtkirchengüter verwandelt werden mußten! Das war der kurze Inhalt des Raubmanifeſtes, welches Gregor ſofort durch eigene Legaten nach Deutſchland, Frankreich, Spanien, England u. ſ. w. ſandte, und zwar mit dem ſtricten Befehl an alle Biſchöfe und Regenten, ſich ſtrenge an das neue Geſetz zu halten. Motivirt wurde der beabſichtigte Raub einzig und allein damit, daß das Wohl der Kirche eine ſolche Maßregel erheiſche, weil ſonſt der Simonie, d. h. dem Handel, welcher mit Kirchenſtellen getrieben würde, nicht abgeholfen werden könnte, und — ſomit glaubte der Pabſt das Recht zu haben, „rechtswidrig" zu handeln, um einem Mißbrauch zu ſteuern!!

So viel nehmlich iſt zuzugeſtehen, „ein Mißbrauch wurde getrieben," beſonders auch in Deutſchland. „Verkaufte" doch ſchon Kaiſer Heinrich III. nicht ſelten höhere Kirchenämter oder ließ ſich wenigſtens für die Beſtallung ein „Präſent" gefallen! Belehnte er doch nur zu häufig ſolche mit Biſchofsſitzen, welchen er eine Sinecure verſchaffen wollte, ohne beſondere Rückſicht auf deren Würdigkeit zu nehmen! Noch ärger trieb's ſein Sohn Heinrich IV., der, nachdem er ſchon im vierzehnten Jahre für volljährig erklärt worden war, verlockt von ſeinem Freunde, dem tollen Grafen Werner, anfangs ein ziemlich wüſtes Leben führte. Würfelten doch die Beiden nicht ſelten, wenn ſie kein Geld mehr zum Einſatz hatten, um ein geiſtliches Gut, oder bezahlten ſie

ihre Schulden mit dem Verſatz einer Pfründe! Mißbräuche waren alſo da, und ihnen zu ſteuern war Pflicht, aber wie that dies Gregor VII.? Etwa dadurch, daß er, ſich auf Geſetz und Moral berufend, auf Einhaltung der auf Simonie geſetzten Strafen drang? Gott bewahre, ſondern dadurch, daß er die bisherigen Rechte der weltlichen Monarchen für ſich in Anſpruch nahm, um es hiedurch den erſteren unmöglich zu machen, für die Zukunft Simonie zu treiben! Alſo ganz daſſelbe Verfahren, wie das jener Diebe, welche einem reichen Mann all ſein Hab und Gut ſtahlen, damit er keinen Wucher mehr treiben könne, oder wie das jenes Tyrannen, der einen Unterthan entmannen ließ, um ihm für die Zukunft die ehebrecheriſchen Gelüſte abzuſchneiden! Uebrigens, welche Zwecke Gregor bei dieſem ſeinem Verfahren verfolgte, ſieht man am beſten daraus, daß er zu gleicher Zeit, wo er den Monarchen das Recht der Inveſtitur zu entziehen und in ſeine Taſche zu ſchieben ſuchte, den Erzbiſchöfen „die Erwerbung des Palliums“ (ſiehe das erſte Buch dieſes Werks) zur Pflicht machte. Er, der Pabſt, wollte herrſchen! Er allein ſowohl in der Kirche als in den Staaten, und neben ihm ſollte Niemand beſtehen dürfen!

In allen Reichen, wohin der Pabſt ſein Manifeſt ſandte, wurde lediglich keine Rückſicht darauf genommen, ſondern die Monarchen Frankreichs, Englands u. ſ. w. inveſtirten ihre Aebte, Biſchöfe und Erzbiſchöfe nach wie vor. Eben ſo hielt es auch König Heinrich IV. von Deutſchland, aber zufällig hatte er theils wegen ſeines jugendlich-ſprudelnden, ja faſt liederlichen Lebenswandels, theils wegen ſeines gewaltthätigen Verfahrens gegen Baiern und Sachſen viele Reichsfürſten (beſonders auch die Erzbiſchöfe) zu offenen Feinden, welche nur auf eine paſſende Ge-

legenheit, ihn zu ſtürzen, warteten, und hierauf baute Gregor, als er beſchloß, die Inveſtiturhatz mit dem deutſchen Monarchen zu beginnen. Auch war ſeine Calculation ganz richtig, wie wir ſogleich ſehen werden. Zuerſt ſondirte er das Terrain damit, daß er gegen vier deutſche Biſchöfe, weil ſie ihre Stellen erkauft hätten, die Abſetzung, und gegen fünf kaiſerliche Räthe, weil ſie die Verkäufer geweſen ſeien, die Excommunication ausſprach; denn nun mußte es ſich entſcheiden, erſtens ob Heinrich IV. es wagte, den ihm vom Pabſte hingeworfenen Handſchuh aufzunehmen, und zweitens ob, wenn er dies thue, die Deutſchen einmüthig zu ihm ſtehen würden oder nicht. Das Erſte that Heinrich, denn er nahm die Gebannten und Excommunicirten in ſeinen Schutz und beſchwerte ſich bei Gregor über deſſen gewaltthätiges Benehmen; aber von einer Einmüthigkeit der Deutſchen war leider nichts zu bemerken. Im Gegentheil benützten die Unzufriedenen unter den Fürſten die Gelegenheit und hinterbrachten dem Pabſte, um die Verlegenheiten Heinrichs zu mehren, noch andere Punkte der Beſchwerung, hiedurch den römiſchen Stuhl gleichſam auffordernd, noch weiter in der Sache zu gehen. Nun ſah Gregor, daß er gewonnen Spiel habe, und urplötzlich die Maske abwerfend verlangte er jetzt nicht mehr blos, daß Heinrich das Recht der Inveſtitur mit Stab und Ring ihm abtrete, ſondern er citirte auch den deutſchen König zu Anfang des Jahres 1076 nach Rom, damit derſelbe dort vor einer durch den Pabſt zu berufenden Synode ſich über ſeinen ſchlimmen Lebenswandel, ſo wie über die andern vorgebrachten Beſchwerden, verantworte. Man merke ſich den Sinn dieſer Citation gar wohl: **„der Pabſt forderte ſeinen eigenen Lehensherrn vor ſeinen Richterſtuhl**

und warf ſich alſo zum Oberrichter der Könige, ſo wie zu einer über dem Oberhaupt des deutſchen Reichs ſtehenden Behörde auf!“

Eine ſolche in der That bis jetzt unerhörte Anmaßung erbitterte den König Heinrich ſo ſehr, daß er die Legaten, welche die Citation überbrachten, mit Schimpf und Schmach fortjagte und durch ein Rundſchreiben, worin er die Sachlage auseinanderſetzte, alle Biſchöfe und Erzbiſchöfe ſeines Reichs auf den 24. Juni 1076 zu einer Synode nach Worms beſchied, „um die Mittel zu überlegen, wie die Kirche von der Tyrannei eines Menſchen, der ſich zum Oberdeſpoten der Welt aufwerfen wolle, am beſten befreit werden möge.“ Die Synode wurde äußerſt zahlreich beſucht und der Erzbiſchof Engelbert von Trier, ſo wie der Biſchof Theoderich von Verdun nebſt dem Cardinal Benno (der ein perſönlicher Feind Gregors war), entwarfen ein ſo gräuliches Bild von dem Thun und Treiben des Pabſtes, daß dieſer „als Simoniſt, Ehebrecher, Mörder, Atheiſt und Zauberer“ (man legte ihm alle Verbrechen bei, die es gibt) einſtimmig für abgeſetzt erklärt wurde. Dies war ohne Zweifel die würdigſte Antwort auf die päbſtliche Anmaßung; allein wie antwortete nun ſeinerſeits der Pabſt? Er ſchleuderte den Bannfluch gegen König Heinrich, entband deſſen Unterthanen im Namen des Apoſtel Petrus vom Eid der Treue und decretirte ſchließlich, daß der deutſche Königsthron erledigt ſei, weil die Excommunication eines Königs deſſen Abſetzung in ſich ſchließe!

Alſo Abſetzung gegen Abſetzung, Kriegserklärung gegen Kriegserklärung! Dort war das Feldgeſchrei: „Sacerdotium oder die

heilige Kirche", hier „Imperium oder das göttliche Recht der Könige!" Uebrigens wäre kein Zweifel gewesen, wer die Palme des Siegs errungen hätte, wenn nur — die Todesangst vor dem Bann hätte können überwunden werden! Aber aller Orten schlichen sich Mönche herum und flüsterten den Leuten ins Ohr, daß Alle und Jede, die es mit einem Gebannten hielten, auf Zeit und Ewigkeit verloren seien; aller Orten predigten päbstliche Legaten, daß wer die Sache König Heinrichs unterstütze, ebenfalls excommunicirt und seiner sämmtlichen Habe verlustig seyn sollte. So nahm die Verwirrung mit jedem Tage mehr zu, und die Leute hatten so sehr den Kopf verloren, daß es nicht einmal Jemanden einfiel, darnach zu fragen, ob denn der Pabst „selbst nach päbstlichem Rechte" zu diesem Bannfluch berechtigt sei, da ja der Streitpunkt nicht kirchliche, sondern weltliche Angelegenheiten betraf! Sogar die eigene Mutter Heinrichs, die fromme Agnes, die inzwischen in ein Kloster gegangen war, fühlte sich in ihrem Gewissen so beängstigt, daß sie sich gegen den Sohn erklärte, und dasselbe that die Herzogin Beatrix, seine Tante. Am Ende blieb Niemand mehr beim Könige, als der Bischof von Utrecht und der Herzog Gottfried von Lothringen, welche beide damals schon wußten, was sie „vom Bann zu halten hatten"; die Hauptunzufriedenen aber, an ihrer Spitze die Herzoge Welf von Baiern, Berthold von Kärnthen und Rudolph von Schwaben (der eigene Schwager Heinrichs) benützten die Gelegenheit, schrieben auf den Oktober 1076 einen Fürstentag nach Tribur aus und beschlossen daselbst „die Absetzung Heinrichs, falls es ihm nicht gelänge, binnen Jahr und Tag sich vom Bann zu lösen."

Das waren die furchtbaren Folgen des päbstlichen Bannfluchs! Alle Welt kehrte sich von Heinrich ab und diesen überkam

nun eine ſo außerordentliche Verzagtheit, daß er nichts Beſſeres zu thun wußte, als nach Italien zu gehen und des Papſtes Verzeihung anzuflehen. Mitten im ſtrengſten Winter, von nur ganz wenigen Dienern umgeben, und unter ſteter Gefahr, im Eiſe und Schnee der Alpen begraben zu werden, überſtieg er den Montcennis und kam anfangs Januar in der Lombardei an. Hier entſtand augenblicklich ein großer Jubel, da die Lombarden meinten, er ſei gekommen, den Papſt zu züchtigen; und da ſich ſowohl die Biſchöfe, als auch die geſammte Laienſchaft begeiſtert für ihn erklärten, ſo hätte er an der Spitze eines großen Kriegsheeres gen Rom ziehen können, wenn es ihm nur möglich geweſen wäre, ſich aus ſeiner geiſtigen Erſchlaffung emporzuraffen. Der Pabſt ſelbſt war eben im Begriff, mit ſeiner geliebten Mathilde (ſiehe erſtes Buch) zu einem Reichstag nach Augsburg (wohin ihn die Unzufriedenen in Deutſchland eingeladen hatten) zu reiſen, als er von Heinrichs Ankunft in Mailand hörte, und da er in ihm natürlich keinen Bittſteller (für alſo bornirt-einfältig konnte er ihn doch nicht halten!), ſondern einen aufgebrachten Feind erwartete, ſo entfloh er eiligſt mit Mathilde auf die Feſte Canoſſa, um hinter ihren Mauern Schutz zu ſuchen. Aber, wie geſagt, der arme Heinrich war nicht als Herr und König, ſondern als demüthig-unterwürfiger Knecht der Kirche nach Italien gekommen und zog nun dem Pabſte nach bis vor Canoſſa, um allda in Sack und Aſche Buße zu thun und Abſolution zu erflehen! Ins Schloß ſelbſt wurde er nicht eingelaſſen, ſondern nur in den Raum zwiſchen der äußern und innern Ringmauer, und da ſtand er im härenen Bußkleide, baarhäuptig und mit bloßen Füßen, gequält von Hunger, Froſt und Durſt, drei volle Tage und Nächte, vom 25. bis zum 28. Januar 1077, bis ſich endlich der hartherzige Gregor durch die Bitten Mathildens und Anderer erweichen ließ, den ſchwer Gedemüthigten

vom Banne zu lösen.*) Aber nicht einmal die „unbedingte“ Absolution gab er ihm, sondern er, der Pabst, behielt sich vor, einen Reichstag zusammenzuberufen, vor dem Heinrich zu erscheinen habe, um sich gegen alle über ihn erhobenen Beschwerden zu verantworten. „Erst nach dieser Rechtfertigung und unter der weiteren Bedingung, von nun an dem Pabste Gehorsam und Unterthänigkeit zu geloben, sollte er Krone und Scepter wieder erhalten!“

Noch nie, so lange die Welt steht, hatte sich ein Fürst und König schmählicher von einem Priester behandeln lassen, als König Heinrich IV. von Pabst Gregor VII. Die wackern Lombarden schämten sich für ihn und sagten ihm dies unumwunden ins Gesicht. Da kam das Bewußtsein seiner Erbärmlichkeit auch

---

*) Die ganze gräßlich empörende Scene vor Canossa beschreibt der Pabst selbst in seinen noch vorhandenen Briefen, wörtlich aus dem Lateinischen übersetzt, also: „drei Tage lang stand er (Heinrich IV.) vor dem Schloßthore, alles königlichen Schmucks entkleidet, elendiglich, ja baarfuß und in wollenem Gewande, und flehte in Einem fort, unter Vergießung vieler Thränen, daß das apostolische Erbarmen ihm Trost und Hülfe verleihen möchte, bis daß er Alle, so desselbigen Zeuge waren oder Kunde davon erhielten, zu solcher Weichmüthigkeit und solchem Mitleid rührte, daß sie sich dringend und unter Thränen für ihn verwandten, und Alle über die Hartherzigkeit unseres Gemüths sich verwunderten, Manche sogar laut äußerten: wir beurkunden nicht des apostolischen Stuhls Würde, sondern eher wahrhaft tyrannische Grausamkeit.“ — Die Bittenden, denen der Pabst endlich nachgab, waren außer seiner geliebten Mathilde besonders der deutsche Cardinal Kuno von Urach, der die Demüthigung des deutschen Kaisers nicht mehr länger mitansehen konnte!!

über ihn ſelber; er ermannte ſich und gab auf einer Verſammlung der lombardiſchen Stände die feierliche Erklärung, die Schande rächen zu wollen. Nun jubelten ihm die Lombarden wieder zu, und bald hatte er ein anſehnliches Heer auf den Beinen. Inzwiſchen aber hatten die Unzufriedenen in Deutſchland, während der Abweſenheit Heinrichs, am 15. März 1077 auf einem Fürſtentage zu Forchheim nach dem Rath und auf den Antrieb Gregors VII. den Herzog Rudolph von Schwaben zum Könige erwählt und der Pabſt denſelben, verſteht ſich unter der Bedingung der Verzichtleiſtung auf das Inveſtiturrecht, anerkannt. Heinrich mußte alſo ſchnellſtens nach Deutſchland zurück, um den Gegenkönig zu ſtürzen, aber er kam nicht allein, ſondern die Lombarden gaben ihm Geld und Mannſchaft mit, und überdem war in Deutſchland, beſonders in den Reichsſtädten, ein ſo furchtbarer Zorn gegen die wahnſinnige Anmaßung Gregors erwacht, daß dem Könige von allen Seiten Hülfe zuſtrömte. Sogar die meiſten Biſchöfe erklärten ſich für ihn, da ihnen der Pabſt anfing, „fürchterlich" zu werden, und auf einem Fürſtengerichte zu Ulm wurden Rudolph von Schwaben, Welf von Baiern und Berthold von Kärnthen nach alemanniſchem Rechte für Majeſtätsverbrecher erklärt und geächtet. Nunmehr begann der Kampf, der nicht einmal mit dem Leben Heinrichs endigen und ganz Deutſchland ins tiefſte Elend ſtürzen ſollte. Dreimal ward Heinrich beſiegt, hauptſächlich durch die Tapferkeit und Kriegskunſt Otto's von Nordheim, das erſte Mal den 7. Auguſt 1078 bei Mellrichsſtadt, das zweite Mal den 27. Januar 1080 bei Fladenheim, und das dritte Mal den 15. Oktober 1080 bei Mölſen, unweit Merſeburg, und der Pabſt glaubte nun des vollſtändigen Unterliegens Heinrichs gänzlich gewiß zu ſein. Darum ſchleuderte er von Neuem den Bannſtrahl gegen ihn und ſandte dem Gegen-

könig Rudolph eine Krone mit der berüchtigten Inſchrift: »Petra dedit Petro, Petrus diadema Rudolpho« (der Fels gab Petrus, Petrus dem Rudolph die Krone); allein immer ermannte ſich Heinrich wieder, und als in der letzten Schlacht Rudolph das Leben laſſen mußte, bekam er ſogar die Ueberhand. Um den Bannfluch bekümmerte er ſich aber nunmehr nichts mehr, ſondern dachte vielmehr daran, den Pabſt für ſeine Infamie zu züchtigen.'

Er verſammelte alſo eine Synode zu Mainz und gleich darauf eine andere zu Brixen, und auf beiden ward Gregor von allen anweſenden Biſchöfen einſtimmig abgeſetzt, zugleich aber der Erzbiſchof Guibert von Ravenna, der den Titel Clemens II. annahm, zum Pabſte ernannt. Dieſen Beſchluß notificirte Heinrich ſeinem furchtbaren Gegner mit den Worten: „Heinrich, von Gottes Gnaden, nicht durch Uſurpation König, an Hildebrand, der nicht länger Pabſt, ſondern ein ehrvergeſſener Mönch iſt", und ſchickte ſich dann an, mit einem Heere über die Alpen zu ziehen, um endlich, endlich Rache zu nehmen und den neuen Pabſt einzuſetzen. Natürlich blieb Gregor nicht müßig, ſondern bannte Heinrich zum dritten Male (wahrſcheinlich nach dem Sprüchwort: doppelt genäht hält wohl), verfluchte den Gegenpabſt bis in die unterſte Hölle (was dieſer mit den gleichen Redensarten vergalt), und forderte ſeine Verbündeten, die Herzogin Mathilde von Toscana und den Herzog Robert Guiscard von Neapel auf, ihm mit ihren Armeen beizuſtehen, während er ſelbſt Rom in den beſtmöglichen Vertheidigungszuſtand verſetzte. Durch alles dieß ließ ſich jedoch König Heinrich nicht abhalten, ſondern ging im Frühjahr 1081 mit einem ſtarken Heere über die Alpen. Sein Zug durch Oberitalien glich einem Triumphzuge und vor Pfingſten ſchon ſtand er, nachdem er die Armee

Mathildens (Robert Guiscard hielt sich vor der Hand neutral) geschlagen hatte, vor Rom. Die Stadt wurde übrigens so gut und muthvoll vertheidigt, daß er sie erst nach drei Jahren, im März 1084, einnehmen konnte. Nunmehr schloß sich Hildebrand in der festen Engelsburg ein, Heinrich aber setzte den Clemens im lateranischen Palast auf den päbstlichen Thron und ließ sich von ihm auf's feierlichste in der Peterskirche zum Kaiser krönen.

Inzwischen hatten die Unzufriedenen in Deutschland am 9. August 1081 den Grafen Hermann von Luxemburg, den sogenannten „Knoblauchskönig", zum Gegenkönig erwählt, und dieser machte solche Fortschritte, daß Kaiser Heinrich genöthigt war, wiederum nach Deutschland zu ziehen, noch ehe die Engelsburg erobert war. Nun rief Gregor den Herzog Robert Guiscard abermals zu Hülfe, und dieser, sehend, daß nur eine kleine deutsche Armee zurückgeblieben war, stürmte Rom, den Pabst befreiend zugleich aber auch die ewige Stadt seinen Normannen zur Plünderung übergebend. Darüber wurden die Römer so wüthend, daß sie, gleich nach dem Abzug Robert Guiscards, gegen Gregor aufstanden und ihn nöthigten, aus der Stadt zu fliehen. Dieß geschah im Herbst 1084 und der Pabst nahm abermalen seine Zuflucht zu den Normännern, welche ihm einstweilen Salerno zur Residenz anwiesen. Von hier aus schleuderte er zum vierten Male seinen Bannfluch gegen Kaiser Heinrich und dessen Anhänger, starb aber schon den 25. Mai 1085, noch ehe Robert zu einem neuen Feldzug gegen Rom gerüstet war. Auf dem Todtenbette, wie er das Herannahen des letzten Stündleins fühlte, absolvirte er alle, die er in seinem Leben excommunicirt, gebannt und verflucht hatte, nur allein den Kaiser Heinrich und den Gegenpabst Clemens nicht, denn den Haß gegen diese wollte er mit in die andere Welt hinübernehmen!

So endete Gregor VII., weit unrühmlicher, als er begonnen hatte. Den mächtigsten Monarchen der Welt hätte er gedemüthigt zu seinen Füßen gesehen, ein Reich von Millionen hatte er in den Bruderkampf gestürzt, und Hunderttausende hatten sich auf seinen Befehl zerfleischt, aber sein großes Werk, die Schaffung einer päbstlichen Universaldespotie, mußte er doch unvollendet zurücklassen, und er selbst starb im Exile, wie Napoleon auf St. Helena! Ein getreues Conterfei von ihm ist in der Severiuskirche zu Neapel zu sehen. Es stellt ihn dar: „in der Linken den Hirtenstab, in der Rechten die Geißel, mit funkelnden Augen und zornsprühendem feuerrothem Angesichte — ein ächtes Bildniß des Gegensatzes zur Demuth!!!"

---

## IV. Die beiden Innocenz (III. und IV. 1198—1254) und die Bettelmönche.

Das Feldgeschrei: auf der einen Seite „Sacerdotium", auf der andern „Imperium", war mit dem Tod Hildebrands nicht verstummt; im Gegentheil jeder der nachfolgenden Päbste suchte nun ein kleinerer oder größerer Hildebrand zu werden, je nachdem seine Fähigkeiten mehr oder minder dazu ausreichten. Es kann nun aber natürlich nicht in unserer Absicht liegen, eine vollständige und fortlaufende Geschichte des Pabstthums zu geben; denn hiezu würde der Umfang dieses Werkes bei weitem nicht zureichen und somit ist es uns auch unmöglich, den Hildebrandismus jedes einzelnen Pabstes des Näheren zu beleuchten. Wir müssen uns vielmehr begnügen, nur über die Hauptdata zu berichten, aber sie werden genügen, um den Leser über die absonderliche Sorte von Demuth, welche die Weltherrschaft-anstrebenden Päbste an den Tag legten, zu unterrichten.

Der unmittelbare Nachfolger Gregors VII. war der berüchtigte Abt von Montecaſſino, Deſiderius, der ſich den Namen Victor III. gab. Ihm hatte Kaiſer Heinrich IV. einen Gegenpabſt, Clemens III., geſetzt, und natürlich beeilte ſich Victor, ſowohl dieſen ſeinen Gegenpabſt als auch den Kaiſer ſelbſt mit dem Banne zu belegen. Leider aber ſtarb er ſchon nach einem Jahre, und konnte daher in den Gang der Weltgeſchichte nicht viel eingreifen. Zu ſeinem Nachfolger wählten die Cardinäle den Biſchof Otto von Oſtia, welcher ſich Urban II. hieß und von 1088—1099 regierte. Er bewies ſich als einen würdigen Nachfolger Hildebrands, ſchleuderte (1089) gegen den Kaiſer, den Gegenpabſt, ſowie alle Anhänger dieſer Partei, den Bann, wiegelte ſofort den Herzog Conrad, den älteſten Sohn des Kaiſers Heinrich, gegen den eigenen Vater auf, und wußte überdies durch die Heirath des jungen Herzogs Welf mit der berüchtigten Gräfin Mathilde (ſ. das I. Buch dieſes Werkes) dem Kaiſer in Deutſchland eine große Gegenpartei zu ſchaffen. So dauerte der Streit zwiſchen Imperium und Sacerdotium während der ganzen Pabſtperiode Urbans mit ziemlich gleichen Kräften fort, indem ſich der Pabſt in Italien, der Kaiſer aber in Deutſchland zu halten wußte. Mit der Bannung des Kaiſers von Deutſchland, welche anno 1094 zum Ueberfluß noch aufs feierlichſte wiederholt wurde, begnügte ſich übrigens der Pabſt nicht, ſondern er belegte auch den König Philipp von Frankreich, welcher ſich von ſeiner rechtmäßigen Gemahlin Bertha, angeblich wegen zu naher Verwandtſchaft trennte, um die ſchöne Gräfin Bertrade von Anjou zu heirathen, mit dem Anathema, und König Philipp fügte ſich auch wirklich dem Bannſtrahl, damit er ſein Land nicht den furchtbaren Folgen des Interdiktes ausſetze.

Nach dem Tode Urbans wurde Paſchalis II. (1099—1118)

zu seinem Nachfolger erwählt, und dieser beeilte sich, den Bannstrahl gegen König Philipp von Frankreich, welcher nach dem Tode Urbans wieder mit seiner Geliebten Bertrade zusammenlebte, zu erneuern. Auch blieb der König volle vier Jahre unter dem Bann, so lange nehmlich ein Theil der französischen Geistlichen zu ihm hielt, allein endlich wurde das Volk schwierig und Philipp mußte abermals nachgeben. Nachdem er nun dem Pabste einen Eid geschworen, nie mehr mit Bertrade Umgang zu haben, absolvirte ihn Paschalis vom Banne, gab ihm aber das Jahr darauf freiwillig die Erlaubniß, die Bertrade heirathen zu dürfen, unter der Bedingung, daß er ihm gegen Kaiser Heinrich V. von Deutschland Hilfe leiste. So diente die Religion bei den Päbsten immer zum Deckmantel ihrer politischen Absichten! — Gerade so herrisch als gegen König Philipp benahm sich der Pabst auch gegen den Kaiser Heinrich IV. von Deutschland. Nachdem er ihn, nach dem Beispiel seiner Vorgänger gebannt, hetzte er den zweiten Sohn desselben, „Heinrich" (der erstgeborne Sohn des Kaisers, Conrad, war nehmlich inzwischen gestorben) gegen den alten Vater auf, und ruhte nicht, als bis der Vater vom Sohn gefangen genommen worden war. Ja sogar als Heinrich IV. im Jahre 1106 vor Gram über die Nichtswürdigkeit seines Sohnes in die Grube gefahren war, litt er nicht, daß der Leichnam begraben wurde. Der Kaiser war ja bis an sein Ende ein Gebannter geblieben, und darum mußte der Sarg mit dem Todten fünf Jahre lang zu Speyer über der Erde stehen, bis endlich der Bann von ihm genommen war und die Leiche im Grabe Ruhe finden durfte! Heinrich V. war nun unangefochtener Kaiser, und da er besonders durch die Hülfe des Pabstes (natürlich gegen das Versprechen der künftigen Unterwürfigkeit) den Thron erlangt hatte, so glaubte Paschalis von ihm lediglich keinen Widerstand erwar-

ten zu dürfen. Somit erließ er ein Dekret nach Deutschland, worin er die Investitur der Bischöfe (und Cleriker überhaupt) durch die Laien aufs Neue verbot, gerade wie es Gregor VII. gethan hatte; allein merkwürdigerweise mußte er erfahren, daß Heinrich V. seine Dankbarkeit nicht allzuweit ausdehnen wollte und vollends nicht dazu zu bringen war, irgend ein kaiserliches Recht zu vergeben. Im Gegentheil zog Heinrich V. alsbald nach dem Tode seines Vaters nach Italien, um sich an der Spitze einer Armee von dreißigtausend Mann mit dem Pabste auseinanderzusetzen, und verlangte von Letzterem, daß er ihm das Recht der Investitur der Bischöfe nach althergebrachtem Brauch unangetastet überlasse. Paschalis weigerte sich und wollte auch die Kaiserkrönung unter solchen Bedingungen um alle Welt nicht vornehmen; allein was that hierauf Heinrich V.? Er nahm den Pabst mit allen seinen Cardinälen gefangen, und seine deutschen Truppen plünderten die päbstlichen Paläste in Rom auf eine wirklich greuliche Weise.*) Nun kam ein Vergleich zu Stande, indem der Pabst dem Kaiser erlaubte, allen Bischöfen und Aebten die bisher inne gehabten Lehengüter „zu entziehen", wogegen aber die Investitur dem Pabste allein bleiben sollte. Hierauf ging natürlich der Kaiser mit größtem Vergnügen ein, und zog nun, nachdem er von Paschalis gekrönt worden war, mit des Pabstes Bulle in der Tasche gleichsam im Triumph nach Deutschland

*) Die italienischen Berichterstatter aus jener Zeit meinten: „die Deutschen hätten gar keine Religion und würden selbst Jesum Christum nicht respektiren, wenn sie einmal betrunken seien." In der That machten sie sich auch gar kein Gewissen daraus, den Pabst mit seinen Cardinälen gleich Missethätern zu fesseln und sie überhaupt so irrespectuös als nur möglich zu behandeln.

zurück. Allein kaum hatte Heinrich V. Italien den Rücken geboten, ſo ließ der Pabſt auf einer im Lateran verſammelten Synode alles, was zwiſchen ihm und dem Kaiſer verhandelt worden war, kaſſiren, und ſprach noch extra durch den Erzbiſchof Guido von Vienne (er ſelbſt hatte einen heiligen Eid darauf abgelegt, den Kaiſer nicht zu excommuniciren) den Bann über ihn aus, indem er zugleich die Biſchöfe Deutſchlands nebſt verſchiedenen andern Fürſten gegen ihren rechtmäßigen Monarchen aufzuhetzen wußte. Dieſes geſchah im Jahr 1111, und in Folge dieſer Machinationen wurde Heinrich V. fünf Jahre lang in Deutſchland ſelbſt ſo ſehr beſchäftigt, daß er den Treubruch des Pabſtes unmöglich ſogleich rächen konnte; allein endlich im Jahre 1116 zog Heinrich abermalen nach Italien, und nunmehr floh Paſchalis aufs Tiefſte erſchreckt nach Benevent, ſich unter den Schutz der Normannen begebend. Dort ſtarb er, nachdem er den Kaiſer und den von dieſem ernannten Gegenpabſt Gregor VIII. in die unterſte Hölle verdammt hatte, nach zwei Jahren im Exil wie ſein Vorbild Hildebrand.

An ſeiner Statt wählte die Prieſterpartei in Rom, welches der Kaiſer, der in Deutſchland immer noch herrſchenden Unruhen wegen, längſt wieder verlaſſen hatte, den Gelaſius II. (1118 bis 1119) zum Pabſte; allein die Anhänger des Kaiſers, an deren Spitze der berühmte Cenzio Frangipani ſtand, erregten einen Aufſtand, brachen in die Kirche ein, in welcher die Cardinäle eben mit der Einkleidung des neuen Pabſtes beſchäftigt waren, packten den letzteren an der Gurgel, ſchleppten ihn bei den Haaren auf die Straße und warfen ihn endlich mit Ketten beladen in ein finſteres Gefängniß. Gerade ebenſo erging es auch den Cardinälen, welche nicht minder furchtbar mißhandelt wurden. Doch nunmehr erregte die Prieſterpartei einen Gegenaufſtand

und Gelaſius erhielt Gelegenheit, aus Rom zu entwiſchen. Er flüchtete nach Frankreich, ſtarb aber gleich darauf im Kloſter zu Clugny, jedoch nicht ohne vorher den Gegenpabſt Gregor nebſt dem Kaiſer Heinrich und deſſen Anhängern in Rom mit dem ewigen Fluche belegt zu haben.

Die Cardinäle, welche den Gelaſius nach Frankreich begleitet hatten, erwählten nun, hauptſächlich auf Antrieb des Cardinals Kuno von Urach, eines perſöhnlichen Feindes Kaiſers Heinrich V., den ſchon oben erwähnten Erzbiſchof Guido von Vienne zum Pabſte und dieſer, der ſich den Namen Calixt II. (1119—1124) gab, belegte augenblicklich gleichſam als Einleitung zum Regierungsantritt ſowohl den Gegenpabſt als den Kaiſer mit dem Banne. Darauf verfügte er ſich zu Schiffe nach Apulien, gelangte mit Hülfe der treuen Normannen nach Rom, belagerte ſofort Sutri, wohin der Gegenpabſt geflohen war, eroberte es, nahm ſeinen Rivalen gefangen und ließ ihn in ein blutiges Ziegenfell gekleidet auf einem ſchäbigen Kameel mit dem Geſichte nach dem Schwanze gekehrt durch die Straßen Roms führen, um ihn nachher für immer in einem Kloſtergefängniß unſchädlich zu machen. Nachdem er auf dieſe Art Allein-Herr geworden war, verſammelte er 1120 eine Synode zu Rheims, und bannte dort den Kaiſer zum zweitenmale, indem er zugleich alle Unterthanen deſſelben vom Eid der Treue entband. *) Dennoch kam ſchon 1122 ein Vergleich zwiſchen Kaiſer und Pabſt zu Stande. Man nannte denſelben gewöhnlich nur den calixtiniſchen oder auch den

*) Es waren auf dieſer Synode nicht weniger als 427 Biſchöfe verſammelt, von welchen Jeder die brennende geweihte Wachskerze, welche er in der Hand hielt, beim Verdammungsurtheil zu Boden ſchleuderte und mit Füßen trat. So feierlich wurde es bei der Ertheilung des Bannſtrahls genommen.

Wormſer Vertrag, und durch ihn wurde ausgemacht, daß für die Zukunft die Erzbiſchöfe, Biſchöfe und Aebte vom Pabſt mit Stab (geiſtlicher Hirtenſtab) und Ring (Antrauung an die Kirche), vom Kaiſer aber mit Scepter und Schwert (zum Zeichen ihrer Abhängigkeit vom Staate in Beziehung auf die weltlichen Güter) belehnt werden ſollten. Die Wahl der Biſchöfe und Aebte blieb den verſchiedenen Domkapiteln, Stiften u. ſ. w. wie bisher anheimgegeben; hatten ſie gewählt und zwar unter Aufſicht eines Beamten des Monarchen, ſo belehnte Letzterer den Gewählten mit Scepter und Schwert, und zum Schluß kam die päbſtliche Beſtätigung, ohne welche keine Biſchofswahl giltig war. Das iſt das Ende des berühmten Inveſtiturſtreites, und wurden dadurch die Biſchöfe mehr oder minder, denn in allen ſtreitigen Wahlen entſchieden die Päbſte, zu bloßen Vikaren des heiligen Stuhls zu Rom herabgedrückt!

Nach dem Tode Calixts II. wurden von den verſchiedenen Parteien in Rom zwei Päbſte zumal erwählt, Cöleſtinus und Honorius II. Letzterer beſiegte den Gegner und regierte von 1124—1130. Es iſt aber nichts Merkwürdiges von ihm zu berichten, als daß er über den Grafen Wilhelm von der Normandie wegen einer mißliebigen Heirath deſſelben den Bannſtrahl ſchleuderte. Nach ſeinem Tode gab's wieder eine ſtrittige Pabſtwahl, indem die eine Partei den Innocenz II., die andere aber den Anaklet II. wählte. Beide Päbſte verfluchten einander nach Herzensluſt, doch endlich ſiegte Innocenz, und verſäumte nun nicht den König Roger von Sicilien, welcher den Anaklet unterſtützt gehabt hatte, mit dem Anathema zu belegen. Ebenſo heftig verfuhr er gegen den franzöſiſchen König, mit dem er wegen der Wahl des Erzbiſchofs von Bourges in Streit gerieth, denn als der König nicht ſogleich demüthig nachgab, ſo bannte ihn der

Pabſt und belegte noch überdieß ganz Frankreich mit dem Interdikte. Auch wurde dieß nicht früher aufgehoben, als bis der Pabſt ſeinen Sinn durchgeſetzt hatte. Sehr widerwärtig war für Innocenz das Betragen der beiden Patriarchen von Jeruſalem und Antiochien, welche nach der Wiederherſtellung ihrer Patriarchate durch die Kreuzzüge behaupteten, wenigſtens eben ſo viel zu ſein, als der Pabſt zu Rom, da ja Chriſtus ſelbſt zu Jeruſalem gelebt habe und die Gemeinde von Antiochien vom Apoſtel Petrus in Perſon gegründet worden ſey. Natürlich ſchleuderte Innocenz alsbald eine vernichtende Donnerbulle gegen die beiden „anmaßenden" Patriarchen, doch hörte dieſer Verdruß erſt gänzlich auf, als Jeruſalem und Antiochien wieder an die Muhamedaner verloren gegangen waren und Innocenz erlebte alſo den Sieg Roms nicht, da er ſchon anno 1143 ſtarb.

Nach einigen ziemlich unbedeutenden Päbſten, von denen nichts zu berichten iſt, als daß ſie ſich mit ihren römiſchen Unterthanen herumzubalgen hatten und dieſelben zwei oder dreimal mit Bann und Interdikt belegten, kam Hadrian IV. (1154 bis 1159) auf den päbſtlichen Thron. Er war der einzige Engländer, welcher je dieſe Würde erlangte und obwohl von ganz niedrigem Stande (er war der Sprößling eines Mönchs und lebte lang in Frankreich als Bedienter) wußte er doch ſeine Anmaßung aufs Höchſte zu treiben. Im Anfang hatte er viel mit ſeinen römiſchen Unterthanen, welche unter Arnold von Brescia eine Republik zu bilden verſuchten, zu kämpfen und mußte ſogar gleich nach ſeiner Wahl nach Viterbo flüchten. Von hier aus belegte er aber die Stadt Rom mit dem Interdikte, und wenn nun auch die Römer im Anfang hierüber lachten, ſo wurden ſie doch bald anderen Sinnes, als Oſtern herbeikam, und kein Prieſter eine Meſſe zu leſen wagte. Doch hielten ſie ſtandhaft aus

und hätten ſich ſicherlich nicht einmal durch die Bitten ihrer um ihr Seelenheil beſorgten Weiber zur Nachgiebigkeit bringen laſſen, wenn es dem Pabſt nicht gelungen wäre, auf eine andere Weiſe zum Ziele zu gelangen. In Deutſchland war nehmlich inzwiſchen Friedrich I. von Hohenſtaufen, der Rothbart genannt, anno 1152 zum König von Deutſchland erwählt worden und zog zwei Jahre darauf nach Italien, um ſich von dort die Kaiſerkrone zu holen. Hadrian ſchickte ihm von Viterbo aus Geſandte entgegen und begab ſich dann ſelbſt ins kaiſerliche Lager, wurde aber äußerſt beſtürzt, als Friedrich I. es unterließ, ihm, wie es ſeit Gregor VII. üblich geworden war, den Steigbügel zu halten. Noch beſtürzter wurde er, als Otto von Wittelsbach einem ſeiner Cardinäle, welcher meinte die Krönung des Königs durch den Pabſt ſei nichts Anderes, als eine Verleihung des Kaiſerreichs, mit dem Reichsſchwerte den Schädel ſpalten wollte und auch ohne die Dazwiſchenkunft des Kaiſers richtig geſpalten hätte. Doch erholte er ſich wieder, als Friedrich I. in ſeinem Zelte vor ihm niederfiel und ihm den Fuß küßte; ja er hatte nun ſogar den Muth, den König zu fragen, warum er ihm die hergebrachte Ehrfurcht „des Steigbügelhaltens" nicht erwieſen habe. Friedrich I. nahm Rückſprache mit ſeinen erſten Würdeträgern und den ihn begleitenden Biſchöfen, und letztere verſicherten ihn, daß von Kaiſer Lothar dem Pabſte Innocenz gleiche Ehre erwieſen worden ſey. Nun verſtand ſich auch Friedrich der Rothbart zu dieſer Ceremonie, hielt aber dem Pabſte ſtatt des rechten den linken Bügel. Hadrian beſchwerte ſich von Neuem, der Rothbart aber entgegnete lächelnd „ich war nie Stallknecht, Euer Heiligkeit werden verzeihen!" Doch als nun der Pabſt den Kaiſer bat, ihm ſeine aufrühreriſchen Römer wieder zu unterjochen, willfahrte Letzterer gerne,

und machte es so dem Hadrian möglich, nach Rom zurückzukehren und den Krönungsact vorzunehmen. Nach der Krönung kehrte Friedrich nach Deutschland zurück, trat aber schon anno 1158 einen zweiten Zug nach Italien an, indem die Lombarden sich empört hatten. Zu gleicher Zeit wurde auch der Pabst, welchem das wachsende Ansehen des deutschen Kaisers mißfiel, schwierig, und ergriff jede Gelegenheit, um sich an demselben zu reiben,*) ihn stets daran erinnernd, daß Er, der Pabst, es gewesen sei, welcher ihm „die Wohlthat der Krönung" erwiesen habe. So entstand ein großer Kaltsinn zwischen Kaiser und Pabst, und letzterer begab sich in den Schutz des Königs von Sicilien, indem er zugleich Drohbriefe über Drohbriefe an den Kaiser sandte. Doch als Friedrich die Lombarden besiegt und Mailand sogar vollständig zerstört hatte, hielt es Hadrian für besser, mit der Sprache ein wenig einzuziehen, und sogar stille dazu zu schweigen, als der Rothbart ihm einen Brief zusandte, welcher mit folgenden Worten beginnt:

„Friedrich von Gottes Gnaden, römischer Kaiser und alle Zeit Obergebieter, wünscht dem Pabst und der Kirche, nur allein dem anzuhängen, was Jesus zu thun und zu lehren befohlen hat."

Das war ein harter Bissen und von einem Pabste kaum zu verschlucken. Auch wäre Hadrian sicher bei der nächsten günstigen Gelegenheit mit dem Bannstrahl herausgerückt, wenn er nicht gleich darauf anno 1159 gestorben wäre. Anzuführen ist noch, daß die-

*) Zum Vorwand seiner Reibereien nahm Hadrian besonders den Umstand, daß das Bisthum Verdün unmittelbar vom Kaiser besetzt wurde, und dann ärgerte es den Pabst auch, daß der Kaiser den zwei Rittern, welche den Bischof von Lund in Schweden bei einer Reise des Letzteren in Deutschland beraubt hatten, nicht gleich den Kopf vor die Füße legen ließ.

ſer Pabſt dem König Heinrich II. von England ſämmtliche um England herumliegende Inſeln, worunter auch Irland, zum Präſent machte, gerade wie wenn dieſe Inſeln ſein Eigenthum geweſen wären, obwohl freilich die Schenkung vorher erobert werden mußte!

Der Nachfolger Hadrians, Cardinal Orlando Bandinelli aus Siena, welcher ſich den Namen Alexander III. gab, hatte faſt 20 Jahre lang (1159—1181) mit Gegenpäbſten zu kämpfen, welche ihm von ſeinem großen Gegner, dem Kaiſer Friedrich Rothbart, entgegengeſtellt wurden. Schon bei der Wahl ſelbſt gieng es ſtreitig genug zu, indem ein Theil für beſagten Orlando, ein anderer Theil aber für den Cardinal Octavian, einen Anhänger des Kaiſers, war, und Alexander III. trug nur deshalb den Sieg davon, weil er ſich den päbſtlichen Krönungsmantel eigenhändig und mit Gewalt, obwohl verkehrt umlegte. Octavian verjagte dagegen gleich darauf den Alexander und ſetzte ſich als Victor III. auf den Stuhl Petri. Beide Pabſtkandidaten wandten ſich nun an Kaiſer Friedrich, um dieſen für ſich zu gewinnen, und der Kaiſer ſchrieb deßhalb eine Kirchenverſammlung nach Pavia aus, auf welche die beiden Gegenpäbſte citirt wurden. Octavian oder vielmehr Victor III. kam, Alexander aber erſchien nicht, „weil er, laut Hildebrands Lehre, als Haupt der Kirche keinem Concil untergeordnet ſey.“ Das Concil fühlte ſich durch ſolche verachtungsvolle Behandlung beleidigt, erklärte die Wahl Alexanders für ungültig, und beſtätigte dagegen die Wahl Victors, welcher nunmehr auch der Kaiſer ſeine Sanction gab, indem er zugleich allen ſeinen Unterthanen (beſonders den Biſchöfen und Clerikern) befahl, den Victor und ſonſt keinen Andern als rechtmäßigen Pabſt anzuerkennen. Hiedurch ließ ſich jedoch Alexander III., der ſeinen Namen Orlando oder Roland mit

Recht verdiente, nicht einschüchtern, sondern schleuderte von Anagni in Apulien aus den Bannstrahl sowohl gegen Victor III. als auch gegen Kaiser Friedrich, dessen Unterthanen er natürlich alsbald vom Eid der Treue entband. Nunmehr ließ sich aber Victor III. ebenfalls nicht mehr halten, sondern belegte seinerseits den Alexander als einen Usurpator des apostolischen Stuhls mit der ewigen Verfluchung, und die Folge davon war, daß sich Europa in zwei große Parteien, in Anhänger Victors und in Anhänger Alexanders, spaltete. Sicilien (die Normannen), Spanien, Frankreich und England waren auf Seiten des Letzteren; das übrige Italien nebst dem deutschen Kaiserreiche schwur zur Fahne Victors, die Cisterzienser-Mönche allein ausgenommen, welche den Alexander als ihren Pabst promulgirten und daher insgesammt vom Kaiser Rothbart aus dem deutschen Reiche hinausgejagt und ihrer Ländereien, Klöster und sonstigen Besitzthümer für verlustig erklärt wurden. Da jedoch der größte Theil Italiens auf Seiten des Kaisers war, so fühlte sich Alexander veranlaßt, nach Frankreich zu entfliehen, wo er auf einer Synode zu Tours den Kaiser mit sammt dem Gegenpabste abermals in den Bann that und bis zur untersten Hölle verdammte. Um Gleiches mit Gleichem zu vergelten, wiederholte auch Victor seinen Bannfluch, starb aber schon im Jahre 1164. Nun wählten, damit das Schisma nicht aufhöre, die Cardinäle den Paschalis III. zu ihrem Nachfolger, welchen natürlich Kaiser Friedrich sogleich bestätigte. Alexander hatte also abermals einen Gegenpabst, allein dennoch wagte er es noch im selbigen Jahre 1164, nach Italien zurückzukehren. Einmal nehmlich war er des Schutzes des Königs von Sicilien gewiß, zum Andern wußte er, daß Kaiser Friedrich in Deutschland vor der Hand genug zu thun habe, um an keinen Römerzug denken zu können, und zum Dritten hatten ihm sowohl die

Lombarden*) als auch die Römer ſagen laſſen, daß ſie nunmehr gänzlich auf ſeiner Seite ſeien und nur auf ſeine Rückkehr warteten, um ihm dieß durch die That zu beweiſen. Der König von Sicilien und Unteritalien nahm ihn mit offenen Armen auf und führte ihn gleichſam im Triumphe nach Rom, das Paſchalis in ſchneller Flucht verließ. Zu gleicher Zeit verbanden ſich die oberitalieniſchen Städte zu einem neuen Bunde (dem ſogenannten lombardiſchen) gegen Deutſchland, und die Mailänder fingen an ihre von Kaiſer Friedrich zerſtörte Stadt wieder aufzubauen. So war alſo ganz Italien in Aufruhr gegen den Rothbart und darum rüſtete er ſich zu einem neuen Feldzug über die Alpen, den er auch im Jahr 1166 ausführte. Das Glück war anfangs auf ſeiner Seite und durch die Tapferkeit ſeiner Ritter und Soldaten**) warf er Alles nieder, was ſich ihm widerſetzte. Auch gelang es ihm, den Pabſt Paſchalis, nachdem Alexander als Pilgrim verkleidet heimlich nach Gaëta entwiſcht war, wieder auf Petri Stuhl zu ſetzen und ſich von ihm zum Kaiſer krönen zu

---

*) Wie ſehr die Lombarden ihn hochachteten, ſieht man daraus, daß ſie eine von ihnen neu angelegte Feſtung ihm zu Ehren und dem Kaiſer zum Trotze „Aleſſandria“ nannten.

**) Auch ein Geiſtlicher zeichnete ſich dabei aus, nehmlich der Erzbiſchof Chriſtian von Mainz, welcher den Vortrab der deutſchen Armee befehligte. Er war ein Mann von großen Kenntniſſen und als Staatsmann ebenſo geachtet, wie als Kirchenlehrer. Beſonders aber zeichnete er ſich durch ſeine herkuliſche Stärke aus, denn er erlegte vor Bologna nicht weniger als hundert Feinde mit eigener Hand und in einem Treffen ſchlug er acht und dreißig Lombarden mit ſeiner Keule den Kiefer entzwei. Die Biſchöfe damaliger Zeit waren alſo nicht blos Träger des Hirtenſtabs, ſondern noch viel mehr Männer vom Schwert und von der Lanze.

laſſen. Aber nun brach eine gräßliche Seuche (das Sumpffieber) in ſeinem Heere aus, wodurch nur allein Zweitauſend vom Adel (ohne die Zehntauſend von gemeinen Soldaten) hingerafft wurden, und zu gleicher Zeit mehrten ſich die Feinde ſo ſehr, daß Friedrich ſich zum ſchnellſten Rückzug nach Deutſchland gezwungen ſah.*) Nun natürlich empörten ſich die Lombarden von Neuem und auch in Rom ſchien ſich die kaiſerliche Partei nicht halten zu können. Hier war nehmlich inzwiſchen Paſchalis geſtorben und die Cardinäle hatten ihm in Calixt III. einen Nachfolger gegeben. Dieſer ſuchte ſich zwar ſo feſt als möglich zu ſetzen, allein plötzlich kehrte, von den Normännern unterſtützt, Alexander wieder, und nun blieb, da die Römer zu gleicher Zeit eine Revolte anfingen, dem Kaiſerpabſte nichts übrig, als die Flucht zu ergreifen und das Feld ſeinem ſiegreichen Rivalen zu überlaſſen.

Fünf Jahre lang von nun an blieb Alexander in ungeſtörtem Beſitz der päbſtlichen Macht; allein im Jahre 1174 hatte ſich Kaiſer Friedrich wieder ſo weit erholt, daß er einen neuen Kriegszug nach Italien anſtellen konnte. Wiederum kettete ſich der Sieg an ſeine Ferſen, Mailand war bereits wieder erobert und in Folge deſſen hatte ſich Alexander III. in der Vorausſicht deſſen, was kommen würde, nach Zara geflüchtet, um von da nach Conſtantinopel zu gehen, da er im Abendlande keine Sicherheit mehr zu finden hoffen durfte; aber ſiehe da, auf einmal trat ein Wendepunkt zu Gunſten Italiens ein! Herzog Heinrich von

*) Auch Mordverſuche wurden gegen den Kaiſer gemacht und er entkam z. B. in Suſa ſeinen Feinden, welche das Haus, wo er übernachten wollte, umſtellt hatten, nur dadurch, daß ein ihm ähnlich ſehender Hauptmann und Ritter, mit Namen v. Siebenaich, ſeine Rolle ſpielte und ſich für ihn gefangen nehmen ließ, während er ſelbſt im Pilgrimsgewande den Alpen zufloh.

Baiern und Sachsen (gewöhnlich der Löwe genannt) gab nehmlich den Einflüsterungen und Intriguen der päbstlichen Emissaire nach und ließ sich zu seiner ewigen Schmach verleiten, im Augenblick der Gefahr am Tage von Lignano (29. Mai 1176) vom Kaiser abzufallen, trotzdem ihn dieser fußfällig anflehte, bei ihm auszuharren. So kam es, daß die Uebermacht der Lombarden über das Feldherrntalent Friedrichs siegte und die Deutschen eine blutige Niederlage erlitten. Fast zu gleicher Zeit schlugen die Venetianer die kaiserliche Flotte zur See bei Pisano und nahmen sogar bei dieser Gelegenheit den Herzog Otto, den zweiten Sohn des Kaisers, gefangen. Hiedurch nun ließ sich der Rothbart bewegen, sowohl mit den Venedigern und Lombarden, als auch mit dem Pabste einen Vergleich einzugehen, laut welchem Alexander III. als rechtmäßiger Pabst (die beiden großen Gegner sahen sich zum ersten Mal in Venedig 1177) anerkannt und Calixtus zur Abdankung bewogen wurde.*) Von jetzt an war Friede zwischen dem Imperium und Sacerdotium, so lange Alexander und Friedrich lebten!

Hatte nun aber auch Alexander III. vor dem Kaiser Ruhe, so benützte er diese Friedenszeit nicht zum Schlafen, sondern vielmehr dazu, um desto kräftiger oder vielmehr anmaßender gegen den König Heinrich II. von England aufzutreten. So lange

---

*) Hiebei kam der merkwürdige Fall vor, daß der Gegenpabst Calixt von seinem siegreichen Collegen weder am Leben gestraft, noch in eine strenge Clausur gesteckt wurde, sondern vielmehr Erlaubniß erhielt, in Rom zu leben und sogar eine anständige Pension angewiesen bekam. Ja nicht selten lud ihn Alexander zu Tische, und man sah die früheren Gegner, die sich so oft verflucht und verdammt hatten, gar friedlich und fröhlich mit einander tafeln und zechen!

nehmlich der Pabſt in Frankreich verweilte, hatte er Gelegenheit, den berühmten Erzbiſchof von Canterbury, Thomas Becket, einen Günſtling des genannten engliſchen Königs, kennen zu lernen und total auf ſeine Seite zu bringen. Deſſenungeachtet ſtieg Becket in der Gunſt ſeines Monarchen immer höher und wurde ſogar ſein Factotum oder das, was man jetzt den Premierminiſter nennt. Er war ein Mann von viel Talent und großen Kenntniſſen, aber ſeine furchtbare Anmaßung erwarb ihm eine Maſſe von Feinden, und dieſe klagten ihn endlich der Veruntreuung des öffentlichen Schatzes an. Der Erzbiſchof ſollte ſich alſo vor Gericht ſtellen, um ſich von dieſer ſchweren Anklage zu reinigen. Auch erſchien er wirklich, aber nicht als angeklagter Miniſter, ſondern im vollen erzbiſchöflichen Ornate und mit dem Crucifix in der Hand, zugleich erklärend, daß er ſich keinem weltlichen Gerichte unterwerfe, ſondern an den Pabſt appellire. In der Minute darauf verließ er den Gerichtsſaal und floh nach Frankreich. Kaum hatte Alexander III. von dieſem allem Kenntniß erhalten, ſo ernannte er den flüchtigen Erzbiſchof zu ſeinem Legaten oder Geſandten am engliſchen Hofe und Thomas Becket kehrte ſofort in dieſer Eigenſchaft nach England zurück, wohin ihn vermittelnde Briefe des Pabſtes an Heinrich II. begleiteten. In der That kam auch eine Verſöhnung zwiſchen dem König und ſeinem früheren Liebling zu Stande, allein der letztere zeigte ſich bald wieder ebenſo anmaßend und ſtolz denn früher, ſo daß er nicht blos alle Höflinge, ſondern auch den König ſelbſt aufs Höchſte gegen ſich aufbrachte. In ſolch' gereiztem Zuſtande rief Heinrich II. einmal in Gegenwart einiger ſeiner Hofbedienſteten: „gibt es denn kein Mittel, mich von dieſem frechen Menſchen zu befreien?“ Kaum hörten dieß die Höflinge, ſo machten ſich vier derſelben auf, und ſtiegen nicht eher vom Pferde, als bis ſie Canterbury

erreicht hatten, wo sie den Erzbischof in der Kirche (es war gerade Vesper-Zeit) trafen. Ohne sich an die Heiligkeit des Orts zu kehren, fielen sie über den unglücklichen Mann her, durchbohrten ihn mit ihren Schwertern und spalteten ihm an den Stufen des Altars das Haupt. Ueber diese Unthat entstand natürlich ein furchtbares Geschrei, und die Geistlichkeit nicht blos Englands, sondern fast der ganzen Welt, drang beim Pabste darauf, den Mord seines Legaten zu rächen; allein in Voraussicht dessen, was da kommen würde, sandte Heinrich II. eine Gesandtschaft an Alexander III., um ihn über die Sache aufzuklären. Lange wollte der Pabst die Gesandten gar nicht vorlassen, doch endlich, als diese im Namen ihres Königs schwuren, daß dieser sich unbedingt dem Urtheile Seiner Heiligkeit unterwerfen werde, ließ sich Alexander insoweit beschwichtigen, daß er die Gesandten wenigstens anhörte. Diese schwuren nun, ihr Herr und König sei unschuldig an dem Morde, dieweil eine zornige Rede von ihm falsch verstanden worden, allein er wäre bereit, dem Pabste jede beliebige Genugthuung zu geben. Deß war Alexander froh, und sandte sofort zwei Legaten nach England, welche dem König die päbstlichen Bedingungen zu überbringen hatten. Diese waren hart genug. Heinrich II. mußte in öffentlicher Versammlung feierlich auf das Evangelium schwören, daß er den Mord des Erzbischofs nicht gewollt habe, dann mußte er baarfuß zum Grabe Beckets, welcher für einen Heiligen erklärt wurde, wallfahrten, sich dort niederwerfen und sich dann von achtzig Geistlichen mit je drei, zusammen also zweihundert und vierzig Streichen, geißeln lassen. Zum Dritten mußte er einen Kreuzzug versprechen, und allen denen, welche es mit Becket gehalten hatten und deren Güter eingezogen worden waren, vergeben. Zum Vierten endlich mußte er die vier Edelleute, welche den faktischen Mord begangen hatten, auf so lange verbannen,

bis ſie ſich durch eine Wallfahrt nach Jeruſalem und Rom mit dem Pabſte verſöhnt hätten.

Unter ſolchen und noch anderen ähnlichen Bedingungen erhielt der König von England Verzeihung, und man darf daher wohl mit Recht ſagen, daß Alexander III. ſo gut als Gregor VII. über die weltliche Macht die Siegespalme errang. Oder wie? War es nicht genug, daß Englands König ſich vor ihm im Staube wand und daß der große Kaiſer Friedrich ihm den Steigbügel hielt, wenn auch den unrechten?

Auf Alexander III. folgten fünf unbedeutende Päbſte, welche zuſammen nur 16 Jahre regierten. Von ihnen nennen wir Lucius III., weil er der erſte Pabſt war, der von den Cardinälen allein gewählt wurde, ohne daß dem Volke, dem Adel und der niedern Geiſtlichkeit Roms irgend ein Antheil gewährt worden wäre, ſowie Urban III., weil er ſich der Heirath des älteſten Sohnes des Kaiſers Friedrich, Königs Heinrich, mit Conſtantia, der Erbin des Königs von Sicilien, faſt mit Gewalt widerſetzte. Er that dieß einzig und allein deßwegen, damit das Königreich Sicilien nicht in die Hände eines deutſchen Kaiſerſohnes falle und dadurch dem Stuhl Petri möglicherweiſe eine gefährliche Nachbarſchaft erwachſe; allein der Kaiſer Rothbart wußte ſeinen Willen deßwegen doch durchzuſetzen, worüber ſich Urban zu Tod gekümmert haben ſoll. *) Auf dieſe unbedeutenden

*) Pabſt Urban ſuspendirte ſpäter alle Biſchöfe, welche bei der Vermählung König Heinrichs (der Kaiſer Friedrich ließ ſeinen Erſtgeborenen ſchon bei Lebzeiten zu ſeinem Nachfolger im Königreich Deutſchland erwählen) mit Conſtantia anweſend geweſen waren. Dieſe krochen daher zu Kreuze, um wieder in Gnade angenommen zu werden. Einem ſolchen begegnete König Heinrich von ungefähr und fragte ihn, „von wem er in ſein Bisthum eingeſetzt worden ſei, ſowie, wer ihn mit den biſchöflichen Gütern belehnt habe.“

Päbſte folgte im Jahre 1198 Innocenz III., welcher bis 1216 regierte und nächſt Gregor VII. der berühmteſte aller Päbſte iſt. Sein Vater, der Graf Traſimont von Segna, hatte ihm eine vorzügliche Erziehung angedeihen laſſen (er ſtudirte auf den Univerſitäten von Bologna und Paris) und in der That ſaß wohl ſelten ein Pabſt auf dem Stuhl Petri, der mit den Wiſſenſchaften vertrauter geweſen wäre, als eben Innocenz III. Mit dieſen Kenntniſſen verband er eine ungemeine geiſtige Energie, und ſein Kopf war voll von Gedankenblitzen; dagegen beſaß er aber auch einen Stolz ſondergleichen, und zugleich warf man ihm vor, daß ein großer Theil ſeines Sinnens und Trachtens auf Anhäufung von Schätzen gerichtet geweſen ſei. Jedenfalls ſteht ſo viel ſicher, daß er den Begriff des Pabſtthums bis zur abſoluten Weltmonarchie ausdehnte und keinen Höheren über ſich erkannte, als nur allein Gott. „Der Pabſt iſt ein König der Könige, und ein Herr der Herren," ſagte er ſelbſt in einer ſeiner noch vorhandenen Reden, und hieraus ſchon können wir ſchließen, in welches Verhältniß er ſich, zumal da er in dem kraftvollen Alter von 37 Jahren zur Regierung kam, ſowohl zur Kirche als zur weltlichen Macht geſetzt haben wird.

Das Erſte, was Innocenz III. that, war das, daß er ſich Rom und die Römer unterwarf, d. h. daß er die weltliche Herr-

---

Der Biſchof erwiderte trotzig, „daß er Alles dem Pabſte verdanke und nicht dem Kaiſer, und daß er ſich deßwegen auch nur allein dem Pabſte für verpflichtet halte." Ueber dieſe mit verächtlicher Miene gegebene Antwort des „Pfaffen" (wie er ihn nannte) erboste ſich der König ſo ſehr, daß er den anmaßenden Prieſter, der ſeinem Vater Alles zu verdanken hatte, durchprügeln und im Kothe herumwälzen ließ. Einer andern Nachricht zufolge hätte er ihm gar die Naſe abſchneiden laſſen und ihn ſo verſtümmelt nach Rom geſchickt.

ſchaft des Pabſtes über den Kirchenſtaat zur vollſtändig unumſchränkten zu machen wußte. Wir haben übrigens die Art und Weiſe, wie er dieß bewerkſtelligte, ſowie überhaupt die durch ihn erſt vollbrachte Gründung des Kirchenſtaates ſchon im erſten Buche dieſes Werkes des Näheren beleuchtet, und können daher über ſein Verhältniß zu Deutſchland und deſſen Beherrſcher, ſtillſchweigend hinweggehen. Wir wiſſen ja, welchen Nutzen er aus dem Zwieſpalt zwiſchen den Gegenkaiſern Otto und Philipp zu ziehen wußte, wir wiſſen ja, wie er Bann und Interdict anwandte, um ſeinen Willen überall durchzuſetzen, wir wiſſen ja, daß er es ſo weit brachte, ſowohl von Otto IV. als auch von Philipp von Schwaben, und ſogar von Friedrich II. bei deſſen Thronbeſteigung den Schwur der Unterwürfigkeit zu erhalten! Um ſo wichtiger muß es uns ſein, zu erfahren, wie dieſer große Donnerſohn, wenn ihm ſelbſt der deutſche Kaiſer nicht zu widerſtehen vermochte, mit den übrigen weltlichen Herrſchern umſprang, und durch welche Mittel er in der That ſein Ziel, Europa zu ſeinen Füßen zu ſehen, vollſtändig erreichte.

Die Grundlage des Pabſtthums war bekanntlich der falſche Iſidor. Als Mittel, dieſes Lügengeſetz in's Leben einzuführen, ſchuf Nicolaus I. den Bann und das Interdict. Dann erfand Gregor VII. das Cölibat oder das prieſterliche Eheverbot, und zum Schluſſe brachte nun auch Innocenz III. eine Erfindung bei, welche denjenigen ſeiner Vorgänger nichts nachgab; wir meinen die Erfindung der Bettelmönche und der Inquiſition. Mönche gab es von uralten Zeiten her, denn ſie entſtanden aus den Einſiedlern, welche ſchon in den erſten paar Jahrhunderten nach Chriſti Geburt ein beſchauliches Leben dem Leben in der Welt vorzogen. Aus den Mönchen bildeten ſich die Mönchsorden heraus, und dann kam das

Kloſterweſen mit allen ſeinen bunten Abſtufungen, die Bettelmönche aber waren eine ganz neue Gattung von Mönchen, etwas noch nie Dageweſenes, ein Inſtitut mit ganz neuen Grundſätzen und ganz neuen Zwecken. Sie dehnten nehmlich das Gelübde der „Armuth" dahin aus, daß ſie gelobten, nur allein vom Bettel zu leben und gar kein Eigenthum zu beſitzen und das Gelübde des „Gehorſams" war für ſie ſoviel als der Schwur, keinen andern Willen zu haben, als nur allein den des Pabſtes. Man könnte ſie daher füglich „die päbſtlichen Soldaten" nennen, denn jeder Bettelorden, heiße er nun Dominikaner-, Franziskaner-, Carmeliter-, Auguſtiner- oder Kapuziner-Orden,*) war nichts anders als ein großes fliegendes Freicorps, welches vom Pabſte commandirt wurde. Das Volk ſah die Bettelmönche ſehr gerne, denn dieſelben wußten ſich äußerſt populär zu machen, da ſie mit dem gemeinen Manne „gemein thaten" und alle Weiber durch ihre Zuthunlichkeit zu gewinnen wußten. Geld nahmen ſie bei ihren Betteltouren keines, ſondern nur Naturalien, als da ſind: Mehl, Fleiſch, Obſt u. ſ. w. u. ſ. w.

---

*) Die erſten Bettelorden waren die Dominikaner und Franziskaner, und wurde der erſtere von Dominikus Gusman, der zweite von Franz v. Aſſiſi gegründet. Beide erhielten von Innocenz III. ihre Beſtätigung, oder vielmehr ihre eigentliche Weihe und Beſtimmung. Wir können übrigens hier unmöglich auf eine weitläuftigere Detaillirung dieſer beiden Orden, ſowie der vielen andern, die nachher noch nach ihrem Muſter gegründet wurden, eingehen, ſondern müſſen uns dieß für ein eigenes Werk vorbehalten, das zugleich über Inquiſition und Jeſuitismus das Nähere beſagen ſoll. Auf letzteres, das vielleicht ſchon im nächſten Jahre erſcheinen ſoll, und an Intereſſantheit des Stoffs die Myſterien des Vatican noch übertreffen wird, verweiſen wir den wißbegierigen Leſer.

Auch waren ſie ſtets zufrieden, wenn ſie auch noch ſo wenig erhielten, und wußten bei geringem Brod und Käſe den Bauer eben ſo ſpaſſig zu unterhalten, als wenn es Wein und Braten gab. Hiedurch und durch die Einfachheit ihrer Kleidung *) bekam der Bauer Reſpekt vor ihnen, und überdieß wußten ſie ſich ihm durch Hexenbannen, Teufelaustreiben u. ſ. w. u. ſ. w. äußerſt nützlich zu machen. Was lag alſo daran, wenn ſie ein wenig ſchmutzig waren und ihre Sitten nicht immer mit den Grundſätzen der Moral übereinſtimmten? **) Ihre Anzahl wuchs rieſenmäßig an, und in wenigen Jahrzehnten gab es derſelben in Europa mehr als eine Million. Bald riſſen ſie auf allen Dörfern den Beichtſtuhl an ſich, denn ſie machten den Weibern die Abſolution viel leichter als die regulären Pfarrer, und ihr Einfluß überflügelte daher in Kurzem den der geſammten übrigen Geiſtlichkeit. Unter dieſen Umſtänden mußten ſie, weil ſie ſich nur allein unter den Pabſt ſtellten und nur allein von ihm Befehle annahmen, in des letzteren Händen eine furchtbare Waffe werden. Ein Wink von Rom, und eine Million von Bettelmönchen ſetzte ſich in Bewegung, um die von dort erhaltene Ordre auszuführen. Der heilige Vater wollte z. B. einem Könige zu Leibe gehen,

---

*) Die Kleidung eines Bettelmönchs beſtand aus einer Kutte, einem Unterkleide, einem Paar Sandalen und einem Taſchentuche, das war Alles! Später kam noch eine hölzerne Schnupftabacksdoſe hinzu, die ebenfalls lediglich keinen Werth hatte. Von Hüten, Halstüchern, Weſten, Strümpfen und dergleichen Luxusartikeln mehr wußten ſie nichts, wie man leicht begreiflich finden wird, da ihnen ja doch ſogar Hemden unbekannte Dinge waren!

**) Es gab einmal ein Sprüchwort in Deutſchland, welches alſo hieß: „er frißt wie ein Auguſtiner, lügt wie ein Dominikaner, ſauft wie ein Franziskaner, hurt wie ein Carmeliter und ſtinkt wie ein Kapuziner.“

und belegte ihn mit dem Banne, ſein Land aber mit dem Interdicte. Was thaten nun ſeine Freicorps? Sie drangen in jede Hütte und in jedes Haus, ſie malten dem Volke die fürchtbaren Folgen vor, welche der Bann nach ſich ziehe, ſie wiegelten alle Welt auf und brachten es dahin, daß aus Furcht vor der Hölle kein Unterthan einem gebannten Herrſcher, auch wenn er noch ſo beliebt war, mehr treu blieb. Sieht man nun den ungeheuren Nutzen, den die Päbſte von den Bettelmönchen hatten? Wir ſchweigen daher über das übrige Wirken der Bettelmönche, beſonders in ihrer Eigenſchaft als Univerſitätslehrer, als welche ſie nie für die Wiſſenſchaft, ſondern immer nur für den Pabſt thätig waren, und führen nur noch das an, daß einer jener Bettelorden ſich vor allen andern damit beſchäftigte, die Ketzerei auszurotten und deßhalb die Ketzerverfolgung in ein eigenes Syſtem brachte. Dieß war der Dominikaner-Orden, den man aus dieſem Grunde auch den päbſtlichen Nachrichterorden nennen könnte. Durch Innocenz III. nehmlich wurde der Grundſatz, daß jeder, welcher anders denke und anders ſpreche, als der Pabſt es haben wolle, mit Feuer und Schwert verfolgt*) werden müſſe, zum Geſetz erhoben, und zu dieſer Verfolgung mit Feuer und Schwert erboten ſich die Dominikaner freiwillig. Sie waren alſo die Spür- und Bluthunde der Päbſte, und ihr Nutzen für das Pabſtthum ward hiedurch größer, als der aller andern Bettel-Orden zuſammen. Gebot doch der Pabſt durch dieſes gräßliche Höllengericht, genannt Inquiſition, über die Geſammt-Chriſtenheit mit einem Abſolutismus, welcher mit keiner Deſpotie

*) Solche Grundſätze predigte Innocenz gegen alle Ketzer, beſonders aber gegen die Waldenſer und Albigenſer, und wir werden ſpäter bei dem Buche „der Pabſt und die Duldſamkeit“ des Näheren darauf zurückkommen.

im Orient verglichen werden kann! Die engen Grenzen dieſes unſeres Buches erlauben es uns aber nicht, ſei's über das Weſen und Treiben der Bettelmönche, ſei's über die Gräßlichkeiten der Inquiſitionstyrannei uns weitläuftiger auszuſprechen, ſondern wir müſſen uns damit begnügen, den Leſer darauf aufmerkſam gemacht zu haben, wie außerordentlich die Macht und der Einfluß der Päbſte durch dieſe beiden Inſtitute gehoben wurde. Nur das erlauben wir uns zu wiederholen, daß der Erfinder ſowohl der Inquiſition als auch des Bettelmönchsinſtituts niemand anders war, als Innocenz III., und unter ſolchen Umſtänden wird ſich Niemand mehr wundern, warum dieſem Feuerpabſte keine einzige Macht auf Erden zu widerſtehen im Stande ſein konnte. Belegen wir dieß mit einigen Beiſpielen:

In Galizien und Leon (Spanien) herrſchte damals Alfons X., welcher eine Tochter des Königs Sanctius von Portugal zur Gemahlin hatte. Dieſe war weitläuftig mit ihm verwandt, allein die Biſchöfe Leons wurden vor der Eingehung der Ehe um Dispenſation (wegen der Verwandtſchaft) angegangen und hatten ſie auch richtig gegeben. Doch der Pabſt war bei dieſer Transaction nicht gefragt worden, und ſomit befahl dieſer dem Könige kurzweg, ſeine Frau von ſich zu thun. Alfons gehorchte nicht im Augenblicke, und was geſchah nun? Innocenz ſprach den Bann über ihn aus, und drohte mit dem Interdicte, wenn nicht ſofort dem Willen des Stuhls Petri Rechnung getragen werde. Hiegegen hatte König Alfons keine Waffe, und ſomit mußte er wohl oder übel zu Kreuze kriechen und ſeine Gemahlin Thereſia ihrem Vater zurückſenden.

Hierüber erboste ſich König Sanctius von Portugal und brach alle Verbindung mit dem päbſtlichen Stuhle ab, allein dieß ſollte ihm übel genug bekommen, denn Innocenz ſchickte als-

bald einen Legaten an ihn und bedrohte ihn ebenfalls mit dem Banne, wenn er nicht augenblicklich die Oberherrlichkeit des Pabstes anerkenne und als Beleg hiefür diejenige Summe nach Rom schicke, welche sein Vater Alfons bei der Ertheilung des Königstitels jährlich nach Rom zu zahlen versprochen habe. Was wollte der arme König machen? Er wußte, welche Folgen Bann und Interdikt hatten, und zahlte lieber den Tribut, als daß er seine Krone auf's Spiel gesetzt hätte.

Nicht so nachgiebig war der König Philipp August von Frankreich, denn derselbe pochte ohne Zweifel auf die Größe seines Landes, sowie auf die Freisinnigkeit seiner Unterthanen, allein auch er mußte sich überzeugen, daß gegen den Pabst kein König aufkommen könne. Er hatte nehmlich die dänische Prinzessin Ingeborg geheirathet, dieselbe aber kurz nach der Ehe, weil ihr Bruder, der König Kanut, ihm in seinem Kriege gegen England keine Hülfe leistete, wieder von sich gestoßen, und dagegen die schöne Agnes von Meran geheirathet. König Kanut wandte sich beschwerend an den Pabst, und Innocenz befahl dem König von Frankreich, die Agnes von sich zu thun und die Ingeborg wieder zu nehmen. Philipp August weigerte sich, aber der Pabst machte kurzen Proceß und belegte ganz Frankreich mit dem Interdikte. Auch ruhte er nicht, als bis er den deutschen Kaiser nebst einer Zahl anderer großer Fürsten dem Frankenkönige auf den Hals gehetzt und so zur inneren Gährung im Lande auch noch die äußere Noth gefügt hatte. So mußte denn Philipp August, damit nicht sein Land zerstückelt werde, den Frieden mit dem Pabste suchen, und eilte nach dem Orte, wo die abgeschiedene Gemahlin lebte, deren Verzeihung erflehend, und sie wieder als seine Königin einsetzend.

Ganz im Gegensatz gegen Philipp August von Frankreich

handelte Peter, König von Aragonien, denn dieſer ſchiffte ſich freiwillig aus innerem Antrieb nach Rom ein, um ſich vom Pabſte krönen zu laſſen und ſein Reich dem heiligen Petrus zu Lehen zu geben. Dieſelbe Unterwürfigkeit zeigte auch Kalo Johannes, welcher ſich zum Herrn der Bulgarei und Walachei aufgeſchwungen hatte. Er ſchickte nehmlich, ohne Zweifel um im Pabſte eine Stütze für ſeine Uſurpation zu bekommen, eine Geſandtſchaft nach Rom und erbat ſich vom Pabſte, natürlich gegen das Verſprechen der Unterwürfigkeit, die Erhebung zum Könige. Augenblicklich willigte Innocenz ein und ſandte einen Legaten mit der Krone und allen königlichen Inſignien nach der Bulgarei ab, damit derſelbe den neuen König „von Pabſtes Gnaden" ſalbe und inſtallire. Nicht mindere Gewalt übte Innocenz auf Ungarn, Polen und Livland, denn der König von Ungarn ſowohl als der von Polen zahlte ihm ohne Widerſtreben Tribut; Livland aber erklärte der Pabſt zum „Wittwenſitz der heiligen Jungfrau" und ſchenkte es dem Orden der Schwertbrüder, natürlich mit dem kleinen Beiſatz, daß die Ritter es ſich erſt von den heidniſchen Letten erobern ſollten. So herrſchte Innocenz in ganz Europa, vom Süden bis zum Norden, vom Oſten bis zum Weſten. Ja ſogar auf Conſtantinopel dehnte ſich ſein Einfluß aus, und er hoffte ſicherlich, ſelbſt in Aſien feſten Fuß zu faſſen. Nachdem nehmlich im Jahr 1204 die Kreuzfahrer jene Stadt erobert hatten, ernannten ſie den Herzog Balduin zum König von Byzanz, den Thomas Maurolenus aber zum Patriarchen der morgenländiſch-lateiniſchen Kirche. Letzterer reiste alsbald nach Rom, um ſich vom Pabſte beſtätigen zu laſſen, aber Innocenz verwarf die Wahl, weil von Laien ausgegangen; doch ließ er ſich endlich durch die Bitten des Kaiſers Balduin bewegen, dem genannten Patriarchen die Patriarchenwürde aus eigener

Macht zu ertheilen, natürlich unter der Bedingung, daß der neue Patriarch sich in Allem nach dem Willen des Pabstes richte.

Man darf also sagen, daß Innocenz III. fast allmächtig auf der Welt dominirte, allein was wollen alle diese bis jetzt genannten Beispiele seiner Uebermacht gegen das besagen, was er in England zur Ausführung brachte? Im Jahr 1205 nehmlich war der Erzbischofssitz von Canterbury, die höchste geistliche Stelle und zugleich die reichste Pfründe in England (der Erzbischof hatte den Titel „Fürstprimas"), erledigt und nun besetzten die Augustinermönche vom Erzstift Canterbury dieses wichtige Amt ganz in der Stille mit ihrem Superior Reginald, der alsbald nach Rom reiste, um sich dort in seiner Würde bestätigen zu lassen. Hierüber erboste sich König Johann, ein ebenso jähzorniger, rachgieriger, rücksichtsloser und leidenschaftlicher, als auch charakterloser, feiger und hinterlistiger Monarch, welcher gewohnt war, diese Stelle als eine Sinecure der Krone zu betrachten. Augenblicklich nöthigte er die Mönche zu einer neuen Wahl und zwar mußten sie auf seinen Vorschlag hin den Bischof von Norwich, Johann Gray, ernennen, den er unverzüglich mit den weltlichen Gütern des Erzbisthums belehnte. Auch diese Wahl wurde wie die des Reginald dem Pabste zur Bestätigung vorgelegt, allein Innocenz III. verwarf die eine wie die andere als illegal und befahl, eine neue Wahl vorzunehmen, für welche er einen ihm durchaus ergebenen Kleriker Namens Stephan Langthon als den besten Kandidaten empfahl. Natürlich wurde Langthon erwählt und augenblicklich vom Pabste bestätigt; doch König Johann durchschaute dieses Spiel — denn die ganze Wahl war eigentlich nur eine Form —, und in der ersten Wuth über die päbstliche Anmaßung, sowie über die demüthige Speichelleckerei der Mönche, jagte er die letzteren aus Canterbury hinaus, zog

ihre ſämmtlichen Güter ein, verbannte ſofort den Stephan Longthon aus allen ſeinen Staaten und ſchrieb zugleich dem Pabſte einen bitteren, vorwurfsvollen Brief wegen ſeiner Einmiſchung in die inneren Angelegenheiten der engliſchen Krone, als deren Vorrecht er die Ernennung des Erzbiſchofs von Canterbury betrachte. Doch ſo hoch ſich auch der König aufs Roß ſetzte, ſo wenig machte ſich Innocenz III. aus den Drohungen deſſelben, denn er wußte gar wohl, mit wem er es zu thun habe, und darum antwortete er wie ein Monarch einem Unterthanen gegenüber zu ſprechen gewohnt iſt. Natürlich gab aber auch der König nicht nach, ſondern wurde nur immer heftiger, und ſomit ſchritt der Pabſt zum Aeußerſten und verhängte den Bann über den König, ſo wie das Interdict über deſſen Lande. Nun wurde Johann vollends ganz rabiat und ſchwur „bei Gottes Zähnen" (dieß war nehmlich ſein Lieblingsſchwur, den er ſonſt nie brach), daß er jeden Biſchof, Pfarrer oder Mönch, der das Interdict anerkenne und in Folge deſſen ſeine kirchlichen Funktionen ſiſtire, zum Lande hinausjagen oder gar einkerkern würde. Innocenz ließ ſich aber auch hierdurch nicht irren, beſonders da er wußte, daß der König bei ſeinen Unterthanen ſeiner Wankelmüthigkeit und Grauſamkeit wegen eher verhaßt als beliebt ſei, und ſchickte einige Legaten nach England, welche den allgemeinen Bann über das geſammte Land in allen Kirchen verkündigen ſollten. Der König ließ ſie fangen und ſchickte ſie mit abgeſchnittenen Naſen und ausgeſtochenen Augen nach Rom zurück. Auch zog er wirklich die Güter der Kleriker (waren es nun Aebte, Biſchöfe oder Pfarrer) ein, welche dem päbſtlichen Gebote folgend, ihre Kirche hatten ſchließen laſſen.*) Deſſen ungeachtet traten faſt alle Bi-

*) König Johann, gewöhnlich „Johann ohne Land" genannt, weil er nahe daran war, obdachlos umherzuirren, war ein großer

ſchöfe auf die Seite des Pabſtes und bald wurde in ganz England keine Glocke mehr geläutet und keine gottesdienſtliche Handlung mehr vorgenommen. Dieſes Gebahren zu unterſtützen hielt der Pabſt eine Kardinalsverſammlung in Rom, in welcher ſofort alle Unterthanen Königs Johann vom Eid der Treue entbunden wurden, und gab dann den neu gegründeten Bettelkutten die Ordre, das gemeine Volk Englands gegen ſeinen Monarchen aufzuhetzen und zum Revoltiren zu bringen. Natürlich befolgten die Bettelmönche den erhaltenen Befehl aufs genaueſte und nun fing es an auf der brittiſchen Inſel ziemlich bunt herzugehen, denn wenn die Einen zum Könige hielten und bereit waren, die ganze Kleriſei auszurotten, ſo fühlten ſich dagegen die Andern, und dieſe letzteren waren die Mehrzahl, in ihrem Gewiſſen beeinträchtigt und verweigerten den königlichen Beamten allen Gehorſam. Solcher Zuſtand dauerte mehrere Jahre lang, und mit jedem Jahre wurde die Zerrüttung und Unordnung größer, bis endlich in allen Provinzen, Gemeinden und Familien ſtatt Ruhe und Frieden nur noch Haß und Zwietracht herrſchte. Nun traf es ſich aber, daß die engliſche Krone große Beſitzungen in Frankreich (Normandie u. ſ. w.) hatte, Beſitzungen, welche die Könige Frankreichs, wie natürlich, ſchon längſt gern an ſich geriſſen hätten, und über welche es ſchon oft und viel zum Kriege zwiſchen beiden Ländern gekommen war. Hierauf fußend, erklärte der Pabſt den König Johann friſchweg ſeines Thrones verluſtig, und ſchenkte dagegen England, Irland und Alles, was dran hing, dem König Philipp Auguſt von Frankreich, natürlich unter der

---

Pfaffen- und Kuttenfeind, und ſpottete über die Kirche faſt wie ein Ungläubiger. So ſagte er z. B. einmal, als er einen fetten Hirſch ſchoß: „was für ein dickes und feiſtes Thier und hat doch nie Meſſe geleſen!“

Bedingung, daß Philipp das geſchenkte Land ſofort zu erobern habe. Der König von Frankreich, als Erzfeind Englands, nahm die Schenkung an und rüſtete augenblicklich ein großes Heer aus, um die päbſtliche Sentenz zur Ausführung zu bringen. Zu gleicher Zeit predigte Innocenz einen förmlichen Kreuzzug gegen König Johann und verſprach Jedem, welcher die Waffen gegen England ergreifen würde, auch wenn er der ärgſte Sünder und Verbrecher wäre, vollſtändigen Ablaß. Hiedurch mehrten ſich die Feinde Johanns auf eine grandioſe Weiſe und verſchiedene ſeiner bisherigen Anhänger, worunter ſogar einige der angeſehenſten Barone, traten auf die Seite ſeiner Gegner über, ſowie überhaupt das Mißvergnügen über die durch ihn veranlaßte gräßliche Verwirrung mit jedem Tage zunahm. Endlich, im Jahr 1213 ſollte es zur Entſcheidungsſchlacht kommen, allein nun erſchien der päbſtliche Legat Pandulph vor Dover im Lager Johanns und bot ihm im Namen ſeines Herrn zum letztenmal Verzeihung an, wenn er ſich füge; im andern Fall würde das Abſetzungs-Urtheil unerbittlich vollſtreckt werden. Johann ſah ein, daß die Uebermacht gegen ihn ſei, er ſah ferner ein, daß er in ſeinen eigenen Unterthanen keinen Halt mehr habe, und nun verließ ihn auf einmal der Muth ſo ſehr, daß er ſich in allen Stücken zu unterwerfen verſprach. Solches ging am 23. Mai 1213 vor ſich, und es wurde zwiſchen dem König und dem Legaten abgemacht, daß nicht nur Stephan Longthon von dem Erzbisthum Canterbury ungeſtört Beſitz ergreifen dürfe, ſondern daß auch alle verbannt und abgeſetzt geweſenen Biſchöfe, Pfarrer oder Mönche zurückberufen und für allen erlittenen Verluſt vollſtändig entſchädigt werden müßten. Auch verſprach der König alle Kriegskoſten zu erſetzen, und bezahlte dem Legaten per Abſchlag für Rechnung des Pabſtes auf der Stelle 8000 Pfund Sterling, eine

für damalige Zeiten sehr bedeutende Summe. Der Sieg des Pabstes war also ein vollständiger, doch — hieran war es noch nicht genug, sondern zwei Tage nachher, am 25. Mai, übergab Johann, alles Ehrgefühl vergessend, die Kronen von England und Irland in die Hände des päbstlichen Stellvertreters, um sie dann ein paar Tage darauf von ihm wieder als Lehen zurückzunehmen.*) Damit erklärte er sein Reich für alle Zeiten zu einem päbstlichen Lehensreiche und versprach für sich und seine Nachfolger jährlich an den Stuhl Petri einen Lehenzins von 1000 Mark Silber, bei Verlust des Thronrechts, zu bezahlen. König Johann machte sich also durch diesen schimpflichen Vertrag zum förmlichen Unterthan des Pabstes und erst nachdem der Vertrag feierlich proklamirt und beschworen war, erhielt der unwürdige Regent die Absolution vom Banne, während zugleich dem König von Frankreich die Einstellung der Feindseligkeiten anbefohlen wurde.**)

So war also auch England unterworfen, und nunmehr gab

---

*) Dieser Akt wurde in der Kirche zu Dover vorgenommen. Der päbstliche Legat — ein Mann nach dem Herzen, nicht Gottes, aber des Pabstes Innocenz — saß auf einem Thronsessel und König Johann mußte wie ein Verbrecher vor ihm knien und in dieser Stellung, nachdem er Krone und Scepter dem Legaten zu Füßen gelegt und die 1000 Mark Silber dazugefügt hatte, den Eid der Treue schwören. Fünf Tage lang behielt der Legat die Krone nebst dem Scepter und erst am sechsten Tage erhielt sie Johann wieder, „als Gnadengeschenk des Pabstes". Auch die 1000 Mark Silber geruhte nun der Legat aufzuheben, ob er gleich am ersten Tag wie aus Verachtung mit den Füßen darauf herumgetreten war. — Als ob eine Kutte je hätte Geld liegen lassen!!

**) Ueber den weiteren Verlauf der Feindseligkeiten zwischen England und Frankreich bitten wir den Leser die weltliche Geschichte nachzulesen, denn hier haben wir es nur mit dem Pabstthum zu thun.

es lediglich keinen Thron in Europa mehr, welcher nicht den Stuhl Petri, sei es freiwillig, sei es unfreiwillig, als seinen Oberherrn erkannt hätte. Das berühmte Wort Gregor's VII.: »summi pontificis voluntas decretum est«, das heißt: „der Wille des Pabstes ist Befehl", war in Erfüllung gegangen und ebenso das nicht minder berühmte Wort des Innocenz: „Der Pabst ist die Sonne, die weltlichen Fürsten aber sind der Mond und empfangen wie dieser von der Sonne ihr Licht!" Wenn nun aber Innocenz III. also beispiellos herrisch mit den Monarchen der Erde umsprang, auf welche tyrannische Weise wird er vollends erst in der Kirche geherrscht haben? Der Leser kann es sich denken, und eine weitläuftigere Auseinandersetzung wäre nur ermüdend. Setzte er doch die Bischöfe und Erzbischöfe ganz nach seinem Belieben ein oder ab! Tyrannisirte er doch alle die geringeren Geistlichen, die ja seine „Mitbrüder in Christo" waren, als wären sie aus einem ganz andern Teige geknetet, denn Er! Ließ er doch den Klerus auf den von ihm versammelten Synoden oder Concilen, wie z. B. auf dem Lateranischen von 1215 *)

* Auf diesem Concil waren 71 Erzbischöfe, 412 Bischöfe, über 800 Aebte und eine Menge hoher weltlicher Herren, worunter die Gesandten aller Monarchen Europa's, im Ganzen über 1500 Würdeträger versammelt, und bei der Eröffnung desselben gab es ein solch' furchtbares Gedränge, daß der Erzbischof von Amalfi erdrückt wurde. Eine glänzendere kirchliche Versammlung ward nie gesehen, so lange die Welt steht, und man konnte es dem Pabste deßhalb fast nicht verübeln, wenn er sich für eine Art Viceherrgott betrachtete. Von Beschlüsse-fassen und dergleichen mehr war aber gar nicht die Rede, sondern der Pabst ließ seine Anträge nebst den Beschlüssen fix und fertig vorlesen und die Versammlung acclamirte ohne irgend eine Discussion, sich dem Willen ihres Oberherrn demüthig, wie Sclaven gewohnt sind, fügend.

nicht mehr, wie bisher üblich, deliberiren, debattiren und Beschlüsse fassen, sondern dictirte vielmehr ganz einfach und kategorisch seinen Willen, dem Jedermann als einem Gesetze Gehorsam leisten müsse! Dominirte er doch vermittelst der Inquisition über alle Seelen wie auch über alle Leiber der Gesammt-Christenheit, so daß Niemand es mehr wagte, anders zu denken, zu glauben und zu sprechen, als Er befahl, aus Furcht, auf dem Scheiterhaufen oder in den Kerkern der schrecklichen Dominikaner sein Leben lassen zu müssen!

Innocenz starb im Jahr 1216, gerade im Zenith seiner Macht, und ihm träumte es wohl nicht, daß diese je einmal erschüttert oder gar gänzlich zertrümmert werden könnte. Auch niemand Anders hätte so etwas für möglich gehalten, denn die unmittelbaren Nachfolger des Innocenz traten durchaus in seine Fußstapfen und die päbstliche Universaldespotie schien für alle Ewigkeit fest gegründet. Ja man hätte sogar eher glauben sollen, daß diese Despotie in der nächsten Zeit durch den nun erwachsenden Kampf mit Kaiser Friedrich II., wenn möglich, sich noch gesteigert habe und gewachsen sei; allein dieses Wachsen und sich Steigern war doch nur ein scheinbares und endete, wie wir gleich sehen werden, mit Ueberstürzung.

Von Honorius III. (1216—1227), dem unmittelbaren Nachfolger des Innocenz, läßt sich im Ganzen genommen nichts berichten, als daß er das ausführte, was sein Vorgänger begonnen hatte, und besonders die blutige Verfolgung der Ketzer mit Feuer und Schwert (Inquisition) fortsetzte. Unter ihm schon begannen die Mißhelligkeiten mit Kaiser Friedrich II., von welchem man im Anfang geglaubt hatte, er werde ein rechter „Pfaffenkönig" werden; doch zum Ausbruch kam der Streit erst unter Gregor IX. (1227—1241), einem leiblichen (er war ebenfalls ein geborener

Graf Segna), noch mehr aber einem geiſtigen Verwandten des verſtorbenen Pabſtes Innocenz. Der Kaiſer hatte nämlich ſchon dem Honorius verſprochen, einen neuen Kreuzzug gegen die Ungläubigen zu unternehmen, die Sache aber von einem Jahr zum andern hinausgeſchoben. Gregor mahnte alsbald dringend, und als trotzdem der Kaiſer immer noch zögerte, ſo bedrohte ihn der Pabſt ſofort mit dem Banne. Der Grund, warum Letzterer ſo ſtreng auf dieſen Kreuzzug verſeſſen war, lag übrigens keineswegs in religiöſem Eifer gegen die Ungläubigen, ſondern vielmehr darin, daß er den Kaiſer, welcher ihm durch den ererbten Beſitz von Sicilien und Unteritalien zu mächtig geworden war, aus ſeiner Nähe, um freie Hand zu bekommen, entfernt haben wollte. Friedrich II. ſah dieß recht wohl ein, damit aber kein Streit entſtehe, gab er nach, ſammelte ein Heer in Brundusium (noch im Jahr 1227) und ſchiffte ſich ſofort nach Syrien ein. Allein es befiel ihn, ſowie mehrere Andere auf ſeinem Schiffe, eine epidemiſche Seuche, an welcher z. B. Landgraf Ludwig von Thüringen ſtarb, und die Krankheit nahm in kurzer Zeit ſo zu, daß der Kaiſer nach Otranto zurückkehrte, um ſich in den Bädern von Puzzioli zu kuriren. Dieß erklärte Gregor für reine Verſtellung und ſchleuderte daher alsbald den Bannſtrahl gegen Friedrich. Letzterer rechtfertigte ſich in einem Manifeſte, worin er der päbſtlichen Despotie hart zu Leibe ging, verfehlte aber nicht, zugleich eine Geſandtſchaft nach Rom zu ſenden mit der Verſicherung, daß er, ſowie ſeine Geſundheit es ihm erlaube, den Kreuzzug trotz des Bannes unternehmen werde. Damit begnügte ſich jedoch der Pabſt nicht, ſondern verlangte augenblicklichen Aufbruch. Natürlich weigerte ſich Friedrich, und dieſe Weigerung, ſowie beſonders die bittere Sprache des Manifeſtes, welches kein Blatt vor den Mund nahm, empörte den Pabſt ſo ſehr, daß er nun

den Bann zum Interdicte verſchärfte und nicht blos allen Gläubigen befahl, irgend welchen Umgang mit dem Kaiſer zu meiden, ſondern auch die ſämmtliche Prieſterſchaft anwies, da wo der Kaiſer verweile, unter keiner Bedingung eine gottesdienſtliche Handlung vorzunehmen. Hierauf antwortete Friedrich mit einem neuen Manifeſte und befahl zugleich den Klerikern in ſeinen Staaten, bei Strafe der Abſetzung und Einkerkerung, ſich nichts um das Interdict zu kümmern, ſondern den Gottesdienſt nach wie vor zu verrichten. Hierüber, beſonders über das neue, noch biſſigere Manifeſt, welches das Pabſtthum in allen ſeinen Theilen angriff und die unerſättliche Prieſterherrſchaft als die Wurzel alles Uebels bezeichnete, wurde Gregor ſo ergrimmt, daß er den Entſchluß faßte, den Kaiſer (wie wenn es an den zwei erſten Verdammungen zur Hölle noch nicht genug wäre) zum drittenmal und zwar unter noch größeren Feierlichkeiten denn zuvor in den Bann zu thun. Auch zog er in der That an der Spitze ſeiner Kardinäle, ſowie der geſammten Geiſtlichkeit Roms in die Peterskirche, um dort die dritte Verfluchung vorzunehmen; allein der Kaiſer hatte auch ſeine Parthei unter den Römern, und dieſe fielen während des Hochamtes über den Pabſt und ſeine Kardinäle her, prügelten ſie zur Kirche hinaus und nöthigten ſie, Rom auf einige Zeit zu verlaſſen. Unterdeſſen war Kaiſer Friedrich wieder geſundet und trat nun in der That anno 1228 den verſprochenen Kreuzzug an, trotzdem er noch mit dem Banne belegt war. Ueber ſolche Frechheit erzürnte ſich der Pabſt von Neuem, denn er hatte erwartet, der Kaiſer werde vorher demüthig um Abſolution flehen, da ja ein Gebannter gar kein Recht habe, eine gute Handlung zu verrichten. Darum ſchickte Gregor Boten über Boten nach Paläſtina, mit dem Befehl an die daſelbſt befindlichen Ritterorden, ſowie an die Geiſtlichkeit und an das Volk jener Lande, daß

Niemand dem Kaiſer bei ſeinem Unternehmen Vorſchub leiſten ſolle. Ja damit war der Pabſt noch gar nicht einmal zufrieden, ſondern er wiegelte auch die alle Zeit zum Aufruhr geneigten Lombarden auf, daß ſie das Joch des Kaiſers abſchütteln ſollten, und fiel ſelbſt mit einem Heere in Unteritalien ein. So entſtand in Italien der Kampf zwiſchen Guelphen und Ghibellinen, von dem wohl jeder unſerer Leſer ſchon gehört haben wird, da er jenes ſchöne Land auf Jahrhunderte hinein zerrüttete. Ghibellinen nannte man die Anhänger der Hohenſtaufen oder Deutſchen, nach dem ſchwäbiſchen Ort Waiblingen, in welchem der Stammvater der Hohenſtaufiſchen, Kaiſer Konrad, geboren war, die Guelphen aber hatten ihren Namen von dem Herzog Welf von Baiern, auf italieniſch Guelpho, dem Gemahl der Gräfin Mathilde, durch welche der Kirchenſtaat ſo bedeutend vermehrt worden war. Doch trotz aller dieſer päbſtlichen Machinationen ſchiffte ſich der Kaiſer nach Acre ein, drang von dort ſiegreich bis Joppe vor, und ſchloß ſodann nach einer gewonnenen Schlacht einen Vergleich mit dem Sultan Kamel, demzufolge nicht nur Jeruſalem nebſt den heiligen Städten, ſondern auch das ganze Land zwiſchen Joppe, Bethlehem, Nazareth und Akko von den Muhamedanern herausgegeben wurde. Dieſer glückliche Erfolg, ſtatt den Pabſt auszuſöhnen, erfüllte ihn — zum beſten Beweis, daß es ihm um ganz andere Dinge als um die Eroberung des heiligen Landes zu thun war — vielmehr mit noch größerer Wuth. Er belegte demnach augenblicklich Jeruſalem mit dem Interdikte, und hätte es nur zu gerne geſehen, wenn den Tempelrittern ihr Bubenſtück, den Kaiſer an den Sultan zu verrathen, gelungen wäre. Allein der Sultan war viel zu edelmüthig, als daß er ſich ſeines Feindes durch Meuchelmord hätte entledigen wollen, und ſetzte daher den Kaiſer von dem beabſichtigten ſchlechten Streiche ſelbſt in Kenntniß.

Nachdem also auch dieses Mittel vereitelt war, zog Friedrich nach Jerusalem und setzte sich dort am 17. März 1229 selbst die Krone auf, da des Interdikts wegen kein Priester diese Funktion vornehmen oder auch nur eine Messe lesen wollte. Unterdessen war in Italien und Deutschland das Gerücht verbreitet worden, der Kaiser sei in Syrien gefangen oder gar gestorben, und der Pabst ließ alle Minen springen, um die Fürsten Deutschlands zu einer neuen Kaiserwahl zu bewegen, während in Italien selbst alles drunter und drüber ging. Da erschien plötzlich Friedrich in Brundusium landend, auf italienischem Grund und Boden und hatte in kurzer Zeit eine Armee bei einander, mit welcher er ganz Unteritalien zurück eroberte. Nun natürlich fieng es dem Pabste an bange zu werden, besonders als der Kaiser in den Kirchenstaat selbst eindrang und Alles mit Feuer und Schwert verwüstete. Gregor erbot sich also, den Bann zurückzunehmen und den Kaiser zu absolviren, wenn dieser die Kleinigkeit von 100,000 Unzen Goldes bezahle, denn ohne Nutzen that nicht leicht ein Pabst etwas. Hierauf ging Friedrich in seiner Großherzigkeit des Geldes nicht achtend ein, und so wurde der Frieden wieder hergestellt. Doch dauerte letzterer nur kurze Zeit, denn der Pabst verführte unter der Hand den ältesten Sohn des Kaisers, den Herzog Heinrich, sich mit den Lombarden gegen den eigenen Vater zu verbinden; allein zu einem förmlichen Bruche kam es für die nächsten paar Jahre doch nicht, einfach deßwegen, weil der Vater den Sohn besiegte und mit Weib und Kind auf das Schloß San-Felice in lebenslängliche Haft brachte. Dagegen gelang es dem Pabste, die lombardischen Städte anno 1236 zu einem neuen Aufstande gegen den Kaiser zu bewegen und obwohl Letzterer den glänzenden Sieg bei Cortenuova am Oglio errang (26. und 27. November 1237), so zog sich doch die Be-

lagerung der festen Städte Mailand, Bologna, Piacenza und Brescia so sehr in die Länge, daß die Truppen Friedrichs durch Seuchen und andere Gründe fast decimirt wurden. Diese für den Kaiser ungünstige Wendung der Dinge glaubte Gregor, welcher ohnehin darüber wüthend war, daß Friedrich seinen Sohn Enzio zum König von Sardinien (Friedrich hatte Sardinien von den Sarazenen erobert und konnte daher natürlich nach Belieben darüber disponiren, allein der Pabst behauptete, diese Insel sei von jeher ein Lehen des päbstlichen Stuhles gewesen und verlangte sie für sich zurück) gemacht hatte, benützen zu müssen, um die Macht des Kaisers in Italien nicht allzu groß werden zu lassen und sprach daher am Palmsonntag 1239 abermals den Bann gegen Friedrich II. aus. Letzterer wurde in dieser Bannbulle ein Feind der Kirche und ein Ursupator des Erbtheils des heiligen Petrus genannt. Auch forderte der Pabst alle kaiserlichen Unterthanen darinnen auf, den Friedrich nicht mehr als ihren Herrn und Regenten anzusehen, dieweil derselbe eher ein Heide denn ein Christ sei, und überdieß wimmelte es in dieser päbstlichen Verdammungsschrift von Schmähungen aller Art so sehr, daß es so zu sagen keine schlechte Gesinnung und keine schlechte That (Meuchelmord, Lüge, Grausamkeit, Meineid, Kirchenraub, Abgötterei u. s. w.) gab, welche Friedrich II., der größte der Hohenstaufen, nicht begangen haben sollte. Auf ein solches Schmähmachwerk konnte der Kaiser natürlich die Antwort nicht schuldig bleiben und er erließ daher ein abermaliges Manifest, worin unter Anderem der Pabst mit einem Ungethüm verglichen wird, dessen Gier nicht zu stillen sei, als bis es die ganze Welt verschlungen habe, und was dergleichen Wahrheiten mehr waren. Auch befahl Friedrich, solches Manifest nicht blos an alle Fürsten und Könige zu versenden, sondern er ließ es auch an die Rath-

häuſer und Kirchenthüren anſchlagen, „damit alles Volk erſehe, welch' beſudelter Prieſter der Pabſt ſei und wie wenig von der Nachfolgerſchaft Petri in ihm ſtecke." Die Wahrheiten, die in dem kaiſerlichen Manifeſt ſtanden, waren bittere Pillen für den Pabſt und Letzterer gerieth daher vor Zorn ſo ſehr außer ſich, daß er in Nachahmung ſeines großen Vorgängers Innocenz, den Kaiſer für abgeſetzt erklärte und die deutſche Krone Ludwig IX. von Frankreich anbot. Zugleich befahl er ſeinem fliegenden Freicorps von Bettelmönchen, daß ſie zu Tauſenden und Abertauſenden alle Gauen Deutſchlands durchzögen, um das Volk gegen ſeinen rechtmäßigen Monarchen aufzuwiegeln. Allein Kaiſer Friedrich war kein Johann ohne Land und Gregor IX. kein Innocenz III. So blieb trotz Kutten und Interdict der Kaiſer Herr in ſeinem Reiche, denn er ſetzte alle Geiſtlichen, die gegen ihn waren, auf der Stelle ab und jagte die Bettelmönche mit abgeſchnittenen Ohren zum Lande hinaus. Ja, nicht Wenige, welche trotzdem die päbſtliche Bannbulle einzuſchwärzen und zu verkündigen wagten, wurden ſogar am Leben beſtraft und mußten zum Lohn ihrer Pabſttreue den Galgen zieren. Nachdem er ſo in Deutſchland Ordnung geſchafft, zog der Kaiſer anno 1251 mit einem großen Heere nach Italien, züchtigte die Lombarden und ging dann gegen Rom ſelbſt los, deſſen ganze Umgebung er eroberte und zerſtörte. Hiedurch noch mehr erbittert, beſchloß der Pabſt, der ſich in dem wohlbefeſtigten und von einem ſtarken Heere vertheidigten Rom ſicher genug wußte, ein allgemeines Concil zu veranſtalten, um auf dieſem den Kaiſer durch alle Biſchöfe der Welt verdammen zu laſſen. Natürlich konnte ſolche Abſicht Gregors dem Kaiſer nicht verborgen bleiben, und da bereits eine Menge von Biſchöfen, beſonders aus Frankreich, Spanien und England ſich in der freien Stadt Genua eingefunden hatten, um von

da zu Schiffe (die Landwege waren nehmlich alle von den Soldaten und Anhängern Friedrichs verlegt) nach Rom zu gelangen, ſo beauftragte der letztere ſeinen Sohn Enzio, den Vicekönig von Sardinien und Oberkommandanten der kaiſerlichen Flotte, die Galeeren der Genueſen anzugreifen, ſobald die bewußten Biſchöfe auf denſelben nach Rom überſetzen wollten. Enzio traf die feindliche Flotte bei der Inſel Meloria, griff ſie alsbald an und erreichte einen vollſtändigen Sieg. Alle Biſchöfe wurden gefangen und mehrere derſelben, welche als dem Kaiſer beſonders feindlich bekannt waren, in der erſten Hitze über Bord geworfen und erſäuft, die ſämmtlichen übrigen aber nach Unteritalien geſchickt, wo ſie in den verſchiedenen kaiſerlichen Burgen ſicher einlogirt wurden. Dieß geſchah anno 1241 und die Nachricht ſolcher außerordentlichen Niederlage drückte den Pabſt ſo ſchwer nieder, daß er gleich darauf vor Kummer den Geiſt aufgab, was übrigens den Leſer nicht ſo ſehr wundern wird, wenn wir hinzuſetzen, daß er 90 Jahre und 3 Monate alt war.

Der Stern des Kaiſers leuchtete alſo abermals ſiegreich und darum wagten es auch die Kardinäle in Rom nicht, einen dem Kaiſer feindlichen Mann auf den Stuhl Petri zu ſetzen. Im Gegentheil, ſie ließen dem Kaiſer die Wahl zwiſchen dem Cardinal Gottfried und dem Cardinal Romanus. Friedrich II. entſchied ſich für Gottfried, welcher ſofort als Cöleſtin IV. ausgerufen wurde und ſich augenblicklich bereit erklärte, mit dem Kaiſer Frieden zu ſchließen. Leider kam es nicht dazu, denn er ſtarb ſchon am 7. Tage ſeiner Regierung ohne Zweifel an Gift, das ihm die guelphiſch Geſinnten beigebracht hatten. Nun ſtand es volle 18 Monate an, bis das Cardinalcollegium, welches in zwei Parthieen, eine guelphiſche und eine ghibelliniſche, getheilt war, eine neue Wahl zu Stande brachte. Dieſe fiel auf den

genueſiſchen Grafen und Cardinal Fieſcho, einen äußerſt gelehrten Mann und angeblichen Freund des Kaiſers, deſſen wahre Geſinnung aber ſogleich nach ſeiner Thronbeſteigung an den Tag kam. Er hieß ſich Innocenz IV. und trat alsbald mit dem Kaiſer wegen Freilaſſung der immer noch in Unteritalien gefangen ſitzenden Biſchöfe und Erzbiſchöfe in Unterhandlung. Friedrich II. erklärte ſich bereit, ſie frei zu geben, jedoch natürlich unter der Bedingung, daß endlich einmal der Bann von ihm genommen würde, Innocenz aber verlangte unbedingte Freigebung und wollte dann die Abſolution als päbſtliches Gnadengeſchenk folgen laſſen. Hierüber erbittert, zog der Kaiſer ſeine Truppen zuſammen, um gegen Rom zu marſchiren, allein der Pabſt, fürchtend, das Schickſal der gefangenen Prälaten theilen zu müſſen, ritt gut verkleidet in der Nacht nach Civita-Vecchia, wo die Galeeren Genuas ſeiner warteten, um ihn nach Lyon in Frankreich zu entführen. Dort ſchrieb er ſogleich ein allgemeines Concil aus (1245), auf welchem ſich übrigens nur wenige Biſchöfe einfanden. Trotzdem aber und trotzdem der kaiſerliche Geſandte Thaddäus von Seſſa in einer wunderſchönen Rede alle die gegen ſeinen Herrn vorgebrachten Beſchuldigungen widerlegte, ſprach Innocenz den großen Bann über den Kaiſer aus, den er zugleich für ſeines Reichs verluſtig und abgeſetzt erklärte. „Wenn wir," ſo ſagte triumphirend der Pabſt, „dieſen großen Drachen (das iſt den Kaiſer) werden niedergeworfen und gebändigt haben, ſo können wir alle die kleinen Schlangen (die übrigen Fürſten und Könige) ohne Furcht mit Füßen treten." In dieſen wenigen Worten treten die wahren Abſichten des Pabſtthums klar genug zu Tage und Kaiſer Friedrich, dieß erkennend, erließ ein neues Manifeſt*) worin er zuerſt erklärte,

*) Verfaſſer dieſer Manifeſte war ſein vertrauter Kanzler Petrus da Vineis d. i. von Weingarten im Schwabenlande.

daß die päbſtliche Bannerklärung ſchon deßwegen null und nichtig ſei, weil der Pabſt ſich anmaße, den Ankläger, Zeugen und Richter in ſeiner Einen Perſon zu vereinigen, und ſodann auseinanderſetzte, daß es ſo lange in der Chriſtenheit keine Ruhe geben werde, als bis die geſammte Kleriſei wieder zu dem apoſtoliſchen Leben der erſten Zeit zurückgebracht ſein würde. Ueber ſolche Frechheit (ſo nannte der Pabſt die Wahrheiten, welche ihm in jenem Manifeſte geſagt wurden) ward Innocenz IV. nur immer erbitterter, ſchlug den Vermittlungsverſuch des franzöſiſchen Königs Ludwig IX. rundweg ab und forderte die deutſchen Fürſten auf, einen neuen Kaiſer zu wählen. Friedrich II., um ſo weit zu gehen als nur irgend möglich, erbot ſich, das Reich ſeinem Sohne Conrad abzutreten und für ſeine Perſon nach Paläſtina zu gehen, um gegen die Ungläubigen zu fechten; allein auch darauf ließ ſich der Pabſt nicht ein, denn es war ihm darum zu thun, das ganze hohenſtaufiſche Geſchlecht „als pabſtfeindlich" auszurotten. Nun begann der Krieg zwiſchen Guelphen und Ghibellinen aufs Neue und zwar in Italien wie in Deutſchland zumal. Die Kleriſei in Deutſchland, welcher der aufgeklärte Friedrich ſchon längſt ein Dorn im Auge war, ſtellte ſich auf Seiten des Pabſtes und durch ihre Bemühungen kam es wirklich ſo weit, daß ein Theil der Kurfürſten im Jahr 1246 den Landgrafen von Thüringen, Heinrich Raſpe, den man gewöhnlich nur „den Pfaffenkönig" nennt, zum deutſchen Regenten erwählten. Der Pabſt unterſtützte ihn mit bedeutenden Summen und auch die deutſche Kleriſei ſteuerte bei, allein das Volk verachtete ihn und als er im Jahr 1247 von Conrad, dem Sohne des Kaiſers, (dieſer ſelbſt war nach Italien gegangen) bei Ulm geſchlagen wurde, ſo wäre es um ſeine Sache geſchehen geweſen, auch wenn ihn der Tod nicht gleich darauf (1247) ereilt hätte.

Durch dieſen verunglückten Gegenkönigsverſuch ließ ſich jedoch der Pabſt nicht abſchrecken, ſondern bot die Krone von Deutſchland abermalen aus. Lange wollte ſie Niemand annehmen, denn ſogar Otto von Geldern, ſowie Heinrich von Brabant ſchämten ſich, päbſtliche Scheinkönige zu werden. Da endlich griff Wilhelm, Graf von Holland, zu und abermalen ſparte der Pabſt das Geld nicht, um ſeinem Schützling auf die Beine zu helfen. Er wurde auch wirklich anno 1248 zu Aachen gekrönt, allein der tapfere Conrad ſetzte ihm ſo zu, daß er noch im ſelbigen Jahr unverrichteter Dinge nach Holland zurückkehren mußte. So glücklich nun aber auch die Sachen für die Hohenſtaufen in Deutſchland gingen, ſo unglücklich fielen ſie in Italien aus, trotzdem daß Friedrich II. hier ſelbſt den Feldherrnſtab führte. Nachdem er nehmlich einen vom Pabſt in Sicilien erregten Aufſtand glücklich gedämpft hatte, war er im Begriff, auch die empörte Lombardei, mit welcher ſich inzwiſchen ſein Sohn Enzio herumgeſchlagen hatte, wieder zu unterwerfen; da traten Ereigniſſe ein, welche ihm das Herz brachen. Es gelang nehmlich der hartbelagerten Stadt Parma in einem Ausfalle, die kaiſerliche Belagerungs-Armee zu zerſtreuen, was ſchon ein großer Verluſt war. Sodann wußte der Pabſt die gute Stadt Bologna, welche es bisher immer mit dem Kaiſer gehalten hatte, für den Lombardenbund zu gewinnen, und als in Folge deſſen König Enzio gegen die Bologneſer zu Felde zog, wurde er von letztern im Treffen gefangen genommen und in ein feſtes Gefängniß gelegt.*)

*) In dieſem Gefängniß blieb Enzio bis an ſeinen Tod, 15. März 1272, alſo volle 22 Jahre lang, trotzdem der Kaiſer als Löſegeld einen ſilbernen Ring von dem Umfange der Mauern der Stadt Bologna bot.

Endlich aber, und dieß war bei weitem der härteſte Schlag, brachte es Innocenz durch große Geldopfer dahin, daß des Kaiſers vertrauteſter Freund, der Kanzler Petrus da Vineis, ſeinen Herrn zu vergiften ſuchte. Der Anſchlag gelang nicht, denn der Kanzler wurde über der That ertappt, ſogleich gefeſſelt und geblendet und tödtete ſich im Kerker zu Piſa ſelbſt, indem er den Kopf gegen die Wand rannte; aber das Vertrauen des Kaiſers in ſeinen Glücksſtern war von nun an für immer dahin. Noch einmal ſuchte er ſich aufzuraffen, aber plötzlich erkrankte er (ohne Zweifel wurde doch ein Giftmiſcher für ihn gefunden) und ſtarb am 13. Dezember 1250 zu Fiorentino in den Armen ſeines natürlichen Sohnes! Manfred.

Dieſer Hohenſtaufe war alſo beſiegt und der Pabſt frohlockte über ſolches Ereigniß auf eine faſt unmenſchliche Weiſe. „Es jauchzen die Himmel," ſchrieb er, „und es hüpfet die Erde, denn Herodes iſt todt. Nie und nimmer ſollen mit unſerem Willen die Nachkommen jenes tyranniſchen Geſchlechts weder das Reich, noch Schwaben, noch Sicilien beſitzen!" In der That ſchien auch nun die Sache der Ghibellinen für immer beſiegt zu ſein und Innocenz brach alsbald von Lyon auf, um von neuem wieder im Kirchenſtaat zu reſidiren. Zwar allerdings waren noch zwei Hohenſtaufen übrig, der tapfere Manfred und Konrad IV., welcher ſeinem Vater in der Regierung nachfolgte. Allein Innocenz ſchleuderte ſogleich auf beide den Bann, einfach deßwegen, weil ſie Söhne Friedrichs II. waren, und ſie mußten auch nun alle die Folgen tragen, welche damals eine ſolche päbſtliche Achtserklärung nach ſich zog. Die Verwirrung in Deutſchland wie in Italien überſtieg faſt alle Grenzen, überall herrſchte Empörung, überall Krieg und Aufſtand, und Niemand wußte mehr, wer Koch oder Keller ſei. Konrad ging, um ſich

wenigſtens den Beſitz Apuliens und Siciliens zu ſichern, im Jahr 1251 nach Italien, verbündete ſich mit ſeinem Bruder Manfred, unterwarf ſich anno 1252 zuerſt Sicilien und dann im Oktober 1253 Neapel, eroberte Benevent und rüſtete ſich im Frühjahr 1254 zu einem Zug nach Mittel- und Oberitalien, als ihn am 21. Mai 1254 der Tod hinwegraffte. So war auch dieſer Hohenſtaufe entfernt und es blieb nur noch Manfred ſowie ein zweijähriges Söhnlein Conrads, der durch ſein nachheriges Unglück ſo berühmt gewordene und vielfach beweinte Conradin übrig. Abermals frohlockte der Pabſt und erklärte ſofort die Krone Siciliens als verfallenes Lehen, welches Er allein zu beſetzen das Recht habe. In der That bot er auch dieſe Krone verſchiedenen Herren an, ſo dem Grafen Carl von Anjou, dann dem Grafen Richard von Cornwallis und endlich dem Prinzen Eduard von England; aber dieſelben meinten, der Pabſt könnte ihnen ebenſogut den Mond ſchenken, unter der Bedingung, daß ſie ihn herunter holten, und wollten nicht anbeißen. So ließ denn Innocenz ein eigenes Heer nach Unteritalien und Sicilien einrücken und richtig gelang es ihm, alle Provinzen zur Huldigung zu bringen; aber ſiehe da, wie er ſchon am Ziel angekommen zu ſein und dieſe Länder dem Kirchenſtaate für immer einverleibt zu haben vermeinte, fiel plötzlich Manfred, welcher in Luceria, einer ſarazeniſchen Kolonie auf Sicilien, Mannſchaft angeworben hatte, über die päbſtlichen Söldnerhaufen her und beſiegte ſie am 2. Dezember 1254 in der Schlacht bei Foggia. Dieſe Niederlage war der Tod des Pabſtes Innocenz, denn die Wuth hierüber zog ihm einen Schlaganfall zu, welcher am 13. Dezember 1254 ſeinem Leben ein Ende machte.

Innocenz IV. war nahe daran geweſen, Herr von ganz Italien zu werden, und durfte ſich rühmen, das Kaiſerthum ſo

gut (obwohl unter furchtbaren Kämpfen) beſiegt zu haben, als ſein großer Vorgänger Innocenz III., aber doch mußte er ſich im Todeskampfe noch geſtehen, daß der Koloß, auf deſſen Spitze er ſich geſtellt, bereits zu wanken anfing; denn der große Kaiſer Friedrich hatte durch ſeine aufklärenden Manifeſte der Welt Dinge aufgedeckt, deren Schleier bis jetzt Niemand zu lüften gewagt hatte. Das Pabſtthum war an ſeiner Wurzel angegriffen worden und die Zweifel an der Macht des Bannes, ſowie der Wunſch, die ſtolze Prieſterwelt möchte zu der Einfachheit der Jünger Chriſti zurückkehren, fingen an im Volke Platz zu greifen. Ueberdieß, welchen Gram mußte es dem Pabſte bereiten, ſterben zu müſſen, ehe der letzte Hohenſtaufe beſiegt war? Ja ſogar ſterben zu müſſen, gerade in dem Augenblick, als Manfred, der *tapfere* Sprößling des Hohenſtaufenhauſes, die päbſtliche Armee faſt vernichtet hatte? Sicherlich wäre es ein großer Troſt für ihn geweſen, wenn er in die Zukunft zu ſchauen vermocht und da erfahren hätte, daß Manfred ſowie auch Conradin zwölf Jahre ſpäter durch die Bemühungen des Pabſtes Clemens IV. ihren Untergang fanden und ſo das ganze hohenſtaufiſche Geſchlecht von der Erde vertilgt wurde; aber um ſo größer wäre auch der Jammer geweſen, wenn ihm eben dieſer Blick in die Zukunft zugleich gezeigt hätte, wie gerade der Untergang der Hohenſtaufen der bisher verblendeten Menſchheit die Augen öffnete und ſo die erſte Stütze des Pabſtthum, den Glauben an ſeine Allmacht, untergrub.

Nach Innocenz Tode wählten die Kardinäle abermals einen Grafen Segna, der den Namen Alexander IV. (1254—1261) annahm, zum Kirchenoberhaupte, allein er war nicht der Mann, um Innocenz IV. zu erſetzen. Ob er gleich den Bann über Manfred ausſprach und ganz Unteritalien nebſt Sicilien mit dem Interdicte belegte, ſo half ihn dieß doch nur wenig, denn

Manfred verjagte die römiſchen Legaten aus Sicilien, ſchlug die päbſtlichen Truppen, trotzdem daß das Kreuz vor ihnen hergetragen wurde, eroberte Neapel und ließ ſich am 11. Auguſt 1258 zu Palermo zum Könige krönen, zu welcher Krönung ſich nicht blos die Barone des Reichs und die Abgeordneten der Städte, ſondern auch faſt alle Biſchöfe Unteritaliens und Siciliens einfanden. Die Prälaten hielten alſo zu Manfred trotz des Interdictes und blieben ſogar auf ſeiner Parthei, als ſie von Alexander für abgeſetzt erklärt und ſpeciell excommunicirt wurden. Zum erſtenmal zündete der Bannſtrahl nicht mehr, weil er ſchon zu oft und in der letzten Zeit faſt immer zu rein weltlich-egoiſtiſch-päbſtlichen Zwecken mißbraucht worden war. Wie aber in Unteritalien, ſo erging es auch in Oberitalien. Dort erfocht nehmlich der berühmte Ezelin, auch Ezelino da Romano genannt, das Haupt der Ghibellinen in der Lombardei, einen vollſtändigen Sieg über die welfiſche Parthei, und bekümmerte ſich ſo wenig um den päbſtlichen Bann, daß er die in der Schlacht gefangenen Biſchöfe und ſogar die päbſtlichen Legaten ſelbſt theils hinrichten ließ, theils auf Lebenszeit in's Gefängniß warf. In Deutſchland dagegen hatte man noch mehr Reſpect vor dem Pabſte, denn als dort nach dem Tode Wilhelms von Holland anno 1256 einige deutſche Churfürſten nicht abgeneigt waren, Conradin, den letzten Hohenſtaufen, zum deutſchen König zu wählen, und in Folge deſſen der Pabſt durch den Erzbiſchof von Mainz erklären ließ, daß er jeden, der dem Conrad ſeine Stimme geben werde, ſogleich mit dem Banne belegen und die Wahl ſelbſt für null und nichtig erklären würde, ſo ſtanden wirklich die deutſchen Churfürſten von der Wahl Conradins ab.

Im Jahr 1261 ſtarb Alexander IV., nachdem er noch den Kummer hatte erleben müſſen, daß König Manfred ſogar die

Provinzen des Kirchenſtaates mit harten Steuern belegte, und trotz abermaligem Bann und Interdict nach dem Siege bei Montaperto am 4. September 1260 ganz Tuscien eroberte. Auf ihn folgte Urban IV. (1261—1264), der Sohn eines Schuhflickers, der aber deßwegen doch ſo ſtolz und anmaßend war, als irgend ein Pabſt vor ihm. Auch er ſchleuderte augenblicklich den Bann auf Manfred, und predigte ſogar einen Kreuzzug gegen ihn; allein Manfred ſchlug das Kreuzesheer und nöthigte durch ſein Einrücken in den Kirchenſtaat den Pabſt, nach Orvieto zu flüchten. Nach Urban's Tode beſtieg Clemens IV. (1265—1268) den Stuhl Petri und dieſer, wie ſeine Vorgänger darauf erpicht, das Geſchlecht der Hohenſtaufen auszurotten, bot dem Grafen Carl von Anjou, dem Bruder König Ludwig's IX. von Frankreich, die Krone von Unteritalien und Sicilien, wie ſchon ſein Vorgänger Innocenz IV. gethan, auf's angelegentlichſte an. Carl von Anjou ging darauf ein, da ihn ſein Bruder mit einem Heer zu unterſtützen verſprach, und wurde, nachdem er mit ſeinen Franzoſen zur See in Italien angekommen war, am 6. Januar 1266 vom Pabſte in Rom zum König von Sicilien und Neapel gekrönt. Manfred zog dem Feinde mit einer ſtarken, aus Deutſchen, Sarazenen und Neapolitanern gemiſchten Armee entgegen, und am 26. Februar 1266 kam es bei Benevent zur Schlacht. Die Deutſchen und Sarazenen kämpften mit gewohnter Tapferkeit, aber die Neapolitaner, von den Mönchen vorher bearbeitet, gingen mitten in der Schlacht zum Feinde über, und ſo ging der Tag für Manfred verloren. Er ſelbſt, als er ſah, daß ſich ſein Heer in wilder Flucht auflöste, ſtürzte ſich in das dichteſte feindliche Getümmel und holte ſich dort den Tod. Nach einigen Tagen fand man ſeinen Leichnam mit Wunden bedeckt und der Pabſt befahl, ihn als einen Gebannten bei der Brücke von Benevent zu

verſcharren, da er eines ehrlichen Begräbniſſes nicht werth ſei; allein alles Volk der Nachbarſchaft und ſelbſt die franzöſiſchen Soldaten ſchämten ſich an ſolchem bis über den Tod hinaus gehenden Haſſe und häuften über dem Grab Stein auf Stein, bis ſo ein Ehrendenkmal, genannt „Fels der Roſen" daraus entſtand. So endete Manfred und mit ihm ging ſeine ganze Familie zu Grunde, denn ſeine drei Söhne wurden von Carl von Anjou 31 Jahre lang, bis zu ihrem Tode, gefangen gehalten. Nun lebte nur noch ein einziger Hohenſtaufe, der junge Conradin, der anno 1252 geboren worden war. Zu dieſem ſandten die Sicilianer und Unteritaliener, der drückenden Gewaltherrſchaft Carls von Anjou ſchon nach einem Jahre überdrüſſig, und luden ihn ein, ſein väterliches Erbtheil in Beſitz zu nehmen. Muthig und voll Begeiſterung, des päbſtlichen Bannſtrahls (der natürlich hier abermalen nicht fehlen durfte) nicht achtend, zog Conradin, von ſeinem Jugendfreunde Friedrich von Baden begleitet, mit einem Heer von 10,000 Mann im Herbſt 1267 über die Alpen. In der Lombardei jubelte ihm Alles zu, und Clemens ſowohl als Carl von Anjou zitterten. Bereits war bei Ponte-di-valle die erſte Schlacht gegen die Franzoſen gewonnen und auch in der zweiten Schlacht bei Tagliacozzo am 23. Auguſt 1268 hatte die deutſche Tapferkeit bereits obgeſiegt, allein als Conradin's Truppen ſiegestrunken zu plündern anfingen, fiel der Feldherr Anjou's, Erat von Valery, aus einem Hinterhalte über Conradin's Armee her und zerſtreute dieſelbe in alle Welt. Conradin und ſein Freund Friedrich flohen nach dem Meere, um nach Sicilien zu entkommen, aber Frangipani, der Herr von Aſtura, erkannte ſie, als ſie durch Verkauf eines koſtbaren Ringes ſich das nöthige Reiſegeld ſchaffen wollten, nahm ſie gefangen und lieferte ſie an Carl von Anjou aus. Nun jubelte Clemens IV. und ruhte

nicht, als bis Conradin nebſt ſeinem Freund Friedrich das Blutgerüſt beſtiegen hatte.*) So erloſch das große Haus der Hohenſtaufen und ſein Blut klebt am Stuhle Petri!

Wir haben nun geſehen, auf welche Weiſe die Päbſte die höchſte Stufe der Macht errangen und wie ungemein demüthig und würdevoll oder vielmehr wie ungemein hochmüthig, anmaßend und frech ſie ſich in dieſer ihrer Allmacht benahmen, ſehen wir nun auch kurz noch, warum die Macht der Päbſte von jetzt an immer tiefer und tiefer ſank, bis ſie endlich zur Zeit der franzöſiſchen Revolution faſt gänzlich vernichtet wurde.

---

*) Carl von Anjou fragte beim Pabſte an, wie er es mit dem gefangenen Conradin halten ſolle, indem in einem über den Prinzen abgehaltenen Blutgericht ſämmtliche Richter bis auf Einen erklärt hätten: „Conradin ſei als Kriegsgefangener zu behandeln, da er im offenen Kampfe um ſein Erbtheil, nicht aber als Empörer gefangen worden ſei.“ Der Pabſt antwortete lakoniſch folgende acht Worte: »Vita Conradini mors Caroli, mors Conradini vita Caroli«; zu deutſch:

„Lebt Conradin, wird Carl vergehen,
Stirbt Conradin, wird Carl beſtehen.
Nun wußte Carl v. Anjou, was er zu thun hatte.“

## Drittes Kapitel.

# Der Fall der päbstlichen Zwingherrschaft.

Viele sind der Ansicht, daß das Zerfallen der päbstlichen Universaldespotie erst von der durch Luther bewerkstelligten Reformation herrühre; allein es ist dieß durchaus irrig, denn die Reformation drückte nur das Siegel auf das, was längst begonnen hatte. Schon die verschiedenen Manifeste Kaiser Friedrichs II., in denen er die Schäden, die Willkührlichkeiten und Anmaßungen der Päbste aufdeckte, weckte das Nachdenken über das Pabstthum und seine Träger. Zwar allerdings glaubten die Letzteren durch die Ausrottung des Hohenstaufischen Geschlechtes mit ihrem Erbfeinde auf immer fertig geworden zu sein, aber war nicht eben durch jenen Kampf mit den Hohenstaufen „der wahre Erbfeind" des Pabstthums, nehmlich die Aufklärung, geweckt worden? Hiezu kamen noch die Folgen, welche die Kreuzzüge nach sich zogen. Die Päbste hatten geglaubt, mittelst derselben den verlorenen Orient wieder zu erobern und in Folge dessen ihre Macht wie über Europa so auch über Asien auszubreiten; allein statt dessen brachten ene abentheuerlichen Fahrten ins Morgenland Weltkenntniß unter die Menschen und mit der Weltkenntniß Zweifel an der Rechtmäßigkeit dessen, was die Päbste behaupteten. Den Hauptanstoß erregten aber die nunmehr folgenden Päbste durch ihre fast

übermäßige Pracht und den Ultrahochmuth, welchen sie entwickelten. In diesen zwei Dingen erreichte Bonifacius VIII. (1294—1303) unbezweifelt den Culminations-Punkt, denn nicht nur ließ er sich bei seiner Krönung mit Gold und Edelsteinen überdecken, sondern er trat auch wie ein weltlicher Fürst gepanzert und mit dem kaiserlichen Mantel angethan unter das römische Volk und erklärte, die kaiserliche wie die päbstliche Macht in seiner Hand zu vereinigen. Noch toller fast als sein Benehmen war seine Sprache, wie denn in einer von ihm erlassenen Bulle wörtlich übersetzt Folgendes steht: „Gott hat uns über alle Könige gesetzt, um in seinem Namen auszureißen, zu zerstören, zu verderben, zu zerstreuen, zu bauen und zu pflanzen. Lasset euch also ja nicht überreden, daß ihr einen Mächtigeren über euch habt und dem höchsten Haupte der Kirche nicht unbedingte Unterthanentreue schuldig seid. Wer so denkt, ist ein Narr, und wer eigensinnig darauf beharret, der muß als Ungläubiger aus dem Schafstalle geworfen werden." Eine solche Sprache war allzu anmaßend als daß nicht das Lächerliche derselben hätte in die Augen springen müssen; Bonifaz jedoch vermeinte in seiner Allmacht so sicher zu sein, daß dieselbe durch nichts erschüttert werden könne. Deßwegen schleuderte er auch gegen nicht weniger als acht gekrönte Häupter den Bannstrahl;*) kam aber gegenüber dem König Philipp dem Schönen in Frankreich schlecht weg. Dieser ebenso kräftige, als aufgeklärte Regent lag nemlich mit König Eduard von England der Normandie wegen im Kriege,

*) Den Anfang machte er mit dem Dänenkönig Erich wegen des Erzbischofs Lund, und Erich unterwarf sich demüthig um Erbarmen flehend.

und dieſe Gelegenheit benutzte der Pabſt, um den beiden Fürſten nach ſeinem Belieben, aber zum Nachtheil Frankreichs, den Frieden zu dictiren. Philipp erklärte jedoch, ſein Streit mit England habe mit der Religion nichts zu ſchaffen und der Pabſt ſolle alſo ſeine Befehle für ſich behalten. Ja er billigte es ſogar ſtillſchweigend, als ſein Vetter, der Graf von Artois, das päbſtliche Friedens-Dokument dem Legaten aus der Hand riß und in's Feuer warf. Natürlich erboste ſich der Papſt ſchon hierüber ungemein, wurde aber wo möglich noch wüthender, als König Philipp ein Gebot erließ, daß von nun an weder Gold noch Silber, ſei es geprägtes oder ungeprägtes, „ins Ausland“ geführt werden dürfe, denn es lag auf der Hand, daß dieſes Verbot nur allein gegen Rom, wohin jährlich (wie der Leſer aus dem erſten Buche erſehen haben wird) unermeßliche Summen floſſen, gemünzt ſein könne. Nun entſtand ein Briefwechſel zwiſchen dem Pabſt und dem König, der allzubezeichnend iſt, als daß wir dem Leſer nicht eine kleine Probe davon geben ſollten. Der Pabſt ſchrieb: „Biſchof Bonifaz an Philipp König von Frankreich. Fürchte Gott und halte ſeine Gebote. Du ſollſt hiemit wiſſen, daß du uns im Weltlichen wie im Geiſtlichen unterworfen biſt. Wer anders denkt, den erklären wir für einen Ketzer.“ Auf dieſes Schreiben erwiederte der König folgendermaßen: „Philipp von Gottes Gnaden König von Frankreich dem Bonifaz, der ſich als Operpabſt gerirt, wenig oder gar keinen Gruß. Wiſſe, du Erznarr, daß Wir in weltlichen Dingen unter Niemanden ſtehen. Wer anders denkt, den halten Wir für einen Pinſel und Narren.“ Ganz von demſelben Kaliber waren noch ein Dutzend anderer Briefe, womit ſich die hohen Herrſchaften gegenſeitig behelligten; allein bei den Briefen blieb es natürlich nicht, ſondern der Pabſt verſammelte

ſeine Cardinäle und beſchloß mit ihnen, den König zu bannen und abzuſetzen. Die betreffende Bulle, worin Philipp unter anderem auch ein Taugenichts (Garcio) genannt wird, ging durch einen Legaten nach Frankreich ab, und der Pabſt glaubte nun nicht anders, als daß Philipp in der hergebrachten Furcht vor Bann und Interdict zu Kreuze kriechen werde; allein was that der König? Er warf den Legaten ohne Weiteres ins Gefängniß, ließ die Bulle durch die Hand des Henkers öffentlich verbrennen und verſammelte alsbald (1302) ein Parlament, auf welchem die Geiſtlichkeit eben ſo gut, als der Adel und die Bürgerſchaft vertreten war. Dem Parlament wurde die Frage vorgelegt: „ob Philipp oder Bonifaz der Beherrſcher von Frankreich ſei", und einſtimmig erwiederte die ganze Verſammlung: „Euer Majeſtät ſind unſer Herr und König." Dabei blieb es übrigens nicht, ſondern es wurden in den Verhandlungen, beſonders von dem berühmten Wilhelm de Pleſſis, dem Pabſte Wahrheiten geſagt, über welche derſelbe vor Schaam hätte vergehen ſollen, und der Kanzler Nogaret trug gar darauf an, ihn als einen Ketzer und Halbtollen abzuſetzen! Eine ſolche Sprache war früher nicht erhört worden und mußte den Völkern natürlich eine ganz andere Anſicht über das Pabſtthum beibringen, als ſie bisher gehabt hatten. Wohl antwortete der Pabſt mit einer neuen Bannbulle, verfluchte den König bis in das vierte Glied ſeiner Nachkommenſchaft, belegte ganz Frankreich mit dem Interdict und entband alle Franzoſen ihres dem Könige geſchworenen Unterthaneneides, forderte ſodann den König von England und den Grafen von Flandern auf, Frankreich mit Krieg zu überziehen, und machte ſchließlich letzteres dem Kaiſer Albrecht von Deutſchland zum Präſente, natürlich unter der Bedingung, daß er es ſich vorher erobere. Allein alle dieſe Pabſtſtreiche wollten nicht mehr treffen, denn

da König Philipp seine Stände, wie sein ganzes Land für sich hatte, so gab es nicht nur keine Revolution im Innern, sondern die obengenannten weltlichen Fürsten besannen sich auch gar sehr, ehe sie sich entschlossen, für Bonifaz die Kastanien aus dem Feuer zu holen. Der Pabst tobte; aber sein Toben sollte ihm schlimm bekommen. König Philipp schickte nemlich seinen Kanzler Nogaret mit dem Grafen Sciara Colonna, einem persönlichen Feinde des Pabstes, nach Italien, anscheinend um Unterhandlungen anzuknüpfen, in Wahrheit aber aus ganz anderen Gründen. Bonifaz befand sich gerade auf seinem Lustschloß Anagni in Campanien. Nun begaben sich Nogaret und Colonna mit ihrem bewaffneten Gefolge, welchem sich noch verschiedene italienische Edelleute, Freunde des Colonna, anschlossen, nach Anagni, umringten den päbstlichen Palast, drangen in den Saal, in welchem sich der durch den Lärm aufgeschreckte Pabst in vollem Ornate mit der goldenen Krone auf dem Haupt und dem Kreuze in der Rechten auf seinen Audienzsessel gesetzt hatte, und nahmen den Uebermüthigen, ohne sich um seine Fluchworte zu bekümmern, im Namen Frankreichs gefangen, setzten ihn auf ein altes schäbiges Roß, das Gesicht gegen den Schwanz gekehrt, führten ihn so unter dem Spott und Hohn aller Zuschauer in den Straßen Anagni's herum und warfen ihn schließlich in ein finsteres Loch, wo er drei Tage fast ohne Nahrung zubringen mußte. Inzwischen hörten jedoch seine Anhänger von der Gewaltthat, rotteten sich zusammen, befreiten ihn aus dem Gefängniß und führten ihn im Triumphe nach Rom. Allein seine körperliche wie seine geistige Kraft war gebrochen. Er verfiel in Wahnsinn und man fand ihn wenige Tage später sein graues Haar mit Blut befleckt, Schaum vor dem Munde und den Stock, welchen er in der Hand hatte, mit seinen Zähnen verbissen todt auf dem

Bette. So endete Bonifaz VIII., deſſen Hochmuth ſo groß geweſen war, daß er ſich in Wahrheit als Vicegott betrachtete!

Noch viel nachtheiliger als dieſer Wahnſinns-Hochmuth wirkte auf das Anſehen des Pabſtthums das Ueberſiedeln der Päbſte nach Avignon in Frankreich, und nicht mit Unrecht hat man deßwegen dieſe Ueberſiedelung mit dem Namen der „babyloniſchen Gefangenſchaft" bezeichnet. Durch Beſtechung und andere Intriguen gelang es nemlich dem König Philipp von Frankreich im Jahre 1304, den Erzbiſchof von Bordeaux, Bertrand de Got, einen Gasgogner, als Clemens den V. auf den päbſtlichen Thron zu ſetzen, und dieſer, welcher ſich vorher mit dem Könige nach dem Grundſatz: „eine Hand waſcht die andere" auseinandergeſetzt hatte, weigerte ſich unter dem Vorwande, daß Italien und beſonders Rom in allzublutige Händel verwickelt ſeien, als daß man daſelbſt in Ruhe reſidiren könnte, Frankreich zu verlaſſen, zugleich die Cardinäle nach Lyon zu ſeiner Krönung berufend. Die Cardinäle mußten gehorchen, der Pabſt wurde gekrönt und nahm nun ſeinen Sitz zuerſt in Lyon, dann in Bordeaux, drauf in Poitiers und endlich (im Jahr 1308) in Avignon im ſüdlichen Frankreich, einer Stadt, welche nebſt der Grafſchaft Venaiſſin um jene Zeit theils durch Schenkung, theils durch Kauf päbſtliches Eigenthum geworden war. Man fragt nun vielleicht, warum König Philipp den Pabſt ſtatt in Rom in Frankreich haben wollte, allein die Antwort iſt äußerſt einfach: „er wollte haben, daß der Pabſt von nun an nach ſeiner Pfeife tanze." Trachtete er doch vor allem darnach, die Kaiſerkrone Deutſchlands mit der Krone Frankreichs, wie zu den Zeiten Kaiſer Karls des Großen, wieder zu vereinigen, wozu ihm der Pabſt durch ſeine Bannbullen behülflich ſein ſollte! Ueberdieß war ja auch, wie wir ſchon im erſten Buche geſehen haben; der Tempelherrnorden aufzu-

heben, und deſſen großes Beſitzthum zu annexiren, was alles nur „mit Beihülfe eines unterthänigen Pabſtes“ geſchehen konnte.

Clemens V. that alles, was Philipp der Schöne von ihm wollte, und ebenſo thaten es ſeine Nachfolger. Ihre Erniedrigung war groß, aber ſie ſuchten ſie durch die verdoppelte Anmaßung, mit der ſie nun die übrigen Herrſcher der Erde, beſonders die deutſchen Kaiſer behandelten, zu verdecken. Schon Clemens belegte den Kaiſer Heinrich VII. von Luxemburg, weil derſelbe ſeine Anſprüche auf Sicilien mit den Waffen in der Hand verfolgte, mit dem Bannſtrahl, und gewann ſogar den Dominikanermönch Bernhard von Montepulciano, den kaiſerlichen Kaplan und Beichtvater, dafür, daß er ſeinem Herrn und Regenten beim Abendmahl eine vergiftete Hoſtie reichte.*) Noch ärger aber trieb es ſein Nachfolger Johann XXII., der Sohn eines Schuhflickers von Cahors. Als nemlich damals nach dem Tode des Luxemburgers in Deutſchland die Kaiſerwahl zwiſchen Ludwig dem Baier und dem Herzog Friedrich von Oeſtreich ſtreitig war, mußte ſich der Pabſt auf Befehl ſeines Herrn, des Königs von Frankreich, welcher nun glaubte, die deutſche Kaiſerkrone fiſchen zu können, in den Handel miſchen. Somit lud Johann die beiden deutſchen Thron-Rivalen vor ſeinen apoſtoliſchen Stuhl in Avignon, damit er zwiſchen ihnen entſcheide, und erklärte, als dieſelben keine Folge leiſteten, das Reich für erledigt und ſich ſelbſt für den Reichsverweſer, bis eine neue Wahl zu Stande gekommen ſei. Auch um dieſe Erklärung kümmerten ſich weder Ludwig noch Friedrich. Der Pabſt ſchleuderte alſo den Bann-

*) Als der hochherzige Kaiſer die Wirkung des Giftes ſpürte, rief er ſeinem Mörder zu: „im Kelch des Lebens haſt du mir den Tod gegeben; fliehe, ehe die Meinigen kommen.“

ſtrahl und ſuchte die deutſchen Churfürſten für die Candidatur des franzöſiſchen Königs zu gewinnen. Allein dieſes Alles hatte nicht den gewünſchten Erfolg, ſondern Ludwig der Baier ward vielmehr dadurch bewogen, ſich mit ſeinem Gegner Friedrich zu vergleichen und in Folge deſſen die Alleinherrſchaft in Deutſchland zu erwerben. Hierüber gerieth der Pabſt in einen ſchrecklichen Zorn und bannte den Kaiſer zum zweiten und dritten Male. Ludwig appellirte an ein allgemeines Concilium und erließ ein von den berühmten Kirchenrechtslehrern Marſilius von Padua und Johann von Janduno verfaßtes Manifeſt, worin gezeigt wurde, daß der heilige Peter nie mehr Macht beſeſſen habe, als die übrigen Apoſtel, ſowie daß überhaupt alle Prieſter, ſie ſeien nun bloß Pfarrer oder Erzbiſchöfe und Päbſte, einander an Anſehen und Gewalt gleich wären. Nun erfolgte natürlich ein neuer Wuthausbruch des Pabſtes. Er erklärte die genannten Kirchenrechtslehrer für „Taugenichtſe, Belials Söhne, Windmacher, Teufelskinder, Gotteslästerer und peſtilenzialiſche Ketzerhäuptlinge," bannte den Kaiſer Ludwig zum vierten Male und forderte die Kurfürſten zu einer neuen Kaiſerwahl auf. Hierauf antwortete im Jahr 1327 Ludwig mit einem Zug nach Italien, wo er ſich in Mailand zum König, in Rom aber zum Kaiſer ausrufen ließ. Zugleich erklärte er den Pabſt Johann ſeines Amtes für entſetzt und ernannte an deſſen Stelle den Minoritenmönch Renalucci von Korvara zum Pabſte, wozu das römiſche Volk unter Jauchzen ſeine Zuſtimmung gab. Der neue Pabſt nahm den Namen Nicolaus V. an, krönte ſofort den Kaiſer noch einmal und ließ den Avignoner Pabſt Johann feierlich als Strohmann verbrennen, nachdem er denſelben, ſowie alle ſeine Anhänger, mit dem Banne belegt hatte. Natürlich donnerte nun Johann ebenfalls wieder mit Bannflüchen und hieß den Nikolaus einen Sohn der

Hölle, sowie den Kaiser für einen leibhaftigen Abkömmling Belials. So ging das Ding fort bis zum Tode Johanns im Jahr 1335, wo Benedikt XII., der Sohn eines Pastetenbäckers aus Foix, den Pabstthron in Avignon bestieg. Dieser hätte gern mit dem Kaiser Frieden gemacht, besonders als Letzterer sich zu großen Concessionen geneigt zeigte; allein der König von Frankreich gab es nicht zu und auf seinen Befehl mußte Benedikt den Bannstrahl seines Vorgängers gegen Ludwig erneuern. Nun erst, als es sich klar zeigte, daß der Pabst zu einem blinden Werkzeuge des herrschsüchtigen Königs von Frankreich herabgesunken sei und daß der, päbstliche Bannfluch nur allein weltliche Zwecke verfolge, ermannten sich die deutschen Fürsten, versammelten sich unter dem Vorsitz ihres Kaisers im Sommer 1338 zu Rense am Rhein und faßten dort einmüthig den von nun an als Reichsgesetz geltenden Beschluß: „daß, wer auf rechtmäßige Weise von der Mehrheit der Churfürsten auf den deutschen Thron erhoben worden sei, für den wahren und rechtmäßigen Kaiser und König gelten solle, ohne erst der Einwilligung und Bestätigung des Pabstes zu bedürfen.“ Dieß war der erste Schritt zur gesetzlichen Abschaffung der päbstlichen Oberdespotie, und wenn nun auch der Nachfolger Benedikts, Clemens VI. (1342—1352), ein heftiger und verwegener Mann wie Einer, den Kaiser Ludwig unter den entsetzlichsten Flüchen*) aber-

*) In diesem gotteslästerlichen Bannfluch heißt es unter Anderem: „Wir rufen die göttliche Allmacht an, daß sie die Raserei Ludwigs dämpfe, ihn durch die Kraft ihrer Hand schlage und in die Hände seiner Verfolger liefere. Der Herr schlage ihn mit Verstandeslosigkeit, Blindheit und Tollheit. Der Himmel sende seine Blitze auf ihn herab und der Zorn Gottes entbrenne über ihm

malen bannte, so blieb doch der Beschluß der Kurfürsten als Reichs-Gesetz stehen und die Blitze des Vatikans wollten nicht mehr zünden. Ja, dieser Bannstrahl Clemens des VI. war sogar der letzte, welchen je ein Pabst auf einen deutschen Kaiser zu schleudern wagte!

Das „Zuvielbannen" sowie das „Bannen aus gemeinen Beweggründen" mußte nothwendig zur Folge haben, daß man sich nicht mehr viel um die abgesandten Pfeile kümmerte und schon aus diesem Grunde war der Aufenthalt der Päbste in Avignon, wo die Bannstrahlen nunmehr auf Befehl der Könige von Frankreich dutzendweise vom Stapel gelassen wurden, ein schwerer Nagel in den Sarg der päbstlichen Macht. Ein noch größerer Nagel war aber das furchtbare Sittenverderbniß, welches am päbstlichen Hofe zu Avignon herrschte (über welches wir aber erst im nächsten Buche des Näheren berichten werden), denn es bildete sich nun nach und nach eine öffentliche Meinung unter der Menschheit aus, durch welche dem Pabstthum der Schleier der Heiligkeit abgerissen wurde. Oder wie? Wäre es möglich gewesen, Männer noch ferner zu achten, welche entweder wie Johann XXII. mit der beispiellosesten und schändlichsten Willkühr, sowie durch Beutelschneiderei der gemeinsten Art Reichthümer zusammenzuraffen suchten, oder welche, wie Clemens VI., Urban V. und Andere sich so sehr in Wollust und Ausschweifungen wälzten,

---

in dieser und jener Welt! Die Erde öffne sich und verschlinge ihn! Alle Elemente seien gegen ihn, und in einer Generation schwinde sein Name von der Erde! Möge sein Haus wüste und seine Nachkommenschaft vor seinen eigenen Augen vom Feinde erwürgt werden!" — — Was sagt der Leser zu dieser Stylprobe des heiligen Vaters?

daß der Dichter Petrarka sowie die Geschichtsschreiber Baluzius und Mezeray nicht Worte genug finden können, um die zuchtlos wilde Lust des päbstliches Hofes zu schildern? Kein Wunder also, wenn nunmehr einzelne aufgeklärte Männer wie z. B. der Engländer Johann Wiklef (welcher anno 1324 geboren wurde und am 29. Dezember 1387 starb) und Andere gegen das Pabstthum zu eifern anfingen und unter Anderem sagten, die Kirche könne gar wohl ohne Pabst bestehen, besonders da es gar keine guten Päbste gebe! Kein Wunder, wenn die Welt den Predigten solcher Männer Glauben zu schenken begann und dieselben gegen alle päbstliche Tyrannei zu beschützen wußte!

Ein noch größerer Nagel in den Sarg des Pabstthums war die Verachtung, welche durch die großen Schismen d. i. durch die Spaltungen in der Kirche erzeugt wurde. Die längste Spaltung dieser Art war das sogenannte große Schisma, welches vom Jahr 1378 bis 1429 dauerte und sich dadurch auszeichnete, daß fast immer drei Gegenpäbste zugleich existirten, von denen der Eine da, der Zweite dort und der Dritte wieder an einem andern Orte seine Residenz aufschlug. Natürlich erklärte sich jeder dieser Päbste für den allein rechtmäßigen und verdammte seine beiden Gegner bis in die unterste Hölle. „Aber," so fragte sich nun der denkende Theil in der Christenheit, „welcher von diesen drei Päbsten besteht zurecht und welche beide sind Lügner und Betrüger?" Andere gingen noch weiter und meinten das ganze Pabstwesen seie nur eine eitle Commödie, wie denn überhaupt alles Pfaffenthum nur ein Commödiantenthum und zwar das schlimmste von allen sei. Es entstanden also Satyren über Satyren und man fing an Spottlieder über die Päbste zu singen oder wenigstens Spottgedichte auf sie zu machen, welche ihrem Ansehen noch mehr schadeten als die Enthüllungen,

welche auf den großen Concilien zu Piſa, Conſtanz und Baſel zu Tage gefördert wurden.*) Sangen doch die Straßenjungen in Florenz:

Papa Martino
Non vale un Quatrino!
(zu deutſch: Pabſt Martin iſt keinen Pfenning werth!)

Ueberſetzte man doch die Anfangs-Buchſtaben des Pabſtes Nikolaus V. — »N. V. P.« mit: Nil valet Papa d. h. der Pabſt taugt gar nichts! Wurden doch die Schriften eines Pulci, Poggio, Valla und Palingenius in Italien, die eines Rabelais und Etienne in Frankreich, die eines Brandt, Fiſchart, Hämmerlin und Murner trotz ihres „gräßlichen" Inhalts faſt verſchlungen! Entſtanden doch vor den Augen der Päbſte ſelbſt und ohne daß dieſe es verhindern konnten die größten Pasquillfabrikanten, die es je in der Welt gegeben hat, wir meinen die berühmten Pasquino und Marforio, deren kauſtiſcher Witz und harte Satyre dem Pabſtthum faſt mehr ſchadete, als alle ernſte Wiſſenſchaft!**)

---

*) Ueber dieſe Concilien, ſowie über die obengenannten Schismen werden wir in dem Buche „der Pabſt und die Untrüglichkeit" weitläufiger zu ſprechen kommen.

**) Pasquino war der Name eines luſtigen Schneiders in Rom, der ſeine Spottreden über Innocens VIII. an eine alte verſtümmelte Säule Roms anzuſchreiben pflegte. Nachher wurde die Säule ſelbſt „Pasquino" genannt, und ſo gewiſſermaßen zum perſonificirten Gott des Spottes erhoben. Zum „Gegenpart" Pasquino's machte man ſofort eine andere Säule am Capitol, welche den Namen Marforio (Martis forum) erhielt und von da an ſpotteten die Beiden nach Herzensluſt über die ganze päbſtliche Wirthſchaft, denn es verging faſt kein Tag, wo nicht an den beiden

Wohl wehrten ſich einige Päbſte mit aller ihnen zu Gebot ſtehenden Macht gegen den Zerfall ihres Anſehens, wie beſonders Pabſt Pius II. (1458 bis 1464), welcher übrigens, ſo lange er noch ſeinen weltlichen Namen „Aeneas Sylvius Piccolomini“ führte, dem Pabſtthum ſo ſcharf zu Leibe gegangen war, daß er es nachher trotz ſeines Verſtandes und trotz ſeiner Kenntniſſe nicht mehr gut machen konnte.*) Allein was wollte alles dieſes gegen die nunmehr erwachende Wiſſenſchaft und gegen die Aufklärung, welche von den neubegründeten Univerſitäten ausging, beſagen? Wir erinnern in dieſer Beziehung den Leſer unter Anderem auch an die Griechen, welche vor den andringenden Türken ins Abendland und beſonders nach Italien flüchtend eine Menge griechiſcher Handſchriften und griechiſcher Gelehrſamkeit mitbrachten. Wir erinnern aber vor Allem an die große Erfindung des 15. Jahrhunderts, an die Buchdruckerkunſt, die gefährlichſte Feindin des Aberglaubens und des Despotismus, weßwegen auch die Päbſte ſchon faſt von Anfang an einen inſtinktmäßigen Haß gegen die Freiheit der Preſſe fühlten, denn die Buchdruckerkunſt war es, welche den Nimbus entfernte, in den ſich das Pabſtthum bis jetzt gehüllt hatte! Der Schleier flog auf und die nackte Wahrheit kam zu Tage!

Allerdings erlaubte ſich noch Paul II. (1464 bis 1471) den böhmiſchen König Podiebrad als einen Huſſiten-Monarchen

---

Säulen witzige Pamphlete „in Form von Fragen und Antworten“ angeſchlagen geweſen wären.

*) Als Pabſt widerrief er Alles, was er früher auf dem Concil zu Baſel gegen das Pabſtthum geſagt hatte, und erklärte in einer eigenen Bulle vom Jahr 1463 alle ſeine früheren Lehren für »Errores juvenilis animi« d. i. für Irrthümer eines jugendlichen Gemüths.

mit dem Banne zu belegen und sogar für abgesetzt zu erklären (NB. Podriebrad war der letzte König, gegen welchen der Pabst die Absetzung aussprach); allein der König von Böhmen schlug die gegen ihn ausgesandten Kreuzfahrer mit Leichtigkeit zurück und blieb, weil sich der Kaiser von Deutschland weigerte, gegen ihn einzuschreiten, regierender König bis an seinen Tod. Ja die Macht der Päbste war damals bereits so tief gesunken, daß sich Pabst Alexander VI., von dem wir später noch mehr hören werden, an den Großsultan Bajazet II. (Juli 1494) wandte, um dessen Hülfe gegen den allerchristlichsten König von Frankreich Carl VIII. in Anspruch zu nehmen! Was will also der Leser noch weiter?

Den härtesten Schlag versetzte dem Pabstthum die durch *Luther* zu Stande gebrachte Reformation, ob sie gleich der damals regierende Pabst Leo X. (1513—1521) im Anfang auf die leichte Achsel nahm und nur für einen gewöhnlichen Bettelmönchs-Streit über den Ablaß hielt. Allein des Näheren auf die Geschichte der Reformation einzugehen, ist uns nicht möglich (schon deßhalb, weil unsere Leser dieselbe kennen) und wir begnügen uns mit der Anführung der Thatsache, daß durch die Aufklärungen, welche man in Folge des Kampfs zwischen Lutherthum und Pabstthum erhielt, die ganze damals lebende *Menschheit* von einem Gefühl der Verachtung gegen den Mann auf dem Stuhle Petri erfüllt wurde. Nannte doch Luther den Pabst mit Namen, an welche nur zu denken drei Jahrhunderte früher geradezu unmöglich gewesen wäre!*) Schwand doch auf

*) Luther nennt den Pabst gewöhnlich den Antichrist, aber nicht selten betitelt er ihn auch mit „Seine Höllischkeit" oder „Seine Gauklerschaft". Die Worte „Spitzbube," „Schwein des Epicur, Papstesel, Teufelsbrut" u. s. w. kommen auf den Pabst

einmal alle Furcht vor Bann und Fegfeuer, seit die Menschheit lernte, in Gottes Wort selbst zu lesen! Ueberdieß waren zum Unglück für das Pabstthum sowohl Leo X., als auch seine unmittelbaren Nachfolger Hadrian VI. (1522—1523) und Clemens VII. (1523 — 1534) äußerst schwache Regenten, vor welchen kein Mensch großen Respekt hatte. Der beste Beweis aber, wie sehr die Furcht vor einem päbstlichen Machtspruche dem Spott und der Verachtung Platz gemacht hatte, ersieht man am besten aus der Behandlung, welche der tapfere Connetable von Frankreich, Carl von Bourbon, als Befehlshaber einer kaiserlichen Armee im Jahr 1526 der päbstlichen Residenz angedeihen ließ. Sein Heer bestand aus Deutschen, Spaniern und Italienern, welche zum größten Theil der katholischen Religion, nicht aber dem lutherischen Ketzerthum angehörten; aber dessen ungeachtet wurde Rom im Sturm erobert und durch volle sechs Monate hindurch auf eine Weise behandelt, gegen die eine vandalische Plünderung in ein Nichts zurücksinkt. Alle Scheu vor dem Heiligen war verschwunden, die Kirchen wurden geplündert und man eignete sich Abendmahlskelche, silberne oder vergoldete Muttergottesbilder, Monstranzen, Reliquien u. s. w. zu, ohne irgend welche Gewissensbisse zu fühlen. Mit der Plünderung jedoch begnügte man sich nicht, sondern man drang in die Nonnenklöster ein und verwandelte diese, buchstäblich genommen, in Bordelle. Ein anderer Theil der Soldateska hielt Spottprocessionen, kleidete sich in die Kirchengewänder der Geistlichen und Cardinäle und rief, um den Spaß auf's Höchste zu treiben, den Dr. Martin Luther zum Pabste aus. Am ärgsten jedoch trieb es der schwäbische Ritter Frondsberg, denn dieser führte eine goldene Schnur mit sich,

---

angewandt ebenfalls vor, und die Bannflüche nennt er gar „Fürze", die zwar stinken, vor denen man sich aber nicht zu fürchten brauche.

an welcher er den heiligen Vater mit eigener Hand aufzuknüpfen ſchwur! So ging das Pabſtthum mit Rieſenſchritten ſeinem Zerfalle entgegen, und wenn es auch Kaiſer Karl V. im Jahr 1530 noch der Mühe werth fand, ſich von dem Pabſt Clemens krönen zu laſſen, ſo war dieſe Krönung (ſeit 80 Jahren die erſte und zugleich die letzte, welche zu Rom ſtattfand) doch nur eine bloße, obwohl ſehr pompöſe Formalität, mit der dem Pabſte keinerlei politiſche Rechte vindicirt wurden.

Der Nachfolger Clemens VII. war Paul III. (1534—1550), und unter ihm zeigte ſich zum erſtenmale die vollſtändige Ohnmacht des Pabſtthums. Schon ſein Vorgänger Clemens hatte dem ebenſo wollüſtigen als grauſamen König Heinrich VIII. von England die Eheſcheidung von Catharina von Arragonien verweigert, und Paul III. konnte ſich ebenſowenig, ſchon aus Rückſichten gegen Kaiſer Carl V., einen nahen Verwandten beſagter Catharine, zu dieſer Scheidung entſchließen; allein was that nun König Heinrich? Er ſchied ſich ohne Weiteres durch eigene Machtvollkommenheit und heirathete die ſchöne Anna Boleyn! Der Pabſt antwortete mit einer Bannbulle, belegte ganz England mit dem Interdikt, erklärte den König für abgeſetzt und rief die ganze Chriſtenheit auf, denſelben mit Krieg zu überziehen. Doch weder der Kaiſer von Deutſchland noch der König von Frankreich wollten etwas von einem ſolchen Kriege wiſſen, denn die Zeiten, wo die Blitze des Vaticans noch zündeten, waren längſt vorbei, und die einfache Folge jener Bannbulle war die, daß ſich Heinrich VIII. mit ſeinem ganzen Volke von Rom losſagte und ſein bisher katholiſches Königreich in ein proteſtantiſches verwandelte. So ſehr nun aber auch Pabſt Paul III. ſich durch dieſen Streit lächerlich machte, ſo viel geſchah umgekehrt von ihm für die Erneuerung der Pabſtmacht durch die Creirung des

Jeſuitenordens, ohne welchen die Päbſte längſt zu exiſtiren aufgehört hätten.*) Der Stifter dieſes Ordens war bekanntlich Ignatius von Loyola, allein den eigentlichen Jeſuitengeiſt brachten erſt die Päbſte in denſelben hinein, und ſo wurde der Jeſuitismus, deſſen Hauptgelübde unbedingter Gehorſam gegen den Pabſt war und deſſen Hauptzweck in der Ausrottung aller Ketzerei und beſonders des Proteſtantismus beſtand, die größte Stütze Roms. Die Jeſuiten waren es, welche der Wiſſenſchaft die Verdummung und der Aufklärung die Finſterniß entgegenſetzten; ſie waren es, welche als Beichtväter der Fürſten und Könige, ſowie als Lehrer an den Univerſitäten und Erzieher der Erſtgeborenen der Monarchen ſich die halbe Welt unterordneten und durch Unterdrückung aller Geiſtesfreiheit das Mittelalter wieder heraufzubeſchwören ſuchten. Sie waren es, in deren Hände von nun an alle kirchliche Macht gegeben wurde, und ohne ſie, welche mit Gift und Dolch gegen Andersdenkende, ſowie mit Revolution und Inquiſition gegen die Aufklärung voranſchritten, wäre der Proteſtantismus ſicherlich durch ganz Europa geſchritten und hätte die ſämmtliche Chriſtenheit in ſich aufgenommen.

Von ihrer Zeit an beginnen die Maſſe-Verfolgungen der Proteſtanten in Europa, durch welche Hunderttauſende, ja Millionen von Menſchen maſſacrirt wurden, und den Anfang machte der Nachfolger Pauls, Julius III. (1550—1555), indem er die Königin Maria von England aufſtiftete, ihre ſämmtlichen nichtkatholiſchen Unterthanen dem Scheiterhaufen zu übergeben. Im Uebrigen aber war ſeine Macht ſo unbedeutend als die ſeiner

*) Die Geſchichte dieſes ſchrecklichen Ordens haben wir, wie wir ſchon oben bemerkten, einem beſondern Werke vorbehalten und gehen daher für jetzt kurz darüber hinweg.

unmittelbaren Vorgänger, und er zeichnete ſich durch nichts aus, als durch ſeinen Haß gegen das Leſen der Bibel. Ganz anders trat Paul IV. (1555—1559) auf, denn er erklärte die Königin Eliſabeth von England wegen ihres Proteſtantismus für des Thrones unfähig; allein natürlich der Geſandte Englands lachte ihm wegen ſolcher unſinnigen Anmaßung in's Geſicht und alle Verbindung mit Rom wurde ſofort abgebrochen. Ebenſo Hildebrandiſch ging Paul III. gegen den König Heinrich II. von Frankreich zu Werk, den er, weil derſelbe den Krieg mit England nicht fortſetzen wollte, vor ſeinen Richterſtuhl forderte; doch König Heinrich hatte keine Luſt dazu, und ließ dem Pabſte, der ihn nun vor „Gottes Richterſtuhl" forderte, ſagen: „dahin hoffe er zu kommen, zweifle aber ſehr, Seine Heiligkeit den Pabſt daſelbſt anzutreffen." Am meiſten ſchadete ſich der Pabſt durch ſeinen Streit mit Kaiſer Ferdinand von Deutſchland. Er wollte nehmlich, weil Ferdinand die Kaiſerkrone ohne ſeine, des Pabſtes, Genehmigung angenommen habe, dieſen nicht als Kaiſer anerkennen, und war noch überdieß erbost darüber, daß Ferdinand in den Religionsfrieden mit den Proteſtanten gewilligt habe, während doch dieſer Friede „dem göttlichen Rechte" widerſtreite. Allein die Folgen dieſes Schrittes waren keine für ihn angenehme, denn nicht blos zeigte ſich in ganz Deutſchland eine bedenkliche Erbitterung über ſolche „ſchamloſe päbſtliche Frechheit" (wie man die Sache jetzt nannte), ſondern der Kaiſer befahl auch ſeinem Geſandten alsbald Rom zu verlaſſen und promulgirte ein von ſeinem Kanzler Dr. Seld verfaßtes Gutachten, worin gezeigt wurde, daß ſich der Pabſt lediglich nicht in die Kaiſerwahl, welche eine rein weltliche Sache ſei, zu miſchen habe, indem der erwählte Kaiſer überdieß Kaiſer ſei auch ohne

die päbſtliche Krönung.*) Nun natürlich zog der Pabſt andere Saiten auf und ſuchte ſich mit dem Kaiſer durch Nachgiebigkeit wieder zu verſtändigen.

Unter Pius IV. (1559—66) wurde das berühmte Concil von Trient, das von 1545 an dauerte und den gedoppelten Zweck hatte, die Kirche mit ſammt den kirchlichen und beſonders päbſtlichen Einrichtungen zu reformiren und den Proteſtantismus wieder mit dem Katholicismus zu verſöhnen, anno 1565 geſchloſſen, jedoch ohne daß irgend einer ſeiner Zwecke — Dank den Bemühungen der Jeſuiten — erreicht worden wäre. Im Gegentheil, das Pabſtthum behielt in der Theorie alle ſeine bis dato angemaßten Rechte, obwohl in der Praxis gar Manches anders wurde. Denn, ſo ſehr ſie ſich auch anſtrengten, den Zeitgeiſt konnten jene furchtbaren Männer doch nicht aufhalten und es klang daher wirklich komiſch, als ſich Pius IV. erlaubte, den Kaiſer Max II., der ihm ſeine Wahl einfach notificirte, gerade wie den andern Monarchen Europa's auch, unaufgefordert als Kaiſer „zu beſtätigen"; vollſtändig lächerlich machte ſich aber Pius V. (1566—1572) als er die Königin Eliſabeth von England excommunicirte und ihres Reichs entſetzte, denn ſie war ja Proteſtantin und eine Beherrſcherin von Proteſtanten! Ebenſo lächerlich machte ſich Pabſt Sixtus V. (1585—1590) durch die Excommunication König Heinrichs von Frankreich, denn dieſer König antwortete nur durch die Spottſchrift Hotomanni brutum fulmen (der Narrenbann des Pabſtes,

*) In dieſem Gutachten heißt es unter Anderem: „man hielt ſonſt Alles, was von Rom kam, für heilig oder göttlich, jetzt ſpeiet man männiglich, ſei man alter oder neuer Religion, darüber aus, und man lacht nunmehr über den Bann, vor dem man ſonſt zitterte".

herausgegeben von Hotomann), worin allen Päbſten, beſonders aber Sixtus dem V., die derbſten Wahrheiten geſagt wurden, und ganz Frankreich ſpottete über die thörichte Excommunication. Noch ſchlimmer ging es dem Nachfolger Sixt's, Gregor XIV., denn als dieſer ſich erlaubte, die Bannbulle auf Heinrich IV. zu erneuern, ließ ſie letzterer öffentlich verbrennen und ſchickte ſich an, in Frankreich ein von Rom unabhängiges Patriarchat zu errichten. Sein Nachfolger Clemens VIII. (1592—1605) erlebte die Freude, daß König Heinrich zum Katholicismus überging, allein wie ernſt es ihm dabei war, erſieht man am beſten aus dem Witz, den er ſelbſt über ſeine Bekehrung machte, indem er ſagte: »la France vaut bien une messe«, „Frankreich iſt ſchon eine Meſſe werth."

Der Nachfolger Clemens VIII., Paul V. (1605—1621), iſt dadurch merkwürdig, daß er das letzte Interdict über einen Staat ergehen ließ. Dieſer Staat war die Republik Venedig, welche durch ihre freiſinnigen Geſetze den Päbſten ſchon lange ein Stein des Anſtoßes ſein mochte. Als nun aber die Venetianer gar ſo weit gingen, eine Verordnung zu erlaſſen, daß ohne Vorwiſſen des Senats keine neuen Klöſter mehr errichtet werden dürften, und zugleich anfingen, begangene Verbrechen an den Geiſtlichen gerade ſo zu ſtrafen wie an den Laien (es wurde z. B. in Prescia ein Auguſtiner-Mönch, der ein junges Mädchen geſchändet und dann ermordet hatte, öffentlich hingerichtet), ſo wurde der Pabſt wüthend und ſchleuderte den Bannſtrahl gegen die Republik, zugleich das ganze Land mit dem Interdict belegend. Allein der Senat von Venedig verbrannte die Bulle und gebot allen Geiſtlichen bei Strafe der Abſetzung mit den kirchlichen Verrichtungen wie bisher fortzufahren. Sämmtliche Cleriker gehorchten, mit Ausnahme der Jeſuiten und Kapuziner, und natürlich

jagte nun Venedig dieſe beiden Orden zum Lande hinaus, zugleich ihre ſämmtlichen Güter einziehend.*) So hatte das Interdict lediglich keine Wirkung und wurde ſogar, als der berühmte Paul Sarpi das Geſetzwidrige, Unchriſtliche und Unſinnige dieſer Kirchenſtrafe in öffentlichen Schriften auseinanderſetzte, zum völligen Geſpötte der Welt. Ein Jahr darauf nahm der Pabſt ſeine thörichte Bulle freiwillig unter Vermittlung Frankreichs zurück, mußte aber die Kränkung erleben, daß die Venetianer von der Abſolution nicht einmal etwas wiſſen wollten. Eine ebenſo ſchlimme Folge hatten die Händel Alexanders VII. (1655—1667) mit Ludwig XIV. von Frankreich, denn als der franzöſiſche Geſandte in Rom, der nachher viel genannte Herzog von Crequey, ein ſtolzer und hochmüthiger Mann, einsmalen von der päbſtlichen Corſengarde**) beleidigt worden war und nicht augenblicklich Genugthuung erlangte, jagte Ludwig XIV. den päbſtlichen Nuntius aus Paris fort, belegte die Grafſchaft Avignon mit Beſchlag und ſchickte ſich an, eine Armee gegen Rom zu ſenden mit dem Auftrag, den Pabſt gefangen zu nehmen. Nun entfiel dem

*) Unter den vielen Geiſtlichen höheren Rangs, welchen die venetianiſche Regierung gebot, keine Rückſicht auf das Interdict zu nehmen, war auch des Biſchofs von Padua Großvicar, und dieſer erwiderte in ſeinem geiſtlichen Hochmuthe der Regierung: „er wiſſe noch nicht, ob er gehorchen könne, denn jedenfalls werde er das thun, was ihm Gott eingebe.“ Sogleich replicirte die Regierung: „Gott habe ihr eingegeben, jeden Ungehorſamen hängen zu laſſen“, und nun wußte der Großvicar auf einmal, was er zu thun habe.

**) Die Päbſte hielten ſich zu ihrem Schutze immer Wachen von Ausländern, da ſie ihren eigenen Unterthanen nicht trauen konnten. Schweizer und Corſen bildeten meiſt die Grundlage dieſer auswärtigen Schutzmannſchaft.

Letzteren der Muth. Er kroch zu Kreuze und leistete demüthig Abbitte, indem er sich zugleich dazu verstand, an dem Orte, an welchem die Beleidigung des Gesandten stattgefunden hatte, eine Schandsäule zu errichten. Noch tiefer eingehend waren die Folgen des Streites Pabsts Innocens XI. (1676—1689) mit demselben König Ludwig. Der Pabst erkannte nehmlich den französischen Gesandten Lavardin nicht an und erklärte überdieß das in Frankreich geltende sogenannte Regalrecht, das ist das Recht der französischen Könige, die Einkünfte der Erz- und Bisthümer während ihrer Erledigung zu beziehen, für einen Mißbrauch, der abgeschafft werden müsse. Hierüber aufgebracht steckte Ludwig den päbstlichen Nuntius in's Gefängniß und berief im Jahr 1681 die Gesammt-Geistlichkeit Frankreichs zusammen, um die Grenzen der päbstlichen Gewalt genau zu untersuchen und festzustellen. Das war ein harter Schlag, denn dieses Concil faßte jene berühmten vier Sätze ab, auf welchen die sogenannte gallikanische Kirchenfreiheit beruht, und welche kurz dahin gehen, daß erstens der Pabst nur allein in geistlichen Dingen, nie aber in weltlichen Macht besitze, daß er zweitens unter den Concilien und Kirchen-Versammlungen stehe, daß er drittens nie und nimmer Unterthanen vom Eid der Treue zu entbinden das Recht habe, und daß er endlich keineswegs untrüglich sei, sondern vielmehr sein Urtheil durch den Spruch der Kirche abgeändert werden könne. Der Pabst wüthete und ließ die vier Sätze durch die Hand des Scharfrichters öffentlich verbrennen, allein die Sätze blieben deßwegen doch gültig, und wenn sie auch nachher in Folge des Einflusses, welchen vermittelst der Frau von Maintenon die Jesuiten auf den alternden König gewannen, von Ludwig selbst zum Theil

abgeändert wurden, so konnte doch die französische Geistlichkeit nie mehr zur früheren Unterthänigkeit zurückgebracht werden.

So verlor das Pabstthum mehr und mehr, trotzdem daß die Jesuiten Allem aufboten, um dasselbe aufrecht zu erhalten. Ja gerade dieses ihr „Allem-aufbieten" schadete am Ende dem Pabstthum noch mehr, als es ihm nützte; denn die schwarzen schleichenden Herren trieben es am Ende so arg und nahmen ihre Zuflucht zu so schändlichen und verruchten Mitteln, daß endlich ein allgemeiner Schrei des Unwillens gegen sie erwachte. Sie hatten Frevel auf Frevel und Verbrechen auf Verbrechen gehäuft und somit sahen sich die Regierungen endlich genöthigt, diese gefährliche Gesellschaft zu zerstören und damit dem Pabstthum selbst den Todesstoß zu versetzen. Den Anfang machte Portugal unter dem kräftigen Minister Pombal; dann kamen Neapel, Venedig, Genua, Parma und Malta. Aus dem eigentlichen Frankreich waren sie schon früher verbannt worden, und im Jahr 1765 wurden sie auch vollends aus dem Elsaß und aus den französischen Niederlanden fortgeschafft. Nun geschah aber das Unerhörte, daß sogar Spanien gegen die schwarze Bande losfuhr und dieselbe im Jahr 1767 aus allen seinen Ländern für immer und ewig verwies. Nirgends, nirgends hatten die Jesuiten mehr Ruhe, als nur allein im Kirchenstaate, wohin jetzt ganze Schiffsladungen derselben gebracht wurden, so daß der Pabst (damals regierte Clemens XIII. von 1758—1769) vor lauter Jesuiten bald nicht mehr wußte wo aus und ein. Natürlich ergriff ihn der schrecklichste Zorn und eine Bannbulle nach der andern flog aus dem Vatican, während er zugleich die Könige mit Thränen beschwor, von solch frevelhaftem Beginnen abzustehen; allein weder Thränen noch Verfluchungen

wollten etwas fruchten, sondern im Gegentheil, alle katholischen Staaten forderten einstimmig und geradezu die Aufhebung des Jesuiten-Ordens. Ja, Frankreich machte sogar Miene, sich im Weigerungsfalle der Person des Pabstes zu bemächtigen und hätte es sicherlich gethan, wenn Clemens nicht noch gerade zu rechter Zeit gestorben wäre. Natürlich wurden nun seinem Nachfolger, dem berühmten Cardinal Ganganelli, welcher als Clemens XIV. den Thron bestieg, dieselben Forderungen gestellt, und dieser hob denn auch an dem ewig denkwürdigen Tage, dem 21. Juli 1773, den Orden als gemeinschädlich für ewige Zeiten auf.*) Nun erst ward es Tag in der katholischen Kirche und nun begannen auch alsobald und überall die kirchlichen Reformationen, ohne daß man sich mehr irgend etwas um den Pabst und seine Ansprüche bekümmert hätte. Allen Regenten voran ging in dieser Hinsicht der große Kaiser Joseph II.; das Siegel auf die Ohnmacht des Pabstes aber drückte die französische Revolution. Die wilden Republikaner schrieen: „sie wollten den letzten König mit dem letzten Pfaffendarme erwürgen", zogen sofort das gesammte Kirchengut ein und nahmen zum Schluß dem armen Pius VI. (1775—1800), dem Nachfolger Ganganelli's, den Kirchenstaat, indem sie so seinem weltlichen wie geistlichen Reiche zugleich den Garaus machten. Man führte den Pabst zuerst nach Siena, dann nach Florenz und endlich über die Alpen hinüber ohne Schonung und Pflege durch Schnee und Eis nach Valence, an die Ufer der Rhone,

*) Wie es diesem Pabste in Folge dessen erging und welchen Verlauf überhaupt die Jesuitenaufhebung hatte, werden wir in dem Werke „über Bettelmönche, Inquisition und Jesuitismus" weiter auseinandersetzen.

wo er am 29. Auguſt 1799 ſanft entſchlief. Seine ganze Hinterlaſſenſchaft beſtand nebſt einigen wenigen Kleidern aus 50 Franken, und auch dieſe erklärte der Maire von Valence für National-Eigenthum!!

So ſchien es, als ob das Pabſtthum für immer und ewig zu exiſtiren aufgehört habe; aber dennoch ſtand es wieder auf und ſuchte (beſonders in der Jetztzeit) nicht nur neuen Fuß zu faſſen, ſondern ſogar das alte Terrain wieder zu gewinnen. Hierauf jedoch werden wir im letzten Buche dieſes Werks zurückkommen und ſchließen für diesmal mit dem Republikaner-Vers, welchen die Römer damals ſangen:

»Non abbiamo Pazienza,
non vogliamo Eminenza,
non vogliamo Santita,
ma Eguaglianza e Liberta!« *)

*) Fort mit der Geduld,
Fort mit den Eminenzen,
Fort mit Seiner Heiligkeit,
Wir wollen Freiheit und Gleichheit!

## Drittes Buch.

# Der Pabſt und die Keuſchheit.

---

Motto. Wenn Bachus und Ceres regieren,
So will Venus mit hoffiren;
Denn wenn das Fleiſch wird gemäſt't
Mit Freſſen und Saufen auf das Beſt,
So kommt alsbald angeritten
Der Teufel mit der Wolluſt Sitten,
Und ſagt: man ſoll nach ſeinem Willen
Des Fleiſches Luſt büßen und ſtillen,
Sich nichts kehren um Ehe und Aergernuß,
Und nichts um den Tod und die ew'ge Buß.

Aus dem Buch von den zehn Teufeln.

## Erſtes Kapitel.

# Das Damen-Regiment in Rom

oder

## Theodora und Marozia nebſt der Päbſtin Johanna.

---

In den erſten vier oder fünf Jahrhunderten, ja zum Theil bis noch viel ſpäter hinab, waren die Biſchöfe Roms wie überhaupt die meiſten chriſtlichen Prieſter verheirathet, und damals ſcheinen auf dem Stuhl Petri nur gar wenige Ausſchweifungen ſtattgefunden zu haben. Allerdings gab's auch Ausnahmen, wie wir denn z. B. von Biſchof Damaſus (366—384) leſen, daß er nicht blos von ſeinen Zeitgenoſſen als ein ſtolzer, anmaßender und wollüſtiger Mann geſchildert, ſondern auch von zweien ſeiner Diakonen mit Namen Concordus und Calixtus geradezu des Ehebruchs angeklagt wurde. Sicherlich war der Biſchof der ſchuldige Theil; allein der Kaiſer Gratianus fürchtete den Scandal, der aus einer Unterſuchung hervorgehen möchte und ſchlug daher den angelegten Prozeß nieder. Aehnliche Berichte von geſchlechtlichen Ausſchweifungen kommen noch öfters vor, im Allgemeinen aber läßt ſich ſagen, daß die Biſchöfe Roms in jener Zeit wenigſtens nicht ſchlimmer und zügelloſer waren, als andere Menſchen-

Digitized by Google

kinder auch. Mit dem fünften und sechsten Jahrhundert jedoch beginnt die Eheloſigkeit der römiſchen Oberprieſter und nunmehr liest man ſchon öfter von Ausſchweifungen derſelben, ſowie von Auftritten, welche jedes Gefühl verletzen. Sie wollten „unverehelicht“ bleiben, weil die öffentliche Meinung damals die „nicht verheiratheten“ Prieſter mit einem gewiſſen Heiligenſchein umgab, allein leider war dieſe Heiligkeit meiſt nur Scheinheiligkeit und es wurde, wenn man auch vielleicht nicht immer ein öffentliches Aergerniß gab, deſto mehr im Stillen geſündigt. Einzelne Beiſpiele verehelichter römiſcher Biſchöfe kommen übrigens auch jetzt noch, ja ſogar noch weit ſpäter vor, und es war z. B. Hadrian II. (867—871) mit einer Frau Namens Stephania, mit welcher er eine Tochter erzeugt hatte, verheirathet. Sowie er jedoch auf den Stuhl Petri erhoben wurde, mußte er ſeine Familie von ſich thun und ſowohl ſeine Gattin als ſeine Tochter wurden gleich darauf ermordet — ohne Zweifel, damit Frau Stephania nicht etwa dazu verleitet werden möge, die Rechte „einer Oberbiſchöfin Roms“ in Anſpruch zu nehmen. Dergleichen durfte nicht vorkommen, denn im Volke wurzelte einmal der Glaube, daß ein unverehelichter Prieſter mehr werth ſei, denn ein verehelichter, und dieſem Glauben konnten ſchon ihres eigenen Vortheils wegen die römiſchen Oberprieſter nicht in's Geſicht ſchlagen! Lieber alſo Mord an Weib und Kind, lieber Schändlichkeiten aller Art, nur keine Ehe!!

In der That beginnt auch nicht gar lange Zeit nach dem Tode des ſo eben angeführten Hadrian II. eine Periode für Rom und das Pabſtthum, in welcher die vollkommenſte Liederlichkeit und Schändlichkeit auf dem Throne ſaß. Wir meinen die Periode vom Jahr 900 bis zum Jahr 1050, welche man in der Kirchen-Geſchichte gewöhnlich nur „das

römiſche Meſſalinen- oder H—n-Regiment" nennt. Damals waren in Rom und Mittelitalien (eine Folge des Lehen-Syſtems) verſchiedene Adels-Geſchlechter durch Vereinigung größerer Beſitzthümer zu hoher Macht und tief eingreifendem Anſehen gelangt. Die Oberhäupter dieſer Familien beſaßen außer ihren Burgen im römiſchen Gebiete auch noch in Rom ſelbſt befeſtigte Häuſer, ſogenannte Thürme (Torri), in welchen ſie ſich außer ihren Freunden und Vaſallen noch eine zahlreiche bewaffnete Dienerſchaft hielten, und nie ging einer dieſer mächtigen Barone auch nur über die Straße, ohne von einigen Dutzenden ſeiner Cavaliere und Trabanten begleitet zu ſein. Nun kann man ſich aber wohl denken, daß eine ſolche Adelsfamilie, je reicher und mächtiger ſie war, um ſo mehr nach Vergrößerung ihres Reichthums und ihrer Macht trachtete, und daß eben deßhalb mit Nothwendigkeit Eiferſucht und Zwietracht zwiſchen den verſchiedenen Geſchlechtern entſtehen mußte. Dieſe Zwietracht kam oft und viel in den Straßen Roms ſelbſt zum Ausbruch und wir finden daher, daß, weil die damaligen deutſchen Kaiſer viel zu viel zu Hauſe zu thun hatten (und auch zu ſchwach waren), als daß ſie in Italien hätten mit Kraft einſchreiten können, im Kirchenſtaate eine Art Kriegszuſtand herrſchte, welcher an die Fauſtrechtsperiode in Deutſchland erinnert. In Folge deſſen theilte ſich das ganze römiſche Volk in Partheien, indem die Einen dieſem, die Andern jenem Baron huldigten, und nur zu oft artete der Hader in Schlachtgetümmel aus, ſobald ſich zwei feindſelige Haufen begegneten.

Die mächtigſte unter den verſchiedenen Baronenfamilien des Kirchenſtaats waren die Grafen von Tusculum, ohne Zweifel die Ahnherren der ſpäter ſo berühmten Familie Colonna. Sie hatten ihren Sitz in Tusculum (alſo da wo das jetzige

Frascati steht), jenem in altrömischen Zeiten so berühmt gewesenen Sommeraufenthalte der Vornehmen und Reichen Roms, und wußten ihr daselbst außerordentlich vortheilhaft gelegenes Schloß so zu befestigen, daß es ihnen, was in jenen Tagen der Anarchie und Verwilderung einen großen Werth hatte, zu einem unangreifbaren Zufluchtsort diente. Ueberdieß waren sie mit den Herzogen von Spoleto sowie mit den Markgrafen von Toscana auf's Genaueste verwandt und verschwägert, und so mußte sich ihr Einfluß auf die römischen Affairen natürlich zu einer außerordentlichen Höhe steigern. Ja sie waren um's Jahr 900 theils durch ihre eigene Macht, theils durch den Beistand des noch mächtigeren Grafen Adalbert von Toscana die unbestritten mächtigsten Barone Roms und des Kirchenstaates und erkannten keinen Herrn über sich an! Nun lebte aber damals in Rom eine Frau mit Namen Theodora, welche sich sowohl durch außergewöhnliche Schönheit, als auch durch außergewöhnlichen Verstand, nicht minder aber durch einen furchtbaren Ehrgeiz und einen an's Tollkühne grenzenden Muth, sowie endlich durch eine wahrhaft grandiose Sinnlichkeit und Genußsucht auszeichnete. Von geringer Familie kann sie nicht gewesen sein, denn sie nannte sich selbst „Senatrix" und war ohne Zweifel ursprünglich die Frau eines gewissen römischen Senators Theophylactus; dagegen lebte sie auf eine Weise, welche jedes Sittlichkeits-Gefühl empört, und erzog sogar ihre beiden Töchter Theodora (die jüngere) und Marozia, zwei mit nicht minderer Schönheit, mit nicht minderem Ehrgeize, mit nicht minderem Verstande und mit nicht minderer Kühnheit, aber auch mit nicht minderer Genußsucht und Sinnlichkeit ausgestattete Wesen, ganz in derselben Denkungs- und Lebensweise, in welcher sie selbst so sehr

excellirte. Dieſe drei Frauen nun, zumal Buhlerinnen oder Maitreſſen, und wenn auch vielleicht die Meſſalina nicht übertreffend, ſo doch jedenfalls Weiber, welche vor keinem Verbrechen zurückſchreckten, wenn es galt, einen Zweck zu erreichen, — dieſe drei Frauen nun wußten durch ihren Einfluß auf die Grafen von Tusculum und die Markgrafen von Toscana ganz Rom unter ihre Botmäßigkeit zu bringen, ſo daß der päbſtliche Thron während der nächſten 50 Jahre förmlich zum Spielzeug ihrer Laune, Wolluſt und Laſterhaftigkeit herabſank. Ja, es beginnt mit ihnen auf dem Pabſtſitze zu Rom ein ſolch' laſterhaftes Walten, daß man in jetziger Zeit gar keinen Begriff mehr davon hat, denn es gibt kein Laſter und keine Verworfenheit, die damals in der erſten Hälfte des zehnten Jahrhunderts nicht von den heiligen Vätern ausgeübt worden wären! Schildert doch ſelbſt der berühmte Schriftſteller Baronius, der große Vertheidiger des Pabſtthums, jene Periode mit folgenden Worten: „In dieſem Jahrhundert war ein Gräuel der Verwüſtung im Tempel und Heiligthum des Herrn zu ſehen, und auf Petri Stuhl ſaßen nicht Menſchen und nicht Päbſte, ſondern Ungeheuer in Menſchengeſtalt. Anmaßende, wollüſtige, in allen Laſtern und Raffinirtheiten erfahrene Meſſalinen regierten in Rom und beſetzten den Stuhl Petri nur allein nach ihrem Belieben und zwar immer mit ihren Galanen, Beiſchläfern und Hurenkindern". So Baronius, der große Vertheidiger des Pabſtthums! Er ſagt aber noch bei weitem zu wenig, denn in Wahrheit iſt es nie und nirgends, ſo lange die Welt ſteht, ſelbſt nicht zu Sardanapals Zeiten und ſelbſt nicht zu Babylon, alſo ſchändlich zugegangen als damals in der Hauptſtadt der Chriſtenheit!!

Das römiſche Damen-Regiment beginnt mit Pabſt Sergius III., welcher im Januar 904 den päbſtlichen Stuhl beſtieg.

Er war ein Sohn des Grafen Benedict von Tusculum und zugleich der Liebhaber der oben genannten, damals kaum vierzehnjährigen Marozia, deren Mutter Theodora auf den Markgrafen Adalbert von Toscana, mit dem sie auf dem vertrautesten Fuße lebte, großen Einfluß ausübte. Der Macht des Letzteren, welcher mit dem Grafen Benedict vereinigt die Engelsburg stürmte (in welcher sich nach Verdrängung Pabst Leo's V. im Jahr 903 ein gewisser Christophorus festgesetzt hatte, um sich zum Pabst emporzuschwingen) hatte Sergius seine Thronbesteigung zu verdanken, und da ihm nun die Engelsburg, von der es leicht war, ganz Rom zu beherrschen, von seiner Sippschaft überwiesen wurde, so war es einer andern Partei nicht mehr möglich, gegen ihn aufzukommen. Demgemäß blieb er, obwohl er das Amt so zu sagen mit den Waffen in der Hand erobert hatte, so lange er lebte, unbestrittener Pabst und Oberpriester der Christenheit, obwohl eigentlich weniger Er, als vielmehr seine Concubine Marozia, welche ihm einen Sohn Namens Johannes gebar, und deren Mutter regierte. Er selbst lebte mehr dem Vergnügen und tagtäglich wiederhallten die Mauern der Engelsburg von dem Lärm der obscönen Gelage, die vom Pabste mit seinen Genossen daselbst gefeiert wurden. Nach seinem Tode erhielt durch die Bemühungen Marozia's ein einfacher Priester, der sich den Namen Anastasius II. gab, die päbstliche Würde, man weiß aber nichts von ihm, als daß er ein schöner, obwohl grundliederlicher Mann gewesen sey. Ihm folgte im Frühjahr 914 ein gewisser Lando aus Sabinum, ein Günstling Theodoras, der Mutter Marozia's, allein zufälliger Weise schickte zu jener Zeit der Erzbischof Petrus von Ravenna seinen Diakonus Johannes nach Rom, um dem Pabst Lando zu seiner Thronbesteigung zu gratuliren, und dieser Johannes war eine solch'

kräftige und ſtattliche Erſcheinung, daß er der Theodora weit beſſer gefiel, als beſagter Lando. Letzterer mußte daher, nachdem er nur ſechs Monate und zehn Tage die Tiara getragen hatte, vom Schauplatz der Welt abtreten und natürlich wurde nun durch den Einfluß Theodora's der Diakonus Johannes unter dem Namen Johann X. (914—928) zum Oberhaupt der Chriſtenheit gemacht. Einen ſchlechten Geſchmack ſcheint die Theodora nicht gehabt zu haben, denn Pabſt Johann muß wirklich eine äußerſt kräftige Perſönlichkeit geweſen ſein, da er in Verbindung mit dem Herzoge Beringar von Friaul, damals einem der mächtigſten Fürſten in Italien, die Stadt und Feſtung, welche die von Afrika herüberſchwärmenden Saracenen am Fluſſe Garigliano in der Nähe Roms errichtet hatten, ſtürmte und mit eigenen Händen eine große Menge von Feinden niederhieb. Ueberhaupt war er einer der tapferſten Päbſte, welche Rom ſah, und wußte mit dem Säbel ſo gut umzugehen, als irgend einer der muthvollſten Ritter damaliger Zeit; doch dürfen wir uns mit ſeinen Siegen nicht länger beſchäftigen, ſondern kehren nun wieder zu der Geſchichte der drei Damen zurück, von denen damals die Geſchicke Roms abhingen.

Marozia war, wie wir oben geſehen haben, die Geliebte des Pabſtes Sergius geweſen und hatte ihm einen Sohn mit Namen Johann geboren. Zu gleicher Zeit aber hatte ſie damals (ſo zu ſagen nebenher und zur Abwechslung) auch eine Liebſchaft mit dem Markgrafen Adalbert von Toscana unterhalten und dieſem ebenfalls einen Sohn, welcher den Namen Alberich erhielt, geſchenkt. Dieſe Thatſache kannte man natürlich in ganz Rom, allein deſſenungeachtet ließ ſich ein älterer Sohn des beſagten Adalbert, mit Namen Guido, hiedurch nicht abhalten, mit beſagter Marozia den Bund der heiligen Ehe einzugehen,

ohne Zweifel, um dadurch ſeine Macht in Rom zu vermehren. Guido wurde alſo der Stiefvater ſowohl des jungen Johann (des Sohnes des Sergius) als auch des Alberich (des Sohnes ſeines eigenen Vaters, ſo daß Alberich zugleich ſein Stiefbruder war), und beide mußten ihm unbedingt gehorchen. Als nun aber kurze Zeit darauf die Mutter Marozia's, die ſchon oft genannte Theodora, die Zuhälterin des regierenden Pabſtes, mit Tod abging, ſo beſchloſſen die beiden Eheleute Guido und Marozia, da ſie nun keine Rückſicht mehr zu nehmen hatten, ſich des päbſtlichen Stuhles zu bemächtigen und den Pabſt Johann X. aus dem Wege zu räumen. Guido ſammelte demnach ſeine Leute in aller Stille, drang mit ihnen bei Nacht in die Engelsburg ein, ſtieß Alles nieder, ſwas ſich ihm widerſetzte (unter anderem auch einen Bruder Pabſt Johanns mit Namen Petrus, welcher im Begriff war, Guido's Schwager zu werden) und nahm ſchließlich den Pabſt ſelbſt, trotzdem dieſer ſich auf's Tapferſte wehrte, gefangen. Natürlich machte man kurzen Proceß mit ihm, und brachte ihn in ein finſteres Gefängniß, in welchem er gleich darauf mit einem Kopfkiſſen erſtickt wurde. Marozia war nun wieder oben auf und ganz Rom mußte ſich ihrer Laune fügen. Auch brachte ſie es durch ihre Verbindungen bald ſo weit, daß ihr Gemahl im ganzen Kirchenſtaat wie ein unumſchränkter Monarch regierte, während ein älterer Bruder deſſelben, der Markgraf Hugo von Toscana gar zum Könige von der Lombardei und Oberitalien erwählt wurde.]

Natürlich mußte nun aber auch der Pabſtſtuhl ſwieder beſetzt werden und ſomit ließ Marozia zum Nachfolger ſdes ermordeten Johann (im Jahr 928) einen jungen ſPrieſter, der ſich den Namen Leo VI. gab, wählen.. Dieſer war, wie man ſich denken kann, nichts als ein Werkzeug in ihren Händen, allein deſſenungeachtet

wurde ſie ſchon nach wenigen Monaten ſeiner überdrüſſig und ließ ihn deßhalb kurzweg aus dem Wege räumen. Darauf gab ſie einem gewiſſen Stephan VII., welcher von 929 bis 931 regierte, die päbſtliche Würde, allein auch er behagte ihr nicht in die Länge und ſomit mußte der arme Menſch ebenfalls nach kaum einem Jahre vom Throne herab und in's Grab hinunter ſteigen. Nunmehr ſetzte ſie ihren eigenen mit Pabſt Sergius erzeugten Sohn, einen damals etwa zwanzigjährigen Jüngling, auf den päbſtlichen Stuhl und dieſes Kind der Liebe gab ſich den Namen Johann XI., als welcher er von 931 bis 936 wenigſtens dem Namen nach regierte. Freilich der That nach dominirte nur allein Marozia und dieſes ſah auch der Bruder ihres Gemahls, der obengenannte König Hugo von Oberitalien ſo ſehr ein, daß er ſich nicht blos in ſie verliebte, ſondern ſie auch bewog, ihren Gemahl Guido (alſo ſeinen eigenen Bruder) zu vergiften, um ſofort ihn (den König Hugo) zu heirathen. Solches geſchah noch im Jahr 931 und Hugo, der durch ſeine Heirath mit Marozia, der Mutter des Pabſtes, Herr von Rom geworden war, fing nun an, mit faſt orientaliſcher Deſpotie zu herrſchen. Hierüber entſtand in Rom großer Unwille und beſonders waren die unterdrückten Adels-Geſchlechter mißvergnügt. Hievon ſich zu überzeugen hatte Alberich, der Sohn der Marozia, welchen ſie mit dem Markgrafen Adalbert von Toscana erzeugt hatte, vollkommen Gelegenheit, und da er ſelbſt von König Hugo (obwohl dieſer ſein Halbbruder war) ebenſo tyranniſch behandelt wurde wie die übrigen Römer, ſo beſchloß er das drückende Joch abzuwerfen und ſeine Mutter Marozia nebſt ihrem Gemahle zu ſtürzen. In dieſem ſeinem Entſchluſſe beſtärkte ihn Theodora die Jüngere (die Tochter der älteren Theodora, welche dieſe vom Pabſt Johann X. empfangen hatte, folglich die

Schweſter Marozia's), mit der er auf dem vertrauteſten Fuße lebte, und als er nun einſt, da er von ſeiner Mutter Befehl erhielt, dem Könige Hugo Waſſer zu holen und dieſen Befehl auszuführen keine Miene machte, von dem Könige beohrfeigt wurde, ſo wußte ſeine Geliebte Theodora, der es darum zu thun war die Herrſchaft Roms zu erhalten, ihn über die erlittene Schmach ſo ſehr aufzureizen, daß er noch in derſelbigen Nacht ſich an die Spitze der Mißvergnügten ſtellte und die Fahne der Empörung erhob. Die halbe Einwohnerſchaft Roms trat auf ſeine Seite und obwohl ſeine Anhänger in der Schnelligkeit ſich nur ſchlecht bewaffnen konnten, ſo gelang es ihm doch, die Engelsburg zu erſtürmen. König Hugo entkam mit knapper Noth über die Mauern hinab, Marozia aber nebſt ihrem Sohne, dem Pabſt, fiel in ſeine Hände und beide mußten natürlich in's Gefängniß wandern. Solches geſchah im März 933 und von dieſer Zeit an regierte Alberich volle 21 Jahre lang, d. i. bis zu ſeinem im Jahr 954 erfolgten Hintritte ſowohl in geiſtlichen als in weltlichen Dingen mit unbegrenzter Allgewalt über Rom und deſſen Staats-Gebiet, wobei er es natürlich nicht unterließ, Schein-Päbſte aufzuſtellen, in deren Namen die verſchiedenen Decrete erlaſſen wurden. Der erſte ſolche Schein-Pabſt, Johann XI., wie wir wiſſen Alberichs Bruder, den dieſer im Gefängniß feſthielt, ſtarb anno 936 in dieſem ſeinem Gefängniß, das er ſeit drei Jahren nicht verlaſſen hatte (die Mutter Marozia war längſt vergiftet worden), und nun ernannte Alberich, ohne das Volk oder die Geiſtlichkeit irgend zu fragen, vielmehr ganz aus eigener Machtvollkommenheit Stephan VIII. zum Pabſte; darauf nach deſſen Tode im Jahr 942 Martin II. und endlich im Jahr 946 Agapet II. Alle dieſe drei „Stellvertreter Chriſti" hatten lediglich keinen eigenen Willen, ſondern mußten thun, was ihnen

Alberich (dieſer nannte ſich Princeps atque omnium Romanorum Senator) diktirte, weßwegen auch ſchon Stephan VIII. und noch mehr Agapet II. den König Hugo, welcher nach ſeiner Flucht aus Rom im Jahr 933 nie aufhörte, den Alberich anzufeinden und mit Krieg zu überziehen, mit dem Banne zu belegen gezwungen waren. Hugo bekümmerte ſich übrigens nichts um den Bann, ſondern fuhr fort, dem Alberich die Spitze zu bieten, und nur erſt, als erſterer von Beringar, dem Markgrafen von Friaul und Ivrea, beſiegt wurde, bekam letzterer freie Luſt, die er ſofort, was man ihm rühmlichſt nachſagen muß, dazu benützte, um der gräßlichen Unordnung, welche (in Folge der ewigen Fehden der Adeligen untereinander) in Mittel-Italien herrſchte, wenigſtens in Etwas zu ſteuern.

Alberich ſtarb anno 954, zu einer Zeit, wo der von ihm ernannte Schein-Pabſt Agapet noch in voller Mannesblüthe ſtand, und man hätte nun glauben ſollen, der letztere werde ſeine Stellung dazu benützt haben, um ſich die Macht „in der Wirklichkeit" zu verſchaffen. Allein er war bisher, wie ſeine beiden unmittelbaren Vorgänger, gewohnt geweſen, ſeine ganze Zeit — die wenigen Stunden, welche das geiſtliche Oberhirtenamt in Anſpruch nahmen, abgerechnet — mit Jagen, Spielen und Trinken, beſonders gerne aber in Geſellſchaft liederlicher Weiber zuzubringen, und ſomit konnte er ſich unmöglich ermannen. Darum gelang es denn auch dem jungen, kaum achtzehnjährigen erſtgeborenen Sohne des Alberich, welchen dieſer mit ſeiner Maitreſſe Theodora (nebſt verſchiedenen andern Kindern) erzeugt hatte, ſich in der Engelsburg feſtzuſetzen und ſo die Herrſchaft über Rom zugleich mit der Pabſtwürde zu erlangen. Er hieß urſprünglich Octavianus, gab ſich aber als Pabſt den Namen Johann XII., und man darf wohl mit Recht von ihm ſagen, daß er der lieder-

lichſte und abſcheulichſte Menſch war, welcher damals auf Gottes Erdboden lebte. Noch nie zuvor, ſelbſt nicht unter Sergius III., der doch ein Sklave aller Laſter war, wurde der Sitz Petri in höherem Maße geſchändet, als unter dieſem Sohne Theodora's, denn er verwandelte den päbſtlichen Palaſt förmlich in ein Harem und die Gotteshäuſer in Theater und Tanzlokale. Statt des Gottesdienſtes nehmlich wurden öffentliche Tänze in den Kirchen aufgeführt und unter Lachen und Jauchzen Lieder abgeſungen, deren Inhalt jedem Frauenzimmer von Ehre das Blut in die Wangen jagen mußte; in ſeinem Palaſte aber hielt er ſich eine Menge Kebsweiber, unter denen ſogar zwei ſeiner eigenen Schweſtern waren, und wenn ein Weib oder ein Mädchen ſich ſträubte, ſeinen Lüſten unterthänig zu ſein, ſo wurde es mit Gewalt bezwungen. Ja er trieb das Laſter der Nothzucht und zugleich die Ablegung aller Scheu vor dem Heiligen ſo weit, daß Fälle vorkamen, wo Weiber von ihm über den Gräbern der heiligen Apoſtel Paulus und Petrus geſchändet wurden!! Nicht einmal ſeine eigene Mutter war ſicher vor ſeiner thieriſchen Gier und ein anderes Kebsweib ſeines verſtorbenen Vaters theilte ebenfalls Monate lang das Bette mit ihm. Seine Tafel artete faſt regelmäßig in ein wüſtes Gelage aus, bei welchem er die Geſundheit der Frau Venus oder gar des Teufels ausbrachte, und oftmals zog er dann mit ſeinen halbnackten Beiſchläferinnen und den andern Genoſſen, welche die Orgie mit ihm getheilt hatten, in großer Proceſſion in den Straßen Roms herum. Dazu hielt er ſich, als großer Freund der Jagd, über 2000 Pferde, welche er aber nicht mit Hafer und Heu, ſondern mit Mandeln und Feigen, die vorher in Wein eingetaucht wurden, fütterte, und ſo brachte er ſein ganzes Thun und Treiben in ein richtiges Verhältniß. Kurz, Rom wurde unter ihm zu

einem Schandfleck der Christenheit, und wenn selbst der sonst so überaus pabstfreundliche Schriftsteller Baronius zugesteht, Johann XII. sei »fere omnium deterrimus« (von Allen der Schändlichste) gewesen, so wird der Leser wissen, was er von diesem Pabste zu halten hat.

Man kann sich nun übrigens wohl denken, daß, da ein solcher Pabst regierte, die moralische wie staatliche Zerrüttung Roms auf den höchsten Grad steigen mußte, und daher kam es, daß, benachrichtigt von solcher gräßlichen Verwirrung der deutsche König Otto I. mit einem Kriegsheer in Italien erschien, um letzteres der deutschen Oberherrschaft wieder zu unterwerfen. Er besiegte den Markgrafen Beringar II. von Ivrea und Friaul, damals den mächtigsten Fürsten in Oberitalien, zog siegreich in Rom ein und ließ sich von Johann XII., der sich ihm demüthig unterwarf, zum Kaiser krönen. Damals mußte nehmlich Otto noch nicht, welcher Ausbund von Laster dieser Johann war, sondern meinte, man könnte dessen Verbrechen mit seiner Jugend beschönigen; allein als nun Johann nach dem Abzuge des Kaisers, trotz dem Eid der Treue, den er geschworen hatte, sich zu der Partei Beringar's schlug und in Folge dessen die Verwirrungen und Unordnungen in Rom von neuem begannen, zog Kaiser Otto anno 963 zum zweitenmal über die Alpen, und hierüber erschrack der Pabst so sehr, daß er in aller Eile die Peterskirche ausplünderte und mit dem Raube nach Unteritalien floh. Doch unterließ er nicht, den Kaiser um Gnade anflehen zu lassen, allein dieser hatte keine Lust dazu, sondern ordnete an, daß auf einer alsobald zusammenberufenen Synode der Lebenswandel des Pabstes auf's Genaueste untersucht werden solle. Die Synode war eine sehr zahlreiche, denn fast alle italienischen Bischöfe und viele deutsche Prälaten nebst sechzehn Cardinälen wohnten ihr bei, und

man kann alſo durchaus nicht ſagen, daß eine nationale Gehäſſigkeit gegen Johann auf ihr vorgeherrſcht habe; allein deſſen ungeachtet kamen durch die Ausſagen der Cardinäle ſelbſt, ſowie durch das Zeugniß der Laien, welche man verhörte, Dinge zu Tag, vor denen einem ehrlichen Manne die Haut ſchaudern mußte. Nun natürlich wurde Johann abgeſetzt und dafür Leo VIII. zum Pabſte erwählt, worauf der Kaiſer, weil nun vollkommene Ruhe in Rom herrſchte, mit ſeiner Armee wieder nach Deutſchland abzog. Kaum war dieß geſchehen, ſo rührte ſich augenblicklich die Partei Johanns wieder und die wollüſtigen Damen Roms, welchen das Unzuchtsleben zur andern Natur geworden war, nebſt den vielen reichen und vornehmen Verwandten des abgeſetzten Pabſtes erregten einen Aufſtand, welcher dem Johann Gelegenheit gab, ſich wieder auf den Stuhl Petri zu ſetzen. Leo VIII. mußte fliehen und entkam auch richtig mit heiler Haut; aber nicht ſo glücklich waren einige ſeiner Anhänger, wie z. B. der Speieriſche Biſchof Otgar und die Cardinäle Johannes und Azo, gegen die nun Johann XII. auf eine wirklich barbariſche Weiſe wüthete. Den Otgar nehmlich ließ er peitſchen, bis er den Geiſt aufgab, und den beiden andern wurden Zunge, Naſe und Hände weggeſchnitten! Doch überlebte der Pabſt dieſe letzte ſeiner gräßlichen Thaten nicht lange, indem ihm gleich darau ein Römer, welcher ihn in den Armen ſeines Weibes traf, mit einem Beile den Kopf zerſchmetterte. So ſtarb Johann XII., kaum 25 Jahre alt, das Urbild päbſtlicher Liederlichkeit!

Nun folgten ſich in faſt raſender Eile eine Menge von Päbſten, von denen man zum großen Theile nichts anders ſagen kann, als daß ſie mit mehr oder weniger Virtuoſität ihren Collegen Sergius und Johann nachgeſtrebt haben. Damit nehmlich, daß Kaiſer Otto nach Johanns XII. Tod abermalen nach Rom

zog und sofort einen ihm ergebenen Priester Johann XIII. (964 bis 972) auf den päbstlichen Stuhl setzte, war die Macht der tusculanischen Partei, welche seit dem Jahr 904 bis jetzt die Päbste ernannt hatte, keineswegs gebrochen, sondern im Gegentheil blieben die Grafen von Tusculum auch für die Zukunft zum großen Theil Meister des Schlachtfelds und fast alle Päbste, welche im letzten Drittel des zehnten und in der ersten Hälfte des elften Jahrhunderts St. Petri Stuhl inne hatten (besonders diejenigen, welche länger, d. h. nicht blos vorübergehend regierten), gehörten nicht nur ihrer Partei, sondern selbst ihrem Hause an. Dieß zeigte sich sogleich an dem Pabste Benedikt VI., der von der Ottonischen Partei dem anno 972 verstorbenen Johann XIII. zum Nachfolger gesetzt wurde. Denn kaum war Kaiser Otto (973) mit Tod abgegangen, so stürmten die Tusculaner unter Anführung des Patriziers Crescentius, eines Sohnes Pabst Johanns X. und der Marozia, die Engelsburg, warfen den Benedikt in's Gefängniß, erdrosselten ihn gleich darauf und ernannten schließlich einen von ihrer Partei, den Cardinal Franconi, zum Statthalter Christi. Dieser gab sich den Namen Bonifaz VII. und wird von dem gutkatholischen Kirchenschriftsteller Gerbert „unter den Ungeheuern der Gottlosigkeit das abscheulichste" genannt. In Folge dieses seines schrecklichen Lebenswandels mußte er, um der Rache der Väter der von ihm geschändeten Töchter zu entgehen, aus Italien fliehen (er ging nach Constantinopel, nachdem er vorher die römischen Kirchen ihres Reichthums beraubt hatte); allein deßwegen blieb die tusculanische Partei doch am Ruder und setzte einen Neffen des berüchtigten Johann XII. unter dem Namen Benedikt VII. auf den Pabstthron. Allerdings kam nun Kaiser Otto II. mit einer Armee über die Alpen herüber und ernannte, nachdem Benedikt geflohen war, den Bischof

Petrus von Pavia, unter dem Namen Johann XIV. anno 983 zum Pabſte, allein kaum war einige Monate ſpäter der Kaiſer verſtorben, ſo kehrte Benedikt VII. nach Rom zurück und ließ den Gegenpabſt, nachdem er ihn mit Hülfe des Crescentius beſiegt hatte, vergiften. Uebrigens überlebte er dieſen ſeinen Sieg nicht lange, ſondern ſtarb ſchon das Jahr darauf und zwar ungefähr auf dieſelbe Weiſe wie Johann XII. Eben dieſe Todesart überhebt uns auch der Mühe, etwas Weiteres über ſein Leben zu ſagen. Nur das wollen wir hinzuſetzen, daß die Römer in der Wuth über ſeine grenzenlos wüſte Lebensweiſe ſeinen Leichnam mit mehr als hundert Dolchſtichen durchlöcherten und am Ende, nachdem ſie ihn durch alle Straßen gezogen hatten, in einer Kothlache liegen ließen. Auf ihn folgte Johann XV. (985 bis 996) ebenfalls eine Creatur der tusculaniſchen Partei; nach ſeinem Tode aber erhielten durch den Zug Kaiſer Otto's III. nach Italien die Deutſchgeſinnten oder vielmehr die Gegner der Grafen von Tusculum die Oberhand und ernannten nun vom Jahr 996 an bis zum Jahr 1012 regelmäßig die Inhaber des römiſchen Stuhles. Auch ſcheinen dieſe Päbſte ziemlich geſittet gelebt zu haben, denn (was ſchon ein gutes Zeichen iſt) es wird nur wenig von ihnen berichtet. Nach dem Jahre 1012 jedoch unterlag die deutſche Partei abermalen und Benedikt VIII., der von 1012 bis 1024 regierte, war bereits wieder ein Tusculaner und zwar ein Sohn des Grafen Gregor von Tusculum. Uebrigens hört man auch von ihm nicht gerade viel Unzüchtiges; um ſo berüchtigter war er dagegen durch ſeine Grauſamkeit, mit welcher er gegen die Juden Roms, die er als Zauberer dutzendweiſe hinrichten ließ, verfuhr. Der Volksglaube ließ ihm daher auch im Grabe keine Ruhe und noch jetzt ſind viel tauſend Römer feſt überzeugt, daß der heilige Vater verdammt iſt, alle Charfreitag Nacht als kohlſchwarzes Geſpenſt auf einem kohlſchwarzen Roſſe im Juden-

Viertel (Ghetto) herumzureiten. Nach ſeinem Tode wußte ſich ſein Bruder, welcher den Namen Johann XIX. annahm, des Pabſtthums zu bemächtigen. Zwar allerdings war er damals noch ein Laie (er führte den Titel eines Grafen von Toscanello), allein er verſtand es, ſeinen Reichthum ſo gut anzuwenden, daß ihn Cleriſei, Adel und Volk trotzdem zum Hohenprieſter ernannten. Außer dieſem Verbrechen jedoch (Erſchleichung der geiſtlichen Würde durch Geld und Geldeswerth, alſo durch Beſtechung galt für ein todeswürdiges Vergehen) weiß man wenig von ihm zu erzählen, um ſo mehr aber von ſeinem Nachfolger, dem Pabſt Benedikt IX., welcher von anno 1033 bis 1046 regierte. Dieſer Pabſt hatte nemlich bei ſeiner Ernennung nur das Alter von zehn, ſage von zehn Jahren, aber er war der Sohn des Grafen Alberich, des Bruders der beiden vorhergegangenen Päbſte und zugleich der letzte männliche Sprößling der Grafen von Toscanello und ſomit ſetzten es ſeine Verwandten, welche den Stuhl Petri ſchon längſt für das Erbeigenthum ihrer Familie zu betrachten gewohnt waren, durch ihren Reichthum ſowohl, als auch durch das Anſehen, das ſie genoſſen am meiſten aber durch die Furcht, welche man vor ihnen hatte, durch, daß der junge Knabe wirklich als Pabſt gekrönt wurde. Man erlebte alſo das merkwürdige Schauſpiel, daß ein Kind als Oberhirte der Chriſtenheit fungirte, allein trotz dieſes kindlichen Alters gab es, ſo wird von allen Seiten zugegeben, doch nie einen Pabſt, welcher dieſer Würde unwürdiger geweſen wäre, denn er übertraf bereits in ſeinem vierzehnten Jahre alle ſeine Vorgänger, ſelbſt Johann XII. nicht ausgenommen, an Ruchloſigkeit, Liederlichkeit und Tücke. Darum entſtand auch ſchon nach den erſten ſechs Jahren ſeiner Regierung ein ſolch gränzenloſer Unwillen gegen die täglich von

dem jungen Buben verübten Gräuel, daß die Gegenpartei der Tusculaner, obwohl ſonſt immer die ſchwächere, im Stande war, Seine Heiligkeit zu vertreiben, und den Biſchof von Sabina unter dem Namen Sylveſter III. auf den Stuhl Petri zu ſetzen. Doch der junge Benedikt beſaß ſowohl Geld als Freunde, und obwohl er außer ſeinen geſchlechtlichen Ausſchweifungen auch noch der Räubereien und Mordthaten eine Menge auf dem Gewiſſen hatte, ſo gelang es ihm dennoch, unterſtützt von ſeiner mächtigen Familie, die Engelsburg wieder zu erobern. Endlich aber, nachdem er dreimal aus Rom verjagt worden war, um dreimal wieder den päbſtlichen Palaſt zu beziehen, wurde er ſich bewußt, daß ſeine Stellung eine unhaltbare geworden ſei, und demnach verkaufte er am erſten Mai 1045 ſeine hohe Würde an einen gewiſſen Johann Gratianus (der ſich Gregor VI. nannte und von dem wir ſchon im vorigen Buche kurz geſprochen haben) für eine ſchwere Geldſumme, wobei er ſich noch extra einen großen Theil der päbſtlichen Einkünfte, ſowie den Lateran-Palaſt als reſidenzliches Eigenthum vorbehielt, um von nun an als Privatmann ungeſtörter ſündigen zu können.

Mit ihm endete die Herrſchaft der tuskulaniſchen Partie und zugleich die Periode des römiſchen Damen-Regiments, durch welche das Pabſtthum für ewige Zeiten beſudelt wurde. Ein weiteres Urtheil über dieſe Zeitperiode jedoch überlaſſen wir dem beſſeren Ermeſſen unſerer Leſer. Sie mögen ſich's überlegen, wie und ob es möglich iſt, ſolch' ausbundlaſterhafte Menſchen mit dem Titel „Seine Heiligkeit" und mit der Idee „einer Statthalterſchaft Chriſti," d. i. eines geiſtig-religiöſen Oberhirten der Chriſtenheit, in Einklang zu bringen! Wie übrigens die damalige Welt über dieſes Schandleben der Päbſte dachte, das ſieht man am beſten daraus, daß ſich in jenen Tagen allgemein der Glaube

verbreitete, „bei solch' grandioser Schlechtigkeit des permanenten Kirchenoberhauptes sei eine längere Fortdauer der Menschheit nicht mehr möglich und es müsse daher das Ende der Welt nahe sein." Ja diese Ueberzeugung setzte sich so fest in den Gemüthern, daß viele Urkunden aus damaliger Zeit mit den Worten begonnen wurden: «approximante fine mundi,» d. h. „in Anbetracht des nahenden Endes der Welt!" Man konnte sich nicht denken, daß der gerechte Gott nicht endlich entrüstet mit dem blitzenden Schwerte dreinschlagen würde, und erst, als das Jahr „Tausend" vorüber war, hörte die Angst „vor dem kommenden Antichrist" auf.

Ehe wir nun übrigens gänzlich mit dieser Zeitperiode abschließen, müssen wir dem Leser eine damit im Zusammenhang stehende Geschichte erzählen, von der er wohl schon viel gehört hat, ohne aber über den wahren Sachverhalt aufgeklärt worden zu sein. Wie meinen die berühmte Geschichte von der Päbstin Johanna, über welche schon eine Masse von Büchern geschrieben worden sind und die sogar in der Romanlitteratur eine Stelle eingenommen hat, so daß es uns wirklich leid thut, den interessanten Stoff nur mit wenigen Worten bewältigen zu müssen. Doch — zur Sache!

„In der Mitte des neunten Jahrhunderts (so erzählt man sich) zog ein deutsches Mädchen (Andere sagen, dasselbe sei englischer Abkunft gewesen, dagegen aber in Mainz geboren worden) mit Namen Johanna oder vielleicht auch Guta, in Gesellschaft ihres Liebhabers, eines Studenten, nach Paris, um mit ihm auf der dortigen Universität zusammenzuleben. Damit alles Aufsehen vermieden würde, verkleidete sie sich als Mann und besuchte mit ihm die Collegien, so daß man sie nur die „beiden Unzertrennlichen" hieß. Von Paris aus zogen sie miteinander (das Mäd-

chen hatte ihrem Geliebten geſchworen, ihn nie zu verlaſſen) zuerſt ohne Zweifel der griechiſchen Sprache wegen nach Athen und ſpäter, um am Grab Petri zu beten, nach Rom. In letzterer Stadt gefiel es ihnen ſo gut, daß ſie ſich längere Zeit daſelbſt aufhielten, und da ſie nun verſchiedene Bekanntſchaften machten und Beide ſich ſowohl durch ihre theologiſche Gelehrſamkeit, als auch durch ihre Beſcheidenheit und Schönheit, ſo wie beſonders durch ihr einnehmendes Betragen auszeichneten, ſo wurden ſie bald zu kirchlichen Ehrenſtellen befördert. Nunmehr erwarb ſich Johanna, welche ſich natürlich „Prieſter Johann" nannte, einen hohen Ruf und ſtieg ſchnell von Stufe zu Stufe, bis man ſie endlich nach dem Tode Leos IV. im Jahr 855 zum Pabſte creirte. Sie gab ſich ſofort den Namen Johann VIII., ahmte in ihrem Thun und Laſſen ihren Vorgängern (NB. den Beſſeren unter denſelben) nach und ſaß alſo längere Zeit mit vielem Beifall auf dem Stuhl Petri. Allein leider gab ſie den Umgang mit ihrem Liebhaber auch während ihrer „Statthalterſchaft Chriſti" nicht auf, und die unſelige Folge dieſes Umgangs war die, daß ſie ſich im zweiten Jahre ihrer Herrſchaft ſchwanger fühlte. Nun hätte ſie allerdings dieſen Zuſtand leicht verheimlichen und im Verborgenen gebären können; doch ſiehe da, es erſchien ihr ein Engel in höchſteigener Perſon und ſprach folgende Worte zu ihr: „Johanna, du haſt ſchwer geſündigt und wenn du dich nicht durch eine offene Geburt der Beſchimpfung vor der Welt ausſetzeſt, ſo wirſt du auf ewig verdammt ſein." Ueber dieſe Worte erſchrack Johanna gar ſehr, allein da ſie trotz ihrer Unkeuſchheit ſehr fromm geweſen zu ſein ſcheint, ſo konnte ſie natürlich nicht lange im Zweifel darüber bleiben, welche Wahl ſie treffen ſolle. Darum (ſo wird von Martinus Polonus, einem vorlutheriſchen Geſchichtsſchreiber der Päbſte, ausdrücklich bezeugt) als ihre Stunde kam, veranſtaltete

sie eine öffentliche Procession, welcher sie im päbstlichen Ornate voranzog, und kam nun zwischen dem Coliseum und der Kirche zu St. Clemens auf öffentlicher Straße mit einem Knäblein nieder. Das Publicum entsetzte sich, Johanna aber ward vom Schamgefühl so sehr überwältigt, daß sie auf der Stelle den Geist aufgab."

So erzählt die Sage und merkwürdigerweise wurde die Geschichte durch volle drei Jahrhunderte hindurch von Jedermann für wahr gehalten. Ja sogar am römischen Hofe selbst glaubte man an das Vorkommniß und suchte dasselbe damit zu begütigen, daß man sagte, Gott habe zeigen wollen, wie die Einheit der Kirche selbst unter der Regierung eines Weibes zu erhalten möglich gewesen sei.*) Der erste Zweifel an der Wahrheit der

*) Wie allgemein der Glaube an die Existenz oder vielmehr an das Existirthaben der Päbstin Johanna war, sieht man daraus, daß derselben im Dome zu Siena eine Bildsäule errichtet war, während in der Kathedrale von Bologna ihre Büste noch zu Anfang des 17. Jahrhunderts ihre Reihe unter den Pabst-Büsten einnahm. Ueberdieß gibt es jetzt noch Bücher, in welchen die Niederkunft der schönen Päbstin auf Holzschnitten dargestellt ist. — Im engsten Zusammenhang mit dieser Johannasage steht ohne Zweifel das Märchen „von dem päbstlichen Untersuchungsstuhl" (der sogenannten sella stercoracia), auf den sich von jener Zeit an jeder neugewählte Pabst habe setzen müssen, um sich untersuchen zu lassen, ob er — ein Mann sei! Auch diese Sage fand Glauben und man setzte „ausmalend" hinzu, wenn der creirte Pabst untersucht gewesen und «papabilis» gefunden worden sei, so habe man dieß dem versammelten Volk verkündigt, welches dann frohlockend «habet, habet!» geschrieen hätte! Historiker wollten dann noch wissen, daß diese schimpfliche Sitte erst unter Leo X. abgeschafft worden sei; allein in der That und Wahrheit bestand sie nie, sondern die Sache war eben Satyre und entstand wohl

Sage entstand mit dem Erwachen der Wissenschaften und man muß es den protestantischen Schriftstellern zum Ruhme nachsagen, daß sie vor allen andern dem Märchen näher auf den Leib gerückt sind. Sie fanden aus, daß nicht ein einziger im neunten Jahrhundert lebender Schriftsteller von der Geschichte etwas erzählt; sondern daß vielmehr der am Ende des elften Jahrhunderts verstorbene Marianus Scotus der Erste ist, welcher der Sache Erwähnung thut. Sie fanden ferner, daß Pabst Benedikt III. schon im Jahr 855 den päbstlichen Stuhl bestieg und daß also zwischen ihm und dem 855 verstorbenen Leo IV. kein zwei Jahre lang regierender Pabst sich befunden haben kann. Sie fanden endlich, daß die ganze Geschichte nichts war, als eine Satyre auf die Zeit der Theodoren und Marozien, welche sicherlich mit größtem Rechte „Päbstinnen" genannt werden konnten, da sie Jahrzehnte lang auf der Engelsburg residirten und nur allein ihre Liebhaber zur Pabstwürde gelangen ließen. Doch genug von dieser Geschichte! Lassen wir denen, welche einmal den Glauben an eine Päbstin Johanna nicht aufgeben wollen, ihre Ansicht;

---

daraus, daß man den neucreirten Pabst auf einen niedrigen Stuhl setzte und dann, um ihn an die Demuth zu erinnern, den 113. Psalm anstimmte, der in der lateinischen Uebersetzung lautet: «Suscitas de pulvere egenum et de stercore pauperem u. s. w.", zu deutsch: „der du den Geringen aufrichtest aus dem Staube und erhöhest den Armen aus dem Koth." Dieser Stuhl, d. h. die sella stercoracia oder „der Nachtstuhl", ist jetzt noch vorhanden (er ist von rothem Marmor und steht im vaticanischen Museum; wahrscheinlich war es ein altrömischer Badesessel), allein — von einer Untersuchung über die Mannbarkeit des Pabstes ist in alle Weg nicht die Rede, vielleicht schon deßwegen nicht, weil die meisten Päbste hinlängliche Proben von derselben schon vor ihrer Thronbesteigung abgelegt haben.

denn im Ganzen genommen liegt wenig oder nichts daran, ob einmal zur Abwechslung ein Weib auf dem Stuhl Petri ſaß oder nicht. Wird doch das Pabſtthum, auch wenn Johanna wirklich exiſtirte und ein Knäblein gebar, hiedurch keineswegs „noch mehr“ beſchmutzt, als es durch die etlich und zwanzig Päbſte, die von Sergius III. bis zu Benedikt IX. auf dem Stuhl Petri ſaßen, ohnehin ſchon geworden iſt!

## Zweites Kapitel.

# Das Regiment von Avignon.

Der ſchlimme Ruf, in welchen das Pabſtthum in Beziehung auf ſeine Sittenreinheit ſeit der im vorigen Kapitel geſchilderten Periode gebracht war, wollte ſich auch ſpäter um keinen Preis mehr verlieren und es ſcheint auch wirklich, als ob die Sittenloſigkeit ſelbſt ſich ebenſo wenig verloren habe. In dieſer Hinſicht erinnern wir nur an das, was in einer Verſammlung des engliſchen Parlamentes bei der Gelegenheit, als der vor dem Kaiſer Friedrich II. flüchtende Pabſt Innocenz IV. beim König Heinrich III. um Schutz nachſuchte, über den päbſtlichen Hof öffentlich und urkundlich geſagt worden iſt. „Die Reinheit Englands," ſo ſprachen die Mitglieder des Parlaments, „iſt durch den Wucher, den Raub und den Pfründenhandel der vom Pabſte geſchickten Legaten ſchon hinlänglich befleckt; jetzt will nun aber auch vollends der Pabſt ſelbſt kommen und die Güter des Reichs und der Kirche verſchleudern? Solches dulden wir nicht, denn der päbſtliche Hof verbreitet einen ſolchen abſcheulichen Dunſt und Geſtank, daß er nicht würdig iſt, in Eng-

land Aufnahme zu finden.“ So sprachen die Pairs von England und in der That blieb nun auch Innocenz IV. (wie wir im vorhergehenden Buche gesehen haben), statt nach England zu gehen, mit seinem ganzen Hofe in Lyon. Doch welche Folgen hatte dieser Aufenthalt für die letztgenannte Stadt? Die beste Antwort liegt in dem gränzenlos schamlosen Schreiben, welches der Cardinal Hugo beim Abzug des päbstlichen Hofes (nach dem Tode Kaiser Friedrichs II., des großen Hohenstaufen, im Jahr 1250) den Lyonern zusandte, und in welchem es unter Anderem wörtlich also heißt: „wir haben euch während unserer Anwesenheit in eurer Stadt einen wohlthätigen Beitrag geleistet. Bei unserer Ankunft nemlich trafen wir kaum drei oder vier feile Liebesschwestern an, bei unserem Abzug dagegen überlassen wir euch so zu sagen nur ein einziges Bordell, welches sich vom östlichen bis zum westlichen Thor durch die ganze Stadt verbreitet.*) Braucht es da noch weiteren Zeugnisses? Sicherlich nicht! Uebrigens darf der Leser durchaus nicht glauben, daß etwa nur die Cardinäle und übrigen Hofleute des Pabstes (nicht er selbst) zu dieser allgemeinen Verderbniß beigesteuert hätten. Im Gegentheil Innocenz IV. leistete auch seinen Beitrag, denn man weiß unter Anderem von ihm, daß einer seiner Bastarde unter dem Namen Hadrian V. später, anno 1276, den Stuhl Petri bestieg.

Etwas soliderer Natur scheint Pabst Gregor X. (1271 bis 1276) gewesen zu sein, denn die Chronik berichtet von ihm, daß er den Bischof Heinrich von Lüttich absetzte, weil derselbe

*) Der geneigte Leser vergleiche gefälligst: „Raumer's Geschichte der Hohenstaufen“, in welchem Werke dieser Brief vollständig abgedruckt ist.

mit ſeinen verſchiedenen Concubinen, worunter nicht wenige Nonnen, ein Häuflein von 63, ſage dreiundſechzig Kindern gezeugt hatte. Auch belegte er den flämiſchen Ritter, welcher gleich darauf beſagten Biſchof wegen Entführung ſeiner Tochter erſchlug, nicht einmal mit dem Banne. Weit weniger aus der Art ſchlug Pabſt Nikolaus III. (1277 bis 1280), denn dieſer hatte eine ſtarke Familie von Anverwandten, welchen er ſämmtlich die beſten und ergiebigſten Aemter des Kirchenſtaates übertrug. Zweien derſelben — er nannte ſie ſeine Neffen, die böſe Welt aber meinte, es ſeien ſeine Söhne geweſen — wollte er ſogar zu Fürſten erheben, nemlich den einen zum Herzog von Toscana und den andern zum König der Lombardei, und er hätte es ſicherlich gethan, wenn er nicht durch den Tod daran verhindert worden wäre. Auch ſein College Clemens IV. zeigte ſich in geſchlechtlicher Beziehung von ſeinen Vorgängern keineswegs verſchieden, dagegen hütete er ſich wohl, das Kirchengut zu Gunſten ſeiner Kinder zu verſchleudern. Wir wiſſen nemlich von ihm, daß er zwei Töchter hatte, von denen die Jüngere in ein Kloſter ging, während die Aeltere ſich verheirathete. Letzterer nun gab er dreihundert Scudi zum Heirathgut, Erſterer aber nur zehn, denn er meinte, zum Roſenkranzbeten brauche man kein Geld. Ein ganz Anderer war Bonifaz VIII., denn Er, wie wir früher geſehen haben, der Erfinder des Jubeljahrs und zugleich der Ultrahochmüthigſte aller Päbſte, zeichnete ſich nicht blos durch ſeine wahrhaft unſinnige Prunk- und Verſchwendungsſucht, ſondern auch durch ſeine grenzenloſe Sittenloſigkeit aus. Er erklärte nemlich öffentlich, Unzucht und Ehebruch, ſowie Fleiſchesvergehen überhaupt, ſeien keine Sünde, alldieweil Gott ſonſt nicht zweierlei Geſchlechter geſchaffen hätte. Auch bewährte er dieſe ſeine Anſicht durch die Praxis, indem er es nicht nur zu gleicher Zeit mit einer Ehefrau und

ihrer Tochter hielt, ſondern zum Ueberfluß auch noch mit ſeinen eigenen Hofpagen (weßwegen dieſelben vom römiſchen Volke gewöhnlich nur Meretrices papae [Pabſt-Concubinen] genannt wurden) Unzucht trieb!

Doch das Alles ſind nur wahre Kleinigkeiten gegen das ungeheuerliche Schandleben, welches mit der Ueberſiedlung der Päbſte nach Avignon begann. Aus welchem Grunde dieſe Ueberſiedlung geſchah, darüber haben wir den Leſer bereits früher ins Klare geſetzt, und brauchen deßhalb nur noch hinzuzufügen, daß das Verhältniß des Pabſt Clemens V. (mit welchem bekanntlich der Aufenthalt in Avignon begann) zu der ſchönen Gräfin Perigord, einer Tochter des Grafen von Foix, nicht wenig dazu beitrug, ihn in Frankreich feſtzuhalten. Was nun aber die Lebensweiſe und die Aufführung der Päbſte und ihres Hofs in dieſer ihrer neuen Reſidenz anbelangt, ſo iſt dieſelbe ſowohl von den gleichzeitigen Schriftſtellern Baluzius und Mezeray, als auch von dem Dichter Petrarka und dem berühmten Nikolaus Clemengis ſo durchgreifend geſchildert worden, daß es eigentlich überflüſſig iſt, etwas Weiteres hinzuzuſetzen. Clemengis ſagt nemlich wörtlich überſetzt Folgendes: „von der Pabſtzeit an hat ſich das Verderben, die Sittenloſigkeit und die Unzucht in Frankreich eingeſchlichen, denn erſt durch den heiligen Stuhl lernte das franzöſiſche Volk Prachtliebe, Luxus und Ausſchweifungen aller Art kennen, wobei wir das italieniſche Nationallaſter, die Giftmiſcherei, nicht vergeſſen dürfen. Das iſt der Segen, den die heiligen Väter der Menſchheit bringen, ein Segen, der nirgends beſſer erkennbar iſt, als in der heiligen Roma ſelbſt, dieſem oberſten Laſterpfuhl der Erde."

So der berühmte Clemengis.*) Noch kräftiger ſpricht ſich der Dichter Petrarca aus, welcher als Augen- und Ohrenzeuge wohl am beſten wiſſen mußte, wie es in Avignon, zuging. Er ſagt: „alles, was man von Babylon erzählt, iſt nichts gegen Avignon, denn hier ſieht man die Verkörperung deſſen, was in den alten Sagen und Poeſien von der Wolluſt und Unzucht der Götter geſchrieben ſteht. Wir treffen Paſiphae, entzündet in wilder Luſt gegen einen Stier, wir treffen Mars und Venus in goldenem Netze gefangen, wir treffen Salomo mit ſeinen Luſtgärten, ſeiner Sinnlichkeit und ſeinen tauſend Weibern. Die Nachfolger Petri gehen ſtolz einher in Purpur, Seide und Gold, und in ihren prächtigen Paläſten geben nicht Frömmigkeit und Glauben den Ton an, ſondern nur allein die Laſter der Schwelgerei und des Genuſſes, der Niederträchtigſte aber, ſo wie der Schuftigſte und Laſterhafteſte iſt immer zugleich der Angeſehenſte.“

Sobald die Päbſte in Avignon ſich feſtgeſetzt hatten, ſo fingen ſie auch an, ſich königlich daſelbſt einzurichten. In den erſten Tagen freilich mußten ſie, weil es noch kein Reſidenzſchloß gab, im Kloſter der Dominicaner ihr Abſteigquartier nehmen, aber ſchon Clemens V. legte den Grund zu dem ungeheuren Palaſte, der jetzt noch ſteht und über der grauen Häuſermaſſe der Stadt wie ein dräuendes Geſpenſt emporragt. Es iſt übrigens weniger ein Palaſt, als vielmehr eine gigantiſche Maſſe von Mauern und aneinander gereihten Gebäuden, eine Zwingburg

*) Das Buch, in dem dieß Alles und noch mehr ſteht, als wie wir hier ſagen, heißt: «Clemengiis de ruina ecclesiae.»

mit plumpen und ungeheuren Thürmen, eine Feſtung mit Gräben und Wällen, ſowie mit Verließen, Gefängniſſen und geheimen Gängen, welche bis tief in die unterſte Erde hineingehen. Ein unheimliches Gefühl ergreift Jeden, welcher ſeine labyrinthiſchen Räume betritt, und man erſchrickt vor ſeiner faſt grauenhaften Rieſengröße. Iſt das wohl, ſo fragt man ſich, eine Wohnung, geeignet für die Nachfolger des armen Fiſcherſohnes, welchem Chriſtus den Namen Petrus gab, oder iſt es nicht vielmehr eine Königsburg, ſo ſtolz und drohend, als nur je eine in jenen kriegeriſchen Zeiten errichtet wurde?

Hier innen nun reſidirten die Päbſte, aber keineswegs als finſtere Gelehrte, welche grübelnd über alten Pergamenten ſaßen, und noch weniger als weltverachtende Prieſter, welche ſich durch Kaſteiungen und Geiſſelhiebe auf den bloßen Rücken für den Himmel vorbereiten wollten. Nein, nein — ſo lebten ſie nicht, ſondern ſie lebten vielmehr als Fürſten dieſer Welt, in Saus und Braus, umgeben von einem Flor ſchöner Frauen, gekleidet in ſchwelgeriſchen Luxus, ſingend, tanzend, jubilirend, liebend, genießend und Feſte feiernd, welche mit denen eines Heliogabalus wetteiferten! Sieben Päbſte regierten im Ganzen zu Avignon und jeder ſuchte den andern an Ueppigkeit und Schwelgerei, Geldgier und Wolluſt, Herrſchbegierde und Tyrannei zu überbieten; ſeinen Glanzpunkt ſcheint aber doch Avignon unter Clemens VI. (1342 bis 1352) erhalten zu haben. Von ſeinen beiden Vorgängern nemlich hatte ſich Johann XXII. faſt nur allein durch ſeine grenzenloſe Geldgier (wir bitten den Leſer, das erſte Buch dieſes Werkes nachzuſchlagen) und Benedikt XII. (1335 bis 1342) durch ſeine Trunkſucht (von ihm kommt das Sprüchwort her «bibere papaliter», d. h. „ſaufen wie ein Pabſt"), ſo wie durch ſeine mehr als türkiſche Weibergier (unter anderen Damen, welche er

durch Geld, Nothzucht oder andere Mittel in ſeine Gewalt bekam, war auch die Schweſter des Dichters Francesco Petrarca, welche ſich Benedikt, als Francesco deren Ueberlieferung gegen einen angebotenen Cardinalshut verweigerte, um eine große Summe Geldes von Gerhard Petrarca, dem Bruder Francesco's, zu verſchaffen wußte) auszuzeichnen gewußt; Clemens VI. aber führte einen Hofhalt, welcher mit der größten Ausſchweifung auch noch die feinſten geiſtigen Genüſſe verband und eines Oberregenten der Erde würdig war. Poeten und Künſtler gingen in ſeinem Palaſte aus und ein und die Blüthe der Wiſſenſchaft und Gelehrſamkeit, vor Allem aber die Blüthe der Schönheit und Anmuth aus ganz Südfrankreich war um ihn verſammelt. Galante Damen und minneſuchende Ritter, frivole Cardinäle und runzeligte Gelehrte, hochgeborne Herren von uraltem Adel und luſtige Mönchlein mit geſchorener Platte, — Alles wogte in den Sälen ſeines Palaſtes bunt durcheinander, wenn er, wie faſt alle Wochen geſchah, eines jener Feſte gab, welche ſich durch Luxus und Pracht, wie auch durch Sinnigkeit und Geſchmack gleich ſehr auszeichneten, weßwegen man ihnen auch den excluſiven Namen „der Clementiniſchen" gab. An ſolchen Abenden hätte man glauben können, nicht ein Pabſt, ſondern die Göttin der Liebe, Frau Venus ſelbſten, halte Hof zu Avignon, und wenn man es recht überlegte, ſo war es auch ſo, denn die Königin des Feſtes war immer die ſchöne Gräfin von Türenne, welche den Pabſt viele Jahre lang durch ihre Reize dominirte. Kurz Clemens VI. war ein Weltkind wie Eines, und Petrarca vergleicht daher ſeinen Hof mit einem Labyrinthe, wo Minos herrſchet, Minotaurus brüllet und Venus angebetet wird! Kein Wunder alſo, wenn die Leute außerhalb Avignon meinten, „jedes Fräulein und jede Frau ſchände ihren Leib, ſobald ſie nur die Thore Avignons

überſchreite! Kein Wunder, wenn man die Nonnenklöſter des neuen Roms nicht mehr anders nannte, als privilegirte päbſtliche Bordellhäuſer! Kein Wunder endlich, wenn einmal im vollen Conſiſtorium, in welchem Clemens die Cardinäle um ſich verſammelt hatte, dem Pabſte ein Brief präſentirt wurde, welcher die Aufſchrift trug: „der Teufel an ſeinen Bruder Clemens", — ein Brief, in welchem die Thaten eines jeden Cardinals, ſowie des Pabſtes ſelbſt geſchildert wurden und welcher, nachdem der Satan den Pabſt als „ſeinen Bruder," und die Cardinäle als „ſeine Herren Vettern" ermahnt hatte, ſich ſeiner Gnade immer würdiger zu machen, mit den Worten ſchloß: „Gruß und Handſchlag! Eure Schweſtern die Habſucht und die Unzucht, ſowie eure Brüder der Unglaube und der Betrug grüßen Euch. Gegeben im Mittelpunkt der Hölle in Gegenwart aller Teufel." *)

Die allerbeſte Bezeichnung des Lebens der Päbſte in Avignon liegt übrigens ohne Zweifel in der Geſchichte, welche der ſatyriſche Bocaccio von einem reichen Juden in Marſeille erzählt. Dieſer Jude war ein ſehr ehrenwerther Kaufmann und hatte viele Freunde unter ſeinen chriſtlichen Collegen in beſagter Handelsſtadt. Oft und viel kam nun bei ihren Zuſammenkünften die Sprache auch auf die Religion und die Freunde des Juden boten dann immer allem auf, um den Letztern zu bewegen, ſich taufen zu laſſen; dieſer aber weigerte ſich beharrlich und erklärte, als Jude leben und ſterben zu wollen. Einſtmalen nun wurde er gefährlich

*) Clemens und ſeine Cardinäle lachten recht herzlich über den Brief, welchen ſie für einen guten Witz erklärten. Sein Verfaſſer war entweder der Dichter Petrarca oder der Erzbiſchof von Mailand.

krank und natürlich beſuchten ihn ſeine chriſtlichen Collegen ſehr häufig, ließen ſich aber dieſe Gelegenheit nicht entſchlüpfen, ihn abermals und abermals zur Bekehrung zu ermahnen. „Sie würden ſich ja in der andern Welt ſonſt nicht wieder treffen," meinten ſie und drangen ſo lange in ihn, bis er endlich verſprach, ſobald er wieder geneſen ſei, ſich die Sache noch einmal zu überlegen und eine genaue Vergleichung zwiſchen Chriſtenthum und Judenthum vorzunehmen. In der That genas er bald darauf, und an ſein Verſprechen erinnert, erklärte er, nach Avignon gehen zu wollen, um daſelbſt an dem Sitze des heiligen Vaters und des Stellvertreters Chriſti das Chriſtenthum in ſeiner Urquelle zu ſtudiren. Ueber ſolchen Entſchluß erſchracken ſeine Freunde außerordentlich, denn ſie wußten gar wohl, daß man in Avignon Alles finden könne, nur kein Chriſtenthum. Darum ſuchten ſie auch ihren Freund auf alle Weiſe zu bewegen, ſich die Mühe einer ſolchen Reiſe zu erſparen, da es ja der Geiſtlichen und Chriſtenlehrer in Marſeille genug gebe; allein der Jude blieb feſt dabei, nach Avignon zu gehen, und machte ſich auch wirklich eines Tags nach dem Pabſtſitz auf den Weg. Natürlich verzweifelten jetzt ſeine bekehrungsſüchtigen Freunde daran, daß ſie ihn je als Chriſten begrüßen dürften und fühlten ſogar, wenn ſie daran dachten, wie viel Niederträchtigkeit und Gemeinheit ihr College in Avignon ſehen werde, eine nicht geringe Scham darüber, daß ſie ihm überhaupt nur zu einem Religionswechſel zugeſprochen hatten. Mit Bangen ſahen ſie ſeiner Wiederkehr entgegen, doch ſiehe da, es ſollte ganz anders kommen, als ſie ſich gedacht hatten. Der Jude blieb lange aus, mehrere Monate lang; allein endlich kehrte er doch wieder und ſobald er aus dem Schiffe, das ihn nach Marſeille zurückgetragen hatte, geſtiegen war, verſäumte er nicht, alſobald alle ſeine chriſtlichen Freunde um ſich zu ver-

ſammeln und ihnen zu erklären, daß er nunmehr entſchloſſen ſei, den chriſtlichen Glauben anzunehmen. Ja, er ruhte nicht, als bis dieſelben mit ihm zur Kirche gingen, wo ein Prieſter alsbald den feierlichen Akt vornehmen mußte! Ueber dieſes Alles verwunderten ſie ſich natürlich ausnehmend, denn ſie konnten die Motive, welche ihren Freund zum Chriſten machten, lediglich nicht begreifen; doch ſchwiegen ſie ſtille, bis die Taufe vorüber war. Am Abend dieſes denkwürdigen Tages aber, da ſie bei dem neugewonnenen Mitbruder verſammelt waren, konnten ſie ihre Neugierde nicht mehr überwinden, ſondern fragten geradezu, wie es denn möglich geweſen ſei, daß er trotz ſeines Beſuches in Avignon dennoch keinen Abſcheu vor dem Chriſtenthum gefaßt habe. „Ich will es Euch erklären," erwiderte nun der frühere Jude; „in Avignon fand ich alle Laſter und Schändlichkeiten der ganzen Welt vereinigt. Die Nonnen und Mönche ſind dort das, was man bei uns Metzen und Paillarde nennt, die Cardinäle aber und der Pabſt ſelbſt, trotzdem er der heilige Vater und der Statthalter Chriſti genannt wird, werden ſicherlich von Niemanden in Europa an Liederlichkeit und Ruchloſigkeit übertroffen. So iſt der päbſtliche Palaſt ein wahrer Schand- und Laſterpfuhl, der nicht mehr Werth hat, als daß ihn eine Sündfluth von der Erde wegſchwemme, und ich wandte mich mit vollkommenem Ekel von demſelben ab. Aber nun ſtieg unwillkührlich in mir der Gedanke auf: „wie groß, hehr und heilig muß doch die von Chriſtus gepredigte Lehre ſein, da dieſelbe nicht nur nicht zu Grunde gegangen iſt, ſondern im Gegentheil fortbeſteht und ſich weiter und weiter ausdehnt, während doch ihre höchſten Würdeträger und Oberprieſter ſich im Schlamm wälzen und ihrem Charakter nach eher Mitglieder der Hölle als des

Himmels genannt werden müſſen?“ Alſo fragte ich mich und beſchloß ein Chriſt zu werden!!“

Kann man das Leben der Päbſte in Avignon beſſer und treffender ſchildern, als es Bocaccio in dieſer kurzen Erzählung gethan hat?

## Drittes Kapitel.

# Alexander VI. und seine Tochter Lucrezia.

Mit Gregor dem XII. (1370 bis 1378) siedelte das Pabstthum wieder nach Rom über, allein das Leben der Päbste wurde deßwegen weder eingezogener, noch gesitteter; sondern es beginnt vielmehr nun erst die Zeit der „raffinirten Liederlichkeit" und das Laster der Unzucht wurde nicht selten sogar aus einem natürlichen ein unnatürliches. Wir wollen übrigens über das Leben derjenigen Päbste, welche die Periode zwischen Gregor dem XII. und Alexander dem VI. also zwischen 1378 und 1492 ausfüllen, so kurz als möglich hinweggehen, um desto ausführlicher bei Alexander dem VI. verweilen zu können.

Urban VI. (1378 bis 1389) war ein solch' bodenlos erbärmlicher Mensch, daß seine Cardinäle bereits darüber berathschlagten, was besser sei, ihn für wahnsinnig zu erklären und ihm einen Vormund zu setzen, oder aber seine Absetzung wegen Unwürdigkeit zu decretiren. Leider aber kam ihnen der Pabst zuvor, ließ sechs von ihnen greifen und unterwarf dieselben tagtäglich in seiner eigenen Gegenwart auf so lange der Folter, bis sie sämmtlich (einen Einzigen ausgenommen, welchen

Richard II., der König von England freibat) todt waren. Er hatte einen unehelichen Sohn mit Namen Prignano, den er so gern hatte, daß er ihn nicht einmal einer leichten Strafe unterwarf, als derselbe eine Nonne geschändet hatte; ja daß er sogar ihm zu lieb die Königin Johanna von Neapel absetzen und am 12. Mai 1382 mit der Beihilfe des Karl von Durazzo erwürgen ließ. Warum wollte sie auch den Prignano nicht zum Gemahle und Mitregenten annehmen? Freilich konnte er dem Liebling auch nach ihrem Tode nicht zu dem besagten Königreich verhelfen, sondern nur zu einem Fürstenthum, das Karl III. dem päbstlichen Bastard übertrug, allein wer weiß, was geschehen wäre, wenn der heilige Vater nicht schon anno 1389 das Zeitliche gesegnet hätte, und zwar — „verachtet von aller Welt," wie ein Zeitgenosse bezeugt! —

Von Alexander dem V. (1409), welcher nur wenige Monate regierte, sagte der bekannte päbstliche Biograph und Geheim-Secretär Niem:*) »Lubenter bene et laute vivebat bibendo vina fortia fortiter et frequenter« d. h. auf deutsch: „er lebte gern gut und flott und trank gern vielen und starken Wein." Ueber Johann den XXIII.**) (1410 bis 1417) hielten

---

*) „Theodor a Niem, de schismate ecclesiæ." Niem geht in allem, was er berichtet, auf die genauesten Einzelheiten ein und belegt sein Referat stets mit Zeugnissen.

**) Er hieß eigentlich Balthasar Cossa und war nach dem Zeugnisse des Clemengis (in seinen vota emendationis) wohl der schlechteste Mann, den man auf Erden finden konnte. Schon als Jüngling erwarb er sich durch seine Schamlosigkeit und Unzüchtigkeit, sowie durch sein Lügen und Betrügen den Ruf der gränzenlosesten Nichtswürdigkeit. Später ging er auf die Universität Bologna, wo er sich durch die wilden Gelage, welche er mit seinen

die auf dem Concil zu Conſtanz verſammelten Kirchenväter Gericht und es wurde durch unwiderlegliche Zeugen bewieſen, daß er nicht nur des Ehebruchs und der Unzucht, nicht blos der

---

Commilitonen feierte, auszeichnete und entwich von da, weil man ihn verſchiedener Vergehen halber feſtſetzen wollte, nach Dalmatien. Hier verband er ſich mit einigen andern verwegenen Geſellen und ward Seeräuber; allein ſchon nach kurzer Zeit wurde ſein Schiff von einem neapolitaniſchen Kapitän gekapert und es gelang ihm nur mit vieler Mühe, dem Galgen zu entgehen, an dem alle ſeine Genoſſen baumeln mußten. Nun widmete er ſich dem geiſtlichen Stande und kaufte ſich von Boniſaz IX. die Cardinalswürde. Als ſolcher wurde er beauftragt, das damals aufrühreriſche Bologna wieder zu unterjochen und es gelang ihm dieß auch nach kurzer Zeit; allein nun wüthete er gegen die Einwohner der beſiegten Stadt, trotzdem er eidlich vollſtändigen Pardon verſprochen hatte, mit einer Grauſamkeit, die wirklich unerhört iſt in der Geſchichte. Er plünderte nehmlich nicht nur alle Stände, und beſteuerte ſogar die öffentlichen Dirnen, ſondern er ließ auch gegen zweitauſend Männer hinrichten, nicht weil ſie irgend eine Schuld, ſondern weil ſie Geld gehabt. Die Weiber — Nonnen, Ehefrauen, Jungfrauen ꝛc. unter einander — mußten ihm ſämmtlich zu Willen ſein oder wurden ſie mit Gewalt dazu gezwungen und man zählte über zweihundert, die er geſchändet. Nachdem er ſo ſeine Miſſion in Bologna vollendet, kehrte Coſſa nach Rom zurück, um daſſelbe Leben auch dort fortzuſetzen, wie denn z. B. von ihm bewieſen iſt, daß er mit ſeines eigenen Bruders Gattin Unzucht trieb. Derlei Sünden genügten ihm jedoch bald nicht mehr, ſondern er machte ſich nun auch an's „eigenhändige" Morden, und räumte durch ein von ihm ſelbſt erfundenes Gift Jeden aus dem Wege, der ihm hinderlich war; ſo namentlich auch den Pabſt Alexander V. ſeinen unmittelbaren Vorgänger auf dem Stuhl Petri. Nachdem er nun ſelbſt Pabſt geworden war, eröffnete ſich ihm ein neues Feld der Thätigkeit, das er auch alsbald auszubeuten verſtand. Er verlegte ſich nehmlich auf die Simonie und verkaufte alle Kirchenſtellen, über welche

Blutſchande und der Sodomie, nicht blos des Raubs und des Mordes ſchuldig ſei, ſondern daß er auch während ſeines Aufenthalts zu Bologna ein Harem von zweihundert Maitreſſen gehalten und im Ganzen genommen über dreihundert Nonnen, welche er dann zum Sündenlohn zu Aebtiſſinnen und Priorinnen beförderte, verführt, mißbraucht und genothzüchtigt habe.*) Kein Wunder alſo, wenn der öffentliche Ankläger auf dem Concil ſeine ſiebzig Klagepunkte, die gegen den genannten Pabſt vorgebracht wurden, mit den Worten ſchließt: „man kann ihn nicht anders betrachten, denn als den Feind aller Tugend, den Pfuhl aller Schande, das Laſter der Laſter, ſo daß Jedermann, der ihn kennt, von ihm ſpricht wie von einem eingefleiſchten

---

er zu verfügen hatte, an den Meiſtbietenden (ſogar an ſeine eigenen Baſtarde, oft noch Kinder). Ueberhaupt plünderte er die Kirche förmlich und machte Alles zu Geld, was ſich nur zu Geld machen ließ. Ueberdieß ſpottete er aller Moral und allem Chriſtenthum öffentlich und nannte die Unſterblichkeit und die Auferſtehung unſinnige Fabeln. Kurz die Anklageacten haben nicht zu weit gegriffen, wenn ſie ihn „den Abgrund aller Sünden, den eingefleiſchten und unverbeſſerlichen Sohn aller Verbrechen, einen Giftmiſcher, Todtſchläger, Räuber, Ketzer, einen Scandal für die ganze Welt“ nennen.

*) Die Zeugen, welche gegen den Pabſt verhört wurden, waren Cardinäle, Erzbiſchöfe, Biſchöfe, nebſt verſchiedenen angeſehenen weltlichen Perſonen, und ſie alle ſagten mit ſolcher Beſtimmtheit gegen den Pabſt aus, daß an der Wahrheit des von ihnen Behaupteten ganz unmöglich zu zweifeln iſt. Auch der Knabenſchänderei, ſowie der Blutſchande mit des eigenen Bruders Frau wurde er überwieſen.

Teufel!*) Pabſt Pius II. (1458 bis 1464), welcher ſich, ſo lange er noch Cardinal war und Aeneas Silvius hieß, weit berühmter gemacht hat, denn ſpäter als Pabſt, verführte in ſeiner Jugend in Straßburg eine Engländerin und erzeugte mit ihr einen Sohn, mit dem er auch als Pabſt noch Briefe wechſelte: In einem dieſer Briefe nun ſteht Folgendes zu leſen: „mein Körper iſt ausgetrocknet und meine Kräfte fangen an zu ſchwinden. Die Venus ekelt mich an, dagegen werde ich dem Bachus treuer bleiben; doch iſt bei meiner Keuſchheit nicht viel Verdienſt, denn ich bin es eigentlich nicht, der die Venus meidet, ſondern die Venus iſt es, die mich meidet!“ Iſt das nicht ein ächt päbſtlicher Briefwechſel? — Nach Pius kam Paul II. (1464 bis 1471), von welchem Weber meint, daß er ſich ſtatt Paulus hätte »Formosus« das iſt „den Eitlen“ nennen ſollen. Er ging nehmlich nie aus, ohne ſich vorher geſchminkt zu haben, und überlud

---

*) Einige der höchſtſtehenden Prälaten (beſonders der Erzbiſchof von Mainz) nahmen ihn trotz dieſes gräßlichen Lebenswandels in Schutz (während Andere ihn des Feuertodes für ſchuldig hielten) und ſo fiel das Urtheil gegen ihn ziemlich gelinde aus. Man ſetzte ihn nehmlich ab und verdammte ihn zu lebenslänglichem Gefängniß; allein nachdem er einige Monate in der Feſtung Gottlieben, dann ein Jahr in Heidelberg in gelinder und ein zweites Jahr in Mannheim in ſtrenger Haft gehalten worden war, erkaufte er ſich ſeine Freiheit für 30,000 Ducaten und begab ſich hierauf zu Pabſt Martin V. nach Florenz. Dieſer ernannte ihn ſofort zum Cardinal-Biſchof von Tusculum und ordnete an, daß derſelbe im Cardinalcollegium ſeinen beſtändigen Sitz zur Rechten des Pabſtes und zwar zur Auszeichnung, weil er doch einmal Pabſt geweſen ſei, auch einen erhöhten Stuhl haben ſolle. Das war die Strafe für dieſes Ungeheuer von einem Menſchen!!

ſeine Kleider ſo ſehr mit Edelſteinen und Goldſtickereien, wie kein Pabſt weder vor ihm, noch nach ihm. Spottweiſe nannte man ihn auch: „unſere liebe Frau vom Mitleiden", denn er konnte über jede Kleinigkeit Thränen vergießen und ſo weinte er denn z. B. auch jedesmal, wenn er ſeine Tochter, die er mit einer Venetianerin erzeugt hatte, anſah, einfach deßwegen, weil ſie ſo ſchön war, daß er ſie ihrem künftigen Ehegemahl mißgönnte. — Von Sixt dem IV. (1471 bis 1483) iſt bekannt, daß er zu ſeinen beiden natürlichen Söhnen Peter und Girolamo Riario, eine wahre Affenliebe beſaß, durch welche er ſich nicht blos zu unſinnigen Handlungen, ſondern ſogar zu ſchweren Verbrechen hinreißen ließ. Für Girolamo kaufte er von dem mailändiſchen Herzog Galeazzo die Grafſchaft Imola und trachtete nun auch darnach, das ſchöne Florenz zu erwerben, um es ebenfalls ſeinem Liebling zu ſchenken. Hier herrſchten jedoch, zwar nicht als Regenten, aber „als erſte Patrizier" (denn Florenz war eine Republik) die beiden Brüder Laurenzius und Julianus de Medicis und natürlich mußten, wenn die Pläne des Pabſtes gelingen ſollten, die Medicäer vorher um jeden Preis geſtürzt oder noch beſſer aus dem Wege geräumt werden. Nun hatten dieſe Letzteren, wie man ſich leicht denken kann, in Florenz ſelbſt verſchiedene Rivalen und Feinde, worunter beſonders die Mitglieder der Familien Pazzi und Salviati, welche nur auf die Gelegenheit warten, den beiden Medicis einen Schlag zu verſetzen, und darum ließ Sixt der IV., der natürlich von allen dieſen Verhältniſſen die genaueſte Kenntniß hatte, den Franz de Pazzi, das Oberhaupt jener Familie, zu einer geheimen Zuſammenkunft einladen. Pazzi erſchien, verſtändigte ſich mit dem Pabſt und kehrte dann nach Florenz zurück, um ſich alsbald mit dem Erzbiſchofe Salviati, dem Erzprieſter Stephan und

einigen tapferen, unternehmenden Männern, wie Johann Blandini und Baptiſta Monteſecco, zum Untergang der Familie Medicis zu verſchwören. Man erfuhr, daß die beiden genannten Brüder am Sonntag den 26. April (1478) in der Kirche St. Negarata zu Florenz der heiligen Meſſe beiwohnen würden, und beſchloß, in demſelben Augenblick, in welchem ſie vom Prieſter die heilige Hoſtie empfingen, über ſie herzufallen, denn man hoffte, daß, weil dann alles betend auf den Knieen lag, die übrigen in der Kirche Anweſenden nicht im Stande ſein würden, ſo ſchnell bei der Hand zu ſein, um die That zu verhindern. Der Sonntag kam heran und die Verſchworenen fanden ſich in der Kirche ein. Im verabredeten Momente fielen ſie über die beiden Brüder her, Blandini und Franz de Pazzi über Julian, der Prieſter Stephano und Baptiſta Monteſecco über Lorenz. Julian wurde tödtlich getroffen, Lorenz aber, obwohl ſchwer verwundet, konnte ſich in die Sakriſtei retten und von da in ſeinen Palaſt entkommen. Ueber dieſe gräßliche Unthat entſetzte ſich das ganze in der Kirche anweſende Volk und drang in voller Wuth auf die Mörder ein. Dieſe ſuchten ſich durch die Flucht zu retten, aber nur Einer, Blandini, entkam, wurde jedoch ſpäter vom Sultan Bajazet, zu dem er ſich gerettet hatte, ausgeliefert. Pazzi nebſt Monteſecco, dem Prieſter Stephano und dem Erzbiſchof Salviati, wurden auf der That ergriffen und alſobald an den Kirchenfenſtern aufgeknüpft. So wurde dem Pabſt ein Strich durch ſeine Rechnung gemacht, allein er gerieth deßhalb auch in eine ſolche Wuth, daß er den am Leben gebliebenen Lorenz, nebſt ganz Florenz, in den Bann that und denſelben überdieß, in Verbindung mit dem Könige Ferdinand von Neapel (ein unehelicher Sohn des Pabſtes war mit einer natürlichen Tochter König Ferdinands vermählt), mit Krieg überzog. Doch auch der Krieg hatte nicht die Folgen, welche

Sixt IV. erwartete. Im Gegentheil, als der König von Neapel durch einen persönlichen Besuch Lorenzo's bewogen wurde, vom Bündnisse mit dem Pabste abzustehen, mußte in Folge dessen schon im Jahr 1480 Frieden geschlossen werden und von einer Eroberung von Florenz war also keine Rede. Später versuchte es der Pabst, seinem geliebten Girolamo das Fürstenthum Ferrara zu verschaffen und verband sich deßhalb im August 1481 mit den Venetianern, damit sie ihm zur Vernichtung des regierenden Fürsten von Ferrara, Herkules I., beistünden. Letzterer wurde auch wirklich mit Krieg überzogen und der einstweilen zum Cardinal beförderte Girolamo stellte sich in eigener Person an die Spitze der päbstlich-venetianischen Truppen. Doch auch dieser Krieg endete schmachvoll für den Pabst, denn Herkules I., welcher Leonoren, die älteste Tochter des Königs Ferdinand von Neapel, geheirathet hatte und also bei diesem Unterstützung fand, wußte sich mit solcher Kraft zu behaupten, daß die Venetianer im Jahr 1484 mit ihm Frieden schlossen. So gelang es dem Pabste, der nun natürlich ebenfalls vom Kriege abstehen mußte, keineswegs, seinen Erstgebornen zu einem großen Fürsten Italiens zu machen; ja nicht einmal das kleine Fürstenthum Rimini konnte er ihm erwerben, sondern mußte sich damit begnügen, die großen Grafschaften Imola und Forli für ihn zu erkaufen, welche jährlich ihre 50,000 Scudi abwarfen.

Man darf übrigens durchaus nicht glauben, daß Sixtus IV. nur allein für seinen geliebten Girolamo besorgt war; im Gegentheil, er widmete dieselbe Sorgfalt auch den übrigen Gliedern seiner Familie. Peter Riario, ein anderer seiner Söhne, welchen er mit seiner eigenen Schwester in Blutschande erzeugt haben soll, wurde von ihm zum Cardinal erhoben und zugleich mit solch reichen Pfründen bedacht, daß derselbe jährlich ein Einkommen

von hunderttausend Dukaten besaß. Dennoch reichte der junge Wüstling mit dieser fürstlichen Besoldung nicht aus, sondern hinterließ, als er schon nach zwei Jahren in Folge seiner Ausschweifungen starb, eine Schuldenmasse von noch weiteren 70,000 Dukaten, welche sein löblicher Vater natürlich ebenfalls zu bezahlen das Vergnügen hatte. Einen dritten Sohn, mit Namen Raphael, bedachte Sixt, obgleich der Junge erst 17 Jahre alt war, ebenfalls mit dem Cardinalshute und schenkte ihm noch die zum Kirchengut gehörenden Grafschaften Sora und Sinigaglia. Ebenso freigebig erwies sich Sixt gegen seine Neffen, die Söhne seines Bruders. Julian, Leonard und Johann della Rovere wurden alle drei zu Cardinälen befördert, und dieselbe Würde erhielten noch etwa sechs andere Verwandte des besorgten Oberhirten der Christenheit. Seine Nichten verheirathete er sämmtlich mit vornehmen und reichen Männern und stattete sie so aus, wie es einem großen Fürsten geziemt. Kurz, er that alles, was nur irgend geschehen konnte, um jedes Mitglied seiner Familie so reichlich als möglich zu versorgen. Freilich war dazu viel Geld nöthig, aber von einem Pabste, der sich mit Banditen verband, um diejenigen, die ihm im Wege standen, aus der Welt zu schaffen, wird man wohl nicht erwarten dürfen, daß er in den Mitteln, solches Geld aufzubringen, allzu wählerisch gewesen sei. Sieht man dieß doch am besten daraus, daß er in seiner Fürsorge für die natürlichen Bedürfnisse der Männerwelt die ersten öffentlichen Bordelle in Rom einführte, weil sie ihm ein jährliches Einkommen von etlichen 30,000 Dukaten abwarfen!*)

*) Ja mit den Bordellen begnügte sich der Pabst nicht, sondern er erlaubte sogar (wie der Franzose Prudhomme in seinem Werke «les crimes des Papes» berichtet) dem Cardinal St. Lucia, sich während der drei wärmsten Sommermonate „der Sodomiterei“

Ein würdiger Nachfolger dieſes Pabſtes war Innocenz VIII. (1484 bis 1492), welcher nicht weniger als 16 Baſtarde beſaß*) und mit denſelben öffentlich und frei prunkte. Sein Liebling war Franceschetto, zu deutſch Fränzchen, und um dieſem zu Land und Leuten zu verhelfen, mußte Girolamo Riario, der Sohn des früheren Pabſtes, welcher, wie wir wiſſen, Forli und Imola beſaß, am 14. April 1488 urplötzlich vom Schauplatz dieſer Erden abtreten. Innocenz hoffte nemlich, nach der Ermordung deſſelben ſich beſagter Städte mit Leichtigkeit bemächtigen zu können, und trieb daher die Forlier nicht nur an, ſich gegen ihre rechtmäßige Regierung zu empören, ſondern unterſtützte ſie auch in dieſem ihrem Beginnen mit einem beträchtlichen Heerhaufen. Allein Girolamo hinterließ außer einem unmündigen Sohne Octavio auch noch eine Wittwe, die ebenſo ſchöne und kluge, als tapfere und energiſche Catharina Sforza, und dieſe ſchlug den päbſtlichen Heerhaufen in die Flucht. Ja, ſie nahm ſechs ſeiner Anführer gefangen, ließ ſie alſobald hinrichten und zwang zum

---

ergeben zu dürfen. Näheres über dieſen famoſen Pabſt findet man im «Diario della citta di Roma scritto da Stephano Infessura» (ſiehe Muratori scriptores rerum ital. Tom III. pars II).

*) Ein Zeitgenoſſe des Pabſtes, mit Namen Vespucci, gibt die Zahl der päbſtlichen Kinder in einem noch vorhandenen Schreiben an Lorenz von Medicis nur auf ſieben an, und daſſelbe behauptet auch Infeſſura, allein Andere beſtehen auf der Zahl „ſechzehn“ und der Dichter Marullus ſingt deßhalb:

«Octo nocens pueros genuit, totidemque puellas,
Hunc merito poterit dicere Roma Patrem,»

zu deutſch: „acht Knaben zeugte er in Sünde und eben ſo viel Mädchen, darum wird ihn auch Rom mit Recht den „Vater“ nennen können“.

Schluſſe die Forlier, ſowohl ihrem unmündigen Sohne zu huldigen, als auch ſie ſelbſt als Regentin während ſeiner Minderjährigkeit anzuerkennen. So mißglückte der Anſchlag des Pabſtes auf ſchmähliche Weiſe, allein Innocenz ließ ſich dadurch nicht abſchrecken, ſeinem Fränzchen doch noch eine Herrſchaft zu erwerben, und überzog demnach gleich darauf den tapferen Boccolino de Gozzoni, den Herrn von Stadt und Grafſchaft Oſimo, mit Krieg. Boccolino jedoch vertheidigte ſich aufs energiſchſte und das päbſtliche Heer mußte, trotz ſeiner Uebermacht und trotzdem daß es von dem damals hochberühmten Mailänder Johann Jakob Trivulzio kommandirt wurde, mehr als ein Jahr lang vor der Stadt liegen, ohne ſie erobern zu können. Auch hätten die tapferen Bürger Oſimo's jetzt noch (Juli 1487) nicht nachgegeben, wenn nicht Lorenz von Medicis als Unterhändler aufgetreten wäre und den gutmüthigen Boccolino durch die Baarſumme von 8000 Dukaten zum Abzug bewogen hätte. So erhielt der Pabſt oder vielmehr Fränzchen die Stadt und Herrſchaft Oſimo, worauf dann im November ſelbigen Jahrs die längſt vorher beſchloſſene Heirath des päbſtlichen Baſtards mit Magdalena, der Tochter des ſoeben genannten Lorenz von Medicis (deßwegen hatte auch Letzterer den Unterhändler geſpielt) vollzogen wurde. — Außer Fränzchen liebte der Pabſt hauptſächlich ſeine Tochter Theodorica und ruhte nicht, als bis er ſie mit einer großen Mitgift verſehen an einen vornehmen Genueſen verheirathet hatte. Ebenſo großherzig zeigte er ſich gegen ſeine anderen Söhne und Töchter, denn von den Söhnen wurde der Eine Erzbiſchof von Benevent, ein Zweiter Cardinal, ein Dritter Befehlshaber der Engelsburg u. ſ. w. u. ſ. w., von den Töchtern aber erhielt die Geringſte einen römiſchen Baron zum Manne. Kurz, der heilige Vater zeigte, daß er ein wirklicher Vater ſei, und wenn man ihn auch nicht mit Unrecht

einer großen Menge von Schandthaten und Verbrechen bezüchtigte, so durfte er sich doch rühmen, daß er Alles, was er gethan, seinen Kindern zu lieb gethan habe.*) Nun aber kommen wir auf einen Pabst zu sprechen, der nicht blos alle seine Vorgänger an Abscheulichkeit übertraf, sondern auch im Einzelnen wie im Ganzen als die größte Schandsäule des Pontificats, als der niederzüchtigste und verrufenste aller Päbste, ja, weil unstreitig ein Mann von großen geistigen Gaben, als das verworfenste Ungeheuer, welches je auf der Welt existirte, bezeichnet werden muß.

Dieser Pabst war Alexander VI., welcher am 11. August 1492 nach dem Tode des Innocenz den Stuhl Petri bestieg. Von Hause aus hieß Alexander VI. eigentlich Roderich Borgia und gehörte einem zwar armen, aber alten Adelsgeschlechte an, das ursprünglich seinen Sitz in der Stadt Valencia in Spanien hatte, und dort unter dem Namen Langolo bekannt war. Um sein Glück zu machen, zog Roderichs Vater nach Venedig, siedelte sich da an, und verwandelte sofort, aus bisher nicht bekannten Gründen, seinen Familien-Namen Langolo in den von „Borgia", welcher durch Alexander VI. so ungewöhnlich berühmt werden sollte. Der junge Roderich studirte zuerst Rechtswissenschaft, ging dann aber zum Soldatenhandwerk über und lebte nun, wie junge Offiziere zu leben gewohnt sind. Bald wurde er in ganz Venedig wegen seiner vielen Liebesabenteuer bekannt

*) Bezeichnend für die Denkungsweise dieses Pabstes ist sein Ausspruch, daß jeder Kleriker zur Ehre Gottes (ad laudem Dei et fidei christianae) eine Buhlschwester (concubinam vel saltem meretricem) haben müsse. So berichtet wenigstens der bekannte Infessura in seinem Diarium Rom. urbis.

und auch ſeine übrigen tollen Streiche ließen nichts zu wünſchen übrig. Deſſen ungeachtet trat er nach kurzer Zeit aus dem Militärdienſt aus, um den Prieſterrock anzuziehen, denn er ſah wohl ein, daß er es in dieſem Stande weiter bringen könnte, als in dem erſteren, da ein Oheim von ihm, welcher die Würde eines Biſchofs von Valencia bekleidete, ihm ſeine beſondere Protection zugeſichert hatte. Von ſelbſt verſteht es ſich übrigens, daß er auch als Prieſter ſeine frühere Lebensweiſe nicht änderte; nur trieb er das, was er ſonſt offen vor aller Welt gethan, nunmehr, wenn auch nicht geradezu heimlich, ſo doch halbverdeckt und verſchleiert. Nun gehörte unter die Damen ſeiner näheren Bekanntſchaft auch eine reiche Wittwe mit Namen Vanozza, und dieſe wußte er durch ſein einſchmeichelndes Weſen ſo ſehr zu gewinnen, daß ſie ſich ihm mit Leib und Seele ergab, und Ehre wie Vermögen an ihn wagte. Sie wird als ſehr ſchön geſchildert, ſcheint jedoch nicht mehr in der erſten Blüthe der Jugend geſtanden zu haben, indem ſie zwei bereits ziemlich erwachſene Töchter beſaß, deren Reize ſich eben damals, als Roderich Borgia ihre Bekanntſchaft machte, zur höchſten Blüthe zu entfalten begannen und auf die Sinnlichkeit des jungen Mannes (Roderich zählte damals etwa neunzehn Jahre) einen mächtigen Eindruck machten. Hievon ließ er ſich aber natürlich vor der Mutter nichts merken, ſondern wußte ſich im Gegentheil ſo gut zu verſtellen, daß Frau Vanozza, als ſie nicht lange hernach ſchwer krank wurde und ihren Tod herannahen fühlte, ihm teſtamentariſch die Aufſicht und Vormundſchaft über ihre Töchter übertrug. Vanozza ſtarb wirklich und Roderich konnte nun ungehindert ſeiner Leidenſchaft den Zügel ſchießen laſſen. Beide Mädchen erlagen ſeiner Luſt, doch hatte die Aeltere ſo viel Ehrgefühl, daß ſie ſich bald darauf in ein Kloſter zurückzog; die Jüngere aber ſcheute ſich nicht, mit dem

Liebhaber ihrer verſtorbenen Mutter in ein förmliches Concubinats-Verhältniß zu treten, obwohl vor der Welt ein Schleier darüber geworfen wurde. Während der junge Borgia nun dieſes Leben in Venedig führte, wurde Alphonſo Borgia, der oben ſchon angeführte frühere Biſchof von Valencia, am 8. April 1455 zum Pabſte erwählt (als welcher er den Namen Calixt III. annahm), und nun eilte natürlich Roderich ſo ſchnell er konnte nach Rom, um ſeinem Oheim zu gratuliren und ihn an das früher gegebene Verſprechen der Protection zu erinnern. Calixt nahm den Neffen ſehr wohlwollend auf, übertrug ihm ſogleich, obwohl derſelbe erſt 22 Jahre zählte, eine Pfründe, welche ihre 12,000 Dukaten eintrug, ernannte ihn ſpäter zum Erzbiſchof von Valencia und gab ihm ſchließlich den Cardinalshut mit einem jährlichen Einkommen von 28,000 Dukaten. Dieß geſchah alles in dem kurzen Zeitraum von 3 Jahren, denn Calixt ſtarb ſchon anno 1458 und man kann daraus ſehen, wie die Päbſte in jener Zeit mit der Ertheilung der höchſten päbſtlichen Würden umgingen.

Nachdem nun Roderich einmal Cardinal geworden war, ging all ſein Streben dahin, die höchſte geiſtliche Würde, die Tiara, zu erlangen, und um dieſen Zweck zu erreichen, verläugnete er ſeine ganze Natur und brachte es ſogar ſo weit, daß er vor der Welt den Schein der Tugendhaftigkeit erwarb. Allerdings ließ er ſeine Concubine, welche einſtweilen in Venedig zurückgeblieben war, ſchon kurze Zeit darauf ebenfalls nach Rom kommen, aber er nahm ſie keineswegs in ſeinen Palaſt auf (obwohl ihm der liederliche Lebenswandel ſeiner Collegen das Recht dazu gegeben hätte), ſondern wußte vielmehr einen armen ſpaniſchen Edelmann ſeiner Bekanntſchaft dahin zu bringen, daß derſelbe die Rolle eines Scheingemahls der jungen Vanozza übernahm und nun unter dem falſchen Namen eines Grafen von Caſtilien ein ziemlich an-

ſehnliches Haus machte. Die Koſten dieſer Haushaltung ſowie überhaupt die der Repräſentation des fingirten Grafen übernahm natürlich Cardinal Rodrigo, allein er entſchädigte ſich für dieſen Geldaufwand hinlänglich durch die Beſuche, welche er tagtäglich der Frau Gräfin abſtattete, — Beſuche, die um ſo weniger auffallen konnten, als der Cardinal das Gerücht verbreitete, der Herr Graf von Caſtilien ſei ein naher Verwandter des Hauſes Borgia. Auf dieſe Art wurde das Concubinat des Herrn Cardinals mit ſeiner Schönen vor den Augen der Welt ziemlich gut verdeckt und nur Wenige wußten, daß die fünf Kinder, welche die Vanozza in dieſer Zeit ihrem Liebhaber gebar, keine Sprößlinge des Grafen von Caſtilien, ſondern vielmehr des ehrwürdigen Cardinals Rodrigo, der einſtweilen unter Sixt IV. zum Vicekanzler der römiſchen Kirche vorgerückt war, ſeien. Dieſe fünf Kinder, vier Knaben und ein Mädchen, erhielten in der heiligen Taufe die Namen Franz, Cäſar, Gottfried, Ludwig und Lucretia, und man muß es ihrem Vater nachſagen, daß er kein Geldopfer ſcheute, um ſie ihrem fingirten gräflichen Stande gemäß erziehen zu laſſen. Uebrigens darf man nicht glauben, daß ſich Rodrigo während ſeiner ganzen Cardinalszeit nur allein auf den Umgang mit der Vanozza beſchränkte, ſondern es iſt vielmehr von ihm bekannt, daß er auf den vielen Reiſen, welche er als päbſtlicher Legat an verſchiedene europäiſche Höfe machte, der Liebeshändel nicht wenige anzettelte. Doch erfuhr man hievon nur wenig in Rom, ſondern es gelang vielmehr ſeiner Verſtellungskunſt, einen ſolchen Nimbus von Frömmigkeit um ſich zu verbreiten, daß die öffentliche Meinung nach dem Tode Innocenz VIII. ihn als den würdigſten und paſſendſten Candidaten für den neu zu beſetzenden Pabſtſtuhl bezeichnete. Dazu kam noch, daß er weder Geld noch Verſprechungen ſparte, um die Mehr-

zahl der Cardinäle auf ſeine Seite zu bringen und überdieß ſtellte er ſich ſo, als ob ſeine Geſundheit viel zu ſehr untergraben wäre, als daß er noch lange Zeit leben könnte. Das Endreſultat aller dieſer Machinationen war, daß er im Jahr 1492, am 11. Aug., mit 22 gegen 5 Stimmen von den Cardinälen zum Pabſte erwählt wurde, worüber das römiſche Volk in einen allgemeinen Jubel ausbrach. Freilich die fünf Cardinäle, welche ihm ihre Stimmen nicht gegeben hatten, kannten ihn beſſer und flüſterten ſich voll Entſetzen zu, daß nunmehr ohne Zweifel eine Regierung des Laſters und der Ruchloſigkeit beginnen werde, wie vordem keine in Rom geſehen worden ſei. Einen eben ſo richtigen Scharfblick hatte der König von Neapel, denn dieſer ſchrieb ſeiner Gemahlin, ſowie er von der getroffenen Wahl hörte, daß ſoeben ein Mann auf den Stuhl Petri geſetzt worden ſei, welcher die ganze Chriſtenheit dem Teufel in den Rachen liefern werde!

Wie gerecht die Furcht vor dem, was da kommen würde, war, zeigte ſich alſobald, nachdem Rodrigo ſeinen Namen in den des Pabſtes Alexander VI. verwandelt hatte, denn ſeine erſte Regierungshandlung beſtand darin, daß er die Cardinäle, welche ihn an ſeine, ihnen vor der Wahl gemachten Verſprechungen erinnerten und die Erfüllung derſelben verlangten, kurzweg einkerkern und einige der Hartnäckigſten ſogar vergiften ließ. Hiedurch wurden die Andern zum Schweigen gebracht und der neue Pabſt durfte darauf rechnen, daß für die Zukunft keiner dieſer hohen Würdenträger gegen irgend eine ſeiner Regierungshandlungen eine Einſprache erheben würde. Nunmehr lüftete Alexander ohne Scheu den Schleier, welcher bisher ſeine Vaterſchaft verdeckt hatte, und zog ſeine ſämmtlichen fünf Kinder alſobald an ſeinen Hof. Sein Erſtgeborener, Franz, erhielt verſchiedene kirchliche Güter, über welche der Pabſt zu verfügen hatte, zu

Lehen und überdieß wurde König Ferdinand von Arragonien (natürlich nicht ohne die nöthigen Gegenleiſtungen) bewogen, denſelben zum Herzog von Gandia zu erheben. Den Zweitgeborenen, Cäſar, beförderte der Pabſt zum Erzbiſchof von Valencia. Der Dritte, Ludwig, (nebſt einem Neffen, mit Namen Johann) erhielt die Cardinalswürde und Gottfried, der Jüngſte, endlich wurde mit einer reichen Baronie bedacht. Auch Lucretia, welche ſich zu einer großen Schönheit entwickelt hatte, ward nicht vergeſſen, denn obwohl ſie bereits einen Gemahl (einen ſpaniſchen Adeligen) beſaß, ſo wußte der zärtliche Vater doch einen Ausweg zu treffen, durch den ſie zu höherer Würde gelangen konnte. Er ſprach nemlich ganz einfach die Scheidung von dem bisherigen Gatten, welcher mit 3000 Dukaten abgeſpeist wurde, aus und verheirathete ſie, nachdem er vorher einige Zeit lang mit ihr, **„als wäre ſie ſeine Frau"**, zuſammengelebt hatte, mit Giovanni Sforza, dem Herrn von Peſaro. Die Hochzeit wurde im Vatican ſelbſt mit königlichem Glanze gefeiert und nicht weniger als dreihundert Cardinäle, Biſchöfe, Fürſten, Grafen u. ſ. w., nebſt ebenſo vielen oder noch mehreren Edelfrauen Roms wohnten derſelben bei. Trotz dieſem Pompe, bei welchem (wie der maliziöſe Geheimſchreiber des Pabſtes, Infeſſura, meint) jeder der anweſenden Gäſte ſeine weibliche Geſellſchafterin hatte, dauerte dieſe Ehe, wie wir ſpäter ſehen werden, nur wenige Jahre, denn der heilige Vater war, nach dem Zeugniß Guicciardini's, **„ſo eiferſüchtig, daß er nicht einmal den Ehemann als Nebenbuhler dulden konnte!"**

Sehr zu Statten kam dem Pabſte, während er ſo mit der Verſorgung ſeiner Kinder beſchäftigt war, die Nachricht, daß König Karl VIII. von Frankreich im Sinne habe, den König Ferdinand von Neapel mit Krieg zu überziehen; denn Letzterer

wurde dadurch in eine ſolche Angſt verſetzt, daß er, um den Alexander zum Verbündeten zu bekommen, auf alle Bedingungen einging, welche Letzterer zu ſtellen beliebte. Unter dieſe Bedingungen gehörte unter Anderem, daß der älteſte Sohn des Pabſtes einen Jahresgehalt von 10,000 Dukaten, nebſt der höchſten Staatswürde im Königreich Neapel erhalten ſolle, daß ferner ſeinem zweiten Sohne, dem Cardinal-Erzbiſchof Cäſar von Valencia, die beſten Pfründen des Königreichs Neapel zugetheilt werden müßten, und daß endlich ſein jüngſter Sohn Gottfried zum Fürſten von Squillaca zu erheben und mit des Königs Tochter Sancia zu vermählen wäre. König Ferdinand ging auf alles ein, denn er brauchte die Hülfe des Pabſtes allzu nothwendig, als daß er ſich nicht hätte fügen ſollen, und die Vermählung Gottfrieds mit der Prinzeſſin Sancia wurde ſomit mit großer Pracht in Neapel gefeiert. Als ſodann die jungen Eheleute nach Rom reisten, damit die Schwiegertochter dem Schwiegervater vorgeſtellt werde, ſteigerten ſich dieſe Feierlichkeiten noch und es wurden ihnen auf Befehl Alexanders in allen Städten des Kirchenſtaats Ehrenbezeugungen erwieſen, *als wäre Gottfried nicht der Baſtard eines ehrbergeſſenen Prieſters, ſondern vielmehr der rechtmäßige Sohn eines großen Monarchen!* Indeſſen rückte Karl VIII., ohne ſich um den angedrohten Bann des Pabſtes zu kümmern, in Italien ein und Letzterer wandte ſich daher zuerſt an die Venetianer, dann an den Kaiſer Max von Deutſchland und zuletzt gar an den Sultan Bajazet von Conſtantinopel, um Hülfe gegen die Franzoſen zu bekommen. Allein er wurde von allen Seiten abgewieſen und ſah ſich darum veranlaßt, auf andere Auskunftswege zu denken. Somit ſchickte er dem König Karl eine Geſandtſchaft entgegen *)

*) Mit der Geſandtſchaft übermachte der Pabſt dem Könige

und ließ ihn nicht blos versichern, daß er dem Bündnisse mit dem König von Neapel entsagen wolle, sondern lud ihn sogar auf's dringendste ein, nach Rom zu kommen, wo er bereit sei, ihn zum König von Neapel zu krönen. Karl VIII. traute dem Pabste, ging nach Rom, erhielt dort den päbstlichen Segen und zog dann mit seinem Heere gegen Neapel, dessen König er glücklich in die Flucht schlug. Bald sollte er jedoch erfahren, daß alle Freundschaft, welche der Pabst bis jetzt gezeigt, nur eine erheuchelte war, denn diese ganze Zeit über setzte Alexander die Unterhandlungen mit Mailand, Venedig und dem deutschen Kaiser nicht einen Augenblick aus, und brachte es auch wirklich so weit, daß zwischen diesen verschiedenen Staaten und ihm ein Bündniß gegen Frankreich zu Stande kam. Kaum erfuhr dieß Karl VIII., so eilte er von Neapel nach Rom, um den meineidigen Priester zu züchtigen; allein dieser, durch seine Spione hievon unterrichtet, entfloh nach Perugia, hinter dessen festen Mauern er sich sicher wußte und der König mußte nothgedrungen auf eine Belagerung jener Stadt verzichten, weil er, damit ihm die Verbündeten nicht den Weg verlegen möchten, eilends nach Frankreich zurückkehren mußte. Nunmehr hatte sowohl der Pabst, als auch der König Ferdinand gewonnen Spiel. Ersterer benützte den Rückzug Karls dazu, daß er die reiche römische Adelsfamilie Colonna, welche zu den Franzosen gehalten und von Karl VIII. sogar die Absetzung des Pabstes verlangt hatte, seinen schweren

---

„zum Willkomm" eine Menge Proviant, als Brod, Fleisch, Eier, Käse, Orangen, Feigen, fünfzig Fässer Wein u. s. w.; überdem aber „sechzehn Dirnen, damit sie «illorum (des Königs und seiner Vertrauten) necessitatibus providerent», d. h. „damit des Königs Bedürfnisse auch in geschlechtlicher Beziehung befriedigt würden."

Arm fühlen ließ und ſie eines großen Theils ihrer Beſitzungen, welche ſofort ſeinen Söhnen zugetheilt wurden, beraubte; Letzterer aber eroberte ſein Königreich wieder und verjagte die zurückgebliebenen Franzoſen bis auf den letzten Mann, ſtarb jedoch nicht lange hernach kinderlos, das Reich ſeinem Oheim Friedrich hinterlaſſend.

Nachdem nun dieſe Angſtzeit glücklich vorübergegangen war, konnte der Pabſt mit aller Muße wieder daran denken, wie er ſeine Sprößlinge zu Ehren und Vermögen bringen könne. Somit erhob er Stadt und Gebiet Benevent, welche zum Kirchengute gehörten, zu einem Herzogthum und belehnte damit ſeinen älteſten Sohn, den Herzog von Gandia; allein dieſe Erhebung brachte dem Letzteren kein Glück. Cäſar Borgia nemlich, der dem Leſer bereits bekannte Cardinal von Valencia, ein Ungeheuer von Argliſt, Ruchloſigkeit und Sittenloſigkeit, obwohl auch zugleich durch großen Verſtand und noch größere Kühnheit ausgezeichnet, wurde über dieſe Erhebung ſeines Bruders auf's Aeußerſte erbost und dieſer Zorn ſteigerte ſich noch dadurch, daß er erfahren mußte, wie eine Römerin, um deren Gunſt er buhlte, ſeinem älteren Bruder den Vorzug gab. Somit beſchloß er, den Letzteren aus dem Weg zu räumen und gab ſofort Vieren aus der Meuchelmörderbande, welche er beſtändig in ſeinem Sold erhielt, den Auftrag, den Bruder zu morden. Die feſtgeſetzte Zeit war die Nacht vom 14. auf den 15. Juni 1497. An dieſem Abend nemlich hatten die beiden Brüder abgemacht, mit einander bei ihrer Mutter zu Nacht zu ſpeiſen, und Cäſar bekam dadurch Gelegenheit, ſeinen Bruder den Mördern in die Hände zu liefern. Das Eſſen dauerte bis gegen Mitternacht und beide Brüder gingen, anſcheinend in der beſten Laune, zuſammen von der Mutter weg, den andern Morgen aber wurde der Herzog von Gandia vermißt

und trotz aller Nachforschung ließ sich keine Spur von ihm entdecken. Endlich am 7. Tage fischte man seine Leiche aus der Tiber heraus und nun zeigte sich's, daß er ermordet worden sei, denn er hatte neun Dolchstiche ins Herz bekommen. Alexander VI. wurde fast toll über die Nachricht und kam vollends außer sich, als einige Zeugen der Blutscene auftraten und den Cardinal Cäsar des Brudermords überwiesen; doch der Letztere stellte sich dem Vater kühnlich entgegen und bekannte sich frei und offen zu der gräßlichen That. Ja es zeigte sich sogar, daß auch die Mutter um den Plan gewußt und denselben gebilligt hatte, indem Cäsar durch seine hervorragenden Talente weit mehr geeignet erschien, die Familie Borgia zur höchsten Stufe des Ansehens zu erheben, als der viel weichlichere und rechtlicher denkende Franz. Solches sah nun auch der Vater ein, absolvirte sofort den Sohn von dem begangenen Verbrechen und erlaubte ihm, das geistliche Kleid abzulegen, um sich von nun an der Staatskunst und dem Kriegerstande zu widmen. So etwas, d. h. die Entbindung eines Cardinals vom Priester-Gelübde und dessen Rücktritt in den weltlichen Stand, war bisher noch nicht erhört worden, allein Alexander VI. bekümmerte sich so wenig um Kirche und Kirchengesetze, daß er vielmehr den Cäsar nach Neapel schickte und für ihn von dem neuen Könige Friedrich dessen älteste Tochter zur Gemahlin verlangte. „Ueberdieß sollte Cäsar das Fürstenthum Taranto zur Mitgift bekommen und ihm die Aussicht eröffnet werden, nach dem Tode des kränklichen Erbprinzen zum Thronerben Neapels zu avanciren." Solchen Antrag wies König Friedrich als eine Beleidigung kurzweg zurück, indem er zugleich erklärte, daß eines Königs Tochter für den Bastard eines Priesters, selbst wenn dieser Pabst sei, viel zu hoch stehe. Dieß war ein tief beleidigendes Wort, und da Alexander VI. keineswegs eine solche Lammsnatur

beſaß, um eine Beleidigung in die Taſche zu ſtecken, ſo dachte er ſeit dieſer Zeit an nichts mehr, als wie er ſich an dem Könige von Neapel rächen könnte. Hiezu bot ſich ihm ſchon kurze Zeit darauf eine ausgezeichnete Gelegenheit und natürlich griff er, obwohl er Italien dadurch ins größte Verderben ſtürzte und Hunderttauſende in Tod und Elend jagte, mit beiden Händen darnach.

Es begab ſich nemlich, daß nach dem Tode König Karls VIII. von Frankreich im Jahr 1498 Ludwig XII. den franzöſiſchen Thron beſtieg. Dieſer hatte ſich auf Befehl Ludwigs XI. mit deſſen grundhäßlicher Tochter Johanna vermählen müſſen, während er doch in die ſchöne Anna von Bretagne verliebt war. Natürlich wußte dieß der Pabſt und ſandte ſogleich nach der Thronbeſteigung Ludwigs XII. einen Legaten nach Paris, mit dem Antrag, unter gewiſſen Bedingungen den König von ſeiner Gemahlin Johanna zu ſcheiden, damit er die Anna heirathen könne. Der König ließ ſich das nicht zweimal ſagen und ſchon nach kurzer Zeit kam zwiſchen den beiden Potentaten folgender Vertrag zu Stande: „Der Papſt verſprach, die bewußte Scheidung auszuſprechen und zugleich den König in ſeinen Anſprüchen auf das neapolitaniſche Reich ſowie auf das Herzogthum Mailand auf alle Weiſe zu unterſtützen; Ludwig XII. dagegen verpflichtete ſich: zum erſten, dem Papſt mit 30,000 Dukaten unter die Arme zu greifen, zum zweiten, deſſen Sohn Cäſar mit den Grafſchaften Valentinois und Diois in der Dauphiné (womit ein Einkommen von 20,000 Livres und der Herzogstitel verbunden war) zu belehnen, zum dritten dem beſagten Cäſar die Hand der ebenſo reichen als reizenden Charlotte d'Albret, der Tochter eines der reichſten und angeſehenſten franzöſiſchen Großen, nemlich des Sire d'Albret, Grafen von Havre, Perigord und Caſtres (er war der Vater des ſpäteren Königs von Navarra), zu verſchaffen: zum vierten

endlich dem Pabſte und ſeinem Sohne zur Ausführung ſeiner die Vernichtung der reichen Adelsfamilien Mittelitaliens, ſowie die Gründung eines großen Fürſtenthums im Kirchenſtaate bezweckenden Pläne auf alle Weiſe behülflich zu ſein." Kaum war der Vertrag abgeſchloſſen, ſo begannen auch beide Theile mit deſſen Ausführung. Cäſar wurde zum Herzog von Valentinois gemacht und erhielt die Hand Charlottens d'Albret, Ludwig XII. aber rückte mit einer ſtarken Armee nach Italien und zog ſchon am 6. Oktober 1499 im Triumphe in Mailand ein. Auch Cäſar blieb nun nicht müßig, ſondern machte ſich vielmehr, nachdem er eine franzöſiſche Hülfsarmee mit den von ihm angeworbenen Schweizern vereinigt hatte, augenblicklich an die Vertreibung oder vielmehr Vernichtung der mächtigſten Dynaſten-Geſchlechter Mittelitaliens, um ſo durch Vereinigung aller dieſer Baronien und Grafſchaften ein größeres erbliches Fürſtenthum für ſich zu gründen. Zuerſt ging's auf Forli und Imola los, dann auf Peſaro, Rimini und Faenza, und da der kühne Räuber nicht blos über eine ſtarke Armee kommandirte, ſondern auch zu allen ſchlechten Mitteln, die es gab, beſonders zu Beſtechung, Liſt und Treuloſigkeit ſeine Zuflucht nahm, ſo wurde ihm die Eroberung dieſer fünf Grafſchaften nicht allzuſchwer. *) Im Jahr 1501 war

*) Wie niederträchtig Cäſar zu handeln gewohnt war, erſieht man am beſten aus nachfolgender Thatſache. Faenza wurde von ſeinen Bürgern aufs Tapferſte vertheidigt und obwohl ihr Lehensherr und Oberanführer, der Signore Manfredi Aſtorre III., erſt 16 Jahre zählte, ſo konnte Cäſar doch beinahe 10 Monate lang nichts ausrichten. Endlich bot Letzterer dem Manfredi freien Abzug und den ungeſchmälerten Beſitz ſeiner Allodial-Güter, den Bürgern Faenza's aber Schonung ihres Lebens wie ihrer Habe, und auf dieſe Bedingungen ging die belagerte Stadt, in welcher

er damit fertig. Dieſelben umfaßten die Städte und Grafſchaften Imola, Forli, Faenza, Ceſena, Peſaro und Rimini nebſt der Baronie und Stadt Fani, und erhielten vom Pabſte den gemeinſamen Titel eines Herzogthums Romagna, mit welchem ſofort der geliebte Cäſar für ſich und ſeine Erben auf ewige Zeit belehnt wurde.

Ein großer Zweck war alſo erreicht, der Zweck nemlich, dem Hauſe Borgia ein weltliches Fürſtenthum zu gründen, oder vielmehr den Kirchenſtaat in ein weltliches Erbherzogthum zu verwandeln. Nunmehr dachte aber der Pabſt daran, auch ſeine andern Kinder etwas beſſer zu verſorgen, als ſie es ſchon waren, und löste daher vor allem die Ehe der Lucretia mit Johann Sforza auf, um die geliebte Tochter (1498) mit dem Herzog Alphonſo von Biscaglia, einem natürlichen Sohn des verſtorbenen Königs Alphonſo II. von Neapel, zu verheirathen. Dieß war ihr dritter Gemahl, allein derſelbe wurde dem eiferſüchtigen Vater bald ſo überläſtig, daß er ihn ſchon im Jahr 1501 in der Peterskirche durch Meuchelmörder anfallen und weil

---

bereits Mangel an Lebensmitteln eingetreten war, ein. Allein was that nun Cäſar? Es ſchleppte den bildſchönen Manfredi nebſt deſſen ebenſo ſchönem und erſt 15 Jahre zählenden natürlichen Bruder nach Rom, mißbrauchte dort die beiden Jünglinge zur Befriedigung ſeiner viehiſchen Lüſte, übergab ſie ſofort zu demſelben Zwecke ſeinem Vater, dem Pabſte, und ließ ſie endlich in der Stille erdroſſeln, nachdem ſowohl er als ſein Vater ihrer überdrüſſig geworden waren. Die Leichname wurden in die Tiber geworfen, aus welcher man ſie einige Monate ſpäter, Manfredi mit einem Strick um den Hals, Octavian aber mit auf den Rücken gebundenen Händen, zufälliger Weiſe auffiſchte, um ſie ſofort nach Conſtatirung ihrer Perſönlichkeit auf dem Kirchhof eines nahen Kloſters zu beerdigen.

die Wunden nicht tödtlich waren, einige Tage darauf im Bette erdroſſeln ließ. Nunmehr lebte Lucretia wieder mit ihrem Vater auf dem Vatikan zuſammen und handirte dort, wie wenn ſie der Pabſt ſelbſt oder wenigſtens die Frau Päbſtin wäre. Sie hatte nemlich durch die Gnade ihres Vaters das Recht, alle eingehenden Briefe zu eröffnen, Dekrete in des Pabſtes Namen zu erlaſſen, die Cardinäle zu einem Conſiſtorium zuſammenzuberufen und in demſelben zu präſidiren, — kurz, ſie durfte alles thun, was ihr in den Sinn kam. Letzteres bewies ſie am beſten dadurch, daß ſie ein Jahr nachher eine vierte Ehe einging und zwar mit Alphonſo von Eſte, dem Erben des Herzogthums Ferrara, um auf dieſe Weiſe auch noch ſouveraine Fürſtin zu werden. Sie war demnach gut genug verſorgt, nicht ſo aber ein paar andere nachgeborne Söhne des Pabſtes, nemlich Roderich, **welchen Alexander VI. mit der ebengenannten Lucretia in Blutſchande erzeugt hatte**, und Johann, welcher ihm von Julia Farneſe (gewöhnlich nur die ſchöne Giulia genannt) geboren worden war.*) Um nun dieſe beiden nachgebornen Sprößlinge ſeiner Lenden ebenfalls zu hohen Herren zu machen, mußte Cäſar mit ſeiner Armee zunächſt den Fürſten von Piombino ſeines Gebietes (darunter auch der Inſel Elba) berauben (der Fürſt hieß Jakob IV. von Appiano und war ſo glücklich, nach Livorno und von da nach Frankreich zu entkommen, ſonſt wäre er ſicherlich nicht blos beraubt, ſondern auch ermordet worden) und nachdem dieſe Eroberung im September 1501 geſchehen war, ging es an den Herzog Guidobald I. von Urbino. Dieſen

*) Julia Farneſe wurde dem Pabſt von ihrem eigenen Bruder um den Preis eines Cardinalshutes verhandelt, und es beſtieg nachher beſagter „Bruder-Cardinal“ unter dem Namen Paul III. im Jahr 1534 den päbſtlichen Thron.

hatte der Pabſt durch zuckerſüße Briefe für ſich ſo zu gewinnen gewußt, daß derſelbe dem Cäſar bei der Eroberung von Piombino mit ſeinem beſten Kriegsvolk beigeſtanden war; allein plötzlich warf Letzterer die Maske ab, überfiel den bisherigen Verbündeten, der natürlich nichts Arges dachte, und vernichtete deſſen Heer gleichſam mit einem einzigen Schlage. Guidobald ſelbſt entkam übrigens ebenfalls glücklich, obgleich Cäſar ſeiner um jeden Preis habhaft zu werden ſuchte, und fand in Venedig eine ſichere Zufluchtsſtätte. Schlimmer erging es dem Fürſten Camerino's mit Namen Julius Cäſar von Varano, gegen welchen Cäſar Borgia nach der Eroberung Urbino's ſeine Waffen richtete. Camerino ſelbſt wurde im Juli 1502 mit Leichtigkeit erobert, aber zu ſeinem großen Verdruß erſah Cäſar, daß der Varano nebſt ſeinen drei Söhnen zu ſeinem Eidam, dem Grafen Ranuccio nach Matelica entkommen war. Nunmehr mußte der heilige Vater wieder ins Mittel treten und dieſer ſchrieb daher dem Varano einen äußerſt herzlichen Brief, worin das Vorgefallene ſo gut als möglich entſchuldigt und erſterer mit ſeinen Söhnen eingeladen wurde, nach Urbino zu kommen, um daſelbſt die ganze Angelegenheit in Freundſchaft zu regeln. Varano ließ ſich berücken und kam wirklich mit ſeinen drei Söhnen, allein kaum waren ſie dort, ſo wurden ſie auch alle vier überfallen und ſofort am 9. Oktober 1502 insgeſammt erdroſſelt. Aus dieſen verſchiedenen Eroberungen nun, zu welchen noch mehrere andere den Colonnas und Savellis abgenommene Beſitzungen geſchlagen wurden, bildete Alexander VI. zwei Herzogthümer, mit Namen Nepi und Sermonata, und ſchenkte das erſte dem ebengenannten Johann, das zweite aber dem Roderich, ſo daß auch dieſe Kinder vortrefflich verſorgt waren.

Jetzt endlich, aber freilich viel zu ſpät, ſahen die verſchiede-

nen Dynastien- und Baronenfamilien Mittelitaliens ein, daß der Zweck der Borgia's kein anderer sein könne, als sie alle zusammen ohne Ausnahme zu vernichten und somit schlossen sie im September 1502 zu la Magione unweit Perugia eine Conföderation, an welcher sich besonders die Orsini, dann der Signor von Siena, der Signor von Fermo und der Signor von Bologna betheiligten. Mit leichter Mühe (denn die von Cäsar Borgia und seinem Vater begangenen Schändlichkeiten waren so empörend, daß ganz Mittelitalien zu einem Aufstande reif war) brachten sie ein Heer von 10,000 Mann auf die Beine und es hatte den Anschein, als ob alle von Cäsar eroberten Provinzen sich empören wollten. So standen die Sachen also ziemlich gefährlich für die Borgia's, und der heilige Vater sah sich deßwegen genöthigt, zu einem neuen gräuelvollen Trug seine Zuflucht zu nehmen. Er schrieb also an die Häupter der Conföderation und machte ihnen äußerst annehmbare Vergleichsvorschläge, indem er sich zugleich heilig und theuer verschwor, daß es ihm nur um das Recht und den Frieden zu thun sei. Anfangs wollten die Conföderirten auf nichts eingehen, aber endlich wurden sie doch, Einer nach dem Andern, durch diesen oder jenen hingeworfenen Köder gewonnen und der Pabst selbst setzte sofort ein Friedensinstrument auf, welches die genannten Barone und Herren in ihrem Besitzthum vollständig sicherte und dem Kirchenstaat die Ruhe für immer wieder geben sollte. Zum Schlusse, gleichsam um dem Vertrage das Siegel der Freundschaft aufzudrücken, ward auf den letzten Dezember des Jahrs 1502 eine allgemeine Versammlung nach Sinigaglia verabredet, auf welcher in der That außer dem Pabst und seinem Sohne die angesehensten Barone des Kirchenstaats erschienen. Man war äußerst herzlich beisammen und der Becher kreiste in vollster Fröhlichkeit.

Keiner der Geladenen dachte irgend etwas Schlimmes. Aber siehe da, was geschah nun? Urplötzlich stürzte Carl Barciglia, der Hauptmann der Meuchelmörderbande, welche Cäsar in seinem Solde hielt, mit seinen Leuten in den Saal, fiel, während Cäsar und sein Vater durch eine andere Thüre verschwanden, mit gezogener Wehr über die Anwesenden her, ließ viere derselben, nemlich die beiden Paul und Franz Orsini, dann den Signor Oliveroto Eufreducci von Fermo und endlich den Herrn von Castello mit Namen Vittellozzo Vittelli auf der Stelle erdrosseln, die andern alle aber, die nicht durch die Flucht entkamen, festnehmen und nach dem Befehle Cäsars ins Gefängniß werfen. Natürlich wurden ihre Besitzthümer sogleich confiscirt, und da nunmehr in ganz Mittelitalien kein nennenswerther Feind mehr übrig blieb, so konnte der Pabst daran denken, seinen Lieblingsplan vollends zu vollenden, d. h. die Romagna nebst den übrigen Provinzen des Kirchenstaats zu einem Königreich für die Familie Borgia zu erheben, wodurch der Pabstthron selbst so zu sagen ein Erbthron der Borgias werden mußte; allein ein Ereigniß trat dazwischen, welches nicht blos diesen Plan vernichtete, sondern auch all' der meteorartig entstandenen Herrlichkeit und Größe des Hauses Borgia ein überraschend schnelles Ende bereitete. Dieses Ereigniß war der Tod Alexanders VI., welcher mit allzu merkwürdigen Umständen begleitet war, als daß wir die Schilderung desselben dem Leser vorenthalten könnten.

Zu den verschiedenen Mitteln, durch welche sich Alexander Geld zu machen pflegte (und man kann sich wohl denken, daß er bei dem üppigen und verschwenderischen Leben, das er mit seinen Kebsweibern und Kindern führte, bei der Pracht und dem Luxus, mit dem er seine Nachkommenschaft und Verwandtschaft

einem Könige gleich ausstattete, sowie endlich bei den vielen Kriegszügen, welche sein Sohn unternahm und wobei die stets gut bezahlten Söldlinge Millionen verschlangen, enorme Summen Geldes brauchte), gehörte besonders auch der Verkauf der geistlichen Aemter sowie überhaupt aller Würden, über welche er als Kirchenoberhaupt zu verfügen hatte. Nun kam es aber nicht selten vor, daß ihm die Herren, welche er natürlich nur gegen beträchtliche Summen zu Bischöfen, Erzbischöfen und Cardinälen oder auch zu andern Aemtern befördert hatte, viel zu lange lebten, dieweil er besagte Stellen gern abermals verkauft hätte, und daß er dann solchem „Zulangeleben" auf seine Weise, d. h. mit Gift oder Dolch, abzuhelfen wußte. Derlei „Beförderungen in die andere Welt" waren damals unter seinem Regimente sogar so zu sagen „stabil" geworden und reichere Cardinäle, sowie überhaupt reiche Leute in Rom entgingen nur selten einem solchen Schicksale, weil er das Recht, dieselben im Namen der Kirche zu beerben, regelmäßig in Anspruch nahm. Nach dem Mordtage von Sinigaglia nun gedachte der Pabst das Herzogthum Toskana zu erobern, um so sein angestrebtes Königreich mehr zu arrondiren; allein natürlich kostete ein solcher Krieg viel Geld und leider waren die päbstlichen Kassen leer. So wurde denn (wie der anno 1482 geborene italienische Geschichtschreiber Guicciardini, welcher als ein durchaus unparteiischer Berichterstatter zu betrachten ist, schreibt) zwischen dem Pabste Alexander und seinem Sohne Cäsar verabredet, den Cardinal von Corneto, sowie neun andere Cardinäle, welche sämmtlich durch ihre Reichthümer bekannt waren, bei einem veranstalteten Abendessen zu vergiften, um hiedurch Gelegenheit zu bekommen, einmal die vakanten Stellen (ein Cardinalshut kostete immer 30,000 Dukaten) wieder zu besetzen und zum andern das große Erbe ihrer

Hinterlaſſenſchaft einzuthun. Der Pabſt erließ alſo die nöthigen Einladungen und zwar, weil es Sommer war, in einen unweit vom Vatikan gelegenen Weinberg; die Arrangirung des kleinen ländlichen Feſtes aber übernahm der Sohn Cäſar, welcher auch zugleich den vergifteten Wein *) zu beſorgen hatte. Damit nun aber die letztere Sorte von Getränk nicht mit dem andern Wein verwechſelt würde, ſchickte Cäſar einen vertrauten Diener mit dem Giftwein auf den Weinberg und befahl ihm, denſelben an einen ſicheren beſonderen Platz zu ſtellen und zugleich darüber zu wachen, daß Niemand davon zu trinken bekomme, als diejenigen, welche er ſelbſt bezeichne. Der Diener gehorchte, brachte den Wein auf den Weinberg und ſtellte ihn beſonders. Da ihn nun aber der dienſtthuende päbſtliche Kellermeiſter befragte, warum denn dieſe Sorte Wein beſonders geſtellt werde, ſo erwiderte er dieſem lachend, „das ſei ein Wein von ganz extraordinärer Güte und dürfte deßhalb nur den am meiſten geehrten Gäſten präſentirt werden," — eine Antwort, welche der Kellermeiſter natürlich ganz plauſibel fand. Gleich darauf kam der Pabſt auf dem Weinberg an, etwas früher, als die übrigen Gäſte, denn er hatte mit ſeinem Sohne Cäſar, den er deßhalb ebenfalls auf dieſe frühe Stunde beſtellte, noch einiges Nöthige zu beſprechen. Nun wollte es aber der Zufall oder vielmehr die Vorſehung, daß Alexander VI. ſein Amulet (eine geweihte Hoſtie in einer kleinen gol-

*) Das Gift, welches Cäſar Borgia bei den vielen Mordthaten, die er verübte gewöhnlich anwandte, hieß in jener Zeit „Cantarella", war aber nach der Beſchreibung, die ein gleichzeitiger Schriftſteller von demſelben gibt, ohne Zweifel nichts anders, als weißer Arſenik. In einzelnen Fällen bediente er ſich auch des Schierlings und Akonits, jedoch nur dann, wenn der Tod nicht augenblicklich erfolgen ſollte.

denen Kapſel, die er ſtets bei ſich trug, weil ihm prophezeit worden war, er werde nicht ſterben, ſo lange er ſie nicht von ſich thue) in ſeinen Gemächern im Vatikan hatte liegen laſſen und deßhalb den vertrauten Diener ſeines Sohnes, denſelben, welcher über den Giftwein zu wachen hatte, in den Vatikan hinabſchickte, das Vergeſſene zu holen. Kaum war der Diener fort, ſo rief der Pabſt ſeinen Kellermeiſter, frug ihn, ob Alles in Ordnung ſei, und wünſchte ſodann, da er ſich der drückenden Hitze wegen ungewöhnlich durſtig fühlte, einen Becher Wein zu trinken. Mit einem ſchlechten Wein wollte der Kellermeiſter natürlich nicht aufwarten und da er nicht anders glaubte, als die beſte Sorte ſei die, welche der Diener Cäſars zuletzt gebracht hatte, ſo füllte er eine Karaffe mit dieſem Wein und ſtellte ſie auf die Bank, auf welcher Alexander Platz genommen hatte. Ohne irgend etwas zu ahnen, füllte ſich Letzterer einen Becher voll und trank ihn in aller Haſt aus. In demſelben Augenblicke kam Cäſar an, und da er ebenfalls durſtig war, füllte er den Becher abermals und leerte ihn, wie ſein Vater gethan hatte. Eine viertel Stunde ſpäter begann, nachdem die geladenen Gäſte gekommen waren, die Abendmahlzeit, allein ehe er noch einen Biſſen hinunterbringen konnte, wurde der Pabſt von ſo außerordentlichen Leibſchmerzen ergriffen, daß er ſich wie ein Wurm krümmte und wie todt zur Erde fiel. Dieſelben Symptome zeigten ſich auch bei Cäſar Borgia und man eilte natürlich, die beiden hohen Herren nach ihren Paläſten zu bringen. Die ſchnell herbeigerufenen Aerzte ſahen im Augenblicke ein, daß hier eine Vergiftung vorliege und reichten deßwegen die nöthigen Gegengifte; allein die in den Wein gemiſchte Doſis war ſo ſtark geweſen, daß der Pabſt, bei welchem kein Remedium mehr anſchlug, ſchon nach wenigen Tagen (am 18. Auguſt 1503)

den Geiſt aufgab, während Cäſar bei ſeiner jüngeren und kräftigeren Natur zwar dem Tode entging, aber nur erſt nach einem Siechthum von zehn Monaten nothdürftig wieder hergeſtellt wurde.*)

So endete Pabſt Alexander VI.! Seine letzten Stunden waren gräßlich, denn er ſchien ſchon bei lebendigem Leibe in Fäulniß übergegangen zu ſein. Die Zunge war ſo ſchwarz und angeſchwollen, daß ſie weit zum Munde heraushieng und einen peſtilentialiſchen Geruch verbreitete, der übrige Körper aber ſah ſo gräßlich entſtellt aus (es brachen überall Löcher hinein), daß ihn Niemand mehr erkannte. Kein Menſch wollte ſich ihm in den letzten Tagen mehr nahen und an ſeinem Todtenbette wurden nicht einmal die üblichen Gebete geſprochen. Ganz Rom wartete nur auf ſeinen Tod, um in hellen Jubel auszubrechen, und als man ſpäter ſeinen Sarg in der Peterskirche zur Schau ausſtellte, mußte eine ſtarke Militärmacht aufgebracht werden, um das Volk von Exceſſen abzuhalten. So groß war der Haß gegen den Verſtorbenen! Allein in der That iſt wohl auch nie der päbſtliche Stuhl, obwohl der Böſewichter ſchon viele darauf ſaßen, von irgend Einem ſo furchtbar geſchändet worden, als von ihm. Könnte man doch, wenn man alle ſeine ſchrecklichen Thaten ſowie alle ſeine noch ſchrecklicheren Ausſchweifungen im Einzelnen anführen wollte, ganze Folianten ausfüllen und würde doch nicht mit Allem fertig!

Giftmorde laſten „zu Hunderten" auf ihm und er war das Morden ſo gewöhnt, daß er, wenn man ihm den Tod eines

*) Er häutete ſich während der Krankheit vollſtändig, gerade wie eine Schlange, und der Zeitgenoſſe Alexander Gordon erzählt, daß auf ſeiner neuen Haut Flecke geweſen ſeien, wie auf dem Fell eines Tigers.

ſeiner Opfer hinterbrachte, noch ſcherzen konnte. Er antwortete dann gewöhnlich lächelnd: »requiescat in pace, d. h. er möge im Frieden ruhen!" Mit dem Morden ſelbſt begnügte er ſich aber nicht, ſondern er beſchuldigte die Todten auch noch regelmäßig irgend eines Verbrechens, „um ſich ihrer Güter mit einem ſchicklichen Vorwande bemächtigen zu können." Von ſeiner faſt teufliſchen Verſtellungskunſt und Treuloſigkeit haben wir ſchon oben verſchiedene Beiſpiele gegeben und wir begnügen uns daher, zum weiteren Beleg nur noch einen einzigen Fall anzuführen. Wegen einer einer Nonne ertheilten Dispenſation vom Kloſtergelübde kam er mit König Ferdinand von Arragonien, welchen man nur „den Katholiſchen" zu nennen pflegt, in große Widerwärtigkeiten und ſomit hätte er gerne das betreffende Dispenſationsbreve auf irgend eine Weiſe zu Nichte gemacht oder doch wenigſtens die Verantwortlichkeit für daſſelbe von ſich abgewälzt. Wie griff er dieſes nun an? Einfach ſo, daß er den Erzbiſchof von Coſenza, ſeinen Secretär, beſchuldigte, das Breve „ohne ſeine Erlaubniß fabricirt" zu haben, und denſelben deßhalb „als Betrüger und Fälſcher" in der Engelsburg feſtſetzen ließ. Kein Menſch glaubte an die Schuld des Erzbiſchofs, am wenigſten aber Ferdinand der Katholiſche, und überdieß läugnete der Gefangene das ihm zur Laſt gelegte Verbrechen unbedingt ab. Was that nun der Pabſt weiter? Er ſchickte den Biſchof von Tula, eines ſeiner vertrauteſten Werkzeuge, zu dem Gefangenen und ließ ihm ſagen: „Er, der Pabſt, wiſſe wohl, daß der Erzbiſchof unſchuldig ſeie, allein derſelbe ſolle, damit Er nicht compromittirt würde, die Schuld auf ſich nehmen und für dieſen Freundſchaftsdienſt wolle Er ihn dann nicht blos begnadigen, ſondern auch mit den höchſten Ehrenſtellen überhäufen." Der Erzbiſchof traute und erklärte ſich in Gegenwart von Zeugen für ſchuldig. Hierüber war natürlich

Alexander ungemein froh, denn es wurde ihm nun leicht, den Zorn des Königs von Arragonien zu beschwichtigen; allein begnadigte er nun wirklich den Gefangenen? Beförderte er ihn, wie abgemacht war, zu höheren Würden? Nichts von Allem dem, sondern im Gegentheil lautete der Urtheilsspruch Alexanders „auf Cassation, Einziehung des Vermögens und lebenslängliches Gefängniß bei Wasser und Brod!" Also grundehrlich handelte Alexander VI. und es ließen sich der Beispiele solcher furchtbaren Perfidie noch Hunderte anführen. Noch größer aber als die Schlechtigkeit des Pabstes war seine Sittenlosigkeit, denn er übertraf an raffinirter Wollust alle seine Zeitgenossen. Hielt er doch nächtliche Bälle, auf welchen Herren und Damen „in derjenigen Kleidung tanzten", in welcher sie Gott der Herr erschaffen hatte! Ließ er doch nicht selten Orgien veranstalten, bei denen an diejenigen Paare, welche den Begattungsact öffentlich vor der ganzen Gesellschaft am kräftigsten vollzogen hatten, von ihm und der Lucretia, welche als Preisrichterin fungirte, kostbare Kleider, Edelsteine oder andere Werthsachen wie bei Turnieren „zum Danke" ausgetheilt wurden! Ordnete er doch oft an, daß fünfzig oder sechzig der Dirnen, welche im apostolischen Palaste gehalten wurden, in vollkommen nacktem Zustande auf allen Vieren gehend Castanien auflesen mußten, welche man vorher auf dem Boden des Saals zerstreut hatte, während der Pabst und seine Vertrauten sich über die komischen Perspectiven, welche sich ihnen darboten, vor Lachen fast ausschütten wollten! Befahl er doch zur Abwechslung hie und da, daß ein paar roßigter Stuten in dem innern Hof des Vatikans mit einem halben Dutzend kräftiger Hengste zusammengebracht wurden und sah dann, mit der Lucretia an der

Seite, unter großem Ergötzen zu, wie die Hengste wiehernd und beißend sich um die Stuten schlugen und mit der wildesten Lust ihre Begierden vollzogen! Befleckte er doch selbst die Kirche mit seinen unzüchtigen Gedanken, indem er die schöne Julia Farnese als halbnackte Madonna, sich selbst aber als Hoheprieſter zu ihren Füßen, malen ließ! Kurz, die Sittenloſigkeit Alexanders VI. iſt wie ſeine Verworfenheit ohne Beiſpiel in der Geſchichte (um ſo mehr, als er Alles; was er that, öffentlich, vor aller Welt und ſo ungeſcheut that, daß man hätte glauben können, die Tugend ſei zum Laſter, das Laſter aber zur Tugend geworden), und ſomit iſt es ein äußerſt bezeichnendes Zuſammentreffen, daß gerade unter dem Regimente dieſes Pabſtes (während des Feldzugs Karls VIII. nach Neapel) die Venusſeuche oder Syphilis ihre Erſcheinung in der Welt machte!

Zum Schluſſe dieſes Kapitels glauben wir dem Leſer ſchuldig zu ſein, mit wenigen Worten über das Ende der Borgia's Bericht zu erſtatten. Als Alexander ſtarb, lag Cäſar, wie wir wiſſen, todtkrank darnieder und ſomit war es ihm rein unmöglich, ſo zu handeln, wie er in geſundem Zuſtande gehandelt haben würde. Natürlich hatte er längſt wohl überlegt, was er zu thun habe, wenn der Tod ſeines Vaters eintrete, und ſeine Maßregeln waren ſo gut getroffen, daß ſicherlich, wenn er auch nicht in eigener Perſon den Pabſtſtuhl beſtiegen hätte, doch nur eine von ihm total abhängige Creatur der Nachfolger ſeines Vaters geworden wäre. Er hatte an Alles gedacht und für Alles Vorſorge getroffen, nur allein den Umſtand hatte er außer Acht gelaſſen, daß er ſelbſt todtkrank und jeder Bewegung, ja faſt jedes Gedankens unfähig darnieder liegen würde! Somit kehrten, ſobald der Tod Alexanders

und die Krankheit Cäsars bekannt wurde, nicht nur die Orsini, sowie überhaupt Alle, welche Cäsar früher ihrer Besitzungen beraubt hatte, aus dem Exile zurück, sondern sie vereinigten sich auch alsobald, um das ganze Geschlecht der Borgia's auszurotten. Zwar allerdings hatten die Cardinäle, die fast sämmtlich vom verstorbenen Pabste ernannt worden waren, noch so großen Respect vor dem Hause Borgia, daß sie einen Anhänger desselben, der sich den Namen Pius III. gab, zu seinem Nachfolger ernannten; allein dieser den Borgia's freundlich gesinnte Pabst wurde schon nach vier Wochen (er regierte nur vom 22. Septbr. bis 18. Oct. 1503) von der immer mächtiger werdenden Gegenpartei vergiftet und nun bestieg der Cardinal della Rovere, ein Neffe Sixt IV. und zugleich ein Todfeind des Hauses Borgia, unter dem Namen Julius II. (1503 bis 1513), den Stuhl Petri. Merkwürdigerweise half Cäsar selbst zu der Erwählung des Julius, denn Letzterer war so klug gewesen, gleich nach dem Tode des Pius zu dem kranken Sohne Alexanders zu eilen und denselben zu versichern, daß sie beide nichts Klügeres thun könnten, als ihre frühere Feindschaft zu vergessen und sich auf Tod und Leben zu verbinden. So kam denn am 29. October 1503 ein förmlicher Vertrag zwischen ihnen zu Stande, kraft dessen Cäsar sich verpflichtete, alle ihm befreundete Cardinäle zu bestimmen, daß sie dem Cardinal Rovere ihre Stimme gäben, wogegen Letzterer versprach, den Cäsar in seiner bisherigen Würde eines Gonfaloniere, d. h. eines päbstlichen Oberfeldherrn, zu bestätigen, und ihm zugleich den ungestörten Fortbesitz des Herzogthums Romagna garantirte. Cäsar Borgia hielt seine Zusage, aber es ist wirklich kaum begreiflich, wie er, der doch ein so ausgelernter Schurke war, glauben konnte, der

Cardinal Rovere werde wirklich, wenn er erſt die Macht in der Hand habe, ſein Verſprechen ebenfalls halten. In der That zeigte es ſich ſchon nach wenigen Wochen, daß Cäſar, der bisher ſo Viele getäuſcht, dießmal ſelbſt der Ueberliſtete ſei, denn kaum ſaß der neue Pabſt auf dem Throne, ſo verlangte er vom Gonfaloniere die Schlüſſel zu den wichtigſten Feſtungen der Romagna und ließ denſelben, als er die Auslieferung der Schlüſſel verweigerte, in der Nacht vom 22. auf den 23. November 1503 urplötzlich verhaften. Bei dieſem Wagniß ſtützte ſich der Pabſt theils auf die Macht der Orſini und Colonna, theils auf die noch immer andauernde Krankheit Cäſars, doch fürchtete er ihn noch ſo ſehr, daß er denſelben noch in derſelben Nacht, in welcher die Gefangennehmung geglückt war, nach Oſtia bringen ließ, wo ein ſchwerer Kerker ſeiner wartete. Fünf Monate lang ſaß hier der Gefangene feſt, allein nachdem er ſich in dieſer Zeit körperlich wie geiſtig wieder in Etwas erholt hatte, dachte er an nichts Anderes mehr, als an Flucht, und in der That gelang es ihm am 19. April 1504, nach Neapel zu entkommen. Dorthin entwich er, weil er den dortigen ſpaniſchen Statthalter Gonſalvo von Cordova für ſeinen Freund hielt, und endlich — endlich verſprach ihm auch dieſer auf's Feierlichſte „Freiheit und Sicherheit der Perſon"; allein der Pabſt verſtand es, den Spanier kirre zu machen, und in Folge deſſen ließ Cordova den Cäſar am 27. Mai 1504 verhaften und nach Spanien abführen. Hier ward derſelbe auf die Citadelle von Medina del Campo gebracht und von Ferdinand dem Katholiſchen, welcher ſich in dieſer Sache gegen den Pabſt äußerſt rückſichtsvoll benahm, mit großer Strenge gehalten. Immer noch aber war der kühne Geiſt Cäſars nicht gebrochen und nach zweijähriger Haft gelang es ihm, nach Durch-

ſägung der Gitter ſeines Gefängniſſes, ſich mittelſt ſeiner Leintücher, die er in Streifen geſchnitten hatte, von dem Thurme, in dem er ſaß, herabzulaſſen. Er floh zu Johann von Albret, dem Könige von Navarra, und dieſer, als der Bruder Charlottens, des Weibes Cäſars, nahm den Schwager nicht blos auf ſchwägerliche Weiſe auf, ſondern gab ihm auch eine anſehnliche Stelle in ſeinem Heere. Allein wie furchtbar niedergedrückt muß ſich der Mann, der noch vor drei Jahren über ein Herzogthum ſo groß wie ein Königreich gebot, in dieſer untergeordneten Stellung gefühlt haben! So iſt es denn wohl als ein Glück für ihn zu bezeichnen, daß ſchon wenige Monate ſpäter, am 12. März 1507, bei der Belagerung der kleinen Veſte Viana eine wohlthätige Kugel ſeinem Leben ein Ende machte.

Mit Cäſar Borgia kamen natürlich auch ſeine ſämmtlichen Brüder zu Falle, denn der Pabſt ſäumte nicht, ſich ihrer verſchiedenen Beſitzthümer gerade ſo gut zu bemächtigen, als er ſich der Romagna und der andern Güter Cäſars bemächtigt hatte. So kam die Familie Borgia weit ſchneller ins tiefſte Elend herab, als ſie vorher zum höchſten Glanze emporgeſtiegen war. Nur allein Lucretia, obgleich ſie die Geliebte ihres eigenen Vaters ſowie zweier ihrer Brüder geweſen war,*) und obwohl ſie ſich

*) Die ihr von dem Dichter Pontanus geſetzte Grabſchrift lautet:

»Hic jacet in tumulo Lucretia nomine, sed re
Thais, Alexandri filia, sponsa, nurus.«

Zu deutſch: „Hier unter dieſem Grabhügel liegt Eine, die Lucretia hieß, aber eine Thais (berüchtigte Hetäre) und dem Pabſt Alexander zugleich Tochter, Weib und Schwiegertochter war.“

durch Schandthaten und Ausschweifungen aller Art fast noch mehr berüchtigt gemacht hatte, als selbst Alexander, ihr Vater, und Cäsar, ihr Bruder, starb nicht im Elende sondern vielmehr (im Jahr 1520) als regierende Herzogin von Ferrara.

## Viertes Capitel.

# Der Nepotismus.

Die bisherigen Päbſte waren meiſt ſo ehrlich geweſen, die von ihnen im Concubinat erzeugten Kinder als ihre wirklichen Sprößlinge anzuerkennen, und ihnen den Namen Söhne und Töchter zu geben. Von nun an aber, ohne Zweifel weil das Schandleben unter Innocenz VIII. und Alexander VI. den Stuhl Petri allzuſehr in Verruf gebracht hatte, gefielen ſich die Nachfolger Chriſti darin, ihren natürlichen Kindern den Namen „Vetter" oder „Nepoten" zu geben. Man wollte, wenn auch in der Hauptſache, nemlich in der Bereicherung der eigenen Baſtarde auf Koſten der Kirche, Alles beim Alten blieb, doch wenigſtens den Schein retten, um ſo den verrufenen Pabſtthron wieder in etwas zu Ehren zu bringen!

Julius II. (1503 — 1513) beſtrebte ſich, die von ſeinem Vorgänger der Kirche entzogenen Güter und Territorien wiederum zuſammenzuerobern, und da er deßwegen faſt während der ganzen Zeit ſeiner Regierung im Felde lag, ſo darf man ſich nicht wundern, wenn derſelbe auch die Gewohnheiten eines Feldobriſten annahm, und eine recht tüchtige, was man ſagt „Kriegsgurgel" wurde. Der damalige deutſche Kaiſer meinte daher einmal ſcherzweiſe: „wenn unſer Herrgott die Welt nicht unter

ſeine beſondere Obhut nähme, ſo müßte es derſelben unter einem Kaiſer, der nichts iſt als ein Jäger (Maximilian war nemlich ein großer Jagdliebhaber), und unter einem ſo verſoffenen Pabſte wie Julius II., ſchlecht genug ergehen." Uebrigens zeichnete ſich Julius nicht blos durch ſeine Prunkſucht, ſondern auch durch ſeine Liebe zu dem weiblichen Geſchlechte aus, und es iſt z. B. von ihm bekannt, daß er eine Tochter Felicia hatte, welche er an den Signor Johann Jordan Orſini verheirathete. Auch will man wiſſen, daß er dem unnatürlichen Laſter der Knabenſchänderei gefröhnet habe, und überdieß behauptet ſein Ceremonienmeiſter de Graſſis mit größter Beſtimmtheit, es ſei dem Pabſte am ſtillen Charfreitag (1508) unmöglich geweſen, Jemanden zum Fußkuſſe zuzulaſſen, „quia totus erat ex morbo gallico ulcerosus" d. h. „weil er durch und durch ſyphilitiſch war!" *)

Mit derſelben Krankheit ſoll auch ſein Nachfolger Leo X. (1513—1522), ein Sohn des Lorenzo Medicis, behaftet geweſen ſein, und man will ſogar wiſſen, daß er gerade dieſem Uebelſtand ſeine Erhebung auf den Pabſtſtuhl zu verdanken habe. Seine Krankheit ſei nemlich ſo intenſiv geweſen, daß die Cardinäle in der feſten Ueberzeugung, ihr Mitbruder, obwohl er damals erſt 37 Jahre alt war (als Sohn des einflußreichen Lorenzo Medicis war Leo ſchon in ſeinem 13. Jahre zum Cardinal erhoben und mit einem Dutzend reicher Kirchenpfründen bedacht worden), müßte in kurzer Zeit den Geiſt aufgeben und ſei daher der Würdigſte unter ihnen, ihm ihre Stimme übertrugen. So kam die Wahl äußerſt ſchnell zu Stande (es wird ſogar behauptet, daß der peſtilenzialiſche Geruch, welchen die Krankheit verbreitete,

*) Eigenthümlicher Weiſe nennen die Franzoſen die Venerie „Mal de Naples", während die übrige Welt jener Krankheit den Namen „Franzoſen" oder „Morbus gallicus" gibt.

viel zu dieſer Schnelligkeit beigetragen habe); allein Leo X. that deßwegen ſeinen Mitkardinälen doch nicht den Gefallen, ſchon in den erſten Jahren ſeines Pontifikats zu ſterben, ſondern regierte volle acht Jahre lang bis anno 1522. Als Pabſt leiſtete er nicht beſonders viel, dagegen war er ein großer Freund der Tafel, der Karten, der Weiber und der Jagd. Auch liebte er witzige Geſellſchaft, ſowie den Beſuch der Schauſpiele, und führte mit einem Wort einen ſo prächtigen Hofhalt, wie kein anderer Monarch der damaligen Welt. Sein Aufwand wurde deßhalb „ſprichwörtlich", und daß es dabei an galanten Abentheuern nicht gefehlt haben kann, verſteht ſich von ſelbſt. War ja doch Rom unter ſeiner Regierung zu einem zweiten Sybaris entartet!

Sein Nachfolger Hadrian VI. ſchlug ſo ſehr aus der Art, daß er frei und frank bekannte: „Die ganze katholiſche Kirche ſei eine verdorbene, und dieſes Verderben von den Päbſten, deren Schandthaten zum Himmel ſchreien, ausgegangen." Ja, bei dieſem Bekenntniß ließ es der Pabſt nicht einmal bewenden, ſondern er hatte wirklich im Sinn, die ſchreiendſten Mißbräuche abzuſchaffen und künftigen Ausſchweifungen einen Damm entgegenzuſetzen. Doch die Cardinäle entſetzten ſich ſo ſehr über ein ſolches tolldreiſtes Beginnen, daß ſie dem heiligen Vater ein Tränklein reichten, an welchem er ſchon im achten Monate ſeiner Regierung verſtarb. Nach ſeinem Tode hütete ſich das Cardinal-Collegium gar wohl, abermalen einen „hadrianiſch" geſinnten Pabſt zu erwählen, ſondern ſetzte vielmehr den innigſten Freund des verſtorbenen Leo, welcher ſich den Namen Clemens VII. gab und von 1523 bis 1534 regierte, auf den Thron. Die Wahl war zwar eine unkanoniſche, d. h. kirchlich ungeſetzliche, denn Clemens war ein „uneheliher" Sohn Julians

von Medicis,*) und uneheliche Geburt machte Jeden zu Kirchenämtern unfähig; allein was lag den Cardinälen an Recht und Gesetz, wenn sie durch die Umgehung desselben zu ihren Zwecken gelangen konnten? So regierte denn Clemens VII. ganz wie sein verstorbener Vetter Leo X., und sein Hofhalt war, wenn auch vielleicht nicht so verschwenderisch, doch wenigstens ebenso ausschweifend und sinnlich.

Nun kam Paul III. (1534—1549) auf den Thron, derselbe, welcher, wie wir oben gesehen haben, seine schöne Schwester Julia Farnese an Alexander VI. um einen Cardinalshut verkauft hatte. Von ihm läßt sich also nicht wohl erwarten, daß er ein besonders züchtiges Leben geführt haben werde, und in der That hatte ihn auch, so lange er noch Cardinal Farnese hieß, seine Geliebte, Lola, mit zwei Söhnen beschenkt, welche beide von Pabst Julius II. legitimirt worden waren, eine Sache, die förmlich unglaubhaft erscheinen würde, wenn nicht die betreffende Bulle noch vorhanden wäre und die vollständige Wahrheit der Legitimation oder Ehelichmachung dieser Cardinals-Bastarde bestätigte.**) Der jüngere

*) Der Pabst war sehr difficil in dem Punkte seiner Geburt; und als z. B. ein Mönch aus Fizano, mit Namen Benedict, einstens in einer zu Florenz gehaltenen Predigt darauf anspielte, daß der heilige Vater ein Kind der Liebe sei, ließ Letzterer den armen Kuttenträger aus dem Kloster St. Maria Novelle, wohin er sich geflüchtet, gewaltsam herausreißen und nach Rom ins Gefängniß abführen. Dort wurde er in ein tiefes Verließ der Engelsburg geworfen und sofort zum Tod verurtheilt. Man tödtete ihn aber nicht auf einmal, sondern brach ihm an seiner Nahrung alltäglich mit einer Kleinigkeit ab, bis er nach und nach, obwohl furchtbar langsam verhungerte! Kann es eine raffinirtere Grausamkeit geben?

**) Die besagte Bulle ist vom 8. Juli 1805 datirt, und wurde

dieſer beiden Söhne, Paul, ſtarb ſchon frühe, den älteren Sprößling dagegen, mit Namen Peter Ludwig Farneſe, belehnte Paul III., ſobald er Pabſt geworden war, mit den beiden von Pabſt Julius II. dem Kirchenſtaate einverleibten Städten Parma und Piacenza, welche zuſammen zu einem Herzogthum erhoben wurden; allein Peter Ludwig erfreute ſich dieſer ſeiner Erhebung auf den Herzogsſtuhl nicht allzulange. Er ſtand nemlich in Beziehung auf ſittliche Verworfenheit dem berüchtigten Cäſar Borgia kaum nach und zog ſich noch überdieß durch ſein tyranniſches Regiment ſchon nach wenigen Jahren eine Menge tödtlicher Feinde zu.*) Daher kam es denn auch, daß ſich mehrere der angeſehenſten Edelleute Parma's gegen ihn verſchworen und ihn nicht nur (10. September 1557) ermordeten, ſondern auch ſeinen Leichnam an den Füßen aufhängten und aus einem Fenſter der Citadelle ſo lange herabhängen ließen, bis ihn die Vögel gefreſſen hatten. Hierüber entſetzte ſich Paul III. als zärtlicher Vater ganz ausnehmend, und obwohl nunmehr der erſtgeborene Sohn des Ermordeten, Octavio Farneſe (welcher mit Margarethe, einer natürlichen Tochter Kaiſer Carls V., verheirathet war), mit dem Herzogthum Parma belehnt wurde, ſo

in „Affos, Vita di Pier Luigi Farnese primo Duca di Parma. Mailand 1821" abgedruckt. Wie viel der Cardinal für dieſe „Ehelichmachung" ſeiner Buben bezahlte, iſt nicht angegeben, dagegen ſteht auf der Bulle »veduta in Roma«, zum Beweis, daß ſie wenigſtens gekauft wurde.

*) Um dem Leſer zu beweiſen, wie ſchauderhaft ruchlos dieſer Peter Ludwig war, führen wir blos an, daß er den 24jährigen Biſchof Coſimo de' Gheri von Fano, einen der gelehrteſten und ſchönſten Männer jener Tage, auf eine wirklich cannibaliſche Weiſe nothzüchtigte. In Folge dieſer Gewaltthat ſtarb der beſagte Biſchof nach kurzer Zeit, und in ganz Italien ſprach man

ging doch der gewaltſame Tod ſeines Lieblings dem alternden Pabſte ſo ſehr zu Herzen, daß er bereits zwei Jahre darauf, am 10. November 1549, den Geiſt aufgab. Uebrigens benützt er dieſe letzte Zeit ſeines Lebens, um für den Reſt ſeiner Verwandtſchaft, Kinder wie Kindeskinder, zu ſorgen und ernannte unter Anderem den Alexander Farneſe (den zweitgebornen Sohn Peter Ludwigs), ſowie den Ascanius Sforza (einen Sohn ſeiner Tochter Conſtanzia, welche er an einen Sforza verheirathet hatte), zu Cardinälen, obwohl beide kaum 14 Jahre alt waren.

Noch unmoraliſcher als Paul III. war Julius III. (1550—1555), welcher ſchon als Cardinal Johann Maria Giocci ein äußerſt leichtſinniges, ja liederliches Leben geführt hatte. Poſſenreißerei und Unzucht gingen ihm über Alles, und er hielt ſogar darauf, daß die Letztere ebenfalls mit Jux verbunden ſei. Demgemäß aſſocirte er ſich mit dem Cardinal Crescentius, um auf gemeinſchaftlich Koſten und zum gemeinſchaftlichen Gebrauch Concubinen einzuthun. Ja, ſogar die mit dieſen Luſtdirnen erzeugten Kinder ſollten, da man natürlich den richtigen Vater nicht wiſſen konnte, gemeinſchaftliche ſein, oder wollten ſie wenigſtens beide die gleiche Summe zu deren Erziehung beitragen.

---

mit Entſetzen über den begangenen Frevel. Pabſt Paul III. aber als zärtlicher Vater meinte, die Sache habe nicht ſo viel auf ſich, denn geſchlechtliche Sünden ſeien etwas Natürliches, und ſäumte alſo nicht, den geliebten Sohn zu abſolviren. Dieſer letztere Umſtand beſonders hat ſchon viele pabſtfreundliche Geſchichtforſcher veranlaßt, die ganze Geſchichte in das Reich der Mährchen zu verweiſen; allein in neueſter Zeit iſt ihre Wahrheit vollkommen bewieſen worden, denn nicht nur der Florentiner Varchi, ſondern auch ein anderer Zeitgenoſſe, nehmlich der berühmte Benvenuto Cellini, ſtehen dafür ein und in unſeren Tagen hat ſie der Mailändiſche Schriftſteller Affo ſogar urkundlich bewieſen.

An Affen hatte der Pabſt ſowohl ihrer Sprünge, als auch ihrer Geilheit wegen eine beſondere Freude, und deßwegen hielt er ſich einen eigenen Affenwärter, einen grundhäßlichen aber äußerſt ſpitzbübiſchen Taugenichts von 16 Jahren, mit Namen Innocenz, welcher faſt eben ſo tolle Sprünge machen konnte, als ſeine Affen, und daher in ganz Rom nur unter dem Spottnamen „Simia“ bekannt war. Dieß alles hielt jedoch den Statthalter Chriſti nicht ab, beſagten Affenwärter gleich beim Antritt ſeines Pontifikats „mit dem Cardinalshut“ zu bedenken und ihm noch überdieß verſchiedene reiche Pfründen zuzuweiſen. Eine ſolche Handlungsweiſe iſt bezeichnend genug, um daraus den Charakter Seiner Heiligkeit zu erkennen; ebenſo bezeichnend aber iſt, daß der heilige Vater über alle in Rom befindliche Luſtdirnen Generalſchau hielt, bei welcher Gelegenheit nicht weniger als 40,000 ſteuerbare Venusdamen aufgefunden wurden!

Von Paul IV. (1555 — 1559) iſt bekannt, daß er ein äußerſt ſtolzer, leidenſchaftlicher, grauſamer und tyranniſcher Mann war. Deßwegen ſchlug auch das römiſche Volk bei der erſten Nachricht von ſeinem Tode der Bildſäule, welche ſich der Pabſt drei Monate zuvor auf dem Capitol ſelbſt hatte ſetzen laſſen, den Kopf und den rechten Arm ab, ſchleppte ſie ſodann unter furchtbaren Verwünſchungen durch die Straßen und warf ſie ſchließlich in die Tiber, wo dieſelbe am tiefſten war. Ebenſo grauſam als Paul war en Pius V. und Gregor XIII. (1572—1585) Letzterer aber verband mit ſeiner Grauſamkeit auch noch einen äußerſt „weltlichen“ oder vielmehr fleiſchlichen Lebenswandel. Von ſeinen verſchiedenen Baſtarden wollen wir übrigens nur den Johann Buoncampagni anführen, welchen der heilige Vater nicht nur zum Cardinale machte, ſondern auch ſo mit Kirchengütern überhäufte, daß ſelbſt unter den Cardinälen Unwillen darüber

entſtand. Auch einen Nepoten mit Namen Philipp Guaſtavillani, den Sohn ſeiner Schweſter, bedachte er mit dem Cardinalshute und ſuchte überhaupt nach allen Kräften für ſeine Familie zu ſorgen.

Ganz in die Fußſtapfen ſeines Vorgängers trat Sixt V. (1585—1590), der Sohn einer Waſcherin. Seine Grauſamkeit erhellt daraus, daß er ſeine Lieblingsworte: „Ich ſehe lieber die Galgen, als die Gefängniſſe voll" durch die That bekräftigte, denn nie wurden in Rom mehr Menſchen hingerichtet, als unter ihm;*) den Beweis ſeiner Fürſorge für ſeinen Verwandtſchaftskreis lieferte er aber dadurch, daß er ſeine Schweſter Camilla ſowohl, als auch deren Söhne und Töchter, aufs beſte zu verſorgen trachtete. Die Camilla erhob er zu der Würde und dem Rang einer Prinzeſſin, obgleich ſie, wie ihre Mutter, ſich bisher mit Waſchen ernährt hatte, und ihre beiden Söhne Alexander und Michael Pereti wurden mit den einträglichſten Würden bedacht, während ihre beiden Töchter hohe Herren, nehmlich die Eine einen Orſini, die Andere einen Colonna, zu Gatten erhielten.

---

*) Mit beſonders raffinirter Grauſamkeit benahm er ſich gegen einen Witzling, welcher an die Pasquino-Säule angeſchrieben hatte, der Pabſt ſuche eine Waſcherin, weil ſich ſeine Mutter nicht mehr mit dieſem Artikel abgebe. Kaum war der Witz dem Pabſte zu Ohren gekommen, ſo ſetzte er eine Belohnung von 1000 Dukaten auf die Entdeckung des Verfaſſers aus und ließ zugleich bekannt machen, daß Letzterer, wenn er ſich ſelbſt angebe, obige Summe ebenfalls erhalten, und überdieß nicht am Leben geſtraft werden würde. Auf dieſes hin meldete ſich der Autor und der Pabſt ließ ihm nicht nur nichts am Leben geſchehen, ſondern auch die 1000 Dukaten ausbezahlen; aber — man merke ſich's, erſt nachdem demarmen Witzbold die Zunge ausgeriſſen und die Hände abgehauen worden waren.

An Geld und Gut ließ er es natürlich auch nicht fehlen, und im Ganzen genommen beläuft sich, was er seiner Familie schenkte, auf mehr als vier Millionen Dukaten.

Ein fast noch größerer Nepotenfreund war der Pabst Paul V. (1605—1621), denn von ihm kann man mit Recht sagen, daß er den Grund zum Wohlstande des Hauses Borghese gelegt habe. Zwar allerdings war diese Familie sowohl in Siena, als auch in Rom schon seit längerer Zeit ziemlich angesehen, allein erst als es gelang, den Cardinal Camillo Borghese unter dem Titel Paul V. auf den Stuhl Petri zu setzen, stieg das Ansehen derselben zu fürstlichem Glanz und Reichthum empor. Kaum war nemlich der neue Pabst in seinem Amte warm geworden, so ernannte er seinen Bruder Francesco zum Gonfaloniere, das ist zum Oberbefehlshaber der päbstlichen Truppen, dem Marco Antonio Borghese aber, einem Sohn seines verstorbenen Bruders Battista, verlieh er das Fürstenthum Sulmona und verschaffte ihm zugleich den Titel eines Granden von Spanien. Noch freigebiger erwies er sich gegen einen Schwestersohn mit Namen Scipione Caffarelli, welchen er, nachdem derselbe ebenfalls den Namen Borghese angenommen hatte, zum Cardinal erhob und zugleich so außerordentlich bereicherte, daß derselbe im Stande war, die berühmte Villa Borghese, unweit der Porta del Popolo in Rom, zu erbauen.*) Allein ein großer Theil dieser geschenkten Reichthümer war durch ein Verbrechen

*) Diese Villa hat mit ihren reizenden Anlagen einen Umfang von einer Dreiviertelsmeile und war ehemals wegen ihrer Kunstschätze außerordentlich berühmt. Letztere sind jedoch größtentheils nach Paris gewandert, worunter auch der sogenannte Borghesische Fechter, ein Meisterwerk des griechischen Bildhauers Agesias aus Ephesus.

erworben worden, nehmlich durch die geheime Hinrichtung oder vielmehr Ermordung der überaus reichen Familie Cenci, deren Güter sofort confiscirt und dem Cardinal Scipione geschenkt wurden. Dieß ging folgendermaßen zu. Francesco Cenci heirathete ums Jahr 1600, trotzdem er mehrere erwachsene Kinder erster Ehe hatte, zum zweitenmale und kam bald in den Geruch, besagte Kinder erster Ehe auf grausame Weise zu behandeln. Namentlich beklagte sich der Erstgeborne des Francesco, mit Namen Giacomo, öfters laut sowohl über seinen Vater, als auch besonders über seine Stiefmutter, und dasselbe that seine Schwester Beatrice, welche durch ihre Schönheit ganz Rom elektrisirte. Nun traf es sich kaum ein paar Jahre nachher, daß Francesco Cenci auf der Straße ermordet gefunden wurde, ohne daß man wußte, wer die That begangen habe. Man stellte natürlich genaue Nachforschungen an, schon deßwegen, weil der Ermordete, wie schon gesagt, überaus reich und begütert gewesen war. Allein trotz allem Suchen wollte sich keine Spur des wirklichen Thäters auffinden lassen. Da traten plötzlich zwei Menschen, offenkundige Banditen und Mörder, als Zeugen in der Sache auf, indem sie behaupteten, „die schöne Beatrice nebst ihrem Bruder Giacomo habe sie dingen wollen, den Francesco Cenci umzubringen, und es sei daraus zu schließen, daß Beatrice, obwohl sie selbst den Antrag zurückgewiesen hätten, sich an andere Banditen gewandt haben werde, von welchen dann die Mordthat ausgeführt worden sei.“ Diese Aussage war eine äußerst verdächtige, denn nicht nur mußte man dem Charakter von Zeugen solcherlei Gattung von vornherein mißtrauen, sondern man flüsterte sich auch zu, daß die Banditen vom Cardinal Scipione Cassarelli Borgheſe bestochen seien. Allein der Pabst Paul V. ließ dessenungeachtet sowohl den Giacomo als die Beatrice gefänglich einziehen und

verbreitete die Kunde, dieſe beiden müßten ſchon deßwegen die Schuldigen ſein, weil ſie ſich früher oftmals bitterböſe über ihren Vater hätten vernehmen laſſen. Die Angeklagten läugneten die That, wie es ſcheint, im Bewußtſein der Unſchuld; doch Paul V. kümmerte ſich wenig hierum, ſondern ließ ſie vielmehr ſo lange auf die Folter legen, bis ſie alles bekannten, was man von ihnen haben wollte. Darauf wurde Beatrice heimlich im Gefängniß hingerichtet und Giacomo mit einer Keule todtgeſchlagen; ihr beiderſeitiges Vermögen aber erhielt, obwohl noch ein jüngerer Bruder, der vermöge ſeines knabenhaften Alters unmöglich eine Schuld tragen konnte, wenn auch ſeine älteren Geſchwiſter ſchuldig geweſen wären, lebte und alſo erbberechtigt war, der obengenannte Cardinal Scipione Caffarelli Borgheſe. — Wen ſollte es nun unter ſolchen Umſtänden bei einem Beſuch der Villa Borgheſe nicht kalt überlaufen?

Von dem Nachfolger Pauls, dem Cardinal Ludovici, der ſich den Namen Gregor XV. (1621 bis 1623) gab, iſt in Beziehung auf ſeine „naturaliſtiſchen" Studien nichts bekannt, als daß er ſich (wie wenigſtens Heidegger in ſeiner Geſchichte des Pabſtthums berichtet) auch während ſeines Pontificats nicht von der Frauensperſon trennte, welche während ſeines Cardinalats ſeine unzertrennliche Gefährtin geweſen war. Ganz anders dagegen trat ſein Nachfolger Urban VIII. (1623 bis 1644), der frühere Cardinal Barberini auf, denn er hielt ſich nicht blos eine ziemliche Anzahl von Kebsweibern, ſondern ſorgte auch für ſeine Kinder auf eine wahrhaft königliche Weiſe, obſchon er ſich wohl hütete, denſelben einen andern Namen, als den ſeiner Nepoten zu geben. Dem Franz und Anton Barberini gab er den Cardinalshut, wies ihnen die einträglichſten Pfründen an und beſchenkte ſie noch überdieß mit verſchiedenen Güter-Compleren,

welche entweder wirkliches Kirchengut waren oder doch wenigstens von kirchlichen Geldern erkauft wurden. Einen dritten Nepoten, mit Namen Thaddäus Barberini, ernannte er zum Präfecten von Rom und zum Oberbefehlshaber der päbstlichen Truppen; auch kaufte er ihm von den Colonnas die Stadt und Herrschaft Paleſtrina und verlangte ſogar von dem Herzog von Parma, derſelbe ſolle zu Gunſten des Thaddäus auf einen Theil des Fürſtenthums Caſtro verzichten. Natürlich weigerte ſich der Herzog und berief ſich auf ſein gutes Recht; allein der Pabſt wollte nichts vom Rechte wiſſen, ſondern belegte vielmehr den Widerſtrebenden mit dem Banne und ſchickte eine Armee gegen ihn. Doch ſollte dieß alles den Statthalter Chriſti nichts nützen, denn der Herzog wurde in ſeinem Widerſtande von den Venetianern und andern Mächten ſo gut unterſtützt, daß Urban VIII. von ſeinem Beginnen, ohne etwas ausgerichtet zu haben, abſtehen mußte. Nunmehr verlegte er ſich auf ein anderes Mittel, ſeine Neffen zu bereichern, nemlich darauf, ſowohl aus der Kirche, als auch aus dem Kirchenſtaate ſo viel als nur immer möglich herauszupreſſen, und man hat ihm nachgerechnet, daß er auf dieſe Art über 20 Millionen Scudi zuſammenraffte, welche alle in den Seckel ſeiner Familie floſſen. Kein Wunder, wenn die Römer von ihm ſagten: «orbem bellis, urbem gabellis implevit», d. h. auf deutſch: „die Welt überzog er mit Krieg, die Stadt aber mit Steuern!“

Nach Urban VIII. wurde Cardinal Pamphili, welcher den Namen Innocenz X. (1644 bis 1655) annahm, zum Pabſte erwählt, und von ihm darf man wohl ſagen, daß nie ein Mann auf dem Stuhl Petri ſaß, welcher mehr unter dem Pantoffel geſtanden wäre, als er. Die Dame, die ihn beherrſchte, war die Wittwe ſeines Bruders, Donna Olympia, eine geborne Mal-

dachini, mit welcher Innocenz ſchon, ſo lange er Cardinal war und ſo lange ſein Bruder noch lebte, im vertrauteſten Umgang ſtand.*) Sie ſoll ſehr ſchön geweſen ſein, aber jedenfalls wurde ihre Schönheit von ihrer Habſucht, ſowie ihrer Herrſchbegierde übertroffen. Den Pabſt hatte ſie ganz in ihrer Gewalt, ſo daß er es nie wagte, ihren Anordnungen zu widerſprechen, und ſomit war ſie es allein, welche während ſeines Pontificats ſowohl die Kirche als den Kirchenſtaat regierte. Alle Dekrete gingen von ihr aus und die meiſten derſelben unterſchrieb ſie eigenhändig, jedoch ſtatt ihres Namens den Namen Innocenz hinſetzend. Wer etwas vom Pabſte wollte oder eine Bittſchrift abzugeben hatte, der mußte ſich bei ihr melden, durfte aber, wie man ſich wohl denken kann, nie mit leeren Händen kommen. Mit Präſenten war übrigens die ſchöne Donna nicht einmal zufrieden, ſondern ſie verkaufte vielmehr faſt alle weltlichen und geiſtlichen Aemter an die Meiſtbietenden, ſo daß man in Rom und Italien zu jener Zeit faſt lauter ebenſo unwiſſende als nichtswürdige Biſchöfe oder Beamte antraf. Kurz, es war eine Maitreſſenwirthſchaft, ſo ungefähr in derſelben Manier, wie früher die Grävenitz'ſche in Württemberg, die Degenfeld'ſche in der Churpfalz, die Pompadour'ſche in Frankreich und die Marlborough'ſche in England. Man kann ſich daher wohl denken, daß die Liebe der Römer zu Innocenz X. nicht gar groß geweſen ſein kann, beſonders als Olympia ihren altersſchwachen Liebhaber auch noch dazu bewog,

*) Die beſagte Donna hat einen eigenen Biographen gefunden nemlich den bekannten Pabſtſchriftſteller Leti, welcher unter dem Namen Gualdi die Einzelnheiten ihres Lebens ausführlich beſchreibt, Das Buch heißt: «vita della Donna Olympia» und kam ſchon im Jahr 1666, obwohl, wie geſagt, unter einem falſchen Namen heraus.

jenes berüchtigte Kornwuchergeſetz, durch welches, wie wir ſchon früher berichtet haben, über den fruchtbarſten Theil Italiens Mangel und Hungersnoth kam, zu erlaſſen. Im Gegentheil, der Haß ſteigerte ſich von Jahr zu Jahr mehr und machte ſich, weil an eine Empörung nicht zu denken war, in den bitterſten Satyren Luft. So ließ man z. B. in Florenz eine Medaille prägen, deren eine Seite die Olympia „im Pabſtornat" mit den Schlüſſeln Petri in der Hand darſtellt, während auf der Kehrſeite der Pabſt mit einer Haube auf dem Kopf am Spinnrocken ſitzt. Allein alles wollte nichts helfen, denn wenn auch Innocenz auf die Vorſtellungen des Cardinals Pencirollo hin, welcher ihm von der Verachtung erzählte, in welcher man allüberall, beſonders auch im Ausland, von der päbſtlichen Wirthſchaft ſpreche, die Olympia im Jahr 1649 auf eine kurze Zeit entfernte, ſo hielt er es doch ſo wenig ohne ſie aus, daß das alte Verhältniß ſchon nach wenigen Wochen wieder hergeſtellt wurde. Ja ſogar, als er zum Sterben kam, durfte ihm Niemand eine Arznei reichen, als nur allein ſie; Niemand durfte an ſeinem Bette ſitzen, als ſie, und wenn ſie ſich nur auf einen Augenblick entfernte, ſo wollte er ſchon verzweifeln! Endlich ſtarb er, 80 Jahre alt, in ihren Armen, von Niemanden geliebt, von Hunderttauſenden gehaßt und von aller Welt verachtet.

Rom war nun ſchon ſo lange blutigelmäßig von den Pabſt-Günſtlingen ausgeſogen worden, daß alle Welt ſich darnach ſehnte, endlich einmal einen Prieſter auf den Stuhl Petri zu ſetzen, welcher dem Begriffe eines Pabſtes nur wenigſtens halbwegs entſpreche. Somit einigten ſich die Cardinäle auf ihren Collegen, den Cardinal Chigi, welcher als ſolcher ein wahres Urbild von Enthaltſamkeit, Sparſamkeit und Tugendhaftigkeit geweſen war; allein kaum hatte Fabio Chigi ſeinen Namen in den des

Pabſtes Alexander VII. (1655 bis 1667) verwandelt, ſo fing er an, ſeinen wahren Charakter herauszukehren und ſich als einen ebenſo verſchlagenen, hinterliſtigen und tückiſchen, als eitlen, üppigen und prachtliebenden Pontifex zu zeigen. Man hat daher jetzt noch zwei Sprüchwörter über ihn, deren eines beſagt, daß die Lüge ſein Element geweſen ſei, während das andere nur aus vier Worten beſteht und alſo heißt: «Cardinale Santo, Pontifice Demonio», d. h. „als Cardinal ein Heiliger, als Pabſt ein Teufel!“ — Alexander VII. hatte den Cardinälen vor ſeiner Wahl geſchworen, nie einen Nepoten auf dem Vatican zu empfangen und überhaupt all die Mißbräuche, welche unter ſeinen Vorgängern im Schwunge geweſen waren, abzuſchaffen. In der That ſchien es auch im Anfang ſeiner Regierung, als ob er ſein Wort halten wolle; denn er lebte ſo enthaltſam oder vielmehr mönchsmäßig, daß er den Tag über kaum etwas Brod und Feigen, oder auch Kaſtanien und Nüſſe genoß, das Fleiſch aber gänzlich perhorrescirte. Ueberdieß trank er nur Waſſer und zwar aus einem Todtenſchädel, um das «memento mori» ſtets unter Augen zu haben; ja er ließ ſich ſogar ſeinen Sarg in das Schlafzimmer neben ſein Bett ſtellen. Aber wie ſah es dagegen nach einem Jahre aus? Gerade ſo, wie unter Urban VIII., als die Barberini das Land ausſaugten! Der erſte Nepote, welcher ankam, war ein Malteſer-Ritter und darum witzelten die Römer, als ſie das Kreuz auf deſſen Mantel ſahen: „ſeht hier das Kreuz; gleich wird die Proceſſion nachkommen“. So war es auch in der That, denn auf den erſten Nepoten folgten noch vier andere und nun begann die Beutelſchneiderei, wegen welcher ſich die Olympia ſo verhaßt gemacht hatte, von Neuem. Doch hielt der Pabſt inſofern ſein Wort, „keine Nepoten auf dem Vatican zu empfangen“, als er jedem derſelben weit über Rom hinaus, bis nach Siena, entgegen fuhr

Kann es eine meineidigere Perfidie geben? — Ebenſo perfid und meineidig verfuhr übrigens Alexander unter Anderem auch gegen die Donna Olympia, denn ob er ihr gleich gegen ein Douceur von einer Million Scudi Sicherheit der Perſon und des Vermögens zugeſchworen hatte, ſo verbannte er ſie doch nachher nach Oviedo, indem er ſie zugleich zu einem weiteren Opfer von fünf Millionen Scudi verurtheilte. Ja, ſogar damit wäre er nicht zufrieden gweſen, wenn nicht der Tod der Olympia ſeinen Erpreſſungen ein Ende gemacht hätte. Nunmehr aber theilten die natürlichen Erben der ehemaligen Pabſtmaitreſſe mit den fünf Nepoten des jetzt regierenden Pabſtes und retteten ſo wenigſtens die Hälfte des großen Raubes.

Ueber die drei nächſten Nachfolger Alexanders VII. gehen wir ſtillſchweigend hinweg, da ſie merkwürdiger Weiſe keine Nepoten hatten; ein um ſo größerer Nepotismusfreund aber war der Cardinal Ottoboni, welcher als Alexander VIII. (1689 bis 1691) den Stuhl Petri inne hatte. Da er nemlich bei ſeiner Erwählung bereits 80 Jahre zählte, ſo meinte er, es ſei an der Zeit, das, was er für ſeine Verwandte zu thun geſonnen ſei, ſo ſchnell als möglich zu thun und bedachte daher alle ſeine Vettern augenblicklich mit den gerade vakanten Stellen. Ja, er nahm ſogar einen großen Cardinalsſchub vor, nur um die Herren Nepoten zu befriedigen. Sein Günſtling war übrigens ein 20jähriger Burſche, welchen er, trotz dieſes jungen Alters, ebenfalls zum Cardinal befördert hatte und dem er zugleich ſolche Vorrechte erlaubte, daß faſt Niemand Zutritt zu ihm erlangte, wenn nicht vorher ein Präſent in die Hände des Günſtlings gewandert war.

Doch der Leſer wird nunmehr an der päbſtlichen Nepotenliebhaberei genug haben, und ſomit gehen wir über den Verwandtſchaftshimmel der nachfolgenden Päbſte ſo kurz als möglich

hinweg. Wurde ja doch von nun an der Scandal ſo viel als möglich vermieden und der Decenz wenigſtens inſoweit Rechnung getragen, daß die fromme Welt kein Aergerniß mehr nehmen konnte! Nur allein Clemens XI. (1700 bis 1721) ſchien eine Ausnahme machen zu wollen, indem er nicht blos das Haus des berühmten Malers Carl Maratti, welcher eine ſehr ſchöne Tochter beſaß, öfters beſuchte, als es ſich für den heiligen Vater ſchicken wollte, ſondern auch ſeiner eigenen Schwägerin, der Gemahlin des Horatius Albani, den Hof ſo ſehr machte, daß man ihn faſt für einen Liebhaber derſelben halten mußte. Ueberdieß war er ein großer Freund des Bechers und ſchloß ſich nicht ſelten mit einigen luſtigen Mönchlein ein, um mit ihnen ſo lange zu trinken, bis ſie ſammt und ſonders unter dem Tiſche lagen. Dem Nepotismus huldigte er übrigens nicht allzu bedeutend; deſto mehr aber Clemens XIII. (1758 bis 1769) und Pius VI. (1775 bis 1800). Letzterer mußte aber dieſe ſeine Vorliebe für ſeine Verwandtſchaft ſchwer büßen, denn als ihn die Franzoſen anno 1798 von Rom aus faſt wie einen Gefangenen nach Florenz brachten, ſo ſtahl ihm ſein ihn begleitender Nepote ſeine ſämmtliche Baarſchaft und verſchwand damit, um nicht wiederzukehren!

Mit dieſer ſchmählichen That des vielleicht Letzten der Nepoten wollen wir das Buch von der Keuſchheit der Päbſte ſchließen, hinlänglich überzeugt, daß der Leſer von den wenigen Bildern, die wir ihm vorführten, zur Genüge erbaut ſein wird.

(Ende des erſten Bandes.)

# Mysterien des Vaticans

oder

## die geheimen und offenen Sünden

des

# Pabstthums.

Zeit- und Geschichts-Bilder

von

Theodor Griesinger.

Zweiter Band.

Stuttgart.
Verlag von Gebr. Mäntler (A. Kröner).
1861.

## Viertes Buch.

# Der Pabſt und die Duldſamkeit.

---

Motto. Eine ſehr nachhaltige Weiſe, ſeinen Gegner zum Schweigen zu bringen, iſt diejenige, wenn man ihm die Zunge ausreißt. Gut iſt es, wenn man hiezu noch das Abhauen der Hände fügt, damit außer dem Sprechen auch noch das Schreiben für immer ein Ende habe. Am allernachhaltigſten aber widerlegt man alle Controverſen dadurch, daß man den Gegner ohne Weiteres todtſchlägt, hängt oder verbrennt.

Jeſuitenmoral.

Ich will, daß in meinen Landen Jedermann nach ſeiner eigenen Façon ſelig werden kann.

Friedrich der Große.

## Erſtes Kapitel.

# Die Waldenser

### oder

### die Uranfänge des Ketzerthums.*)

---

Die chriſtliche Lehre war, wie wir ſchon früher geſehen haben, von Chriſtus und ſeinen Jüngern keineswegs als eine ganz fertige und vollendete hinterlaſſen worden, und eben deßwegen entſtanden in den erſten Jahrhunderten nach Chriſti Tod die größten Streitigkeiten darüber, wie es mit dieſem oder jenem Glaubensſatz gehalten werden ſolle. Noch viel weniger fertig und ausgebildet als die Lehre, war die Verfaſſung der chriſtlichen

*) Der Name Ketzer iſt aus dem griechiſchen Worte Katharos entſtanden. Es hießen ſich nemlich die Albigenſer, auf welche Secte wir in Kurzem zu ſprechen kommen werden, Katharer, d. h. die Reinen, und von dort an wurde es üblich, alle diejenigen, welche vom römiſch-katholiſchen Glauben abwichen, oder, mit einem Worte, alle Häretiker (zu deutſch Sectirer) mit dem Namen Katharer oder Ketzer zu belegen. Zum Erſtenmal kommt das Wort im zwölften Jahrhundert bei den Minneſängern vor, iſt aber jetzt ſo gang und gäbe, daß man einen vom allgemeinen Glauben Divergirenden gar nicht anders zu nennen vermag, als eben Ketzer.

Kirche, indem dieſe, ſo zu ſagen, von den Nachfolgern der Apoſtel erſt geſchaffen wurde. Natürlich aber ging dieſer Schaffungs-Proceß ebenfalls keineswegs friedlich vorüber, ſondern die Gläubigen und ihre Anführer geriethen vielmehr oft und viel wegen deſſen, was in der Kirche Geſetz ſein ſollte, hintereinander. Nach und nach jedoch bildete ſich der Lehr- und Kirchen-Codex zu dem, was er jetzt iſt, aus und um's Jahr Neunhundert ſtand, wie wir im zweiten Buche geſehen haben, das Pabſtthum mit ſammt ſeiner Lehre und Kirchen-Verfaſſung fix und fertig da. Der Pabſt war Oberdespot der geſammten Chriſtenheit geworden, und hatte es ſogar weiter gebracht, als irgend ein weltlicher Despot des Abend- oder Morgenlandes, denn wenn ein weltlicher Monarch ſich damit begnügen muß, daß ſeine Unterthanen „thun" müſſen, was er haben will, ſo erzwang es dagegen Seine Apoſtoliſche Heiligkeit, daß die abendländiſchen Chriſten nicht blos ſo „handeln", ſondern auch ſo „denken" mußten, wie er es haben wollte. Vom Chriſtenthum oder der Chriſtenlehre war eigentlich keine Rede mehr, ſondern nur allein von derjenigen Lehre und Verfaſſung, deren Mittelpunkt Rom war, weßwegen man ſie auch die „römiſch-katholiſche" nannte.*) Um den Pabſt drehte ſich Alles und ſeine Ausſprüche galten als Geſetze. Ja, er war nicht blos das Kirchenoberhaupt oder, wenn man ſo will, der Mittelpunkt der Kirche, ſondern er war vielmehr die Perſonification der Kirche ſelbſt, und konnte mit demſelben Rechte, mit welchem Ludwig XIV. ſagte: „der Staat bin ich," behaupten: „die

*) Katholiſch oder Katholikos heißt ſo viel als allgemein, und deßwegen iſt unter dem Namen römiſch-katholiſche Kirche nichts anderes zu verſtehen, als die allgemeine, das ganze Abendland umfaſſende Kirche, welche von Rom ihren Glauben, ihren Cultus und ihre Geſetze empfängt.

Kirche bin ich". Demgemäß wurde auch jede Beleidigung des Pabſtes, ſowie jeder Angriff der weltlichen Macht auf das Pabſtthum als eine Beleidigung der chriſtlichen Kirche, als ein Angriff auf die Religion angeſehen, und die Päbſte verabſäumten nie, jeden, den ſie politiſcher Gründe halber mit dem Banne belegten, für einen Ketzer, d. i. für einen Abtrünnigen vom wahren Glauben zu erklären.*) Hieraus erſieht man, wie leicht es war, in das Laſter der Ketzerei zu verfallen, denn man durfte nur irgend eine Handlungsweiſe des Pabſtes oder des Clerus tadelnswerth finden, ſo hatte man ſich ſchon gegen den unangreifbaren Vicegott auf Erden verſündigt und war der Strafe verfallen, welche einen mit dem Banne Belegten traf.

Trotzdem nun aber der Pabſt mit einer ſolch außerordentlichen Macht bekleidet war, daß ſogar die größten Monarchen der Erde vor ihm erzitterten, und trotzdem, daß ſeine Söldlinge, welche als Prieſter und Mönche den ganzen Erdkreis überſchwemmten, Jedweden augenblicklich zur Rechenſchaft zogen, der ſich am Pabſtthum oder an der römiſchen Katholicität auch nur im Geringſten verging, — ja ſogar jeden, auf welchem nur der Verdacht eines ſolchen Vergehens ruhte; trotzdem, ſagen wir, gab es ſogar in dieſer Zeit der höchſten Blüthe der päbſtlichen Despotie, Männer, welche an derſelben zu rütteln wagten und nicht blos die Lehren des römiſchen Katholicismus, ſondern nuch die Grundſätze der römiſchen Hierarchie angriffen. Man hätte glauben

*) Dieſe Verfahrungsweiſe der Päbſte iſt zu allen Zeiten dieſelbe geblieben und auch jetzt noch, ſage jetzt in unſern Tagen behaupten die Ultramontanen, ein Angriff auf irgend ein päbſtliches Beſitzthum ſei ein Angriff auf die chriſtliche Religion. Sie identificiren alſo immer noch den Pabſt mit dem Chriſtenthum ſelbſt.

ſollen, die Angſt vor der päbſtlichen Allgewalt, die Angſt vor dem Bann und den damit verbundenen furchtbaren Nachtheilen würde alle Welt abgehalten haben, irgend eine Handlung zu begehen oder irgend einen Gedanken auszuſprechen, wodurch der Zorn Roms gereizt werden konnte; allein es kam gerade umgekehrt und der alte Satz, daß zu ſchroff angezogene Saiten regelmäßig ſpringen, bewährte ſich auch hier wieder. Man denke ſich übrigens in die damaligen Zuſtände hinein; man vergegenwärtige ſich die Barbarei und Rohheit, die Sittenloſigkeit und Unfläterei, in welche der ganze Prieſterſtand ohne Ausnahme verſunken war; man erinnere ſich, daß die damaligen Kirchenfürſten nach Nichts trachteten, als nach Beſitz, ſowie, daß ihr Leben mit der von ihnen in Anſpruch genommenen Heiligkeit im grellſten Widerſpruch ſtand; man rufe ſich in's Gedächtniß, daß die geſammte Laienſchaft, Männer, Weiber und Kinder, Ritter, Bauern und Hörige ſich, da ſie keine chriſtliche Predigt mehr vernahmen, nur allein dem Ceremonienweſen, den Pilgerfahrten und beſonders dem Dienſte der Heiligen zugewandt hatten; man bedenke dieß alles, ſo wird man ſich nicht mehr wundern, wenn ſolche Zuſtände endlich den Einen oder den Andern mit Entſetzen über die Verſunkenheit der Welt erfüllen mußten. „Wohl hatte das Pabſtthum einen furchtbaren Zauberkreis um die Chriſtenheit gezogen, aber eben weil es Zauberei war, erwachte in Einzelnen das Bewußtſein, daß jene Macht nicht vom Himmel ſtamme, und fingen an, ſie zu bekämpfen, wie man den Antichriſt bekämpft!"

Schon der Bilderſtreit, d. h. der Streit darüber, ob Abbildungen und Portraits von Gott, von Chriſtus, von Maria, von den Apoſteln, von den Märtyrern und Heiligen anzufertigen und anzubeten ſeien — ein Streit, der bekanntlich damit endete, daß

die Anbetung der Bilder allgemein decretirt wurde —, erregte vielfach Mißbehagen und Mißbilligung. Mußte man ſich doch deßwegen ſowohl von Juden als Muhamedanern verſpotten und den Zuruf gefallen laſſen: „die Chriſten ſeien nichts Anderes als Marioladren und beteten Holz und Steine an, gerade wie die Heiden des Alterthums!“ Das war eine bittere Wahrheit und veranlaßte wohl Manchen, darüber nachzudenken, ob denn ein ſolcher Fetiſchdienſt wirklich im Chriſtenthum begründet ſei oder nicht. Natürlich aber führten ſolche Forſchungen weiter und weiter und es mußte am Ende Manchem klar werden, daß die römiſch-katholiſche Kirche gar Vieles enthalte, was der Lehre vom Evangelium und den kirchlichen Einrichtungen der apoſtoliſchen Zeit nicht entſpreche. Wie Viele nun am Ende auf ein ſolches Reſultat gekommen ſind, kann man jetzt mit Genauigkeit nicht mehr angeben, doch hat die Geſchichte uns wenigſtens die Namen von Dreien ſolcher Männer aufbewahrt und dürfen wir alſo das, was dieſe Drei thaten und ſagten, als den Uranfang der nachherigen ketzeriſchen oder vielmehr reformatoriſchen Bewegungen betrachten. Die Namen dieſer Männer ſind Agobard von Lyon, Claudius von Turin und Beringar von Tours. Der Erſte wurde ſchon unter der Herrſchaft Karls des Großen geboren und brachte es bald zu der Würde eines Landbiſchofs in der Diözeſe Lyon, wie er denn auch in politiſcher Beziehung unter Kaiſer Ludwig dem Frommen keine unbedeutende Rolle ſpielte. Für unſern Zweck hat jedoch nur die Thatſache einen Werth, daß er den Ceremoniendienſt ganz und gar verwarf und ſogar frank und frei erklärte: „der Teufel ſelbſt habe dieſes neue Weſen herbeigeführt, damit die Menſchen von der geiſtigen Anbetung Gottes in eine rein fleiſchliche und ſinnliche herabſänken.“ Eine ſolche Behauptung war natürlich eine rein ketzeriſche, denn die römiſchen

Biſchöfe hatten ſchon früher alle diejenigen, welche den Bilderdienſt verwärfen, ausdrücklich und zwar mit den heftigſten Worten mit dem Anathema belegt; allein zum Glück für Agobard reichte der päbſtliche Arm damals noch nicht ſo weit, wie ſpäter, und überdieß tadelte der Lyoner Biſchof nur allein dieſen Theil des römiſchen Katholicismus, während er in allem andern mit der Kirche einverſtanden blieb. So wurde er denn wegen derſo eben angeführten Ketzerei nicht nur nicht beläſtigt, ſondern ſpäter, ſeines vortrefflichen Lebenswandels halber, unter dem Namen St. Agobbio, ſogar unter die Heiligen erhoben.

Schon etwas weiter, als er, ging ſein Zeitgenoſſe Claudius von Turin, ſo genannt, weil ihn Kaiſer Ludwig der Fromme zum Biſchof von Turin ernannt hatte. Derſelbe ſchrieb eine Erklärung zu allen Briefen des Apoſtels Paulus und verwarf darin nicht blos den Bilderdienſt, ſondern auch die Lehre von der Interceſſion der Heiligen, d. h. davon, daß die Heiligen durch ihre Fürbitte bei Gott einen Menſchen ſelig machen könnten. Ja, er ließ ſogar die Bilder aus den Kirchen wegnehmen, predigte gegen das Wallfahren und hielt ſich überhaupt in ſeiner ganzen Lehre nur allein an das neue Teſtament. Hiedurch bekam er eine große Menge von Anhängern und die Bewegung, welche von ſeiner Predigt ausging, durchzitterte das ganze Piemonteſiſche bis in's ſüdliche Frankreich hinein. Trotzdem durfte Claudius im Frieden ſterben, denn wenn auch gleich der damalige römiſche Biſchof, Eugen II., den Kaiſer Ludwig ermahnte, gegen den verruchten Ketzer mit Gewalt einzuſchreiten, ſo wollte Letzterer, der von der Tugendhaftigkeit des Claudius vollkommen überzeugt war, doch nichts davon wiſſen, und litt ſogar nicht, daß deſſen Anhänger auch nur im Geringſten beläſtigt wurden.

Ein Ketzer anderer Art war Beringar von Tours, Leh-

rer an der philoſophiſchen Schule daſelbſt und ſeit 1040 Archidiaconus zu Angers. Damals nemlich war der Glaubensſatz aufgeſtellt worden, Wein und Brod werde durch die Segnung des Prieſters im Abendmahle in wirkliches Fleiſch und Blut Chriſti verwandelt, und ſowohl die Päbſte, als auch der geſammte Clerus griffen mit Freuden nach dieſem neuen Lehrſatz, weil durch ihn das Anſehen der Prieſterſchaft nothwendigerweiſe ſich ganz außerordentlich ſteigern mußte. Bediente man ſich doch von nun an des Ausdrucks, daß der Prieſter den Leib des Herrn „ſchaffe" und konnte man doch ſogar behaupten, daß die prieſterliche Kraft eine größere ſei, denn die göttliche, da ja der Prieſter Gott creiren könne, ſo oft er wolle! Allein, ſo ſehr auch die römiſche Katholicität darauf drang, daß die neue Lehre überall als die allein orthodoxe anerkannt werde, ſo ſtellten ſich ihr doch, beſonders in Frankreich, viele Männer entgegen, worunter auch der durch ſeinen Scharfſinn und ſeine Kenntniſſe berühmte Beringar, welcher friſchweg behauptete, „Wein und Brod ſeien nur „Zeichen" oder „Sinnbilder", von einer Verwandlung aber (Transſubſtantiation) könne lediglich nicht die Rede ſein." Ob ſolch' kühnen Gebahrens forderte Pabſt Leo IX. den Beringar vor ſeinen Richterſtuhl zu Rom und verdammte ihn im Jahr 1050, ſo zu ſagen in contumaciam, denn derſelbe war nicht erſchienen, ſondern vielmehr unter dem Schutze des Königes von Frankreich in Tours geblieben. Neun Jahre ſpäter wiederholte jedoch Nicolaus II. die Citation und nun mußte Beringar nicht blos gehorchen, ſondern auch, wenn er anders nicht verbrannt werden wollte, zugeben, daß ſeine Lehre eine ketzeriſche ſei. Ja, erſt nachdem er dieſes neue Glaubensbekenntniß abgelegt und geſchworen hatte, er wolle von nun an die vollſtändige Wandlung des Brods und Weins in greifbares Fleiſch und Blut glauben,

ward er entlaſſen! Allein kaum war Berengar nach Frankreich zurückgekehrt, ſo widerrief er das ihm mit Gewalt abgenöthigte Glaubensbekenntniß, in der Ueberzeugung, er werde in Tours vor dem weltlichen Arme des Pabſtes ſicher genug ſein. Doch hierin täuſchte er ſich, denn als im Jahr 1073 der gewaltige Gregor VII. den päbſtlichen Stuhl beſtieg, ſo ward er abermals ergriffen und hätte ſicherlich ſein Leben auf dem Scheiterhaufen laſſen müſſen, wenn er es nicht vorgezogen hätte, zum Zweitenmal zu widerrufen. Nunmehr zog er ſich, um nicht am Ende doch noch mit dem Scharfrichter nähere Bekanntſchaft zu machen, auf die kleine Inſel St. Cosmas bei Tours zurück und lebte von nun an bis an ſeinen Tod im Jahr 1088 in vollkommener Zurückgezogenheit und Stille.

So viel von dieſen drei berühmten Männern, welche übrigens, wie man ſich wohl denken kann, keineswegs vereinzelt daſtanden. Im Gegentheil, ſie mußten nothwendigerweiſe viele Genoſſen und noch mehr Schüler haben, denn man erfährt aus jener Zeit, daß beſonders im obern Italien und im ſüdlichen Frankreich die Giftpflanze der Ketzerei eine äußerſt verbreitete, obwohl nur im Verborgenen wuchernde, geweſen ſei. Welcherlei Lehren und Grundſätze übrigens dieſe Ketzer aufgeſtellt hatten, darüber ſchweigen die Berichterſtatter, und es heißt nur im Allgemeinen, „es ſei zur Kenntniß der Kirche gekommen, daß gar Viele in jenen Gegenden den wahren Glauben der römiſchen Katholiken nicht theilen.“ Einen Namen gibt man dieſen Ketzern allerdings, nemlich den Namen „Manichäer“, aber nicht deßwegen, weil dieſelben den Glauben jener gnoſtiſchen Secte getheilt hätten ſondern deßwegen, weil damals dieſer Name ſo viel bedeutete, als das Wort „Häretiker“ oder das nachherige „Ketzer“. Ein Manichäer war jeder, der mit der römiſchen Katholicität nicht

übereinſtimmte, allein eben deßwegen war ein ſolcher auch des Todes ſchuldig, denn die römiſchen Kaiſer des fünften Jahrhunderts hatten auf den Manichäismus die Todesſtrafe geſetzt. Somit drang man bereits im zehnten Jahrhundert von vielen Seiten darauf, nach den Ketzern oder Manichäern zu fahnden und dieſelben ohne Weiteres todt zu ſchlagen. Doch ſcheint man damals noch ziemlich glimpflich verfahren zu ſein; im eilften Jahrhundert dagegen ſprach man bereits aus einem andern Tone. Im Jahr 1017 nemlich, zur Zeit des Pabſts Benedikt VIII. macht ein Presbyter in Rheims plötzlich die Entdeckung, daß zwei angeſehene Prieſter jener Stadt mit Namen Heribert und Liſoius Ketzer ſeien und eine Menge von Anhängern zählen. Man berichtet an den Pabſt, ſowie an den frommen König von Frankreich, und dieſe beiden ordnen an, daß die Ketzer auf einer, in der Stadt Orleans abzuhaltenden Synode gerichtet werden ſollten. Heribert und Liſoius, nebſt dreizehn ihrer Anhänger, werden vorgefordert und müſſen über ihren Glauben Auskunft geben. Sie thun es und zwar, wie der damals lebende und über alle ſüdfranzöſiſchen Verhältniſſe auf's Genaueſte unterrichtete Schriftſteller Glaber Rudolph ganz naiv erzählt, mit ſolcher Klarheit und Verſtandesſchärfe, daß die verſammelten Biſchöfe nicht im Stande waren, ſie zu widerlegen; allein dennoch wurden ſie alle fünfzehn, „weil ſie nicht widerrufen wollten," öffentlich verbrannt!

Dieſe fünfzehn waren, ſo viel man weiß, die erſten Ketzer, welche den Feuertod erlitten. Von der Art und Weiſe ihrer Ketzerei iſt übrigens nicht viel mehr bekannt geworden, als daß ſie das ganze Ceremonienweſen der Kirche verwarfen und überhaupt gegen das Prieſterthum, ſo wie es ſich im Katholicismus geſtaltet hatte, eiferten. Ohne Zweifel ſtimmte ihre Glaubens-Anſicht mit

den Grundsätzen überein, welche zwei Jahrhunderte früher Claudius von Turin aufgestellt hatte; allein in dem Synodalbeschluß von Orleans werden sie nur kurzweg Manichäer genannt, und als solche des Feuertodes für würdig erachtet.

Man glaubte nun ohne Zweifel, durch die Hinrichtung dieser Fünfzehn dem ganzen Ketzerthum den Todesstoß gegeben zu haben; allein man täuschte sich gewaltig, denn schon im Jahr 1025 mußte der Bischof Gerard von Arras abermalen eine Synode halten, um dem überhandnehmenden Ketzerthum zu steuern. Diese letzteren Ketzer nun behaupteten, ihre Glaubenslehre, welche sie von einem Manne aus Italien mit Namen Gangulpho erhalten hätten, sei die allein wahre und zugleich die älteste in der Kirche, denn sie gründe sich auf die Bibel selbst und könne daher von Niemanden wiederlegt werden. Doch der Bischof nahm sich lediglich keine Mühe, eine Widerlegung auch nur zu versuchen, sondern ließ die Ketzer, „weil sie nicht auf dem Boden der Katholicität stünden," kurzweg verbrennen, gerade wie man die Fünfzehn in Orleans verbrannt hatte. Allein auch damit war das Ketzerthum nicht ausgerottet, sondern es verbreitete sich vielmehr immer weiter, wie eine im Jahr 1059 in Toulouse abgehaltene Synode beweist, denn dort fand man es bereits nöthig, nicht blos die Ketzer selbst zu verdammen, sondern auch diejenigen, welche mit ihnen umgingen oder sie gar vollends beschützten. Auch erfährt man nun, worin die Ketzerei eigentlich bestand, nemlich in der Verwerfung des Bilderdienstes und der Heiligen-Anbetung, in dem Eifern gegen die Sittenlosigkeit des Priesterthums und Mönchthums, in der Nichtanerkennung der Werkheiligkeit, sowie überhaupt in der Erklärung, daß die katholische Kirche in ihrer damaligen Einrichtung nicht mehr mit dem Urchristlichen übereinstimme. Kein Wunder also, wenn die Bischöfe und der Pabst

mit aller Gewalt dieſe Lehre, deren Ausrottung für ſie eine Lebensfrage war, zu unterdrücken ſuchten, um ſo mehr, als es ſich herausſtellte, daß die Anhänger derſelben bereits eine geordnete Secte bildeten. Gab es doch zweierlei Klaſſen unter ihnen, die ſogenannten Credentes, das iſt die Gläubigen im Allgemeinen, und die ſogenannten Perfecti oder Electi, das iſt die Vollkommenen und Auserleſenen, welche den Andern das Evangelium zu predigen und eben deßwegen auch für ihren Glauben einzutreten (oder gar als Märtyrer zu ſterben) die Verpflichtung hatten!

Doch mit dem Unterdrücken ging es nicht ſo leicht, als man es ſich päbſtlicher Seits wohl im Anfang gedacht haben mag, denn wenn man auch da oder dort ein Dutzend der Ketzer verbrannte, ſo gewannen dagegen die im Lande herumreiſenden und überall als eifrige Prediger auftretenden „Perfecti" für jeden Hingerichteten die zehnfache Anzahl von neuen Bekennern. Ja die Ketzerei nahm nun, die frühere Benennung „Manichäer" bei Seite ſchiebend, einen eigenen Namen an, zum beſten Beweis dafür, daß ſie ſich in dem, was ſie wollte, ganz klar geworden ſei. Dieſer neue Name war der — „der Waldenſer," über deſſen Urſprung Folgendes erzählt wird. „In der erſten Hälfte des zwölften Jahrhunderts, zu den Zeiten Pabſts Innocenz II. habe in der Stadt Lyon ein reicher Mann gelebt mit Namen Petrus Waldo oder auch Petrus de Waldo und ihm ſeien von einem katholiſchen Prieſter mit Namen Stephanus die Evangelien, ſowie überhaupt der größere Theil der Bibel, überſetzt worden. Petrus habe nun auf's Eifrigſte in der Bibel ſtudirt und ſei ſofort von dem Geiſte derſelben ſo ergriffen worden, daß er alle ſeine Güter verkaufte und das Geld unter die Armen vertheilte. Drauf hätte er angefangen, das Evan-

gelium zu predigen, und sei natürlich alsbald mit der katholischen Priesterschaft in Conflict gerathen, weßwegen er auch verdammt worden sei und die Flucht habe ergreifen müssen. Allein trotzdem daß die Priesterschaft allerorts auf ihn fahndete und der Pabst selbst ihn zur Verantwortung nach Rom citirte, habe Petrus doch nie aufgehört, das reine Evangelium zu predigen, und es seien ihm deßhalb eine ganze Unmasse von Anhängern zugeströmt, welche sich sofort, um sein Andenken zu ehren, nach seinem Namen Waldo — „Waldenser" genannt hätten." So lautet die herkömmliche Erzählung von dem Ursprung der Waldenser; allein sie beruht auf einer reinen Fabel, denn es gab nie einen Mann mit Namen Waldo und ebensowenig gab es einen Ort in Frankreich, welcher Waldo geheißen hätte. Der Irrthum kommt ohne Zweifel davon her, daß der bekannte Geschichtschreiber Peter von Pilichdorf, welcher im dreizehnten Jahrhundert ein großes Werk über die Waldenser herausgab, unter den hervorragendsten Mitgliedern derselben auch einen gewissen Petrus anführt, welchem er den Beinamen »Waldensis« gibt. Hieraus schlossen nun die Leser jenes Werkes, der Petrus Waldensis sei der Stifter der Waldenser Sekte gewesen, und machten sofort bei der Oberflächlichkeit, mit der man überhaupt früher in der Geschichte zu Werke zu gehen pflegte, die Erzählung von dem Petrus Waldo daraus. Die Wahrheit an der Sache aber ist die, daß der Name Waldenser schon im eilften Jahrhundert bekannt war und daß Pilichdorf dem Petrus, von dem er spricht, nur deßwegen den Beinamen Waldensis gibt, weil derselbe eine hervorragende Persönlichkeit unter den Waldensern war. Um es übrigens kurz zu sagen, so hießen die Waldenser ursprünglich nicht einmal Waldenser, sondern die damaligen Schriftsteller betiteln sie stets »Valenses« oder »Vaudois« oder endlich auch »Wadoys«,

je nachdem man ſich der lateiniſchen, der franzöſiſchen oder der romaniſchen Schriftſprache bediente. Alle dieſe Namen hatten ihren Urſprung in dem Worte Val oder Vaux, welches auf deutſch „Thal“ heißt; denn man verſtand unter ihnen im Anfang Niemand anders, als die Thalleute, d. h. die Bewohner der piemonteſiſchen Alpthäler, in welchen die Lehren des Claudius von Turin am meiſten Eingang gefunden und ſich dieſe ganze Zeit her erhalten hatten.*)

Hierüber, d. h. darüber, daß der Name Waldenſer auf die angegebene Art entſtand, herrſcht gegenwärtig lediglich kein Zweifel mehr, eher aber darüber, was die Waldenſer eigentlich für ein Religionsbekenntniß aufgeſtellt hätten, denn es ſind nur wenige Ueberbleibſel ihrer religiöſen Schriften bis auf unſere Zeiten erhalten worden. Allein auch hierüber wird man ohne viel Mühe ins Klare kommen, wenn man die Thatſache nie außer Augen läßt, daß wenigſtens im Anfang nur der ärmere und weniger gebildete Theil der menſchlichen Geſellſchaft zu ihnen gehörte. Es waren lauter einfache Leute, „ſchlicht und recht“ wie man zu ſagen pflegt, und ebenſo einfach geſtaltete ſich auch ihr Religions-Bekenntniß. Von einem theologiſchen Syſtem oder auch nur von einem durchgebildeten Dogma iſt nie und nimmer die Rede; dagegen beſaßen ſie eine romaniſche Ueberſetzung der Bibel (faſt jede Familie beſaß ein Exemplar) und führten ihre

*) In dem kleinen Gedichte »La nobla Leyçon«, welches dem Ende des eilften Jahrhunderts angehört, werden die Waldenſer Vaudes genannt, ein Namen, welcher offenbar denſelben Urſprung hat, wie der des franzöſiſchen Vaudois. Hierin liegt der beſte Beweis, daß nicht Petrus Waldo, der erſt im zwölften Jahrhundert lebte, der Stifter der genannten Secte iſt.

ganze Lehre auf die Bibel zurück, denn sie wollten nichts anderes sein, als apostolische Christen. Darum verwarfen sie auch Alles, was seit der Zeit, daß die christliche Religion römische Staats-Religion geworden war, zum Christenthum hinzugefügt wurde, und erklärten die römische Katholicität, wie sie sich seit dem römischen Bischof Sylvester gestaltet hatte, geradezu für etwas Gemachtes, etwas Unchristliches. Besonders haßten sie den Clerus oder das Priesterthum, weil dieses die Reinheit des apostolischen Glaubens verdorben habe und zugleich ein Leben führe, welches mit dem Christenthum im schnurgeraden Gegensatz stehe. Eben deßwegen war ihnen auch die Spitze dieses Priesterthums, d. i. der Pabst, zu Rom ein Greuel und sie nannten ihn nicht selten den Bel zu Babel oder den Antichrist.

Unter solchen Umständen kann man sich wohl denken, daß die Cleriker über solches Ketzerthum in keinem Fall erbaut sein konnten, trotzdem daß dessen Bekenner meist still und harmlos in den Gebirgsthälern lebten und mit den Katholischen keineswegs in offene Feindschaft traten. Allein als der Waldensische Glauben vollends die Thalwände Piemonts überschritt und sich über das ganze südliche Frankreich ausdehnte, so daß sogar nicht wenige Adelige und Barone sich zu demselben zu bekennen begannen, da steigerte sich natürlich der Aerger des Clerus zum Zorn und es wurde beschlossen, der Waldenserei auf's strengste entgegenzutreten. Am wüthendsten wurde die Priesterschaft über die sogenannten Glaubensboten der Waldenser, d. h. über diejenigen, welche die Lehre des Evangeliums offen zu predigen wagten, und mit besonderem Haß gedenkt die Kirchengeschichte Zweier derselben, welche die Namen Peter und Heinrich von Bruys führten und sich durch ihr hervorragendes Ketzerthum auszeichneten, weßwegen sie auch durchweg mit den Namen

Hereſiarchen, d. h. auf Deutſch „die Fürſten der Ketzerei" bezeichnet werden. Sie ſollen im Anfang des zwölften Jahrhunderts aus Italien nach Frankreich herüber gekommen und verlaufene Mönche geweſen ſein, in Wahrheit aber haben wir ſie ohne Zweifel zu den ſogenannten „Vollkommenen" (Perfecti) der Waldenſer zu rechnen, deren Aufgabe es war, die Botſchaft des Evangeliums immer weiter zu verbreiten. Sonderbarer Weiſe iſt über ihren Lebenslauf nicht viel bekannt, und man weiß z. B. über Peter von Bruys nichts Weiteres, als daß er von dem durch ſeine Prieſter fanatiſirten Volke bei Saint-Gilles ums Jahr 1120 erſchlagen worden iſt. Etwas weitläufiger ſpricht die Geſchichte von Heinrich von Bruys, denn es wird von ihm berichtet, daß er in Lauſanne, Mons, Perigueux, Bordeaux, Arles, Poitiers und beſonders in Toulouſe als Glaubensprediger aufgetreten ſei. Auch that er dieß nicht heimlich und im Verborgenen, ſondern er hatte vielmehr immer ein großes Gefolge, dieweil der Ruf ſeiner Heiligkeit ihm weit voranging, und zog meiſt in großer Proceſſion und unter Vorauſtragung des Kreuzes, ſo daß ihn viele für einen katholiſchen Eiferer hielten, in die Städte ein. Auch fehlte es ihm unter ſolchen Umſtänden natürlich nicht an Zuhörern, indem das Volk ſchon des Spektakels halber zuſammenlief, und nicht ſelten ließen ſich ſogar die Cleriker herbei, ſich unter die Zuſchauer zu miſchen, wie dieß von dem Biſchofe Hildebert von Mons ausdrücklich bezeugt wird. Er ſagt nemlich, daß er neben verſchiedenen Frauen, welche ihr früheres unkeuſches Leben bejammerten, auch einige Prieſter geſehen habe, welche vor Heinrich von Bruys während ſeiner ganzen Predigt auf den Knieen gelegen ſeien und durch tiefes Schluchzen ihre Reue wegen ihrer bisherigen Sündhaftigkeit an den Tag gelegt hätten. Allein Biſchof Heribert ſelbſt (ſowie die meiſten ſeiner Herren

Collegen) hatte keine so große Freude an der besagten Predigt, denn er reiste, als er den Heinrich von Bruys angehört hatte sogleich in eigener Person nach Rom, um den Pabst Eugen III. von dem schlimmen Stande der religiösen Angelegenheiten in Südfrankreich zu benachrichtigen, und dieser sandte auch augenblicklich den Cardinal Alberich von Ostia ab, damit er dem Waldenserunfug ein Ende mache. Besagter Cardinal zog nun mit vielem Pomp und unter Begleitung einer Menge von mit Rednertalent begabten Clerikern, worunter sich auch der berühmte Abt Bernhard von Clairvaux befand, in den der Ketzerei verdächtigen Städten und Ortschaften herum*) und versuchte es, durch die Predigten seiner mitgebrachten Redner auf das Volk einzuwirken. Dabei unterließ er es aber nicht, auf den Heinrich von Bruys nebst andern waldensischen Glaubensboten fahnden zu lassen und dieselben, nachdem sie richtig eingefangen worden waren, nach Italien zu schicken, wo sie (hierüber ist man nicht im Klaren) entweder den Märtyrertod starben oder aber in ewiger Klosternacht verschwanden. Dieß geschah im Jahr 1148 und gleich nachher, noch in demselben Jahre, reiste der Legat, nachdem er vorher alle Ritter und Barone des südlichen Frankreichs hatte schwören lassen, daß sie der römischen Kirche treu sein und die Ketzer verfolgen wollten, nach Rom zurück, vollkommen überzeugt, daß mit der Einkerkerung der ketzerischen Rädelsführer die Ketzerei selbst ein Ende habe.

Hierin jedoch täuschte sich der Cardinal Alberich vollkommen,

*) Bei dieser Gelegenheit wird auch der Stadt Albi in der Nähe von Toulouse, als eines Hauptsitzes der Ketzerei erwähnt und wir führen dieß deßwegen hier an, weil die Häretiker des gesammten südlichen Frankreichs später von dieser Stadt den Namen „Albigenser" erhielten.

denn trotzdem daß der Waldenſer Glaube hauptſächlich nur im gemeinen Volke Wiederhall fand, ſo waren die waldenſiſchen Gemeinden doch ſchon zu gut als ſolche organiſirt, als daß ſie ſich wegen des Verſchwindens einiger ihrer „Vollkommenen" hätten auflöſen ſollen. Im Gegentheil breiteten ſie ſich immer mehr aus, und kümmerten ſich auch nichts darum, als im Jahr 1163 Alexander III. den großen Bann über ſie ausſprach und den Fürſten Südfrankreichs anbefahl, die Ketzer wie Ausgeſtoßene aus der menſchlichen Geſellſchaft zu behandeln und ihre Güter zu confiſciren. Ja ſogar über Frankreich hinaus drang nun ihre Lehre, wie denn z. B. in der Stadt Trier um ſelbige Zeit vier Ketzer (worunter ſogar zwei abgefallene Prieſter) entdeckt und mit dem Märtyrerthum bedacht wurden. Ebenſo ſtreng verfuhr man gegen ſie in England, wo ein Deutſcher Namens Gerold als waldenſiſcher Glaubensbote auftrat und etwa dreißig Anhänger gewann. Ihn ſelbſt nemlich verurtheilte man zum Tode, ſeine Glaubensbrüder aber excommunicirte man, confiſcirt ihre Güter und brandmarkte ſie ſchließlich mit glühendem Eiſen, damit ſie von nun an Jedermann als Ausſätzige vermeide. Auch nach Lothringen kamen die Glaubensboten und erlangten beſonders dadurch einen großen Anhang, daß ſie für die Ueberſetzung der Evangelien in die lothringiſche Vulgärſprache ſorgten, worüber jedoch Pabſt Innocenz III. ſo erboſt wurde, daß er das ketzeriſche Machwerk verbrennen ließ. Einen ebenſo fruchtbaren Boden fanden die Ketzerpredigten in den Niederlanden und es wird beſonders eines Glaubensboten mit Namen Tanchelm erwähnt, welcher mit einem fulminanten Eifer gegen die katholiſche Prieſterſchaft geprebigt habe, dafür aber auch im Jahr 1126, wie billig, dem Tode überantwortet wurde. Am meiſten jedoch mußte es die Päbſte mit Zorn erfüllen, daß die freche Ketzerlehre

ſogar nach Italien eindrang und in Arnold von Brescia einen faſt außerordentlichen Sendboten fand. Arnold, welcher ſich „von Brescia“ hieß, weil er in letzterer Stadt geboren war, ſcheint mit dem oben angeführten Heinrich von Bruys ſchon in früher Jugend bekannt geworden zu ſein und trat ums Jahr 1139 zum erſtenmal in ſeiner Vaterſtadt als Strafprediger gegen die durchaus verdorbene und der Aeußerlichkeit verfallene Geiſtlichkeit auf. Seine Lehre fand alsbald großen Anklang und verurſachte ſogar eine revolutionäre Bewegung gegen den dortigen Biſchof, welchem der kühne Prediger das Recht ſeines weltlichen Beſitzthums abzuſprechen wagte. Von Brescia ging Arnold nach Rom, um daſelbſt, wo damals wegen der beiden Gegenpäbſte Anaclet II. und Innocenz II. große Unordnung herrſchte, das Evangelium zu verbreiten und zugleich mit der religiöſen Freiheit auch die Herſtellung der politiſchen Emancipation zu erſtreiten. Dieſe Doppelnatur ſeiner Predigt, in welcher er nicht blos gegen die Sündhaftigkeit des Clerus und die Verdorbenheit der Kirche im Allgemeinen loszog, ſondern auch insbeſondere die irdiſche Hoheit und Macht des Pabſtes, als mit deſſen Würde im Widerſpruche ſtehend, abgeſchafft wiſſen wollte, erwarb ihm auch hier der Freunde eine Menge. Ja bald ſtand das ganze römiſche Volk zu ihm und es gelang ihm, in demſelben den Gedanken zu erwecken, daß eine „weltliche“ Regierung der ewigen Stadt beſſer anſtünde denn eine „päbſtliche“. Nun ſtarb aber im Jahr 1139 der Gegenpabſt Anaclet, und da hiedurch Innocenz II. zur nunmehr unbeſtrittenen Alleinmacht gelangte, ſo benützte er dieſe natürlich dazu, um alſobald den Bannſtrahl auf ſeinen verwegenen Widerſacher zu ſchleudern. Arnold ſollte ins Gefängniß geworfen und ſeine Schriften verbrannt werden, doch entging der Brescianer ſolchem Schickſal

durch ſchnelle Flucht nach Frankreich, wo er mit dem berühmten Abälardus, ebenfalls einem Ketzer, aber keineswegs einem waldenſiſchen, bekannt wurde.*) Doch auch bis hieher reichte der Arm des Pabſtes und Arnold floh daher in die Schweiz, wo er vom Jahre 1140 an, theils in Conſtanz, theils in Lauſanne und Zürich, für den waldenſiſchen Glauben wirkte. Vierzehn Jahre lang lebte er hier unangefochten. Da, im Jahr 1154, gleich nach dem Tode des Pabſtes Anaſtaſius IV., als eben Hadrian IV., den päbſtlichen Stuhl beſtiegen hatte, ſchickten die Römer eine Deputation an ihn und luden ihn ein, wieder in ihre Stadt zu kommen. Arnold folgte dem Rufe und ſeine Erſcheinung hatte die Folge, daß Rom ſich abermalen aufraffte und den Pabſt verjagte. Zur Wiedervergeltung belegte Hadrian IV. den Aufwiegler, obwohl derſelbe ſchon gebannt war, nochmals mit dem Banne, verhängte das Interdict über Rom und wandte ſich zugleich an Friedrich den Hohenſtaufen, von dieſem in ſeiner ſchweren Noth Hülfe ſuchend. Allein auch die Römer ſchickten eine Geſandtſchaft an den Kaiſer und baten ihn, gleich den früheren römiſchen Kaiſern, die Siebenhügelſtadt zur Metropole ſeines Imperatoren-Reichs und zugleich zu ſeiner bleibenden Reſidenz zu machen. Eine Zeit lang ſchwankte Friedrich, doch endlich ſiegte der Pabſt, vielleicht wegen der Hochachtung, welche

*) Abälard zeichnete ſich bekanntlich als ſcholaſtiſcher Philoſoph und Theolog aus, iſt aber durch ſeine Verbindung mit Heloiſe, der Nichte des Canonicus Fulbert, eines wunderſchönen und geiſtreichen Mädchens, in die er ſich, obwohl er Prieſter war und bereits 38 Jahre zählte, auf's ſterblichſte verliebte, noch viel berühmter geworden, als durch ſeine rationelle Anſicht von der Dreieinigkeit. Weiß doch faſt jeder Knabe und jedes Mädchen die Geſchichte von Abälard und Heloiſen auswendig!

der Kaiſer für das Kirchenoberhaupt hatte, wahrſcheinlicher jedoch wegen der Verachtung, mit welcher der Rothbart auf alle revolutionären Volksbewegungen herabſah, und Letzterer machte ſich ſofort anheiſchig, gegen das Verſprechen der Krönung nicht blos die Römer ihrem Oberhirten wieder zu unterwerfen, ſondern auch den Erzrevolutionär Arnold von Brescia in Hadrians Hände zu liefern. Dieß geſchah im Jahr 1155, und kaum befand ſich der als Ketzer und Rebell bei dem Pabſte gleich ſehr verhaßte Arnold in den Händen des Letzteren, ſo wurde er auch ſogleich zum Scheiterhaufen verdammt. Vergeblich eilten die Römer, als ſie von der Sache Nachricht erhielten, im Sturme herbei, den beliebten Volkstribun zu retten; ſie fanden nur noch ſeine Aſche, denn Hadrian hatte dem Urtheilsſpruch ſogleich die Hinrichtung folgen laſſen. So endete Arnold von Brescia, unter den waldenſiſchen Sendboten vielleicht der kühnſte!

Trotzdem aber die Päbſte um dieſe Zeit bereits anfingen, den Mord und die Hinrichtung für das beſte Mittel zur Ausrottung der Ketzerei zu halten, ſo dehnte ſich dieſe doch immer mehr aus und man trifft nun die Waldenſer, obwohl nicht immer unter dieſem Namen, bald über den halben Theil von Europa verbreitet. In Lyon und Umgegend hieß man ſie gewöhnlich »Boni homines« oder auch die „Armen von Lyon", Pauperes de Lugduno und in Oberitalien führten ſie den Namen „Henricianer" oder auch „Petrobruſianer", ohne Zweifel den beiden Sendboten Heinrich und Petrus von Bruys zu Ehren. In der Lombardei wurden ſie „die Armen von Lombardien" oder auch Humiliati d. i. die Demüthigen genannt, und noch anderswo hieß man ſie „Katharer" d. h. die Reinen, obwohl dieſer Name weniger auf ſie, als vielmehr auf eine andere Secte, welche um dieſe Zeit auftauchte, paßte. Dieſe neue Secte war eine gnoſtiſche und aus dem Mor-

genlande, wo ihre Anhänger den Namen „Paulicianer“ (wegen ihrer Vorliebe für den Apostel Paulus) führten, herübergekommen. Am verbreitetsten waren dieselben in Armenien, sowie in den Bergketten des Kaukasus, wo sie eine förmlich abgesonderte Kirche bildeten und gegen den Bilderdienst, sowie überhaupt gegen die ganze jüdisch-sinnliche Auffassung des Christenthums, wie dieselbe in der orthodoxen Kirche zu Hause war, ankämpften; allein im neunten Jahrhundert wurden sie von den constantinopolitanischen Kaisern so hart verfolgt, daß ein großer Theil von ihnen nach Bulgarien so wie nach andern damals bereits von den Muhamedanern eroberten Provinzen flüchtete, während eine kleinere Parthie sich dem Abendlande und besonders Oberitalien zuwandte. Dort gelang es ihnen, in den Städten Alba, Florenz, Spoleto, Vicenza, Bagnolo und Concorezo Gemeinden zu gründen und sich später bis ins südliche Frankreich hinauf auszudehnen; allein da sie hier eine bereits gut organisirte ketzerische Secte, die sogar vielfach mit ihnen übereinstimmte, nemlich die Waldensische, vorfanden, so kam es gleichsam von selbst, daß sie sich nicht blos an dieselbe anschlossen, sondern sich sogar förmlich mit ihr vermischten. Verwarfen sie doch beide (die Paulicianer wie die Waldenser) den Bilder- und Heiligendienst, sowie überhaupt die ganze Aeußerlichkeit des römisch-katholischen Priesterthums! Stellten sie doch beide den Grundsatz auf, daß nur allein Gott und sein Sohn Jesus Christus zu verehren sei! Hielten sie doch beide fest am neuen Testamente, als der einzigen Urquelle der Wahrheit, und wollten nichts wissen von Tradition, Bullen und Pabstthum! Was lag also daran, wenn sie in einigen anderen Lehren, z. B. in der über die Sacramente, über die Ehe, über die Schöpfung der Welt u. s. w. auseinander gingen? Die Hauptsache war immer die daß sie beide die römische Katholicität als einen Gräuel verwarfen.

Somit finden wir gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts im ſüdlichen Frankreich eine Menge ketzeriſcher Gemeinden, in welchen, wie z. B. in Toulouſe, in Albi und in Cahors, Paulicianer und Waldenſer ſo gemiſcht unter einander lebten, daß man ſie nicht mehr gegenſeitig ausſcheiden konnte, und daher kam es denn auch wohl, daß die katholiſche Parthei unter dem Namen „Katharer oder Ketzer" ſowohl die Paulicianer als auch die Waldenſer, ſowie überhaupt jeden Häretiker der damaligen Zeit zuſammenfaßte. Freilich kommen auch noch verſchiedene andere Namen vor, wie z. B. Cotereller, Bescoler, Brabantionen, Navarrer, Arragoneſer u. ſ. w., allein alle dieſe Namen ſind nur ein Beweis dafür, wie weit ſich die Ketzerei damals ſchon verbreitet hatte,*) und es iſt deshalb kein Wunder, wenn die Katholiſchen, an ihrer Spitze der Pabſt, endlich daran dachten, dem Unweſen ein Ende zu machen. Die Einſperrung oder auch Verbrennung einzelner hervorragender Ketzer, wie ſie bisher im Schwunge war, hatte zu Nichts geführt, ſondern im Gegentheil war die Ketzerei nur immer weiter gedrungen. Somit mußte ein anderer Weg eingeſchlagen werden, wenn man nicht Gefahr laufen wollte, am Ende gänzlich zu unterliegen; dieſer Weg aber war kein anderer, als „der Ketzermord im Großen", von welchem wir im nächſten Kapitel erzählen wollen.

*) Auch Sabatater werden die Ketzer genannt, nach dem ſpaniſchen Worte Sabata, welches Sandale heißt; einfach deßwegen, weil die Glaubensboten der Katharer Sandalen unter ihre Füße zu binden pflegten, um den Apoſteln auch im Aeußern zu gleichen, allein ſo vielfach auch die Namen ſind, welche man den Ketzern gab, ſo bedeuten ſie doch keineswegs verſchiedene Secten, ſondern zeugen nur dafür, daß die Katholiſchen die Grundſätze und Lehren ihrer Gegner nicht genau kannten, denn ſonſt hätten ſie ſich natürlich mit einem einzigen, aber bezeichnenden Namen begnügt.

## Zweites Kapitel.

# Der Ketzermord im Großen.

Am Ende des zwölften und am Anfange des dreizehnten Jahrhunderts hatte sich die Ketzerei bereits über Italien, England, Spanien und Deutschland verbreitet und sogar in Ungarn, Bosnien, Bulgarien und Dalmatien fanden sich Spuren derselben; ihren Hauptsitz aber hatte sie im südlichen Frankreich, sowie besonders in den Städten Toulouse und Albi. In diesen beiden Orten gehörte, wie es scheint, die ganze Einwohnerschaft oder wenigstens der größere Theil derselben zu den Katharern, und die Letzteren erhielten dadurch den neuen Namen Albigenser, ein Name, der bald als gleichbedeutend mit dem eines Ketzers in Schwung kam. Fragt man nach dem Grunde, warum die Ketzerei gerade in diesem Theile Frankreichs so sehr zu Hause war, so liegt die Antwort nach den einstimmigen Berichten der Geschichtsforscher des dreizehnten Jahrhunderts darin, daß die Beherrscher der Grafschaft Toulouse der Ketzerei nicht abgeneigt waren. Schon der Graf Alfons von Toulouse, welcher anno 1176 starb, wird beschuldigt, daß er den Waldensern Schutz gewährt habe, und noch mehr that dieß sein Sohn und Nachfolger

Raymond V., weßhalb auch der Pabſt Alexander III. einen eigenen Legaten mit Namen Petrus zu ihm ſandte, um die Sache des Näheren zu unterſuchen. Der Legat kam um's Jahr 1180 nach Toulouſe und fand ſowohl hier, als auch in andern Städten und Ortſchaften der Grafſchaft verſchiedene Ketzer vor, allein auf das Zureden des Grafen Raymond ſchritt er weder zur Excommunication, noch zu Todesurtheilen, ſondern begnügte ſich vielmehr damit, daß die vom Glauben Abgefallenen ihm verſprachen, wieder in den Schoos der Kirche zurückzukehren und von nun an gehorſame Söhne derſelben zu ſein. Es ſcheint jedoch nicht, daß dieſelben ihr Verſprechen hielten, denn ſchon kurze Zeit darauf ſchickte der Pabſt den beſagten Legaten Petrus zu dem Könige Ludwig VII. von Frankreich, ſowie zu dem Könige Heinrich II. von England, welcher damals einen großen Theil von Frankreich zu eigen hatte, um dieſe Fürſten zu bewegen, gegen die Ketzer zu Felde zu ziehen und beſonders den Grafen von Toulouſe zu zwingen, daß er die Ketzerei nicht mehr beſchütze. Die Könige gingen jedoch auf die Sache nicht ein, weil ſie in zu viele anderweitige Händel verwickelt waren, und der Pabſt mußte ſich alſo damit begnügen, eine Bannbulle gegen die Ketzerei zu ſchleudern und zugleich alle Ritter und Herren, alle Biſchöfe und Obrigkeiten aufzufordern, den Ketzern nachzuſpüren und dieſelben, nachdem man ihnen Hab und Gut confiscirt, gebrandmarkt aus dem Lande zu jagen. Wenige Jahre ſpäter jedoch, nachdem anno 1194 der Graf Raymond VI. ſeinem Vater dem Grafen Raymond V. in der Regierung gefolgt war und zugleich im Jahre 1198 Innocenz III., dieſer Pabſt aller Päbſte, den apoſtoliſchen Stuhl beſtiegen hatte, ſollte die Sache eine ganz andere Wendung nehmen.

Innocenz III. kennen wir aus dem zweiten Buche dieſes

Werkes bereits hinlänglich und der Leſer wird daher keineswegs darüber erſtaunt ſein, wenn wir ihm ſagen, daß er gleich von Anfang an daran dachte, der Ketzerei mit Gewalt ein Ende zu machen. Er ſah nemlich wohl ein, wie der Endzweck der Waldenſer, Albigenſer, Katharer und wie die Ketzer alle hießen, kein anderer ſei, als die römiſche Katholicität zu untergraben und an ihre Stelle die Einfachheit des Evangeliums zu ſetzen, und darum überſprang er alle Bedenklichkeiten, denn es galt ja ſo zu ſagen die eigene Exiſtenz! Ließ man den Ketzern noch fernerhin Ruhe, ſo breiteten ſie ſich natürlich immer weiter aus, und es war dann die Möglichkeit gegeben, daß Rom endlich vom Evangelium beſiegt würde; alſo konnte es für Innocenz keine andere Wahl geben, als die Vertilgung der Ketzerei. Um die Lehre der Ketzer, um ihr Glaubensbekenntniß war es dem Pabſte eigentlich nicht zu thun, ſondern nur allein darum, daß die prieſterlich-päbſtliche Gewalt anerkannt werde, denn dieſe Gewalt wollte er behalten und ſollte auch eine Welt darüber in Trümmer gehen. Eben deßwegen warf er die gnoſtiſchen Katharer mit den evangeliſchen Waldenſern in einen Tigel zuſammen, dieweil ja beide die prieſterliche Macht verwarfen, und eben deßwegen forderte er von denen, welche als reuige Söhne zur Mutterkirche zurückkehrten, nicht ſowohl Widerruf ihres ketzeriſchen Glaubens, als vielmehr den Schwur der ſtrengſten Unterwürfigkeit unter die päbſtliche Gewalt.

Gleich im erſten Jahre ſeines Pontificats ſandte Innocenz ſeinen Legaten Reiner in's ſüdliche Frankreich und nach Spanien und gab ihm ein offenes Schreiben an alle Fürſten, Grafen und Barone, ſowie an alle Biſchöfe und Obrigkeiten mit, worin die härteſten Maßregeln gegen die Ketzer anbefohlen wurden. Der Pabſt begnügte ſich keineswegs mehr mit dem Märtyrerthum der

Hervorragenderen unter den Ketzern, denn dieſes Märtyrerthum hatte bis jetzt nicht nur noch zu keinem Reſultate geführt, ſondern es waren vielmehr aus der Aſche der Verbrannten immer neue Glaubensboten hervorgegangen. Alſo gingen ſeine Maßregeln nicht mehr gegen Einzelne, ſondern das ganze Ketzerthum ſollte vernichtet werden! „Auf Einen Schlag (ſo decretirte er) ſolle man ſich ſämmtlicher Häretiker bemächtigen, und ihre Güter confiſciren. Ja, ſelbſt die Kinder eines Ketzers müßten ihrer Habe beraubt und ſogar das Haus, worin ein Ketzer Aufnahme gefunden, niedergeriſſen werden. Niemand dürfe ſich, von falſchem Mitleiden getrieben, der Ketzer-Verfolgung entziehen, ſonſt werde er ebenfalls ein Verdächtiger, und ſelbſt die innigſte Freundſchaft oder die nächſte Verwandtſchaft könne nicht als Entſchuldigungsgrund gelten. Nicht einmal ein Eidſchwur, den man einem Ketzer geſchworen, habe Giltigkeit, denn den Ketzern gegenüber brauche man Treu und Glauben nimmermehr zu halten, ſondern müſſe dieſelben vielmehr auf alle Weiſe berücken, belügen und betrügen." Solche Aufträge hatte der Legat Reiner, allein nicht alle diejenigen, zu welchen er kam, um ihnen den Befehl des Pabſtes zu überbringen, wollten ſich einer ſolchen grauſamen Ordonnanz fügen, und beſonders ließ der Graf von Toulouſe, Raymond VI., das päbſtliche Dekret vollkommen unbeachtet. Hierin lag eine große Gefahr für Rom, denn der beſagte Graf war ein äußerſt mächtiger Herr, indem ſeine Grafſchaft mehr einem Fürſtenthum glich und er ſelbſt ſich der nahen Verwandtſchaft mit den königlichen Häuſern von Navarra, England und Arragonien rühmen konnte. Noch gefährlicher aber wurde die Weigerung des Grafen, gegen die Ketzer einzuſchreiten, dadurch, daß auch ſeine erſten Lehenträger, beſonders der Vicomte Roger von Albi, Beziers und Carcaſſone, ſowie der Vicomte von Foix, unbedingt der Partei

der Ketzer angehörten, und von ihnen deßhalb natürlich nicht erwartet werden konnte, daß ſie die Verfolgung ihrer Glaubensgenoſſen zugeben würden.

Was nun anfangen? War es vielleicht möglich, den Grafen und ſeine Vaſallen doch noch zum Gehorſam zu bringen, oder wenn dieß nicht ging, was war dann zu thun? Im Anfang ſandte Innocenz Glaubensprediger über Glaubensprediger in das Land und ſelbſt Religionsgeſpräche wurden veranſtaltet, um die Ketzer zu bekehren. Allein auf ſolchen Zuſammenkünften, wie z. B. auf dem Religionsgeſpräch zu Carcaſſone im Jahr 1207, blieben meiſt die ketzeriſchen Redner im Vortheil und konnten jedenfalls nicht widerlegt werden, da ſie ſich ſtets auf das neue Teſtament, ſowie auf die älteſten Kirchenväter beriefen. Der Pabſt ſah alſo ein, daß mit ſolchen Palliativmitteln kein Reſultat zu erzielen ſei, und befahl ſofort dem Erzprieſter Peter von Kaſtelnau, einem der von ihm ausgeſandten Glaubensprediger, den Grafen von Toulouſe kategoriſch zum Einſchreiten gegen die Ketzer aufzufordern, und ihn augenblicklich mit dem Banne zu belegen, wenn er nicht gehorche. Peter von Kaſtelnau kam dem Befehle des Pabſtes nach und bannte den Grafen, da dieſer ſich durchaus nicht dazu bewegen ließ, die Ketzer zu verfolgen. Hierüber (nemlich über die Frechheit des Kaſtelnau) ergrimmte ein Ritter des Grafen von Toulouſe ſo ſehr, daß er den Pfaffen unweit St. Gilles erſchlug (am 14. Januar 1208) und dadurch den Grafen ſelbſt in den Verdacht brachte, die That anbefohlen oder doch wenigſtens veranlaßt zu haben. In der That faßte auch Innocenz III., obgleich Raymond ſchwur, der Ritter habe ganz ohne ſeinen Auftrag gehandelt, die Sache ſo auf und belegte den Grafen augenblicklich mit dem Anathema, zugleich über die ganze Grafſchaft das Interdict ausſprechend. Der Pabſt wußte vielleicht

wohl, daß der Graf unſchuldig ſei, aber er wollte die Gelegenheit, welche ihm der Mord Peters an die Hand gab, nicht unbenützt vorübergehen laſſen und darum ſandte er ſeine Legaten in ganz Frankreich und Deutſchland herum, um das Kreuz gegen den excommunicirten Grafen und deſſen ketzeriſche Unterthanen zu predigen. „Alle Welt ſollte die Waffen ergreifen gegen die Verfluchten, die doch ſicherlich nicht mehr werth waren, als die Ungläubigen im Orient, und dazu hin nochviel gefährlicher.“ Darum ward vom Pabſte einem Jeden, ſei er Rittersmann oder Knecht, vollkommenſte Befreiung von allen Sünden, die er ſchon begangen oder noch begehen würde, zugeſagt, ſobald er nur das Schwert umgürte, um gegen die Albigenſer zu Felde zu ziehen. Ueberdieß, um einen ſolchen Feldzug noch anlockender zu machen, verſprach Innocenz allen Theilnehmern den großartigſten Gewinn, indem die gemeinen Soldaten alle Städte und Dörfer des Landes umher zu plündern das Recht oder vielmehr ſogar die Pflicht hätten, die Ritter und Herren aber ſich in den Beſitz der ſchönen Herrſchaften und Baronien theilen dürften. Solchen Anlockungen konnten natürlich Viele nicht widerſtehen und es ſammelte ſich demnach alſobald ein ziemlich großes Kreuzheer, das meiſtentheils aus Franzoſen und Deutſchen beſtand und vielleicht 30,000 Mann zählte. Freilich war eine Maſſe Geſindel dabei, Menſchen, welchen es um nichts zu thun war, als um Raub, Mord und Todtſchlag, um nachher das durch Blutvergießen Gewonnene in frecher Luſt wieder zu vergeuden; allein was lag daran, wenn es bei dem Kreuzzuge ein wenig gräuelhaft zuging, oder wenn, was natürlich ebenfalls nicht ausbleiben konnte, mit den Ketzern auch noch ein Paar Tauſend Katholiſche ausgeplündert und hingemordet wurden? Das Sacerdotium mußte um jeden Preis

gerettet werden, und wenn auch halb Frankreich darüber zu Grunde gehen ſollte!

Immer mehr ſchwoll das Kreuzheer an, und wenn auch der König von Frankreich, Philipp Auguſt, die perſönliche Theilnahme wegen des Kriegs, in welchen er damals mit dem König Johann von England verwickelt war, ablehnte, ſo fanden ſich dagegen umſomehr Biſchöfe und Erzbiſchöfe mit ihren Vaſallen ein. Ueberdieß gab es der beuteluſtigen Strolche eine ſolche Menge, daß in wenigen Monaten die Anzahl der Kreuzfahrer, welche ſich in und um Lyon ſammelten, bis auf Hunderttauſend ſtieg. Nunmehr organiſirte der Pabſt das Heer, ernannte den Erzbiſchof von Sens und die Biſchöfe von Autun und von Clermont zu Oberhauptleuten, zum Oberſtkommandanten aber den Abt Arnaud von Citeaux und befahl, ſofort mit dem Angriff zu beginnen. Dieß geſchah im Jahr 1209, in demſelben Jahre, als Friedrich II., der berühmte Hohenſtaufe, zum Erſtenmale auf dem Schauplatz der Welt auftrat. Das Heer ſetzte ſich gegen Toulouſe in Bewegung und nunmehr, als er dieß hörte, entſank dem Grafen Raymond VI. aller Muth, denn einer ſolchen Macht gegenüber erachtete er ſeinen Untergang für unausbleiblich. Somit fing er an, mit dem päbſtlichen Legaten zu unterhandeln, und bat gar demüthig, ihn wieder in den Schoos der Kirche aufzunehmen, von welcher er in ſeinem Innern nie abgefallen ſei. Der Legat ſtellte ihm harte Bedingungen. Er mußte ſchwören, an dem Morde Peters von Kaſtelnau keinen Antheil gehabt zu haben, mußte verſprechen ſelbſt das Kreuz zu nehmen gegen die Ketzer, d. h. gegen ſeine eigenen Unterthanen, und mußte endlich zum Beweiſe, daß er ſich von nun an dem Willen des Pabſtes unbedingt fügen werde, ſieben ſeiner feſteſten Schlöſſer, welche alsbald vom Kreuzheere beſetzt wurden, ausliefern. Erſt nachdem dieß alles geſchehen

und nachdem er noch einen heiligen Eid darauf abgelegt, nicht zu ruhen, als bis alle Albigenſer mit Feuer und Schwert vertilgt ſeien, nahm der päbſtliche Legat die Ceremonie der Losſprechung vom Banne vor, eine Ceremonie, die für den Grafen demüthigend genug war, denn er wurde von dem ſtolzen Prieſter an einem Stricke neun Mal um das Grab des ermordeten Peter herumgeführt und dazu neun Mal auf den bloßen Rücken mit Ruthen geſtrichen. So kam der Graf von Toulouſe aus dem Banne heraus, und ganz auf dieſelbe Weiſe löste ſich auch der Vicomte von Foix und Narbonne, ſein Vaſall und naher Verwandter. Nicht ſo glücklich war aber ein anderer ſeiner Vaſallen, der Vicomte Raymond von Beziers, Albi und Carcaſſone, denn obwohl er ſich ebenfalls bereit zeigte, unbedingte Unterwürfigkeit zu leiſten, ſo nahm man doch päbſtlicher Seits keine Rückſicht hierauf. War doch Raymond Roger nur ein unbedeutender Baron und hatte keine königlichen Verwandte! Ueberdieß, Ein Opfer mußte man doch haben! So rückte denn das Kreuzheer gegen die Stadt Beziers vor, in welche ſich der Vicomte mit den Seinen eingeſchloſſen hatte. Tapfer vertheidigte er ſich, und die ganze Einwohner- und Umwohnerſchaft, Männer, Weiber und Kinder, zuſammen ihrer 70,000, ſchloß ſich ihm mit dem Muthe der Verzweiflung an. Doch endlich am 22. Juli 1209 ward die Stadt mit ſtürmender Hand von den Kreuzfahrern genommen und es begann nun eine Scene, welche noch jetzt die Herzen der Menſchheit mit Schauder erfüllt. Die Kreuzritter fragten bei dem Legaten Milo und bei dem Abte Arnaud, als den beiden Oberlenkern des Heeres, an, wie es mit den Einwohnern, unter welchen ein großer Theil gut katholiſch geblieben war, gehalten werden ſolle, da man die Ketzer von den Katholiſchen doch nicht leicht unterſcheiden könne. „Schlagt alles todt, der Herr kennt die

Seinen," erwiderten die beiden Oberprieſter, und ſo begann die grauſigſte Metzelei, von welcher man je in der Welt gehört hat. Alt und Jung, männlich und weiblich, ketzeriſch und katholiſch, — Alles wurde niedergeſchlagen. Nur allein in der Magdalenenkirche, in welche ſich hauptſächlich Katholiſche geflüchtet hatten, wurden gegen ſieben Tauſend verbrannt und im Ganzen fanden über 60,000 in dem gräßlichen Blutbad ihren Untergang. Etliche wenige, darunter auch der Vicomte Raymond Roger, entkamen durch die Flucht, die vielen Tauſende aber, welche nach der Erſtürmung noch lebten und knieend um Verſchonung baten, ſchlachtete man förmlich, als wären es Ochſen oder Schweine. Welche Gräuel nebenher durch Brand, Plünderung und Schändung verübt worden ſind, davon zu erzählen, ſträubt ſich die Feder, und darum führen wir nur noch das an, daß, während dieſe gräßliche Schlächterei vor ſich ging, die Mönche, welche das Kreuzheer begleiteten, auf dem öffentlichen Marktplatze einen Hymnus zum Lobe Gottes anſtimmten!

Ein Schrecken ging durch ganz Europa, als man von dieſem „Mord im Großen" hörte, Innocenz III. aber und mit ihm die ganze hohe Geiſtlichkeit jubelte in ungeheurer Freude auf, denn es war ja nun der Anfang zur Ausrottung der Ketzerei gemacht. Natürlich übrigens begnügte man ſich mit dieſem Anfang nicht, ſondern das Kreuzheer machte ſich ſofort gegen Carcaſſone auf, um auch dieſer Stadt das gleiche Schickſal zu bereiten. Zum Glück jedoch hatte ſich der größte Theil der Einwohnerſchaft geflüchtet und ſomit konnten nur einige wenige Tauſende dem Schwerte oder den Flammen überantwortet werden; dagegen aber fing man durch Liſt den Vicomte Raymond Roger und beförderte ihn natürlich ſogleich, trotzdem man ihm „eidlich" Verzeihung verſprochen, in die andere Welt. Weiter zog dann das Kreuzheer,

zerſtörte in dem ganzen Gebiete des Vicomte Schlöſſer und Dörfer, verbrannte zur Kurzweil ſowohl Ketzer als Katholiſche und richtete eine ſolche Verwüſtung an, daß man glauben konnte, die ganze Bande habe nur aus Mordbrennern beſtanden. Endlich jedoch war alles abgethan. Die Kreuzfahrer hatten ſich im Blute der Ketzer voll getrunken und fingen, weil es nichts mehr zu zerſtören und auszurauben gab, an, ſich zu zerſtreuen. Man konnte ſie nicht hindern, denn ſie hatten ſich urſprünglich nur zu einem Kreuzzug von 40 Tagen verpflichtet; doch gelang es, einen Theil von ihnen bei dem Grafen Simon von Montfort, welchem der Pabſt Innocenz die nach der Ermordung des Vicomte Raymond Roger erledigte Vicomtei Beziers, Carcaſſone und Albi unter der Bedingung der Zinspflicht geſchenkt hatte, zurückzuhalten, und ihnen ſchloſſen ſich auch der päbſtliche Legat, ſowie die meiſten Biſchöfe und kirchlichen Würdenträger, welche das Heer begleitet hatten, an. Es handelte ſich nemlich darum, daß die Herrſchaft des Schreckens und des Todes ſich in ganz Südfrankreich nie mehr verliere, und um dieſen Zweck zu erreichen, wollte man die neue Montfort'ſche Vicomtei zum Mittelpunkte machen, von welchem aus man die Ketzer jederzeit überfallen konnte. In der That hatte alſo der Ketzerkrieg noch kein Ende; nur wurde er nicht mehr in dem großen Maßſtabe, wie bisher, fortgeführt, ſondern man begnügte ſich, von Zeit zu Zeit bald dieſe, bald jene kleinere Ortſchaft, in welcher Ketzer vermuthet wurden, zu überfallen und mit Mord und Brand heimzuſuchen. Sein Hauptaugenmerk aber hielt der päbſtliche Legat (nach ſeiner von Rom aus erhaltenen Inſtruction) auf den Grafen Raymond VI. von Toulouſe gerichtet, denn obwohl derſelbe, ſeitdem man ihn vom Banne gelöst hatte, nicht vergaß, der Kirche große Schenkungen zu machen, ſo zeigte er ſich doch in der Verfolgung der Ketzer in ſeiner

großen Grafſchaft nicht ſo feuereifrig, als man es gerne geſehen hätte, und Pabſt Innocenz lebte deßwegen der vollen Ueberzeugung, daß eine „vollſtändige“ Vertilgung der Ketzerei in Südfrankreich nur dann möglich ſei, wenn der ketzerfreundliche Raymond mit ſeinem Geſchlechte vom Schauplatz der Welt abtrete. Somit ward Letzterer ſchon im Jahr 1210 abermals vor den Legaten gefordert, um ſich von Neuem wegen des Verdachts der Ketzerei zu verantworten. Der Graf erſchien, aber da er nicht beweiſen konnte, daß er „alle“ Ketzer aus Toulouſe vertrieben oder gar getödtet habe, ſo wurde der Bann von neuem über ihn ausgeſprochen und ein abermaliger Krieg gegen die Albigenſer beſchloſſen.

Ein neues Kreuzheer ſammelt ſich und der Pabſt ernennt zu deſſen Anführer den grauſamen Simon von Montfort. Abermalen werden Städte und Schlöſſer erſtürmt, abermalen müſſen Tauſende und Abertauſende von Waldenſern oder Katharern in den Flammen untergehen. Der Graf von Toulouſe wendet ſich an Philipp Auguſt von Frankreich, um von dieſem, der ſein Oberlehensherr iſt, Schutz gegen die Kirche zu erlangen. Dasſelbe Begehr ſtellt der Graf auch an den Kaiſer von Deutſchland, und beide Fürſten bringen es ſoweit, daß der Pabſt in Unterhandlung mit dem Grafen tritt. Der Vorſchlag Innocenz's III. iſt: Raymond VI. ſolle im ungeſtörten Beſitz ſeines Landes bleiben, ſobald er nur die Ketzer verjagt und deren Hab und Gut einzieht. Hierauf kann Raymond VI., da er die Hälfte ſeiner Unterthanenſchaft hätte vernichten müſſen, nicht eingehen, und nun bricht der Pabſt vollſtändig mit ihm. In Arles wird eine Synode verſammelt (im Jahr 1211), welche den Grafen für abgeſetzt erklärt, während zu gleicher Zeit der große Bann über ihn ausgeſprochen und das Interdikt auf die Stadt Toulouſe geſchleudert wird. Simon von Montfort bringt mit einer großen

Schaar ins Touloufiſche ein, ſengt und brennt allüberall, achtet aber das Eigenthum und das Leben der Katholiſchen ebenſowenig, als das der Ketzer. Nichts wird geſchont, und mit einer unbeſchreiblichen Freude wirft man Hunderte und Tauſende in die Flammen. Der Graf ſelbſt hält ſich in Toulouſe, obwohl der Erzbiſchof Fulco es verſucht, die katholiſchen Bewohner der Stadt zu offenem Aufſtand zu bewegen, denn der Aufſtand endet damit, daß die ketzeriſchen Einwohner, welche ſich zu einer „ſchwarzen Compagnie" zuſammengethan haben, die „weiße Compagnie", d. i. die mit einem weißen Kreuze geſchmückten Katholiſchen ſammt dem Erzbiſchof aus der Stadt jagen. Aber immer mehr vergrößert ſich das Kreuzheer und immer enger ſchließt man den Grafen ein. Da wendet ſich dieſer an ſeinen nahen Verwandten, den König Pedro II. von Arragonien, und ſtellt dieſem vor, daß es ſich in dem ganzen Streite weniger um die Ketzerei als vielmehr darum handle, daß der Pabſt ſich zum Oberherrn über die Fürſten aufwerfen wolle. Pedro II. ſchreitet beim Pabſte ein und verlangt Siſtirung des Kampfes, doch der Pabſt erklärt, „der Beſchützer eines Ketzers ſei ſo ſchlimm, als der Ketzer ſelbſt" und bedroht den König mit dem Bann. Hiedurch läßt ſich aber der Letztere nicht irre machen, ſondern führt ein Heer gegen die Kreuzfahrer. Bei Muret im Jahr 1213 ſtoßen die beiden Heere zuſammen, aber das Glück der Waffen entſcheidet ſich gegen den König von Arragonien, welcher in der Schlacht ſelbſt den Tod findet. Nunmehr ſteht Raymond VI. gänzlich verlaſſen da und flüchtet, um nicht gefangen zu werden, mit ſeinem Sohne aus dem Lande ſeiner Väter. Siegreich zieht Simon von Montfort gegen die mächtige Stadt Toulouſe heran und erobert ſie nach hartem Kampfe, in welchem der größte Theil der Einwohnerſchaft über die Klinge ſpringen muß. Jetzt ſind die Kreuzfahrer Herren

über das ganze Land und zum Lohne für seine Thaten wird Simon von Montfort von Innocenz III. zum Grafen von Toulouse ernannt. Unter namenlosen Gräueln setzt sich die neue Herrschaft in Toulouse fest und gibt dem ganzen Lande eine andere Gestalt. Wer der Ketzerei verdächtig oder vielmehr als Ketzer denuncirt ist, wird ergriffen und hingerichtet, und die sämmtlichen Grundbesitzer, d. i. die kleineren Ritter und Barone, welche in dem Kampfe nicht gefallen sind, fliehen entsetzt in andere Länder. Ihrer Güter bemächtigt sich die Kirche und verleiht sie an adelige Abenteurer im Gefolge des Grafen von Montfort. So geht es durch volle drei Jahre hindurch und der Schrecken über die gräßliche Wirthschaft ist so groß, daß die ganze noch lebende Einwohnerschaft der Dörfer und Städte ringsum von nun an den eifrigsten Katholicismus an den Tag legt, obwohl sie innerlich vom furchtbarsten Haß gegen den Montfort übersprudelt. Da auf einmal, im Jahr 1217, erscheint Raymond VI. mit seinem Sohne und einer kleinen Schaar Getreuer wieder in der Grafschaft und das ganze Land jubelt ihm zu. Simon von Montfort bekommt einen harten Stand. Er wehrt sich, so gut es geht, findet aber schon das Jahr darauf vor den Mauern von Toulouse, welches sich gegen ihn erhoben hat, seinen Tod. Allerdings erben seine Ansprüche auf seinen Sohn Amaury fort; jedoch dieser hat nicht die Thatkraft seines Vaters und kann, obwohl von einem Kreuzheere unterstützt, nicht gegen die rechtmäßigen Grafen aufkommen, besonders nachdem im Jahr 1222 Raymond VI. verstorben ist. Auf Raymond VII., seinem Nachfolger nemlich, ruht der Verdacht der Ketzerei nicht und somit hat die Kirche keinen Vorwand mehr, gegen ihn einzuschreiten. Immer härter wird Amaury bedrängt und wendet sich in der Verzweiflung im Jahr 1224 an den König von Frankreich, die-

ſem gegen ein Jahrgehalt ſeine Anſprüche auf Toulouſe abtretend. Nun überzieht Ludwig VIII. den Raymond mit Krieg, ſtirbt aber bald darauf und ſein Nachfolger, Ludwig IX., ſchließt einen Vergleich ab, wornach die ganze ſchöne Grafſchaft nach Raymonds Tode an Frankreich fallen ſoll, während dem Pabſte, der auch einen Antheil will, die Grafſchaft Venaiſſin zugeſprochen wird. So endigt der große Albigenſerkrieg, in welchem mehr als Hunderttauſend Ketzer verbrannt oder geſchlachtet wurden, im Ganzen genommen aber mehr als dreimalhunderttauſend Menſchen ihren Tod fanden!

Mit der Ketzerei im ſüdlichen Frankreich hatte es nun ein Ende erreicht. Sie war vollkommen vernichtet, wenigſtens äußerlich! Aber es war doch möglich, daß ſie noch fortlebte im Innerſten der Gedanken. Es war möglich, daß einzelne Herzen und Seelen noch an der evangeliſchen Lehre feſthielten, wenn ſie es auch nicht mehr wagten, dieſelbe mit dem Munde zu bekennen. Ja es war ſogar möglich, daß einzelne ketzeriſche Schriften, wenn gleich vor aller Welt verborgen, dennoch aufbewahrt wurden, um ſpäter wieder an's Licht zu treten und dem Pabſtthum neue Hinderniſſe zu bereiten. Somit beſchloß Innocenz III., dafür zu ſorgen, daß ſolche Möglichkeiten zu Unmöglichkeiten würden. „Alle ketzeriſchen Schriften," das war ſein Vorſatz, „mußten vernichtet, alle ketzeriſchen Gedanken ſtumm und ſchweigſam gemacht werden, und demgemäß ſtellte er ein eigenes Inſtitut auf, eine ſtehende Behörde, Inquiſition genannt, deren Aufgabe es war, eben Gedanken, welcher ſich gegen die Kirche und das Pontificat rege, gewaltſam zu unterdrücken." Da wir übrigens über dieſes Thema ſchon im

zweiten Buch das Nöthige geſagt, ſo müſſen wir uns auf einige Andeutungen, wie die Inquiſition in dieſem ſpeciellen Falle zu Werke ging, beſchränken.

Vor allem ſetzten ſich die zu dem Ketzergericht auserkorenen Dominikaner in Toulouſe feſt und errichteten allda ein Tribunal welches nach kurzer Zeit der Schrecken von ganz Südfrankreich wurde. Ihre Agenten drangen in jedes Haus, in jedes Dorf in jede Stadt. Wer nicht alle Sonntage zur Meſſe ging oder wer irgend etwas Eigenthümliches in ſeiner Lebensweiſe hatte, wurde als der Ketzerei verdächtig angegeben und natürlich auch ſogleich gefänglich eingezogen. Ließ ſich nun Jemand dazu verleiten, über ſolches Verfahren ein mißbilligendes Wort zu äußern oder auch nur eine mißbilligende Miene zu machen, ſo galt dieß ebenfalls als Anklagepunkt. Ja ein einziger Seufzer oder der Verdacht, daß man an der Inquiſition keine Freude habe, brachte in das Gefängniß, und wenn Einer ſich vollends weigerte, über dieſen oder jenen gefänglich Eingezogenen gravirende Angaben zu machen, ſo wurde er natürlich als Mitſchuldiger betrachtet. War nun aber Einer einmal gefänglich eingezogen, ſo durfte man darauf rechnen, daß er der Haft nicht mehr entlaſſen, ſondern entweder zu ewigem Gefängniß verurtheilt oder auch, was die Hauptſtrafe war, zum Scheiterhaufen verdammt wurde. Man hatte ja die Tortur, um Geſtändniſſe zu erpreſſen, und es galt als Grundſatz, daß Jeder, der einmal vor das Inquiſitions-Tribunal gefordert war, ſo lange gequält werden ſolle, bis er geſtand. Möglicherweiſe, dieß gaben die Inquiſitionsrichter ſelbſt zu, marterte man hundert Unſchuldige, bis man nur einen einzigen Schuldi-

gen fand, allein was lag daran? „Wurden ja doch nur die Leiber gemartert und getödtet, die Seelen aber wurden gerettet und eben durch die Martern für die ewige Seligkeit zubereitet!“ Da es nun so zuging, so kann man sich wohl denken, daß die Gefängnisse bald bis zum Uebermaß voll waren, denn nach obigen Grundsätzen konnte man Jeden, auch den Rechtgläubigsten, wenn man nur wollte, vor das furchtbare Tribunal ziehen. An dem „Wollen“ aber fehlte es keineswegs, schon deßwegen nicht, weil jeder Angeklagte durch die Anklage seines Habs und Guts verlustig ging. Stellte doch jedes Inquisitionsgericht eigene Beamten auf, die sogenannten Receptatores bonorum publicatorum, welche die Güter der Angeklagten einzuziehen und für die Kirche zu verwalten hatten! Unter solchen Umständen wird man sich nicht wundern, wenn die vermöglichen Classen, diejenigen, bei denen es etwas zu confisciren gab, einer besonderen Aufmerksamkeit gewürdigt wurden, und in verhältnißmäßig weit größerer Anzahl ins Gefängniß wandern mußten, als die Armen und Besitzlosen. Ueberdieß gab es auch Viele, welche aus Haß und Rachgierde Angaben machten, und da Jedermann, selbst Trunkenbolde, Geistesschwache und überhaupt Alle, welche vor andern Gerichten nicht als Zeugen gelten konnten, nicht blos das Recht, sondern sogar die Verpflichtung hatten (diese Verpflichtung wurde in allen Städten und Dörfern von der Kanzel herab bekannt gemacht), alles auszusagen, was man über die Ketzerei wußte, so wurden auch offenbar falsche Anklagen angenommen. Kurz man that alles, was nur irgend möglich war, um die Menschen von allen ketzerischen Gedanken zu kuriren! Lebenslängliches Gefängniß oder der Tod auf dem Scheiterhaufen machten ja stumm auf immer

und ewig

Auf ſolch gräßliche Weiſe verfuhr man gegen die armen Bewohner des ſüdlichen Frankreichs. Ja, wir haben ſogar noch viel zu wenig geſagt, denn die Grauſamkeit begnügte ſich hiemit noch keineswegs, ſondern es ließ z. B. im Jahr 1236 der Ketzeroberrichter Robert innerhalb zweier Monate nicht weniger als fünfhundert Männer und Frauen wegen ihrer angeblichen Ketzerei lebendig begraben, ſage: **lebendig begraben!** Allerdings berief Pabſt Cöleſtin IV. dieſen wahnſinnigen Wütherich von ſeiner Miſſion ab, aber beſtrafte er ihn vielleicht am Leben? Gott bewahre! Ein gelindes Gefängniß war die einzige Buße, welcher das Scheuſal unterworfen wurde. Unter ſolchen Umſtänden wird man es natürlich finden, daß das ganze ſüdliche Frankreich ſchon nach wenigen Jahren eine durchaus veränderte Phyſiognomie annahm. Reichte doch die Rache der Kirche ſelbſt über das Grab hinaus, indem man ſolche Verſtorbene, welche nachträglich als Ketzer denuncirt worden waren, wieder ausgrub, ihre Leiber auf den Schindanger warf, ihr Vermögen einzog, ihre Häuſer zerſtörte und ihre Kinder als arme, verlaſſene Diffamirte, welche nicht mehr in die menſchliche Geſellſchaft gehören, in die Welt hinausſtieß! So lagerte ſich bald das Schweigen des Kirchhofs über die ſonſt ſo fröhliche Provence und es war, als ob das ganze Land mit dem Fluche des Himmels beladen ſei. Aber die Päbſte hatten ihren Zweck erreicht, die Ketzerei war ausgerottet!*)

*) Möglicherweiſe könnte der Eine oder der Andere unſerer Leſer der Anſicht ſein, daß die Gräßlichkeiten der Inquiſitions-Tribunale nicht den Päbſten ſondern vielmehr den Dominikanern in die Schuhe zu ſchieben ſeien; allein dieß iſt ein vollkommener Irrthum. Im Gegentheil war alle Gewalt, welche die Ordens-

Generale der Dominikaner, und durch dieſe wieder die Inquiſitoren beſaßen, nur ein Ausfluß der Gewalt des römiſchen Stuhls, und eine Bulle des Pabſts Urban IV. vom Jahr 1261 ermahnt die Ordensgenerale ausdrücklich, nie zu vergeſſen, daß ihrem Orden die Macht der Ketzerverfolgung *nicht an ſich ſelbſt* innewohne, ſondern daß dieſe Macht vielmehr *vom Pabſte gegeben wor-*

*n eie und alſo auch jeden Augenblick zurückgezogen werden könne.*

## Drittes Kapitel.

# Der Vorläufer der Reformation.

Nach dem großartigen Ketzermord im ſüdlichen Frankreich lag eine wahre Todesangſt auf der ganzen Welt. Jedermann fürchtete für Freiheit, Vermögen, Ehre und Leben, und darum wagte es lange Zeit Niemand, aus dem Zauberkreiſe herauszutreten, in welchen die päbſtliche Gewalt die Menſchheit gebannt hatte. Wohl möglich, daß im Innerſten ſeines Herzens Dieſer oder Jener noch dem Evangelium und der reinen Lehre der Waldenſer anhieng; wohl möglich, daß in den tiefen und verborgenen Thälern der piemonteſiſchen Alpen, von deren Exiſtenz man in der übrigen Welt nichts wußte, ſogar noch kleinere Gemeinden übrig blieben, welche äußerlich die katholiſchen Bräuche beobachteten, im Stillen aber dem apoſtoliſchen Glauben anhiengen; im großen Ganzen genommen hatte jedoch das Sacerdotium vollkommen geſiegt und es durfte im ganzen Abendlande Niemand etwas Anderes glauben, als das, was Rom zu glauben anbefohlen hatte. Vom Chriſtenthum, d. h. von demjenigen Chriſtenthum, welches Chriſtus und die Apoſtel gelehrt hatten, wußte man freilich nichts mehr, ſondern es war vielmehr eine römiſch-

katholiſche Religion daraus geworden, welche ſich gleich der Buddha-Religion auf Wunder, Reliquien, Heilige, Fegfeuer und Ablaß baſirte. Mit der Reinheit des Judenthums oder des Islam durfte ſich der damalige Katholicismus lediglich nicht vergleichen, denn jene beiden Religionen lehrten doch keine Abgötterei, während man den Chriſten durch einen Concilbeſchluß vom Jahr 1368 einſchärfen mußte, daß es nicht „mehrere", ſondern nur „Einen Gott" gebe! Die ganze Dämonenwelt des nordiſchen Heidenthums war in den Katholicismus eingedrungen und der Aberglaube, die Unwiſſenheit und die Verdummung hatten ſich ſo vermehrt, daß viele Leute in der Verzweiflung entweder zum Judenthum und Muhammedanismus übertraten, oder ſich dem Atheismus in die Arme warfen und weder von Gott noch der Unſterblichkeit mehr etwas wiſſen wollten. Nicht Wenige kehrten ſogar geradezu zum früheren Heidenthum*) zurück, indem ſie erklärten, daß in Letzterem doch wenigſtens noch Tugend zu finden ſei, während unter den Chriſten (natürlich die Prieſter voran) nur

---

*) Derlei Heidenchriſten gab es in den Diöceſen von Bremen, Mainz, Trier, Köln und Salzburg, beſonders aber waren ſie, wie aus den Briefen des Pabſts Johann XXII. erhellt, in Italien zu Hauſe. Hier zogen ſie die alten Götterbilder wieder hervor, beteten zu ihnen, wie zu den Zeiten des alten Roms, und erklärten offen, von den chriſtlichen Kirchen nebſt ihren Prieſtern lediglich nichts mehr wiſſen zu wollen. Man darf übrigens nicht glauben, daß es nur Einzelne waren, die ſo dachten, ſondern im Gegentheil ihre Zahl wuchs bald ſo bedeutend an, daß der beſagte Pabſt anno 1322 einen Kreuzzug gegen ſie veranſtaltete, wobei die Stadt Recanati von Grund aus zerſtört wurde. Auch müſſen nicht blos Ungebildete und Arme unter ihnen geweſen ſein, denn an ihrer Spitze ſtand der Signor Federico von Monteferrato.

allein das Laſter, die Sünde und die Rohheit dominire.*) Kurz es war Gefahr vorhanden, daß das Gebäude des Chriſtenthums ſelbſt zuſammenſtürze, dieweil die Kirche in eine Höhle des Böſen verwandelt ſchien; ja ein großer Theil der Welt meinte, „wenn es einen Gott gäbe und das Chriſtenthum eine Wahrheit wäre, ſo könnte das Heer der Prieſter unmöglich Tag für Tag ungeſtraft ſolche Verbrechen verüben und ſo leben, wie es thue! Doch ſo troſtlos auch dieſer Zuſtand war — ſo troſtlos, daß Viele wie geſagt, am Chriſtenthum ſelbſt verzweifelten und meinten, daſſelbe müſſe gänzlich abgeſchafft und durch eine neue Religion erſetzt werden —, ſo kam doch eben aus dieſer Troſtloſigkeit die Regeneration der Kirche, indem Einzelne einſahen, daß das jetzige oder vielmehr das damalige Chriſtenthum eigentlich gar kein Chriſtenthum ſei und ſo die Zurückführung deſſelben

*) Was den letzteren Punkt anbelangt, ſo ſagt Clemengis in ſeinem Buch de ruina ecclesiae wörtlich Folgendes: „etwas Schlechteres und Verachtungswürdigeres kann es nicht geben, als die jetzige (Clemengis ſchrieb im vierzehnten Jahrhundert) Prieſterſchaft, und wenn ſie nicht voller Frechheit wäre, ſo müßte ſie vor Scham über ſich ſelbſt zu Grunde gehen. Der ganze Stand iſt ſich hierin gleich, denn wenn auch einmal unter Tauſend ein tugendhafter Mann das Prieſterkleid anzieht, ſo wird er doch in kurzer Zeit ebenſo wollüſtig, ausſchweifend und ſchlecht, wie die andern, gerade wie wenn ein böſer Zauber auf dem ganzen Sacerdotium läge. Betrachtet man aber vollends die Klöſter, ſo kann man ſie nicht anders nennen, denn die Stätten der fleiſchlichen Luſt, und eine Jungfrau zur Nonne einkleiden iſt ſo viel, als ſie zu einer öffentlichen Dirne machen.“ So urtheilt Clemengis, und ſeine Zeitgenoſſen waren daher nicht im Unrecht, wenn ſie behaupteten, unter der chriſtlichen Prieſterſchaft herrſche nur das Laſter, die Sünde und die Rohheit.

auf das Evangelium vorbereiteten. Die erſten, die dieß thaten, waren

## I. Die Spiritualen und ihre Genoſſen.

Der Orden der Franziskaner hatte es, wie wir früher ſchon geſehen haben, als Regel aufgeſtellt, nur vom Bettel zu leben, um dadurch die Armuth der Apoſtel zu verſinnbildlichen. Allein mit dieſer Armuth der Franziskaner nahm es ein gar ſchnelles Ende, wie ſchon der zweite Ordensgeneral Bonaventura klagt, und fünfzig Jahre nach ihrer Stiftung waren ſie ſo reich, als irgend ein anderer der beſtehenden Orden. Zwar allerdings hörten ſie nie auf zu betteln und zu behaupten, daß ſie kein Eigenthum beſäßen, dagegen aber trugen ſie ſchöne Kleider, lebten gut, kauften ſich Häuſer und Gärten, legten Gelder auf Zinſen an und häuften mit einem Wort der Vorräthe ſo viele zuſammen, daß ſie ſogar von den andern Orden darum beneidet wurden. Merkwürdigerweiſe jedoch hörten Einzelne unter ihnen nie auf, den Grundſatz feſtzuhalten, daß ſie, weil der Herr und die Apoſtel in dieſer Welt nichts beſeſſen hätten, ebenfalls keine Reichthümer anſammeln dürften, und obwohl bei weitem der größte Theil ihrer Brüder längſt über ſolche Bedenklichkeiten hinweggekommen war, ſo blieben doch die Armuthseiferer feſt auf ihrer Anſicht und zwar umſomehr, als ſie die Verachtung, mit welcher alle Welt auf die Kloſterbewohner blickte, nicht auch auf ſich laden wollten. Bald kam es zwiſchen ihnen und ihren reichen Brüdern zum offenen Streite, und ſchon unter Pabſt Clemens V. (1305 bis 1316) ging der Orden förmlich in zwei Theile auseinander. Diejenigen, welche für die Armuth ſchwärmten, verließen die prachtvollen Wohnungen ihrer Brüder, thaten ſich als eigene Geſellſchaft zuſammen und nannten ſich »Fratres de spiritualitate«,

d. i. „Brüder vom Geiſte", die andern aber, welche es mit der apoſtoliſchen Armuth nicht ſo genau nahmen, wurden »Fratres de communitate«, d. i. „die Brüder der größeren Gemeinſchaft" genannt. Clemens V. wollte den Streit ſchlichten und erließ deßhalb im Jahr 1312 eine eigene Bulle, allein es gelang ihm keineswegs, obwohl er deshalb die ſtrengſten Befehle gab. Im Gegentheil, der Eifer der Eiferer wurde immer heftiger, ſo daß die Sache dem Pabſt Johann XXII., dem Nachfolger des Clemens, ſchon ganz bedenklich wurde, „denn der Satz, daß Jeſus und ſeine Apoſtel gar nichts beſeſſen hätten und daß folglich, wer ihnen nachahmen wolle, auch nichts beſitzen dürfe, wollte ihm gar nicht recht gefallen." Wie wäre dieß auch bei einem Manne wie Johann XXII. möglich geweſen! Er erließ daher (im Jahr 1322) eine ſcharfe Bulle, worin er erklärte, daß die apoſtoliſche Vollkommenheit nicht in der Armuth, ſondern in der Liebe beſtehe, und ging ſogar das Jahr darauf ſoweit, in einer anderen Bulle den Satz aufzuſtellen, daß die Behauptung, der Herr und die Apoſtel hätten nichts beſeſſen, eine Ketzerei ſei. Ja ſpäter, am Schluß des Jahres 1323, decretirte er gar noch, daß die Apoſtel ein Gelübde der Armuth nimmermehr geleiſtet hätten, und daß überhaupt ein ſolches Gelübde weder den Glauben ſtärke, noch das Leben heilige. Dieſes Alles that er ohne Zweifel nicht deßwegen, weil er etwa ein Intereſſe daran gehabt hätte, ob die Spiritualen gut oder ſchlecht, reich oder arm lebten, ſondern deßwegen, weil ihre Behauptung: „wer dem Herrn nachfolgen wolle, dürfe auf dieſer Welt nichts beſitzen," den Grund des hierarchiſchen Baues, auf welchem das Pabſtthum fußte, nothwendigerweiſe untergraben mußte. Darum wollte er die Spiritua-

len, deren Behauptungen ganz waldenſiſch klangen, um jeden Preis zum Schweigen bringen; aber leider wurde durch ſeine Bullen gerade das Gegentheil zu Stande gebracht. Die aufgebrachten Mönche nemlich wieſen dem Pabſte nach, daß ſeine Behauptungen ketzeriſch ſeien und erfüllten die ganze Welt mit ihrem Geſchrei. Endlich gingen ſie ſo weit, den hierarchiſchen Grundſatz, daß dem Pontifikat die Herrſchaft „über die Welt" gehöre, für eine Hauptketzerei zu erklären, und nun natürlich gab es keine Schonung mehr für die Spiritualen. Im Gegentheil — die heilige Inquiſition wurde angewieſen, alſobald mit aller ihr zu Gebot ſtehenden Macht einzuſchreiten, und von da an erging es ihnen, wie es Ketzern damals zu ergehen pflegte. Mehreren von ihnen, wie z. B. dem berühmten Michael Cäſena, gelang es, zu Kaiſer Ludwig dem Baier, welcher, wie wir aus dem Vorherigen wiſſen, mit dem Pabſte im Kampfe lag, zu entfliehen; nicht Wenige aber wurden ergriffen und alſobald lebendig verbrannt. Merkwürdigerweiſe war von allen denen, die man einfieng, nur ein Einziger dazu zu bringen, zu widerrufen; allein da der Pabſt ihn deßwegen doch nicht frei ließ, ſondern vielmehr zu ewigem Gefängniß verurtheilte, ſo dachte ſpäter keiner mehr daran, aus ſeinen wahren Geſinnungen ein Hehl zu machen. Gerade umgekehrt ſetzten vielmehr viele Hunderte ihren Ruhm darein, in Ketten und Banden gelegt zu werden und als Märtyrer für ihren Glauben den Flammentod zu erleiden!

Nach wenigen Jahren gab es unter den Franziskanern keine Spiritualen mehr, denn die Inquiſition hatte ſie ſämmtlich ausgerottet. Allein deſſenungeachtet wollte der Geiſt, welcher ihrer ſogenannten Ketzerei zu Grunde lag, ſich nicht mehr bannen laſſen, ſondern lebte fort und fort, bald unter dieſem, bald unter jenem

Namen. So hören wir nun von „Flagellanten“ oder „Geiſſelbrüdern“, von „Paſtorellen“, das iſt von Anhängern der apoſtoliſchen Predigt, von „Fraticellen“ oder „chriſtlichen Brüdern“, von „Beguinen und Begarden“, das iſt von Bettelbrüdern und Bettelſchweſtern (ſie nannten ſich auch Brüder und Schweſtern der Büßung und des freien Geiſtes), von „Lollarden“ und „Turlupinen“, von „Pickarden“ und „Adamiten“ u. ſ. w. u. ſ. w. Doch ſo verſchieden auch die Namen klingen, ſo haben ſie doch alle in ihrem innerſten Weſen etwas Gemeinſchaftliches und ſtammen ohne Zweifel von den unterdrückten und in alle Welt zerſtreuten Spiritualen her. Bei den Fraticellen und Begarden zeigt dieß ſchon der Name, denn das Wort Fraticelle iſt nur die Ueberſetzung des »Frater minor« der Franziskaner und der Name Begard oder Beguin kommt vom altſächſiſchen „Began“ oder „Biggan“, d. i. Betteln; allein noch mehr geht dieß aus dem Grundſatze hervor, welchen dieſe Sekten alle befolgten, aus dem Grundſatze nemlich, daß nur vollſtändige apoſtoliſche Armuth zur chriſtlichen Vollkommenheit führe. Eben aber weil ſie, wie die Spiritualen, nur allein den apoſtoliſch Armen das Reich Gottes zuſprachen, mußte ihnen die „beſtehende“ Kirche als eine fleiſchliche tief verächtlich erſcheinen und darum verwarfen ſie das ganze römiſche Prieſterthum mit ſammt allen ſeinen Prälaten und Päbſten. *)

*) Merkwürdig iſt, daß die katholiſchen Kirchenſchriftſteller jener Zeit allen dieſen Sekten große geſchlechtliche Ausſchweifungen vorwarfen, beſonders den Adamiten, bei welchen in ihren aus Männern und Weibern gemiſchten Verſammlungen zu einer gewiſſen Zeit immer die Lichter ausgelöſcht worden ſeien u. ſ. w. Ebenſo ſollen auch die Begarden in Köln ein ſogenanntes „unterirdiſches Para-

Eine ſolche Lehre, wenn ſie auch vielleicht nur verſteckt auftrat, konnte päbſtlicher Seits unmöglich geduldet werden und die heilige Inquiſition wurde daher, wie ſich von ſelbſt verſteht, angewieſen, gegen dieſe Sekten ihre Pflicht ebenſo gut zu thun, als früher gegen die Spiritualen und noch früher gegen die Waldenſer. Natürlich erfüllten die Inquiſitoren den päbſtlichen Befehl mit größtem Vergnügen und überall, wo man ſolcher Sekten habhaft wurde, loderten alsbald die Scheiterhaufen, wie denn z. B. unter Innocenz VI. im Jahr 1354 nur allein in der Stadt Avignon neun Ketzerverbrennungen (unter ihnen auch die des Johann von Chatillon) vorgenommen wurden. Deſſen ungeachtet ertönte im vierzehnten Jahrhundert katholiſcher Seits die Klage, daß alle Länder Europa's bis nach Armenien hinein von Fraticellen, Beguinen und andern Ketzern angefüllt ſeien, und auf verſchiedenen Synoden, beſonders auf dem Concil von Narbonne vom Jahr 1374 wurde insbeſondere darauf aufmerkſam gemacht, daß die Ketzerei ſo lange nicht aufhören werde, als bis man alle „Apoſtolen", d. i. alle nach Art der Apoſtel herumreiſenden Begardenprediger dem Tod überliefert habe. In der That erwachte auch ſofort der Zorn der Kirche und man verfolgte von nun an die herumwandernden und unter dem Deckmantel chriſtlicher Armuth evangeliſche Ketzerei verbreitenden Reiſeprediger auf die grauſamſte Weiſe. Ja man predigte ſogar das Kreuz gegen ſie, wie denn z. B. im Jahr 1406 der Biſchof von Vercelli gegen die beiden

---

dies", wo Weiber und Männer ihren Lüſten fröhnten, gehabt haben. Ob jedoch eine Wahrheit in dieſen Vorwürfen liegt oder ob ſie nicht vielmehr auf einem Mißverſtand der Lehre jener Sekten beruhen, laſſen wir dahingeſtellt.

Ketzerprediger Dulcinus und Gerhardus Sagarelli von Parma nebst ihren Anhängern mit einer großen Armee zu Felde zog und Alles ſchonungslos todtſchlug, was er von lebenden menſchlichen Weſen in den Gebirgen bei Novarre am obern Teſſinfluß vorfand. Kurz, die Kirche that alles, was in ihrer Macht lag, um die ſpiritualiſtiſche Bewegung gänzlich zu unterdrücken, ob es aber „vollſtändig" gelungen ſei, möchten wir doch bezweifeln, denn es iſt notoriſch, daß es ſogar zur Zeit der großen Kirchenreformation durch Luther noch Fraticellen und Begarden in ziemlicher Menge gab.

Von eben ſo großem Einfluß, als die Spiritualiſtenketzerei, ja ſogar von noch weit größerem war die Lehre des

## II. Johann Wiclef oder auch Wickliffe,

welchen man nicht mit Unrecht „den engliſchen Luther" heißt.

Johann Wickliffe war zu Richmond in der Grafſchaft Yorkſhire in England unter der Regierung Eduards II. um's Jahr 1324 geboren und widmete ſich von Jugend an dem Studium der Theologie. Nun hatte er aber neben einer überaus energiſchen Natur einen ſehr klaren Sinn und erkannte bald das Jammervolle der damaligen religiöſen und kirchlichen Zuſtände. Somit leitete ihn ſein kräftiges Gemüth gleichſam von ſelbſt zum Nachforſchen, ob der zu jener Zeit allein geltende römiſche Katholicismus eine Wahrheit ſei oder nicht, und hiedurch wurde er, wie natürlich, zum Studium der Urquelle des Chriſtenthums, d. i. der Bibel, getrieben. Auch brachte er es hierin bald ſo weit, daß er den Beinamen »Doctor Evangelicus« erhielt, zum beſten Beweis, wie ſehr er im neuen Teſtamente bewandert ſein mußte. Es ſcheint übrigens doch längere Zeit gedauert zu haben, bis die freiere geiſtige Regung, die ihn ſpäter durchglühte, bei ihm zum

Durchbruche kam, denn erſt um's Jahr 1360 machte er ſich zum erſtenmale (wenigſtens geſchichtlich) bemerkbar. Damals war er als Lehrer am Mertums-Collegium auf der Univerſität Oxford angeſtellt und da ſich zu jener Zeit die Franziskanermönche, welche zum großen Theil (durch die Gunſt der Päbſte) die theologiſchen Lehrſtühle an den Univerſitäten occupirt hatten, mit ungeheurem Uebermuth benahmen und die Verdienſte ihres Ordens ſogar „über die Verdienſte Chriſti" zu ſetzen wagten, ſo gab Wickliffe einige Brochüren gegen ſolche Wahnſinns-Anmaßung heraus, — Brochüren, in welchen er zeigte, welch' großer Unterſchied zwiſchen Chriſtus und den Franziskanern ſei. In dieſem ſeinem Beginnen ſtand er aber nicht allein, ſondern hatte vielmehr ſeinen Freund Nikolaus Hereford, ſowie den berühmten Fitz-Ralph, Erzbiſchof von Armagh und Primas von Irland, nebſt dem hochgelehrten Groſſeteſt, Biſchof von Lincoln, zur Seite, welche zum mindeſten ebenſo ſcharfe Hiebe austheilten, als er ſelbſt. Ja auch viele Laien hielten zu ihm, denn das engliſche Volk war von einer allzukräftigen Natur, als daß es ſich je ganz in die Sklaverei des Pabſtthums begeben hätte. Ueberdieß wehrten ſich von jeher die Könige von England mit Wort und That, ja nicht ſelten ſogar mit dem Schwerdte gegen die Uebergriffe der römiſchen Hierarchie, wozu ſie aber auch Gründe genug hatten. Einen Haupthaß hegten ſie, wie natürlich, vor Allem gegen die toll übertriebenen „pekuniären" Anſprüche des Pabſtes, indem dieſer theils durch den Peters-Groſchen oder „Römerzins", theils durch Stellenverkauf u. ſ. w. bewieſenermaßen zu einer gewiſſen Zeit fünfmal ſo viel Revenuen aus England bezog, als der König ſelbſt hatte, und ſich damit noch nicht einmal zufrieden gab, ſondern vielmehr die Schamloſigkeit ſo weit trieb, alle beſſeren und einträglicheren Kirchenſtellen

Englands mit ſeinen „italieniſchen“ Söldlingen und Creaturen zu beſetzen.*) Hierüber kam es, wie man ſich wohl denken kann, nicht ſelten zu heftigem Streite und gerade damals, als Wickliffe in Oxford einen Lehrſtuhl einnahm, loderte der Kampf auf's Heftigſte auf. Zu jener Zeit regierte nemlich Eduard III., ein Mann voll klaren Verſtandes ſowie voll ritterlichen Muthes, und dieſer entfernte nicht blos alle Italiener und Fremde, welche eine engliſche Kirchenſtelle inne hatten, mit Güte oder Gewalt aus dem Reiche, ſondern er ſchlug auch dem Pabſte Urban V. den immer und immer wieder geforderten Lehenszins oder Petersgroſchen rundweg ab. Natürlich erhob ſofort der Pabſt ein mächtiges Geſchrei, erklärte die „Religion“ für gefährdet und drohte mit dem Bann; allein der König verſammelte ſein Parlament und dieſes verpflichtete ſich, nicht blos dem Pabſte mit aller Macht zu widerſtehen, ſondern auch ihres Regenten Sache zu ihrer eigenen zu machen und mit ihm zu ſtehen oder zu fallen.

So war alſo der Boden für die Beſtrebungen Wickliffe's ein äußerſt günſtiger, und zwar um ſo mehr, als er ſich in dem Streite zwiſchen Königthum und Pabſtthum, oder vielmehr zwi-

---

*) Schon im Jahr 1232 hatte der engliſche Adel eine Conföderation geſchloſſen, um alle italieniſchen, d. h. alle vom Pabſte nach England geſchickten und dort mit reichen Pfründen bedachten Kleriker mit Waffengewalt zum Lande hinaus zu jagen. Noch weiter ging König Eduard I., indem er anno 1279 das Geſetz erließ, daß nicht blos die Kirche ohne beſondere Erlaubniß des Königs weder etwas ererben noch erkaufen dürfe, ſondern daß auch der Clerus ebenſogut zu beſteuern ſei, als das Laienthum. Ueberdieß verbot er, den ſogenannten Römerzins zu bezahlen, und ließ keinen italieniſchen Prälaten, welcher ein päbſtliches Ernennungsdekret in der Taſche hatte, mehr ins Land.

ſchen dem Rechte der engliſchen Nation und der Anmaßung des römiſchen Pontificats, wie man ſich wohl denken kann, auf Seiten der erſteren Partei ſtellte und eine zündende Schrift gegen die Uſurpation des Pabſtes herausgab. Letzteres hatte zu Folge, daß ihn König Eduard III. ſelbſt, noch mehr aber ſein Bruder, der mächtige Herzog von Lancaſter, in ſeine abſonderliche Gönnerſchaft und Gnade aufnahm. Man gab ihm die Pfründe von Lutterworth, ernannte ihn zum Doctor der Theologie und verwandte ihn ſogar bei diplomatiſchen Verhandlungen mit dem Pabſte, wie er denn z. B. anno 1373 und 1374 bei einer an den Pabſt Gregor XI. abgefertigten Geſandtſchaft eine Hauptperſon bildete. Der Pabſt ſuchte ihn ſofort durch Schmeichelworte und Verſprechungen auf ſeine Seite zu ziehen, allein der Anblick des Hofes zu Avignon und die perſönliche Ueberzeugung von der gräßlichen Verdorbenheit des ganzen Hoheprieſterthums ſcheint gerade umgekehrt gewirkt und in den klaren Kopf Wickliffe's „noch mehr Klarheit" gebracht zu haben, denn von nun an begann er einen Kampf mit dem Pabſtthum, welcher dieſes in ſeinen Grundfeſten erſchüttern ſollte. Laut erklärte er, ſei's in Schriften, ſei's auf der Kanzel, daß die römiſche Prieſterherrſchaft in Koth und Schlamm verſunken ſei und daß ſie dem Volke Fabeln und Lügen vorpredige, welche mit der Wahrheit entfernt keine Aehnlichkeit hätten. Ja, er ging ſo weit, daß er den Pabſt „den Antichriſt", die Prälaten aber „ſeine Söhne" nannte, und überdem bewies, wie die Anſprüche des römiſchen Hoheprieſterthums „in Beziehung auf Macht und Herrſchaft" lediglich auf kein Recht gegründet ſeien. Eine ſolche Sprache, ſo kühn ſie auch war, fand Gnade in den Augen des engliſchen Königs und ſeiner Barone, weil beide ſchon lange gerne die hierarchiſchen Uebergriffe abgeſchüttelt hätten; noch weit größern

Eindruck aber machte ſie auf das eigentliche Volk, welches in nicht geringer Anzahl auf die Seite Wickliffe's trat. Ja ſogar ein Theil der Profeſſoren und Doctoren der Theologie an der Univerſität Oxford, wie z. B. Nikolaus Hereford, Philipp Repyndon, Johannes Aſhton und Andere bekannten ſich zu ſeiner Fahne. Natürlich ſchlugen nun die Römlinge, d. i. die Biſchöfe und ſonſtigen Anhänger des Pabſts, einen furchtbaren Lärm auf, und der Letztere (Gregor XI.) ließ nicht nur die Lehre Wickliffe's in neunzehn Artikeln für ketzeriſch erklären, ſondern befahl auch ſowohl der Univerſität Oxford als dem Könige Eduard, auf den Ketzer zu fahnden und denſelben bis auf Weiteres in ein hartes Gefängniß zu legen. Allein weder die Univerſität, auf welcher die Freunde Wickliffe's die Mehrzahl bildeten, noch der König bekümmerten ſich etwas um ſolchen Befehl und in Folge deſſen mußte ſich ſelbſt der ebenſo ſtolze als mächtige Erzbiſchof von Canterbury damit begnügen, den Ketzer vor eine öffentliche Biſchofs-Verſammlung in die St. Paulskirche zu London zu fordern, um daſelbſt Gericht über ihn zu halten. Wickliffe erſchien wirklich an dem beſtimmten Tag, aber er kam nicht allein, ſondern in Begleitung des mächtigen Herzogs Johann von Lancaſter und des kühnen Lords Heinrich Percy, ſo wie vieler anderer Barone und Ritter, und die für Wickliffe begeiſterten Bürger Londons erregten, als die Biſchöfe, den Biſchof Wilhelm von London voran, den Ketzer verdammen wollten, einen ſo furchtbaren Lärm, daß der Erzbiſchof, in der Angſt, die Paulskirche möchte geſtürmt werden, die Verſammlung alsbald auflöste, ohne irgend etwas ausgerichtet zu haben. Damit ruhte jedoch die Sache nicht, ſondern einige Monate ſpäter wurde eine zweite Verſammlung in die Kapelle zu Lambeth ausgeſchrieben. Abermals erſchien Wickliffe, aber wiederum war er vom Herzog von Lancaſter, vom Lord

Heinrich Percy, vom Lord Ludwig Clifford und Andern begleitet und überdieß ſtanden alle Bürger von London für ihn, ſo daß auch dieſe zweite Verſammlung kein anderes Reſultat hatte, als die erſte. Alles dieß ging im Jahr 1377 vor ſich. Nun ſtarb zwar König Eduard III. noch im ſelben Jahre, allein ſein Nachfolger Richard II., ließ dem Wickliffe denſelben Schutz angedeihen, wie ſein Vorgänger. Ueberdem ſtarb am 27. März 1378 auch der Pabſt Gregor XI. und nun begann, wie wir aus dem zweiten Buche dieſes Werkes wiſſen, das große kirchliche Schisma, in welchem ſich der zu Rom reſidirende Urban VI. mit dem in Avignon herrſchenden Clemens VII. um die päbſtliche Würde herumbalgte. Die ganze Welt war damals zwiſchen dieſen beiden Päbſten getheilt, und wenn nun auch die engliſche Regierung Urban VI. als den rechtmäßigen Oberherrn der Chriſtenheit anerkannte, ſo durfte dieſer doch nichts thun, was den König Richard II. hätte beleidigen können, — aus Furcht, derſelbe möchte zu Clemens VII. abfallen. So erhielt Wickliffe Ruhe und konnte ſich ungehindert damit beſchäftigen, ſeine Lehre immer mehr auszubilden und auszubreiten. Bald hörte man denn auch, daß ſeine Glaubensboten ganz England durchzogen und allüberall lehrten: „wie überaus nothwendig eine Reformation der römiſchen Kirche ſei und wie man damit anfangen müſſe, dem Clerus die weltlichen Reichthümer zu nehmen", eine Lehre, zu welcher natürlich ſowohl König Richard, als auch ſeine Barone von Herzen gern „Amen" ſagten. Weit mehr noch als durch dieſe Lehre vermehrte ſich Wickliffe's Partei dadurch, daß derſelbe in dieſer Zeit anfing, die Bibel ins Engliſche zu überſetzen (eine Arbeit, mit welcher er um's Jahr 1383 fertig wurde); denn nunmehr fingen ſelbſt die Laien an, den römiſchen Katholicismus mit der Einfachheit des Urchriſtenthums zu vergleichen und einer ſcharfen Kritik oder vielmehr

Verdammung zu unterwerfen.*) Natürlich wurde hiedurch der Gegenſatz zwiſchen Evangelium und Romanismus jedem Denkenden klar und gar Viele ſtellten ſich auf Wickliffe's Seite, ſogar als dieſer in den Hauptlehren des Katholicismus ketzeriſch wurde. Hieher rechnen wir beſonders ſeine Verwerfung der Lehre „von der Transſubſtantiation", d. h. davon, daß das Brod und der Wein im Abendmahle durch die Conſecration des Prieſters in Fleiſch und Blut Chriſti verwandelt werde, eine Lehre, auf welcher ein großer Theil der ſacerdotaliſchen Macht beruhte, indem man ja den, welcher den Leib und das Blut Chriſti „machte", als ein übermenſchliches Weſen verehren mußte. Wie ſich von ſelbſt verſteht ſchrie über ſolche Frechheit der ganze Clerus Ketzermordio und ſogar die Doctoren der Univerſität Oxford, den Kanzler Wilhelm von Barton an der Spitze, fühlten ſich ſo ſehr in ihrer prieſterlichen Würde beleidigt, daß ſie ihrem Collegen bei Strafe der Excommunication und des Gefängniſſes die Antaſtung des Sacraments vom Altare verboten. Wickliffe ließ ſich jedoch auch hiedurch nicht irre machen, ſondern reichte im Jahr 1382 dem Könige und Parlamente eine Schrift ein, in welcher er, weil onſt die Welt durch die Laſterhaftigkeit und falſche Lehre der römiſchen Prieſterſchaft zu Grunde gehen müſſe, auf eine vollſtändige Reformation der Kirche drang und namentlich erklärte,

*) Wickliffe überſetzte nicht die ganze Bibel, ſondern nur einen Theil derſelben, worunter beſonders das neue Teſtament. Der Reſt der Ueberſetzung rührt von Johannes von Treviſo her, der damit anno 1387 fertig wurde. Wie außerordentlich aber ſchon die bloße Ueberſetzung der Evangelien auf das Volk wirkte, ſieht man beſonders aus den Jammerbriefen eines Zeitgenoſſen Wickliffe's, nemlich des Geſchichtſchreibers Knighton, der ſich darüber entſetzt, daß nun ſelbſt Frauen in dem neuen Teſtamente beſſer bewandert ſeien, als gelehrte Kleriker.

daß das weltliche Gut der Prieſterſchaft der Grund aller Simonie, aller Ketzerei, alles Vergeſſens des Evangelii, ſowie alles Haders und Zwiſtes ſei. Das Parlament berieth die Schrift und das Haus der Gemeinen erklärte ſich für ſie, das Haus der Lords aber, worin die Biſchöfe das Uebergewicht hatten, verdammte den Wickliffe als einen Ketzer. Der letzteren Meinung ſtimmte auch der König bei, auf welchen damals der Erzbiſchof von Canterbury einen großen Einfluß ausübte, und ſomit erließ Richard II., ohne ſich um das Votum des Hauſes der Gemeinen zu bekümmern, im Juli des Jahres 1382 ein Decret, daß die Ketzer Johannes Wickliffe, Johannes Aſhton, Nikolaus Hereford und Philipp Reppyndon gefangen genommen und vor den Erzbiſchof von Canterbury geſtellt, ihre Schriften und Bücher aber verbrannt werden ſollen. Aſhton, Hereford und Reppyndon erſchienen freiwillig vor dem Erzbiſchof und fügten ſich „reumüthig", oder vielmehr aus Furcht vor dem Tode. Wickliffe jedoch ſtellte ſich weder, noch wurde er gefangen genommen, ſondern das Haus der Gemeinen beklagte ſich vielmehr ſo bitter über das Edikt des Königs, daß dieſer, einſehend, wie es ein thörichtes Beginnen ſei, den Wickliffe, der immer gegen Pabſt und Kirche für das Königthum geſtanden habe, zu verfolgen, ſeinen eigenen Befehl alsbald widerrief und den ſogenannten Ketzer unter ſeinen beſonderen Schutz nahm. Allerdings citirte nun Urban VI. den Mann vor ſeinen Richterſtuhl nach Rom, doch Wickliffe blieb auf ſeiner Pfarrei zu Lutterworth und der Pabſt hatte keine Gewalt, ihn dort zu vertreiben, eben weil der König deſſen Verfolgung nicht duldete. *)

*) Statt des Wickliffe gieng Nikolaus Hereford, welcher ſich des geleiſteten Widerrufs längſt ſchämte, nach Rom, um die Wickliffe'ſche Lehre vor dem Pabſte freimüthig zu vertheidigen. Die natürliche Folge war, daß man ihn verdammte und ins Gefäng-

So blieb Wickliffe von nun an unangefochten in seinem Dorfe, starb aber schon im Jahre 1384, gerade wie er die Kanzel besteigen wollte, kaum 60 Jahre alt und von seiner Gemeinde wie vom ganzen Lande tief betrauert.

Es kann nun natürlich nicht unsere Absicht seyn, die ganze Lehre des Wickliffe des Näheren auseinanderzusetzen, sondern wir müssen uns damit begnügen, dem Leser zu sagen, daß der Mann gerade wie die späteren Reformatoren verfuhr und in Glaubenssachen nur allein das Evangelium gelten ließ. „Es gibt," sagte er, „keine Autorität, welche über oder neben der Schrift bestünde, und wir haben keinen Mittler, als nur allein den Herrn und Heiland." Demgemäß verwarf er die Intercession der Heiligen, die Transsubstantiations-Lehre, die Lehre vom Ablaß, das Fegfeuer, die sieben Sakramente, die Lehre von der Priesterweihe u. s. w., vor allem aber die Lehre von dem päbstlichen Supremate. Kurz er predigte fast ganz dasselbe, was nachher Luther und Zwingli gepredigt haben, und somit war seine Ketzerei eine so constatirte Sache, daß er es nur dem Schutze seines Königs*) und des Parlaments zu danken hatte, wenn er den

niß warf. Doch wagte man es nicht, ihn zu verbrennen, weil der Pabst, „des Gegenpabstes wegen", sich fürchtete, den König Richard zu erzürnen. So blieb Hereford in hartem Gewahrsam, bis später das römische Volk sich gegen Urban den VI. empörte und alle Gefängnisse aufschlug. Hiedurch ward auch der englische Ketzer befreit und beeilte sich, wie man sich denken kann, so schnell als möglich in sein Vaterland zurückzukehren.

*) König Richard II. selbst scheint in religiöser Beziehung ziemlich gleichgültig gedacht zu haben, dagegen war seine Gemahlin Anna, die Tochter Kaiser Carl des IV., mit welcher er sich im Jahre 1382 verheirathete, eine ganz offenkundige Wickleffitin und Ketzerin.

Feuertod nicht erleiden mußte. Eben von dieſem Schutze aber kam es auch her, daß ſeine Lehre ſich ſo ſchnell über ganz England verbreitete, denn ſeine Schüler und Anhänger, wie z. B. Johannes Perney, Johannes Parker, Robert Swinderly, Walter Diſſe (ein früherer Carmeliter-Mönch, der die ungeheuren Gemeinheiten und Verbrechen, welche in den Klöſtern begangen wurden, ungeſcheut aufdeckte) und Andere predigten ganz offen gegen den Katholicismus, und wenn je ein Biſchof einen der Ketzer faſſen laſſen wollte, ſo trat alſobald die weltliche Macht, den Ketzer ſchützend, gegen den Biſchof auf. So nahm z. B. der Biſchof von Lincoln den Wilhelm Swyndurby im Jahr 1383 gefangen und wollte ihn kurzweg verbrennen laſſen, allein der Herzog von Lancaſter ritt mit einer Schaar ſeiner Getreuen nach Lincoln und befreite den Gefangenen gewaltſam. Ebenſowenig richtete der Erzbiſchof von Canterbury aus, als er den Jakob Tailor und den Wilhelm Smeth gefangen nahm, indem der König ſelbſt ihre Befreiung durchſetzte und den Erzbiſchof ſogar zwang, das auf die Stadt Leiceſter wegen ihrer Ketzerei geſchleuderte Interdict zurückzunehmen. Kurz der Wickliffetismus breitete ſich ſo ſehr aus, daß man, wie der im Sinne Roms ſchreibende Hiſtoriker Knighton ſelbſt zugibt, in England nicht mit zwei Menſchen reden konnte, ohne daß der eine ein Wickliffit geweſen wäre.

Solches mußte anders werden, wenn das Pabſtthum nicht einen furchtbaren Stoß erleiden ſollte. Der Wickliffetismus mußte „unter jeder Bedingung“ ausgerottet werden und ſollte auch der Weg zum Siege „über die Leiche eines Königs“ hinwegſchreiten müſſen! Die Römlinge ſahen nemlich wohl ein, daß, ſo lange Richard der II. lebe, nichts gegen

die Ketzerei gethan werden könne, und ſomit beſchloſſen ſie, da man ihm nicht auf eine andere Weiſe beikommen konnte, ſeiner Regierung durch eine Revolution ein Ende zu machen. Nun war die Ehe Richards kinderlos, dagegen aber hatte er vier Oheime, Lionell, Lancaſter, York und Glouceſter, lauter Brüder ſeines verſtorbenen Vaters, und wenn es nach dem in England geltenden Geſetze der Erſtgeburt gieng, ſo mußte ihm, wenn er ohne Leibeserben ſterben ſollte, der älteſte Sohn Lionells (Lionell war längſt geſtorben), mit Namen Roger Mortimer, auf dem Throne folgen. Allein Roger Mortimer war nicht der Mann, welchen die Kirche ſich wünſchte, da er noch freiſinniger dachte, als Richard der II. ſelbſt. Darum warfen die Römlinge ihr Auge auf den älteſten Sohn des Herzogs von Lancaſter mit Namen Heinrich, von welchem ſie, weil er das gerade Gegenbild ſeines Vaters war, mit Beſtimmtheit hofften, daß er alles das thun werde, was ſie von ihm verlangen würden. Den Unterhändler machte Thomas Arundel, der im Jahr 1396 Erzbiſchof von Canterbury geworden war, ein Todfeind Richards des II., weil dieſer ſeinen Bruder, den Grafen von Arundel, offenen Hochverraths halber, hatte hinrichten laſſen. Prinz Heinrich, von der Hoffnung auf den Thron geblendet, ließ ſich von dem Erzbiſchof gewinnen und nun traf der Letztere in Verbindung mit den übrigen Anhängern der Pabſtmacht alle Vorbereitungen zu einer großartigen Verſchwörung. Richard der II. war ein verſchwenderiſcher, dem Wein und der Liebe zugethaner Regent und ebendeßwegen bei Vielen vom Adel und Volk unbeliebt. Uebte er doch, um in ſeiner Verſchwendung fortfahren zu können, der Erpreſſungen, beſonders in London, eine Menge aus! Setzte er doch ſeinem Günſtlinge, dem Grafen von

Oxford, Robert Vere, zu lieb die meiſten andern Barone des Reichs zurück! Solche Unbeliebtheit benützte Thomas Arundel, um gar manchen Großen des Reichs für die projektirte Revolution zu gewinnen; allein Richard der II. ahnte die Schliche und verwies ſowohl den Erzbiſchof als auch ſeinen Vetter Heinrich von Lancaſter im Spätherbſt 1398 aus dem Reiche. Damit glaubte er allen weiteren Umtrieben ein Ende gemacht zu haben und zog nun im April 1399 nach dem empörten Irland hinüber, um dort Ruhe zu ſchaffen; doch kaum war der König fort, ſo eilte Thomas Arundel trotz ſeiner Verbannung nach London, beſprach ſich dort mit den von ihm früher gewonnenen Großen und flog dann zu dem in Paris weilenden Herzog Heinrich von Lancaſter, dieſen durch die günſtigen Nachrichten, die er brachte, zum alsbaldigen Aufbruch nach England überredend. Alles gieng nach Wunſch. Am 4. Juli 1399 landete Heinrich in England und ſogleich giengen die Grafen von Northumberland und Weſtmoreland zu ihm über, ſo daß ſich ſein Heer bald auf 60,000 Mann belief. Nun kehrte Richard der II. von Irland zurück und da er ebenfalls ein ſtarkes Heer beſaß, ſo konnte man natürlich nicht wiſſen, wie die Dinge endigen würden, wenn es zum Kampf käme. Allein jetzt wußte es der Erzbiſchof von Canterbury, durch eine treuloſe Liſt ſondergleichen, ſo weit zu bringen, daß Richard der II. eine Zuſammenkunft mit dem Ergebenheit und Unterwürfigkeit heuchelnden Heinrich annahm. Die Zuſammenkunft fand im Auguſt 1399 ſtatt und endete damit, daß Heinrich den vertrauensvollen König hinterrücks gefangen nahm und zuerſt in Flintcaſtle, dann aber am 1. September im Tower zu London einſperren ließ. Hier zwang er ihn, auf den Thron von England zu verzichten und brachte ihn ſofort nach dem Schloſſe

Pomfret, in der Grafſchaft York, wo er ihn des langſamen Hungertods ſterben ließ.*)

Nunmehr hatten die Römlinge erreicht, was ſie wollten. Heinrich Lancaſter ſtieg als Heinrich IV. auf den Thron Englands und nahm ſofort den Thomas Arundel, den gutpäbſtlich geſinnten Erzbiſchof von Canterbury, den Hauptwiderſacher der Wickliffiten, zum erſten Rathgeber!! Was jetzt folgte, kann man ſich denken. „Ketzer-Mord und nichts als Ketzer-Mord war die Loſung!!“ Ganz im Anfang allerdings gieng man etwas ſubtil zu Werke, ohne Zweifel um keine Empörung hervorzurufen, und das Prieſterthum begnügte ſich, die Ketzer ins Gefängniß zu werfen, oder zum Widerruf zu zwingen. Allein ſchon nach kurzer Zeit trat man kecker hervor und brachte den König dazu, förmlich inquiſitoriſche Maßregeln anzuordnen. Somit wurde allen Magiſtrats-Perſonen und königlichen Beamten aufs Strengſte anbefohlen, alle Wickliffiten zu faſſen und an die Biſchöfe abzuliefern. Damit dieß aber um ſo leichter zu bewerkſtelligen ſei, ſtellte man gewiſſe Kennzeichen auf, an welchen man einen Ketzer zu erkennen vermöge. „Als ſolcher ſoll,“ ſo ſteht in den Acten geſchrieben, „Jeder angeſehen werden, der nicht vor den Heiligenbildern niederſinkt, oder ſie nicht küßt, oder kein Zeichen von Verehrung giebt, wenn eine Prozeſſion vorüberzieht, oder nicht vor dem Kreuze niederkniet, oder die Bibel in engliſcher Sprache beſitzt, oder daraus vorleſen hört, oder Bekanntſchaft mit Solchen hat, welche die Bibel beſitzen, oder verdächtige

*) Der König ſtarb am 14. Februar 1400, nachdem ihm ſeit dem erſten jenes Monats alle Nahrung entzogen worden war.

Perſonen beſucht, oder nicht jede Woche die Meſſe hört, oder verächtlich von einem Prieſter ſpricht, oder auch nur durch ſein Mienenſpiel zeigt, daß ihm der römiſche Katholicismus nicht über Alles geht." Man ſieht hieraus, wie leicht es war, der Ketzerei verdächtig zu werden! Noch leichter aber war es, einen „Verdächtigen" in einen „geſtändigen Ketzer" zu verwandeln, da man es, wie man ſich wohl denken kann, prieſterlicher Seits an den nöthigen Tortur-Inſtrumenten nicht fehlen ließ! So loderten denn ſchon im Jahre 1401 die Scheiterhaufen hell auf und als der Erſte, welcher den Tod in den Flammen fand, wird Wilhelm Savoutre genannt. Ihm folgten bald hundert Andere und das Syſtem der Angeberei dehnte ſich nun ſo furchtbar aus, daß kein Nachbar mehr dem Nachbar, kein Freund dem Freunde, kein Verwandter dem Verwandten traute! War doch mit der Einkerkerung auch die „Confiscation" der Güter eines Angeklagten verbunden und zwar in der Art, daß der Angeber den dritten Theil erhielt! Mit der Einkerkerung und Verbrennung der Ketzer begnügte man ſich übrigens keineswegs, ſondern man fahndete auch insbeſondere nach dem geſchriebenen Worte, von welchem die Ketzerei ausgieng (vor Allem alſo nach der Bibelüberſetzung), und verbrannte alle Exemplare, deren man habhaft werden konnte, auf dieſelbe ſolenne Weiſe, wie die lebendigen Menſchen. Ja ſogar mit den Todten machte man ſich zu ſchaffen und grub im Jahre 1412 die Leiche Wickliffe's aus, um ſie nachträglich öffentlich zu verbrennen und ihre Aſche in die Lüfte zu zerſtreuen! Dieß war denn doch dem engliſchen Volke zu viel und das Haus der Gemeinen verlangte deßhalb vom Könige, daß er ſeine ſtrengen Strafgeſetze wenigſtens ermäßigen ſolle. Solches energiſche Auftreten der Volks-Abgeord-

neten blieb nicht ohne Erfolg, allein da das Oberhaus, in welchem die Biſchöfe ſaßen, ſich dem aufs Aeußerſte widerſetzte, ſo begann im Jahr 1413 das Wüthen gegen die Ketzer von neuem und eine große Anzahl von Wickliffiten, darunter auch angeſehene Männer, wie Wilhelm Tailor, Johannes Cleyton, Johannes Brown, Wilhelm Thorp, Johannes Beverley, Thomas Bubby und der Ritter Roger Acton mußten den Märtyrertod ſterben. Nur wenige der Angeklagten z. B. Wilhelm Tones, Rudolph Ontride und Andere ſchwuren die Ketzerei ab, um ſo durch einen Meineid ihr Leben zu retten. So gieng es fort und fort, ſo lange Heinrich IV. regierte, und auch unter ſeinem Sohne Heinrich V. wurde es nicht anders, wie die Geſchichte des Lord Cobham beweist. Dieſer, ein mächtiger Baron und dem Könige Heinrich V. perſönlich befreundet, war dem Clerus nicht nur wegen ſeiner eigenen Ketzerei, ſondern beſonders auch deßwegen verhaßt, weil er die Wickliffiten auf ſeinen Territorien beſchützte. Somit citirte ihn der Erzbiſchof von Canterbury vor ſein Tribunal und begehrte, da der Lord keine Folge leiſtete, vom Könige deſſen Beiſahung. Der König willfahrte, ließ den Lord fangen und in der St. Paulskirche zu London im Jahr 1413 dem Erzbiſchof gegenüberſtellen. Die Folge war, daß Cobham als hartnäckiger Ketzer vom Erzbiſchof excommunicirt und dem weltlichen Arm zum Verbrennen übergeben wurde. Mit Letzterem (dem Verbrennen nemlich) gieng aber es nicht ſo ſchnell, ſondern der König, der ſich denn doch ſcheute, einen ſolch mächtigen Vaſallen ohne weiteres hinrichten zu laſſen, befahl, den Lord in den Tower zu bringen, und gab ihm eine Bedenkzeit zum Widerrufe von fünfzig Tagen. Nun aber gelang es dem Lord, aus dem Tower zu entkommen und auf ſein gutes Schloß Comlyny zu entfliehen, wo er im Augenblick ſeine Getreuen um ſich ſammelte.

Drauf zog der König gegen ihn zu Felde, schlug ihn aufs Haupt und ließ alle seine, des Wickliffitismus verdächtigen Unterthanen, im Ganzen mehrere Tausend, theils hängen, theils verbrennen. Der Lord selbst hatte sich mit wenigen Tapferen durchgeschlagen und barg sich, flüchtig von Ort zu Ort ziehend, in den Gebirgen Schottlands; doch endlich wurde auch er eingefangen und nach London gebracht. Nun war großer Jubel im Lager der Römlinge und man sann darauf, die über ihn verhängte Todesstrafe mit so viel Grausamkeit als möglich zu vollziehen. Also hieng man ihn an beiden Füßen, den Kopf nach unten, an einem eisernen Galgen auf und zündete unter ihm ein gelindes Feuer an, über welchem er langsam verschmorte!!

Auf solche Weise verfuhr das römische Priesterthum gegen die Anhänger Wicklifs, allein trotz dieser furchtbaren Strenge scheint es doch nicht möglich gewesen zu seyn, das Ketzerthum in England mit Stumpf und Stiel auszurotten, denn selbst noch im Jahre 1457 kommen Verurtheilungen zum Scheiterhaufen vor, zum besten Beweise, daß der evangelische Glaube wenigstens im Stillen noch fortlebte!

## III. Johannes Huß und Hieronymus von Prag.

Was Wickliffe den Engländern, das war Johannes Huß nebst seinem Freunde Hieronymus den Böhmen. Geboren wurde Huß im Jahre 1373 zu Hussinecz bei Prachaticz im südlichen Böhmen und erwarb sich auf der Universität zu Prag, wo er seit 1389 mit Unterstützung seines Grundherrn, Nikolaus von Hussinecz, studirte, eine gelehrte philosophisch-theologische Bildung. Schon als dreiundzwanzigjähriger Jüngling rückte er zum Magister der Theologie vor, habilitirte sich sodann als Docent auf besagter Universität und wurde anno 1402 nebenher noch

als Prediger an der Bethlehems-Kapelle in Prag angeſtellt. Hier zeichnete er ſich durch ſeine Beredtſamkeit bald ſo ſehr aus, daß ihn die Gattin des Königs Wenzel von Böhmen, die Königin Sophie, zu ihrem Beichtvater erwählte, und da er überdieß als Univerſitätslehrer durch die Klarheit und Freiſinnigkeit ſeiner Vorleſungen ein außerordentlich großes Auditorium gewann, ſo ward ſein Name bald durch ganz Böhmen genannt. Um jene Zeit wurde er mit Hieronymus von Faulfiſch, einem gebornen Prager, welcher damals (wahrſcheinlich im Jahr 1400) aus England, wo er ſich längere Zeit aufgehalten hatte, in ſeine Vaterſtadt zurückgekehrt war, um an der dortigen Univerſität Vorleſungen zu halten, bekannt, und dieſe Bekanntſchaft war vom größten Einfluß auf ſein ſpäteres Leben. Hieronymus, ein geiſtig äußerſt begabter Jüngling, hatte ſich, da er von Haus aus mit Glücksgütern begabt, des Geldes nicht zu ſchonen brauchte, vielfach in der Welt herumgetrieben und wie in Paris, Cöln und Heidelberg, ſo namentlich auch in Oxford ſtudirt, wo er Magiſter der freien Künſte und Baccalaureus der Theologie wurde. Seine Hauptbeſchäftigung in Oxford ſcheint jedoch das Studium der Wickliffitiſchen Schriften geweſen zu ſeyn, denn wie er nach Prag zurückkam, konnte er bereits als vollkommener Ketzer gelten und erweckte nun auch in dem ſchnell zum Freunde gewonnenen Huß die Sehnſucht nach der Erforſchung des Evangeliums ſo wie nach der Reformirung der Kirche im Sinne Wicliffs. Der dritte im Bunde wurde Jakob von Miſa, welcher eine Prieſterſtelle an der St. Michaelskirche zu Prag inne hatte und ſich ebenfalls für die reformatoriſchen Beſtrebungen des Wicliffe begeiſterte. Dieſe drei Jünglinge nun laſen zuſammen die ketzeriſchen Schriften, welche Hieronymus von Oxford mitgebracht hatte, und machten ſich dann, nachdem ſie die heilige

Schrift vollkommen ſtudirt und die Wahrheiten des Evangeliums ergründet, an das kühne Wagniß, die Faulheit der damaligen kirchlichen Zuſtände, ſowie die Widerſprüche des Romanismus mit dem Evangelium aufzudecken. Ihr Zweck war, die Kirche von Grund aus zu reformiren! „Der ſacerdotaliſche Stand ſollte in ſeinem ganzen Wirken, Leben und Lehren umgeſtaltet und das Evangelium an die Stelle des Ceremoniendienſtes geſetzt werden! Das Pabſtthum, ſo wie es war, erſchien ihnen als der größte Feind des Chriſtenthums und die Lehren des Clerus von der Pabſtgewalt beruhten nach ihrer Anſicht lediglich auf keinem Rechte, ſondern nur allein auf lügenhafter Erfindung! Somit verwarfen ſie das ganze römiſche Sacerdotium und erklärten, daß es nur eine einzige Lebensquelle gebe, nemlich die heilige Schrift!"

Dieß war ungefähr dasjenige, was Huß mit ſeinen Freunden anſtrebte; doch dürfen wir nicht glauben, daß jeder von ihnen auf gleiche Weiſe und mit gleichem Eifer für die beſagten Zwecke arbeitete. Im Gegentheil fiel die Hauptſache oder vielmehr das Hauptwerk dem Johannes Huß zu, indem Jakob von Miſa ſich ſtets etwas furchtſam im Hintergrund hielt und auch in geiſtiger Beziehung der Mindeſtbegabteſte war, während umgekehrt Hieronymus einen allzuhitzigen und feurigen Charakter hatte, als daß es ihn lange an einem Platze gelitten hätte, weßwegen er auch im Ganzen genommen nur wenige Jahre in Böhmen ſelbſt wirkte. Doch waren dieſe Beiden dem Huß eine mächtige Beihülfe und er wäre vielleicht nie zu der Klarheit und Kühnheit, mit der er auftrat, gekommen, wenn ihn nicht insbeſondere die Mannhaftigkeit des Hieronymus angefeuert hätte.

Eine noch größere Beihülfe für ihn war aber der Umſtand, daß die Böhmen auf die evangeliſche Lehre gleichſam bereits vorbereitet waren. Es hatten ſich nemlich nicht wenige Katharer

und Waldenſer aus Südfrankreich, als man ſie dort mit Feuer und Schwert verfolgte, nach dem Oſten zu gerettet und ſich dort, obwohl im Stillen, doch ſo feſt eingeniſtet, daß ſchon im dreizehnten Jahrhundert der König Przemisl Ottokar den Pabſt Alexander IV. erſuchte, Ketzermeiſter nach Böhmen zu ſchicken, um die Häreſie auszurotten. Ueberdieß hatten in ihrem Sinne drei berühmte Männer, nemlich Conrad Steken, Johannes Milicz und Mathias von Janow gegen die Laſter des Clerus gepredigt und ſo den Boden zur Aufnahme des evangeliſchen Samens vorbereitet. Die Hauptſache aber war, daß die Slaven in Böhmen eine uralte Ueberſetzung der heiligen Schrift beſaßen, welche ſie ſich nie entreißen ließen, und daß es ſogar mehrere Kirchen im Lande gab, in welchen in böhmiſcher Sprache gepredigt werden durfte. Wie nun alſo Huß in der Kapelle zu Bethlehem böhmiſch zu predigen anfieng und die Laſter des römiſchen Prieſterthums angriff, ſo fand man dieß im Anfang nicht ſo ſehr auffallend und dachte prieſterlicher Seits in keinem Fall daran, daß es auf einen förmlichen Bruch mit der Katholicität abgeſehen ſey. Somit blieb Huß eine geraume Zeit, nemlich bis zum Jahre 1408, wo der Erzbiſchof Sbinco von Prag zum erſtenmal gegen ihn einſchreiten wollte, unangefochten.*) Uebrigens auch dieſes „Einſchreiten-Wollen" brachte ihm keinen Schaden, denn zufälligerweiſe herrſchte damals über Böhmen König Wenzel IV., welcher ein großer Feind der katholiſchen Kirche oder vielmehr der Pfaffen war und daher den Huß nicht

*) Sbinco von Haſſenberg beſtieg im Jahr 1403 den erzbiſchöflichen Stuhl von Prag und war durch ſeine Kenntnißloſigkeit ſo berüchtigt, daß man ihn gewöhnlich nur den Alphabetarius oder den ABC-Schützen nannte.

blos in Schutz nahm, sondern ihn sogar zum Rector der Universität Prag ernannte. Hiedurch wurde Huß immer kühner gemacht und je freier und offener er auftrat, umsomehr vergrößerte sich die Anzahl seiner Anhänger, so daß diese im Jahr 1409 bereits eine Parthie bildeten. Nunmehr aber wurde der Pabst Alexander V. auf das ketzerische Treiben in Prag aufmerksam und erließ am 20. September selbigen Jahres eine feierliche Bulle an den Erzbischof Sbinco, worin er diesen aufforderte, mit der Wickliffitischen Ketzerei in Böhmen ein Ende zu machen und namentlich das Wickliffitische Predigen in böhmischer Sprache zu verbieten. Sbinco versammelte also im Jahr 1410 eine Synode, auf welcher die Wickliffitischen Bücher als ketzerisch zum Feuer verurtheilt wurden, und ließ sofort auf alle derartigen Schriften fahnden. In der That wurden ihm 200 Exemplare solcher „Wickliffiana", alle prachtvoll eingebunden, überliefert und diese ließ er ganz in der Stille im Hofe seines Palastes verbrennen; allein König Wenzel war so wenig zufrieden mit diesem Schritte, daß er den Erzbischof, sobald er genaue Kenntniß von der Sache bekam, verurtheilte, den Werth der Bücher zu ersetzen. Umgekehrt jedoch gab sich auch der Pabst nicht zufrieden und befahl dem Erzbischof, die Kapelle von Bethlehem, in welcher Huß predigte, mit dem Interdicte zu belegen. Ja, dieses Interdict wurde sogar im Jahr 1411 auf die ganze Stadt Prag ausgedehnt, damit endlich das verhaßte Predigen in böhmischer Sprache aufhöre! Allein darum kümmerte sich König Wenzel gar wenig, sondern nöthigte vielmehr, kurzen Prozeß machend, den Clerus, nach wie vor in Prag fortzupredigen und die gottesdienstlichen Handlungen gerade so zu versehen, als wenn es kein Interdict gäbe. Hiedurch ermuthigt zog Hieronymus von Prag in allen slavischen Landen umher, dem Volke das Evangelium

verkündigend und den Fürsten und Herren zurufend, sie möchten sich doch nicht länger von der stolzen Priesterschaft vergewaltigen lassen. Ja er scheute sich sogar nicht, die Heiligenbilder aus den katholischen Kirchen hinauszuwerfen und Klöster „als Faulnester der Verdorbenheit" mit gewappneter Hand anzugreifen! Auch Huß trat jetzt immer kühner hervor und fieng an die Lehren Wicliffs, obwohl sie vom Pabste als ketzerisch verdammt worden waren, öffentlich zu vertheidigen. Als er nun aber gar gegen einen gewissen Johannes Stokes, welcher den Wicliffitismus wissenschaftlich zu widerlegen gesucht hatte, in einer „offenen" Schrift auftrat, so glaubte der Pabst Johann XXIII., welcher auf Alexander V. gefolgt war, doch endlich einmal ernster auftreten zu müssen und schickte den Cardinal Colonna nach Prag, um zu untersuchen, ob Huß ein Ketzer sey oder nicht. Der Cardinal kam in der That nach Prag und hatte daselbst mehrere Besprechungen mit Huß, welchen er auf alle Weise zu bewegen suchte, sich zu einem Widerrufe zu verstehen. Davon wollte jedoch der kühne Böhme natürlich nichts wissen und somit konnte Johann XXIII. nicht umhin, ihn vor seinen Richterstuhl nach Rom zu fordern. Huß wollte wirklich gehen, allein König Wenzel und noch mehr seine Gemahlin Sophia gaben die Reise durchaus nicht zu, sondern es wurde vielmehr eine Gesandtschaft nach Rom abgeordnet, um den Pabst zu bewegen, die Sache auf eine andere Weise zu regeln. Hierauf gieng Johann XXIII. auch halb und halb ein, denn er wollte den König Wenzel durchaus nicht vor den Kopf stoßen, aus Furcht, dieser möchte zu einem der zwei Gegenpäbste übergehen. Somit setzte er eine Commission von vier Cardinälen nieder, die Sache von neuem zu untersuchen, allein die Cardinäle hatten viel zu viel mit andern Dingen zu thun, als daß sie eine solch' langweilige Glaubensprüfung

hätten vornehmen mögen, und ſo verſchleppte ſich die Sache mehrere Jahre lang, beſonders da um dieſe Zeit (1411) der Erzbiſchof Sbinco ſtarb und deſſen Nachfolger Albicus, ein Menſch, welcher ſich nur mit dem Geldzählen beſchäftigte, den Streit gänzlich beruhen ließ. Huß und ſeine Freunde konnten alſo ungehindert fortpredigen und dem Wickliffitismus immer mehr Eingang verſchaffen.

Bald jedoch ſollte die Sache eine andere Wendung nehmen, nemlich im Jahr 1412, als einige Ablaßkrämer nach Prag kamen und mit gewohnter Frechheit daſelbſt auftraten; denn nunmehr fiengen Huß und Hieronymus an, offen gegen derlei wahnſinnigen Unfug zu ſtreiten. Huß erklärte, die Majeſtät Gottes werde durch die Lehre vom Ablaß beleidigt, und der Pabſt habe nicht das mindeſte Recht, für elendes Kaufgeld von den Sünden loszuſprechen. Noch heftiger eiferte Hieronymus, denn dieſer verbrannte die päbſtliche Ablaßbulle auf offenem Marktplatz und gab den Ablaßkrämern, wo er ſie traf, nicht blos die beleidigendſten Beinamen, ſondern tractirte ſie auch auf eine Weiſe, daß dieſelben (weil alle Verſtändigen und Redlichen unter dem Volke auf der Seite des Huß und Hieronymus ſtanden) in eiliger Flucht Prag verlaſſen mußten. Ein ſolches Verfahren ſchnitt dem Pabſt Johann XXIII. in's Herz, denn er ſah ſich dadurch einer Geldquelle beraubt, deren Ergiebigkeit er nicht entbehren wollte. Demnach ſchleuderte er alsbald (im Jahr 1413) die Excommunication über Huß und ſeine Anhänger, belegte die Stadt Prag von neuem mit dem Interdicte und forderte den König Wenzel auf, die Ketzer zu ergreifen und dem Scheiterhaufen zu überliefern. Im Anfang nun hatte dieſe Aufforderung keinen Erfolg, ſondern es blieb vielmehr Alles beim Alten; allein mit der Zeit wurde das Interdict dem Könige doch gar zu hart und

drückend,*) und ſomit bewog er den Huß, auf eine Zeit lang die Stadt Prag zu verlaſſen und ſich nach ſeinem Geburtsort zurückzuziehen, wo derſelbe übrigens vollkommen unangefochten lebte.

Inzwiſchen hatte ſich im Jahr 1414 zu Conſtanz am Bodenſee jenes berühmte Concil verſammelt, welches der chriſtlichen Welt den religiöſen Frieden wieder geben ſollte und alsbald wurde auch Huß eingeladen, ſich daſelbſt einzufinden. Wohl wußte er, daß ſich ſeine erbittertſten Gegner unter den böhmiſchen Clerikern, nemlich Stephan Palecz, Michael de Cauſis, Andreas Broda und Andere daſelbſt befanden; wohl konnte er ſich denken, daß die römiſchen Cardinäle nach nichts Anderem trachteten, als ihn in ihre Gewalt zu bekommen, um ihn ſofort ohne Unterſuchung zu verbrennen; allein die Geſandten, welche ihm den Einladungsbrief nach Conſtanz brachten, wußten ihm, dem Manne ohne Falſch, den Glauben beizubringen, daß auf dem Concile, welches ja dazu da ſey, um die Kirche zu reformiren, eine ordentliche und redliche Unterſuchung des Wickliffitismus vorgenommen werden würde, und überdem erhielt er von Kaiſer Sigismund einen Geleitsbrief, worin Letzterer „den ehrenwerthen Johannes Huß" (ſo wird er genannt) unter ſeinen ausdrücklichen Schutz nimmt und alle Unterthanen des Reichs anweiſt, den Huß „frei kommen, frei bleiben und frei zurückreiſen zu laſſen." Wie hätte er unter ſolchen Umſtänden es verweigern können, auf dem Concil zu erſcheinen, beſonders da der Kaiſer noch extra zwei böhmiſche Barone, den Johannes

*) Wie drückend das Interdict wirkte, ſieht man am beſten daraus, daß der König ein ganzes Jahr lang alle Verſtorbenen durch ſeine Hofdienerſchaft begraben laſſen mußte, weil jedes kirchliche Begräbniß durch den Bann des Pabſtes verpönt war.

von Chlum und den Wenzel von Dubna beauftragte, ihn zu geleiten und zu beschützen? So ritt denn Huß im Herbst 1414 von Prag ab, um sich nach Costniz zu begeben und kam am 20. Tag seiner Reise, am 3. November 1414, glücklich in letzterer Stadt an, wo er mit seinem kleinen Gefolge bei einer Wittwe Namens Fida seine Einkehr nahm.*) Er hatte sich in des Löwen Rachen begeben und der Löwe sollte ihn verschlingen!

Allerdings die ersten 26 Tage blieb er unbelästigt, nur allein den Umstand abgerechnet, daß schon am 4. November Michael de Causis eine öffentliche Anklage (in welcher Huß ein Ketzer und Excommunicirter, ja sogar „ein wegen gemeiner Betrügereien aus Böhmen Verjagter" genannt wurde) gegen ihn an die Mauern und Kirchthüren anschlagen ließ, worauf jedoch Huß, auf Anrathen seiner Freunde, gar keine Antwort gab! Allerdings schwur Johannes XXIII., welchem der Ritter Chlum die Ankunft des Huß meldete, daß dem letzteren kein Haar ge-

---

*) Eine Ahnung dessen, was ihm in Costniz widerfahren werde, scheint Huß dennoch gehabt zu haben, denn er hinterließ in Prag einen Brief an seinen Hausfreund, den Magister Martin, welchen dieser erst öffnen sollte, „wenn er sichere Kunde von seinem Tode habe"; auf der Reise selbst aber wurde er wieder vollkommen heiter, da er überall, wohin er kam, mit großer Ehrerbietung und Zuvorkommenheit aufgenommen wurde. In mehreren Städten, durch die er kam, z. B. in Nürnberg, predigte er öffentlich unter außerordentlichem Beifall und es fiel dem katholischen Clerus nirgends ein, ihm ein Hinderniß in den Weg zu legen. Ueberhaupt geschah seine Reise mit einem gewissen Pompe, indem ihm beinahe immer Boten vorauseilten, welche seine Ankunft verkündigten, so daß dann alle Straßen und Plätze, die er passiren mußte, dicht mit Menschen gefüllt waren. Natürlich, den berühmten Huß wollte Jedermann sehen!

trümmt werden ſolle und wenn derſelbe ſeinen leiblichen Bruder erſchlagen hätte! Allerdings wurde die früher über den Ketzer verhängte Excommunication aufgehoben und ihm erklärt, daß ſeine Freiheit von nun an eine ganz uneingeſchränkte ſey! Allein bald ſollte er merken, welche Kraft römiſche Eide haben, denn am 28. November 1414 erſchienen plötzlich die Biſchöfe von Augsburg und Trident als Boten des Pabſtes, unter der Begleitung des Bürgermeiſters von Coſtniz vor ihm und luden ihn ein, „vor dem Collegium der Cardinäle" über ſeine Lehre Red' und Antwort zu geben. Huß erklärte, daß er gekommen ſey, vor dem ganzen Concile, nicht aber vor den Cardinälen zu erſcheinen, doch wolle er auch hierin ſich fügen. So folgte er den drei Männern, begleitet von dem Ritter Chlum. Wie er jedoch in den Saal trat, in welchem die Cardinäle verſammelt waren, riefen ihm dieſe wüthend entgegen, er ſei ein großer Ketzer, und auf einen Wink von ihnen erſchien ein Hauſe von Bewaffneten, welcher den armen, bitter getäuſchten Mann in ſeine Mitte nahm, um ihn ſofort als Gefangenen in das Kloſter der grauen Mönche, ans Ufer des Rheinſtroms, zu transportiren. Wohl that der Ritter Chlum tapfere Einſprache, wohl rannte er zum Kaiſer, wie zum Pabſte, und ſchrie laut über Treuloſigkeit und Verrath. Er ſchrie vergebens, denn die Gefangennahme des Huß war eine längſt vorher beſchloſſene Sache. Nur der Tod allein ſollte ſeine Bande löſen!

Im Anfang war die Haft des Huß eine ziemlich gelinde, und man ließ ihn ſogar ungehindert Briefe ſchreiben und mit ſeinen Freunden verkehren; doch ſchon im Anfang des Jahres 1415 brachte man ihn in das Dominikaner-Kloſter und hielt ihn von nun an weit ſtrenger. Allerdings dem Begehren des Pabſtes, „daß

man den Verhaßten augenblicklich und ungehört den Flammen übergeben ſolle," wurde nicht willfahrt, ſondern Kaiſer Sigismund drang vielmehr auf eine ordentliche Unterſuchung; dagegen aber kümmerte man ſich auch nichts um die Einſprache der böhmiſchen Barone, von denen gleich nach der Gefangennahme des Huß nicht Wenige in Coſtniz erſchienen, um den Kaiſer an ſein gegebenes Wort zu erinnern. Beide Theile, der Pabſt und die Römlinge auf der einen, und der Kaiſer mit den Deutſchen auf der andern Seite, kamen vielmehr miteinander überein, eine Unterſuchungs-Commiſſion über den Huß niederzuſetzen, und dieſe alsbald ernannte und aus drei Biſchöfen beſtehende Commiſſion leitete auch wirklich den Proceß ein, obwohl ihre Hauptbeſchäftigung darin beſtand, den Ketzer unter großen Verſprechungen zum Widerruf zu bewegen. Huß blieb jedoch ſtandhaft und verlangte unausgeſetzt ein öffentliches Verhör vor dem verſammelten Concile. Darum brachte man ihn nunmehr im Anfang April auf die Veſte Gottlieben, weiter unten am Rhein, in der Hoffnung, ihn durch noch größere Strenge doch noch zur Nachgiebigkeit zu zwingen. Inzwiſchen war auch Hieronymus von Prag am 4. April ganz im Stillen in Conſtanz eingetroffen, um ſeinem Freunde Huß in der Vertheidigung ihrer beiderſeitigen Lehre kühnlich beizuſtehen, allein da ihm der Kaiſer das freie Geleite, um welches er bat, rund weg abſchlug, entwich er alsbald wieder aus der Stadt, um ſich einſtweilen nach Ueberlingen zu begeben. Dahin gieng er aber nur, nachdem er die Nacht vorher an ſämmtliche Kirchenthüren, ſowie an die Wohnungen der Cardinäle und der vornehmſten Biſchöfe eine Schrift angeſchlagen, in welcher er ſich erbot, ſich freiwillig zu ſtellen, wenn man ihm freies Geleite verſpreche. Die Antwort der Römlinge hierauf war ein Befehl

an den Pfalzgrafen Johann von Sulzbach, den Hieronymus zu ergreifen und nach Conſtanz einzuliefern. Der Pfalzgraf gehorchte, und feſt gebunden, ſo wie mit ſchweren Ketten belaſtet, brachte er den Ketzer nach Coſtniz in daſſelbe Kloſter der Dominikaner, in welchem früher Huß geſeſſen. So hatte man alſo nun, ſtatt des Einen, zwei Gefangene!

Während dieſer ganzen Zeit fuhr man fort, dem Huß ſtark zuzuſetzen und beſonders oft kam Stephan Palecz zu ihm ins Gefängniß, um ihm zuzuſchreien: „Widerrufe oder ſtirb!“ Die Unterſuchungs-Commiſſion wurde bis auf fünfzig Doctoren vermehrt und faſt alle Tage fanden Verhöre ſtatt; es war aber in allen dieſen Verhören ebenfalls nie darum zu thun, den Huß zu widerlegen, ſondern immer nur, ihn zu einem Widerruf zu bewegen! Doch alles half nichts, denn das Einzige, zu was man ihn bringen konnte, war die Erklärung: „habe er etwas gelehrt, was gegen die heilige Schrift ſey, ſo wolle er es gern widerrufen, ſo lange man ihm aber dieſes nicht beweiſe, müſſe er auf dem beharren, was er geſchrieben und gepredigt.“ Ueberdem beſtand er darauf, vor dem verſammelten Concile, wie ihm Kaiſer Sigismund verſprochen, ſeine Sache vertheidigen zu dürfen, allein hiegegen ſtemmten ſich die Römlinge, welche ihn gerne insgeheim verurtheilt hätten, mit aller Macht. Sie fürchteten nemlich, es möchten, wenn er öffentlich vor dem Concile verhört würde, Dinge an den Tag kommen, welche den Katholicismus in große Gefahr brächten, und ſomit machten ſie lieber am 5. Juni einen Verſuch zu ſeiner „heimlichen“ Verurtheilung.*) Doch Kaiſer Sigismund gab dieß

*) Sie kamen an dieſem Tage ſtatt in ihrem gewöhnlichen Sitzungsſaale im Kloſter der Minoriten zuſammen und waren,

unter keiner Bedingung zu und ſomit mußte endlich am 6. Juni des Jahres 1415 das gefürchtete öffentliche Verhör angeſtellt werden. Allein auf welche Art geſchah dieß?

Chlum und Dubna begleiteten den Huß und der Kaiſer Sigismund war ſelbſt zugegen. Kaum war aber Huß in den großen Saal vor die verſammelten ſiebenhundert Prälaten und Doctoren getreten, und kaum war der erſte von den ſiebenundvierzig Anklagepunkten, welche die Commiſſion aus den Huſſiſchen Schriften herausgefunden hatte, verleſen, ſo erhoben die ehrwürdigen Väter unisono ein ſo wildes Geſchrei und tobten ſo wahnſinnig, daß man ſein eigenes Wort nicht mehr hören und noch viel weniger verſtehen konnte. Auch dauerte dieſe Scene nicht etwa blos einige Minuten, ſondern vielmehr eine ganze Stunde lang, und von einer Verhandlung konnte alſo lediglich keine Rede ſeyn. Endlich wurde es etwas ſtiller und da entfielen dem Huß die Worte: „er habe gemeint, auf einem Concile müſſe

---

nachdem die Huß'ſche Unterſuchungs-Commiſſion Bericht erſtattet hatte, eben im Begriffe, über den abweſenden Angeklagten, ohne ihn gehört zu haben, das Verdammungs-Urtheil auszuſprechen, „weil ja die Ketzerei deſſelben ſattſam erwieſen ſey," als plötzlich der Pfalzgraf Ludwig vom Rhein und der Burggraf Friedrich von Nürnberg in den Saal traten und auf Befehl des Kaiſers verkündeten, es dürfe kein Urtheil gefällt werden, ehe der Huß gehört worden ſey. Die Herren Prälaten waren im höchſten Grade verblüfft, denn ſie konnten ſich nicht denken, wie der Kaiſer hinter ihr Vorhaben habe kommen können, allein die Sache war ganz einfach zugegangen, indem ein gewiſſer Petrus Mlodanowicz, ein heimlicher Freund des Huß, die Liſt der Kirchenfürſten durchſchauend, die Barone Dubna und Chlum von der geheimen Verſammlung in Kenntniß ſetzte und es ihnen hiedurch möglich machte, den Kaiſer noch zu rechter Zeit zu benachrichtigen.

Anſtand und Würde herrſchen!“ Eine ſolche Wahrheit konnten die heiligen Väter nicht hören; im Gegentheil der Lärm brach alſobald aufs neue los und zwar wo möglich noch ärger als zuvor. Kurz die Sitzung mußte aufgehoben werden, ohne daß etwas ausgerichtet worden wäre. Nicht viel beſſer gieng's am folgenden Tage, den 7. Juni, denn auch an dieſem ließ man den Huß kaum zu Worte kommen, ſondern ſchrie ihn vielmehr ſo lange nieder, bis er ſtille ſchwieg. Dann hieß es: „ſehet, der Ketzer ſchweigt, er iſt überführt, was brauchen wir weiter Zeugniß.“ Am dritten Tage durfte Huß ſprechen, allein nur deßwegen, weil ſeine Verurtheilung eine ſchon zum Voraus beſchloſſene war. Wie hätte es auch bei dem Haſſe, den man gegen ihn hegen mußte, da durch ſeine Lehre die ganze irdiſche Herrlichkeit des römiſchen Prieſterthums in Gefahr kam, anders kommen können? Nachdem man ihm alſo die ſämmtlichen Klagepunkte vorgeleſen und er ſeine Lehrſätze in langer Rede aus der heiligen Schrift erklärt und bewieſen hatte, dachte kein einziger der Prälaten daran, ihn zu wiederlegen oder auch nur den Schein eines Gegenbeweiſes zu führen, ſondern ſie ſchrieen am Schluſſe ganz einfach: „er iſt überführt.“ Zuletzt ſtand der Cardinal von Cambrai auf und verlangte von dem Angeklagten, daß er ſich dem Concil unbedingt unterwerfe und widerrufe, denn ſonſt müßte er ſterben. „Widerrufe, widerrufe,“ ſchrie nun Alles und auch Kaiſer Sigismund ſtimmte dem bei, zugleich erklärend, daß Huß, ſowie er den Widerruf geleiſtet, mit einer leichten Strafe entlaſſen werden ſolle. Doch Huß wankte nicht, und ergrimmt über ſolche Hartherzigkeit befahl der Kaiſer, den Ketzer ins Gefängniß zurückzuführen. Nun trat eine lange Pauſe ein, denn obwohl die Kirchenfürſten mit dem Todesurtheil gleich bei der Hand geweſen wären, ſo ſchwankte doch Sigismund eine Zeit

lang, da er ja dem Huß ſein kaiſerliches Wort gegeben, ihn frei und ledig nach Böhmen zurückreiſen zu laſſen. Noch zweimal, am 1. und 5. Juli 1415, wurde alles nur Denkbare verſucht, einen Widerruf von Huß zu erlangen, allein als man nichts über ihn gewinnen konnte, ward am 6. Juli 1415 eine nochmalige Sitzung anberaumt und auf dieſer das Verdammungs-Urtheil ſowohl über ihn ſelbſt, als auch über ſeine Schriften ausgeſprochen. Sobald dieß geſchehen war, fiel Huß auf ſeine Kniee nieder und betete laut zu Gott, daß er ſeinen Feinden dieſe Miſſethat vergeben möge. Drauf zogen ihm ſieben Biſchöfe das prieſterliche Gewand aus, nahmen ihm die Tonſur *) ab und ſetzten ihm eine hohe papierne Mütze auf, welche mit drei abſcheulichen Teufeln bemalt war. Sodann begann das Verfluchen und erſt als die Seele des armen Märtyrers unter heftigen Verwünſchungen dreimal dem Teufel überantwortet worden war, übergab man ihn dem weltlichen Arme, damit das Todesurtheil an ihm vollzogen werde.

Die Anſtalten zur Verbrennung waren längſt getroffen und ſomit gieng es vom Sitzungsſaale aus ſogleich auf den Richtplatz. Man erlaube uns aber, ſo kurz als möglich über dieſen gräßlichen Augenblick hinwegzugehen. Am biſchöflichen Palaſte machte man Halt, und Huß mußte zuſehen, wie ſeine Bücher unter dem Juchhe und Halloh der Volksmenge verbrannt wurden. Bitter

*) Während ſie dieß zu thun im Begriffe waren, kamen ſie in einen heftigen Streit miteinander, ob das Abnehmen der Tonſur mit der Scheere oder mit dem Raſirmeſſer zu geſchehen habe, ſo daß Huß ihnen am Ende zurief: „in dem Willen der Grauſamkeit ſeid ihr einig, warum denn nicht auch in der Art und Weiſe der Ausführung?“ Endlich errang die Scheere den Vorzug und damit hatte der Streit ein Ende.

lächelnd meinte er, wie sie Schriften als ketzerisch verbrennen könnten, die sie zum Theil gar nicht verstünden und jedenfalls nicht zu widerlegen vermöchten. Auf dem Richtplatze angekommen, kniete er nieder und betete leise. Dann stand er auf und wollte zu dem in ungeheurer Masse versammelten Volke sprechen, allein man verstopfte ihm den Mund, band ihn alsobald an den in der Mitte des Scheiterhaufens befindlichen Pfahl und gab sofort Befehl, das Holz anzuzünden. Schändliche Scenen fielen dabei vor und besonders viele, von den Priestern vorher fanatisirte Weiber belegten den Märtyrer mit den gräßlichsten Schimpfwörtern; doch Huß hörte von all' den Gemeinheiten nichts, denn er wurde gleich zu Anfang vom Rauche erstickt. Nun, als sie sich hievon überzeugt hatten, sprangen die Henkersknechte auf den todten Körper zu und rissen ihn mit eisernen Haken in viele Stücke, damit er desto vollständiger verbrenne; sein Herz aber steckten sie auf einen spitzigen Pfahl und hielten es mit besonderer Sorgfalt über dem Feuer. Endlich als Alles geschehen und vom ganzen Körper nichts mehr übrig geblieben war, als ein Häuflein Asche, sammelten sie diese mit großer Genauigkeit und trugen sie in den Rheinstrom, damit ja niemand ein Körnlein derselben als Andenken an den ehrwürdigen Märtyrer aufzubewahren im Stande sei.

So starb Huß, und der Pabst mit dem ganzen römisch-katholischen Priesterthum bewährte durch diesen Tod abermals, daß Beide gegen die Ketzerei, zu deutsch gegen die Aufklärung und Erforschung der Wahrheit, kein anderes Losungswort kennen, als das der „Vernichtung". Doch wenn auch der Huß vernichtet war, so lebte ja noch ein Anderer, der Hieronymus, welcher dasselbe Verbrechen begangen und darum auch dieselbe Strafe verdient hatte. Erst wenn auch dieser zweite

Oberfürſt der Ketzerei todt war, durfte man hoffen, daß es mit der Häreſie ſelbſt ein Ende nehmen werde! Hieronymus von Prag lag damals, während Huß den Märtyrertod ſtarb, in einem finſteren Thurme des Dominikaner-Kloſters, mit den Füßen an einen ſchweren Klotz angefeſſelt und zugleich mit einer um ſeinen Leib gehenden Kette ſo hart geſchloſſen, daß er weder ſitzen, noch ſtehen, noch liegen konnte. Die einzige Nahrung, die man ihm bot, war Waſſer und Brod, allein auch dieſe erhielt er ſo ſpärlich, daß er bald einem Todtengerippe ähnlicher ſah, denn einem Menſchen. Nie reinigte man das Zimmer oder vielmehr das Loch, in welches man ihn geſperrt hatte, und ſo mußte, da ſeine Lagerſtatt aus nichts als aus verfaultem Stroh beſtand, die Luft in dieſem Dunſtlokale nothwendig eine peſtilenzialiſche werden. In Folge deſſen fiel Hieronymus in eine ſchwere Krankheit, allein man benützte auch dieſe nur, um ihn noch mehr zu quälen, und verwilligte ihm erſt nach langer Zeit einen Arzt und Beichtvater. Die Abſicht war, den armen Mann körperlich und geiſtig ſo herabzubringen, daß er ſich zu einem Widerruf ſeiner Ketzerei verſtehen würde, denn ein ſolcher Widerruf, auf die rechte Weiſe in die Welt hinausposaunt, hätte dem Katholicismus natürlich mehr genützt, als ein Verbrennungstod. Somit ließen die Kirchenfürſten nicht nach, demſelben Boten ins Gefängniß zu ſenden, welche ihm den Feuertod recht graußlich vorſtellen mußten, und in der That gelang es denſelben am Ende durch dieſe und andere Mittel den ſchwer Gepeinigten zu dem zu bringen, was ſie von ihm haben wollten. So trug man ihn denn (zum Gehen war er zu ſchwach), am 23. September 1415 in den großen Sitzungsſaal des Conciles und hier erklärte Hieronymus: „wie er die Lehre des Huß und des Wickliffe für verdammt erachte und von nun an in allen

Lehrſätzen, Einrichtungen und Gebräuchen mit der römiſchen Kirche übereinſtimmen wolle." Das war ein Jubel, als man dieß hörte, ein Jubel zum Verrücktwerden! Allerdings ſprach Hieronymus nur nach, was man ihm vorſagte, und überdieß war er erſichtlich allzuſehr gebrochenen Geiſtes und Körpers, als daß man hätte annehmen können, dieſer Widerruf komme aus ſeinem Innern; allein was lag daran? Die Hauptſache war, daß man den Sieg erlangt hatte.

Von dieſer Zeit an wurde die Haft des Hieronymus etwas gelinder und man reichte ihm nicht blos beſſere Nahrung, ſondern brachte ihn auch in ein menſchlicheres Local; allein frei ließ man ihn deßwegen doch nicht. Zwar allerdings ein Theil der Biſchöfe, worunter ſogar vier Cardinäle, erklärten ſich für die Freigebung, indem ſie meinten, ein neues Märtyrerthum ſey ſchon deßwegen nicht wünſchenswerth, weil die Erfahrung lehre, daß jeder Feuertod einen tiefen Eindruck auf das Volk mache und ſtatt die Ketzerei zu vernichten nur neue Ketzer erzeuge; allein eine andere und zwar weit zahlreichere Parthei auf dem Concile, darunter beſonders die beiden Böhmen Stephan Palecz und Michael de Cauſis war entgegengeſetzter Anſicht und blieb dabei, daß nur in der Vernichtung eines Ketzers volle Sicherheit liege, indem ja ein Widerruf ſtets wieder zurückgenommen werden könne. Dieſe ſtrengere Partei erreichte endlich den Sieg über die mildere und wie ſehr ſie recht hatte, als ſie meinte, der Widerruf des Hieronymus ſey dieſem nicht von Herzen gegangen, zeigte ſich nun ſogleich, als derſelbe am 26. Mai 1416 abermals vor das verſammelte Concil geſtellt wurde. Schon längſt, ſeit in dem beſſeren Gefängniß ſein Körper wieder geſundet war, hatte er es bitter bereut, dem Drängen der Prieſterfürſten nachgegeben zu haben, und demnach erklärte er jetzt

frei und offen, wie er nur durch die Furcht, lebendig verbrannt zu werden, dazu gebracht worden sey, wider sein Gewissen zu bekennen und die Lehren zu verdammen, welche doch die allein wahren seien. Er nannte den Johannes Huß einen frommen und ehrwürdigen Mann, welchem keiner in der ganzen Versammlung auch nur die Schuhriemen zu lösen würdig sey, und versicherte aufs Feierlichste, daß ihm von Allem, was er je gethan, nichts mehr leid thue, als jener ihm abgedrungene sündhafte Widerruf vom 23. September 1415. Kurz er bekannte sich so frei und offen für die Ketzerei des Wicklissitismus und trat seinen Feinden so groß und herrlich entgegen, daß selbst der gelehrte Florentiner Poggio, der Sekretair des Pabstes Martin, der Bewunderung seiner Beredtsamkeit, seines Muthes und seiner Standhaftigkeit voll ist.*) Nicht so aber die ehrwürdigen Väter

*) Poggio schreibt wörtlich: „nie habe ich einen Mann gehört, welcher den großen Rednern des Alterthums näher gekommen wäre, als Hieronymus. Er vertheidigte sich so schön, so bescheiden und so klug, daß ich nicht im Stande bin, es auszudrücken, und ob es gleich Leib und Leben galt, so wußte er doch die ernstesten Wahrheiten mit Witz und Laune zu würzen. Er rührte alle Herzen, so daß Vielen Thränen in den Augen standen, aber statt um Gnade zu bitten, sprach er vom Huß als von einem frommen und heiligen Mann, der durchaus ungerecht verurtheilt worden sey, denn derselbe habe nichts gegen das Christenthum gelehrt, sondern vielmehr nur gegen die Mißbräuche der Kirche, gegen den Stolz und Hochmuth der Priester, sowie gegen die Ueppigkeit, mit der dieselben die Güter der Armen durch Saufen, Spielen, Jagen, Fressen und Huren verpraßten, geeifert. Voll Muth und Eifer vertheidigte er seinen verstorbenen Freund und man muß seine überaus treffliche Rede um so mehr bewundern, als er seit dreihundert und vierzig Tagen in einem feuchten und finstern Thurme gesessen war. Dessenungeachtet zeigte er eine

des Conciles, denn dieſe gaben ihm kurzweg zwei Tage Bedenkzeit, ob er ſich eines Beſſern beſinnen wolle oder nicht. Doch dießmal täuſchten ſie ſich, wenn ſie glaubten, einen zweiten Widerruf erzwingen zu können. Hieronymus wies alle ihre Anerbietungen zurück und erklärte, daß er lieber den grauſamſten Tod erdulden, als ſein Leben auf Unkoſten ſeines Gewiſſens retten wolle.

Am 30. Mai wurde die Todesſitzung über Hieronymus gehalten und noch an ſelbigem Tage erlitt er das Märtyrerthum. Im Dom zu Conſtanz riß man ihm die Prieſterkleidung ab und ſetzte ihm dieſelbe hohe papierne, mit Teufeln bemalte Mütze auf, welche auch Huß getragen hatte. „Es iſt kein Spott drin," ſagte Hieronymus, „denn Jeſus Chriſtus trug ja auch eine Dornenkrone." Auf dem ganzen Wege zur Richtſtätte ſang und betete er laut und als ihm, wie er am Pfahle angebunden war, der Henker dadurch Schonung bezeugen wollte, daß er Anſtalt machte, den Scheiterhaufen hinter ſeinem Rücken anzuzünden, ſo rief Hieronymus mit klarer Stimme: „zünde das Feuer vor meinen Augen an, denn hätte ich mich gefürchtet, ſo wäre ich nicht an dieſen Ort gekommen, den ich ſo leicht hätte vermeiden können." Alſo heldenmüthig, ein zweiter Scävola, ſtarb Hieronymus von Prag; ſein Märtyrerthum war aber ein langes, denn es dauerte über eine Viertelſtunde, ehe die Flamme ſeine letzte Lebensquelle verzehrt hatte.*) Auch ſeine Aſche wurde, wie die des Huß, in den Rhein geworfen!

---

Geiſtesgegenwart und Todesverachtung, über die man ſtaunen mußte, und ich kann ihn daher nicht anders nennen, als einen zweiten Cato. Ja, ſein Name verdient unſterbliche Ehre!"

*) Das beſte Zeugniß für die heroiſche Standhaftigkeit, mit welcher Hieronymus ſtarb, giebt Aeneas Sylvius, der nachherige

Die beiden großen Zeugen evangeliſcher Wahrheit waren alſo vernichtet, eben weil ſie ſich aufs Evangelium berufen hatten, aber hatte man hiemit den römiſchen Katholicismus ſelbſt gerettet, oder gar vielleicht für immer gerettet? Gerade das Gegentheil, denn der aufgeklärtere Theil der Menſchheit ſah wohl ein, daß Huß und Hieronymus nur deßwegen geopfert worden ſeyen, weil dieſelben die „weltlichen" Intereſſen des Prieſterthums angetaſtet hatten. Und was mußte die nothwendige Folge dieſer Einſicht ſein? Haß und Verachtung, Verachtung und Haß! Insbeſondere wurden, wie man ſich leicht denken kann, die Landsleute der beiden Märtyrer, die von Pabſt und Kaiſer ſo bitter getäuſchten Böhmen wüthend. Ja, dieſe ihre Wuth ſteigerte ſich bald ſo ſehr, daß der wildeſte Kampf, den es je gab, mit Pabſtthum und Kaiſerthum zugleich losbrach und ſo das ganze böhmiſche Reich von einem entſetzlichen Mißgeſchick heimgeſucht wurde. Zu ihrem großen Unglück nemlich waren die Einwohner jenes Landes in zwei große politiſche Partheien getheilt, in die eigentlichen oder ſlaviſchen Böhmen und in die Deutſchen. Letztere, die beſonders ſeit Kaiſer Karl IV. einen nicht geringen Theil des Grund und Bodens an ſich gebracht hatten und eben deßwegen von den erſteren aufs Bitterſte gehaßt wurden, hielten zum deutſchen Reiche, während die ſlaviſchen Böhmen ein ab-

---

Pabſt Pius II., wenn er ſagt: „er gieng zum Gericht, wie zu einem Feſte, und nicht ein einziger Laut kam aus ſeinem Munde, aus dem man auch nur die geringſte Schwachheit hätte ſchließen können. Mitten in den Flammen ſang er Loblieder, bis ihm der Athem ausgieng, und nie hat ein Philoſoph des Alterthums den Giftbecher mit ſolcher Standhaftigkeit ausgetrunken, als er den langſamen Feuertod erduldete." So ſchreibt wörtlich Aeneas Sylvius, der Augenzeuge von dem Tode des Hieronymus.

getrenntes, für ſich beſtehendes Königreich wollten. Dieſe politiſche Trennung nun führte auch zu einer religiöſen. Allerdings nannten ſich die meiſten Böhmen, Deutſche wie Slaven, Anhänger des Huß, allein die Slaven verwarfen die ganze römiſch-katholiſche Prieſterſchaft mit ſammt allen ihren Bildern und Heiligen, und ſtellten ſich alſo auf den Standpunkt einer vollſtändigen evangeliſchen Reformation, während die Deutſchen, welche dem Pabſtthum ohnehin immer geneigter geweſen waren, nur einige wenige kirchliche Verbeſſerungen verlangten, worunter beſonders auch die Abſchaffung der römiſch-katholiſchen Neuerung, daß den Laien im Abendmahle der Kelch nicht mehr gereicht werden ſolle, eine Neuerung, gegen welche Huß ebenfalls ſtark geeifert hatte.*) So entſtanden die beiden Partheien der Utraquiſten und Taboriten, welche zwar nicht gleich im Anfang, aber doch ſpäter

*) Die frühere katholiſche Kirche hatte die Gewohnheit, das Abendmahl nach der Einſetzung Chriſti in der doppelten Geſtalt von Wein und Brod zu reichen, und verſchiedene Päbſte wie auch Synoden erklärten es ausdrücklich für eine verruchte Ketzerei, nicht beides, das Brod wie den Wein, zu genießen. Als jedoch der Lehrſatz von der geheimnißvollen Wandelung des Brods und Weins in Fleiſch und Blut Chriſti aufkam, fieng man an beſorgt zu werden, von dem Brod und Wein etwas auf die Erde fallen zu laſſen, und es ergiengen daher bereits im zwölften Jahrhundert von Rom Decrete aus, das Brod nicht mehr zu brechen und auf den Wein beſondere Obacht zu geben, dieweil ja ſo leicht ein Tropfen verſchüttet werden könne. So entſtand der Gedanke, um alles Verſchütten unmöglich zu machen, den Laien den Kelch gänzlich zu entziehen, und dieſer Gedanke wurde ſofort am Ende des vierzehnten Jahrhunderts von den Päbſten zum Geſetze erhoben, ſowie auch insbeſondere von dem Concile zu Conſtanz anno 1415 beſtätigt.

einander im bitterſten Haß entgegenſtanden und ſich viele Jahre hindurch in brudermörderiſchem Kampfe zerfleiſchten. Die Utraquiſten hatten ihren Namen daher, daß ſie das Abendmahl »sub utraque specie« d. h. unter beiderlei Geſtalt (Brod und Wein) verlangten. Eben aus demſelben Grunde hieß man ſie auch Calixtiner, von dem lateiniſchen Calix, das iſt „der Kelch". Die Taboriten dagegen ſchufen ſich dieſen Namen ſelbſt, denn als ſie ſahen, daß die von den Utraquiſten begehrte Reformation nur eine halbe ſey und das Pabſtthum nicht ganz abſchüttle, kam ihnen der Gedanke, daß ſie, die ſie von der ganzen Katholicität nichts mehr wollten, ſich ebenſoſehr gegen die „Lauen und Halbwarmen", als auch gegen die „Ganzkatholiſchen" zu ſichern hätten. Darum nahmen ſie den Berg Hradisſtin, auf welchem noch einige alte Befeſtigungen übrig waren, in Beſitz, nannten denſelben (nach jenem Berge in Paläſtina, auf welchem die Verklärung Chriſti ſtattgehabt haben ſoll) Tabor und legten auf ihm eine ſtarke und befeſtigte Stadt an, die ſpäter, als der Kampf losbrach, als der Mittelpunkt ihrer Macht galt.

Sollen wir nun dem Leſer die ſchauerliche Geſchichte der Huſſitenkriege ausführlich und ins Einzelne gehend erzählen? Er wird ſie beſſer in einer größeren Weltgeſchichte nachleſen. Somit begnügen wir uns, auf die Punkte aufmerkſam zu machen, welche im Zuſammenhange mit dem Endzwecke dieſes Buches ſtehen, d. h. wir erlauben uns, nachzuweiſen, welchen Einfluß die Päbſte auf jenen mörderiſchen Kampf ausübten. Noch im Jahr 1416 wurden, um nach dem Tode des Huß und Hieronymus mit der Ketzerei vollſtändig aufzuräumen, nicht weniger als fünfhundert und fünfzig böhmiſche Ritter und Barone wegen ihrer bekannten Ketzerbeſchützerei vor das Concil in Conſtanz citirt, um ſich daſelbſt zu verantworten. Kein einziger der Ge-

ladenen erſchien. Trotzdem aber wagte das Concil nichts weiteres zu thun, denn dem Kaiſer Sigismund konnte man doch nicht zumuthen, ſeinen eigenen Bruder, den König Wenzel, als den Hauptketzerfreund mit Krieg zu überziehen! Pabſt Martin V. aber kannte, nachdem er ſich erſt feſtgeſetzt hatte, ſolche Rückſichten nicht, ſondern ſchickte anno 1418 ein fulminantes Drohſchreiben an die böhmiſchen Barone, worin er erklärte, daß er zwar bis jetzt auf die Bitten des Kaiſers Sigismund das Schwerdt der Kirche in der Scheide gelaſſen hätte, daß er aber, falls nun nicht augenblicklich Gehorſam geleiſtet würde, gezwungen wäre, einen Kreuzzug gegen die Ketzerei zu veranſtalten. Zugleich ſandte er den Cardinal von St. Sixt, als ſeinen apoſtoliſchen Legaten, nach Prag, mit dem ſpeciellen Auftrag, kein Mittel unverſucht zu laſſen, um alle Ketzer zur Katholicität zurückzuführen. Natürlich gehorchte der Cardinal, allein mit dem Bekehren ging es nicht ſo leicht; doch brachte er es im Sommer 1419 ſo weit, daß für die ſogenannte Neuſtadt Prags, welche durchaus huſſitiſch geſinnt war, von der Regierung ein „antihuſſitiſcher“ Stadtrath ernannt wurde, welcher ſofort befahl, in allen Kirchen den Abendmahlskelch zu entfernen. Darüber entſtand der Krieg. In voller Wuth ſtürmten die Neuſtädter unter Anführung des furchtbaren Ziska gegen das Rathhaus an und warfen die Rathsherrn zum Fenſter hinaus in die Spieße des unten tobenden Volkes. Nun gab es keinen Halt mehr, ſondern faſt an allen Enden und Ecken brach der Aufruhr los. Zum Unglück für Böhmen ſtarb jetzt auch (am 16. Auguſt 1419) König Wenzel, der bisherige Beſchützer der Huſſiten, ohne Kinder zu hinterlaſſen, und die Folge hievon war, daß Kaiſer Sigismund, ſein Bruder, auf den böhmiſchen Thron Anſpruch machte. Aber wie hätte man ihn, den anerkannten Pabſt-

freund, ihn, der den Huß und Hieronymus hatte verbrennen laſſen, zum Könige annehmen können? Wohl erklärten ſich die noch im Lande befindlichen Katholiſchen für ihn, doch die andern Alle wollten nichts von ihm wiſſen. Die utraquiſtiſchen Barone ſchrieben ihm, daß ſie ihn nur anerkennen würden, wenn er ihnen die Freiheit des Wortes Gottes und des Kelches verbürge, und die Taboriten begnügten ſich nicht einmal damit, ſondern griffen vielmehr geradezu zu den Waffen. Sigismund ſammelte alſo ein Heer, um ſich mit den Waffen in der Hand Gehorſam zu erzwingen, und der Pabſt ſandte ihm ſeinen Legaten, Johann Dominico, mit dem Auftrag, alle guten Chriſten Europas zu einem Kreuzzug gegen die Huſſiten in die Waffen zu rufen. Mit Uebermacht drang der Kaiſer in Böhmen ein und hauſte „unter dem Segen der Kirche" mit der entſetzlichſten Barbarei. Mit Brand, Mord und Schändung der Weiber wüthete er gegen die Neugläubigen; aber mit Schmach mußte er von Prag, das ſich aufs tapferſte vertheidigte, abziehen und gleich darauf ſchlug ihn Nicolaus von Huſſinecz, der Unteranführer Ziskas, bei Tabor aufs Haupt. Nun vergalten die Taboriten den Katholiſchen mit gleicher Münze, zündeten Kirchen und Klöſter an und warfen die Prieſter und Mönche in die Flammen. Kurz man bekämpfte ſich nicht mehr menſchlich, ſondern zerfleiſchte ſich den wilden Thieren gleich! Nicht lange hernach, anno 1420, trugen die Calixtiner oder Utraquiſten dem Könige Wladislaw von Polen, und da dieſer nicht zugriff, dem Großfürſten Vitold von Litthauen die Königskrone von Böhmen an, aber Ziska mit ſeinen Taboriten ſtimmte nicht bei, denn er wollte keinen auswärtigen Fürſten, und hiedurch kam die vollſtändige Trennung zwiſchen Taboriten und Utraquiſten, von denen nun beide ihr eigenes Glaubensbekenntniß auf-

ſtellten, zu Stande. Von dieſer Zeit an wütheten nicht mehr blos die Katholiſchen und Huſſitiſch-Geſinnten gegen einander, ſondern es ſtanden auch noch Huſſiten gegen Huſſiten, d. i. Taboriten gegen Utraquiſten, oder Streng-Evangeliſche gegen Lau-Evangeliſche!

Bald war das ganze Land wie in Blut getaucht, aber immer neue Schaaren hetzte der Papſt von Deutſchland her in den Kampf, denn nur mit der Vernichtung „aller" Huſſiten, der Utraquiſten wie der Taboriten, wollte er ſich zufrieden geben. Endlich ſtarb er am 27. Febr. 1431, allein wenn die Böhmen ſich nunmehr Hoffnung machten, es könnte ihrem Lande der Frieden wieder gegeben werden, ſo täuſchten ſie ſich über die Maaßen. Es wurde nemlich nunmehr der Cardinal Gabriel Condolmerio, ein Mann, welcher ſich nur mit einem Johann XXIII. vergleichen ließ, zum Pabſte erwählt und dieſer, der ſich den Namen Eugen IV. gab, begann ſeine päbſtliche Thätigkeit damit, daß er augenblicklich allüberall das Kreuz gegen die Böhmen predigen ließ, um endlich einmal mit den Ketzern vollſtändig zum Ende zu kommen. Die Lockungen waren groß, denn jedem Kreuzfahrer wurde das „Rauben und Morden" nicht nur „erlaubt", ſondern ſogar „zur Pflicht gemacht." Auf dieſe Art kam ein mächtiges Heer zuſammen, aber von welcher Gattung daſſelbe war, kann man ſich denken. Geſindel und nichts als Geſindel! Burſche, welche dem Galgen entlaufen oder wenigſtens deſſelben werth waren! Sie drangen in Böhmen ein und hausten auf eine Weiſe, die als allzuſchauderhaft kaum näher beſchrieben werden kann. Taboriten und Utraquiſten, Männer, Weiber, Kinder, kurz Alles, was ihnen in die Hände fiel, wurde gemordet, denn es war ja den

Kreuzfahrern ausdrücklich eingeschärft, daß „Vernichtung" der Ketzer das Gott wohlgefälligste Werk sey. Mit dem Würgen allein aber begnügten sie sich nicht, sondern das Sengen und Brennen, das Mißhandeln und Quälen, das Rauben und Stehlen war ihnen ebensosehr zur andern Natur geworden, als das Tödten, und von ihrer gräßlichen Rohheit mag sich der Leser einen Begriff machen, wenn er erfährt, daß sie ihre Rosse aus den Kelchen saufen ließen, aus denen die Hussiten vorher das Blut des Herrn getrunken hatten! Hand in Hand mit ihnen giengen die sie begleitenden Priester, welche allüberall die Scheiterhaufen anzündeten, um die noch lebenden Ketzer in deren Flammen zu werfen. Ist es nun unter solchen Umständen ein Wunder, wenn auch die Hussiten, von Wuth und Verzweiflung getrieben, Gräuel begiengen, welche die Feder niederzuschreiben sich sträubt? Kam es doch oft vor, daß wenn eine katholische Stadt von ihnen genommen wurde, alles Menschliche, was sich in derselben vorfand, vom Säugling bis zum Greise die dunkle Straße des Todes ziehen mußte, ja daß selbst die taboritischen Weiber sich in Tiegerinnen verwandelten und katholischen Frauen und Kindern den Dolch in die Brust stießen! Kurz es ist schwer zu sagen, welche Parthei die andere an Grausamkeit überbot, aber das weiß man, daß die Schuld dieses gräßlichen Wüthens nur allein im Pabstthum, dessen Losungswort Vernichtung der Ketzer war, zu suchen ist!

Ein so starkes Kreuzheer aber auch Eugen IV. zusammengebracht hatte, so zerstiebte es doch vor dem starken Arme der Hussiten,*) und die Hoffnung, die Letzteren zu besiegen, war

*) Das Heer der Kreuzfahrer, welches der Churfürst Friedrich von Brandenburg und der Cardinal Julian anführten, zählte

abermals eine vergebliche geweſen. So dachte man denn daran, weil Feuer und Schwerdt ſich als wirkungslos erwieſen, andere Mittel aufzufinden, welche ſicherer zum Ziele führen würden, und man fand ſie auch, dieſe Mittel! Natürlich aber waren ſie keine anderen als „Liſt und Betrug", denn wer könnte vom Pfaffenthum etwas Beſſeres erwarten? Man erinnerte ſich nemlich plötzlich an die weit auseinandergehenden Glaubensgrundſätze der Utraquiſten und Taboriten und beſchloß ſofort, die Erſteren durch einige „ſcheinbare" Conceſſionen zu gewinnen, um dann die hiedurch vereinzelt gewordenen Taboriten um ſo ſicherer vernichten zu können; denn, wenn man erſt ſo weit war, ſo konnte man ja immerhin die Conceſſionen wieder zurücknehmen und dann auch die Utraquiſten dem Untergange weihen!! Dieſe Liſt wurde klug genug eingefädelt und vermittelſt des Concils zu Baſel zur Ausführung gebracht. Man ſagte den Utraquiſten: „ihr ſeyd ja nur in ganz Wenigem, nemlich hauptſächlich in der Lehre vom Abendmahlskelche von uns, den Katholiſchen, verſchieden, warum ſolltet ihr euch alſo nicht, wenn wir euch im Abendmahlskelche nachgeben, mit uns wieder ver-

---

nicht weniger als 40,000 Mann zu Pferde, 90,000 Mann zu Fuß, 9000 Kriegswagen und 150 Kanonen. Dieſer furchtbaren Maſſe hatte Procopius der Große, der Oberanführer der Huſſiten nach Ziskas Tod, nur 5000 Mann zu Pferde, 40,000 Mann zu Fuß und 3000 Kriegswagen nebſt etlichen und fünfzig Kanonen entgegenzuſtellen, allein als es am 14. Auguſt zur Schlacht kam, ergriff das erbärmliche Söldnerheer der Katholiken ſchon nach kurzem Kampf die Flucht, indem es ſowohl das Gepäck als das Geſchütz im Stiche ließ. So war der Sieg der Huſſiten ein vollſtändiger, denn ſie eroberten die ſämmtlichen 150 Kanonen und erſchlugen über 20,000 der Kreuzhelden.

einigen können?" Eine ſolche liſtige Sprache fand bei den utraquiſtiſchen Baronen, welche des verwüſtenden Krieges, wie man ſich denken kann, längſt müde waren, leicht Eingang und zwar um ſo leichter, als die Taboriten, deren größter Theil den niederſten Volksklaſſen angehörte, offenbar nicht blos die religiöſe, ſondern auch die bürgerliche Freiheit anſtrebten. So wurde denn im Januar 1434 ein Landtag nach Prag ausgeſchrieben und auf dieſem erſchienen als Geſandte des Pabſtes der ſchlaue Cardinal Polomar und der ebenſo ſchlaue Biſchof Philibert von Coſtniz. Sie brachten eine vorher auf dem Basler Concil aufgeſetzte Eintrachtsformel mit, die ſogenannten „Compactaten" (das iſt die Uebereinkunft mit der katholiſchen Kirche), und da in denſelben feſtgeſetzt war, daß den Böhmen der Gebrauch des Kelches im Abendmahl bewilligt ſein ſolle, wofern ſie im Uebrigen in den Schoos der katholiſchen Kirche zurückkehren würden, ſo kam der Friede bald zu Stande.*) Waren doch die

*) Die Utraquiſten hatten urſprünglich noch zwei weitere Bedingungen gemacht, von denen die erſte, nemlich die, daß das Evangelium frei verkündigt werden dürfe, ſogleich von dem päbſtlichen Legaten angenommen wurde, jedoch mit der unſchuldig klingenden Clauſel, daß jeder Prediger des Evangeliums ein von der römiſchen Kirche ordinirter Prieſter ſeyn müſſe. Hiedurch aber wurde die ſcheinbare Conceſſion zum voraus total annullirt, denn natürlich war ja ein ſolcher Prieſter durchaus vom Pabſtthum abhängig und man konnte ſich dann ſchon denken, welches Evangelium er predigen werde. Ebenſo bereitwillig giengen die Legaten in die andere Forderung der Utraquiſten ein, nemlich in die, daß die Prieſter und Biſchöfe fernerhin kein weltliches Eigenthum mehr beſitzen ſollten. Sie legten nemlich den Nachdruck auf das Wort Eigenthum und begnügten ſich mit dem Zuſatze, daß das Kirchen-Vermögen von den Prieſtern nur

Gemüther der Utraquiſten auf ſolchen Ausgang der Dinge längſt vorbereitet, beſonders ſeit die beiden verkappten Katholiken Johannes von Przibram und Johannes Rocyczama, welch' Letzterem noch extra päbſtlicher Seits das utraquiſtiſche Erzbisthum von Prag verſprochen worden war, die Oberleitung aller kirchlichen Angelegenheitan an ſich geriſſen hatten! Der Pabſt jubelte, als ihm dieß Reſultat gemeldet wurde, denn nunmehr konnte man mit Sicherheit darauf zählen, über die jetzt iſolirt daſtehenden Taboriten Herr zu werden.

In der That verbanden ſich nun auch die Utraquiſten alsbald mit den Katholiſchen, um das ſchwer heimgeſuchte Land Böhmen zu pacificiren. Sie erwählten noch auf dem Landtage von 1434 den Alſaß Rieſenburg zum oberſten Feldhauptmann und beſchloſſen, als die Taboriten die Aufforderung, die Waffen niederzulegen und ſich dem mit Rom abgeſchloſſenen Frieden zu fügen, verwarfen, ihre bisherigen Verbündeten alsbald mit Krieg zu überziehen. Vor Allem übrigens mußte die Stadt Prag beſetzt werden, dieweil dieſelbe der Heerd des Aufſtandes geweſen war, und da nun zufällig der Oberanführer der Taboriten, Procopius der Große, damals gerade vor der Stadt Pilſen, welcher er wegen ihrer Katholicität ſchon lange den Untergang geſchworen hatte, lag, ſo hofften die vereinigten Katholiſchen und Utraquiſten mit Leichtigkeit ans Ziel zu kommen. Ohne alle und jede Kriegserklärung wurde alſo die Hauptſtadt Böhmens überfallen, denn man wollte mit ihr fertig werden, ehe ihr Procopius zu Hülfe kommen konnte. In der Altſtadt, in welcher meiſt „laue" Huſſiten wohnten, zeigte ſich nur

„verwaltet" werden dürfe. Was konnte ihnen daran liegen, ob man das Ding ſo oder ſo nannte, wenn's nur in der Hauptſache beim Alten blieb?

ein geringer Widerſtand, um ſo ſtärker aber war derſelbe in der Neuſtadt, worin die ſogenannten Orebiten (ſie nannten ſich ſo nach dem Berge Horeb, waren aber von den Taboriten keineswegs verſchieden, ſondern bildeten vielmehr eine Section derſelben, oder wenn man ſo will, „einen beſonderen Schlachthaufen“ mit eigenem Anführer) ihren Sitz hatten und es begann ſofort ein blutiger Kampf, der nicht weniger als drei volle Tage dauerte. Doch war es eigentlich weniger ein Kampf, als eine wilde Maſſacre, denn von Schonung war gegenſeitig keine Rede. Erſt am Abend des dritten Tages, nachdem nicht weniger als zweiundzwanzig Tauſend Orebiten (Männer, Frauen und Kinder untereinander) hingeſchlachtet worden waren, ließ die Neuſtadt in ihrem Widerſtande nach und bequemte ſich die Compactaten anzuerkennen. Die vereinigten Katholiſchen und Utraquiſten waren alſo Herren von Prag, allein deßwegen hatte ſich Böhmen ſelbſt doch noch nicht unterworfen. Im Gegentheil der Hauptkampf ſtand erſt bevor, denn nunmehr rückte Procopius der Große, welcher, nachdem er die gräßliche Botſchaft von dem Gemetzel in der Neuſtadt Prags erfahren hatte, alsbald die Belagerung von Pilſen aufhob, mit ſeinem kampfgeübten Heere heran. Die römiſch-utraquiſtiſche Partei, wohl wiſſend, welch' mächtiger Gegner zu überwinden war, übertrug nun den Oberbefehl dem tapferen Mainhard von Neuhaus, und dieſer brachte in kürzeſter Zeit ſein Heer auf nicht weniger als hunderttauſend Mann, während Procopius kaum über dreißigtauſend zu verfügen hatte. Am 30. Mai 1434 kam es bei Böhmiſchbrod, zwiſchen Lipan und Hrzrb, zur Schlacht und nie hat die Welt einen erbitterteren Kampf geſehen, als dieſen. Der ſchwächſte Theil der taboritiſchen Armee war ihre Reiterei und ſomit ſtrengte Neuhaus alle ſeine Kräfte an, zuerſt dieſe in die Flucht zu

ſchlagen, hoffend, daß dann der übrige Theil des Feindes folgen werde. Es gelang. Die Reiterei floh; allein nun ſtürzte ſich Procopius, umgeben von ſeinen tapferſten Kriegern, wie ein Raſender mitten in den Feind und ſo furchtbar war dieſer Stoß, daß die Armee des Neuhaus trotz ihrer ungeheuren Ueberlegenheit beinahe geſprengt worden wäre. Wallähnlich thürmten ſich die Leichen um Procopius und ſeine Getreuen auf, und Tauſende von Römiſchen oder Utraquiſten fielen; aber auch die Taboriten litten furchtbare Noth und ihr Häuflein wurde immer kleiner und kleiner. Endlich gelang es, den tapfern Procop zu fällen, doch nur erſt als ſeine Hand vom Tödten beinahe lahm geworden war. Ihm zur Seite fielen auch Procop der Kleine und die meiſten ſeiner übrigen Unteranführer. Jetzt war die Schlacht entſchieden und was von den Taboriten noch lebte und nicht gefangen war, ergriff die Flucht, um ſich auf die feſte Burg Tabor zurückzuziehen.

Die vereinigten Katholiken und Utraquiſten waren nun nach dieſer großen Niederlage Herren von ganz Böhmen, nur allein die Stadt Tabor ausgenommen; allein ſie benützten dieſen Sieg nicht wie Menſchen, ſondern — wie Mörder und Bluthunde. Gleich nach der Schlacht wurde ein großer Scheiterhaufen angezündet, in welchen man ſofort alle Gefangenen warf. Nach dieſer glorreichen That zertheilte ſich das Heer im Lande herum, um überall nach verborgenen Taboriten zu fahnden, und wo man eines derſelben habhaft werden konnte, da wurde er auch ſogleich dem Feuer übergeben. Mord und nichts als Mord war die Loſung, gerade wie ehemals im ſüdlichen Frankreich! Doch gelang es keineswegs, alle Taboriten umzubringen, ſondern die in der Stadt und Burg Tabor Eingeſchloſſenen hielten ſich noch mehrere Jahre lang mit den Waffen in der Hand, bis ſie ſich

endlich, des Kämpfens müde, im Jahr 1453 nach der Gränze von Schlesien und Mähren auf die Güter des berühmten Georg von Podiebrad zurückzogen, um von nun an eine stille „Brüdergemeinde“ zu bilden.

Durch Blut und Mord war das Pabstthum abermals gerettet worden, aber die Reformation blieb deßwegen doch nicht aus!

## Viertes Kapitel.

# Die Ausrottung des Protestantismus in aller Herren Länder.

Wie die große Reformation der Kirche durch Luther, Melanchthon, Zwingli, Calvin und Andere begonnen und durchgeführt wurde, darüber werden die Meisten unserer Leser im Klaren sein. Millionen schüttelten im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts das furchtbare Joch ab, unter dem sie bisher hatten seufzen müssen und der Baum der Aufklärung, oder wenn man so lieber will des Urchristenthums (denn die Reformation wollte ja nichts anderes, als die Herstellung desjenigen Christenthums, welches Christus und seine Apostel gelehrt hatten) wuchs so riesenhaft schnell in die Höhe, daß seine mächtigen Zweige sich nach wenigen Jahrzehnten fast über das ganze Europa ausstreckten. Allüberall, in jedem Lande, wo bisher nur allein der Papismus geherrscht hatte, machte sich auch der Protestantismus geltend und an vielen Orten war es sogar nahe daran, das römische Priesterthum total zu verdrängen. Nie noch, so lang es bestand, hatte das Pabstthum eine stärkere Crisis durchzumachen gehabt; aber auch nie griff es zu schrecklicheren Mitteln

und zu ſcheußlicheren Thaten, um ſeine Exiſtenz zu erhalten. Nicht Tauſende oder Zehntauſende, wie in Toulouſe und in Prag, nein Millionen von Menſchen wurden dießmal mit einer Grauſamkeit, die ihres Gleichen in der Weltgeſchichte nicht hat, hingeſchlachtet! Millionen wurden gepeinigt, gemartert, gemordet, nur allein damit Rom beſtehen bleibe! Auf welche Weiſe nun die Päbſte dieß angefangen haben, wie ſie in dieſem un wie in jenem Lande zu Werke giengen, dieß kurz zu beſchreiben, liegt uns nunmehr ob. Beginnen wir mit dem Lande, in welchem die Reformation ihren Anfang nahm!

## I. Die Ausrottung des Proteſtantismus in Deutſchland.

Es liegt ein Widerſpruch in den Worten, welche wir ſo eben brauchten, denn der Proteſtantismus wurde ja in Deutſchland nicht ausgerottet, ſondern er hat vielmehr daſelbſt immer noch ſeinen Hauptſitz und ſeine Hauptkraft; aber *verſucht* wurde ſeine Ausrottung, verſucht mit allen Mitteln, auch den ſchlechteſten, und auch gelungen iſt ſie, dieſe Ausrottung, zwar nicht überall, aber doch in einem großen Theile des Landes. Gelungen iſt ſie an vielen, vielen Orten, in welchen die neue Lehre bereits feſten Fuß gefaßt, gelungen durch die Mittel des Feuers und des Schwerts, gerade wie zu den Zeiten der Ketzerkreuzzüge! Ja ſogar *die* Thatſache, daß von den 42 Millionen Deutſchen etwa 19 Millionen Proteſtanten geblieben ſind und vom Pabſtthum nicht überwältigt werden konnten, ſogar *dieſe* Thatſache haben wir nur dem Umſtande zu verdanken, daß das deutſche Kaiſerreich von jeher aus verſchiedenen kleineren Monarchien beſtand, welche dem Obermonarchen, das iſt dem Kaiſer, immer nur eine *bedingte* Unterthanenſchaft zugeſtanden. Hätten die Habsburger dieſelbe Macht über Deutſchland beſeſſen, wie die Valois und

Bourbonen über Frankreich, dann wäre der Protestantismus Deutschlands schon im sechzehnten Jahrhundert sicherlich mit derselben Vollständigkeit ausgemerzt worden, als es später im siebenzehnten und achtzehnten Jahrhundert der Hugenottismus in Frankreich wurde, denn die Habsburger waren seit der Begründung ihrer Macht so sehr „Männer nach dem Herzen der Päbste", daß diese Letzteren mit ihnen allen, einige ganz wenige Ausnahmen abgerechnet, stets anfangen konnten, was sie wollten.

„Vernichtung der Ketzer, d. i. der Lutheraner" (denn Lutheraner, Reformirte, Protestanten u. s. w. u. s. w. haben in den Augen der Katholischen die gleiche Bedeutung, wie Ketzer) war von der ersten Minute an, da Luther auftrat, das Stichwort der Päbste und es wurde daher schon Clemens VII. im Jahr 1529 bitterböse, als Kaiser Karl V., mit dem er deßhalb in Bologna zusammenkam, aus politischen Gründen sich weigerte, mit dem Schwerte drein zu schlagen, um auf diese Weise das Bannurtheil des Pabstes gegen die Lutheraner mit Gewalt zu vollziehen. Weit glücklicher war Pabst Paul III. (1534—50), denn ihm gelang es im Jahr 1547, den ersten wirklichen Religionskrieg in Deutschland, den sogenannten schmalkaldischen, zu entzünden, aber um so wüthender wurde sein Nachfolger Julius III., als der Kaiser am 31. Juli 1552, trotzdem ihm der Pabst eine Hülfsarmee von 15,000 Mann, ferner eine Kriegssteuer von 200,000 Dukaten, weiter die Sequestrirung verschiedener Klostergüter in Spanien und endlich eine Menge verschiedener anderer Vortheile anbot, um den Krieg fortzusetzen, dennoch mit den Protestanten den sogenannten Passauer Vertrag abschloß, wodurch Letztere uneinge-

ſchränkte Religionsfreiheit erhielten! Eine noch viel bitterere Pille bekam einige Jahre ſpäter Paul IV. zu verkoſten, als anno 1555 in Augsburg gar ein Religionsfrieden abgeſchloſſen wurde. Ein Religionsfrieden? Als ob der Proteſtantismus ſtatt einer bloßen Ketzerei eine Religion wäre! Paul IV. proteſtirte und verlangte vom Kaiſer Karl unter heftigen Drohungen, daß der abgeſchloſſene Reichstags-Abſchied für null und nichtig erklärt werde, „indem es an der Zeit ſey, die Lutheraner mit Stumpf und Stiel auszurotten," allein Karl V. konnte auf dieſes Verlangen des Pabſtes nicht eingehen, weil er befürchten mußte, dadurch einen Krieg zu erzeugen, der ihn die Kaiſerkrone koſten könnte. So mußten die Päbſte trotz ihres Grimmes es erleben, daß der Proteſtantismus in Deutſchland immer mehr erſtarkte und ſogar im Begriff war, den Katholicismus ganz zu verdrängen. Allein — ſein Ziel ließ deßwegen Rom doch nie einen Augenblick aus den Augen und endlich, endlich kam der Tag der Rache! Schon am 10. Juli 1609 war es dem Legaten Pauls V. gelungen, den größten Theil der katholiſchen Fürſten Deutſchlands zu bewegen, daß ſie unter dem Vorſitz des Herzogs Maximilian von Bayern ein Bündniß, die ſogenannte heilige Liga, gegen den Proteſtantismus ſchloſſen. Ueberdieß wurde der Kaiſer Matthias, ein Mann, welcher ganz in den Händen der Jeſuiten war, dahin beſtimmt, daß er in dem zu zwei Drittheilen proteſtantiſch gewordenen Böhmen dem Weiterumſichgreifen der neuen Lehre ein Ziel zu ſetzen ſich anheiſchig machte und deßhalb die Zerſtörung verſchiedener neu erbauten proteſtantiſchen Kirchen anbefahl. So war Alles vorbereitet, um endlich einen Hauptſchlag gegen das verhaßte Ketzerthum zu führen und der Pabſt jubelte, als am 23. März 1618 einige erbitterte proteſtantiſche Edelleute zu Prag unter Anführung des

Grafen Thurn auf das Schloß ſtürmten und die wegen ihres Ultrakatholicismus verhaßten kaiſerlichen Räthe Martinitz und Slawata nebſt dem Secretär Fabricius zum Fenſter hinaus in den Graben hinabwarfen, denn nunmehr mußte doch endlich der längſt erſehnte Krieg beginnen, jener Krieg zwiſchen Katholicismus und Proteſtantismus, der zum Vernichtungskrieg des Letzteren beſtimmt war und auch wirklich erſt nach dreißig Jahren ein Ende nehmen ſollte, obwohl nicht dasjenige, welches ſich die Päbſte gewünſcht hatten! Freilich im Anfang gieng Alles ſo, wie man es haben wollte. Der Herzog Maximilian von Bayern, welchem Paul V. einen geweihten Degen ſandte, damit er ihn recht oft in Proteſtantenblut tauche, drang in Böhmen ein, ſchlug am 8. November 1620 die Proteſtanten auf dem weißen Berge bei Prag auf's Haupt, vernichtete die bisher beſtandene Religionsfreiheit, führte die Jeſuiten nach Böhmen zurück, indem er zugleich allen akatholiſchen Gottesdienſt verbot, vertrieb alle Reformirten und Lutheraner, im Ganzen über zweihundert Adelsgeſchlechter und über 30,000 der gewerbfleißigſten Familien, welche ſofort in Preußen, Sachſen, Holland und der Schweiz Zuflucht fanden, confiscirte ihre Güter im Werth von mehr als vierzig Millionen Gulden und ließ ſchließlich ihrer zwanzig Tauſend, die weder auswandern noch zum Katholicismus zurückkehren wollten, theils mit dem Schwerte hinrichten, theils öffentlich verbrennen. Alles aber, wie natürlich, Alles im Namen Chriſti, der nur Liebe geathmet! Doch einige Jahre ſpäter wendete ſich das Kriegsglück, beſonders als der Schwedenkönig Guſtav Adolph über die Oſtſee herüber kam und die beiden großen Heerführer der Katholiſchen, den Tilly und den Wallenſtein, aufs Haupt ſchlug; allein da es natürlich nicht unſere Abſicht ſein kann, eine Geſchichte des dreißigjährigen Kriegs zu ſchreiben, ſo begnügen

wir uns damit, anzuführen, daß alle während jener Kriegsdauer regierenden Päbſte, Paul V., Gregor XV., Urban VIII. und Innocenz X., den gleichen Eifer zeigten, das Kriegsfeuer zu ſchüren und die katholiſche Partei ſowohl mit Geld als mit Truppen zu unterſtützen. Das am ſüßeſten duftende Opfer war ihnen „Ketzerblut" und alle Hebel der Ueberredungskunſt wurden in Bewegung geſetzt, um die katholiſchen Fürſten, beſonders den Kaiſer Ferdinand II., immer aufs Neue zu inflammiren, daß ſie in der Ketzervertilgung nicht nachließen. Endlich im Jahr 1648 nahm dieſer gräßliche Krieg ein Ende, aber nur erſt nachdem Tauſende von Städten und Dörfern in Aſche gelegt und die Hälfte der Einwohnerſchaft Deutſchlands ausgerottet, die andere Hälfte aber an den Bettelſtab gebracht worden war! Das ſonſt ſo ſchöne und blühende Land glich großentheils einer Einöde und die Menſchen, durch dreißigjähriges Elend herabgekommen, hatten zum Theil nicht nur Religion und Sittlichkeit, ſondern auch alles menſchliche Gefühl verloren. Kurz der Zuſtand Deutſchlands war ein ſchauderhafter und darum gerieth alle Welt in ein förmliches Entzücken der Dankbarkeit gegen den Allmächtigen, als endlich die Kämpfenden des Mordens müde wurden und ſich die Herzen der Fürſten zu einem Friedensſchluſſe neigten, welcher denn auch in der That zu Münſter und Osnabrück unter für beide Theile ehrenwerthen Bedingungen abgeſchloſſen wurde. Auf der ganzen weiten Erde gab es Niemanden, der ſich dieſes Friedenswerkes nicht gefreut hätte, nur einen Einzigen ausgenommen. Und wer war dieſer Eine? Niemand anders als der Pabſt Innocenz X., welcher nicht nur während der in Osnabrück ſchwebenden Verhandlungen durch ſeinen Legaten Chigi gegen den Friedensſchluß proteſtiren ließ, ſondern ſogar unterm 26. November 1648 eine Bulle ausfertigte, in

welcher er, nachdem der Frieden bereits abgeſchloſſen war, die zwiſchen den Katholiken und Proteſtanten abgeſchloſſene Uebereinkunft, als der Religion zuwider und die Rechte des Pabſtes verletzend, für null und nichtig, für ungerecht und unbillig, für verworfen, eitel und verdammt erklärte; ja in welcher er zugleich ausſprach, daß jener Friede ohne allen Einfluß und Erfolg für die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft ſei, ſowie daß Niemand, und hätte er ſich auch durch den feierlichſten Eid gebunden, ſich im Einzelnen oder im Ganzen an ihn zu halten habe! So Innocenz X.! Er allein verfluchte, was die ganze übrige Menſchheit ſegnete! Doch wie die Welt jene Bulle anſah, das ſieht man am beſten daraus, daß man dieſelbe „ſogar in Oeſtreich“ von den Kirchthüren, an welche ſie die päbſtlichen Legaten anſchlugen, abriß und öffentlich verbrannte!

Von jener Zeit an hatte der Proteſtantismus in Deutſchland ein auch von den katholiſchen Mächten anerkanntes geſetzliches Recht zur Exiſtenz. Es ſollte fernerhin im ganzen Reich Niemand ſeiner Religion wegen verfolgt werden, ſondern vielmehr allen Chriſten, ob ſie nun den Namen katholiſch oder lutheriſch oder auch reformirt führten, geſtattet ſein, an allen Orten und in allen Städten des Vaterlandes nach ihrer Weiſe zu Gott zu beten. So ſchrieb es der weſtphäliſche Frieden vor und ſicherlich wäre dieſer Frieden überall gehalten worden, wenn nur Einer nicht geweſen wäre, nemlich der Pabſt zu Rom. Aber Er kannte keine Duldung, ja er konnte ſogar keine kennen, wenn er die Grundſätze des Pabſtthums nicht

verleugnen wollte! Er als Pabst, Er, der sich den Urquell und das Centrum des Christenthums nannte, Er konnte doch solche Menschen, die ihm nicht als ihrem Oberhaupte gehorchten, unmöglich als Christen ansehen? Er, von dessen Vorfahren die berühmte Ketzerverbrennungsbulle: »In coena domini« *), welche

*) Diese berüchtigte Bulle (man heißt sie die „Nachtmahlsbulle", weil sie mit den Worten »in coena domini« anfängt) rührt in ihrem ersten Entwurfe ohne Zweifel von dem überstolzen Bonifaz VIII. her, wurde aber von Urban V., Julius II., Paul III., Gregor XIII. und namentlich von Pius V., sowie von Urban VIII. weiter ausgebildet und vervollkommnet, wie denn auch die beiden letzteren Päbste verordneten, daß dieselbe jedes Jahr am grünen Donnerstag von allen katholischen Kanzeln der ganzen Welt herab verlesen werden sollte. Leider (für die Päbste nemlich) gieng man in vielen Staaten nicht hierauf ein, indem ihr Inhalt doch gar zu großen Anstoß erregte; allein im Kirchenstaate und besonders in Rom wird sie jetzt noch alle Jahre an besagtem Tage verkündigt, „denn ihr Inhalt ist das wahre Conterfei dessen, was die Päbste wollen, denken und fühlen." Einmal nemlich ist in ihr zu lesen, wie der Pabst der Oberherr sei über die ganze Christenheit und zwar nicht blos übkr den Clerus und die Bischöfe, sondern auch über die Fürsten, Könige und Kaiser. Zum zweiten steht darin der furchtbare Fluch, dem Jeder verfällt, welcher in irgend etwas den Pabst oder überhaupt die römische Katholicität beleidigt. „Verflucht und gebannt werden im Namen Gottes des Vaters, Sohnes und heiligen Geistes, sowie der seligen Apostel Petrus und Paulus, erstens alle Hussiten, Wickliffiten, Lutheraner, Zwinglianer, Calviniſten, Hugenotten, Anabaptisten, Trinitarier, Unitarier, sowie alle und jede andere Ketzer; zweitens alle diejenigen, welche einen Ketzer aufnehmen, ihn vertheidigen oder sich nur wohlwollend gegen ihn bezeugen; drittens jeder, welcher ein religiöses Buch, das ohne die Sanction des apostoli-

grundsätzlich alle Jahre öffentlich in den Kirchen Roms verkündigt wurde, ausgegangen war, Er konnte doch unmöglich aufhören, auf Mittel zu sinnen, welche den Untergang der Ketzer zur Folge haben mußten! Darum, wenn nun auch in Deutschland der „Ketzermord im Großen", weil die Fürsten ihre Hand nicht mehr dazu boten, aufhörte, so wurde deßhalb doch fortgefahren, Alles, was nicht katholisch war, auf jegliche, selbst die ungerechteste und gewaltthätigste Weise zu verfolgen und zu bedrücken, indem man hoffte, daß hiedurch den Akatholiken ihr Glaube verleidet und sie in Folge dessen bewogen werden könnten, zur römisch-katholischen Kirche zurückzukehren. Derlei Verfahren fand besonders im Oestreichischen statt, dieweil dessen Regenten sich meistentheils von den Jesuiten am Gängelbande führen ließen, ein mehr ins Große gehendes Beispiel aber lieferte

---

schen Stuhls erschienen ist, kauft, liest, druckt, verbreitet, im Hause hat oder auf irgend eine Weise begünstigt; viertens alle Universitäten, Collegien und Domkapitel, wenn sie an ein Concilium appelliren; fünftens alle diejenigen, welche es verhindern, daß Gelder, Lebensmittel u. s. w. an den päbstlichen Hof geführt werden oder welche gar Einkünfte des apostolischen Stuhls in Beschlag nehmen; ferner diejenigen, welche dem Clerus Abgaben auflegen und sollten es auch Kaiser und Könige sein, diejenigen, welche sich in die Rechtssachen des Clerus mischen und die geistlichen Angelegenheiten der päbstlichen Gerichtsbarkeit entziehen, diejenigen, welche den Befehlen der Päbste oder ihrer Legaten, Commissäre und Nuntien Widerstand entgegensetzen u. s. w. u. s. w., endlich Jeder, der dem Pabste nicht so gehorcht, wie man Gott gehorchen muß!"

auf den Antrieb Pabſts Benedikt XII. im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts der Erzbiſchof von Salzburg, Leopold Freiherr von Firmian. Obgleich nemlich ſein Herrſchergebiet zwiſchen dem gut katholiſchen Oeſtreich und dem noch orthodoxeren Bayern eingeklammert lag, und obgleich man nicht glauben ſollte, daß Unterthanen eines Kirchenfürſten je ketzeriſch denken lernen würden, ſo hatte der evangeliſche Glaube doch ſchon ſehr frühe, gleich nach dem Beginn der Reformation, in den Gebirgsthälern des Salzburgiſchen Kreiſes Eingang gefunden. Allerdings ergriff der damalige Erzbiſchof Matthäus Lange von Wellenburg augenblicklich die ſtrengſten Maßregeln und ließ z. B. den früheren Franziskanermönch Georg Schärer, der zu Radſtadt das Evangelium predigte, ſowie den feurigen Stöckel, einen Pfarrer im Gebirge, enthaupten, allein das Lutherthum wurde dadurch nicht nur nicht unterdrückt, ſondern jedes Märtyrerthum erwarb ihm vielmehr neue Anhänger. Nach kurzer Zeit war die lutheriſche Bibel das einzige Gebetbuch, welches der Gebirgsbewohner Salzburgs noch anerkannte; ja ein Dutzend Jahre ſpäter hatte ſich der Proteſtantismus ſelbſt in der „Stadt" Salzburg feſtgeſetzt, und unter dem Erzbiſchof Markus Siticus, Grafen von Hohen-Ems, wagten es einige Gemeinden im Gebirge gar vollends, „ſeine biſchöfliche Gnaden um einen proteſtantiſchen Pfarrer zu erſuchen!" Markus Siticus zeigte ſich jedoch ſchnell beſonnen, ſchickte ein paar Dutzend Kapuziner nebſt einigen Hundert Soldaten in die Gebirge, überzeugt, daß die Leute durch eine vom Schwert unterſtützte Bußpredigt am beſten zur Raiſon gebracht werden könnten. In der That verrechnete er ſich auch nicht, denn Alles kehrte ſofort, wenigſtens äußerlich, zum Katholicismus zurück, obwohl an heimlichen Orten immer noch verbor-

gene Zuſammenkünfte ſtattfanden. Während des dreißigjährigen Krieges jedoch, der merkwürdigerweiſe für Salzburg eine lange Zeit des Glückes brachte, erhob der Proteſtantismus von neuem und ungeſcheut ſein Haupt. Damals herrſchte nemlich der Erzbiſchof Paris, ein eben ſo feingebildeter und humaner als kriegskundiger und ſtaatskluger Mann, und dieſer wußte die ſämmtlichen Gebirgspäſſe, welche in ſein Land führten, ſo gut zu vertheidigen, daß ihm in jenen ganzen dreißig Jahren kein fremder Soldat ſein Gebiet betrat. Allein natürlich dachte er auch, ſo lange der Krieg währte, nie daran, irgend einen ſeiner Unterthanen „des Glaubens wegen" zu verfolgen, denn ſeine ganze Macht beruhte ja nur in der Einigkeit dieſer ſeiner Unterthanen, und er brauchte, wie man ſich denken kann, deren Geſammtſtärke, um die Angriffe des Feindes abzuwehren. Weit bigotter war ſein Nachfolger, der Erzbiſchof Maximilian Gandolf, welcher zur Methode der gewaltſamen Bekehrung zurückgriff, doch gab auch er ſich bald zufrieden, als er merkte, daß ſolche Verfolgungen ihm nicht nur nichts eintrugen, ſondern vielmehr umgekehrt ſehr koſtſpielig waren. Ebenſo ruhig verlief das Regiment des Erzbiſchofs Franz Anton, eines gebornen Grafen von Harrach (1709 bis 1727), denn, wenn man auch die Ketzer unter der Hand zu quälen nie aufhörte, ſo that man ihnen doch keine offene Gewalt an.

Eine ganz andere Zeit aber begann, als Leopold Anton Freiherr von Firmian am 3. October 1727 den erzbiſchöflichen Stuhl beſtieg. Er war geizig, und da er für das Pallium hunderttauſend Thaler nach Rom hatte zahlen müſſen, ſo lag ihm natürlich daran, ſolches Geld aus ſeinen Unterthanen wieder herauszupreſſen. Ueberdem koſtete ihn ſeine Geliebte, die Gräfin von Arco, viel Geld und für die aus dieſer Liebſchaft

entſproſſenen Jungen mußte doch auch geſorgt werden. Neben dem Geize beſaß er übrigens noch eine andere Leidenſchaft, nemlich den Ehrgeiz, und darum trachtete er nicht blos darnach, den Cardinalshut zu bekommen, ſondern auch das Bisthum Paſſau, welches ſich dreißig Jahre zuvor von Salzburg unabhängig zu machen gewußt hatte, wieder unter ſeine Metropolitan-Herrſchaft zu bringen. Da nun aber beides nicht anders zu erlangen war, als nur allein durch den Pabſt, ſo erſann er mit Hülfe ſeines Factotums und Kanzlers Hieronymus Chriſtian von Räll einen wirklich teufliſchen Plan, die Gunſt des damals regierenden Benedikt XII. zu erringen. Die Beiden beſchloſſen nemlich, die ſämmtlichen proteſtantiſchen Salzburger entweder mit Gewalt zu bekehren oder ſie der Vernichtung zu weihen, um ſo dem Pabſte zu zeigen, daß das Intereſſe der römiſchen Curie ihnen über alles gehe. Freilich mußte man ſich der weſtphäliſchen Friedens-Artikel wegen davor hüten, die Ketzer ohne Weiteres zu verbrennen, allein man konnte ſie ja ſo lange quälen und torturiren, bis ſie in der Verzweiflung zur Rebellion griffen und dann hatte man das Recht, ſie entweder hinzurichten oder aber des Landes zu verweiſen und ihre Güter zu confiſciren. Es war ein prächtiger Plan, und die 50,000 fl., welche Räll von der römiſchen Curie dafür erhielt, wohl werth!

Natürlich ging man alsbald an die Ausführung des Vorhabens und eine Menge von Jeſuiten durchzogen ſofort das ganze Land, um überall zur Buße zu mahnen, die Abgefallenen zu bekehren und beſonders nach verbotenen Schriften, d. h. nach der Ueberſetzung der Bibel oder des neuen Teſtamentes zu fahnden. Wer ein ſolches Buch hatte und es verleugnete, wurde als ein Verbrecher behandelt und entweder ins Gefängniß geſteckt, in

welchem er Monate lang, ohne Verhör, ſchmachten konnte, oder aber friſchweg über die Grenze geſchafft und ihm der Wiedereintritt ins Land bei Todesſtrafe verboten. Hiebei zeigte ſich der Amtmann von Werfen, mit Namen Franz Roman von Wetzel, beſonders thätig, denn um dem Erzbiſchofe und deſſen Kanzler zu gefallen, ließ er eilf Familienväter, als verdächtig vom katholiſchen Glauben abgefallen zu ſein, in den Thurm werfen und behandelte ſie darin derartig, daß ſie bald verſprachen, von nun an wieder den Roſenkranz zu beten, und ihm ſogar noch überdieß eine bedeutende Geldſumme als Löſegeld zahlten. Die Rechtsverletzung war eine ſchreiende, aber trotzdem wurde Roman von Wetzel nicht nur nicht zur Verantwortung gezogen, ſondern ſogar wegen ſeines Dienſteifers höheren Orts belobt, und nun natürlich, als ſie dieß ſahen, ahmten die übrigen Amtleute des Salzburgiſchen Gebiets dem Amtmann von Werfen nach, bemüht, ihn wo möglich noch zu übertreffen. Bald waren alle Gefängniſſe überfüllt, doch wurde Niemand herausgelaſſen, als bis er der Ketzerei abgeſchworen hatte. Die Gefangenſchaft war übrigens nicht die einzige Qual, die man den Verdächtigen anthat, ſondern es gab auch noch viel raffinirtere Strafen, indem man z. B. einem Evangeliſchen jedes ehrliche Begräbniß verweigerte, ſo daß dem Sarge nicht nur kein Geiſtlicher folgen, ſondern auch keine Glocke und kein Geſang ertönen durfte. Ueberdieß mußte der Todte auf irgend einem Winkel beerdigt werden und was dergleichen Schmach mehr iſt. In alle Häuſer drangen die katholiſchen Prieſter ein, tauften die Säuglinge gewaltſam nach römiſcher Weiſe, malten den Weibern die ewige Verdammniß vor und verfluchten die ganze Familie bis in die unterſte Hölle hinab, wofern nicht aller Gedanke an den Proteſtantismus aufgegeben werde. Den Katholiſchen verbot man natürlich allen Umgang mit den Ketzern,

um die Letzteren vollständig zu isoliren, und überhaupt that man Alles, um die Evangelischen so elend als möglich zu machen. Nahm man ihnen doch sogar ihre bürgerlichen Rechte, indem kein der Ketzerei Verdächtiger als Taufpathe oder überhaupt als Zeuge in einer Rechtssache zugelassen wurde! In solch' großer Noth fiengen die Protestanten an, nächtlicher Weile an geheimen Orten sich zu versammeln, theils um sich gegenseitig aus dem Worte Gottes zu trösten, theils aber auch, um sich zu besprechen, wie diesem grenzenlosen Drucke abgeholfen werden könnte. Kaum jedoch hatte der Kanzler Räll von derlei Versammlungen Nachricht erhalten, so beeilte er sich, dieselben als Aufruhr zu behandeln, und Eilboten nach Wien zum Kaiser zu schicken, damit dieser ihm Truppen gegen die Rebellen verwillige. Allein auch die Protestanten hatten den Gedanken erfaßt, Eilboten nach Wien und nach Regensburg, wo die Gesandten der evangelischen Stände tagten, zu senden, um sich über die Verletzung des westphälischen Friedens zu beklagen, und in der That war es einigen ihrer Boten gelungen, nach Regensburg zu kommen, obwohl die Gebirgspässe sorgsam bewacht und die meisten der Abgesandten als Rebellen verhaftet wurden. Die evangelischen Stände in Regensburg nahmen sich der Unterdrückten an und ließen im April 1731 „eine Vorstellung" an den Erzbischof ergehen, sowie sie auch den Kaiser ersuchten, der Sache seine Aufmerksamkeit zu schenken. Doch was war die Folge hievon? Der Erzbischof erklärte, seine protestantischen Unterthanen seien „offene Empörer", und verschärfte deßwegen die früher gegen dieselben ergriffenen Maaßregeln noch um's Doppelte, indem die Aufruhrakte verkündigt und jedes Zusammenstehen von mehr als vier Personen für Rebellion erklärt wurde. Hieraus leitete man das Recht ab, mit den Protestanten anzufangen, was Einem beliebte; allein da man sich

keinen Einzigen der Ketzer entgehen laſſen wollte, ſo lag natürlich viel daran, ein genaues Verzeichniß der ſämmtlichen Anhänger des Evangeliums in die Hände zu bekommen. Somit erklärte auf einmal der Kanzler Räll, es ſei der Regierung darum zu thun, alle Beſchwerden ihrer proteſtantiſchen Unterthanen kennen zu lernen, damit die bürgerliche Stellung derſelben geſetzlich regulirt werden könnte, und verfügte ſich um Jakobi 1731 perſönlich von Amt zu Amt, um alle Beſchwerden zu vernehmen und zugleich die Namen und das Vermögen der Proteſtanten aufzuzeichnen. Voll Freude, daß es nun endlich mit den Plackereien aus ſein werde (der Kanzler gab, um die Leute kirre zu machen, die Erlaubniß, den evangeliſchen Glauben „innerhalb der Häuſer" zu bekennen), eilten die Proteſtanten, ſich in das Ketzer-Verzeichniß eintragen zu laſſen und ſiehe da, es ſtellte ſich ſofort heraus, daß ſich im Gebiete des Erzbiſchofs nicht weniger als 20,678 Proteſtanten, worunter 850 reiche Familien, befanden. Kaum war man mit dieſem Geſchäfte fertig geworden, ſo warf Räll die Maske ab und die Verfolgungen begannen auf's Neue. Ja man verfuhr ſogar noch weit grauſamer als zuvor, und zum Zeichen, was da kommen werde, ließ der Dechant zu Werfen die lutheriſchen Bibeln, welche man confiscirt hatte, auf öffentlichem Marktplatze verbrennen. Gleich darauf, ſchon im September 1731, rückten 6000 Mann kaiſerlicher Truppen im Salzburgiſchen ein, angeblich, um die geheimen Verſammlungen der Rebellen zu unterdrücken, in Wahrheit aber, um das Ketzerthum mit Gewalt auszutreiben. Natürlich quartirte man die Soldaten nur allein bei den Evangeliſchen ein, denn man kannte dieſelben ja nunmehr, und es begann ſofort ein Plünderungs-Syſtem, wie man es gräßlicher ſich nicht denken kann. Der Soldat hauste wie in Feindesland und kannte nur Raub und Gewaltthat. Bis

auf's Blut ausgesogen, konnte bald kein Evangelischer mehr eine Steuer bezahlen und nun confiscirte man das sämmtliche Eigenthum, indem man die Leute als Bettler aus den Häusern trieb. Wer ein böses Wort fallen ließ oder auch nur eine schiefe Miene machte, wurde gefaßt und, mit einem Andern zusammengeschmiedet, ins Gefängniß geworfen; diejenigen aber, welchen es gelang, in die Gebirge zu entkommen, jagte man wie die wilden Thiere und schoß sie nieder, als wären sie Hasen. Noch schlimmer als die Männer war das weibliche Geschlecht daran, denn die entfesselten Begierden kannten keine Schonung jungfräulicher Ehre und nicht Wenige, welche der Schande entgehen wollten, wurden unbarmherzig in den Tod getrieben. Kurz, es ist unmöglich, alle die Gräuel zu schildern, welche in diesem Vernichtungskampf des Katholicismus gegen den Protestantismus verübt wurden, und es wäre kein Wunder gewesen, wenn letzterer endlich zu den Waffen der Wiedervergeltung gegriffen hätte. Doch hiezu kam es nicht, wohl aber zu etwas Anderem.

Am Sonntag vor St. Lorenz fanden sich mehr als hundert alte Männer, gleichsam als Abgeordnete der verschiedenen protestantischen Gemeinden Salzburgs, in der einsamen Kluft des Dientnerthales, unweit St. Veit an der Salzach, zusammen und hielten Rath, wie dem allgemeinen Elende abzuhelfen wäre. Sie sahen aber keinen andern Ausweg, als Auswanderung, und so wurde denn beschlossen, ein anderes Vaterland zu suchen, unter welchem Himmel es auch sei. Sofort erboten sich einige der Kühnsten unter ihnen, ihr Leben zu wagen und über die höchsten Gebirge zu klettern, um sich mit den protestantischen Fürsten Deutschlands ins Benehmen zu setzen. Auch gelang es in der That zweien, (die andern wurden alle ergriffen und erschossen) über die Grenzen zu entkommen, und diese wandten sich nun an die mächtigsten

Digitized by Google

proteſtantiſchen Regierungen Europa's, namentlich England, Schweden und Preußen, damit ihnen dieſe das Recht der Auswanderung auswirkten. Damals ſaß Friedrich Wilhelm auf dem Thron von Preußen und dieſer ſah ſogleich ein, welchen Vortheil es ihm bringen würde, wenn er ſeinen wenig bevölkerten Landſchaften die Salzburgiſche Emigration zuwenden könnte. Kaum hatte er aber dieſe Einſicht gewonnen, ſo drang er auch mit aller Macht darauf, daß der Erzbiſchof allen denen, welche ſein Land verlaſſen wollten, freien Abzug gewähre. Ja, er erklärte kurzweg, daß er die katholiſchen Unterthanen ſeines Reiches gerade ſo behandeln würde, wie der Erzbiſchof die Salzburger, wenn Letzterer noch weitere Schwierigkeiten mache. Nun endlich gab der Kirchenfürſt nach. Aber wie gab er nach? Er befahl nun die Auswanderung, ſtatt ſie zu erlauben, d. h. er jagte die Auswanderungsluſtigen mit Hülfe der kaiſerlichen Dragoner aus dem Lande, ohne ihnen Zeit zu laſſen, ihr Eigenthum zu verwerthen und ſich zu der vorhabenden großen Reiſe vorzubereiten. Mitten im Winter mußten ſie fort, dem gräßlichſten Unwetter Preis gegeben, und wer nicht gehen wollte, wurde mit den Bajonetten hinausgetrieben. Den Katholiſchen ſagte man, ſie ſollten doch den Ketzern nichts abkaufen, dieweil ſie ja wenige Tage ſpäter von den herrenloſen Gütern unentgeldlichen Beſitz nehmen könnten, und Jene natürlich ließen ſich ſolches nicht zweimal ſagen. Gelang es aber dennoch dem Einen oder dem Andern der Proteſtanten, ſich eine Baarſumme zu verſchaffen, ſo wußte man ihm dieſelbe unter dem Titel von „Abzugsgeldern" abzunehmen, und man ließ nicht nach, als bis Alle, ehe ſie die Grenzen überſtiegen, in Bettler verwandelt waren. Das war aber noch nicht einmal das Aergſte, ſondern die religiöſen Torturen übertrafen noch bei weitem die körperlichen.

In der Stadt Salzburg nemlich, welche alle Auswanderungsluſtige, um Päſſe zu erhalten, paſſiren mußten, hielt man ſie wochenlang hin, ſtahl ihnen ihre Kinder unter dem Vorwand, daß dieſe erklärt hätten, katholiſch werden zu wollen, und bediente ſich überhaupt der verworfenſten Mittel, um ſie für die katholiſche Kirche zu retten. Allein Alles war vergeblich. Je größer die Noth, je furchtbarer der Druck, und je tiefer das Elend wurde, umſomehr wuchs die Begeiſterung und kein einziger Evangeliſcher wollte zurückbleiben. In kurzer Zeit hatten achtzehntauſend Menſchen ihrem Vaterlande den Rücken gekehrt, und an manchen Orten ſah es ſo öde aus, als wäre die Peſt hindurch gezogen. Allein was lag dem Fürſt-Erzbiſchofe daran? „Ich will keine Ketzer mehr im Lande wiſſen," erklärte er, „und wenn Dornen und Diſteln auf den Aeckern wachſen ſollten!" Für ſolch' gutkatholiſche Geſinnung wurde er auch vom Pabſte großartig belohnt, denn Clemens XII. gab ihm den Titel »Excelsus«, das iſt zu deutſch „Hoheit"!!

Später freilich erſah die neue „Hoheit" zu ihrem Schrecken, daß, jemehr die Bevölkerung abnahm, deſto weniger Gelder in den Fiskus einliefen, und um alſo wenigſtens den letzten Reſt der Proteſtanten feſtzuhalten, ließ der Erzbiſchof allen ſeinen noch übrigen Unterthanen folgenden Eid abfordern: „Ich ſchwöre zu dem lebendigen Gott und allen Heiligen, daß ich nicht allein zu dem alleinſeligmachenden römiſch-katholiſchen Glauben mit Herz und Mund mich bekenne, ſondern auch glauben will, daß diejenigen, welche ausgewandert ſind oder noch auswandern werden, wirklich zum Teufel fahren." Allein dieſes plumpe Mittel, die Leute vom Fortziehen abzuhalten, hatte gerade die umgekehrte Wirkung, denn plötzlich ſtiegen aus dem unterirdiſchen Salztempel bei Hallein ihrer tauſend Bergknappen hervor und zeigten dem Erzbiſchof ihr evange-

liſches Glaubensbekenntniß an. Da knirſchte er denn doch mit den Zähnen, als er ſah, daß ſein herrliches Bergwerk, die beſte Einnahmsquelle ſeines Erzbisthums, verwaist daſtand! Den Bergknappen folgten noch etwa zweitauſend Menſchen nach, dann war die Auswanderung zu Ende. Im Ganzen hatten nicht weniger als zwei und zwanzigtauſend das Land verlaſſen! Wie ſah es nun aber aus? Kirchhofſtille herrſchte, wo früher rege Betriebſamkeit fröhliches Leben verbreitet hatte, und ganze Menſchenalter giengen vorüber, ehe der ungeheure Riß ſich nur wieder nothdürftig zuſammenfügte; dagegen aber konnte der Erzbiſchof voll Stolz ſagen, daß in ſeinem ganzen Lande kein Einziger mehr lebe, der nicht den Roſenkranz bete und vor den Heiligen auf den Knieen liege. Von jener Zeit an gab es übrigens in unſerem Vaterlande keine Ketzerverfolgungen „im Großen“ mehr, denn man ſah von Seiten der verſchiedenen Regierungen ein, daß dieſelben mehr Schaden als Nutzen brächten, und ſomit mußte der Pabſt für die Zukunft des Vergnügens, einen Religionskrieg angefacht zu haben, für Deutſchland wenigſtens entbehren.

## II. Die Ausrottung des Proteſtantismus in Frankreich.

Wie in Deutſchland ſo hatte ſich auch der Proteſtantismus in Frankreich ſehr ſtark verbreitet, obgleich ſowohl der König Franz I. als auch ſein Sohn Heinrich II. äußerſt ſtrenge gegen die Bekenner der neuen Lehre auftraten und theils in der Stadt Paris, theils in Aix und Toulouſe Verſchiedene derſelben auf dem Scheiterhaufen röſten ließen. Allein die Ruhe und Freudigkeit, mit welcher die zum Tode Verurtheilten ſtarben, erſchien als ein Zeichen der Wahrheit ihrer Lehre und vermehrte demnach die Zahl ihrer Bekenner, ſtatt ſie zu vermindern. Dazu

kam noch, daß der Hauptverbreiter der neuen Lehre, Jean Chauvin (Calvin) von Noyon in der Pickardie, durch Geburt, Sprache und Sitten den Franzoſen nahe ſtand und in der geiſtreichen Königin Margaretha von Navarra, der Schweſter Franz I., eine vielmächtige Gönnerin und Beſchützerin fand. So verbreitete ſich die neue Religion mit wunderbarer Schnelligkeit über alle Stände und Volksklaſſen und die beſten Köpfe, die gelehrteſten Männer der Nation, die reichſten Bürger, ſogar der vornehmſte Adel und ſelbſt einige Perſonen des Königlichen Hauſes wurden heimliche Anhänger derſelben. Offen jedoch wagten ſie nur ſelten hervorzutreten, weil man jeden, der ſich freimüthig zum Calvinismus bekannte, ohne weiteres verhaftete und hinrichtete. Eine ganz andere Aera aber ſollte für die Calviniſten oder Reformirten beginnen, als nach dem Tode Heinrich's II. im Jahr 1559 Franz II. den franzöſiſchen Thron beſtieg.

Der neue König nemlich, ein ſiebenzehnjähriger, an Geiſt und Körper gleich ſchwacher Jüngling, war unfähig, die Zügel der Regierung ſelbſt zu lenken, und Frankreich bedurfte daher nothwendig einer Regentſchaft. Allein wem ſollte dieſe letztere zufallen? Der Catharina von Medicis, als der Mutter des Königs, den Herzogen von Bourbon als den nächſten Verwandten des Königshauſes, oder den Prinzen von Guiſe, als den angeſehenſten Edelleuten des Staates? Die „Guiſen" ſtammten von dem uralten Hauſe der Herzoge von Lothringen ab, indem während der Regierung Franz I. Claudius, der zweitgeborne Bruder des Herzogs von Lothringen, die Grafſchaft Guiſe in der Pickardie erheirathete, eine Grafſchaft, welche ſofort von König Franz zum Herzogthum erhoben wurde. Anno 1559 war das Haupt der Familie Herzog Franz von Guiſe, der älteſte Sohn des Claudius, ein Mann von großer Tapferkeit,

ausgezeichnetem Geiſte und grenzenloſem Ehrgeize, und ihm zur Seite ſtanden fünf Brüder, worunter der berühmteſte der Cardinal Carl von Lothringen. Sie alle waren vom verſtorbenen Könige mit Ehrenſtellen überſchüttet worden und hatten die Gunſt deſſelben dazu benützt, um einen großen Theil der Staatsſtellen ihren Freunden zu verſchaffen; am meiſten jedoch ſuchten ſie ihre Macht dadurch zu befeſtigen, daß ſie als eifrige Verfechter des Katholicismus, ſowie als entſchiedene Gegner der neuen Religion auftraten. Die „Bourbons" ſtammten von Robert, dem zweiten Sohne Ludwigs des IX. ab, indem derſelbe die Grafſchaft Bourbon, welche gleich darauf in ein Herzogthum verwandelt wurde, erheirathet hatte. Sie ſtanden dem Thron am nächſten, und wenn Franz II. nebſt ſeinen drei Brüdern ohne männliche Erben ſtarb, ſo gieng das Recht der Thronfolge auf das Haupt der bourboniſchen Familie, zu damaliger Zeit Anton von Bourbon, Herzog von Vendome und (durch ſeine Vermählung mit Johanne von Albret) Titularkönig von Navarra, ſowie Beſitzer der Herrſchaft Bearn, über. Uebrigens ſtand auch Anton von Bourbon, genannt König von Navarra, nicht allein da, ſondern er beſaß ſowohl zwei Brüder, den Cardinal Carl von Bourbon, einen gutmüthigen aber wenig begabten Mann, und den Prinzen Ludwig von Condé, einen kühnen und tapferen Helden, als auch verſchiedene Vettern, wie z. B. den Herzog von Mont-Penſier und deſſen Bruder, den Prinzen von La Roche-ſur-Yon. „Catharina von Medicis," des verſtorbenen Königs Wittwe, war, wie man ſchon aus dem Namen ſieht, eine Abkömmlingin der Herzoge von Florenz und zeichnete ſich ſowohl durch ihre Schönheit als auch durch ihren faſt außerordentlichen Verſtand, beſonders aber durch die grenzenloſe Verruchtheit aus, mit der ſie alle ihre Pläne verfolgte.

Als einer nahen Verwandtin des Pabſtes Pius IV. lag ihr natürlich der Katholicismus ſehr am Herzen, noch mehr aber war es ihr um das Regieren zu thun und darum beſchloß ſie auch, die Regentſchaft an ſich zu reißen, es möge koſten was es wolle.

Solches war übrigens nur möglich, wenn ſie ſich mit der einen der beiden ſo eben genannten Parteien verbündete, denn nur hierdurch erlangte ſie die gehörige Uebermacht. Allein welchen von den beiden Concurrenten ſollte ſie ſich zum Verbündeten wählen, den Herzog von Guiſe oder den von Bourbon und Navarra? Die Wahl fiel für eine Verwandtin des Pabſtes nicht ſchwer, ohnehin als die Guiſen, ganz von demſelben Gedanken beſeelt, ihr auf halbem Wege entgegen kamen. Der Bund wurde geſchloſſen und die ganze Macht zwiſchen Herzog Franz und Catharina von Medicis nebſt ihren beiderſeitigen Anhängern getheilt. Die nächſte Folge hievon war, daß die bourboniſche Partei vom Hofe entfernt und faſt alles politiſchen Einfluſſes beraubt wurde, indem man das Haupt derſelben, den König von Navarra, auf ſeine Beſitzung Bearn verwies, den Prinzen von Condé in einer außerordentlichen Miſſion nach Madrid ſchickte und den Connetable d. i. den Generaliſſimus Frankreichs, Anna von Montmorency, einen nahen Verwandten der Bourbons, unter ehrenvollen Ausdrücken zur Ruhe ſetzte. Allein man kann ſich nun wohl denken, daß die Bourbonen eine ſolche ſchmähliche Behandlung nicht mit kaltem Blute ertrugen, ſondern im Gegentheil Tag und Nacht auf nichts anderes ſannen, als wie ſie den Guiſen die Macht wieder aus der Hand reißen könnten. Beſonders empört war der feurige Condé und derſelbe veranſtaltete daher alsbald mit ſeinen innigeren Vertrauten eine geheime Zuſammenkunft auf ſeinem Schloſſe Laferte, an der Grenze von

Champagne, um über das, was zu thun ſey, zu berathſchlagen. Unter dieſe Vertraute nun gehörte auch der Admiral von Frankreich, Caspar von Coligni, aus dem Hauſe Chatillon, ein durch ſeine Tapferkeit, Entſchloſſenheit und Kriegserfahrung hochberühmter Mann, ſowie deſſen Bruder Dandelot, der verwegenſte und unerſchrockenſte Franzoſe, der vielleicht je geboren wurde. Von dieſen beiden wußte man, daß ſie der calviniſtiſchen Religionslehre nicht abhold ſeyen. Daher kam es denn, daß, als der größere Theil der Verſammlung den tollkühnen Plan, dem Despotismus der herrſchenden Partei mit dem Schwerte in der Hand ein Ende zu machen, zu adoptiren bereit ſchien, Coligni ſolchem Vorhaben, weil es bei der Uebermacht der Gegner nothwendig unglücklich ausfallen müſſe, nicht nur entgegentrat, ſondern auch vor Allem darauf drang, ſich mit den obwohl unterdrückten und verfolgten, doch zahlreichen und durch ganz Frankreich verbreiteten Bekennern der neuen Glaubenslehre in Verbindung zu ſetzen, um ſo nicht blos eine mächtige Partei in Frankreich ſelbſt zur Genoſſin zu bekommen, ſondern ſich auch zugleich der Beihülfe der Proteſtanten in Deutſchland und England zu verſichern. Solcher Plan fand allgemeinen Beifall. Man beſchloß alſo einſtimmig, die Guiſen mit Hülfe der Proteſtanten zu ſtürzen, und beauftragte den Admiral, nebſt ſeinem Bruder Dandelot und dem Vicedom von Chartres, aus dem Hauſe Bourbon-Vendome, die Häupter der Calviniſten zu gewinnen, natürlich unter dem Verſprechen, daß der Calvinismus von nun an eine in Frankreich ebenſo berechtigte Religion ſeyn ſolle, als der Katholicismus. So rief alſo die Verbindung Catharinas von Medicis mit den ultrakatholiſchen Guiſen eine

entgegengesetzte Union, nemlich die der Bourbonen mit den bisher politisch unbedeutenden Protestanten hervor.

Fast aber hätte diese Verbindung gleich im Anfang zur vollkommenen Unterdrückung des Protestantismus geführt. Es geschah nemlich, daß ein protestantischer Edelmann, mit Namen La Renaudie, ein tollkühner und über die bisher seiner Religion wegen erduldeten Unbilden äußerst erbitterter Mann, sich in der Hoffnung, die Prinzen von Bourbon werden als nunmehr erklärte Freunde des Protestantismus sein Vorhaben unterstützen, mit verschiedenen anderen Mißvergnügten verband, um die Häupter der Guisen, welche sich damals mit dem ganzen Hofe in der Stadt Blois befanden, aufzuheben, und so den König Franz zu nöthigen, die Reichsstatthalterschaft dem Prinzen von Condé, dem Beschützer des Calvinismus, zu übertragen. Der Plan wurde jedoch verrathen und die Guisen führten den König alsbald von Blois auf das feste Schloß von Amboise, wo sie sich so gut als möglich verschanzten und alle verfügbaren Truppen an sich zogen. Allein als La Renaudie mit seiner tapferen Schaar nachrückte und Gefahr da war, daß er das Schloß Amboise stürmen würde, so beschloß der Herzog von Guise eine List zu gebrauchen und sandte dem Anführer der unzufriedenen Calvinisten den Herzog von Nemours entgegen, mit dem Versprechen, daß die Forderungen der Protestanten, wenn sie mit Ehrfurcht vorgetragen würden, sofort bewilligt werden sollten. La Renaudie traute dem Versprechen und sandte fünfzehn seiner tapfersten Genossen als Unterhändler nach Amboise, doch kaum hatten diese das Schloß betreten, so wurden sie als Aufrührer verhaftet und gleich darauf erschossen. Ueber solche niederträchtige Treulosigkeit empört, rückte La Renaudie im Sturmmarsch vor,

doch die Guiſen hatten die Zeit, welche über den erſten Verhandlungen hingegangen war, zu Herbeiziehung neuer Truppen benützt und die Calviniſten wurden daher, von der Uebermacht erdrückt, ſämmtlich entweder getödtet oder gefangen genommen. Mit den Gefangenen übrigens machte man kurzen Proceß. Sie wurden alle den andern Tag entweder ertränkt, oder gehängt oder enthauptet; der junge König aber, ſowie ſeine Brüder nebſt ſeiner Mutter und den ſämmtlichen Damen des Hofs, ſahen dieſen Hinrichtungen als einem ergötzlichen Schauſpiele zu!

So endigte die ſogenannte Verſchwörung von Amboiſe (18. März 1560) mit dem Untergange der ſämmtlichen Verſchworenen. Allein damit begnügten ſich die Guiſen nicht, ſondern da ſie von nun an die Ueberzeugung hegten, daß die Calviniſten oder Hugenotten (dieſen Spottnamen erhielten die Reformirten ſeit der Verſchwörung von Amboiſe) *) ihre gefährlichſten und unverſöhnlichſten Feinde ſeyen, ſo beſchloſſen ſie die vollſtändige Vertilgung derſelben und ſandten in alle Provinzen Frankreichs die ſtrengſten Befehle, den Proteſtantismus gänzlich zu unter-

*) Der Name „Hugenotten“ hatte einen eigenthümlichen Urſprung. In der Stadt Tours nemlich herrſchte der Aberglaube, daß der längſt verſtorbene König „Hugo“. Nachts als ein Geſpenſt durch die Straßen ziehe und jedesmal durch das ſogenannte „Hugothor“ verſchwinde. Nun verſammelten ſich die Calviniſten jener Stadt im Anfang ſtets gar heimlich und bei Nacht, und überdieß kamen ſie gewöhnlich in einem nahe bei dem Hugothor gelegenen Hinterhauſe zuſammen. Somit nannte man ſie in Tours ſpottweiſe „Hugenotten“. Da aber zufälligerweiſe die erſten Fäden der Verſchwörung von Amboiſe in Tours entdeckt wurden, ſo hatte dieß zur Folge, daß man den im Anfang nur in Tours gebräuchlichen Spottnamen bald in ganz Frankreich auf die Calviniſten anwandte.

drücken. Dieſen Befehlen kam man auch, zwar nicht allüberall, aber doch in den meiſten Provinzen, beſonders in der Dauphiné, dem Gouvernement des Herzogs von Guiſe, und in der Provence, wo der Generallieutenant von Tavannes kommandirte, mit großem Eifer nach und die königlichen Gensdarmen hausten daſelbſt auf eine wirklich himmelſchreiende Weiſe. Uebrigens nicht blos an die Proteſtanten niederen Rangs wagten ſich die Guiſen, ſondern auch an die Höhergeſtellten. Ja ſie ließen ſogar den Prinzen Condé verhaften, und auch durch das Pariſer Parlament (ein ihnen durchaus unterthäniges Gericht) am 26. November zum Tode verurtheilen, indem ſie zugleich in den König drangen, den Parlamentsſpruch zu unterſchreiben und alsbald vollziehen zu laſſen. Indeſſen erkrankte gerade an dieſem Tage Franz II. gefährlich und ſtarb gleich darauf am 5. Dezember 1590, ohne daß das Urtheil von ihm unterſchrieben worden wäre. Nun kam der erſt zehn Jahre alte Carl IX. als älteſter Bruder des Verſtorbenen auf den Thron und hiedurch wurde natürlich eine vormundſchaftliche Regierung nothwendig. Auf ſolche hatte als Mutter des Königs Catharina von Medicis den meiſten Anſpruch, allein ſie fürchtete die Einſprachen der Herzoge von Guiſe, deren faſt unumſchränkte Gewaltherrſchaft unter dem verſtorbenen Könige ihr in der letzten Zeit äußerſt verhaßt geworden war. Somit näherte ſie ſich nun aufs eiligſte dem Könige von Navarra, und verſprach, wenn er mit ſeiner Parthei und ſeinem Einfluſſe zu ihr halten wolle, ſofort den Prinzen von Condé, ſeinen Bruder, zu begnadigen, ferner die Hinrichtungen der Hugenotten zu ſiſtiren und endlich eine Reichsverſammlung einzuberufen, auf welcher die Angelegenheiten der Calviniſten rechtlich geordnet werden ſollten. Auf dieſe Bedingungen gieng der König von Navarra ein und die Folge hievon war, daß

Catharina von Medicis durch ſeine Hülfe zur Reichsverweſerin und Vormünderin des Königs ernannt wurde.

Durch ſolchen ſchnellen Wechſel im Regierungsſyſteme kamen die Proteſtanten Frankreichs auf einmal in eine ganz andere Stellung und ſtatt der bisherigen Verfolgung trat nun eine Periode der Duldung ein. Ja, die Königin-Regentin erließ ſogar am 17. Januar 1562 ein Edict, welches den Hugenotten vollkommene Freiheit gab, ihre Religion in allen Städten Frankreichs auszuüben. Allein lange ſollte dieſe Toleranzzeit nicht andauern, denn Pabſt Pius IV. wurde dadurch ſo erbittert, daß er mit ganz andern Mitteln, als bisher zur Unterdrückung des Proteſtantismus angewandt worden waren, zu Werke zu gehen beſchloß. Seine Abſicht gieng nemlich dahin, die ſämmtlichen katholiſchen Mächte, beſonders aber den Kaiſer von Deutſchland, den König von Spanien, den Herzog von Savoyen und die Fürſten Italiens mit den Oberhäuptern des Katholicismus in Frankreich zu vereinigen, um ſo durch dieſen gewaltigen Bund Alles, was proteſtantiſch hieß, vollſtändig zu erdrücken. Der Plan war großartig und die Guiſen giengen ſogleich auf denſelben ein, indem ſie ſich zu ſeiner Ausführung ſogar mit dem Connetable von Montmorency, ihrem bisherigen Feinde, jedoch einem eifrigen Katholiken, verbanden; der Pabſt aber ſandte den Cardinal von Ferrara, ſowie den Jeſuiten-General Lainez nebſt einem ganzen Heere von Bettelmönchen nach Frankreich, um das Volk, beſonders aber die Barone und Großen des Reichs für den bevorſtehenden Kampf vorzubereiten. Von Dorf zu Dorf, von Stadt zu Stadt zogen die Mönche und forderten alle Welt auf, die Waffen gegen die Proteſtanten zu ergreifen. Noch thätiger er-

wieſen ſich die Jeſuiten, denn ihnen gelang es ſogar, unter den Bourbons ſelbſt Unfrieden zu ſtiften und ſowohl den ſchwachen Cardinal von Bourbon, als auch den König von Navarra durch große Verſprechungen *) auf ihre Seite herüber zu ziehen. Trotzdem aber ſtand es um die Sache der Hugenotten nicht ſchlecht, denn ihre Lehre fand beſonders beim niederen Adel und bei dem angeſeheneren Theile des Bürgerſtandes immer mehr Eingang, ſo daß die Zahl der reformirten Gemeinden damals weit über zweitauſend betrug. In der Normandie gab es faſt keine Stadt und kein Dorf, in welchem nicht ihr Glaube die Oberhand gehabt hätte, und ebenſo verhielt es ſich in Guienne, in Languedoc, in den Cevennen, im Fürſtenthum Orange, in der Champagne, in der Dauphiné u. ſ. w. u. ſ. w. Kurz es gab wohl nie mehr Proteſtanten in Frankreich, als gerade zu jener Zeit, und wenn es daher zum Kriege zwiſchen den beiden Parteien kam, ſo mußte der Kampf vorausſichtlich ein ebenſo blutiger als langandauernder werden.

Den erſten Anſtoß gab der Herzog von Guiſe. Im Begriff nemlich mit ſeinem Bruder, dem Cardinal von Lothringen, nach Paris zu reiſen, kam er mit einem Gefolge von zweihundert

*) Der Pabſt entblödete ſich nicht, dem Titular-Könige von Navarra das Verſprechen zu geben, er werde den König von Spanien, welcher ſich im factiſchen Beſitz des Königreichs Navarra befand, dazu bewegen, dieſes Königreich herauszugeben, ſobald der Titularkönig zu ihrem Bunde trete. Sollte übrigens der König von Spanien ſich zu dieſer Herausgabe nicht verſtehen, ſo mache er, der Pabſt, ſich anheiſchig, dem Könige von Navarra die Inſel Sardinien zu verſchaffen! — Ganz ähnliche Verſprechungen wurden auch anderen Oberhäuptern der Proteſtanten gemacht, allein dieſe waren klüger und wieſen die meineidigen Anträge mit Verachtung zurück.

Bewaffneten nach dem Städtchen Vaſſi in der Champagne. Es war ein Sonntag und die reformirten Einwohner Vaſſis hielten in einer Scheune vor den Stadtmauern gerade zu der Zeit, als der Herzog ankam, ihren Gottesdienſt. Solches gewahrend, umſtellten die guiſiſchen Reiter die Scheune, ſpotteten und ſchimpften über die darin Befindlichen auf die roheſte Weiſe und machten ſofort, als die Reformirten die Antwort nicht ſchuldig blieben, von ihren Waffen Gebrauch, indem ſie in die Kirche einritten und Alles, was ihnen in den Wurf kam, Männer, Weiber und Kinder, niederſtießen. Ueber ſechszig der unbewaffneten Hugenotten blieben todt auf dem Platze und mehrere Hundert wurden ſchwer verwundet, ſo daß der Name „des Gemetzels von Vaſſi", welchen man dieſer Schandthat gab, wohl gerechtfertigt iſt. Allein obwohl ſich nun ganz Vaſſi erhob, um den Mördern den Garaus zu machen, ſo gelang es dem Herzoge doch, weiter zu ziehen, ohne einen Mann verloren zu haben. Dagegen aber konnte er ſich wohl denken, daß ein Hugenottenaufſtand nunmehr unvermeidlich ſey und darum eilte er, nachdem er ſo ſchnell als möglich noch einige Tauſend ſeiner Anhänger an ſich gezogen hatte, mit dieſen nach Paris, um ſich der Hauptſtadt des Reichs zu verſichern. In der That gelang ihm dieß auch, denn der größte Theil der von jeher gut katholiſch geſinnten Bevölkerung jener Metropole ſtand auf ſeiner Seite und begrüßte ihn mit Jubel. Sogleich brachte er den minderjährigen König nebſt dem ganzen Hofe der Sicherheit wegen nach Melun, bewaffnete die ſämmtlichen zu ihm ſtehenden Pariſer, ließ die Verſammlungshäuſer, welche die Hugenotten in den Vorſtädten beſaßen, niederbrennen, geſtattete dem Volke die Plünderung und Niedermetzelung aller Ketzer und meldete ſchließlich ſowohl dem Pabſte als dem Könige von Spanien dieſen erſten

Sieg seiner Waffen, indem er sie zugleich aufforderte, ihm die vertragsmäßig versprochene Hülfe zu leisten.

Hiemit hatte der Krieg — man nennt ihn den ersten Hugenottenkrieg — factisch begonnen, denn natürlich vereinigte sich nun der Prinz von Condé, das seit dem Abfalle seines Bruders, des Königs von Navarra, anerkannte Oberhaupt der Hugenotten, in der Stadt Orleans, deren er sich mit Hülfe der Reformirten am 2. April bemächtigt hatte, mit den Ersten und Vornehmsten seiner Parthie, um der Gewalt — Gewalt entgegenzusetzen.*) Zugleich erließ er ein Manifest an sämmtliche reformirte Kirchen in Frankreich, in welchem er dieselben aufforderte, so schnell als möglich kriegserfahrene Leute nach Orleans zu senden, und schrieb auch sofort an die protestantischen Fürsten Deutschlands, besonders an den Churfürsten von der Pfalz, sowie an die Königin von England, um deren Hülfe in Anspruch zu nehmen. Das Manifest Condés verfehlte seine Wirkung nicht. Nicht nur nemlich strömten eine Masse Bewaffneter nach Orleans, sondern die Hugenotten brachten auch alsobald alle die Städte (darunter auch Lyon, Rouen, La-Rochelle,

*) Zum Beweise, welch mächtige Herren zum Protestantismus sich bekaunten, führen wir die Namen von einem Dutzend derselben an. Diese sind: Coligni, Dandelot, der Prinz von Portien mit Namen Anton von Croy, Franz von La-Roche-Foucauld, der mächtigste Herr in Poitou, dann der Graf von Rohan, das Haupt der Reformirten in der Bretagne, der Graf von Grammont aus der Gascogne, der Graf von Montgomery aus der Normandie u. s. w. u. s. w. Diese zusammen unterzeichneten am 11. April eine Bundesakte, in welcher sie sich mit Gut und Blut verpflichteten, die Waffen nicht aus der Hand zu legen, als bis sie den König aus der Hand der Guisen befreit und sich das Recht der freien Religionsübung erobert hätten.

Nismes, Grenoble, im Ganzen über fünfzig), in welchen sie den Katholiken überlegen waren, in ihre vollkommene Gewalt, wobei natürlich Blutvergießen nicht immer ganz vermieden werden konnte. Fast dieselbe Taktik verfolgten auch die Guisen und ihre Anhänger. Sie forderten nemlich am 21. April alle Edelleute Frankreichs auf, bewaffnet zu ihnen zu stoßen, um „die schlechten Christen" zu bekämpfen und zwangen den in ihrer Gewalt befindlichen minderjährigen König zur Erlassung eines Edicts, worin er erklärte, daß in ganz Frankreich nur eine einzige Religion und zwar die römisch-katholische existiren dürfe. Natürlich bemächtigten sie sich auch aller Städte, in welchen die Protestanten die Minderheit bildeten, verfuhren aber hiebei auf ganz andere Weise als ihre Gegner thaten, denn ihr Grundsatz war keineswegs „Bewältigung des Feindes", sondern vielmehr „Vernichtung desselben". So entstand denn nun ein Bürgerkrieg, wie er gräuelvoller und scheußlicher sich nicht gedacht werden kann. Raub und Plünderung, Morden und Zünden waren die Mittel, durch welche sich die Katholischen den Sieg zu verschaffen suchten, und mit gutem Beispiele gieng der päbstliche Befehlshaber von Avignon voran, indem er in der von ihm am 6. Juni eroberten Stadt Orange alle Reformirte, selbst Kinder, Greise und Frauen, auf die martervollste Weise umbringen ließ. Besonders erpicht zeigten sich die Guisischen auf die Einfangung „reformirter Prediger" und der Pabst befahl, dieselben sofort ohne Weiteres und ohne alle Ausnahme zu verbrennen. Ja, auf allen katholischen Kanzeln wurde jeden Sonn- und Festtag öffentlich verkündet, daß Hugenottenmord ein Gott wohlgefälliges Opfer sey, und so konnte es nicht fehlen, daß

ſich in kurzer Zeit große Banden von Dieben, Räubern und Mördern zuſammenthaten, um unter dem Deckmantel der Religion alle Verbrechen zu verüben, welche Haß, Raubgier und Mordluſt ihnen eingaben. Es iſt uns natürlich nicht möglich, alle die Gräßlichkeiten, welche in dieſem Kriege vorkamen, im Einzelnen zu ſchildern, allein wenn man bedenkt, daß z. B. der Marſchall von St. André die Stadt Poitiers, welche er am 1. Auguſt erſtürmte, acht volle Tage lang der Plünderung Preis gab und alle Reformirten mit keiner einzigen Ausnahme an den Fenſterrahmen aufhängen ließ, daß in der Stadt Bar an der Seine nicht bloß alle Männer, Frauen und Kinder ermordet, ſondern auch an den Leichnamen noch die ſchaudervollſten Gräuel verübt wurden, daß in der Stadt Troyes, wo es ebenſo zugieng, der königliche Procurator Ralet ſeinen eigenen Sohn, weil er ſich zu dem neuen Glauben bekannt hatte, aufzuhängen befahl, daß in der Stadt Maçon der Gouverneur St. Point, deſſen Palaſt neben der Saonebrücke ſtand, jedesmal, ſo oft er Damen bewirthete, zum Vergnügen derſelben ein halb Dutzend gefangener Reformirten von der Brücke herab in den Fluß ſtürzen ließ, daß Blaiſe von Montluc, nachmals Marſchall von Frankreich, nie anders ausritt, als von zwei Henkersknechten begleitet, und öffentlich von ſich rühmte, es habe nie einen Mann gegeben, welcher mehr Hugenotten durch Schwert und Galgen habe

hinrichten laſſen, als er, daß in der Provence, in welcher der Generallieutenant Sommerive kommandirte, die Bekenner des reformirten Glaubens nicht blos erſchoſſen, niedergehauen und aufgehängt, nicht blos zu todt geſchlagen, geſteinigt oder durch Oeffnung der Adern getödtet, nicht blos verbrannt, lebendig begraben oder von hohen Häuſern auf Lanzen, welche man in den Straßen aufgeſtellt hatte, herabgeſtürzt wurden, ſondern daß man ſogar Lebenden einzelne Glieder abhieb oder ausriß, daß man ihnen den Bauch aufſchnitt und die Eingeweide den Hunden und Schweinen vorwarf, ja daß man mit den abgeſchnittenen Köpfen der Ermordeten wie mit Kegelkugeln ſpielte und in die Leiber von lebenden Weibern und Frauen dicke Spieße einſtieß, an welchen man ſie nackt ſo lange herumtrug, bis ſie endlich vor Schmerz wahnſinnig geworden und Gott läſternd den Geiſt aushauchten, — wenn man dieß alles bedenkt, ſo wird man wohl zugeben müſſen, daß nie ein grauſamerer Krieg geführt wurde, als dieſer. Natürlich konnten die Hugenotten, obwohl ſie anfangs ſtrenge Kriegszucht hielten, am Ende nicht mehr abgehalten werden, Wiedervergeltung zu üben, wie denn z. B. der General Duras bei der Erſtürmung der kleinen Feſte Lauzerte in Quercy über 500 Menſchen, worunter 174 katholiſche Prieſter, welche daſelbſt eine Zuflucht geſucht hatten, über die Klinge ſpringen ließ; doch muß man der Wahrheit gemäß bezeugen, daß ſie ihren Gegnern,

den Katholiſchen, an Grauſamkeit nicht zum zehnten Theile gleich kamen.

Ein ganzes Jahr lang dauerte der Krieg auf dieſe Weiſe fort; da kam es endlich auf der Ebene bei Dreux am 19. Dezember 1562 zu einer Entſcheidungsſchlacht, in welcher Condé geſchlagen und ſogar gefangen wurde. Nun zog der Herzog von Guiſe vor die Stadt Orleans, um mit der Eroberung dieſes Hauptbollwerks der Proteſtanten dem Kriege ein Ende zu machen, allein er wurde am Nachmittag des 18. Februar 1563, wie er eben nach dem Schloſſe Cornee, wo er ſein Hauptquartier hatte, ſich begeben wollte, von einem proteſtantiſchen Edelmann, Namens Jean Poltrot de Meray, welcher „als Ueberläufer" anſcheinend zur Guiſiſchen Parthei hielt, aus einem Hinterhalt meuchlings geſchoſſen und ſo ſchwer verwundet, daß er ſchon am 24. Februar ſtarb. Dieſer Verluſt ſchien unerſetzlich, und Catharina von Medicis fühlte dieß auch ſo ſehr, daß ſie ſofort beſchloß, mit den Reformirten Frieden zu machen. Am 7. März fanden die erſten Beſprechungen ſtatt, und ſchon am 12. März kam ein Vertrag zu Stande. Den Reformirten wurde allgemeine Gewiſſensfreiheit bewilligt und ihnen zugleich geſtattet, in den Vorſtädten größerer Städte öffentlichen Gottesdienſt zu halten; in Paris aber durften ſie ihre Religion nicht ausüben, ſo wenig als man ihnen die Erbauung von Kirchen geſtattete. Es war alſo keine Religionsfreiheit, welche ihnen bewilligt wurde, ſondern nur Religionsduldung und von einer Gleichſtellung mit den Katholiken konnte ohnehin keine Rede ſeyn; allein dennoch wurden die katholiſchen Prälaten und beſonders der Oberprieſter in Rom, „über ſolche Nachgiebigkeit gegen verruchte Ketzer", wie er ſich ausdrückte, aufs höchſte erbittert. Der Bürgerkrieg, obwohl er nur ein Jahr gedauert, hatte Frank-

reich an den Rand des Verderbens gebracht. Zahlloſe Dörfer und Städte waren verheert, geplündert und in Einöden verwandelt. Tauſende von Menſchen, ihres Eigenthums beraubt, liefen heimathlos als Bettler herum. Diebſtahl, Raub, Ehebruch, Mord war an die Stelle des Rechts getreten und an Religion oder gar Frömmigkeit dachten nur Wenige mehr. Kurz der Zuſtand Frankreichs erſchien als ein ſolcher, daß es nur durch einen langen Frieden wieder geſunden konnte; allein deſſen ungeachtet wurde der Pabſt über dieſen Frieden wüthend!!! Ja ſein unabläßiges und offenkundiges Beſtreben gieng nach nichts Anderem, als die abgeſchloſſene Uebereinkunft aufzuheben und den Krieg von neuem anzufachen. Somit belegte er die Königin von Navarra mit dem Banne, weil ſie ſich weigerte, ihrem Sohn, dem nachherigen König Heinrich IV., nur allein gut katholiſche Lehrer zu geben, und ertheilte zugleich dem General-Inquiſitor Espinoſa von Spanien den Befehl, ſich der in Bearn an der Gränze Spaniens reſidirenden Königin mit Liſt oder Gewalt zu bemächtigen, um ſie nebſt ihrem Sohne in die Inquiſitionskerker nach Sevilla zu bringen. Es war dieß ein offenbarer Gewaltact, allein doch wäre der Befehl richtig ausgeführt worden, wenn ſich die kluge Königin nicht zu wahren und den General-Inquiſitor zu überliſten gewußt hätte. Mißglückte aber auch dieſer Streich, ſo gelang dafür ein anderer. Der verſchmitzte Cardinal Antinori nemlich, welchen der Pabſt in einer geheimen Miſſion nach Frankreich ſandte, brachte es um jene Zeit dahin, daß auf dem Schloſſe Rouſſillon bei Vienne eine Zuſammenkunft zwiſchen der Königin Catharina von Frankreich und der Königin von Spanien ſtattfand, an welcher der berühmte Herzog von Alba, der Herzog von Savoyen, ſowie die Cardinäle von Lothringen, von

Armagnac, von Strozi und von Montluc Theil nahmen. Auf dieſem „Geheimcongreſſe“, deſſen Seele Antinori war, wurde mitten unter den glänzendſten Feſten, mit welchen man den eigentlichen Zweck der Zuſammenkunft bemänteln wollte, zweierlei abgemacht, einmal daß die ſämmtlichen Katholiken Frankreichs, Spaniens und Italiens ſich zu einer heiligen Ligue oder Verbrüderung zuſammenthun ſollten, um die Ehre Gottes, der katholiſchen Kirche und des Pabſtthums zu vertheidigen, ſodann, daß man ſich, um die Reformation in Frankreich gänzlich zu unterdrücken, vor allem der Häupter der Hugenotten zu verſichern und dieſelben, ſey's auf dieſe, ſey's auf jene Weiſe aus der Welt zu ſchaffen habe, **ja daß ſogar eine allgemeine Niedermetzelung der Ketzer das einzige Mittel ſey, welches Frankreich den religiöſen Frieden auf die Dauer wieder geben könne.***) Erſt nachdem dieſes und anderes beſprochen und abgemacht war, giengen die beiden Fürſtinnen wieder auseinander; die oberflächlich urtheilende Welt aber meinte, die hohen Damen hätten ſich nur deßwegen in Rouſſillon ein Rendezvous gegeben, um ſich gegenſeitig zu beluſtigen und um gut zu eſſen und zu trinken.

Die volle Wahrheit kam freilich erſt viele Jahre lang nachher zu Tag, allein einigen Argwohn ſcheinen die Reformirten doch damals ſchon gefaßt zu haben, denn als die Königin-

*) Der Herzog Alba meinte, man ſolle ſich nicht die unnütze Mühe machen, „Fröſche zu fangen“, ſondern müſſe ſich vielmehr ernſtlich mit dem Fange „der Lachſe und anderer großen Fiſche“ beſchäftigen, da zehntauſend Fröſche nicht ſo viel werth ſeien, als „ein einziger Lachskopf.“

Regentin befahl, ſofort 6000 Schweizer anzuwerben, und überdieß aus aufgefangenen Briefen klar wurde, daß die katholiſche Partei einen neuen Schlag im Schilde führe, riefen Condé und Coligni im Auguſt 1567 ihre tapferſten Lieutenante zu einem geheimen Kriegsrath zuſammen, und auf dieſem wurde beſchloſſen, „jedenfalls nicht zuzuwarten, bis man ſie am Ende, an Händen und Füßen gebunden, zu Paris auf das Blutgerüſt ſchleppe!“ Wußten die Hugenottenführer doch gar wohl, daß, wenn ſie dem weit zahlreicheren Feinde, der noch überdieß alle feſten Plätze Frankreichs inne hatte, auch noch den Vortheil des „erſten“ Streiches geſtatteten, ihr Untergang ein nothwendiger ſeyn müßte! Somit wurde abgemacht, daß ſie am 29. September 1567 in ganz Frankreich auf einmal losſchlagen, und ſo dem Feinde zuvorkommen wollten. Es war alſo eine vollſtändige Verſchwörung, und richtig gelang es ihnen, nicht nur das Geheimniß derſelben bis zu dem genannten Tage zu bewahren, ſondern auch nicht weniger als fünfzig feſte Plätze, worunter die Städte Nismes, Alby, Orleans, Montpellier u. ſ. w. durch Ueberrumpelung in ihre Hände zu bekommen. Ja ein noch Größeres wäre ihnen beinahe gelungen, nemlich das, ſich der Perſon des Königs in der Stadt Maux zu bemächtigen, wenn nicht die 6000 neu angeworbenen Schweizer dem Hofe zu Hülfe gekommen wären. So aber entkam die Königin-Mutter mit ihrem Sohne glücklich nach Paris und rief nun ſogleich alle guten Katholiken unter die Waffen. Ueberdieß ſandte ſie Eilboten nach Madrid und Rom um Hülfstruppen, und in der That ſtießen alsbald acht Compagnien ſpaniſch-niederländiſche Gensdarmen, nebſt drei Regimentern Fußvolk, unter dem Herzoge von Aremberg, zu der königlichen Armee, während zu gleicher Zeit der Feldherr des Pabſtes, Ludwig von Gonzaga, mit 14,000 Italienern und Schweizern, welche er mit

Kirchenfondgeldern geworben hatte, heranrückte. Solcher Uebermacht konnten die Hugenotten nicht widerſtehen und deßhalb zog ſich Condé, nachdem er in der Schlacht von St. Denis, in welcher der Connetable von Montmorency ſeinen Tod fand, faſt das Unglaubliche geleiſtet hatte, in die Champagne zurück, um ſich daſelbſt mit dem Pfalzgrafen Johann Caſimir, der ihm 6000 Reiter und 3000 Landsknechte aus Deutſchland zuführte, zu vereinigen. Nun kam die Sache der Hugenotten wieder oben auf und zwar um ſo mehr, als die italieniſchen Hülfstruppen alle Kriegszucht in der königlichen Armee zu Schanden machten. Hiedurch bewogen und um einer faſt ſicheren Niederlage zu entgehen, ſchlug die Königin-Mutter einen Vergleich vor, welcher denn auch am 23. März 1568 abgeſchloſſen wurde und etwa auf denſelben Bedingungen beruhte, wie der Frieden vom Jahr 1563. Gleich nachher gieng Condé's Heer auseinander und die deutſchen Söldner kehrten in ihre Heimath zurück.

Abermals hatte alſo Frankreich Frieden; aber was für ein Friede war es? Allüberall im ganzen Lande herum zogen die Jeſuiten und Bettelmönche und verkündeten laut und offen, daß man den Ketzern ſein Wort nicht zu halten brauche, ſondern daß es vielmehr Pflicht aller guten Chriſten ſei, ſich zu bewaffnen und die Hugenotten zu vernichten. Hiedurch aufgeſtachelt rotteten ſich die Katholiſchen an vielen Orten zuſammen, fielen über die Reformirten her und tödteten derſelben in den Monaten April, Mai und Juni über Zehntauſende. Wohl beklagten ſich die Reformirten, allein weder die Gerichte, noch der Hof, noch die Königin-Regentin gewährten Abhülfe. Im Gegentheil konnte man wohl merken, welches die Abſichten Katharinas von Medicis ſeien, indem Pabſt Pius V. ihr ſchon im Mai 1568

die Erlaubniß ertheilte, gegen das Verſprechen, den Erlös nur zu Ausrottung der reformirten Lehre zu verwenden, Kirchengüter bis zum Betrag von drei Millionen Livres zu verkaufen. Bald trat auch die Regentin offen auf und promulgirte im September ſelbigen Jahres zwei Edikte, in welchen ſie den Reformirten befahl, binnen vierzehn Tagen alle Aemter und Würden niederzulegen und ſodann bei Verluſt des Lebens und Eigenthums die Ausübung jeder andern Religion als der katholiſchen in ganz Frankreich verbot. Nun brach der dritte Hugenottenkrieg aus, zu dem Pabſt Pius natürlich abermals ſein Contingent unter der Anführung ſeines unehelichen Sohnes, des Grafen von Santafiore, ſtellte, während die Hugenotten von England mit Geld, von Deutſchland aber mit Soldaten verſtärkt wurden. Zwei Jahre lang wurde mit abwechſelndem Glücke geſtritten; allein endlich ſah die Regentin ein, daß eine Beſiegung der Proteſtanten durch Waffengewalt unmöglich ſei, und ſchloß daher am 8. Auguſt 1571 zu St. Germain den dritten Frieden, in welchem den Hugenotten weit größere Rechte zuerkannt wurden, als früher. Sie erhielten nemlich nicht blos die Freiheit der Religionsübung, nicht blos die Befähigung zu allen öffentlichen Aemtern und Würden, ſondern auch als Unterpfand, daß man es ehrlich mit ihnen meine, die Schlüſſel der vier Städte La Rochelle, Montauban, Cognac und La Charité.

So ſchien es denn, daß dieſer Frieden ein bleibender ſein werde, und man ſchrieb dieß dem Umſtande zu, daß König Karl IX., welcher damals ſein einundzwanzigſtes Jahr erreicht hatte, einen weit größeren Einfluß auf die Regierung ausübte,

denn zuvor. Dieſer Monarch nemlich, ein von ſeiner durch und durch ſchlimmen und verdorbenen Mutter zur größten Sittenloſigkeit und Herzensverderbtheit auferzogener junger Mann, wußte in Wort und Miene ſo außerordentlich zu heucheln und ſich ſo vollkommen zu verſtellen, daß nicht blos ſeine ganze Umgebung, ſondern ſogar ſeine Mutter ſelbſt faſt immer von ihm getäuſcht wurde. Darum, als er ſich während der Friedensunterhandlungen den Abgeordneten der Hugenotten gegenüber nicht blos freundlich und herzlich benahm, ſondern ſich auch gegen den tapferen La Noue, genannt „Eiſenarm" (er erſetzte ſeinen ihm abgeſchoſſenen rechten Arm durch einen eiſernen), und gegen den ritterlichen Grafen von Teligny, den Tochtermann Colignys, in vertraulicher Weiſe dahin ausſprach, er werde im Intereſſe Frankreichs und weil durch einen auswärtigen Krieg der Wiederausbruch religiöſer Unruhen im Innern am ſicherſten verhindert würde, nicht blos den proteſtantiſchen Niederländern, welche ſich damals ihre Freiheit erkämpften, gegen den König von Spanien Hülfe leiſten, ſondern auch zugleich durch Vermählung ſeiner Schweſter Margarethe mit dem Sohne des inzwiſchen verſtorbenen Königs Anton von Navarra den Religionsfrieden befeſtigen, — ſchenkten ihm die Hugenotten vollſtändigen Glauben. Ja der Admiral Coligny beſchloß ſogar, der Aufforderung des Königs, an den Hof zu kommen, Folge zu leiſten, und wurde, als Karl IX. ihn zu Blois vor dem verſammelten Hofe aufs Ehrenvollſte empfieng, ihn wiederholt Vater nannte und unter Thränen erklärte, wie er noch keinen ſchöneren Tag gehabt habe als dieſen, weil er nun gewiß ſei, daß die Unruhen in ſeinem Reiche für immer ein Ende hätten, vollſtändig überzeugt, der König ſei ein ehrlicher Freund der Hugenotten geworden und habe alle Unduldſamkeit des Pa-

pismus für immer bei Seite gelegt. Wer hätte aber auch anders denken können, besonders da Karl nun wirklich Anstalt machte, seine Schwester mit Heinrich von Navarra zu vermählen und zugleich den Coligny zum Oberanführer der gegen Spanien zu errichtenden Armee ernannte?

Nicht lange hernach, zu Anfang des Jahres 1572, sandte Pabst Pius V. seinen Neffen, oder wie andere meinten seinen Sohn, den Cardinal von Alessandria, an den französischen Hof, mit dem Auftrag, den König zu bewegen, die Prinzessin Margarethe nicht mit dem Prinzen von Navarra, sondern mit dem Könige von Portugal zu vermählen. Solches war wenigstens die „ostensible" Seite der Mission des Cardinals, allein sie war nur darauf berechnet, die Hugenotten noch mehr über die wahren Gesinnungen König Karls zu täuschen. In Wahrheit nemlich war der Cardinal gekommen, den König daran zu erinnern, „daß er den längst beschlossenen und auf dem Schlosse Roussillon abgemachten Plan gegen die Ketzer endlich zur Ausführung bringe." Solches versprach ihm auch der König „insgeheim", vor dem versammelten Hofe dagegen in öffentlicher Audienz wies er den päbstlichen Legaten mit seinem Antrag wegen der Vermählung Margarethens streng ab und erklärte sogar gleich darauf der Königin von Navarra, welche damals mit ihrem Sohne Heinrich sowie mit dem Prinzen von Condé, dem Grafen von Nassau und einem zahlreichen Gefolge an den Hof nach Blois gekommen war: „er ehre sie, die Königin, mehr, als den Pabst, und wenn daher der Letztere die Dispensation zur Ehe zwischen dem Prinzen Heinrich und der Prinzessin Margarethe wegen ihrer zu nahen Verwandtschaft verweigere, so werde er seine Schwester selbst an der Hand nehmen und zur Trauung führen." Auf diese Art gelang es dem Könige, alle Welt über

ſeine wahren Abſichten zu täuſchen, und beſonders war es der Admiral Coligny, welcher von der Ehrlichkeit des Monarchen vollkommen überzeugt war. Wohl erinnerten ihn einige ſeiner Glaubensgenoſſen von La Rochelle aus an den unverſöhnlichen Haß der Katholiken gegen die Reformirten, an den Schwur der Königin Katharina, alle Ketzer zu vernichten, an den Charakter des Königs, welcher ſich von Jugend auf die Grundſätze Machiavellis angeeignet habe, ſowie endlich an das päbſtliche Dekret, daß man Ketzern kein Wort halten dürfe; allein der Admiral erklärte ſtandhaft, „es ſei lediglich kein Anlaß zu Argwohn und Verdacht mehr vorhanden, denn Gott habe den Sinn des Königs offenbar umgewandelt.“ Dieſer Ueberzeugung Colignys traten nach und nach die meiſten Hugenotten bei und Karl IX. wußte ſie hierin immer mehr zu verſtärken, indem er den jungen Herzog von Guiſe, den Sohn des ermordeten Franz von Guiſe, bewog, ſich mit Coligny, trotzdem daß die Guiſen dem Letzteren die Schuld jenes Mordes, wenigſtens die moraliſche, zuſchrieben, zu verſöhnen. Ja als nun gar am 18. Auguſt die Trauung des Königs Heinrich von Navarra mit der Prinzeſſin Margarethe (dieſe Trauung war wegen des am 10. Juni erfolgten Todes der Königin von Navarra, d. i. der Mutter Heinrichs, um einige Wochen verſchoben worden) vorgenommen wurde, ſo wäre es doch wahrhaftig ein Wahnſinn geweſen, an der Ehrlichkeit König Karls noch länger zu zweifeln!

So ſtanden die Dinge in Paris, als eine voreilige That die heimlichen Pläne Karls IX. beinahe vollſtändig über den Haufen geworfen hätte. Es geſchah nemlich, daß auf den Admiral Coligny, als dieſer am 22. Auguſt 1572, einem Freitage, vom Louvre, wo er mit dem Könige beiſammen geweſen war, nach ſeiner Wohnung zurückkehrte, aus dem Fenſter eines Hauſes,

unter dem er langsam vorüber gieng, ein Schuß abgefeuert wurde, welcher demselben den Zeigefinger der rechten Hand wegriß und ihn zugleich am linken Arm schwer verwundete. Natürlich stürmten seine Begleiter sogleich in das Haus ein und ob sie gleich den Mörder selbst, welcher auf einem bereit gehaltenen Pferde durch die Hinterthüre entflohen war, nicht mehr trafen, so stellte es sich doch im Augenblicke heraus, daß der Attentäter kein anderer sei, als Nikolaus Louviers de Maurevert, ein Mensch, welcher schon früher einmal einen Meuchelmord gegen einen vertrauten Freund Colignys begangen hatte und unter die zuverlässigsten Diener des Herzogs von Guise gehörte. Ueberdieß war das Haus, aus welchem der Schuß fiel, Eigenthum des Stiftsherrn Villemuire, der vormals Hofmeister des Herzogs von Guise gewesen war, und diente gewöhnlich, wenn der Herzog in Paris war, dessen Dienerschaft zur Herberge. Somit ließ sich fast nicht daran zweifeln, daß man die wahre Urheberschaft des Mordes in Niemand anderem zu suchen habe, als in der Guisischen Partei, und die Hugenotten sprachen dieß auch offen genug aus, indem sie zugleich (den König von Navarra und den Prinzen Condé an der Spitze) ihren Willen, Paris, wo ihr Leben in Gefahr sei, zu verlassen, kundthaten. Doch was geschah nun von Seiten des Königs? Er ließ augenblicklich den König Heinrich von Navarra, seinen nunmehrigen Schwager, den Prinzen von Condé, sowie die ersten Parteiführer der Hugenotten vor sich kommen, stellte sich, als wäre er über die an Coligny begangene Unthat aufs furchtbarste erbost und schwur ihnen einen heiligen Eid zu, daß er die Anstifter, Ausführer und Mitwisser des Mordversuchs, und wenn sie auch noch so hoch stünden, sämmtlich dem Galgen überliefern werde. Zur Bekräftigung dieses seines Schwures sandte er überallhin Reiter aus, den Mörder zu ver-

folgen, ſetzte eine beſondere Commiſſion zur Unterſuchung des Verbrechens nieder und erließ ſogar einen Verhaftbefehl gegen den Herzog von Guiſe, wodurch Letzterer genöthigt wurde, ſich für die nächſte Zeit (ſie dauerte nur zweimalvierundzwanzig Stunden) zu verbergen. Ja mit dieſen Maßregeln noch nicht einmal zufrieden, beſuchte er am andern Morgen, begleitet von ſeiner Mutter und ſeinen beiden Brüdern nebſt vielen andern hohen Herren und Damen, den verwundeten Admiral, ſprach ſich äußerſt theilnehmend gegen ihn aus, bezeugte den tiefſten Schmerz über den verſuchten Meuchelmord und betheuerte ſich unter ſchrecklichen Flüchen, daß er eine Rache üben wolle, welche der Welt zum ewigen Beiſpiel dienen werde. Ganz auf dieſelbe Art äußerte ſich auch die Königin-Mutter und ſo gelang es, ſowohl dem Admiral Coligny als auch dem Grafen Teligny, deſſen Tochtermann, ſowie dem Prinzen Condé und dem König von Navarra nebſt den meiſten der Hugenottenführer allen Verdacht zu benehmen. Sie blieben alſo mit ihrem ganzen Gefolge in Paris, denn dem Vicedom von Chartres, welcher in ſeiner kühnen Weiſe darauf drang, entweder augenblicklich an dem Herzog von Guiſe Wiedervergeltung zu üben und ſo den Krieg mit den Katholiſchen von neuem zu beginnen oder doch wenigſtens Paris aufs eiligſte zu verlaſſen und ſich in La Rochelle zu ſammeln, ſtimmten nur Wenige bei und ließen ihn, der ſich um keinen Preis halten ließ, faſt allein ziehen.

Deſſen ungeachtet ſah König Karl ein, daß er den Eindruck, den die voreilige That Maureverts gemacht hatte, nicht ganz verwiſchen könne, und daß namentlich auch die vielen in Paris (hauptſächlich in den Vorſtädten) anſäſſigen Hugenotten durch das neuerwachte Mißtrauen zur Vorſicht ermahnt werden müßten, und darum beſchloß er „das, was er thun wollte, ſo ſchnell als mög-

lich zu thun." Das Verſprechen nemlich, welches er dem Pabſte geleiſtet, ſollte nunmehr in Erfüllung gebracht und der längſt beabſichtigte Hugenottenmord im Großen ausgeführt werden! Kaum war er alſo von ſeinem Beſuche bei Coligny ins Louvre zurückgekehrt, ſo hatte er eine lange Unterredung mit ſeiner Mutter und dann wurden die Hochangeſehenſten unter der katholiſchen Partei auf den Abend in den Garten der Tuillerien beſchieden, um über die Vollziehung des königlichen Beſchluſſes zu berathſchlagen. Es war ein furchtbares Tribunal, welches dort Nachts um 9 Uhr zuſammen kam, und beſtand außer dem Könige und ſeiner Mutter aus dem Herzoge von Anjou, dem Herzoge von Nevers, dem Großprior Grafen von Angoulème, dem Siegelbewahrer Birago, dem Marſchall von Tavannes und dem Grafen von Gondi-Retz. Der König trug ſeinen Plan vor und alsbald wurde einſtimmig beſchloſſen, demſelben unbedingt Folge zu geben. Welches war nun aber der Plan? **Kein anderer, als daß alle Hugenotten in ganz Frankreich zumal getödtet werden ſollten!** Für Paris ſollte ſchon die kommende Nacht die Mordnacht ſein, während man den verſchiedenen Gouverneuren im Lande herum durch eigene Boten den Befehl ertheilen wollte, augenblicklich das Beiſpiel der Hauptſtadt nachzuahmen! Alſo hatten es der Pabſt und der König mit einander abgemacht, und darum hatte Letzterer „bei Gottes Tod", ſeinem Lieblingsfluch, geſchworen: „es ſolle kein einziger Reformirter übrig bleiben, um ihm nachher über die Blutthat Vorwürfe zu machen, nur allein Zweie, nemlich den König von Navarra und den Prinzen von Condé (ihrer

Verwandtschaft mit dem königlichen Hause wegen) ausgenommen, das heißt dann ausgenommen, wenn sie in den Schooß der katholischen Kirche zurückkehren würden!" Kaum war man hierüber einig, so gieng man auch an die Vorbereitungen zur Ausführung und zwar mit einer Schnelligkeit, Ruhe, Heimlichkeit und Energie, die wirklich Staunen erregt. Vor allem wurde der Herzog von Guise, der sich in den letzten paar Tagen, wie in der Comödie, „öffentlich-verborgen" gehalten, ins Schloß berufen und ihm die obere Leitung des „En-gros-Mords" sowie insbesondere die Tödtung Colignys, mit welcher die gräßliche Tragödie eröffnet werden sollte, übertragen. Der Herzog versammelte alsbald die Hauptleute der Schweizergarde sowie die Obristen der königlichen Truppen und machte sie in Gegenwart des Königs mit dessen Willen bekannt. Dann berief er den ersten Bürgermeister von Paris, mit Namen Charon, sowie den Prevot der Kaufleute, Claude Marcel, ins Louvre und befahl ihnen (wiederum in Gegenwart des Königs) augenblicklich alle Thore der Stadt schließen zu lassen und die sämmtliche katholische Bürgerschaft zu bewaffnen. Zuletzt kam er mit dem Marschall von Tavannes über folgende Instruktion überein: „nach Mitternacht stellt sich das Militär vor dem Louvre, die Bürgermiliz aber vor dem Hotel de Ville (Rathhaus) auf; einzelne Abtheilungen der bewaffneten Bürger vertheilen sich in die sämmtlichen Quartiere von Paris, und alle Katholischen tragen als Erkennungszeichen ein weißes Kreuz am Hute, sowie eine weiße Binde an dem linken Arm; das Signal zum Morde wird durch die Glocke des Louvre gegeben und sobald diese ertönt, müssen alle Ausgänge der Stadt mit Ketten gesperrt, sowie alle Häuser der Katholiken durch angezündete Pechfackeln erleuchtet werden; die Soldaten und be-

waffneten Bürger aber dringen sofort in die Häuser der Hugenotten ein und hauen ohne Schonung Alles nieder, was Ketzer heißt."

Solches war der graußliche Mordplan und ganz auf dieselbe Weise, wie wir soeben gesagt, wurde er auch ausgeführt. Nicht ein Einziger von den Vielen, welche um ihn wußten, schreckte vor dem furchtbaren Verbrechen zurück — nein, nicht ein Einziger!!*) Noch hatte am 24. August, einem Sonntage und zugleich dem Tage des heiligen Bartholomäus, die die zweite Stunde nach Mitternacht anzeigende Frühmettenglocke vom Thurme der Abtei St. Germain l'Auxerrois nicht angeschlagen, da eilte schon der Herzog von Guise, von dem Herzog von Aumale, seines Vaters Bruder, und dem Grafen von Angoulème nebst dreihundert Bewaffneten begleitet nach der Wohnung des Admirals. Sie klopften an's Thor und Labonne, des Admirals Haushofmeister, kam herab, um zu fragen, wer da sei. „Macht auf im Namen des Königs," riefen sie und wie nun Labonne, ohne etwas

*) Unter den hugenottischen Edelleuten, zu welchen sich Karl IX. dem Anscheine nach besonders hingezogen fühlte, gehörten Teligny, La-Noue und der liebenswürdige Graf Franz von La Rochefoucauld, mit welchen dreien Karl an diesem Abende der Mordnacht noch gespeist und gespielt hatte. Dessen ungeachtet fiel es ihm nicht ein, dieselben zu retten oder ihnen auch nur Gelegenheit zu geben, durch eine schleunige Flucht dem Verderben zu entgehen, denn alles Gefühl der Menschlichkeit war ihm abhanden gekommen. Nur allein seinen ersten Wundarzt Paré, dessen außerordentliche Kenntnisse er nicht entbehren zu können glaubte, ließ er zu sich rufen und verschloß ihn mit eigener Hand in sein Garderobezimmer. Dann stieg er vollkommen gleichgültig in seine Schmiedewerkstätte hinab und beschäftigte sich darin auf seine gewöhnliche Weise, die Stunde des Blutbades erwartend.

Arges zu denken, öffnete, wurde er alsbald von hundert Stichen zumal durchbohrt, — ohne Zweifel das erste Opfer dieser schrecklichen Nacht! Ueber den Lärm eilten die Diener Colignys, welche an seinem Krankenlager wachten, die Treppe herab, flohen aber entsetzt zurück, als sie den Hof voller Bewaffneten sahen. Sie verrammelten die Hausthüre, doch der Herzog von Guise ließ dieselbe sprengen und nachdem Alles Lebendige, was sich seinen Leuten entgegenstellte, niedergemacht war, eilten drei guisische Edelleute, welche der Herzog selbst ausgelesen hatte, mit Namen Lebesme, Sarlabous und Achilles Petrucci, von einigen Schützen begleitet in das Zimmer hinauf, in welchem der Admiral lag. Dieser erhob sich mit Anstrengung und griff nach dem Schwerte, das zu seinen Häupten hieng, aber er war zu schwach, es zu führen und seufzend sank er zurück, während die drei Mörder ihm ihre Dolche in die Brust bohrten und seinen Körper wie sein Gesicht mit ihren Schwertern zerhieben. Kaum war dieß geschehen, so nahmen sie den noch zuckenden Leichnam, warfen ihn durchs Fenster in den Hof hinab zu den Füßen ihres unten harrenden Oberanführers und übergaben ihn zuletzt dem Pöbel, der ihn durch die Straßen schleifte und schließlich an einem Galgen aufhängte. Nun durchsuchten sie das ganze Haus und mordeten jeden darin Befindlichen, worunter auch den Tochtermann Colignys, den Grafen Teligny, sowie den tapferen Guerchi, den Adjutanten des Admirals, jedoch diese beide nur nach dem heftigsten Widerstande und nachdem ihre Leiber mit Wunden bedeckt waren.

Der Anfang des Mordens war gemacht und ein Eilbote verkündete dem König, was mit Coligny geschehen. Alsobald ertönte die Glocke des Louvre, allen andern Thurmglocken in Paris das Zeichen gebend, und wie im Nu loderten in der

ganzen Stadt Fackeln und Pechkränze auf. Auf dieſes Signal hin verwandelte ſich die Todtenſtille der Nacht urplötzlich in lautes Getümmel, und gefolgt von ihren Bewaffneten eilten die Herzoge von Guiſe, von Nevers und von Montpenſier, ſowie die Marſchälle von Tavannes und von Retz durch die Straßen und riefen die Bürger von Paris zu den Waffen. „Nieder mit den Ketzern!“ ſchreien Tauſende. „Schlagt todt!“ brüllen andere Tauſende. In alle Wohnungen der Hugenotten wird eingebrochen. Wen man darin findet, erſticht man oder haut ihn nieder. Vom Schlafe aufgeſchreckt, wehrlos, zum großen Theil nur halb angekleidet, werden die Meiſten der Hugenotten eine leichte Beute der Mörder; diejenigen aber, denen es gelingt, auf die Straße zu entkommen, werden gejagt und erlegt wie das Wild im feſtgezogenen Kreiſe. Nirgends iſt Rettung und bald ſind alle Straßen mit Blut und Leichen bedeckt. Weder Alter noch Geſchlecht, weder Rang noch Verdienſt wird geachtet. Man erſchlägt Verwandte, als wären es Fremde, und ſelbſt zehnjährige Knaben rennen mit dem Mordſtahl herum, um Hugenottenkinder in ihrem Bette zu erſtechen. Bald hört man nichts mehr als das Knallen der Musketen, gemiſcht mit dem Aechzen der Verwundeten, mit dem Krachen und Klirren der zerſchmetterten Thüren und Fenſter, mit dem Brüllen und Heulen der Raubenden und Mordenden, und von unſäglichem Grauſen erfüllt ſtoßen ſich Viele, die vielleicht dem Tode hätten entrinnen können, den Dolch eigenhändig in die Bruſt!

Gieng es aber in den Straßen von Paris alſo furchtbar blutig zu, ſo bot das Louvre, die geheiligte Wohnung des Monarchen von Frankreich, eine noch weit gräßlichere Scene dar. Gleich nach Mitternacht war König Karl IX., begleitet von ſeiner Mutter und ſeinen Brüdern, auf den Balkon des Schloſſes ge-

treten, um den Anfang des Blutſchauſpiels zu erwarten. Schweigſam ſah er lange in die Nacht hinaus, da krachte endlich unter dem Balkone ein Schuß, das Zeichen des Eilboten des Herzogs von Guiſe, daß Coligny ermordet ſei. Nun erhob ſich der König mit wilder Luſt und gab die Befehle, welche er ſich längſt vorgenommen hatte. Alſobald wurde die Schloßglocke geläutet und ſowie ihr Schall ertönte, ſtellten ſich die Schweizergarden am Eingang des Hofes in zwei langen Reihen auf, um jeden Hugenotten niederzuſchießen, der ins Louvre eindringen oder daſſelbe verlaſſen wollte; ein anderer Theil der Garden aber, unter Anführung der Capitäne Coconna und Cruice, warf ſich in die Gänge des Schloſſes, drang in alle Gemächer, in welchen hugenottiſche Edelleute oder Bedienſtete ſchliefen, riß ſie aus ihren Betten hervor und ſchleppte ſie in den Hof hinab, wo ſie auf Befehl des Gardeoberſten d'O alſobald niedergemacht wurden. Doch that man Alles ſo ſtille, als möglich, um den in einem anderen Flügel wohnenden König von Navarra nicht zu frühe aufmerkſam zu machen und ſo die Möglichkeit eines bewaffneten Widerſtandes zu ſchaffen. Heinrich von Navarra hatte am Abend des 23., eine Stunde vor Mitternacht, den Prinzen von Condé nebſt den vertrauteſten ſeiner Freunde in ſeine Gemächer geladen, um ſich mit ihnen zu berathen, wie ſie es halten wollten, wenn König Karl wegen des Mordangriffs auf den Admiral ihnen nicht diejenige Genugthuung gebe, welche ſie verlangten. Die Berathung dauerte mehrere Stunden lang, endlich aber kamen ſie überein, gleich am frühen Morgen vom Könige noch einmal Gerechtigkeit zu fordern und ihm zugleich zu erklären, daß ſie ſich ſolche ſelbſt verſchaffen würden, wenn ſie Karl nicht gewähre. Natürlich jedoch legten ſie ſich nicht mehr zu Bette, da es bereits gegen drei Uhr Morgens gieng, ſondern beſchloſſen, beim Mond-

licht im Hofe Ball zu ſpielen, bis der König aufgeſtanden ſein würde. So wenig ahnten ſie die ſchrecklichen Vorfälle dieſer Nacht! Kaum aber waren ſie auf den Vorſaal hinausgetreten, ſo wurden ſie von einer ſtarken Wache umringt und durch die Uebermacht ſowie durch die Ueberraſchung gezwungen, ſämmtlich ihren Degen abzugeben. Den König von Navarra und den Prinzen von Condé führte man zum Könige auf den Balkon und hier erſt kam ihnen das furchtbare Bewußtſein deſſen, was vorgieng. Was erblickten ſie nemlich? Auf dem Platze unter dem Balkone ein tobendes Menſchengewühl und unweit davon ganze Haufen von Leichen durch Pechfackeln gräßlich erleuchtet, neben ſich aber auf dem Balkone den König Karl, die Büchſe in der Hand und nach ſeinen eigenen Unterthanen, welche ſich durch Schwimmen über die Seine retten wollten, ſchießend. »Tués! Tués!« brüllte der König eben, als ſie auf den Balkon traten, und langte nach einer andern Büchſe, welche ihm ſein Spanner friſch geladen überreichte, denn dieß war ſeine Beſchäftigung während der ganzen Mordnacht. Schaudernd wichen die beiden Prinzen zurück, aber der Monarch wandte ſich in ſelbigem Augenblicke um, ſchalt ſie unter furchtbaren Flüchen Verräther und Rebellen und drohte ihnen den Kopf vor die Füße zu legen, wenn ſie nicht binnen dreien Tagen ihren gottloſen Unglauben abſchwören und zur katholiſchen Religion zurückkehren würden. Dann ließ er ſie abführen und in enge Verwahrung bringen, ſo daß ſie, obwohl verhaftet, doch wenigſtens ihres Lebens ſicher waren. Ganz anders dagegen verfuhr man mit ihren Freunden und Genoſſen, denn dieſe wurden ergriffen, in den Schloßhof hinabgebracht, und ohne alles Weitere ſogleich ermordet. Viele leiſteten Widerſtand und riſſen, da ſie ſelbſt keine Waffen beſaßen, den Gardiſten ihre Wehr vom Leibe, um ihr Leben wenigſtens ſo theuer als

möglich zu verkaufen. Andere ſuchten ſich durch die Flucht zu retten, wurden aber von den Gardiſten in alle Zimmer und Gänge verfolgt und überall, wo es war, unbarmherzig niedergemacht, ſo daß es um 4 Uhr Morgens keinen Winkel im ganzen Schloſſe mehr gab, der nicht von Blut gedüngt geweſen wäre. Mehr als zweihundert der Tapferſten und Angeſehenſten unter den Hugenotten, lauter Herzoge, Grafen und Barone, ſowie über ſechshundert untergeordnete Edelleute und Diener fanden in dieſer Nacht im Louvre ihren Tod. Ja von allen Hugenotten, welche im Schloſſe einlogirt waren, kamen außer Condé und Navarra nur Fünfe mit dem Leben davon, und auch dieſe nur weil es ihnen gelang, ſich in das Schlafzimmer Margarethens, der Gattin des Königs von Navarra und zugleich der Schweſter König Karls, zu flüchten! *)

Während ſolches im Schloſſe vorging, hörte das Morden in der Stadt keinen Augenblick auf und nicht ein einziges Haus, in welchem man einen Hugenotten vermuthete, blieb von der

---

*) Dieſe Fünfe waren der Herzog von Grammont, der Herzog von Düras, der Herr von Armagnac, erſter Kämmerer Navarras, Herr von Bons, erſter Stallmeiſter, und der Capitän Gaſton von Leyran. Aus vielen Wunden blutend und von einem Dutzend Gardiſten verfolgt, ſtürmten ſie die Zimmerthüre der Königin und dieſe, obwohl nur halb angekleidet, trat dem Anführer der Gardiſten dem Hauptmann Nancai ſo kühnlich entgegen, daß derſelbe es nicht wagte, weiter vorzudringen, weil Letzteres nicht möglich geweſen wäre, ohne die Königin von Navarra, die Schweſter ſeines Souverains, perſönlich zu verletzen. Margaretha ſchloß alſo ihr Zimmer ab, wartete, bis das Hauptgemetzel vorüber war, und eilte dann zum Könige, um ſich ihm zu Füßen zu werfen und ſo lange mit Bitten nicht nachzulaſſen, bis er die Begnadigung jener Fünfe gewährte.

Durchſuchung verſchont. Ja zum Morden kam auch noch das Rauben und Plündern, ſowie die Gewaltthat an Weibern, denn den bewaffneten Bürgern und Soldaten ſchloſſen ſich Pöbelhaufen und Banden vom niederſten Geſindel an, welche die Verwirrung benützten, um mit dem Morde den Diebſtahl zu verbinden und zugleich ihre viehiſchen Gelüſte zu befriedigen. Nur allein Mehrere der in der Vorſtadt St. Germain, jenſeits der Seine, wohnenden Reformirten, worunter der Graf von Montgommery, der Vidame (oder auch Vicedome) von Chartres uud Andere entgingen dem Morde. Als nemlich der Herzog von Guiſe nach jener Vorſtadt aufbrach, fand er das Brückenthor, durch welches man allein hinübergelangen konnte, verſchloſſen. Augenblicklich ſandte er nach den Schlüſſeln, allein bis dieſe endlich herbeikamen, verging eine geraume Zeit und inzwiſchen war es einem Reformirten, welcher den Mord an Coligny mit angeſehen, gelungen, über die Seine hinüberzuſchwimmen und ſeine Glaubensgenoſſen von dieſem Ereigniß in Kenntniß zu ſetzen. Natürlich ergriffen dieſe alsbald die Flucht, obwohl freilich in einer ſolchen Verwirrung, daß Viele, die zu Fuß waren, ohne Schuhe und Strümpfe, Andere aber, die ein Pferd beſaßen, ohne Sattel und Zaum forteilten. Trotzdem gelang es nicht Wenigen, zu entkommen und ſich in Calais nach dem ſicheren England einzuſchiffen, den größeren Theil jedoch holte der Herzog mit ſeinen Reitern ein und gewährte natürlich keinem Einzigen Schonung.

Endlich brach der Tag an, aber welchen Gräuel beſchienen die Strahlen der erwachenden Sonne? Auf allen Thürſchwellen lagen Todte, und wo man hinblickte, ſah man Verſtümmelte mit noch zuckenden Gliedern. In den Rinnſteinen rieſelte das Blut wie vor einem Schlachthaus und in der Seine ſtockten ſich die Leichname,

daß kein Nachen mehr durchkommen konnte. Trotzdem nun aber Tausende und Abertausende hingeschlachtet waren, hörte das Morden nicht auf, sondern wurde vielmehr am Tage mit demselben wahnsinnigen Eifer fortgesetzt, wie in der Nacht. Die Menschen schienen nicht mehr Menschen zu sein, sondern Cannibalen, die sich in Blut gebadet hatten! Trugen doch Viele an ihren Hüten statt des vorgeschriebenen weißen Kreuzes die abgeschnittenen Ohren der Erschlagenen! Trieben doch Andere selbst mit den Todten noch ihr Spiel, indem sie ihnen Köpfe und Hände abhieben und dieselben vor Lust wiehernd einander wie Bälle zuwarfen! Streiften doch wieder Andere in Rotten umher und trugen gleichsam als Fahnenzeichen schreiende Wickelkinder herum, welche sie an hohe Stangen nach Art des gekreuzigten Jesus angenagelt hatten! Erst am Abend, zur Vesperzeit, ließ der König durch alle Straßen von Paris bekannt machen, daß ein Jeder sich in seine Wohnung zurückzuziehen habe, indem es die Nacht durch nur den königlichen Garden verstattet sein solle, durch die Stadt zu marschiren. Allein nur Wenige kümmerten sich um diesen Befehl und das Morden und Rauben hörte weder in der Nacht, noch am andern Tag auf. Auch meinte es der König mit jener Bekanntmachung wohl nicht so ernstlich, denn gegen Sonnenuntergang hin ritt er mit seiner Mutter, seinen Brüdern und allen Damen des Hofs durch die mit Blut getränkten Hauptstraßen der Stadt und man konnte es aus den fröhlichen Gesichtern, sowie aus den scherzhaften Reden der vornehmen Cavalcade nur zu deutlich ersehen, welch' unendliche Freude ihnen die Schauder-

ſcenen machten, durch welche ſie paſſiren mußten.*) Sagte er ja doch lachend, als er auf ſeinem Spazierritte an dem Galgen vorbeikam, an welchem der Leichnam des Admirals in Ketten hing, „einen lieblicheren Anblick hätte er in ſeinem Leben nicht geſehen und der Verweſungs-Geruch Colignys duſte wie eitel Roſen und Veilchen", wie hätten ſich alſo die Pariſer, wenn ihr König ſo dachte, in ihrem Ketzermords-Vergnügen ſtören laſſen ſollen?

Während nun aber Paris in Blut ſchwamm, ging es in den Provinzen, und beſonders in den größeren Städten derſelben, um kein Jota anders zu. Noch in der Nacht vom 23. auf den 24. waren überall hin Eilboten geflogen, um den Gouverneuren die ſtrengſten Befehle zu bringen, ſich der Güter und der Perſonen der Reformirten zu bemächtigen und die fanatiſche Wuth des Volks auf ſie loszulaſſen. Natürlich gehorchten die Beamten faſt ohne Ausnahme und ſomit wurde in den Städten Lyon, Orleans, Bordeaux, Toulouſe u. ſ. w. u. ſ. w. am 25. und 26. Auguſt ein ebenſo großes Mordfeſt gefeiert, als in der Bartholomäus-Nacht zu Paris. Zwar allerdings einige wenige Ehrenmänner widerſetzten ſich, wie z. B. der

---

*) Als einen Beweis der gräßlichen Sittenverderbniß des franzöſiſchen Hofes zu jener Zeit fühlen wir uns gedrungen anzuführen, daß die Königliche Cavalcade beſonders lange an dem Ufer der Seine verweilte, wo die „nackten" Leichname der im Louvre ermordeten hugenottiſchen Edelleute lagen. Die Königin Katharina und ihre wollüſtigen Hofdamen weideten ſich an dieſem Anblick und insbeſondere zog der Körper des Barons Carl von Soubiſe du Pont, deſſen Gattin kurze Zeit zuvor wegen ſeines angeblichen Unvermögens auf Trennung der Ehe geklagt hatte, ihre Aufmerkſamkeit auf ſich!!

Vicomte von Orthez, Gouverneur von Bayonne, welcher dem Könige schrieb, „er habe seinen Befehl den Einwohnern der Stadt sowie den Soldaten der Garnison bekannt gemacht, aber unter ihnen allen keinen einzigen gefunden, der sich zum Henker hergegeben hätte;" doch im Allgemeinen hielten sich nur wenige Orte von der großen Blutschuld rein und sogar in den kleinsten Dörfern wurden „Bartholomäus-Nächte" gefeiert. Kam es doch, weil alle Felder voll todter Leichname lagen, deren Ausdünstung die Luft verpestete, in manchen Gegenden zu gefährlichen Epidemien! Benützten doch Viele den Reichthum von Leichnamen dazu, um dieselben auszusieden und einen Handel mit Menschenfett zu beginnen! Genau läßt sich übrigens nicht bestimmen, wie viel Calvinisten im Ganzen in jenen Mordtagen abgeschlachtet wurden und es variiren die Angaben zwischen Fünfzig- und Hunderttausend.*) Wahrscheinlich liegt die richtige Zahl in der Mitte und die Bartholomäusnacht wird somit ungefähr 70,000 Menschen das Leben gekostet haben.

Kein Wunder also, wenn die Freude der Ketzerfeinde eine fast außerordentliche war, und wenn besonders „der Mann in Rom" jubilirte. Hatte der Letztere doch nicht einmal so viel Schamgefühl, diesen seinen Jubel zu verbergen,

---

*) Der berühmte Sully gibt die Zahl der Ermordeten auf 70,000 an, während der Geschichtschreiber Perefixe, dessen Lebens-Geschichte Heinrichs IV. im Jahr 1661 herauskam, ihre Zahl auf 100,000 schätzt. Jedenfalls ist so viel sicher, daß der grausamste Krieg nicht so viel Opfer kostete, denn nur allein in der Hauptstadt Paris zählte man nicht weniger denn zehntausend Hugenottenleichen.

ſondern er, der Statthalter Chriſti, verfügte ſich alsbald, nachdem er die erſte Nachricht erhalten, mit allen ſeinen Cardinälen in feierlicher Proceſſion in die Peterskirche, um Gott den Dank für den herrlichen Sieg des Katholicismus darzubringen und auf der Engelsburg donnerten die Kanonen, während auf allen Anhöhen Freudenfeuer loderten. Ja ſogar ein Jubiläum mit unbegränztem Ablaß ſchrieb der heilige Vater in der Freude ſeines Herzens aus, und wie er vollends den abgeſchnittenen Kopf des Admirals Coligny in Weingeiſt wohlverwahrt vom Könige von Frankreich zugeſchickt bekam, gerieth er vor Entzücken und Dankbarkeit ſo außer ſich, daß er dem Könige den Titel Piissimus, d. i. der Allerchriſtlichſte zuertheilte! Ebenſo groß wie in Rom war auch die Freude in Paris und es wurden in allen Kirchen öffentliche Dankfeſte gehalten. Ja, das Parlament ordnete an, daß für alle Zukunft jährlich am Bartholomäustage eine große Proceſſion gehalten werden ſolle, um Gott für die Vernichtung der Hugenotten zu danken, und errichtete dem König Carl IX. am Ende der Brücke von Notredame ein Ehrendenkmal, welches ihn darſtellte, wie er die Hugenotten mit Füßen trat!

Natürlich ſchien nunmehr die Sache des Proteſtantismus in Frankreich für immer verloren, denn der Schrecken war ſo groß, daß die Ueberlebenden es nicht mehr wagten, ſich offen zu ihrem Glauben zu bekennen, ſondern vielmehr, wenigſtens äußerlich, zum Katholicismus übertraten. Doch ſchon wenige Wochen hernach ermannten ſich die Hugenotten wieder, und beſonders waren es die Bürger der feſten Stadt La Rochelle, welche den Andern mit

gutem Beiſpiele vorangingen. Einſehend nemlich, daß ſie ſich entweder wehrlos der Raubſucht und Mordgier ihrer Feinde preisgeben oder aber mit den Waffen in der Hand für ihren Glauben ſtreiten müßten, ſchloſſen ſie die Thore der Stadt und widerſetzten ſich mit Heldenmuth allen Angriffen der Armeen Carls IX. Andere Städte ahmten ihr Beiſpiel nach und neue Hugenottenkriege entſtanden, deren Ende, beſonders als ſpäter Heinrich von Navarra und der Prinz von Condé ſich an die Spitze der Reformirten ſtellten, nicht abzuſehen war. Natürlich wurde hiedurch der Zorn des Pabſtes (Pius war längſt geſtorben, aber ſein Nachfolger dachte wie er) abermalen auf's furchtbarſte erregt und auf ſeinen Befehl mußten Jeſuiten und Kapuziner ganz Frankreich durchſtreifen um alle Katholiſchen in Feuer und Flammen zu ſetzen. Die Liga wurde erneuert und allen katholiſchen Mächten, beſonders aber dem Könige von Spanien und dem Herzog von Savoyen, Befehl gegeben, in Frankreich einzurücken, um die Ketzer zu vernichten. Ja Pabſt Sixtus V. predigte ſogar überall den Kreuzzug und erklärte es für ein gottgeheiligtes Werk, wenn man den König Heinrich von Navarra und ſeine Glaubensgenoſſen alleſammt, und wär's auch im Schlafe, ermorde. Doch kann es natürlich nicht unſere Abſicht ſein, den weiteren Verlauf der Hugenottenkriege in Frankreich zu ſchildern. Es lag uns vielmehr nur allein daran, den Beweis zu liefern, „auf welche Weiſe" die Päbſte das Gebot der chriſtlichen Duldſamkeit ausübten, und hierüber wird der geneigte Leſer ſchon längſt im Klaren ſein. Der Erfolg der Hugenottenkriege war übrigens ein ganz anderer, als man zu Rom erwartet hatte, denn trotz der päbſtlichen Machtſprüche kam nach dem Tode Carls IX. und ſeiner beiden Brüder nicht der Herzog von Guiſe, das rebelliſche Haupt der Ultra-katholiſchen, ſondern

Heinrich IV., der rechtmäßige Nachfolger des Hauſes Valois, auf den Thron und dieſer gab endlich unterm 13. April 1598 durch das Edickt von Nantes, welches den Hugenotten freie Religions-Uebung zuſicherte, dem zerrütteten Frankreich den Frieden wieder.

Allzulange dauerte aber dieſer Friede nicht, denn wie hätten ſolches die Päbſte zugeben können? Schon Urban VIII. wußte anno 1628 den König Ludwig XII. dahin zu bringen, abermals den Verſuch zur Ausrottung der Ketzer zu machen und in der That wurde dem Pabſte die Freude, daß die Stadt La Rochelle, das Hauptbollwerk der Hugenotten, nach einer vierzehnmonatlichen Belagerung von der erſchrecklichſten Hungersnoth getrieben, ſich den Katholiſchen übergeben mußte. Allein ſeine Hoffnung, „daß Ludwig XII. auch alle übrigen Ketzer nächſter Tage ausrotten werde" (ſo ſchrieb nemlich der Pabſt wörtlich an den König von Frankreich), ging nicht in Erfüllung, ſondern es gelang vielmehr den Engländern, den König zu zwingen, daß er den Hugenotten freie Religons-Uebung geſtattete. Weit mehr Glück hatte die jeſuitiſch-römiſche Partei mit Ludwig XIV., welchem in der That der gräßliche Ruhm gebührt, gegen den Proteſtantismus mehr gethan zu haben, als irgend ein anderer Monarch in der Welt.

Unter ſeiner Regierung bildeten die Proteſtanten keine „bewaffnete" politiſche Partei mehr, ſondern ſie lebten unter dem Schutz des Edikts von Nantes als friedliche, arbeitſame Bürger, deren beſcheidenes, frommes und anſpruchsloſes Benehmen ſelbſt von den Katholiſchen anerkannt wurde. Nur allein der Pabſt und die von ihm abhängige Geiſtlichkeit ließ von dem Haſſe nicht ab, und dachte Tag und Nacht darauf, wie man den

Ketzern die Existenz untergraben könne. Lange Zeit jedoch war dem Könige Ludwig nicht beizukommen. Im Gegentheil, so lange er jung und kräftig war, trat er den päbstlichen Uebergriffen mit großer Heftigkeit entgegen, allein später, nachdem er die sämmtliche Weltlust zum Uebermaße genossen, brachte ihn sein Beichtvater, der Jesuitenpater La Chaise, welchen er anno 1675 auf die Bitten Pabst Clemens X. hin annahm, sowie seine vom genannten Pabste ebenfalls wohl bearbeitete und sogar mit der goldenen Rose beschenkte Maitresse, die vielberüchtigte Frau von Maintenon, auf den Glauben an die Nothwendigkeit, sich durch die Bekehrung der Reformirten der Gnade des ewigen Richters zu versichern, und von nun an dachte derselbe an nichts mehr, als an die Katholischmachung sämmtlicher Hugenotten. Zuerst versuchte man es durch Einschränkungen und Bedrückungen, sowie durch Verlockungen aller Art, wie man denn z. B. eine besondere Kasse bildete, aus welcher man diejenigen, welche zum Katholicismus übergingen, bezahlte. Als jedoch solche Mittel nichts helfen wollten, wurden vom Jahr 1680 an andere Saiten aufgezogen, und man verbot nicht nur alle Heirathen zwischen Katholiken und Reformirten, sondern man erklärte auch alle Hugenotten für unfähig, irgend ein Amt zu begleiten oder ein Handwerk zu treiben und beraubte überdieß mehr als 600 Ortschaften geradezu des Rechts, protestantischen Gottesdienst zu halten. Auf das Uebergehen vom Katholicismus zum Protestantismus wurde Todesstrafe gesetzt, hugenottische Kinder aber nahm man ihren Eltern zu Tausenden weg, unter dem Vorwande, daß diese Kinder Lust hätten, katholisch zu werden. Zu gleicher Zeit befreite man jeden neubekehr-

ten Erwachſenen auf zwei Jahre von allen bürgerlichen Laſten, ſowie beſonders von der Laſt der Einquartirung, während man umgekehrt in die Häuſer derjenigen Reformirten, welche ihrem Glauben nicht entſagen wollten, ſo viel Soldaten ins Quartier legte, daß die Hausbeſitzer es in die Länge unmöglich aushalten konnten. Man nannte dieſe Einquartierungen gewöhnlich nur „geſtiefelte Miſſionen“ oder auch „Drágonaden,“ weil ſich unter den hiezu verwendeten Soldaten die Dragoner am unmenſchlichſten benahmen; allein der Zweck dieſer Dragonaden, welcher natürlich kein anderer war, als die Hugenotten durch die Noth zu zwingen, ſich zu bekehren, wurde doch nicht erreicht; im Gegentheil, all' die vielen Plackereien und Schindereien hatten keine andere Folge, als die, daß die Hugenotten ſammt und ſonders daran dachten, auszuwandern und dieſen Entſchluß, wo es nur irgend ging, zur That machten. Nun erließ Ludwig XIV. ein ſtrenges Edikt (1682), nach welchem jeder Auswanderungs-Verſuch mit lebenslänglicher Galeerenſtrafe, jede Beihülfe zur Auswanderung aber mit einer Geldſtrafe von mindeſtens 3000 Livres belegt werden ſollte. Ueberdieß wurde allen Katholiken verboten, von einem Hugenotten Haus oder Güter zu kaufen, und jeder ſchon abgeſchloſſene Verkauf für null und nichtig erklärt. Zu gleicher Zeit bewachte man überall die Grenzen, beſonders die gegen das Meer hin aufs Genaueſte, um alle Auswandernden zu faſſen, und befahl ſogar die Verhaftung derer, welche nur „verdächtig“ waren, Frankreich verlaſſen zu wollen. Allüberall, wo kleinere hugenottiſche Gemeinden, denen man ihre Kirchen längſt geſchloſſen hatte, beſtanden, ſtreiften Soldaten und Milizen in Maſſe herum, um jede gottesdienſtliche Verſammlung, ſei ſie auf freiem Felde oder in den Häuſern, mit Gewalt zu unterdrücken, und alle Prediger, die man einfing, wur-

den sofort zum Rad, zum Galgen oder zu den Galeeren verurtheilt. Anno 1684 ging der König noch weiter und erklärte offen, daß in seinem Reiche für die Zukunft nur eine einzige Religion existiren dürfe. In Folge dessen wurden die Dragonaden ins Große getrieben und jede protestantische Landschaft so lange mit einer Armee überschwemmt, bis die Bauern, von den Gewaltthätigkeiten der Soldaten zur Verzweiflung getrieben (und um nicht Hungers sterben zu müssen) sich herbeiließen, ihren Glauben abzuschwören. Auf diese Art bekehrte man in Bearn, in Languedoc, Guienne, Poitou u. s. w. binnen Jahresfrist gegen hunderttausend Reformirte und nun versicherte der Pabst Innocenz XI. dem frömmelnden König, daß, weil die noch übrig gebliebenen Ketzer nur aus Eigensinn an ihrem Glauben festhielten, die völlige Wiedervereinigung derselben mit der Kirche nicht einen einzigen Blutstropfen kosten werde. Auch gelang es ihm wirklich, dem Monarchen diese Ueberzeugung beizubringen und ihn in Folge dessen zu überreden, den Protestantismus geradezu und völlig zu verbieten. So wurde denn am 22. October 1685 die Aufhebung des Edikts von Nantes decretirt und den Reformirten „bei Todesstrafe und Confiscation ihres Vermögens die Ausübung ihrer Religion untersagt. Alle hugenottischen Kinder sollten augenblicklich katholisch getauft und von nun an auf Kosten ihrer Eltern in der katholischen Religion erzogen werden, den hugenottischen Lehrern und Predigern aber wurde anbefohlen, sich entweder zu bekehren, oder aber, wofern sie nicht auf die Galeeren wollten, Frankreich binnen vierzehn Tagen zu verlassen. Kurz der

König wollte mit dem Proteſtantismus ein für allemal ein Ende machen!

Man kann ſich nun wohl denken, wie den Hugenotten zu Muthe war, als dieſes fanatiſche Edikt erſchien. Jeder dachte von dieſer Zeit an nur noch an Flucht und obgleich Galeerenſtrafe auf dieſelbe, auf ihre Begünſtigung aber Todesſtrafe geſetzt war, ſo gelang es doch Tauſenden und Abertauſenden, über die Grenzen zu entkommen. „Fort! Aus dem Lande hinaus!" war ihr Wahlſpruch und ſomit verkleideten ſie ſich als Bettler, als Bauernknechte, als vagirende Muſikanten, als Pilger, als Studenten, als Soldaten oder als was es nur irgend ging, und kamen ſo, faſt alles, was ſie beſaßen, zurücklaſſend, trotz der ſcharfen Bewachung der Land- und Seegrenzen nach Deutſchland, nach der Schweiz, nach Holland und ſogar (auf elenden Nachen) nach England hinüber. Allerdings wurden Viele ergriffen und ſofort in Ketten auf die Galeeren gebracht oder auch nach Weſtindien deportirt, allein dieß alles ſchreckte die Andern nicht ab, ſondern ſie rückten lieber ihr ganzes Vermögen daran, die Grenzwächter zu beſtechen, um nur fortzukommen, und man hat berechnet, daß Frankreich auf dieſe Weiſe binnen Jahresfriſt um mehr als ſiebenmalhunderttauſend ſeiner fleißigſten, wohlhabendſten und intelligenteſten Einwohner kam. Mit offenen Händen nahmen die deutſchen, ſowie die Schweizer-Regierungen die Flüchtigen auf, und da ſich nunmehr der franzöſiſche Gewerbsfleiß ins Ausland verpflanzte, ſo entſtand dadurch für Frankreich ein Verluſt, welcher durch keine Eroberungen zu erſetzen war.

Die Geſammtheit der reformirten Franzoſen hatte übrigens, wie man ſich denken kann, nicht entfliehen können und ebenſowenig wollten von den Zurückgebliebenen alle auf einmal ihrem Glauben entſagen. Das Letztere war beſonders in der Provinz

Languedoc der Fall, über welche der Intendant Baville geſetzt war, und ſo kam es denn, daß dorten ſelbſt im Jahr 1685 noch, trotz der Aufhebung des Edikts von Nantes, die gottesdienſtlichen Verſammlungen der Reformirten nicht aufhören wollten. Baville ſchritt augenblicklich ein, ließ die Verſammlungen durch Soldaten ſprengen und befahl die dabei betheiligten Frauen und Kinder niederzuhauen, die Männer aber gefangen zu nehmen und auf die Galeeren zu bringen. Am wüthendſten hauste er gegen die Prediger und ließ jeden, deſſen er habhaft wurde, alſobald entweder aufhängen, oder erſäufen, oder rädern. *) Trotz allem dem aber ließ ſich der proteſtantiſche Glaube nicht vollſtändig bannen und wenn nun auch im Verlaufe der Zeit kein Geiſtlicher es mehr wagte, Gottesdienſt zu halten, ſo glaubten ſich dagegen einzelne Männer aus dem Volke, welche der Bibel beſonders kundig waren, dazu berufen, ihre Mitbrüder zu tröſten und ihnen Buße zu predigen. Solcher Buße-Prediger, die von Haus zu Haus gingen, finden ſich ſchon im Jahr 1688 nicht wenige, in den folgenden Jahren jedoch verbreitete ſich dieſe Schwärmerei (die Bußprediger gerirten ſich meiſt wie die Propheten des alten Teſtaments und vermeinten auch die Gabe der Weiſſagung zu beſitzen) über ganz Nieder-Languedoc und beſonders in dem Cevennen-Gebirge. Natürlich ging der Intendant Baville mit dieſer „neu-

*) Bei einer gottesdienſtlichen Verſammlung zu Orange wurden z. B. achtundzwanzig Perſonen getödtet, hundert fünfunddreißig aber, nemlich ſiebenundneunzig Männer und achtunddreißig Frauen und Mädchen, nebſt dem Prediger, gefangen genommen. Dieſe alle brachte man nach Montpellier, hängte ſofort den Prediger auf, ſperrte die Frauen, nachdem man ſie durch den Henker hatte ſtäupen laſſen, auf Lebenszeit ins Gefängniß und brachte die Männer auf die Galeeren.

modiſchen" Art von Predigern ebenſo ſchonungslos um, als früher mit den „wirklichen" Geiſtlichen und verurtheilte z. B. nur allein im Monat November des Jahrs 1701 einundzwanzig, welche man ergriffen hatte, zum Tode; allein deſſen ungeachtet vermehrte ſich die Zahl der Propheten, ſtatt ſich zu vermindern, und noch mehr wuchs die Schaar derer, welche aufhörten, die katholiſchen Kirchen zu beſuchen. Pabſt Clemens XI., als er dieß erfuhr, ſandte Miſſionäre, um die Propheten durch Gegenprediger zum Schweigen zu bringen; aber das Volk wollte nichts von den Kutten wiſſen. Somit ſtellte ſich, weil man nun einſah, daß nur allein Gewalt helfen könne, der Vorſteher jener Miſſionäre, der Erzprieſter Langlade du Chaila, an die Spitze der Soldaten, welche zur Aufſuchung der gottesdienſtlichen Verſammlungen Tags und Nachts das Land durchzogen, drang in alle Schlupfwinkel, ſelbſt die verborgenſten, ein und ließ nicht blos die eingefangenen „Prediger" ſofort aufknüpfen, ſondern verſuchte es auch, die Zuhörer, deren man habhaft wurde, durch Qualen aller Art zur Angabe ihrer Glaubensgenoſſen zu zwingen, um ſo aller Ketzer mit einem Schlage Herr zu werden.*) Eine ſolche Härte brachte die Leute völlig außer ſich und da er nun einſt mehrere vermögliche Reformirte, welche auf der Flucht nach Genf ergriffen worden waren, in das neben ſeiner Wohnung

*) Er ließ z. B. den Gefangenen die Augenbrauneu oder Barthaare Stück für Stück ausreißeu, oder preßte ihnen glüheude Kohlen in die Hände, oder umwickelte ihnen die Finger mit ölgetränkter Baumwolle, die er ſofort anzündete, oder ſteckte ihnen die Füße in ein Querholz, daß ſie weder ſtehen noch liegen konnten, oder ſtrafte die Eltern dadurch, daß er ihre Mädchen bis auf's Blut geißeln und ihre Buben entmannen ließ, woran nicht wenige ſtarben.

errichtete Gefängniß bringen ließ und das von den Verwandten der Gefangenen angebotene ziemlich hohe Löſegeld nicht annahm ſo bewaffneten ſich dieſe Verwandten mit Senſen, Spießen und Hellebarden, umringten Nachts ſein Haus, zündeten daſſelbe an und ermordeten ſchließlich, nachdem ſie die Gefangenen befreit hatten, ihn ſelbſt. Solches geſchah am 23. Juli 1702. Natürlich wurden die „Aufrührer" augenblicklich von den Soldaten verfolgt, allein obwohl es gelang, mehrere von ihnen zu ergreifen, welche ſofort hingerichtet wurden, ſo entkamen doch die Meiſten und zogen ſich in die Gebirge zurück, feſt entſchloſſen, ihr Leben gegen alle Angriffe zu vertheidigen. Ihr Beiſpiel wirkte anſteckend. Bald bildeten ſich noch andere Schaaren und unternehmende Männer, wie Caſtanet, Roland und beſonders Johann Cavalier, ein merkwürdig begabter Bauernſohn, traten an ihre Spitze. So entſtand „der Krieg in den Cevennen", auch Camiſarden-Krieg*) genannt, welcher nur erſt endete, nachdem faſt hunderttauſend Menſchen für den Glauben hingeopfert worden waren.

Im Anfang glaubte man mit den aufrühreriſchen Bauernſöhnen im Augenblicke fertig zu ſein und begann damit, daß man alle diejenigen, welche im Verdacht ſtanden, die „Räuber in den Gebirgen" mit Lebensmitteln zu verſorgen, ohne weiteres Verhör hinrichtete (nur allein in der Stadt Alais wurden 62 Reformirte jeden Alters und Geſchlechtes, wegen ſolchen Verdachtes aufgehängt), allein als man ſah, daß die ſogenannten Räuber ſich

*) Woher der Name Camiſard kam, iſt nicht ganz zuverläßig bekannt. Vielleicht von Camises, d. h. Oberhemden, weil die aufrühreriſchen Hugenotten ſolche trugen, vielleicht auch von Camis, d. h. Heerſtraße, ſo daß ein Camiſarde ſo viel als ein Wegelagerer wäre.

dennoch mehrten und die gegen ihre Verwandten ausgeübten Grauſamkeiten mit Verbrennung katholiſcher Kirchen und Ermordung katholiſcher Geiſtlichen wiedervergalten, mußte man doch darauf denken, ernſtere Maßregeln zu ergreifen. Pabſt Clemens XI. ließ alſo einen allgemeinen Kreuzzug predigen und verwilligte jedem, welcher ſich bewaffnen würde, um dieſe „verfluchte und verabſcheuungswürdige Brut" niederzuhauen und auszurotten, vollkommene Vergebung der Sünden. Auch ſandte im Einverſtändniß mit ihm Ludwig XIV. im Anfang des Jahres 1703 den Marſchall von Montrevel nebſt zwanzig Bataillonen Infanterie u. ſ. w. ins Languedoc, um den Aufſtand zu unterdrücken; allein ſo ſchnell ging die Sache doch nicht, obwohl Montrevel mit einer Grauſamkeit verfuhr, welche, ſo zu ſagen, über alle Begriffe geht. Er ließ nemlich nicht blos alle mit den Waffen in der Hand Gefangenen, nicht blos alle der Beihülfe Verdächtigen, Greiſe, Weiber und Kinder, ohne Weiteres auf gemeinſamen Scheiterhaufen verbrennen, ſondern er raſirte auch geradezu mehrere hundert Flecken, Dörfer und Weiler, alle daſelbſt befindlichen Bewohner dem Tode weihend und alles Eigenthum mit den Häuſern verbrennend. Trotzdem aber dachten die Camiſarden lediglich nicht daran, ſich zu ergeben. Im Gegentheil ſie beſtanden mehrere glückliche Gefechte mit den königlichen Soldaten, und es commandirte z. B. nur allein Cavalier (im Jahr 1704) über ein Corps von tauſend Fußgängern und zweihundert Reitern, welches allüberall hin Schrecken verbreitete und den Katholiken ſicheren Tod brachte. Nun ſchickte Ludwig XIV. ſeinen beſten General, den Marſchall Villars, in die Cevennen und zwar mit einer ſo großen Armee, daß man hätte glauben können, die Zahl der Feinde betrage nicht wenige Tauſend, ſondern vielleicht das Zehn-

und Zwanzigfache. Solcher Macht konnten die Camiſarden in die Länge nicht widerſtehen; dennoch ſiegte auch Villars weniger durch Gewalt als durch Liſt und Beſtechung, ſowie durch die Bekanntmachung, daß es jedem Hugenotten, welcher ſich ergeben würde, geſtattet ſein ſolle, ſeine Habe zu verkaufen und ohne weitere Beläſtigung ins Ausland zu ziehen. Auf ſolche Weiſe gewann er viele, und als nun gar eine große Höhle, welche den Camiſarden bisher als Hoſpital, Magazin und Pulverfabrik gedient hatte, entdeckt, die darin befindlichen Verwundeten ermordet und alle Vorräthe von Lebensmitteln und Kriegsbedarf fortgenommen wurden, ſo glaubte Cavalier dem verlockenden Anerbieten, ihn zum Oberſt in des Königs Dienſte zu machen, nicht mehr länger widerſtehen zu dürfen, ſondern trat mit dem größten Theil ſeiner Waffengefährten zu den Katholiſchen über. Wohl erklärten ihn die übrigen Anführer der Camiſarden: Roland, Ravanel und Catinat, für einen Verräther und ſuchten den Krieg fortzuſetzen; allein Marſchall Villars ſchickte Emiſſäre, die wohl mit Geld verſehen waren, unter ſie und bekam ſie auch richtig durch Beſtechung ihrer Leute in ſeine Hände. Auf dieſe Art wurde der Camiſardenaufſtand zu Ende gebracht, aber nur erſt, nachdem im Ganzen über vierhundert Städte, Dörfer und Weiler vernichtet und über fünfzigtauſend Hugenotten, nebſt beinahe ebenſoviel Katholiſchen getödtet worden waren. Dennoch hörte die reformirte Religion nie ganz auf, in Frankreich zu exiſtiren, wie man ſchon daraus ſieht, daß im Jahr 1728 in Montpellier ein proteſtantiſcher Prediger aufgehängt wurde, und daß ſogar im Jahr 1744 eine proteſtantiſche Synode in einem abgelegenen Orte von Niederlanguedoc zuſammen kam, bei welcher nicht weniger als fünfzig heimliche hugenottiſche Gemeinden vertreten waren. Noch ſpäter,

anno 1746, erhob der Proteſtantismus ſein Haupt wieder freier und obgleich damals nur allein in der Stadt Grenoble über dreihundert Perſonen ihres Glaubens wegen hingerichtet wurden, ſo wirkte doch die beginnende Aufklärung ſo ſtark, daß man von nun an der päbſtlichen Aufforderung zum Ketzermorde kein Gehör mehr ſchenkte. Der letzte Märtyrer unter den Reformirten Frankreichs war der Prediger Franz Rochette, welcher am 18. Febr. 1762 in der Stadt Toulouſe durch den Strang hingerichtet wurde; ſeit der Revolution von 1789 aber iſt der Proteſtantismus zum großen Horror des römiſchen Stuhles eine geſetzlich geſtattete Religion.

## III. Die Ausrottung des Proteſtantismus in England.

Einen ganz andern Verlauf als in Frankreich nahm die Sache des Proteſtantismus in England. Zwar allerdings im Anfang ſchien es, als ob nach dem Tode Heinrichs VIII. durch ſeine Tochter Marie, welche im Jahr 1553 den engliſchen Thron beſtieg, der Katholicismus im ganzen Lande wieder mit Gewalt eingeführt werden ſollte, denn dieſe Königin ſetzte ſich im Augenblicke, alſo noch im Jahr 1553, mit dem Pabſt Julius III. in Verbindung, ließ ſofort alle proteſtantiſchen Wortführer einkerkern, ertheilte dem päbſtlichen Legaten Pole Vollmacht, im ganzen Lande katholiſche Biſchöfe zu ernennen, und brachte ſogar das Parlament dazu, die furchtbarſten Ketzergeſetze zu erlaſſen. Noch ärger wurde es in den vier folgenden Jahren. Es gelang nemlich dem Pabſte, zwiſchen König Philipp von Spanien und Marie im Jahr 1554 ein Ehebündniß zu Stande zu bringen, und die bereits vierzigjährige, aber deßwegen nur um ſo liebeſüchtigere Dame that nun alles, was ihr ſtolzer, herrſchſüchtiger und bigotter ſechsundzwanzigjähriger Gemahl von ihr wollte. Alsbald wurde

nach dem Muſter der ſpaniſchen Inquiſition auf den Rath des Pabſtes Julius III. eine aus zweiundzwanzig Perſonen beſtehende Ketzer-Commiſſion niedergeſetzt, an deren Spitze der Biſchof Bonner von London, ein wilder, brutaler, barbariſcher Mann, ſtand, und es begann nun eine Verfolgung, wie ſie ſelbſt ein Innocenz III. nicht grauſamer verlangen konnte. Bei dem niedereren Volke verſuchte man es mit Strafen aller Art, daſſelbe zum alten Glauben zurückzuführen, die Geiſtlichen aber mußten ins Gefängniß wandern und wenn ſie ſich nicht dazu bequemten, den Proteſtantismus zu widerrufen, ohne Gnade den Scheiterhaufen beſteigen. Ueber achthundert proteſtantiſche Biſchöfe und Pfarrer ſtarben auf dieſe Weiſe unter den gräßlichſten Martern, worunter die Biſchöfe Latimer, Ridley, Ferrar und Hooper, ſowie der berühmte Cranmer, und mit jedem Jahre ſchien ſich der Blutdurſt der Königin zu ſteigern. Der Pabſt hatte eine unendliche Freude und ließ der Königin zu Ehren ſogar eine Denkmünze ſchlagen; allein nunmehr fieng es an, unter dem Volk zu gähren, und wenn die „Blutige“ (ſo nannte man Marie in ganz England) nicht im Jahr 1558 geſtorben wäre, ſo hätte ein Aufſtand nicht ausbleiben können. Ganz anderer Geſinnung war die jetzt folgende Königin, die berühmte Eliſabeth, denn dieſe verhalf, trotz der Bannbulle des Pabſtes vom 25. Febr. 1570 und trotz des papiſtiſchen Aufſtandes, welchen Pius V. gegen ſie erregte, dem Proteſtantismus alsbald wieder zu ſeinem Rechte*) und dieſes hat er auch ſeither innebehalten.

*) In dieſer Bannbulle wird Eliſabeth vom Pabſt als die gottloſeſte und laſterhafteſte Perſon, die es geben könne, geſchildert, weil ſie nicht zum römiſch-katholiſchen Glauben zurückkehren wollte. Zugleich ſprach Pius alle ihre Unterthanen vom Eid der Treue los und forderte den berüchtigten Herzog von Alba auf, mit einer Armee

Solches Fehlſchlagen ihrer beſten Hoffnungen mußte natürlich den Römlingen äußerſt ſchmerzhaft ſein und es wurde alles verſucht, um die Eliſabeth zu ſtürzen. Lange Zeit war dieß vergeblich; doch endlich, dreißig Jahre ſpäter, hatte Clemens VIII. die Genugthuung, in Irland einen Aufſtand hervorzurufen, welcher vier Jahre lang fortwüthete und die ganze Inſel beinahe in eine Einöde verwandelt hätte. Der Aufſtand begann anno 1595, in welchem Jahre der Pabſt die Gnade hatte, die Inſel dem Könige vom Spanien zum Präſente zu machen. Letzterer nahm auch in der That das Präſent an und ſandte den Aufſtändiſchen eine ſtarke Armee zu Hülfe, deren Anführer, Aquila, vom Pabſte den glorreichen Titel „eines Wiederherſtellers des Glaubens“ bekam. Allein nachdem am 24. Dezbr. 1601 die vereinigten Iren und Spanier von Lord Mountjoy bei Kinſale auf's Haupt geſchlagen worden waren, mußte Irland dem engliſchen Scepter wieder gehorchen und die Aufhetzereien des Pabſtes hatten ſomit keine andere Folge, als daß ein großer Theil der Urbewohner ausgerottet und ihr Vermögen confiscirt wurde. Vierzig Jahre lang war nun Frieden in Irland. Da endlich, im Jahr 1641, gelang es dem päbſtlichen Nuntius Rinuccini eine abermalige Verſchwörung der Katholiken gegen die Proteſtanten anzuzetteln, an deren Spitze ſich die ganze Prieſterſchaft ſtellte. Der Plan war, das furchtbare Schauſpiel der Pariſer Bluthochzeit, welche wir im vorigen Capitel geſchildert haben,

---

nach England überzuſchiffen, um die Papiſten daſelbſt zu unterſtützen; das Königreich England ſelbſt aber ſchenkte er dem Könige Franz II. von Frankreich, welcher auch richtig den Titel und das Wappen eines Königs von England annahm, und ein Truppencorps nach Schottland abſandte, das jedoch von Eliſabeth augenblicklich zur Capitulation gezwungen wurde.

zum zweitenmal aufzuführen, und am 23. Octbr. 1641 griffen daher alle Irländer zu gleicher Zeit zu den Waffen, fielen über die nichts ahnenden Proteſtanten her und mordeten deren nicht weniger als fünfzig Tauſende. Weiber, Kinder, Greiſe, Alles wurde niedergemacht und nur die eiligſte Flucht konnte einige Wenige vom Tode retten! Das Frohlocken Roms über dieſe Blutthat war ungeheuer und Pabſt Urban VIII. ſchrieb deßhalb ein eigenes Jubeljahr aus; allein die Wiedervergeltung ſollte doch nicht ausbleiben, wenn ſie auch acht Jahre lang auf ſich warten ließ. Im Jahr 1649 nemlich landete der berühmte Cromwell auf der Inſel, nahm die bedeutendſten Städte im Sturm, ließ die Bevölkerung ohne Unterſchied niederhauen und vergoß innerhalb neun Monaten mehr Katholikenblut, als vorher Proteſtantenblut gefloſſen war! Von jener Zeit an iſt die katholiſche Religion in Irland eine unterdrückte geblieben und ſo artete das Beginnen des Pabſtes in das Gegentheil deſſen aus, was er bezweckte.

## IV. Ausrottung des Proteſtantismus in Spanien.

Daß nach Spanien, in welchem Lande doch die Inquiſition mit unerbittlicher Strenge wüthete, je der Proteſtantismus eindringen könnte, hätte man für rein unmöglich halten ſollen und es würde wohl auch ſicherlich nicht dazu gekommen ſein, wenn nicht durch die Vereinigung der beiden Kronen von „Deutſchland und Spanien“ auf dem Haupte Carls V. ein lebhafter Verkehr zwiſchen beiden Ländern entſtanden wäre, durch welchen die Spanier ſchon ſehr frühe (1519) mit dem Lutherthum bekannt wurden. Damals ſchon wanderten lutheriſche Schriften über die Pyrenäen und wurden mit ſolcher Begierde verſchlungen, daß

Leo X. ſich veranlaßt ſah, unterm 20. März 1521 den Groß-Inquiſitor von Spanien aufzufordern, ſich aller ſolcher Schriften zu bemächtigen und ihre fernere Verbreitung zu verhüten. Natürlich gehorchten die Inquiſitoren, durchſuchten alle verdächtigen Privathäuſer und ſetzten Jeden gefangen, der eine ſolche Schrift beſaß, indem ſie zugleich den Grundſatz aufſtellten, „daß es eine ebenſo verdienſtvolle Handlung ſei, einen Lutheraner zu erdroſſeln, als einen Türken niederzuſchießen". Trotz allem dem fand die lutheriſche Ketzerei mehr und mehr Eingang — und es neigten ſich ſelbſt verſchiedene höhergeſtellte Perſonen, wie Juan Valdez, einer der Secretäre Carl's V., und Rodrigo de Valer, ein reicher Edelmann in Sevilla, zu derſelben hin. Natürlich wurden beide gefänglich eingezogen und durch Mittel der verſchiedenſten Art dahin gebracht, daß ſie ihre Ketzerei abſchwuren. Nachher ſperrte man ſie auf Lebenszeit ins Kloſter, damit ihnen das Weiterverbreiten der neuen Lehre vergehe oder vielmehr unmöglich werde. Dennoch fand ihr Beiſpiel Nachahmer und der berühmte Prediger Juan Gil, gewöhnlich Dr. Egidius genannt, trat in Sevilla auf offener Kanzel mit Lehrſätzen auf, welche von denen Luthers nicht allzu entfernt waren. Allerdings wurde auch er dazu gebracht, jene Lehrſätze abzuſchwören, und büßte ſeinen Freimuth noch extra mit ſchwerem Gefängniß, allein der Saamen, welchen er durch ſeine Predigten gelegt hatte, war auf fruchtbaren Boden gefallen und es bildete ſich wirklich in genannter Stadt ums Jahr 1555 eine heimliche proteſtantiſche Gemeinde, welche ſich gewöhnlich in dem Hauſe Iſabellas de Baena, einer ebenſo reichen als hochgeſtellten Dame, verſammelte. Bemerkt muß übrigens werden, daß die Mitglieder dieſer Gemeinde nicht ſowohl den untern Schichten des Volkes, als vielmehr dem höheren Adel angehörten, und daher kommt es auch

wohl, daß die Gemeinde längere Zeit unangetaſtet forteriſtiren konnte. Nicht lange hernach jedoch, als zuerſt Francisco Enzinas das neue Teſtament, und Juan Perez faſt die ganze Bibel ins Spaniſche übertrug und dieſe Bibelüberſetzung nach Spanien eingeſchmuggelt wurde,*) drang die neue Lehre auch unter das Volk, und die Proteſtantengemeinden fiengen nun an, ſich ziemlich zu mehren. Unter die bedeutendſten derſelben gehörten (außer der von Sevilla, welche wir bereits genannt haben) die zu Valladolid, welche von Francisco San-Roman (der dafür auf dem Scheiterhaufen büßen mußte) gegründet wurde, ferner die in der Stadt Toro, in der Stadt Zamora, in Palencia, in Osma, in Logrono u. ſ. w. Kurz, die Verbreitung der lutheriſchen Lehre war eine ſehr große und es iſt ſicher, daß, wenn die Inquiſition mit ihren blutigen Gewaltmaßregeln nur einen Augenblick länger gezögert hätte, ganz Spanien vom Ketzerthum in Brand geſteckt worden wäre.

---

*) Francisco Enzinas ließ ſein neues Teſtament in Löwen, Juan Perez aber ſeine Bibel in Genf drucken, doch gelang es längere Zeit hindurch nicht, viele Exemplare nach Spanien einzuſchmuggeln, indem der Pabſt Julius III. in einer Bulle vom Jahr 1550 die ſtrengſten Maßregeln gegen dieſe Schmuggelei anordnete. Sieben Jahre ſpäter dagegen, anno 1557, machte ſich Julian Hernandez, gewöhnlich nur „Julian der Kleine" genannt, ein ſchlauer Burſche, welcher in Genf als Corrector in einer Druckerei lebte, anheiſchig, zwei große mit Bibel-Ueberſetzungen angefüllte Fäſſer über die Pyrenäen zu ſchaffen, und es gelang ihm auch wirklich, nachdem er die wachſamen Augen der Inquiſitionsdiener (ſeine Fäſſer hatten lauter doppelte Böden) ſchlau getäuſcht hatte, die Bibeln glücklich im Hauſe eines der eifrigſten Proteſtanten zu Sevilla abzuladen.

Merkwürdigerweiſe hatten die Mitglieder der proteſtantiſchen Gemeinden ihr Geheimniß ſo gut bewahrt, daß die Inquiſition bis zum Jahr 1557 nichts entdeckte. Da wurde ihr von einem Spion, den ſie in Genf hielt, die Nachricht, daß eine große Anzahl ketzeriſcher Bücher, worunter beſonders auch die Bibelüberſetzung, nach Spanien geſchickt worden ſei, und nun natürlich ging es mit einem Eifer ſondergleichen an die Auffindung derer, welche im Beſitz jener Bücher ſein mochten. Julian Hernandez, von dem man wußte, daß er die Bibeln eingeſchmuggelt, war der Erſte, welcher verhaftet wurde. Man warf ihn in ein finſteres Gefängniß und erprobte während voller drei Jahre alle Qualen der Tortur, welche die Grauſamkeit nur erſinnen konnte, an ihm, um ihn zu bewegen, ſeine „Mitſchuldigen und Glaubensgenoſſen" anzugeben. Aber er blieb ſtandhaft und die Inquiſition hätte noch lange ſuchen können, wenn nicht in Valadolid die Frau eines Goldſchmieds, mit Namen Juan Garcia, auf Zureden ihres Beichtvaters ihren eigenen Mann denuncirt und das Lokal, in welchem die geheimen Zuſammenkünfte der Proteſtanten ſtattfanden, verrathen hätte. Nun hatte jenes furchtbare Tribunal einen Anhaltspunkt und in wenigen Tagen waren in Valadolid über zweihundert, in Sevilla aber über achthundert Verdächtige in die Kerker der Inquiſition geworfen. Solches geſchah im Anfang des Jahrs 1558 und der Pabſt Paul IV., ein ebenſo grauſamer, als unerbittlicher Ketzer-Verfolger, erließ ſchon unterm 15. Febr. 1558 ein Breve, in welchem er den General-Inquiſitor von Spanien, Fernando Valdez, beauftragte, „alle Proteſtanten und Proteſtantenfreunde, und wären es ſogar Biſchöfe, Erzbiſchöfe, Patriarchen, Cardinäle und Legaten, oder Barone, Grafen, Marquiſe, Herzoge, Prinzen, Könige und Kaiſer, ohne irgend welche Rückſicht, zu vernichten." So lautete die Inſtruktion

des Pabſtes und mit vollkommener Herzensluſt ging der Groß-Inquiſitor darauf ein, die weltliche Macht aber unterſtützte ihn, wie man ſich wohl denken kann, da der kalte Tyrann Philipp II. damals auf dem ſpaniſchen Throne ſaß, auf alle Weiſe. Man wollte der Welt das Beiſpiel geben, wie es doch möglich ſei, in einem Staate alle Ketzer mit Stumpf und Stiel auszurotten!

Zwei Jahre lang brauchte die Inquiſition bis ſie mit ihren nöthigen Vorbereitungen zu Ende war. Dann aber mit dem Jahr 1560 begannen jene furchtbaren Glaubensgerichte, welche unter dem Namen »Auto-da-fés«*) bekannt ſind. Das Erſte fand

---

*) Der Name »Auto-da-fé« kommt von dem lateiniſchen Actus fidei, zu deutſch: „Glaubens-Akt". Gewöhnlich nahm man ein ſolches an einem Sonntag vor, und zwar immer auf dem größten freien Platze der Stadt. Mit Tagesanbruch ertönte der dumpfe Schall der großen Glocke der Hauptkirche, zum Zeichen, daß nunmehr das gräßliche Schauſpiel beginnen werde. Dann begaben ſich die Inquiſitoren in die Gefängniſſe, um die zum Tode Beſtimmten „einzukleiden". Alle erhielten den ſogenannten »Sanbenito«, d. i. einen weiten Mantel von gelbem Zeuge, jedoch mit dem Unterſchied, daß auf dem Sanbenito derer, welche vorher erdroſſelt werden ſollten, ehe man ſie den Flammen übergab, abwärts brennende Flammen hingemalt waren, während der Sanbenito derer, welche verurtheilt waren, lebendig verbrannt zu werden, mit aufwärts lodernden Flammen, um welche Reiſachbüſchel tragende Teufel herumgaukelten, bedeckt wurde. Ebenſo ſinnreich bemalt erſchienen die hohen, ſpitzigen, papiernen Mützen, welche man den Gefangenen auf den Kopf ſetzte, denn man wollte durch ein Auto-da-fé nichts anderes verſinnlichen, als den Tag des jüngſten Gerichts. War nun dieß geſchehen, und hatten ſich die ſämmtlichen Civilbehörden mit der Geiſtlichkeit in den Sälen des Inquiſitionspalaſtes verſammelt, ſo begann die Proceſſion:

ſtatt am 21. Mai 1559, dem Sonntage Trinitatis, und zwar in der guten Stadt Valadolid, in Gegenwart des Thronerbens von Spanien, Don Carlos, ſowie der Königin-Wittwe Johanna, und vieler tauſend anderer vornehmen Perſonen, und man brauchte volle acht Stunden, nemlich von Morgens 6 Uhr bis Mittags 2 Uhr, bis die vierzehn zum Feuertode verurtheilten Ketzer (ſechs Damen und acht Herren, deren Namen ſogar — ſie gehörten ſämmtlich den höheren Ständen an — uns die Geſchichte aufbewahrt hat) hingerichtet waren. Das zweite Auto-da-fé wurde am 8. Octbr. 1559 ebenfalls in Valadolid gefeiert und der ganze Hof, den König Philipp II. an der Spitze, wohnte demſelben bei. Von nun an aber folgten ſich die Glaubens-Akte ſchneller und ſchneller und dehnten ſich auf alle Städte Spaniens aus, in welchen Ketzer gefunden wurden. Am großartigſten waren ſie in Sevilla, denn dort wurden ſelten weniger als dreißig oder vierzig Ketzer zumal, meiſt hochadelige Perſonen, hingerichtet. Man darf übrigens nicht glauben, daß die Ketzerei ſich nur allein auf die Laien beſchränkte; im Gegentheil, auch viele Mitglieder der hohen Geiſt-

---

Voraus eine Abtheilung Soldaten, dann eine Schaar Prieſter in Chorröcken mit der Schuljugend, Lieder ſingend, drauf die Gefangenen, ein Kreuz in der Hand und einen Strick um den Hals, jeder von zwei Mönchen begleitet; nach den Gefangenen die Ortsbehörden, die Richter und Staatsbeamten, nebſt einer Schaar Adeliger zu Pferde; dann die weltliche und ordinirte Geiſtlichkeit und hinter dieſen, in feierlich langſamem Schritte, die Mitglieder des heiligen Officiums, voran ihren Fiscal mit der rothſeidenen Fahne der Inquiſition; den Schluß bildeten die ſogenannten Familiaren des Inquiſitions-Tribunals hoch zu Roſſe. Alſo feierlich zog man auf den Platz, wo die Hinrichtung ſtattfinden ſollte und wo, wie ſich von ſelbſt verſteht, großartige Gerüſte errichtet waren, um die vielen Tauſende von Zuſchauern aufzunehmen.

lichkeit, worunter nur allein fünfundzwanzig Doctoren der Theologie, acht Biſchöfe und ſogar ein Erzbiſchof (der von Toledo, mit Namen Bartolome de Carranza y Miranda) mußten ſich dem furchtbaren Tribunale ſtellen, natürlich nicht, weil ſie wirkliche und vollſtändige Lutheraner geworden waren, ſondern weil ſie vielleicht in dieſem oder jenem Glaubens-Punkt ein ganz klein wenig akatholiſch dachten.

Mit dem Jahr 1570, nachdem man in zwölf Städten zuſammen etwa 150 Auto-da-fés abgehalten hatte, war man mit dem Proteſtantismus in Spanien fertig geworden, und von nun an tauchte derſelbe nie mehr auf, denn wenn auch im Jahr 1680 bei einem, zur Feier der Vermählung des ſpaniſchen Monarchen Don Carlos II. mit Marie Louiſe von Bourbon, angeſtellten prächtigen Auto-da-fé in Madrid, unter den hundertundachtzehn auserſehenen Opfern der Name eines Proteſtanten ſteht, ſo war dieß ein flüchtiger Ausländer, den man nur im Bildniß den Flammen übergeben konnte. Ganz anders dagegen fiel das Reſultat der Proteſtanten-Ausrottung in den ſpaniſchen Niederlanden aus. Als nemlich Philipp II. daſelbſt ebenfalls die Inquiſition einführte, um wie in Spanien ſo auch hier jede freie Religionsmeinung zu tödten, da erwachte der Grimm des Volkes und es entſtand eine Revolution, über welche der König, trotz der geübten Heere, die er beſaß, und trotz der furchtbaren Grauſamkeit, die er anwandte, nicht Herr werden konnte. Im Jahr 1567 ſandte er ſogar ſeinen tüchtigſten Feldherrn, den blutgierigen Herzog von Alba, dahin und unter deſſen Henkersbeile fielen nicht blos Tauſende aus dem gemeinen Volke, ſondern auch die Häupter der Edelſten des Landes. Ja, dieſer letztere Wütherich ſetzte einen Blutrath ein, welchem alle Behörden gehorchen mußten, und ließ, „angefeuert vom Pabſte, der ihm den

Titel eines Vertheidigers des katholiſchen Glaubens gab und ihn mit einem geweihten Hute und Degen, als wäre er ein gekröntes Haupt, beſchenkte," nur allein in Brüſſel über achtzehntauſend Menſchen auf offenem Marktplatze hinrichten, während die Zahl der in den ſämmtlichen übrigen Provinzen abgeſchlachteten Proteſtanten bis auf hunderttauſend ſtieg; aber was war das Reſultat? Die Niederländer wurden frei und Spanien, das in dieſem Kriege ſeine ſchönſten Truppen opferte und ſich in eine Schuldenlaſt von 800 Millionen Piaſter (à fl. 2. 24 kr.) ſtürzte, ſank zu einer Macht zweiten Rangs herab!

## V. Ausrottung des Proteſtantismus in Italien.

Man ſollte es kaum für möglich halten, daß der Proteſtantismus ſelbſt nach Italien, dem Sitz des Pabſtthums, eindrang, und doch war es ſo, obgleich freilich nicht in dem Maßſtabe, wie nach Frankreich, England und Deutſchland. Schon gleich im Anfang des lutheriſchen Wirkens kamen verſchiedene Schriften von Melanchthon, Luther, Zwingli und Anderen über die Alpen hinüber und wurden ſogar ins Italieniſche überſetzt; *) doch drangen ſie nicht ſo eigentlich ins Volk ein und curſirten mehr nur unter den Gebildeten und Gelehrten. Etwas ganz Anderes war es, als der Florentiner Antonio Brucioli die Bibel überſetzte und im Jahr 1530 in Venedig drucken ließ, denn dieſes Buch wurde

*) Die Italiener brauchten dabei die Vorſicht, um der Wachſamkeit der Inquiſitoren zu entgehen, jene Schriften unter „erdichteten" Namen zu drucken. So hieß Melanchthon bei ihnen: »Messer Ippofilo da Terra Negra«, Zwingli hieß: »Corricius Cogelius«, Martin Bucer: »Aretius Felinus« und Luther erhielt gar den Namen des »Cardinal Fregoso.«

hauptsächlich vom niederen Volke, so wie von der Bürgerklasse verschlungen und die Nachfrage nach demselben war so groß, daß es nicht nur verschiedene Auflagen erlebte, sondern daß auch neue Uebersetzungen von Fra Zäccario, Filippo Rustici und Anderen angefertigt wurden. Ueberdieß kamen durch die Heerzüge, welche Kaiser Carl V. in seinem Kriege gegen Franz I. von Frankreich nach Italien machte, viele Protestanten über die Alpen hinüber und diese verfehlten nicht, ihre Ansichten gegenüber von den katholischen geltend zu machen. So drang die leidige Ketzerei auch nach Italien ein und Pabst Clemens VII. selbst schreibt vom Jahr 1530, wie er mit herzlichem Leidwesen vernommen, daß in mehreren Gegenden Italiens die abscheuliche Lehre Luthers nicht allein unter Laien, sondern auch unter den Priestern und Mönchen eingerissen habe und zwar in einem solch hohen Grade, „daß Viele der Letzteren, sowohl in ihren Privatunterhaltungen, als auch, was das Allerschlimmste, in ihren öffentlichen Predigten die Menge mit diesem Uebel anstecken". Bald bildeten sich förmliche protestantische Gemeinden, deren Mitglieder in Privathäusern zusammen kamen, um daselbst ihren Gottesdienst zu halten, so z. B. in der Stadt Faenza in Ferrara (wo der Hof selbst protestantisch dachte), in Modena (einige Modeneser standen schon im Jahr 1520 mit Luther im Briefwechsel), in Florenz, in Bologna, in Venedig (welches von jeher einer der ungehorsamsten Söhne des Pabstes war), in Mailand, in Lucca und endlich in Neapel so wie auf der Insel Sicilien. Kurz, es war eine allgemeine Bewegung zu Gunsten der evangelischen Freiheit und man darf sich daher nicht wundern, wenn der Cardinal Caraffa (der nachherige Paul IV.) dem Pabste Paul III. anzeigte, daß, wenn man nicht schnell einschreite, ein allgemeiner Abfall von der Kirche zu befürchten sei. Solches geschah im Jahr 1542 und nun natür-

lich säumte der Pabst keinen Augenblick mehr, den Evangelischen auf den Leib zu rücken.

Als das beste Mittel, durch welches man den Protestantismus vernichten könnte, erschien dem Pabste die Inquisition und zwar die Inquisition in derselben Form, wie in Spanien. Es hatte nemlich in Italien schon seit lange her Inquisitoren, d. h, solche, welche Ketzer aufzuspüren und anzugeben hatten, gegeben; allein sie standen unter den Bischöfen und diese Letzteren leiteten dann die Ketzerprocesse ein. Eine „eigene" Jurisdiction hatten also die bisherigen Inquisitoren in Italien nicht und noch weniger bildeten sie einen „unabhängigen Gerichtshof", wie in Spanien. Nun sah man aber ein, daß nur allein durch die Herstellung eines Tribunals, wie es in Spanien üblich war, Italien vor der Ueberschwemmung der Ketzerei gerettet werden könne, und Paul III. gründete daher durch eine Bulle vom 1. April 1543 zu Rom „eine Congregation des heiligen Officiums" mit sechs Cardinälen als Generalinquisitoren, zugleich befehlend, daß alle Ketzer-Angelegenheiten nur allein von diesem Officium untersucht und abgeurtheilt werden sollten. Natürlich begann das neugegründete Tribunal sogleich seine Thätigkeit und errichtete überall in ganz Italien „Lokaltribunale". Kein einziger Staat auf der ganzen Halbinsel widersetzte sich diesem Beginnen und sogar Venedig nebst Neapel fügten sich, obwohl unter einigen unwesentlichen Einschränkungen. Jetzt ging's allüberall an Verhaftungen und der Schrecken wurde bald so groß, daß, wer sich irgend verdächtig wußte, die Flucht ergriff, um nach der Schweiz oder nach Deutschland zu entkommen. Trotzdem füllten sich die Gefängnisse fast riesenmäßig an, denn man überschwemmte alle italienischen Staaten und Städte mit einer Bande besoldeter Spione, welche, da sie von hohen Personen mit Empfehlungsbriefen versehen

wurden, ſich in alle beſſeren Familien als Hausfreunde einſchlichen und das, was ſie erfuhren, augenblicklich den Inquiſitoren berichteten. In den erſten Jahren übrigens begnügte man ſich mit dem Einſperren der Denuncirten, denn man hoffte, dieſelben durch Qualen aller Art, ſowie beſonders durch einſame Haft in finſteren Löchern dahin zu bringen, daß ſie ihre Ketzereien abſchwuren. Allein von dem Jahr 1550 an fand man dieſe Procedur viel zu langweilig und begann nun mit dem Verbrennen, gerade wie in Spanien und an andern Orten.*) Natürlich aber können wir die einzelnen Hinrichtungen nicht alle erzählen, ebenſowenig, als wir alle diejenigen anführen können, welche unter den Qualen der Folter ihren Geiſt aufgaben, ſondern wir müſſen uns vielmehr begnügen, über einige wenige Haupt-Maſſacres zu berichten. In Calabrien nemlich gab es zwei Städte, mit Namen Santo

*) Nur allein in Venedig verbrannte man die Ketzer nicht, ſondern ertränkte ſie, allein die Einſamkeit und Stille, mit der man ſolche Morde vornahm, war faſt noch ſchaudererregender, als das Verbrennen. Um Mitternacht nemlich holte man den zum Tode Beſtimmten aus ſeiner Zelle, ſchob ihm einen Knebel in den Mund, ſetzte ihn in eine Gondel und ruderte ihn bis über die beiden Caſtelle hinaus in die See, wo bereits ein anderes Boot wartete. Nun feſſelte man dem Gefangenen die Hände, während man zugleich an ſeine Füße einen ſchweren Stein befeſtigte, legte ſofort von einer Gondel auf die andere ein Brett, auf welches der Verurtheilte treten mußte, und gab dann den Schiffern das Zeichen auseinander zu fahren. Natürlich fiel ſofort das Brett ins Waſſer und der darauf Stehende wurde augenblicklich in die Tiefe verſenkt. Auf dieſe Art ſtarben in Venedig nicht wenige Proteſtanten, worunter auch ſehr angeſehene Männer, wie Julio Guirlando, Antonio Riccetto, Francesco Spinola, ein Prieſter, und der ehrwürdige Bruder Baldo Lupetino, für welchen ſich ſogar mehrere deutſche Fürſten, obwohl vergeblich, verwandten.

Riſto und La Guardia, welche von lauter Evangeliſchen (Nachkommen der alten Waldenſer), zuſammen etwa viertauſend Seelen bewohnt wurden. Dieſe wandten ſich annd 1550, um proteſtantiſche Lehrer zu erhalten, nach Genf, allein hiedurch wurde das heilige Officium zu Rom, welches ſeine Spione überall hatte, auf ſie aufmerkſam und ſandte alsbald zwei Inquiſitoren, mit Namen Valerio Malficino und Alphonſo Urbino, nach Calabrien, damit die Ketzerei ſofort ausgerottet würde. Kaum waren die Inquiſitoren an Ort und Stelle angekommen, ſo requirirten ſie von Neapel ein Regiment Soldaten, marſchirten nach Santo Riſto, befahlen den Einwohnern, ihre Ketzerei abzuſchwören, und fielen, als dieſe ſich weigerten, über dieſelben her, wie ein Rudel Wölfe über eine Heerde Schafe. Zu gleicher Zeit befahlen ſie, die Stadt an allen vier Enden anzuzünden, und erlaubten den Soldaten, nach Herzensluſt zu plündern, zu ſchänden und zu morden. Nur wenige der alſo Ueberfallenen entkamen in die Gebirge, wo ſie übrigens zum größten Theil nach kurzer Zeit dem Hunger und Elend erlagen. Ein ganz gleiches Schickſal hatte auch die Stadt La Guardia, nur mit dem Unterſchied, daß man hier die Einwohner nicht blos kurzweg tödtete, ſondern einen Theil von ihnen, beſonders Frauen, gefangen nahm und mittelſt der Folter umbrachte. Man peitſchte ſie nemlich ſo lange mit eiſernen Ruthen, bis ihnen die Eingeweide aus dem Leibe heraushingen, oder auch überzog man ihren Körper mit Pech, zündete dieſes an und verkohlte ſie auf dieſe Art langſam. Mit ſolcher Grauſamkeit wurde gegen die Evangeliſchen in Calabrien verfahren, allein dieſelbe iſt noch eine Spielerei gegenüber von der Brutalität, welche im Jahr 1560 der Marquis von Buccianici, Herr von Montalto, gegen ſeine proteſtantiſchen Unterthanen ausübte. Er hatte nemlich mit dem Pabſt Pius IV.

einen Vertrag abgeſchloſſen, wornach er ſich anheiſchig machte, alle Lutheraner ſeiner Herrſchaft unter der Bedingung, daß der Pabſt ſeinen Bruder zum Cardinal mache, einzufangen und ſofort umzubringen. In der That ging er auch ſogleich ans Werk, fieng ihrer ſechzehnhundert, Männer, Weiber und Kinder, und probirte nun alle Todesarten, die es nur geben kann, an ihnen. Viele hängte man an den Bäumen der Landſtraße auf, Andern hieb man die Köpfe ab, wieder Andere wurden geviertheilt oder auch mitten durchſägt, und nicht Wenige ſtürzte man von dem Gipfel hoher Felſen herab, daß ſie förmlich zerſchellten. Achtundachtzig ſperrte man in ein Haus zu Montalto, wie in einen Schafſtall; dann ging der Nachrichter hinein, holte ſich Einen heraus, ließ ihn auf dem freien Platze vor dem Hauſe niederknieen und ſchnitt ihm drauf die Kehle mit einem Meſſer ab, gerade wie der Metzger einem Lamm thut. Kaum aber war er mit dieſem Erſten fertig, ſo nahm er das blutige Meſſer zwiſchen die Zähne, ging abermals ins Haus hinein und holte ſich einen Zweiten, um dieſen ebenſo abzuſchlachten wie den Erſten. So ging es fort, bis alle achtundachtzig gemordet waren! Was ſagt nun der Leſer zu ſolchen Scheußlichkeiten, welche man gerne als unglaublich verwürfe, wenn ſie nicht von katholiſchen Schriftſtellern ſelbſt berichtet würden?

Am grauſamſten verfuhr man in Rom ſelbſt, denn dort verging vom Jahr 1560 an bis zum Jahr 1568 kein Tag, an welchem nicht mehrere Ketzer verbrannt, gehängt oder geköpft wurden, und doch waren alle Gefängniſſe und Kerker ſo angefüllt, daß man genöthigt war, neue zu bauen. Hie und da ließ man Gnade

eintreten, nemlich „die“ Gnade, daß man Einen, ſtatt ihn zu verbrennen, nur erdroſſelte, wie dieß bei dem bekannten Di-Monti gegen Erlegung von 7000 Kronen geſchah. Nicht ſelten aber wußte man die Todesſtrafe noch zu verſchärfen, wie z. B. Geliazo Trezio zuerſt gehangen und dann, nachdem er halb erwürgt war, abgeſchnitten, wieder zum Leben gebracht, ſofort ins Feuer geworfen und endlich buchſtäblich zu Tode geröſtet wurde. Mit dieſen und andern ähnlichen Mitteln gelang es, über die Ketzerei Herr zu werden, und am Schluſſe des ſechzehnten Jahrhunderts gab es in ganz Italien, obwohl der Atheiſten und Religionsſpötter eine Menge, doch keinen einzigen Lutheraner mehr.

Solches iſt päbſtliche Duldſamkeit!

## Fünftes Buch.

# Der Pabſt und die Unfehlbarkeit.

---

Motto. Läßt ein Pfaff ſich blicken
Geht das Recht auf Krücken,
Thut aber der Oberpfaff anrücken
Muß ſelbſt der Teufel ſich bücken.

Altes Lied.

Die einzige vernünftige Liebe iſt die Liebe zu ſich ſelbſt und ein Scheffelſack voll Recht wiegt nicht ſo viel als eine Handvoll Macht.

Paſchalis I.

## Erſtes Kapitel.

# Die Zeit bis zu den großen Schismen.

„Der Pabſt iſt unfehlbar!“ Dieſen Grundſatz ſtellten die Päbſte ſchon ſehr frühe auf und bewieſen ſeine Wahrheit damit, daß ſie ſagten: „die Kirche in ihrer Geſammtheit kann nicht irren; nun ſind wir aber nicht blos das Oberhaupt der Kirche, ſondern wir repräſentiren ihre Einheit, ſo daß dieſelbe ſo zu ſagen in unſerer Perſon concentrirt iſt; folglich beſitzen wir die Eigenſchaft der Infallibität. Jeder Streit hierüber iſt unnütz, da wir der Statthalter Gottes auf Erden ſind, und demgemäß unſere Entſcheidungen als göttliche Dekrete angeſehen werden müſſen. Aus uns ſpricht der heilige Geiſt und der heilige Geiſt iſt es, der uns einſetzt, denn wir empfangen die heilige Tiare mit folgenden Worten: nimm hin die dreifache Krone und wiſſe, daß du biſt der Oberhirt der Fürſten und Könige, der Regent und Lenker der Welt und der Stellvertreter unſeres Erlöſers Jeſu Chriſti auf Erden,*) wie könnte es alſo anders ſeyn, als

*) Die Worte bei der Inthroniſation eines Pabſtes lauten: accipe tiaram tribus ornatam, et scias te esse patrem principum et regum, rectorem orbis, in terra vicarium salvatoris nostri Jesu Christi.

daß mit dem Augenblick unſerer Pabſtwerdung alles Menſchliche unſere Perſon verläßt und nur noch der Geiſt Gottes in uns lebt? Wie könnte es anders ſeyn, als daß, da unſere Ausſprüche als Ausſprüche Gottes anzuſehen ſind, unſere Berufung durch Gott ſelbſt geſchieht? Er, der die Welt erſchaffen hat, wird dieſe doch nicht durch einen geringen, wankelmüthigen und dem Irrthum unterworfenen Sterblichen regieren wollen?" Solcherartig ſind die Argumentationen der Päbſte und ihrer Anhänger. Sehen wir nun in Kurzem, wie es um dieſe angemaßte „Untrüglichkeit" ſteht! Sehen wir insbeſondere, auf welche eigenthümliche Weiſe das Wirken des heiligen Geiſtes bei ihrer Wahl ſich kundgiebt und von jeher kundgegeben hat!

Was die päbſtliche Untrüglichkeit in Beziehung auf die „Lehrſätze" der katholiſchen Kirche anbelangt, ſo muß zugeſtanden werden, daß die römiſchen Biſchöfe hierin eine wirklich bewundernswerthe Conſequenz zeigten. Jeder trat in die Fußſtapfen ſeines Vorgängers, jeder behauptete, was die Päbſte, die zuvor gelebt, behauptet hatten, jeder handelte nach der Richtſchnur, die ihm von ſeinen großen Vorbildern gezeichnet worden war, jeder bildete das, was vor ihm begonnen war, weiter aus, aber nur im Sinne des Beginners. Er fand dieß ſeinem Vortheil gemäß, denn nur auf ſolche Weiſe konnte das ſtolze Gebäude errichtet werden, welches man unter dem Namen „Pabſtthum" begreift. Trotzdem aber gab es dennoch hie und da, ſogar in den Lehrſätzen, kleine Verirrungen und der eine Pabſt verdammte das, was ſein untrüglicher Vorgänger als allein wahr bezeichnet hatte. Zur Kurzweil unſerer Leſer wollen wir dieß mit einigen wenigen Beiſpielen belegen. Biſchof Julius I. (337—352) war mit dem berühmten Biſchof Athanaſius den Arianern gegenüber ganz einerlei Meinung; ſein Nachfolger Liberius

(352—366) aber verdammte den Athanaſius und ſchloß ihn ſogar (aus Devotion gegen den Kaiſer Conſtantius) von der Kirchengemeinſchaft aus. Dieß geſchah anno 353; zwei Jahre darauf aber beſann ſich der gute Liberius eines Beſſern und fand nun auf einmal, auf das Zureden verſchiedener abendländiſcher Biſchöfe hin, aus, daß Athanaſius vollkommen rechtgläubig ſey. Solche Inconſequenz ärgerte den Kaiſer Conſtantius. Er ſetzte alſo den Liberius ab, ſchickte ihn in die Verbannung und ernannte einen gewiſſen Felix zu ſeinem Nachfolger; allein hierüber wurden die Damen Roms ſo betrübt, daß ſie in großer Deputation zum Kaiſer giengen und ihn um die Wiedereinſetzung des Liberius baten. Seine Majeſtät ließ ſich auch in der That rühren und verſprach dem Liberius zu verzeihen, wenn derſelbe ſeine Verſtocktheit in dem Streit zwiſchen Athanaſius und den Arianern aufgebe. Hievon benachrichtigten die römiſchen Damen ihren Liebling im Augenblicke und da derſelbe den Umgang mit ſeinen holden Beſchützerinnen ohne Zweifel ſchmackhafter fand, als die Trübſeligkeit der Verbannung, ſo erklärte er ſich mit Vergnügen bereit, die kaiſerliche Bedingung zu erfüllen und wieder „Contra-Athanaſianer" zu werden. Somit wurde Felix in ein Kloſter geſchickt und Liberius durfte auf ſeinen Biſchofsſitz zurückkehren. Von nun an aber hütete ſich Letzterer gar wohl, anders zu ſchreiben und zu predigen, als die „ketzeriſchen" Arianer thaten, und es iſt ſogar jetzt noch ein Brief von ihm vorhanden, in welchem er den „rechtgläubigen" Athanaſius vollſtändig verdammte.

Ganz ähnlich verfuhr ſiebzig Jahre ſpäter der Biſchof Zoſimus (417—418). Damals wurde nemlich die katholiſche Kirche durch die Irrlehren des Pelagius in eine große Aufregung verſetzt und man theilte ſich im chriſtlichen Lager in Orthodoxe

und Pelagianer. Pabſt Innocenz I. (401—417) hielt zur Parthei der Rechtgläubigen und verdammte den Pelagius mit allen ſeinen Anhängern, ſein Nachfolger Zoſimus aber hob dieſes Verdammungsurtheil auf und erklärte den Pelagius für rechtgläubig; allein nun legte ſich Kaiſer Theodoſius II. in den Streit und verlangte von Zoſimus, daß er die Pelagianer für Ketzer erkläre. Einem ſolchen Begehren konnte der römiſche Biſchof natürlich ſchon Höflichkeitshalber nicht widerſtreben und ſomit nahm er ſein Anerkennungsurtheil des Pelagius nicht nur zurück, ſondern belegte denſelben ſogar mit dem ewigen Bannfluch, zum beſten Beweis, wie vollkommen untrüglich die Ausſprüche der Päbſte ſind!

Noch größere Widerſprüche erlaubten ſich die Päbſte in Beziehung auf das heilige Abendmahl. Biſchof Julius (337—352) z. B. ſagte: „Das Austheilen des Brodes und des Weines, ein jedes für ſich beſonders, iſt göttlicher Befehl und eine apoſtoliſche Einſetzung.“ Leo der Große (440—451) gieng noch weiter und befahl, diejenigen aus der Kirche auszuſtoßen, welche den Leib Chriſti, ohne zugleich auch ſein Blut zu trinken, empfangen wollten. Pabſt Gelaſius (492 bis 496) erklärte ſogar geradezu, daß diejenigen, welche nur den heiligen Leib nehmen, ſich aber des Kelches enthalten, vollſtändige Ketzer ſeyen, dieweil die Theilung eines und deſſelben Geheimniſſes nicht ohne einen großen Kirchenraub vorgenommen werden könne. Was thaten nun aber die nachherigen Päbſte? Erklärten ſie nicht ſchon vom zwölften Jahrhundert an, daß den Laien, mit Entziehung des Kelches, nur allein das Brod gereicht werden dürfe? Ja, erhoben ſie dieſen ihren Ausſpruch nicht zu einem auch jetzt noch geltenden Glaubensartikel, indem ſie zugleich über alle

diejenigen, welche anderer Meinung zu seyn sich erlaubten, den Bannfluch aussprachen?

Einige Widersprüche kamen also „trotz der Untrüglichkeit der Herren Päbste" immerhin vor, allein was sagt man dazu, wenn ein Pabst von seinem Nachfolger geradezu für „blödsinnig" erklärt wird? Dieses Letztere passirte dem Bischofe Hormisdas (514 bis 523), welcher den Satz, daß „Einer aus der Dreieinigkeit" gekreuzigt worden sey, für eine „gräuelhafte" Behauptung erklärte, denn seine Nachfolger meinten, „sei keiner von der Dreieinigkeit gekreuzigt worden, so sei auch Gott Sohn nicht im Fleische geboren; sei aber dieß nicht der Fall, dann sei die heilige Maria keine Gottesgebärerin, was doch in der ganzen Kirche als längst bewiesener Glaubensgrundsatz gelte." Darum machten auch die Päbste Johann II. (532—536) und Agapet I. (536—537) kurzen Prozeß und erklärten, ohne irgend eine collegialische Rücksicht zu nehmen, den Ausspruch des Hormisdas für ebenso gottlos als wahnsinnig, für was er auch heutzutage noch gilt.

In eine noch fatalere Verlegenheit wurde die päbstliche Untrüglichkeit durch den Bischof Vigilius (538—555) gebracht. Damals nemlich beliebte es dem Kaiser Justinian, welcher sich mit der Theologie fast mehr befaßte, als mit der Regierung seines Reiches, die Lehren der bereits verstorbenen Kirchenväter Theodor von Mopsveste, Theodor von Cyrus und Ilas von Edessa für ketzerisch zu erklären, obgleich die Schriften dieser drei Männer von dem Concil zu Chalcedon als orthodox anerkannt worden waren, und natürlich stimmten die Bischöfe des Morgenlandes mit der Hoftheologie Seiner Majestät des Kaisers sofort tiefunterthänigst überein. Nicht so schnell gieng es bei den etwas weiter von Constantinopel entfernt residirenden

Biſchöfen und beſonders bei dem Biſchofe Vigilius von Rom, welcher die ihm vom Kaiſer angemuthete Verdammung der drei obgedachten Kirchenlehrer zwar höflichſt aber beſtimmteſt ablehnte. Vigilius wurde alſo nach Conſtantinopel citirt und hier wußte ihn die Kaiſerin Theodora, nebſt ihrem Gemahle, dem Kaiſer Juſtinian, ſo zu tractiren, daß er nun auf einmal die Lehrſätze des Theodor v. Mopsveſte und ſeiner beiden Collegen „für äußerſt ketzeriſch" erkannte. Somit ſprach er das Verdammungsurtheil über die drei verſtorbenen Kirchenlehrer aus und ließ ſich ſogar herbei, dem Kaiſer zu verſprechen, daß er die bis jetzt divergirenden Biſchöfe des Abendlandes ebenfalls zur Hofdogmatik bekehren wolle. Mit dem bloßen Verſprechen aber begnügte ſich Juſtinian nicht, ſondern Vigilius mußte „beim Evangelium, ſowie bei den heiligen Nägeln," mit welchen Chriſtus gekreuzigt worden iſt (dieſe Nägel wurden in der Sophienkirche zu Conſtantinopel aufbewahrt) ſchwören, daß er Allem aufbieten wolle, was in ſeinen Kräften ſtehe, um die Verdammung der obgedachten drei Kirchenlehrer in der ganzen Chriſtenheit durchzuſetzen. Nun erſt wurde aufs Jahr 553 eine große Synode nach Conſtantinopel ausgeſchrieben, um auf derſelben die Hofdogmatik aufs feierlichſte beſtätigen zu laſſen, und der Kaiſer zweifelte nicht im Geringſten mehr, daß er ſeinen Willen durchſetzen werde. Allein die abendländiſchen Biſchöfe waren halsſtarrige Köpfe und erklärten dem Vigilius, durch den Erzbiſchof von Mailand, daß ſie unter keiner Bedingung auf die Verdammung der obgenannten drei Kirchenlehrer eingehen würden. Ja ſie drohten ſogar mit jedem, welcher dem kaiſerlichen Anſinnen Folge leiſte, die Kirchengemeinſchaft abzubrechen und brachten hiedurch den Vigilius in eine ſolche Angſt, daß er bald närriſch geworden wäre. Anfangs lavirte er hin und her, allein endlich kam er

zu der Ueberzeugung, daß ihm, „als dem Patriarchen von Rom“, an der Kirchengemeinschaft mit den italienischen, gallischen und spanischen Bischöfen mehr gelegen sein müsse, als an der Gunst des constantinopolitanischen Kaisers, und somit schrieb er dem Erzbischofe von Mailand, daß er seine Ansicht geändert habe und deßhalb in die Verdammung des Theodor von Mopsveste nebst Consorten keineswegs willigen werde. „Nur könne er, so lange ihn der Kaiser in Constantinopel zurückhalte, natürlich nicht offen auftreten, sondern müsse vielmehr den Klugen spielen.“ Diesen Brief sandte er durch einen Vertrauten ab, allein dessen ungeachtet erfuhr der Kaiser augenblicklich davon und citirte sofort den meineidigen Priester vor sich. Vigilius flüchtete in eine Kirche, in der Hoffnung, diese werde von Justinian respectirt werden. Doch darin täuschte er sich, denn der Kaiser ließ die Thüren aufbrechen und Seine Heiligkeit ins Gefängniß werfen. Das Letztere muß aber nicht sehr fest gewesen sein, da es dem Bischofe gelang, auszubrechen und bei Nacht und Nebel über die Meerenge von Constantinopel hinüber nach Chalcedon zu entkommen, wo er sich in einem Kloster verbarg. Natürlich wurde der Kaiser hierüber aufs Aeußerste erbost, und legte deßhalb der kurze Zeit darauf in Constantinopel zusammengetretenen Synode die Urkunde vor, in welcher Vigilius „eidlich“ versprochen hatte, die Lehre des Theodor von Mopsveste u. s. w. zu verdammen, indem er zugleich verlangte, daß der Name des genannten Bischofes, „als eines Meineidigen“, aus den Kirchenbüchern gestrichen werde. Pflichtunterthänigst gehorchte die Synode. Der Name des Vigilius wurde gestrichen und über die oben genannten drei Kirchenlehrer, sowie über alle ihre Anhänger, daß große Anathema ausgesprochen. Was that nun Vigilius? Nach Verfluß von sechs Monaten kam ihm das Exil in

Chalcedon faſt unerträglich vor und er ſchrieb deßhalb an den Patriarchen von Conſtantinopel, „daß ihn damals, wo er ſich dem Willen des Kaiſers durch die Flucht entzogen habe, der böſe Geiſt geritten haben müſſe; nunmehr aber ſey er durch fortdauerndes Nachforſchen zu der unwiderruflichen Einſicht gekommen, daß der Theodor von Mopsveſte nebſt ſeinen beiden Genoſſen doch wirklich ein Irrgläubiger geweſen ſey, und deßwegen erkläre er ſich bereit, nicht blos die drei genannten Kirchenlehrer, ſondern auch alle diejenigen, welche von deren Rechtgläubigkeit überzeugt wären, bis in die unterſte Hölle hinab zu verdammen." Eine ſolche Sprache hörte man in Conſtantinopel gerne, allein deſſen ungeachtet wurde Vigilius nicht ſogleich wieder zu Gnaden angenommen, ſondern mußte zuvor in einer weitläufigen Schrift alles das für ungültig erklären, was er je zu Gunſten des Theodor von Mopsveſte, des Theodoret von Cyrus und des Ilas von Edeſſa geſagt, gethan oder gelehrt habe. Nunmehr, nach dieſem feierlichen und öffentlichen Widerrufe, erhielt Vigilius die Erlaubniß, aus dem Exile zurückzukehren, um den Biſchofsſtuhl zu Rom wieder einzunehmen. Doch erreichte er dieſes Ziel nicht, indem er ſchon unterwegs den Geiſt aufgab, und ſomit hatten ihm alle ſeine Widerſprüche und Meineide nicht einmal etwas geholfen!

In einen ebenſo großen Widerſpruch (als Vigilius mit ſich ſelbſt) trat Johann XXII. mit ſeinem Vorgänger Nikolaus IV. Dieſer Letztere hatte nemlich die Lehre von der Armuth Chriſti als einen Glaubensartikel feſtgeſetzt, Johann XXII. aber erklärte eine ſolche Lehre für ketzeriſch und ſogar gottesläſterlich. Welcher iſt nun der Untrügliche, der Nikolaus oder der Johann? Auch in einem andern Lehrſatz, welchen Pabſt Johann aufſtellte, ſtimmte derſelbe mit ſeinen Collegen nicht überein, nemlich in dem, daß

ſowohl Maria, die Mutter Gottes, als auch die Apoſtel und die Heiligen erſt nach dem Tage des Gerichts zur Anſchauung Gottes gelangen würden, denn wenn es ſo war, „wie konnten dann die Heiligen bei unſerem lieben Herrgott interveniren und die Seele eines armen Verdammten aus dem Fegfeuer herausbitten?“ Der Lehrſatz des Pabſtes erregte daher allgemeinen Widerſpruch, beſonders auch bei den Pariſer Theologen, und auf deren Veranlaſſung ließ König Philipp von Frankreich „den Untrüglichen in Avignon“ wiſſen, daß er, der König, ihn, den Pabſt, als einen Ketzer ergreifen und dem Feuer überantworten laſſen werde, wenn nicht augenblicklicher Widerruf ergehe. Nun natürlich erklärte ſich der Pabſt bereit, zu revociren und ſeine frühere Anſicht als ketzeriſch zu erklären, denn vom Verbranntwerden war er kein beſonderer Liebhaber!

Auch in neuerer Zeit ſind die Päbſte nicht ſelten in Widerſpruch mit einander gerathen, wie z. B. Clemens VIII. (1592—1605) mit Sixtus V. (1585—1590). Letzterer hatte nemlich die bekannte lateiniſche Bibelüberſetzung, welche unter dem Namen „Vulgata“ curſirt, beſorgt und dieſelbe, nachdem er ſie höchſteigenhändig von Bogen zu Bogen durchgeſehen, für die „einzig wahre, richtige und rechtmäßige“ erklärt. Deſſen ungeachtet ließ ſie Clemens revidiren und zugleich ſolch' wichtige Veränderungen mit ihr vornehmen, daß beide Texte nicht ſelten im Widerſpruch mit einander ſtehen. Welche Ueberſetzung iſt nun die vom heiligen Geiſt dictirte, die Clementiniſche oder die Sixtiniſche? Ein noch weit intereſſanteres Intermezzo in dem bunten Treiben „Ihrer Untrüglichkeiten“ lieferte Urban VIII. (1623—1644) durch ſeinen Hader mit dem großen Mathematiker und Aſtronomen Galiläi. Dieſer nemlich klärte die Welt, theils als Profeſſor auf der Univerſität Piſa, theils

durch verſchiedene Schriften, die er herausgab, über das von Kopernicus entdeckte Sonnenſyſtem, nach welchem die Sonne ein Fixſtern iſt, um welchen ſich die Erde dreht, auf und ſcheute ſich nicht, die ewigen Grundwahrheiten der Natur laut zu verkünden. Allein ſchon Paul V. fand eine ſolche Lehre ſehr bedenklich und ſetzte deßhalb eine Congregation von Cardinälen nieder, um das neue Syſtem einer genauen Prüfung zu unterwerfen. Die Cardinäle kamen dem Willen des Pabſtes nach, fanden jedoch in ihrer glorreichen Weisheit bald aus, daß die Erde ſich keineswegs um die Sonne drehe, ebenſowenig als ſie rund ſeye, und erklärten demgemäß das Syſtem des Kopernicus für ſchriftwidrig und ketzeriſch. Galiläi mußte alſo im Jahr 1615 vor dem Pabſte erſcheinen, entgieng aber durch die kräftige Fürſprache ſeines großen Gönners, Cosmo II., Herzogs von Florenz, für dießmal noch einer Verurtheilung. Doch mußte er ſich verpflichten, daß er von nun an jenes gotteslästerliche Syſtem weder mündlich noch ſchriftlich weiter verbreiten wolle, ſondern vielmehr ſeine Tage in ſtiller Zurückgezogenheit verbringen werde. Sechszehn Jahre lang ſchwieg nun Galiläi, allein endlich konnte er ſich doch nicht mehr halten, ſondern es drängte ihn, die Wahrheit zu verkünden, mochte daraus entſtehen, was da wollte. Somit ſchrieb er ſeinen berühmten „Dialog über das Ptolemäiſche und Kopernicaniſche Syſtem," welcher im Jahr 1632 erſchien und alſobald das größte Aufſehen erregte. Ohne Zweifel dachte Galiläi, die Vernunft und Wahrheit müſſe am Ende doch über den alten Sauerteig, auch wenn dieſer zum Kirchenglauben gehöre, Herr werden, und überdieß verließ er ſich wohl auch ein klein wenig auf die Freundſchaft, welche ihm der nunmehrige Pabſt Urban VIII. früher „als Cardinal" erwieſen hatte. Allein in letzterer Beziehung täuſchte er ſich vollkommen,

denn Urban ſetzte, ſobald der „Dialog“ erſchienen war, ein Collegium von Cardinälen nieder, um das neue Buch zu ſtudiren und zu ſehen, ob es mit dem katholiſchen Chriſtenthum übereinſtimme. Wie dieſe Unterſuchung ausfiel, kann man ſich denken, da die Cardinäle natürlich weder Mathematiker noch Aſtronomen, wohl aber ebenſo bigotte als bornirte Menſchen waren. Das Buch Galiläi's wurde für ketzeriſch erklärt und ſein Verfaſſer ſofort im Winter 1633 nach Rom vor den Pabſt citirt. Was wollte der arme Mann anfangen, beſonders da ſein Beſchützer, Cosmo II., inzwiſchen verſtorben war und die Regierung von Florenz ſich nunmehr in den ſchwachen Händen des jungen Herzogs Fernando II. befand? Er wußte nichts zu thun, als zu gehorchen! Somit ſtellte er ſich dem Pabſte, welcher ihn trotz der früheren Freundſchaft ſofort ins Gefängniß werfen ließ, bis das Urtheil über ihn gefällt ſey. Dieſes ließ ziemlich lange auf ſich warten; allein endlich wurden die Cardinäle doch mit der Unterſuchung fertig. Was war nun aber das Reſultat? Auf den Knieen liegend, die Hand auf das Evangelium geſtützt, mußte Galiläi am 20. Juni 1633 die großen Wahrheiten, welche er behauptet hatte, feierlichſt und förmlichſt abſchwören, wenn er es nicht vorzog, den Tod auf dem Scheiterhaufen zu erleiden! Galiläi, damals ein Mann von 70 Jahren (er war am 18. Februar 1564 zu Piſa geboren), bequemte ſich zum Abſchwören, aber die Wuth über ſolche Schmach, ſowie über den Sieg der Dummheit kochte ſo ſehr in ihm, daß er, während er ſich von ſeinen Knieen erhob, mit den Füßen ſtampfte und ausrief: »e pur si muove,« d. h. zu deutſch: „die Erde bewegt ſich doch.“ Zur Strafe hiefür überantwortete man den Greis auf unbeſtimmte Zeiten dem Inquiſitionskerker zu Rom, ver-

dammte ihn zu Waſſer und Brod, und zwang ihn, durch drei Jahre hindurch täglich ſechsmal den Roſenkranz, ſowie die ſieben Bußpſalmen Davids zu beten. Das war die Beſchäftigung, die man dem großen Denker Galiläi zumuthete! Später, im Jahr 1637, wurde er zwar wieder freigelaſſen; aber zugleich unter die beſondere Aufſicht des Biſchofs von Siena geſtellt, welchen man päbſtlicher Seits ſtrenge anwies, darüber zu wachen, daß der berühmte Mathematicus nicht in ſeine alten Irrthümer zurück verfalle!

Was ſagt nun der Leſer zu dieſem hübſchen Stückchen päbſtlicher Untrüglichkeit? Was ſagt er beſonders dazu, daß es bis zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts (erſt Pius VII. decretirte nemlich die Wahrheit des Kopernikaniſchen Syſtems) von den Päbſten bei Strafe der Excommunikation verboten war, daran zu glauben, daß die Erde ſich um die Sonne bewege? — Zum Schluſſe noch ein anderes Stückchen päbſtlicher Infallibilität. Derſelbe Urban VIII., von dem wir ſoeben geſprochen, erließ unterm 30. Januar 1642 ein Gebot, daß ſich kein Menſch, er ſey nun Geiſtlicher oder Weltlicher, fernerhin unterſtehen ſolle, in den Gotteshäuſern „Tabak zu kauen, zu ſchnupfen, oder zu rauchen," und Innocenz XII. bedrohte diejenigen, welche die Frechheit hätten, in der St. Peterskirche Tabak zu ſchnupfen, gar mit dem großen Anathema. Benedikt XII. aber, der anno 1724 auf den Thron kam und ſelbſt ein großer Liebhaber des Tabakſchnupfens war, hob alle dieſe untrüglichen Ausſprüche ſeiner Vorgänger auf und geſtattete den Gläubigen, unbeſchadet ihrer ewigen Seligkeit, auch während des Gottesdienſtes eine Priſe zu nehmen! Punctum satis!

Weit luſtiger noch als die Infallibilität der „Pabſtlehre" iſt

die Untrüglichkeit „der Pabſtwahl", und es gehört faſt mehr als ein „Berge-verſetzender" Glaube dazu, nicht zu lächeln, wenn man Einem ſagt, „jede Pabſtwahl ſei ein Akt des heiligen Geiſtes." Wie es nemlich bei dieſen Wahlen zugieng, darüber hat der Leſer aus den früheren Büchern dieſer Geſchichte gelegentlich wenigſtens Einzelnes erfahren, und ſchon aus dieſem Wenigen muß er erkannt haben, daß bei allen Pabſtwahlen immer nur allein menſchliche Intereſſen und menſchliche Leidenſchaften den Ausſchlag gegeben. Wir erlauben uns nun, um der päbſtlichen Unfehlbarkeit die Krone aufzuſetzen, durch einige wenige Beiſpiele die Frage, ob bei einer Pabſtwahl „der heilige" oder „ein anderer, etwas ſchlimmerer" Geiſt die Hauptrolle geſpielt habe, noch etwas klarer und deutlicher zu formuliren.

Nachdem die römiſchen Biſchöfe durch die Chriſtianiſirung der bisher heidniſchen Kaiſer vornehme und reiche Herren geworden waren, mußte der Beſitz jenes Biſchofsſitzes nothwendig der Zielpunkt aller Ehrgeizigen und Genußſüchtigen unter dem römiſchen Clerus werden. Daher kam es denn auch, daß ſchon im Jahr 366, nach dem Tode des Biſchofs Liberius, zwei fromme Herren, mit Namen Damaſus und Urſicinus (der erſte ein Presbyter, der zweite ein Diakonus) zu Rom ſich die Ehre, den Stuhl Petri zu beſteigen, ſtreitig machten. Beide hatten ihre Anhänger ſowohl unter dem Volke als unter der Geiſtlichkeit, und ſomit wurden auch richtig Beide, obwohl natürlich jeder in einer beſonderen Kirche, ordinirt. Allein zwei Biſchöfe für einen einzigen Biſchofsſitz? Das gieng nicht! Alſo gab es tagtäglich Streitigkeiten zwiſchen den beiden Parteien und nicht ſelten fielen ſogar blutige Straßengefechte vor. Doch blieb es lange zweifelhaft, wem endlich die Palme des Sieges

zufallen würde, da die beſagten zwei Parteien gleich ſtark waren und überdieß der kaiſerliche Statthalter (der damalige Kaiſer Valentinian reſidirte in Conſtantinopel) ſich weigerte, ein entſcheidendes Wort zu ſprechen. Nun aber trieb Damaſus eine große Summe Geldes auf und brachte es damit bei dem Statthalter dahin, daß dieſer dem Urſicinus befahl, mit ſeinen Hauptangängern Rom zu verlaſſen, wenn er nicht ins Gefängniß wandern wolle. Urſicinus flüchtete in eine Kirche, hoffend, daß deren Heiligkeit ihn ſchützen werde, und in der That zauderte nun auch der Statthalter, ſeinen Verbannungsbefehl zu vollziehen. Um ſo entſchloſſener aber war Damaſus. Er ſammelte ſeine Leute, bewaffnete ſie mit Stangen, Schwertern und Aexten, ſtürmte die Kirche, und zündete dieſelbe zugleich an allen vier Ecken an. Auf dieſe Art — Urſicinus nebſt hundertſiebenunddreißig ſeiner Anhänger wurden im Kampfe getödtet — entledigte ſich Damaſus ſeines Nebenbuhlers und regierte von nun an als alleiniger Biſchof. Ja er wurde ſogar ſpäter „trotz ſeiner Neigung zum Blutvergießen, und trotzdem er einige Urſicinianer mit eigener Hand getödtet hatte," unter die Heiligen erhoben und ſteht jetzt noch im Kalender als St. Damaſus.

Ganz ähnlich wie nach dem Tode des Liberius gieng es nach dem Tode Johannes I., im Jahr 526, zu, und da ſich dießmal ſogar drei Candidaten mit ihrem Anhang um den Biſchofsſitz balgten, ſo waren die Straßen Roms nicht weniger als achtundfünfzig Tage lang der Schauplatz der blutigſten Scenen. Endlich erſchien der Longobardenkönig Dieterich vor den Mauern der ewigen Stadt, ernannte ſofort Felix IV. zum Biſchof, und drohte, jeden über die Klinge ſpringen zu laſſen, welcher den Letzteren nicht anerkenne. Nun gab es Ruhe, wenigſtens auf die nächſten paar Jahre; allein kaum war anno 530 Felix ge-

ſtorben, ſo ſpaltete ſich Rom abermals in zwei Parteien, an deren Spitze die beiden Prieſter Bonifacius und Dioscurus ſtanden. Beide wendeten große Summen Geldes auf, um ihre Anhängerſchaft zu vermehren; ja ſie ſcheuten ſich ſogar nicht, alle gottesdienſtlichen Gefäße in den Kirchen, welche zu ihrem Sprengel gehörten, einzuſchmelzen oder zu verkaufen, damit ſie ihre Leute gut bezahlen könnten. Doch blieb der Kampf achtundzwanzig Tage lang unentſchieden, bis es endlich dem Bonifaz gelang, den Dioscurus aus dem Wege zu räumen und ſo der Gegenpartei die Spitze abzubrechen. Nun war Bonifacius allein Herr und bewies die Heiligkeit ſeiner Geſinnung ſogleich damit, daß er den von ihm ermordeten Gegner zum Ueberfluß noch bis in die unterſte Hölle verdammte und dieſen ſeinen Bannfluch an allen Kirchthüren anheften ließ. Nach ſeinem Tode kam jedoch der arme Gebannte wieder zu Ehren, denn Agapet I. erklärte das Anathema ſeines Vorgängers „für ein aus bloßem Rachedurſt hervorgegangenes", abſolvirte den Dioscur im Grabe, und ließ die Bonifaciſchen Bannbriefe öffentlich in der Peterskirche verbrennen. Iſt das nicht wieder ein hübſches Beiſpiel von der Unfehlbarkeit der heiligen Väter?

Noch blutiger gieng es nach dem Tode Pauls I. im Jahr 767 in der ewigen Stadt zu. Kaum nemlich erfuhr der Herzog Toto von Negi, das Oberhaupt einer mächtigen römiſchen Adelsfamilie, daß der heilige Vater in den letzten Zügen liege, ſo ſammelte er ſeine Freunde und Vaſallen, bewaffnete ſeine Diener und Trabanten, beſetzte die Peterskirche und ließ in demſelben Augenblicke, als Paul I. den letzten Athemzug aushauchte, zwar nicht ſich ſelbſt, wohl aber ſeinen Bruder Conſtantin zum römiſchen Biſchofe ausrufen. Das Manövre gelang vollkommen und Conſtantin, zum Nachfolger Petri ordinirt, beſtieg

den päbſtlichen Stuhl. Allein einige andere römiſche Adelsfamilien nebſt einem großen Theile der höheren Geiſtlichkeit waren mit dieſer Wahl durchaus unzufrieden und wandten ſich deßhalb an den König der Longobarden nach Pavia, um ſich mit deſſen Hülfe des aufgedrungenen Pabſtes zu entledigen. Der König entſprach ihrer Bitte und gab ihnen ein ziemliches Heer mit, mit welchem ſich ſofort ihre eigene Partei vereinigte. Sie drangen alſo in Rom ein und riefen alle Bewohner zu den Waffen; allein der Herzog Toto hatte ſich vorgeſehen und wußte ihnen mit den Seinigen einen ſo kräftigen Widerſtand entgegenzuſetzen, daß die Longobarden nach kurzer Zeit die Flucht ergriffen. Nun traf es ſich aber, daß Toto, während er die Letzteren verfolgte, von zwei ihm feindlich geſinnten Römern von hinten mit dem Spieße durchrannt wurde, ſo daß er augenblicklich den Geiſt aufgab. Hiedurch entſtand die größte Verwirrung und einen Augenblick lang wußte Niemand in Rom, wer Koch oder Keller ſey. Dieſes Untereinander benützte ein dem Kloſter des heiligen Vitus angehöriger Mönch, welcher einen großen Einfluß auf die unterſten Volksklaſſen ausübte, dazu, um einen ſeiner Collegen, mit Namen Philipp, der im Geruche großer Heiligkeit ſtand und durch welchen er Rom zu beherrſchen hoffen konnte, urplötzlich zum Biſchofe auszurufen. Mit mächtiger Stimme ſchrie er: „es lebe der Pabſt Philipp, der heilige Petrus ſelbſt hat ihn erwählt," und augenblicklich ſchrieen ihm Tauſende aus dem Volke nach. Der Mönch Philipp, der nicht wußte, wie ihm geſchah, weigerte ſich eine Zeit lang, die hohe Würde anzunehmen, allein das Volk erhob ihn auf ſeine Schultern, trug ihn in die Peterskirche und ruhte nicht, als bis er zum Biſchofe geſalbt war. Nun fand ſich die Kutte, oder vielmehr der neue Pabſt, in ſein Schickſal, ertheilte dem Volke

mit großer Feierlichkeit seinen Segen und veranstaltete auf den Abend ein großes Festessen, zu welchem er alle vornehmen Personen Roms, insbesondere auch die ersten Würdeträger der Kirche, einlud, um auf diese Art seiner etwas eigenthümlichen Erhebung auf den Stuhl Petri die nöthige Solennität zu verleihen. Allein es kamen nur wenige Prälaten und von den Oberhäuptern der verschiedenen römischen Adelsgeschlechter erschien gar keines. Das war ein böses Zeichen für den Mönch Philipp, denn er konnte sich nun wohl denken, daß man ihn nicht ruhig auf dem so unerwartet erworbenen Pabststuhle lassen würde. Auch fanden sich in der That die Oberhäupter jener Adelsfamilien, welche von Pavia aus Hülfe herbeigeholt hatten, noch in derselben Nacht zusammen, und da die Anhänger des ermordeten Herzogs von Negi, weil sie ihres tapferen Oberhauptes beraubt waren, es nicht verstanden, den durch die Flucht der Longobarden errungenen Sieg zu benützen, so gelang es jenen adeligen Führern, ihrer Partei neuen Muth einzuflößen und sogar die flüchtigen Longobarden bis zum Morgen wieder in die Stadt zu bringen. Nun bemächtigten sie sich der Engelsburg und nahmen den Mönch Philipp, der ihnen lediglich keinen Widerstand entgegensetzte, gefangen. Zu gleicher Zeit glückte es ihnen auch, einen Aufstand, welchen Constantin, der Bruder des ermordeten Herzogs Toto (nunmehr freilich zu spät) erregte, mit Waffengewalt niederzuschlagen, und sich sogar des Constantin selbst zu bemächtigen. Natürlich wurde jetzt sogleich eine neue Pabstwahl angeordnet, und wie sich von selbst versteht, ging kein anderer aus der Urne hervor, als derjenige, welchen die nun siegreiche Partei schon längst zu dieser Würde designirt hatte, nämlich Stephanus III. Dieser aber begnügte sich nicht damit, über seine beiden Nebenbuhler Herr geworden zu sein, sondern er

wollte ſich auch dafür rächen, daß dieſelben es nur gewagt hatten, mit ihm zu concurriren. Somit wurde der arme Philipp für das kurze Vergnügen, vierundzwanzig Stunden lang römiſcher Biſchof geweſen zu ſein, zum erſten tüchtig mit Schlägen traktirt und ſodann auf Lebenszeit zum Gefängniß bei Waſſer und Brod verurtheilt; jenen Mönch aber, welcher den Philipp zum Pabſte ausgerufen hatte, behandelte man noch viel grauſamer, denn man riß ihm auf Befehl des neuen heiligen Vaters die Zunge aus, warf ihn gebunden in eine Goſſe und ließ ihn ſich dort langſam verbluten. Am ſchlimmſten kam der arme Conſtantin weg, denn dieſer wurde, nachdem man ihm die Augen aus ihren Höhlen herausgeſchnitten hatte, in nacktem Zuſtande rücklings auf ein Pferd geſetzt und ſo durch alle Straßen Roms geführt, bis endlich ein barmherziger Samariter den vor Schmerz und Blutverluſt wahnſinnig Gewordenen durch einen Dolchſtoß von ſeinen Leiden erlöste. Ebenſo furchtbar grauſam verfuhr der Pabſt gegen die Anhänger Conſtantins, und Alle, deren man habhaft werden konnte, wurden den wahnſinnigſten Qualen und ſchließlich dem Tode geweiht. Nun fragen wir aber, ob ein vernünftiges Weſen es für möglich halten kann, daß bei ſolcherlei Pabſtwahlen der heilige Geiſt thätig geweſen ſei? Müßte man nicht vielmehr verſucht ſein, eine ſolche Behauptung geradezu für eine Gotteslästerung zu erklären?

Nicht ſo gar grauſam gieng es bei dem Streit Benedikts III. (855 bis 858) mit ſeinem Gegner Anaſtaſius zu, allein vom heiligen Geiſt war auch hiebei lediglich nichts zu verſpüren. Sobald nemlich Benedikt durch die damals in Rom den Ton angebende Partei gewählt worden war, ſandte man die Wahlakten nach Deutſchland zum Kaiſer Lothar, um deſſen Beſtätigung (wie damals üblich) einzuholen. Lothar ernannte zwei

Commiſſäre, um die Richtigkeit der Wahl an Ort und Stelle zu unterſuchen und dieſe beiden kaiſerlichen Würdeträger machten ſich mit einem ſtark bewaffneten Gefolge ſofort nach Rom auf. Ganz in der Nähe der Stadt aber kam ihnen der Prieſter Anaſtaſius, welcher einem ebenſo reichen als vornehmen römiſchen Adelsgeſchlechte angehörte und deßhalb ſchon unter dem Vorfahren Benedikts, Leo IV., nach der Tiare getrachtet hatte, entgegen und wußte dieſelben theils durch Schmeichelworte, theils durch große Präſente zu dem Verſprechen zu bewegen, daß ſie die Wahl Benedikts in keinem Fall als rechtmäßig anerkennen wollten. Dieſes ihr Verſprechen hielten ſie auch wirklich und verwarfen die Wahl des Benedikt. Nunmehr zog Anaſtaſius mit einer Schaar ſeiner Leute nach dem Lateranpalaſte, welchen Benedikt inne hatte, nahm den Letzteren gefangen, riß ihm die Zeichen ſeiner Würde ab, mißhandelte ihn auf's grauſamſte und warf ihn ſchließlich in ein feſtes Gefängniß, nachdem er ſich ſelbſt zum Pabſt hatte ausrufen laſſen. Sein Pabſtthum dauerte aber nur kurze Zeit, denn kaum waren die kaiſerlichen Commiſſäre wieder auf dem Heimweg nach Deutſchland begriffen, ſo erhob die Partei des gefangenen Benedikt, welche an ſich ſtärker war als die Fraction Anaſtaſius, die Fahne des Aufruhrs, jagte den Letzteren zum Thore hinaus und ſetzte den Erſteren wieder in ſeine Würde ein.

Damals alſo ſchon wurden die Päbſte nicht eigentlich „gewählt", ſondern vielmehr von derjenigen Adelspartei, welche die größte Macht beſaß und die meiſten Anhänger zählte (ſei's mit, ſei's ohne Gewaltanwendung) auf den Biſchofsſtuhl „erhoben", ſo daß alſo der heilige Geiſt, wie es ſich von ſelbſt verſteht, ganz aus dem Spiele blieb! Noch eklatanter trat dieß in der nun folgenden Periode, nemlich in der des päbſtlichen Damen-Regiments her-

vor, denn in dieſer wußte, wie wir in dem Buche „Der Pabſt und die Keuſchheit“ bereits ausführlicher dargethan haben, die Partei der Grafen von Tusculum die päbſtliche Würde in ihrer Familie nicht weniger als hundert und fünfzig Jahre lang ſozuſagen „erblich“ zu machen, und wahrlich, von jener Zeit zu behaupten, daß auch nur ein Funken von Heiligkeit, nur eine Idee von chriſtlichen Zwecken bei der Pabſtwahl mitthätig geweſen ſei, wäre ein vollſtändiger Wahnſinn! Die damaligen Päbſte waren ja nur die Creaturen der jeweiligen Machthaber in Rom und auch diejenigen, welche von den deutſchen Kaiſern, den großen Gegnern der tuskulaniſch-italieniſchen Partei, von Zeit zu Zeit auf den Stuhl Petri erhoben wurden, hatten dieſe ihre Würde ganz allein den weltlichen Intereſſen und den menſchlichen Leidenſchaften zu verdanken.*) Ganz dieſelben Gründe walteten bei den Pabſtwahlen der nun folgenden drei Jahrhunderte ob, bei welchen es

---

*) Bei dieſer Gelegenheit wollen wir dem Leſer das kleine Intermezzo erzählen, welches der von Kaiſer Otto III. auf den päbſtlichen Thron geſetzte Gregor V. mit ſeinem tuskulaniſchen Gegner Johann XVII., genannt Johann Philagethes, aufführte. Letzterer fiel nemlich, als Kaiſer Otto Rom zum zweitenmal eroberte, im Jahr 998 in die Hände Gregors und dieſer ließ ihm ſofort Augen und Zunge ausreißen, ſowie Naſe und Ohren abſchneiden, befahl ſodann den auf dieſe Art Verſtümmelten rücklings auf einen Eſel zu ſetzen, um ihn, den Schwanz des Eſels in der Hand, durch alle Straßen zu führen, und warf ihn ſchließlich in einen Kerker, in welchem er ihn ohne Speiſe und Trank liegen ließ, bis er verhungert war. So handelte der vom Kaiſer ernannte Pabſt, allein man darf ſich über ſolch viehiſche Grauſamkeit nicht wundern, da auch die von der italieniſchen Partei erkiesten Heiligkeiten, wenn ſie ihrer Gegner habhaft wurden, auf dieſelbe Manier zu Werke giengen.

ſich ebenfalls ſtets nur um den Sieg irgend einer Partei handelte, mochte nun dieſe Partei die deutſche, die italieniſche, die ſpaniſche oder die franzöſiſche ſein. Oder glaubt man etwa, bei dem Kampfe zwiſchen den Welfen und Ghibellinen habe ſich je ein anderes Intereſſe eingemengt, als nur allein das rein menſchliche? Glaubt man denn, wenn Ein Pabſt den andern und ſo wieder umgekehrt bannte und verfluchte, die Religion oder das Intereſſe des Reiches Gottes ſei nur im Geringſten dabei ins Spiel gekommen?

Zum Beweis hiefür nur einige wenige Beiſpiele. Gegen den gewaltthätigen Gregor VII. hatte Kaiſer Heinrich Clemens III. zum Pabſte erwählen laſſen, und dieſe beiden wechſelten mit einander in der Inhaberſchaft des Stuhls Petri verſchiedene Jahre lang (je nachdem die italieniſche oder die deutſche Partei am Ruder war) ab; nach dem Tode Gregor's VII. aber bemächtigte ſich Clemens III. des Vaticans und der Peterskirche, in der Hoffnung, von nun an allein Herr in Rom zu bleiben. Doch hierin täuſchte er ſich, denn die italieniſch geſinnten Cardinäle, obgleich ſie in Rom nicht zuſammen kommen konnten, erwählten anno 1086 zu Anagni den Abt von Monte-Caſſino, mit Namen Deſiderius, zum Nachfolger Gregors, und dieſer, der ſich als Pabſt Victor III. hieß, rief ſeine guten Freunde, die Normänner, aus Unteritalien herbei, um ſeinen Gegner aus Rom zu vertreiben. Dieß gelang übrigens nicht und Victor kehrte deßhalb nach acht Tagen in ſeine Abtei Monte-Caſſino zurück. Nicht lange hernach rückte aber die berüchtigte Gräfin Mathilde, die Herrin von Toskana, mit einer großen Streitmacht gegen Rom heran und nöthigte den Clemens zur Flucht. Kaum waren jedoch die Truppen der Mathilde wieder abgezogen, ſo bemächtigte ſich die Partei des Clemens abermalen der Peterskirche und die

Reihe des „Flüchtigwerdens“ kam nun wieder an Victor. So wechſelte die Herrſchaft zwiſchen den beiden Päbſten verſchiedene Jahre lang, bis ſie endlich beide ſelig verſtarben, allein — welcher von ihnen war nun der richtige Pabſt? Sie hatten ſich beide gebannt und verflucht; jeder war von dem andern „ein reißender Wolf, ein Vorläufer des Antichriſts u. ſ. w.“ genannt worden; das „Anathema und die Verdammniß zur Hölle“ lag auf dem Erſten wie auf dem Zweiten; allein welches Anathema, welche Verdammniß galt, und bei welchem der beiden Päbſte war die Untrüglichkeit und Infallibilität zu ſuchen?

Ganz dieſelbe Frage mußte man ſich aufwerfen, als nach Clemens III. Tod ſeine Anhänger einen neuen Pabſt, der ſich Sylveſter VI. nannte, erwählten, während die Partei der römiſchen Adeligen Paſchalis II. (anno 1099) auf den Stuhl Petri ſetzte. Auch dieſe zwei Päbſte bannten und excommunicirten ſich gegenſeitig nach Herzensluſt, jedoch ohne daß das Anathema einem von ihnen an der Geſundheit geſchadet oder auch nur den Appetit verdorben hätte. Welcher aber war der Untrügliche? Die katholiſche Welt meint, Paſchalis ſei es geweſen, und vielleicht war es auch ſo, da derſelbe den Sylveſter überlebte und ſich ſogar das Vergnügen machen konnte, den Leichnam ſeines Gegners ausgraben und in die Tiber werfen zu laſſen.

Nach dem Tode des Paſchalis (1118) gab es abermalen Scandal, indem die beiden großen Adelsgeſchlechter Caetani und Frangipani ſich darum ſtritten, aus weſſen Mitte der neue Pabſt hervorgehen ſolle. Die meiſten Cardinäle waren Caetaniſch geſinnt und erwählten Einen, der ſich Gelaſius II. nannte; allein noch während die Cardinäle verſammelt waren, brach Cencio, das

Haupt der Frangipani, in ihren Sitzungssaal ein, packte den soeben gewählten heiligen Vater bei der Gurgel, schlug ihn, bis er ganz mit Blut bedeckt war, und warf ihn endlich mit Ketten beladen in ein finsteres Gefängniß. Ganz ebenso ergieng es den Prälaten, welche ihn gewählt hatten, denn sie wurden alle von den Frangipanis so fürchtbar mißhandelt, daß sie für todt auf dem Platze blieben. Nunmehr wählte die Partei des Cencio (es war dieß die sogenannte „deutsche" Partei) einen aus ihrer Mitte, welcher den Namen Gregor VIII. annahm, allein „in Ruhe seiner hohen Würde sich zu erfreuen" wurde ihm leider nicht vergönnt, denn die Anhänger des Gelasius erregten einen Aufstand, holten ihren Separatpabst aus dem Gefängniß heraus und vertrieben den Gregor aus der heiligen Stadt. Letzterer wandte sich sofort an den deutschen Kaiser Heinrich V. welcher auch wirklich mit einer starken Armee nach Italien rückte und den Gelasius nöthigte, nach Frankreich, wohin sich gewöhnlich alle bedrängten Päbste wandten, zu entfliehen. Kaum jedoch war der Kaiser mit seiner Armee wieder abgezogen, so kehrte Gelasius aus Frankreich zurück und schlich sich in Rom ein, um zu sehen ob er nicht abermals als heiliger Vater fungiren könnte. Anfangs lebte er verborgen, allein nach wenigen Wochen schon animirten ihn seine Anhänger, öffentlich aufzutreten. Demgemäß erschien er an einem schönen Morgen mit dem päbstlichen Ornate angethan in der Kirche von San Lorenzo, um daselbst das Hochamt zu halten; doch den Augenblick darauf stürmte Gregor VIII. mit den Frangipanis heran und es entspann sich ein blutiges Gefecht zwischen den beiden Parteien, welches bis in die Nacht hinein dauerte. Das Resultat war, daß Gelasius abermals flüchten mußte, aber — welcher von beiden war der Untrügliche, der Gregor oder der Gelasius?

Die Cardinäle, welche den Caetaniſchen Pabſt auf ſeiner Flucht nach Frankreich begleitet hatten, wählten nach deſſen Tode im Jahr 1119 den Erzbiſchof Guido von Vienne zu ſeinem Nachfolger, und dieſer, der ſich Calixt II. nannte, wußte es durch ſeine Klugheit und durch die Hülfe der Normannen ſo weit zu bringen, daß er im Jahr 1120 wieder nach Rom zurückkehren konnte. Ja es gelang ihm ſogar, ſeinen Gegner Gregor gefangen zu nehmen. Doch wie behandelte er ihn? Etwa als Collegen? Im Gegentheil, er ließ ihn in ein blutiges Hammelfell (als Zeichen des päbſtlichen Purpurs) kleiden, ſetzte ihn auf ein ſchäbiges Kameel, das Geſicht nach dem Schwanze zugekehrt, und führte ihn unter dem Schalle falſch geſtimmter Trompeten durch alle Straßen Roms, um ihn ſchließlich auf Lebenszeit bei Waſſer und Brod ins Kloſter zu ſperren. Nunmehr war Calixt oben auf, aber war er der ächte und veritable „Untrügliche?“

Wenige Jahre ſpäter, anno 1130, gab es abermals eine ſtreitige Pabſtwahl. Die Frangipanis in Verbindung mit den Corſis ernannten Innocenz II. zum Pabſte, die entgegengeſetzte Partei aber wählte den Cardinal Peter Leo, ein Mitglied der überaus reichen aber von jüdiſchen Voreltern herſtammenden Familie Leonis, zum Kirchenoberhaupte. Auf des Letzteren Seite — Peter Leo nahm als Pabſt den Namen Anaklet II. an — ſtanden die meiſten Cardinäle ſowie der normänniſche König Roger von Unteritalien, zu Innocenz aber hielt der deutſche Kaiſer Lothar. Eine Zeit lang nun, nemlich ſo lange Lothar in Italien verweilte, war der frangipaniſche Pabſt Meiſter und erklärte ſofort ſeinen Gegner Anaklet „für einen Sohn der Hölle, der ihm das Reich Gottes ſtreitig machen wolle“; allein kaum hatte Lothar der Stadt Rom den Rücken gekehrt, ſo erſchien der Sprößling Iſraels mit einem normänniſchen Heere vor deren Mauern und

Innocenz mußte ſich nach Frankreich flüchten. Dort blieb er auch bis zum Jahr 1138, in welchem Anaklet ſtarb. Doch nun erfolgte ein Umſchwung zu ſeinen Gunſten, indem es ihm durch ungeheure Geldopfer gelang, die Hauptanhänger des verblichenen Judenpabſtes auf ſeine Seite zu bringen und ſogar den von dieſer Partei bereits erwählt geweſenen Nachfolger des Anaklet zur Verzichtleiſtung auf ſeine Würde zu vermögen. In der That regierte er von nun an als alleiniger Pabſt bis zu ſeinem Tode, und wurde ſomit factiſcher Inhaber der Untrüglichkeit; allein gebührte dieſe Eigenſchaft nicht auch dem Anaklet, der doch vom Jahr 1130 bis 1138 den Stuhl Petri inne gehabt hatte?

Die Wahl Alexanders III. im Jahr 1159 führte abermalen ergötzliche Scenen herbei. Die Cardinäle waren nemlich ſo ſehr unter einander geſpalten, daß ſie während des Wahlaktes ſelbſt hart hinter einander geriethen und ſchließlich die Einen Alexander III., die Andern aber Victor III. ihre Stimme gaben. Voll tödtlichen Haſſes giengen die Neugewählten alſobald auf einander los und Victor riß dem Alexander den Purpurmantel von den Schultern, um ihn ſich ſelbſt umzuhängen. Doch Alexander, nicht faul, warf mit Hülfe ſeiner Anhänger den Victor zu Boden und bemächtigte ſich des Mantels zum zweitenmale. Nun ſtürmten die Anhänger Victors die Kirche, in welcher die Cardinäle tagten, und verſetzten durch ihre Drohungen und Flüche die entgegengeſetzte Partei in einen ſolchen Schrecken, daß die Matadore derſelben nebſt ihrem ſoeben erwählten Alexander in einen feſten Thurm flüchteten, in welchem ſie ſofort von den Victorianern belagert wurden. Natürlich regte ſich jetzt auch die Partei Alexanders und durch volle neun Tage hindurch bekriegte man ſich in Rom mit Feuer und Schwert. Schließlich gelang es bei-

den Päbſten, dem Blutvergießen zu entrinnen und es ließ ſich ſofort Alexander im Kloſter zu Nympha, Victor aber in der Abtei Forfa zum Untrüglichen ordiniren. Kaum war dieß geſchehen, ſo gieng das gegenſeitige Bannen und Verfluchen los. Alexander nannte den Victor „den Vorläufer des Antichriſt", Victor aber hieß den Alexander „einen Sohn Belials, des Oberſten der Hölle", und ſo gieng es fort, ſo lange die beiden lebten. In Folge deſſen trennte ſich nun auch die Chriſtenheit in zwei Parthien, und während die Einen nicht höher ſchwuren, als auf Alexander, beteten die Andern den Victor als Vicegott an. Endlich im Jahr 1164 ſtarb Victor, doch die Spaltung zwiſchen den beiden Parthien hörte deßwegen doch nicht auf, ſondern es wurde dem Verſtorbenen vielmehr alsbald ein Nachfolger geſetzt, welcher ſich den Namen Paſchalis III. gab. Nunmehr gieng das Bannen von Neuem los und bald wäre es ſo weit gekommen, daß die ganze chriſtliche Welt, beſonders aber die Deutſchen und Franzoſen (die Erſteren hielten zu Paſchalis, die Letzteren aber zu Alexander), ſich gegenſeitig wegen der Frage, welches der wahre Untrügliche ſei, zerfleiſcht hätten. Doch endlich nach Paſchalis Tode kam eine Verſöhnung zu Stande und Alexander konnte im Jahr 1178 ſiegreich in Rom einziehen. Auch blieb er wirklich bis zu ſeinem Tode (1181) das alleinige Oberhaupt der Chriſtenheit; doch war er deßwegen untrüglicher, als ſeine beiden Nebenbuhler und Collegen Victor und Paſchalis?

Dieſelben Streitigkeiten (wer der rechtmäßige Pabſt ſei) erneuerten ſich natürlich noch oftmals, doch dürfte es für den Leſer allzu ermüdend ſein, die näheren Details darüber zu hören. Somit wollen wir lieber dieſes Kapitel ſchließen, jedoch nicht ohne einen luſtigen, obwohl freilich ſehr traurig endenden Pabſtwahls-Schwank zu guter Letzt aufzutiſchen. Im Jahr 1292 nemlich

ſtarb Nikolaus IV., und nunmehr konnten ſich die Cardinäle zwei Jahre lang über einen neuen Pabſt nicht einigen. Jeder von ihnen hätte gern dieſe Würde für ſich ſelbſt erlangt und die Mißgunſt, mit der ſie ſich gegenſeitig betrachteten, war ſo groß, daß keiner dem andern ſeine Stimme geben wollte. Endlich jedoch wurde das Ding den Römern gar zu bunt und ſie drohten die päbſtliche Herrſchaft gänzlich abzuſchütteln, wenn nicht alſobald ein neuer Untrüglicher auf den heiligen Stuhl geſetzt werde. Bereits hatte auch wirklich Guido von Monteſeltro, der tapfere Podeſta von Piſa, faſt die ganze Romagna an ſich geriſſen und es war ſomit Gefahr vorhanden, daß das ganze Patrimonium Petri verloren gehen könnte. Demgemäß einigten ſich endlich die Cardinäle nach Verfluß von ſechsundzwanzig Monaten (4. April 1292 bis 5. Juli 1294) über einen Candidaten; allein weil ſie ſich gegenſeitig die Ehre nicht gönnten, ſo fiel ihre Wahl auf einen alten Mönch mit Namen Peter de Murrhone, welcher als Waldbruder einige Meilen von Rom entfernt in einer Einöde lebte. Peter ließ ſich nur mit vieler Mühe überreden, die päbſtliche Tiare anzunehmen, denn ſein Einſiedlerleben gefiel ihm weit beſſer, als die Untrüglichkeitsanmaßung zu Rom, und auch nachdem er unter dem Titel Cöleſtin V. den Pabſtſtuhl beſtiegen hatte, konnte er ſich in das päbſtliche Weſen nicht recht finden. Es gieng ihm viel zu weltlich und hofmäßig zu und der viele Saus und Braus wollte ihm gar nicht gefallen. Somit befahl er den Cardinälen von nun an ein eingezogeneres Leben zu führen, ihre großen Hofhaltungen aufzugeben, ihre Pferde zu verkaufen, ihre Bedienten zu entlaſſen, ihre Maitreſſen ins Kloſter zu ſchicken und mit einem Wort ſo einfach, demüthig und arm zu leben, wie die Jünger Jeſu gelebt hatten. Er ſelbſt gieng mit gutem Beiſpiel voran und hielt ſich z. B. ſtatt eines Mar-

ſtalls einen einzigen Eſel nach dem Muſter Chriſti, welcher ſeinen Einzug in Jeruſalem bekanntlich ebenfalls auf einem Eſel bewerkſtelligt hatte. Kurz er that Dinge, welche ſeit vielen Jahrhunderten in Rom nicht erhört worden waren, und die Cardinäle erſchraken ob ſolchen gräßlichen Neuerungen bis in den Tod. Ja als Cöleſtin gar vollends wegen künftiger Pabſtwahlen äußerſt ſtrenge Verordnungen erließ,*) waren ſie nahe daran, wie Lots

---

*) Schon Gregor X. hatte, damit für die Zukunft mehr Ehrlichkeit und Redlichkeit in die Wahl eines Pabſtes komme, im Jahr 1274 auf einer Synode zu Lyon folgende Beſtimmung getroffen: „wenn ein Pabſt geſtorben iſt, ſollen ſämmtliche Cardinäle in einen gemeinſchaftlichen Saal (Conclave) eingeſchloſſen werden, der Saal ſelbſt aber muß ſo eingerichtet ſein, daß eben ſo viele Zellen, als es Cardinäle ſind, an ihn ſtoßen und zwar lauter Zellen, die keinen andern Ausgang haben, als nur allein den in den Sitzungsſaal. Jedem Cardinal wird ein Diener beigegeben, aber nicht mehr als Einer; auch darf keiner der Kirchenfürſten das Conclave eher verlaſſen, als bis die Pabſtwahl, zu welcher eine Zweidrittelsmajorität gehört, vollzogen iſt. Kam nach drei Tagen noch keine Wahl zu Stande, ſo ſoll für die nächſten vierzehn Tage jedem Cardinale täglich nur noch eine einzige Schüſſel nebſt einer Flaſche Wein gereicht werden; ſollte aber trotz der ſchmalen Koſt auch dieſer Termin vorübergehen, ohne daß es zu einem gedeihlichen Reſultate gekommen wäre, ſo ſeien die Herren Cardinäle von nun an auf Waſſer und Brod zu ſetzen und zwar auf ſo lange, bis ſie den Pabſt creirt hätten.“ So Gregor X., welcher, wie es ſcheint, kein beſonderes Zutrauen in den Einfluß des heiligen Geiſtes ſetzte, ſondern ſich mehr auf die Einwirkung der Gefangenenkoſt verließ. Allein die Cardinäle wollten ſich einer ſolch ſtrengen Verordnung nicht fügen und darum mußte ſchon der Nachfolger Gregors, Johann XXI., jenes Statut wieder abändern, reſpective aufheben. Um ſo unangenehmer mußten ſie ſich berührt fühlen, als Cöleſtin die gregorianiſche Verordnung wieder hervorſuchte und

Weib, zu Bildsäulen zu erstarren Nur allein der Cardinal Cajetan, ein schlauer und listiger Kamerad, verzagte keinen Augenblick lang, sondern beschloß die „Tollheit" des Pabstes zu seinem Vortheil zu benützen. Somit fragte er unter der Hand bei seinen Collegen an, ob sie ihm ihre Stimme geben würden, wenn es ihm gelänge, den Cölestin zur Resignation zu bewegen, und als ihm nun alle ihr Jawort gegeben hatten, bohrte er, ohne daß es Jemand merkte, ein Loch in die Wand des päbstlichen Schlafzimmers, befestigte darin ein langes Sprachrohr und rief mit dem Schlag Mitternacht dem Pabste die Worte zu: „Cölestin, Cölestin, lege dein Amt nieder, denn diese Last ist dir zu schwer!" Solches Manövre wiederholte er mehrere Nächte hintereinander, und natürlich glaubte der mit etwas wenig Verstand und sehr viel Aberglauben begabte Pabst, jene Worte werden ihm unmittelbar „vom Himmel her" zugerufen. Somit dachte er bald in allem Ernste daran, die ihm so lästige Pabstwürde niederzulegen und die Cardinäle beeilten sich natürlich, ihn in diesem seinem Entschlusse zu bestärken, obwohl eine päbstliche Abdication bis dato etwas „Niegehörtes" war und gegen allen bisherigen Usus verstieß. Der feierliche Akt der Entsagung wurde sofort am 13. Dezember 1294 vorgenommen. Cölestin zog inmitten der versammelten Cardinäle den päbstlichen Schmuck aus, legte seine alte Kutte wieder um und eilte voll Freude — der erste und einzige Pabst, welcher sich „freiwillig" seines hohen

---

sie sogar, damit künftig die Einigung bei einer neuen Pabstwahl um so schneller zu Stande komme, durch verschiedene Zusätze verschärfte, denn wenn ein solches Gebot durchgeführt wurde, so war ja alle Gelegenheit zum „Wühlen und Intriguiren", sowie zum „Handeln und Markten mit seiner Stimme" für immer abgeschnitten!!

Ranges begab — in seine Einöde zurück. Nun natürlich erinnerte Cardinal Cajetan seine Collegen an ihr gegebenes Versprechen und er wurde auch wirklich am 24. Dezember 1294, obwohl erst nach langem Kampfe, auf den päbstlichen Stuhl gesetzt. Allein sobald er fest saß, so überkam ihn auf einmal eine große Angst, der Waldbruder Cöleſtin, deſſen Abdankung von Vielen für durchaus ungeſetzlich erklärt wurde, möchte aus ſeiner Einöde zurückkehren und ihm die Tiare ſtreitig machen. Solchem Beginnen wollte er zuvorkommen, und befahl daher, den abgedankten Pabſt aus ſeiner Einſiedelei nach Rom zu ſchleppen. In der That wurde der Eremit auch ſogleich ergriffen, wußte ſich aber auf dem Transport ſeinen Wächtern zu entziehen und entfloh gegen das Meer hin, um nach Dalmatien hinüberzuſchiffen. Hier jedoch ward er abermals eingefangen und auf Befehl des Bonifaz nach Anagni in ein feſtes Zimmer gebracht. Umſonſt bat der arme Mann fußfällig, daß man ihn nach ſeiner Einſiedelei entlaſſe; umſonſt verſprach er mit dem theuerſten Eide, daß es ihm gar nie einfallen werde und nie eingefallen ſei, zum zweitenmal auf die Pabſtwürde zu reflektiren! Bonifaz VIII. konnte eine ſolche Geſinnung nicht begreifen, ſondern hielt vielmehr Alles für pure Verſtellung und ließ ihn daher, um ſich vor dem vermeintlichen Nebenbuhler für immer und ewig zu ſichern, von Anagni in einen engen Kerker des Schloſſes Fumone bringen, wo derſelbe am 19. Mai 1296, nachdem man ihm Monate lang ſelbſt das Nöthigſte entzogen hatte, am Hungertyphus verſtarb. Zum Lohne für ſeinen Märtyrertod wurde er jedoch ſpäter unter die Heiligen verſetzt und von guten Katholiken wird ſein Gedächtnißtag (19. Mai) heute noch gefeiert.*)

*) Cöleſtin oder vielmehr Peter de Murrhone war auch der Stifter des anachoretiſchen Mönchsordens der „Cöleſtiner", einer

Sieht nun der Leſer, welcher Geiſt bei den Pabſtwahlen herrſchte? Erkennt er nun das wahre Weſen der päbſtlichen Untrüglichkeit? Noch deutlicher wird ihm dieß werden, wenn wir jetzt an die Zeit der großen Kirchenſpaltung ſelbſt kommen.

---

Unterabtheilung der Benedictiner. Sie trugen weiße Kleidung mit ſchwarzen Kapuzen und lebten ganz dem beſchaulichen Leben. Viele von ihnen waren Eremiten von Profeſſion.

## Zweites Kapitel.

# Die Zeit der großen Kirchenspaltung.

Es ist eine unsern Lesern aus dem früher Gesagten längst bekannte Thatsache, daß mit dem Jahr 1377 Pabst Gregor XI. aus Avignon wieder nach Rom übersiedelte, um diese Stadt von Neuem zum Sitze des päbstlichen Stuhles zu machen. In Avignon waren die Päbste nichts anderes gewesen, als die Unterthanen der französischen Könige und es hatten daher in jener Zeit nur allein geborene Franzosen die Tiare erlangt. Solches mußte anders werden, wenn nicht am Ende der Pabst zu einem bloßen Werkzeug in der Hand Frankreichs herabsinken sollte, und eben darum verlegte Gregor, obwohl selbst ein geborner Franzose, die päbstliche Residenz in die zunächst nur vom Pabste abhängige Stadt Rom zurück. „Lange genug," so sagt ein berühmter Kirchenschriftsteller, „lange genug, um dem Volke allen Glauben an die Göttlichkeit des Pontificats zu nehmen, war Letzteres von der französischen Politik ausgegangen; jetzt sollte es einmal wieder den Anschein bekommen, als ob die Pabstwahl vom heiligen Geiste dictirt werde!"

Ein Jahr nachdem Gregor zurückgekehrt war, starb er. Sogleich kam die ganze Stadt in die größte Aufregung und die

Häupter der mächtigeren Adelsfamilien, sowie die Vornehmsten aus dem Volke einigten sich dahin, daß, um den apostolischen Stuhl fortan wieder in Rom zu erhalten, nothwendigerweise ein Römer oder doch wenigstens ein Italiener zum Pabste gewählt werden müsse. Diesen ihren Entschluß theilten sie den Cardinälen mit und setzten, als diese erwiederten: „sie könnten jetzt noch nicht wissen, welchen Namen ihnen der heilige Geist im Conclave eingeben würde," mit Entschiedenheit hinzu, „daß der heilige Geist für dießmal keinen Franzosen zum Pabst haben wolle," so daß also die Herren Cardinäle wohl merken konnten, wie viel Uhr es geschlagen habe. Am 7. April 1378 gingen dieselben ihrer sechzehn, nemlich eilf Franzosen (während des Aufenthalts der Päbste in Avignon war der französische Einfluß so vorwiegend, daß immer zwei Drittheile der Cardinäle aus Franzosen bestanden), ein Spanier und vier Italiener ins Conclave. Die Oberhäupter des Volkes hatten ihnen vollkommene „Sicherheit der Person" zugeschworen, auf dem Wege in ihren Sitzungssaal aber konnten die Rothhüte das Geschrei der zu vielen Tausenden auf der Straße versammelten Menge: „einen Italiener oder den Tod," gar wohl hören. Noch ärger wurde der Tumult, als am 8. April in der Früh noch keine Pabstwahl zu Stande gekommen war. Man läutete die Sturmglocken und alles Volk strömte vor den Palast, in welchem das Conclave gehalten wurde. „Einen Römer oder doch wenigstens einen Italiener!" brüllte die Menge, und am Ende stieß man gar die Thüren zum Conclave ein, indem man die Kirchenfürsten mit sofortigem Massacriren bedrohte, wenn sie nicht augenblicklich so wählten, wie man von ihnen gewählt haben wollte. Mit vieler Mühe stellten die Oberhäupter des Volkes und Adels — sie führten damals den Namen Bannerets oder Bannerführer — die Ordnung we-

nigſtens in Etwas wieder her, aber die Angſt vor der Volkswuth war im Conclave noch ſo groß, daß nunmehr nicht nur in aller Eile zur Wahl geſchritten wurde, ſondern daß auch ein Italiener, nemlich der Erzbiſchof von Bari, mit Namen Bartholomeo de Prignano, ſämmtliche Stimmen erhielt. Der neue Pabſt gab ſich den Namen Urban VI. und die Freude in Rom, als man dieſes Reſultat erfuhr, ſteigerte ſich bis zur Glühhitze, denn der Volkswille hatte ja geſiegt! Der Neugewählte war ja, wenn auch kein Römer, ſo doch wenigſtens ein Italiener!

Alſobald wurden nun Schreiben in die ganze Welt hinausgeſandt und die Chriſtenheit von dem frohen Ereigniß in Kenntniß geſetzt. Von nirgends her kam eine Proteſtation gegen die Wahl, ſelbſt nicht einmal von den Cardinälen, welche nach dem Abzug Gregors XI. in Avignon zurückgeblieben waren. Im Gegentheil auch ſie erkannten den neuen Pabſt ausdrücklich an und ließen ſich von ihm verſchiedene Beneficien ertheilen. Nach kurzer Zeit jedoch begehrten die in der Mehrzahl befindlichen franzöſiſchen Cardinäle, Urban ſolle den Pabſtſitz nach Avignon zurückverlegen, dieweil man nur dort zu leben verſtehe. Urban weigerte ſich deſſen und ſchalt ſogar die Kirchenfürſten wegen ihres Hangs zu weltlicher Luſt mit den härteſten Worten aus. Ja, im Bewußtſein, daß er nicht ihnen, ſondern dem römiſchen Volke ſeine Wahl verdanke, behandelte er ſie von nun an auf ſolch' ſtolze und zugleich verächtliche Weiſe, daß ihnen ihre Exiſtenz in Rom vollſtändig entleidet wurde. Solches mußte anders werden! Demgemäß machte ſich von den ſämmtlichen franzöſiſchen Cardinälen, nachdem ſie ſich vorher insgeheim unter einander verſtändigt hatten, Einer nach dem Andern unter dem Vorwande, der großen Hitze wegen einen kleinen Landaufenthalt zu nehmen, im Anfang des Monats Mai 1378 zu den Thoren

Roms hinaus, um ſofort in Agnano im Neapolitaniſchen zuſammenzukommen. Hier waren ſie ſicher, denn die Königin Johanna von Neapel, welche von Urban ſogleich nach ſeiner Thronbeſteigung mit der Abſetzung bedroht wurde, wenn ſie nicht ſeinen Nepoten Prignano zum Gemahl und Mitregenten erhebe, mußte natürlich eine Todfeindin des neuen Pabſtes ſein. Kaum übrigens hatten ſich die Cardinäle in Agnano feſtgeſetzt, ſo verlangten ſie von Urban, daß er abdanken ſolle. Urban weigerte ſich; aber die Kirchenfürſten, hierauf vorbereitet, rückten nun mit einem Manifeſte hervor, in welchem ſie die Art und Weiſe, wie die Wahl Urbans zu Stande gekommen ſei, zum großen Ergötzen der Welt, genau darlegten. Zugleich ſetzten ſie ſich mit den bei Urban zurückgebliebenen fünf Cardinälen in Verbindung und machten denſelben ſolch' lockende Verſprechungen, daß auch ſie zu ihnen übertraten und nach Agnano flüchteten. Nunmehr ſtand der Pabſt ganz allein; allein er kümmerte ſich deſſen nur wenig, ſondern erklärte vielmehr alle die ſechzehn Flüchtigen für abgeſetzt und ernannte ſofort ein neues, aus faſt lauter Römern beſtehendes Cardinals-Collegium. Dieß hieß Oel ins Feuer gießen, und in der That beantworteten die in Agnano verſammelten Cardinäle das päbſtliche Abſetzungs-Dekret damit, daß ſie am 20. Septbr. 1378 eine neue Pabſtwahl vornahmen, aus welcher Cardinal Robert von Genf, welcher ſich den Namen Clemens VII. gab, als einſtimmig Erkorener hervorging. Nun hatte man auf einmal „zwei Päbſte", von denen jeder behauptete, daß er der einzig Aechte, der einzig Untrügliche ſei; zwei Päbſte, von denen Keiner vor dem Andern etwas voraus hatte, während doch nur Einer wahrer Vicegott ſein konnte! Von dieſer Zeit an datirt ſich die große

Kirchenſpaltung, welche nur erſt nach einundfünfzig Jahren ein Ende nehmen ſollte!

Das war nun eine tolle Zeit, die jetzt begann, eine Zeit, in welcher die ganze chriſtliche Welt ſich in zwei große Parthieen ſpaltete, die Clementiſten und die Urbaniſten, die ſich gegenſeitig mehr haßten, als die feindlichen Brüder in der Tragödie! Eine Zeit, in welcher die beiden Gegenpäbſte einander mit ſolch' grimmigem Haſſe und mit ſolch' gräßlichen Flüchen verfolgten, daß man hätte meinen können, die heiligen Oberhirten der Chriſtenheit ſeien mit allen ihren Anhängern durch einen Zauberſpruch „in wilde Thiere" verwandelt worden! Ganz im Anfang freilich ſchien die Sache des Clemens eine verlorene zu ſein, indem ja Urban von der ganzen Chriſtenheit als Pabſt anerkannt worden war. Auch wollten deßhalb König Wenzel von Deutſchland und König Ludwig der Große von Ungarn dem Clemens geradezu verbieten, daß er die päbſtlichen Inſignien anlege; allein die Königin Johanna von Neapel erklärte ſich aus Haß gegen Urban ſogleich für ihn, und Frankreich konnte natürlich auch nicht zurückbleiben, da es ja in ſeinem Intereſſe liegen mußte, einen franzöſiſch geſinnten Pabſt zu haben. Ueberdieß ſchien das Recht nicht auf Urbans Seite zu ſein, da jedenfalls der heilige Geiſt ſeine Wahl nicht dictirt hatte. Kurz, das Schisma entwickelte ſich ſchon nach ganz kurzer Zeit zur vollkommenen Thatſache, und Frankreich, Neapel, Caſtilien, Arragonien, Navarra und Schottland erkannten den Franzoſen, die übrigen europäiſchen Staaten aber, alſo namentlich Deutſchland, Oberitalien, Ungarn, Polen, Dänemark u. ſ. w. u. ſ. w., den Römer als Pabſt an. Jeder Theil behauptete ſteif und feſt, „ſein Pabſt ſei der rechte", und um dieß zu beweiſen, ſchlug man ſeinen Gegner mit der Fauſt nieder oder

that ihm auf ſonſt eine Weiſe Gewalt an! So ließ z. B. Clemens im Neapolitaniſchen ſämmtliche Cleriker, welche verdächtig waren, Urbaniſten zu ſein, mit Hülfe der Königin Johanna aufgreifen und ohne Ausnahme entweder lebendig verbrennen, oder hängen, oder erſäufen, oder auf ſonſt eine Manier ums Leben bringen. Nicht minder wild verfuhr Urban, wie denn in der Stadt Rom ſelbſt alſobald nach Bekanntwerdung der Wahl des Clemens alle franzöſiſch-geſinnten Männer, Frauen und Kinder, ohne Weiteres niedergeſtoßen oder aufgeknüpft wurden. Am Aergſten ging's zu, wenn irgendwo ein Bisthum zur Erledigung kam, auf welches ſowohl die Urbaniſten als die Clementiſten Anſpruch zu haben glaubten, denn dann ernannte jeder der beiden Untrüglichen einen Biſchof und nun kam es regelmäßig zwiſchen den beiden Candidaten und ihren Anhängern nicht blos zu den blutigſten Raufereien, ſondern auch zu Scandalſcenen, die wahrhaft entſetzlich waren. So etwas hatte die Welt noch nicht geſehen, ſeit ſie erſchaffen worden war! Alle Ordnung der Dinge ſchien verkehrt worden zu ſein und Niemand wußte mehr mit Gewißheit, auf welcher Seite das Recht ſei und auf welcher das Unrecht. Ja, die Wahrheit war zur Lüge und die Lüge zur Wahrheit geworden! Oder wie? Belegte nicht z. B. Urban VI. den König Johann von Caſtilien, als dieſer zum franzöſiſchen Pabſte übertrat, mit dem Banne und entband ſeine Unterthanen des Eides der Treue? Forderte er ſie nicht auf, ſich gegen ihren König und Herrn zu empören, und bedrohte er ſie nicht mit den Strafen der ewigen Verdammniß, wenn ſie dieſes unterlaſſen würden, während umgekehrt Clemens ſie wegen ihres Uebertritts zu ihm ſegnete und ihnen Kraft ſeiner Machtvollkommenheit die ewige Seligkeit zuerkannte? Gerade aber wie dem Könige Johann, ſo erging es auch allen andern Fürſten, Regenten und

Menſchen. Jeder, welcher den „andern" Pabſt anerkannte, wurde vom „erſten" als ein Sohn der Verruchtheit, als ein ſchuftiger Ketzer, ja als das Nichtswürdigſte und Abſcheulichſte von Allem, was da exiſtirte, erklärt, ſo daß es auf der ganzen weiten Welt keinen Chriſten gab, der nicht, ſei's von dieſem, ſei's von jenem der beiden Untrüglichen zur Hölle verdammt geweſen wäre! Wenn man aber vom „erſten" zum „andern" übertrat, ei, war man dann nicht „ein Geſegneter des Herrn", ein „Gebenedeiter, über den die Engel jauchzen", ein „Muſterbild eines guten Chriſten?" Beim Himmel, eine luſtigere Zeit konnte es nicht geben, denn man konnte jede Minute zwiſchen Himmel und Hölle wechſeln!

Mit dem Tode des einen oder des andern der beiden Gegenpäbſte glaubte man, werde die ärgerliche Spaltung ein Ende nehmen. Allein dem war durchaus nicht ſo. Nachdem nemlich Urban VI. am 18. Octbr. des Jahres 1389 in großer Verachtung verſtorben*) war, wählten die in Rom befindlichen Cardinäle

*) Die Verachtung hatte ihren guten Grund, denn es gab nicht leicht einen Pabſt, welcher mehr Abſcheulichkeiten ausgeübt hätte, als er. So nahm er z. B. ſeinen Nepoten Butillus, welcher in Neapel eine vornehme Nonne geſchändet hatte und deßwegen von den Gerichten zum Tode verurtheilt worden war, nicht blos in Schutz, ſondern pardonnirte ihn ſogar vollſtändig. So ließ er ſechs ſeiner Cardinäle, welche er im Verdacht hatte, daß ſie mit ſeinem Rivalen in heimlicher Verbindung ſtünden, ins Gefängniß werfen und in ſeiner eigenen heiligen Gegenwart ſo lange martern, bis ſie den Geiſt aufgaben. So befahl er einſtmals, einige Duzend Cleriker, welche ſich auf einer Zuſammenkunft tadelnde Aeußerungen über ihn erlaubt hatten, mit dem ganzen Leibe bis an den

ſchon am 2. November ſelbigen Jahrs den Cardinal Peter de Tomacelli, der ſich Bonifaz IX. nannte, zum Pabſte. Allerdings hatte es ſich ſowohl der Gegenpabſt Clemens VII., als auch der König Carl VI. von Frankreich ſehr angelegen ſein laſſen, dieſelben von einem ſolchen Schritte abzuhalten, um dem Kirchen-Schisma ein Ende zu machen; allein die italieniſche Partei unter der Geiſtlichkeit fürchtete, der Pabſtſitz möchte, wenn Clemens VII. „allgemein" anerkannt würde, definitiv in Avignon bleiben, und darum zog ſie es vor, die Kirchenſpaltung fortzuſetzen. Einen ſolchen Pabſt nun aber, wie den Bonifaz IX., hatte die Chriſtenheit noch nicht geſehen, denn unter ihm wurde der römiſche Stuhl zu einem förmlichen Handels- und Wucherhaus. „Kein Verbrechen," ſo erzählt ein gleichzeitiger Schriftſteller, „war ſo ſchwer, daß nicht um Geld Dispenſation dafür zu haben geweſen wäre, kein Cleriker war ſo verrucht, daß er nicht für Geld ein Bisthum hätte gewinnen können. Alles verkaufte der Pabſt und wenn er konnte, verkaufte er es lieber zweimal als einmal; ja ſogar mitten in der Meſſe frug er ſeine Secretäre, ob ſie Geld brächten, und wenn ſie ihm mit Nein antworteten, ſo brach er in die ſchrecklichſten Verwünſchungen aus." Kurz, es war eine gräuliche Wirthſchaft; allein die Römer hatten doch wenigſtens Einen Troſt, nemlich den, daß es am Hofe zu Avignon nicht viel beſſer zuging, obwohl hier natürlich den vom franzöſiſchen König Empfohlenen die beſten Beneficien zugeſchlagen werden mußten.

Am 16. Septbr. 1394 ſtarb Clemens VII. und nun war abermalen Gelegenheit vorhanden, durch Anerkennung des Bonifacius dem Schisma ein Ende zu machen; allein die Avignoner Cardinäle,

---

Hals herauf, ſo daß allein der Kopf herausſah, in Säcke einzunähen und ins Meer zu werfen!

die keine Luſt „nach Rom“ hatten, gingen augenblicklich ins Conclave und wählten den Cardinal Peter de Luna, welcher ſich Benedikt XIII. nannte, zum Pabſte. Nun begann die gegenſeitige Verfluchung von neuem und da in der ganzen Chriſtenheit jeder Cleriker ſeiner Gemeinde nur allein denjenigen als den richtigen Pabſt anempfahl, von welchem er den größten Vortheil zu erlangen hoffte, ſo wurde das Aergerniß der Spaltung ſchlimmer, denn je. Endlich jedoch fiengen wenigſtens der „denkenden“ Welt die Augen an aufzugehen und nicht Wenige ſprachen es offen aus, daß man recht gut auch „ohne Pabſt“ exiſtiren könnte, „denn das Doppelpabſtthum, das ſich gegenſeitig verdamme, ſei ja der beſte Beweis, daß die ganze Geſchichte nur auf Spiegelfechterei beruhe“. Ueber ſolche Worte erſchrack der hohe Clerus gar ſehr und fieng nun an, darauf zu denken, wie es möglich wäre, dem Streite ein Ende zu machen. Um den „Frieden der Kirche“ war es den Herren Prälaten natürlich nicht zu thun, aber ſie wurden von der Furcht getrieben, daß ſie, wenn das Pabſtthum aufhöre, ihre Stellung als Kirchenfürſten ebenfalls verlieren würden. Das „Hoheprieſterthum“ hängt ja mit dem „Prieſterthum“ ſo genau zuſammen, daß wenn Eines fällt, auch das Andere in den Sturz mit verwickelt wird! Kein Wunder alſo, wenn die Herren Biſchöfe, Erzbiſchöfe und Cardinäle zu begreifen anfiengen, wie die Kircheneinheit um jeden Preis wieder hergeſtellt werden müſſe, und wenn ſie in Folge deſſen den Verſuch machten, durch Agenten, welche ſie zwiſchen den beiden Päbſten hin und herſandten, dieſelben für das Einigungswerk zu bearbeiten! Aber da kamen ſie ſchön an. Der römiſche Pabſt ließ derlei Friedensſtifter ins Gefängniß werfen, wenn nicht gar aufknüpfen, der Avignoner aber beförderte ſie ohne Ausnahme kopfüber zum Fenſter hinaus. Das war auch nicht mehr als billig, denn jeder

der beiden Päbſte, ſowohl der Benedikt als der Boniſaz, war oder ſtellte ſich davon überzeugt, daß er allein der rechtmäßige Pabſt ſei und daß er darum auch nicht weichen und wanken dürfe, ſelbſt wenn die ganze Welt darüber zu Grunde ginge! Nun aber wurde die Sache den weltlichen Fürſten doch endlich gar zu bunt und insbeſondere ärgerte ſich König Carl VI. von Frankreich, weil ihm Benedikt XIII., ſo lange er noch Cardinal war, verſprochen hatte, der Wiedervereinigung der Chriſtenheit unter Einem Haupte nicht entgegen ſein zu wollen. Seine Majeſtät beſchloß alſo, gegen Seine Heiligkeit Gewalt zu brauchen, und ſandte den Marſchall Boucicault mit einer Armee nach Avignon, um den widerſpenſtigen Pabſt Vernunft zu lehren. Der Marſchall eroberte die Stadt, belagerte den Pabſt in ſeinem feſten Schloſſe und zwang ihn endlich zur Uebergabe. Nun natürlich gab Benedikt nach und verſprach abzudanken, „wenn auch ſein Nebenbuhler abdanke". Solches fand man ganz in der Ordnung und es wurde alſo eine Geſandtſchaft nach Rom geſandt, um den Boniſaz zu der gleichen Erklärung zu bewegen. Allein was erwiederte dieſer? Er meinte: „es gäbe nur einen einzigen Weg, die Einheit der Kirche wieder herzuſtellen und dieſer beſtehe darin, daß der unrechtmäßige Pabſt abdanke; da nun aber er, der Römer, der rechtmäßige Pabſt ſei, ſo komme das Abdanken natürlich dem Avignoner zu." Ueber ſolche Antwort wurden die Geſandten des Benedikt wüthend, und erklärten, „ihr Pabſt ſei noch viel rechtmäßiger, als der in Rom, denn Benedikt habe doch ſeine Stelle weder durch Simonie erworben, noch durch Wucher befleckt"; allein natürlich mußten ſie nun Rom über Hals und Kopf verlaſſen und von einer Einigung konnte alſo nicht mehr die Rede ſein.

Ebenſo wenig kam es hiezu, als Boniſaz gleich darauf am

29. Septbr. 1404 verſtarb, denn die römiſchen Cardinäle beeilten ſich ſofort, den Cardinal Guzmann, welcher den Titel Innocenz VII. annahm, zum Pabſte zu machen, und dieſer brach nicht blos augenblicklich alle Verhandlungen mit Frankreich ab, ſondern wollte überhaupt von einem Frieden in der Kirche nichts wiſſen. Gerade ſo dachte auch ſein Nachfolger — Innocenz VII. ſtarb nemlich ſchon nach anderthalb Jahren —, der von den Römern anno 1406 unter dem Namen Gregor XII. auf den Stuhl Petri erhobene Cardinal Corrario, und „wenn man alle die Künſte und Liſte, alle die Täuſchungen, Nichtswürdigkeiten und Betrügereien ſchildern wollte, durch welche er die Union zu hindern und die Welt am Narrenſeile fortzuführen ſuchte, ſo müßte man ganze Bücher voll ſchreiben".*) Damit gab ſich aber die der gräuelhaften Wirthſchaft überdrüſſige Welt nicht zufrieden, ſondern man drang vielmehr von allen Seiten darauf, daß die beiden Päbſte ſich entweder vergleichen oder aber abdanken müßten. Endlich brachten es auch wirklich die Fürſten Europa's ſo weit, daß in der Stadt Saona, deren Neutralität aufrecht zu erhalten die Genueſen ſich verpflichtet hatten, eine Zuſammenkunft zwiſchen den beiden Gegnern und zwar in Gegenwart ihrer beiderſeitigen Cardinals-Collegien ſtattfinden ſollte; ja, daß ſowohl Benedikt als Gregor ſich „eidlich" verpflichteten, auf dieſer Zuſammenkunft die Einheit der Kirche wieder herzuſtellen! Benedikt XIII. ging auch wirklich (aber erſt, nachdem er ſich hinlänglich überzeugt hatte, daß ſein Gegner nicht komme, wenn „Er" komme) mit ſeinen Cardinälen nach Saona, allein etwas ſaumſeliger erwies ſich Gregor XII., denn er brauchte nicht weniger

*) Dieß ſind die eigenen Worte des gut päbſtlich geſinnten Theodor von Niem in ſeinem berühmten Werke de schismate ecclesiae.

als ein volles halbes Jahr, bis er nur nach Lucca kam, wo er abermalen Halt machte. Offenbar war es ihm mit der Zuſammenkunft kein Ernſt, ſondern er ſuchte vielmehr nach glimpflichen Ausflüchten. Darum erklärte er das eine Mal, er könne nicht nach Saona, weil ſein Gegner Benedikt auf nichts als Mord ſinne, und das andere Mal ſchalt er ſeine Cardinäle Verräther, die es mit dem Franzoſen hielten und ihn ans Meſſer liefern wollten. Hierüber erbost verließen ihn die meiſten der Letzteren und flohen im Mai 1408 nach Piſa, wo ſie in einem öffentlichen Manifeſte an ein allgemeines Concil appellirten. Nun wurde der Wirrwarr noch größer, als zuvor. Gregor excommunicirte ſeine Cardinäle und dieſe nannten ihn dafür einen Schismatiker und Ketzer, ja ſogar einen Vorläufer des Antichriſts. Somit wurde Italien in zwei Parthieen zerriſſen, aber ohne daß es dem Avignoner Pabſte etwas genützt hätte. Im Gegentheil kam dieſer noch ſchlechter weg, als der Gregor. Nachdem er nemlich ſich eine geraume Zeit in Saona aufgehalten, zog er mit ſeinen Cardinälen nach Avignon zurück und verkündigte der Welt mit triumphirender Stimme, „daß es nunmehr Jedermann klar ſein müſſe, wie ſein Gegner, der es nicht gewagt habe, nach Saona zu kommen, ein Uſurpator ſei, während ihm, dem Benedikt, die Pabſtwürde ganz allein rechtmäßig zukomme“. Darüber wurde der König von Frankreich, welchem Benedikt eidlich verſprochen hatte, nie mehr mit ſolchen Anſprüchen zu kommen, wüthend und befahl dem Marſchall Boucicault, ſich des Pabſtes zum zweiten Male zu bemächtigen. Natürlich blieb Letzterem nichts übrig, als der Gewalt zu weichen. Er entfloh alſo nach Arragonien in Spanien, und beeilte ſich, von da aus die Franzoſen nebſt ihrem Könige mit dem Interdikte zu belegen. Die betreffende Bulle iſt aus Perpignan vom März 1409 datirt, hatte aber nicht die Wirkung, welche

Benedikt ohne Zweifel von ihr erwartete. Im Gegentheil ſpottete ein großer Theil der Franzoſen über dieſelbe und der König ließ ſie auf öffentlichem Platze in Paris verbrennen.*) Gleich darauf traf den Benedikt ein neuer Schlag, denn auf die Aufforderung Carls VI. hin, wurde er von dem franzöſiſchen Theil ſeiner Cardinäle, die ſofort nach Frankreich zurückkehrten, verlaſſen, und von allen den Ländern, welche früher ſeine Oberherrlichkeit anerkannt hatten, blieben ihm nur noch Arragonien, Caſtilien und Navarra.

Ging aber dem Benedikt das Waſſer bis an den Hals, ſo ging es dem Gregor XII. bis an den Mund. Nachdem ihn nemlich ſeine Cardinäle oder wenigſtens der größte Theil derſelben verlaſſen und die Römer in Folge deſſen ſich gegen ihn empört hatten, eilte er nach Venedig, um von hier aus ſeine Bannblitze gegen alle ſeine Gegner zu ſchleudern. Allein gleich darauf kündigten ihm auch die Venetianer den Gehorſam auf und nun mußte er über Hals und Kopf in der Kleidung eines armen Fiſchers auf das Gebiet des Königs Ladislaus von Neapel, der ihm allein noch treu blieb, flüchten, wobei er um ein Kleines von dem Patriarchen von Aquileja gefangen genommen worden wäre. Er alſo hatte durch den Streit mit ſeinen Cardinälen noch weit mehr an Terrain verloren, als Benedikt XIII. durch ſeinen Kampf mit Carl VI.! Allein deſſen ungeachtet fuhr jeder von ihnen Beiden

*) Die Ueberbringer der päbſtlichen Bannbulle wurden vom König ins Gefängniß geworfen und darin bis an ihren Tod feſtgehalten; während des Verbrennens der Bannbulle aber, auf dem freien Platze vor dem Louvre in Paris, mußten ſie von einer Schandbühne aus zuſehen (man hatte ſie überdieß in Armeſünder-Kleider geſteckt und ihnen einen Zettel angeheftet, worauf mit großen Buchſtaben geſchrieben ſtand, daß ihr Herr und Meiſter ein ſchuftiger Betrüger ſei) und waren mehrmals nahe daran, von dem Volke zerriſſen zu werden.

fort, in allen Dekreten und Bullen „ſich den einzig rechtmäßigen Pabſt, den Andern aber den Abſchaum der Hölle" zu nennen!!

Wie ſollte nun aber dieſem grandios tollen Wirrwarr ein Ende gemacht werden? Das einzige Mittel war, weil an das Nachgeben des Einen oder des Andern der beiden Päbſte nicht mehr gedacht werden konnte, „die beiden Gegner abzuſetzen und einen neuen rechtmäßigen Pabſt zu wählen". Somit erließ König Carl VI. von Frankreich ein Dekret, worin er allen ſeinen Unterthanen bei Strafe ſeiner höchſten Ungnade verbot, irgend einem der beiden Päbſte zu gehorchen, und lud zugleich die Cardinäle ein, ein öcumeniſches (oder allgemeines) Concil zu berufen, auf welchem die Pabſtfrage endgültig entſchieden werden ſollte. Die Cardinäle (nemlich die franzöſiſchen, welche von Benedikt XIII., und die italieniſchen, die von Gregor XII. abgefallen waren) kamen auch wirklich noch im Jahr 1408 in Livorno zuſammen; doch konnten ſie ſich lange Zeit nicht entſchließen, dem Begehren des Königs zu willfahren. Sie hatten ja ſeither das Recht gehabt, aus ihrer Mitte heraus bei jeder Vakanz den neuen Pabſt zu erwählen, ſollten ſie nun dieſes Recht einem Concile abtreten? Es war freilich eine harte Zumuthung, allein da der Streit auf eine andere Art nicht beigelegt werden konnte, ſo willigten ſie doch endlich ein und ſchrieben alſo auf den März des Jahrs 1409 eine öcumeniſche Synode nach Piſa aus. Dieſer Aufforderung gaben die meiſten weltlichen Fürſten ihre volle Zuſtimmung, und ebenſo einverſtanden war der größte Theil der Geiſtlichkeit, beſonders der italieniſchen (die von Neapel ausgenommen), franzöſiſchen und deutſchen. Somit wurde die ausgeſchriebene Kirchenverſammlung außerordentlich ſtark beſucht und als nun die beiden Gegenpäbſte der Vorladung, ſich auf der Synode zu ſtellen und derſelben über ihr Anrecht auf den Pabſt-

ſtuhl Rechenſchaft zu geben, nicht nur keinen Gehorſam leiſteten, ſondern vielmehr das Concil, weil es „von keinem Pabſte“ berufen ſei, für ein unrechtmäßiges und geſetzloſes erklärten, und ſogar ſo weit gingen, daß jeder von ihnen ein eigenes „rechtmäßiges“ Concil berief, nemlich Gregor XII. das ſeinige nach Ravenna und Benedikt XIII. das ſeine nach Perpignan,*) durch welche „Gegenconcile“ der Wirrwarr bis zum Wahnſinn geſteigert werden mußte — als, ſagen wir, dieſes Alles von den verſammelten Prälaten, Biſchöfen und Doctoren des Näheren überlegt wurde, ſo konnten ſie nicht mehr umhin, die genannten Gegenpäbſte „als des Meineids ſchuldige Ketzer und Schismatiker“ feierlichſt abzuſetzen. Dieſe Sentenz ward am 5. Juni 1409 ausgeſprochen und zugleich allen Chriſten bei Strafe des Bannes und der ewigen Verdammniß verboten, irgend einem der beiden abgeſetzten Päbſte auch nur noch den geringſten Beiſtand zu leiſten. Gleich darauf ſchritten die Cardinäle zur Wahl eines neuen Pabſtes und die Mehrzahl ihrer Stimmen fiel auf den Cardinal Petrus von Candia, welcher ſich den Namen Alexander V. gab.

Nunmehr glaubte natürlich ſowohl das Concil, als auch die Mehrzahl der Chriſtenheit, daß es mit der Kirchenſpaltung ſofort

*) Das von Gregor nach Ravenna zuſammengerufene Concil kam nicht zu Stande, wohl aber das, welches Benedikt nach Perpignan ausgeſchrieben hatte. Ja, das Letztere war ſogar ſehr zahlreich beſucht und zwar nicht blos aus Caſtilien und Arragonien, ſondern auch aus Navarra, Savoyen und ſogar einem Theile von Frankreich. Es kam jedoch unter den Prälaten ſelbſt zu großen Reibereien, indem Viele von ihnen (die aus Frankreich und Savoyen) verlangten, daß Benedikt ſich dem öcumeniſchen Concil zu Piſa unterwerfen ſolle, und als der Pabſt ſich deſſen weigerte, das Concil ſofort verließen, den Benedikt mit ſeinen ſpaniſchen Biſchöfen allein forttagen laſſend.

ein Ende haben werde; allein dieſe Hoffnung erwies ſich als leerer Wahn. Nicht blos nemlich traten weder Gregor, noch Benedikt ihre vermeintlichen Rechte ab, ſondern ſie fuhren vielmehr fort, der Eine in Neapel, der Andere in Spanien, als Päbſte zu fungiren und man hatte demnach nunmehr durch die Erwählung Alexanders V. „ſtatt zweier“, drei Päbſte. Ja, nicht blos drei Päbſte hatte man, ſondern ſogar drei Kirchen, und zwar drei Kirchen, die ſich gegenſeitig, trotzdem daß die Lehren und Gebräuche in allen dreien die gleichen waren, für ketzeriſch erklärten und bis in die unterſte Hölle verdammten! Der Wirrwarr hatte ſich alſo nicht blos nicht gelegt, ſondern wo möglich noch verſtärkt. Gab es doch lediglich keine Hoffnung, daß Einer der drei Untrüglichen abtreten werde, und ſogar, wenn einer derſelben ſtarb, war vorausſichtlich die päbſtliche Trinität alsbald wieder erſetzt! Die Wahrheit dieſer Befürchtung zeigte ſich auch alsbald beim Tode Alexanders V. im Jahr 1410. Kaum hatte nemlich der Pabſt die Augen geſchloſſen, ſo traten die Cardinäle auch ſchon ins Conclave und wählten den Balthaſar Coſſa, welcher ſich den Namen Johann XXIII. gab, zu ſeinem Nachfolger, ſo daß alſo die päbſtliche Dreiheit fortdauerte. Auch die Bannflüche, welche die Untrüglichen auf einander ſchleuderten, führten, wie man ſich denken kann, zu keinem Reſultate, denn wenn der Eine glaubte, den ärgſten Fluch erlaſſen zu haben, ſo kam der Andere mit einem noch ärgeren, und am Ende ſetzte der Dritte erſt den allerärgſten darauf. Kurz, es ſchien kein Mittel zu geben, die päbſtliche Einheit wieder herzuſtellen!

Balthaſar Coſſa oder vielmehr Johann XXIII. (der Leſer kennt den gräßlichen Menſchen aus unſern früheren Schilderungen!) kam aber doch auf ein ſolches Mittel. Im Anfang ſeiner Regierung nemlich donnerte er mit ſeinen Bannflüchen nicht blos auf

ſeine Gegenpäbſte, ſondern auch auf die „Länder“ los, von denen dieſelben anerkannt worden waren, ſowie auf die „Regenten“, unter deren Schutz ſie ſtanden. So belegte er namentlich den König Ladislaus von Neapel mit dem Interdikte und befahl unter Anderem allen Biſchöfen, die ihm gehorchten, beſagten König als einen Meineidigen und Gotteslästerer, als einen Ketzer und Hochverräther alle Sonntage bei brennenden Fackeln und unter dem Läuten der Glocken mit dem ewigen Fluche zu belegen. Ja, er forderte ſogar die ganze Chriſtenheit auf, das Kreuz gegen Ladislaus zu nehmen, und verſprach einem Jeden, welcher ſich an ſolchem heiligen Krieg betheilige, nicht blos vollkommenen Ablaß, ſondern auch (wenn einer im Kampfe fallen würde) unmittelbaren Eintritt in den Himmel mit vollſtändiger Uebergehung des Fegfeuers. Allein alle dieſe Machinationen wollten nicht ziehen und Ladislaus blieb nach wie vor im ungeſtörten Beſitze ſeines Königreichs. Nunmehr fiel es dem Balthaſar Coſſa ein, den beſagten Regenten an einer andern Seite zu packen und zwar an derjenigen, an welcher faſt alle Menſchen ſchwach ſind. Er verſprach ihm alſo fürs Erſte die für die damalige Zeit ungeheure Summe von zweimalhunderttauſend Dukaten, und fürs Zweite die Berechtigung zur Beſetzung verſchiedener höherer Kirchenpfründen nach eigenem königlichen Ermeſſen, wofern er ſich herbeilaſſe, ihn, den Johann XXIII., ſtatt des Gregor XII. als Pabſt anzuerkennen. Solch' gewichtigen Gründen könnte der König nicht widerſtehen, ſondern er fand nun auf einmal aus, daß nicht Gregor, ſondern Johann der rechtmäßige Pontifex ſei, und ließ bei Trompetenſchall im Oktober 1412 durch ſein ganzes Reich bekannt machen, daß bei hoher Strafe von nun an Jedermann den Johann, nicht aber den Gregor, als Pabſt anzuerkennen habe, „denn nach genauer Erwägung der Sache ſei die Un-

trüglichkeit Johanns aufs evidenteſte klar geworden!" Das Volk gehorchte, weil es ans Gehorchen gewöhnt war (im Ganzen lag ihm auch nichts an der Perſon des jeweiligen Pabſtes) und auf dieſe Art wurde Gregor XII. der mächtigſten Stütze, welche er noch in Italien hatte, beraubt. Ja er mußte ſogar in aller Eile, um nicht von Ladislaus gefangen genommen und nach Rom ausgeliefert zu werden, nach Rimini zu ſeinem Freunde Carl Malateſta und von da nach Dalmatien hinüber flüchten. Dorthin freilich reichte der Arm des Pabſtes Johann nicht, allein derſelbe hatte nun doch den Troſt, daß wenigſtens ganz Italien zu ſeiner Fahne ſchwor und daß hiedurch ſeine „Untrüglichkeit" einen bedeutenden Zuwachs erhielt.

Natürlich verſuchte Johann daſſelbe Manöuvre, welches ihm mit Ladislaus von Neapel ſo gut geglückt war, nun auch mit den Regenten von Kaſtilien, Aragonien und Navarra, welche bis jetzt dem Benedikt XIII. treu geblieben waren, allein dieſe wollten nichts von ihm wiſſen, ſondern verlangten vielmehr ein allgemeines Concil, auf welchem der unſinnige Zwieſpalt endlich geſchlichtet werden ſollte. Eben darauf drangen auch die übrigen Fürſten und Könige Europas, beſonders Kaiſer Sigismund von Deutſchland, denn obwohl das Concil von Piſa ein ſo gar ſchlimmes Reſultat gehabt hatte, ſo gab es doch ſicherlich keinen andern Ausweg, um die Einheit der Kirche wieder herzuſtellen und dadurch dem jetzigen troſtloſen Zuſtande ein Ende zu machen. Nur natürlich mußte man ſich dießmal nicht damit begnügen, die exiſtirenden Päbſte „für abgeſetzt zu erklären", und an ihrer Stelle einen neuen Pontifex zu erwählen, ſondern man mußte, ehe man zu einer ſolchen Neuwahl ſchritt, die beſtehenden Päbſte zur förmlichen Abdankung „nöthigen" und zugleich die ganze Kirche an Haupt und Gliedern ſo „reformiren",

daß eine ähnliche Confuſion nicht mehr vorkommen konnte! So dachten damals die Fürſten ſowohl als die Völker, und ſogar ein großer Theil der Prieſterſchaft ſtimmte dem allgemeinen Ruf nach einem reformatoriſchen Concile bei. Allein hiegegen wehrte ſich Johann XXIII., in der Vorausſicht, daß es dann ſeiner Untrüglichkeit an den Kragen gehen würde, mit Händen und Füßen und erſt als er im Frühjahr 1413 mit König Ladislaus Streit bekam und in Folge deſſen, weil der Letztere mit einer Armee gegen Rom heranzog,*) genöthigt war, zu Kaiſer Sigismund, der damals in Oberitalien verweilte, zu flüchten, um von dieſem Hülfe in ſeiner Noth zu begehren, — erſt dann ließ ſich der Oberprieſter dazu herbei, die verlangte Synode auszuſchreiben, welche denn auch ein Jahr ſpäter, im Jahr 1414, zu Conſtanz zuſammenkam.

Abermals hatte man alſo eine öcumeniſche Kirchen-Verſammlung, welche ſich das Recht herausnahm, über das Pabſtthum zu Gericht zu ſitzen, und deßwegen alle drei exiſtirenden Päbſte vor ihr Forum rief. Weder Gregor noch Benedikt erſchienen in Perſon, wohl aber ſchickten ſie Geſandte, um ihre Sache zu vertreten; Johann XXIII. jedoch zog, in der Hoffnung, die verſammelten

*) Die Freundſchaft zwiſchen König Ladislaus und Pabſt Johann nahm deßhalb ein ſo ſchnelles Ende, weil Letzterer Verſchiedenes von dem, was er verſprochen, nicht einhielt. Hierüber wurde Ladislaus ſo erbittert, daß er ohne Weiteres auf Rom loszog, um den Pabſt gefangen zu nehmen und ſofort aufzuknüpfen. Dieſen Zweck erreichte er allerdings nicht, weil Johann über Hals und Kopf mit ſeinen Cardinälen entfloh, allein der König rächte ſich deßwegen doch, denn er ließ die ganze Beſatzung auf der Engelsburg nebſt verſchiedenen Prälaten, die ſich dorthin geflüchtet hatten, über die Klinge ſpringen, und gab die ſämmtlichen Kirchen der ewigen Stadt ſeinen Soldaten zur Plünderung preis. Kein Wunder alſo, wenn Pabſt Johann von Furcht erfüllt war!

Prälaten hiedurch zu bestimmen, daß sie ihn als den allein rechtmäßigen Pabst ansehen, die beiden Gegenpäbste aber als Betrüger und Usurpatoren behandeln würden, schon am 28. October 1414 mit großem Gefolge in der Stadt Constanz ein. Allein seine Berechnung war eine falsche, denn nicht nur wurde gleich im Anfang vorgeschlagen, daß die Einheit der Kirche am besten dadurch erreicht werden könne, wenn alle drei Päbste zumal abdankten, sondern es machte sich auch die Ueberzeugung geltend, daß das Pabthum selbst nur dann wieder zu Ansehen gelangen könne, wenn der total unwürdige (der geneigte Leser beliebe sich an das zu erinnern, was wir in dem Buche „der Pabst und die Keuschheit" von Balthasar Cossa erzählten) Johann XXIII. vom Stuhl Petri entfernt würde. Somit drang man von vielen Seiten darauf, den Lebenswandel Johanns einer genauen Untersuchung zu unterwerfen, und hierüber erschrack der arme Mann so sehr, daß er erklärte, des lieben Friedens willen, d. h. um die befürchtete Untersuchung zu vermeiden, abdanken zu wollen, sobald die beiden Gegenpäbste Gregor und Benedikt ebenfalls abdanken würden. Ernst war es ihm jedoch mit dieser Erklärung nicht. Dieß sieht man am besten daraus, daß er am 21. März 1415 als Postknecht verkleidet heimlich aus Constanz entfloh und sich nach Schaffhausen unter den Schutz Friedrichs, des Herzogs von Oestreich-Tyrol, begab. Von dort aus schrieb er an den Kaiser Sigismund nach Constanz und befahl zugleich den ihm ergebenen Bischöfen und Cardinälen, die Synode sofort zu verlassen und ihm zu folgen. Er hoffte nemlich hiedurch einen Zwiespalt in die Kirchenversammlung zu werfen und es so möglich zu machen, daß er als Pabst forteristiren könne. Im Nothfall wollte er nach Avignon übersiedeln, um wenigstens einen Theil des Gebietes, welches ihn bisher an-

erkannt hatte, zu retten. Doch alles war vergeblich! Allerdings folgten dem entflohenen Pabſte im Anfang gegen hundert Cardinäle und Prälaten, allein als ſie ſahen, daß die Zurückgebliebenen*) in ihrer großen Mehrzahl ſich durch den Wegzug des Pabſtes durchaus nicht beirren ließen und als ſie ſich zugleich, weil der Kaiſer den Herzog Friedrich von Oeſtreich-Tyrol in die Acht erklärte, in ihrer eigenen Perſon nicht mehr ſicher fühlten, ſondern vielmehr befürchten mußten, abgefaßt, eingefangen und ins Gefängniß geworfen zu werden, ſo beſchloſſen ſie, durch Aufgeben Johanns ſich ſelbſt zu ſalviren, und kehrten ſofort nach Conſtanz zurück, wo ſie als reuige Sünder mit aller Freudigkeit wieder aufgenommen wurden. So ſtand Johann bald ganz verlaſſen da, hütete ſich aber wohl, der Aufforderung, ſich vor dem Concile zu ſtellen, Folge zu leiſten. Hätte er ja doch in dieſem Fall, da man nunmehr ſeinen früheren Lebenswandel unterſuchte und die Scheußlichkeiten, die er begangen, ungeſcheut ans Tageslicht brachte, Zeuge ſeiner eigenen Schande ſein müſſen! Einen Nutzen übrigens brachte ihm ſeine Abweſenheit von Conſtanz nicht, denn nicht nur ſprach das Concil am 29. Mai 1415 die Abſetzung und zugleich Verurtheilung zu lebenslänglicher Gefängnißſtrafe über ihn aus, ſondern der Kaiſer Sigismund ließ ihn auch ſofort durch den Kurfürſten von Brandenburg in Frei-

*) Die Abreiſe von hundert Prälaten machte gar keine Lücke in die Verſammlung, ſo groß war dieſe. Sie beſtand nemlich aus 1 Kaiſer, 26 Fürſten, 140 Grafen, 1 Pabſt, 25 Cardinälen, 7 Patriarchen, 20 Erzbiſchöfen, 91 Biſchöfen, 600 Doctoren und Aebten und 4000 Prieſtern geringerer Sorte. Auch fehlte es nicht an den nöthigen „Zugvögeln“, wie man denn allein über 700 vaccirende Damen ꝛc. zählte, die ſtabilen „Baſen und Freundinnen“ natürlich ungerechnet.

burg im Breisgau, wohin er ſich zuletzt noch geflüchtet, aufgreifen und wie einen andern gemeinen Verbrecher in ſicheren Verwahrſam bringen.*)

„Ein" Pabſt von den Dreien wäre nun alſo glücklich beſeitigt worden. Nun handelte es ſich darum, auch den beiden andern den Todesſtoß zu geben, und ſomit begann man mit den Bevollmächtigten derſelben zu unterhandeln. Am gefügigſten zeigte ſich Malateſta, der Abgeſandte Gregors, welcher, wie wir wiſſen, nach Dalmatien hatte flüchten müſſen und nur noch über ein ganz kleines Territorium den geiſtlichen Oberherrn ſpielen konnte. Ein ſolches Pontificat hatte offenbar keinen großen Werth mehr, ſchon deßwegen nicht, weil es faſt gar nichts mehr eintrug. Somit hatte Gregor ſeinem Geſandten keine andere Inſtruktion gegeben, als die: „ſeine Verzichtleiſtung auf das Pabſtthum ſo theuer als möglich zu verſchachern," und dieß gelang denn auch vollkommen. Das Concil gewährte nemlich dem abtretenden Pabſte außer einer nicht unbedeutenden Geldſumme die ſehr einträgliche Stelle eines Legaten in der Mark Ancona, ſowie den erſten Platz im Cardinals-Collegium, und Gregor hatte wirklich das Glück noch zwei volle Jahre lang (er ſtarb 89 Jahre alt) ſeinen beiden neuen Aemtern vorzuſtehen. Auf dieſe Art war man auch des „zweiten" Pabſtes losgeworden und es blieb nur noch Benedikt XIII. übrig, allein dieſer wehrte ſich wie ein Verzweifelter und ließ ſich durch keinerlei Verſprechungen, nicht einmal die der reichſten Einkünfte, welche die Kirche bieten konnte, kirre machen. „Seine göttliche Würde," meinte

*) Wie es dieſem Pabſte ſpäter ergangen, haben wir früher ſchon geſehen und es dürfte daher eine Wiederholung des weiter oben Geſagten überflüſſig ſein.

er, „laſſe eine Abdankung gar nicht zu, und da nun die beiden Gegenpäbſte glücklich entfernt ſeien, ſo habe man, um die Einheit der Kirche wieder herzuſtellen, gar nichts zu thun, als ihn, den Benedikt, allgemein anzuerkennen." Hierauf blieb er, man mochte ihm ſagen, was man wollte. Ja, er erklärte ſogar, daß er ganz ſicher alle, welche ſeine Untrüglichkeit noch ferner beſtreiten wollten, als gotteslästerliche Rebellen mit den härteſten Strafen belegen werde. Nun gieng Kaiſer Sigismund ſelbſt nach Spanien, lud die Könige von Aragonien, Caſtilien und Navarra nach Perpignan, wo Benedikt reſidirte, ein, um den Letzteren mit Geld und guten Worten dahin zu bringen, daß er dem Frieden der Kirche nicht länger mehr hinderlich ſein wolle. Die drei Könige erſchienen und erklärten ſich mit dem Kaiſer einverſtanden; allein Benedikt weigerte ſich entſchiedener, als je. Als er aber ſah, daß er nicht durchlangte, ſondern daß man ihn am Ende gefangen genommen hätte, hetzte er das Volk in Perpignan auf, einen Aufſtand zu erregen, und benützte die daraus entſtehende Verwirrung, um mit vier ſeiner Cardinäle nach Peniſola, einem feſten, auf einem Felſen am Meere im Königreich Valencia gelegenen Orte, zu flüchten. Hier blieb er, obwohl das Conſtanzer Concil am 17. Juni 1417 ſeine Abſetzung decretirte, und obwohl am Ende auch der König von Aragonien, als der Letzte ſeiner Beſchützer, von ihm abfiel und ihn aufforderte, ſeine Stelle niederzulegen, wie ein Adler im Felſenneſte unangetaſtet bis an ſein Lebensende im Jahr 1424. Man wollte ihn nemlich nicht gewaltſam gefangen nehmen, da die Eroberung der Burg, auf welcher der eigenſinnige Mann ſaß, eine Menge Blutes gekoſtet hätte, und da man ja überdieß wußte, daß mit ſeinem Tode auch ſein Pabſtthum aufhören müſſe. So ließ man ihn denn ungeſtört von Peniſola herab

auf die übrige Chriſtenheit Bannflüche herabdonnern und die ganze Welt lachte über ſeine wahnſinnige Behauptung, daß er mit den vier Cardinälen, die ihm zur Seite ſtanden, und mit den paar Hundert Einwohnern Peniſolas „die ganze heilige katholiſche und apoſtoliſche Kirche" repräſentire, während das ganze übrige Europa in Häreſie und Ketzerthum verfallen ſey. Der Mann war offenbar toll, und mit einem Tollen iſt nichts anzufangen. Man wartete alſo geduldig bis zu ſeinem Tode, allein merkwürdigerweiſe ſollte das Schisma auch jetzt noch kein Ende nehmen. Der verrückte Benedikt hatte nemlich den oben genannten vier Cardinälen einen heiligen Eid abgenommen, daß ſie nach ſeinem Tode einen neuen Pabſt wählen würden und dieſe Poſſe wurde nun auch in der That ausgeführt. Drei der Cardinäle wählten den vierten, mit Namen Aegidius Munoz, welcher ſich den Namen Clemens VIII. gab, und ſo pflanzte ſich das Schisma noch verſchiedene Jahre lang bis anno 1429 fort, wo beſagter Clemens VIII. ſein Miniaturpontifikat an den rechtmäßigen Pabſt zu Rom gegen das Bisthum Majorka verkaufte.*) In Wahrheit übrigens d. h. factiſch hatte die Kirchenſpaltung ſchon am 11. November 1417 mit der Wahl des Kardinal Kolonna, welcher ſich den Namen

*) Hiezu war er, ſo zu ſagen, durch die Noth getrieben, da er im andern Fall leicht hätte Hungers ſterben können. Zwei ſeiner Cardinäle hatten nemlich bei dem Tode Benedikts alles Geld, was er beſaß, alle goldenen Kreuze und Kelche, alle Juwelen und Edelſteine, alle Reliquienſchreine und Muttergotteszierrathen heimlicherweiſe auf die Seite gebracht, um ſpäter gemüthlich davon zu leben. Da nun aber das Pabſtthum in Peniſola ſich lediglich keiner Einkommensquelle erfreute, ſo mußte am Ende nothwendigerweiſe mit der Welt Frieden gemacht werden.

Martin V. gab, ein Ende genommen, und man hatte nun wieder einen einzigen Untrüglichen, ſtatt deren Zweien oder Dreien!*)

Was denkt nun aber der Leſer von der Sache? Greift er ſich nicht bedenklich an die Stirne, wenn das Wort „Untrüglichkeit" auch nur genannt wird? Muß ihm nicht jedes Conclave als ein Tummelplatz der wildeſten Leidenſchaften erſcheinen und jeder Pabſt als ein Menſch, der nichts kennt, als die Selbſtſucht, nichts als die blindeſte und zugleich rückſichtsloſeſte Liebe zu ſeinem eigenen Ich?

Man hätte nun übrigens denken ſollen, daß das Cardinalscollegium, gewitzigt durch die furchtbare Gefahr des kaum überwundenen Schismas, Vorſorge getroffen haben werde, daß ein ſolcher Zwieſpalt nicht mehr vorkommen könne; allein ſchon nach wenigen Jahren wiederholte ſich der tolle Spectakel. Nach dem Tode Martins V. nämlich, am 27. Februar 1431, wurde der Cardinal Gabriel Condelmerio, der ſich ſofort Eugen IV. hieß, zum Pabſte erwählt und ihm zugleich zur Pflicht gemacht, ein neues öcumeniſches Concil zu berufen. Der Grund lag nahe, denn zu jener Zeit wüthete, wie der Leſer aus dem früher Erzählten weiß, der Huſſitenkrieg in ſeiner furchtbarſten Ausdeh-

*) Feſtlicher, als der Pabſt Martin, iſt wohl noch kein Pabſt eingeweiht worden. Kaum nemlich war er gewählt, ſo gieng's in feierlicher Proceſſion zur Domkirche und der Pabſt ſaß dabei auf einem weißen Zelter, welcher vom Kaiſer und dem Kurfürſten von der Pfalz, der Eine rechts, der Andere links gehend, geführt wurde. Der Zug beſtand aus allen anweſenden Fürſten, Grafen, Prälaten und Prieſtern, zuſammen über 5000 Herren, des zuſehenden Volks aber war eine ſolche Menge, daß man die Köpfe nicht zählen konnte.

nung und alle gegen die verdammten Ketzer ausgesandten Kreuzheere waren noch zu Schanden geworden. So wollte man denn, nachdem sich die gewöhnlichen päbstlichen Mittel: „Feuer und Schwert" als vergebliche erwiesen, zur List seine Zuflucht nehmen, und die Hussiten durch „scheinbare" Concessionen so berücken, daß sie freiwillig in den Schooß der Kirche zurückkehrten. Dieses war der eine Zweck des Concils, ein Zweck, der, wie wir wissen, auch wirklich erreicht wurde, das andere Ziel, welches verfolgt werden sollte, war die „Verbesserung der Kirche an Haupt und Gliedern." Die ganze Welt schrie ja damals nach einer Reformation! Die ganze Welt war ja damals über das gräßliche Verderbniß, welches in der christlichen Kirche herrschte, entsetzt! Somit mußte Eugen V., so ungern er es auch that, dem Willen des Kaisers Sigismund und der andern Fürsten Europas gemäß, das begehrte Concil berufen und dasselbe am 23. Juli 1431 durch seinen Legaten in Basel eröffnen lassen; allein sein Grundsatz, wie er sich dieser Synode gegenüber zu verhalten habe, stand von Anfang an fest. „Er wollte, daß die ganze jetzige Kircheneinrichtung mit allen ihren Auswüchsen und Mißbräuchen unverrückt stehen bleibe, und namentlich wollte er, daß von der Gewalt, dem Einkommen und den Vorrechten des Pabstes auch nicht ein Jota verloren gehe." Ebendasselbe wollten auch die sämmtlichen Cardinäle und höheren Kirchenfürsten, die niederere Geistlichkeit aber, insbesondere die Doctoren der Theologie an den Universitäten, sowie die wissenschaftlich Gebildeten unter den Mönchen, gestanden in Uebereinstimmung mit der gesammten Laienwelt ein, daß der Zustand der Dinge unter der Priesterschaft ein entsetzlicher, daß die Kirche ganz dicht am Rande des Abgrunds angekommen und daß vor lauter

Pabſtthum, Götzenthum und Irrthum vom Chriſtenthum kaum noch eine Spur zu finden ſei.

Der Pabſt konnte alſo nicht umhin, das von der Laienwelt wie von der Geiſtlichkeit, beſonders aber von Kaiſer Sigismund verlangte Concil einzuberufen, und daſſelbe wurde nach langem Zögern und Hinausſchieben wie geſagt am 23. Juni 1431 eröffnet. Allein der Zudrang war kein ſo großer, wie bei dem in Conſtanz, und beſonders fehlten die höheren Prälaten (Kaiſer Sigismund mußte die deutſchen Erzbiſchöfe bei hoher Strafe zum Erſcheinen ermahnen), denn, da man wußte, daß die wirkliche und ernſtliche Abſicht vorhanden ſei, das Concil zu einer Reformation der Kirche zu ſteigern, eine Abſicht, welche dem Pabſte und den übrigen Gewaltigen in der Kirche ein Gräuel war, ſo wurde gleich von Anfang an Alles verſucht, um das Anſehen der Synode in den Augen der Welt zu ſchwächen. Dieſer Verſuch gelang auch wirklich, und um der Menſchheit vollends „den Reſpect“ vor den Basler Reformatoren zu nehmen, ſandte Eugen IV. ſchon im November 1431 ſeinem Legaten, dem Cardinal Julian, den Befehl zu, das Concil, unter dem hohlen Verſprechen, nach ſieben Jahren ein anderes nach Bologna zu berufen, aufzulöſen, und zwar „weil daſſelbe ſeine Befugniſſe überſchreite und namentlich auf nichts Anderes ausgehe, als die päbſtliche Gewalt zu ſchmälern.“ Allerdings widerſetzte ſich der Legat aus Klugheitsgründen der Ausführung dieſes Befehles, indem er meinte, daß man dem Reformations-Verlangen der Welt wenigſtens „zum Scheine“ Rechnung tragen müſſe; allein Pabſt Eugen wollte nicht einmal von einem ſolchen Scheine etwas wiſſen und publicirte ſofort im Januar 1432 eine Bulle, kraft welcher das Basler Concil förmlich aufgehoben wurde. Er meinte natürlich, die verſammelten Prälaten und Prieſter werden nun-

mehr ſeinem Befehle gemäß augenblicklich auseinander laufen, doch zu ſeinem Schrecken mußte er erfahren, daß er falſch calculirt habe. Kaiſer Sigismund nemlich, welcher mit vielen andern Fürſten und Herren in Perſon nach Baſel gekommen war, befahl der Verſammlung, auszuharren, indem er den Pabſt dazu bewegen werde, ſein Auflöſungsdecret zurückzunehmen. Das Concil blieb alſo und erklärte ſich am 15. Februar 1432 „für ein rechtmäßig verſammeltes", deſſen Macht „über" der des Pabſtes ſtehe. Kaum erfuhr dieß Eugen IV., als er ſein Auflöſungsdecret wiederholte und namentlich allen Cardinälen und Clerikern, welche ihren Sitz in Rom ſelbſt hatten, „bei Verluſt ihrer Pfründen" anbefahl, ſofort Baſel zu verlaſſen. Dieſe letztere Motivirung blieb nicht ohne Wirkung, und es machten nun wirklich nicht wenige Prälaten Anſtalt, dem geharniſchten Dictate zu gehorchen. Doch Kaiſer Sigismund intervenirte zum zweitenmale und dießmal auf eine ziemlich derbe Weiſe. Somit beſann ſich der Pabſt eines Beſſern, d. h. er verſöhnte ſich „dem Scheine nach" mit dem Concile, um ſeine Zwecke, weil offene Gewalt nichts nützte, auf Neben- und Schleichwegen zu erreichen. Zum Haß gegen die Verſammlung hatte er übrigens auch Grund genug, denn dieſelbe machte ſich ernſtlich daran, die Kirche wenigſtens in etwas zu reformiren, und Einzelne unter den freiſinnigeren Clerikern wagten es ſogar, dem Pabſtthum vorzuwerfen, daß eine wüſte Gier, die alle menſchliche Ordnung mit Füßen trete, in ihm lebe. Ganz denſelben Sinn athmeten auch die Beſchlüſſe, welche nunmehr gefaßt wurden. „Von nun an nemlich ſollten alle kirchliche Wahlen wieder canoniſch ſein und alle Simonie (Beſtechung, Kauf ꝛc.) aufhören; von nun an ſollten alle Cleriker (von unten an bis oben hinauf) ihre Concubinen abſchaffen und wer binnen zwei

Monaten von der Bekanntmachung dieſes Decretes an keine Folge leiſtete, ſolle abgeſetzt werden, und wäre er der römiſche Biſchof ſelber; von nun an ſollten die kirchlichen Einrichtungen der verſchiedenen Länder nicht mehr durch päbſtliche Willkühr, ſondern durch alljährliche Provinzial-Synoden geregelt werden; von nun an ſollte das Leben der Geiſtlichen ein chriſtliches und ehrbares, das Leben der Mönche und Nonnen aber ein nach dem Muſter der apoſtoliſchen Armuth geregeltes ſein; von nun an müſſe der bisher von den Päbſten mit der Excommunikation getriebene Mißbrauch aufhören und es dürfe keine Stadt und kein Land mehr mit dem Interdicte belegt werden, außer im Falle offener Ketzerei; von nun an müſſen die Poſſenſpiele, Schmauſereien, Tänze, Jahrmärkte und Narrenfeſte, welche man ſeither in den Kirchen getrieben, aufhören, *) damit der Gottesdienſt wieder auf

*) In der damaligen Zeit hatte die Unordnung beim Gottesdienſt einen ſolch' hohen Grad erreicht, daß man wirklich befürchten mußte, das ganze äußere Kirchengerüſte möchte zuſammenfallen. Ja von einem Gottesdienſt war eigentlich gar nicht mehr die Rede, ſondern nur noch von gewiſſen Ceremonien und Feſtaufzügen, welche das Auge blendeten und die Sinne reizten. Einige dieſer Aufzüge, wie z. B. die Eſels- und Narrenfeſte, zeichneten ſich übrigens nicht blos durch das zur Schau gelegte äußere Gepränge aus, ſondern auch durch eine wahrhaft koloſſal-obſcöne Satiriſirung der Kirche ſelbſt. Am Eſelsfeſte nemlich (man feierte dieſes Feſt zweimal im Jahre, einmal um Weihnachten, zu Ehren des Eſels, auf welchem Chriſtus in Jeruſalem einzog, und das anderemal im Juni, zu Ehren des Eſels, auf welchem Maria mit dem Jeſuskinde nach Aegypten flüchtete) putzte man einen Eſel, den man zum Knien abgerichtet hatte, als Geiſtlichen heraus, ſetzte ihm ein Barett auf, zog ihm eine Stola an und führte ihn an den Altar, damit er daſelbſt eine Meſſe halte. Natürlich konnte

eine würdige Weiſe gefeiert werden könne; von nun an dürfe von der apoſtoliſchen Kammer d. i. von den Päbſten, weder unter

---

der Eſel weder ſprechen, noch ſingen, ſondern alles dieß wurde von einem hinter ihm verſteckten menſchlichen Stellvertreter verſehen; allein ſo oft es aus „Amen“ kam, zwickte man den Eſel ſo lange, bis er ſtatt Amen „Ja“ brüllte, worüber natürlich die verſammelten Andächtigen in ein wieherndes Freudengelächter ausbrachen. Noch ſcandalöſer gieng es bei den Narrenfeſten zu, welche, wie die Saturnalien der Alten, im Dezember d. i. von Weihnachten bis auf den letzten Sonntag nach Epiphanias gefeiert wurden. Bei einem ſolchen Feſte mußte ſich irgend einer von der niederen Geiſtlichkeit, den man als luſtigen Bruder kannte, in einen Abt oder Biſchof oder gar Pabſt verkleiden, und nun führte man ihn in großer Proceſſion und unter Begleitung von einer Menge auf verſchiedene Weiſe vermummter Geſtalten, unter dem lauteſten Halloh der Zuſchauer, in die Hauptkirche, wo man ihn unter den tollſten und lächerlichſten Feierlichkeiten ordinirte. Nun nahm der Pſeudobiſchof oder Pſeudopabſt den Altar ein und hielt das Hochamt ganz auf dieſelbe Weiſe, wie wenn er ein wirklicher Biſchof oder Pabſt geweſen wäre. Währenddem aber verübten ſeine vermummten Begleiter, die ihm als Sacriſtane und Chorknaben dienen ſollten, allerlei gemeine Kurzweil und Poſſenſpiel. Die Einen nemlich tanzten um den Altar herum und ſangen die ſchmutzigſten Lieder dazu; Andere benützten den Altar als Wirthshaustiſch, zogen Würſte hervor, um ſie auf demſelben zu verſpeiſen, legten ein Faß Wein auf und tranken ſich's gegenſeitig zu, ſpielten Karten oder würfelten und bedienten ſich dabei der gotteslästerlichſten Flüche; wieder Andere, die als Mönche und Nonnen verkleidet waren, fiengen an ſich zu entkleiden und führten in dieſem halbnackten Zuſtande die allerüppigſten und obſcönſten Stellungen aus, während ein Vierter vielleicht ins Rauchfaß pißte, oder eine andere Schweinerei auftiſchte. So gieng es fort, ſo lange das Hochamt dauerte, der Hauptjubel aber entſtand erſt, wenn der Pſeudopabſt unter Verdrehung der Augen und mit heiliger Grimaſſe die

dieſem, noch unter jenem Titel irgend etwas für die Verleihung einer kirchlichen Stelle gefordert oder genommen werden, und es ſeien alſo die Annaten, die Palliengelder, die Reſervationen u. ſ. w. u. ſ. w. für immer und ewig als abgeſchafft zu betrachten; von nun an habe ein Pabſt nicht mehr an die Schätze dieſer Welt, ſondern nur noch an die Schätze des Himmels zu denken und darum ſolle ihm auch jedes Jahr von einem Cardinal die Regel vorgeleſen werden, wie er ſich zu betragen habe, damit er ein Sittenſpiegel werde für die ganze Welt.“ Alſo decretirten die in Baſel verſammelten Väter und man kann ſich nun wohl denken, daß der Pabſt nicht gut hiezu ſehen konnte. Zwar allerdings wußte er wohl, daß die meiſten jener Beſchlüſſe nur darauf berechnet waren, einen rechten Lärmen in die Welt hinaus zu machen, und daß es im Ganzen genommen durchaus beim Alten bleiben werde;*) allein die den Geldpunkt

---

Kirche entlang ſchritt, um dem Volke ſeinen Segen zu ertheilen, denn hierin, in der Verſpottung des Prieſterſtandes und ſeiner prieſterlichen Functionen lag gerade die Pointe des Feſtes. Man darf übrigens nicht glauben, daß nur der gemeine Pöbel ſich dabei betheiligte; im Gegentheil, auch der hohe Adel nebſt der ſämmtlichen Damenwelt fand ſich regelmäßig ein. Ja ſelbſt die Mitglieder der höheren Geiſtlichkeit, die Aebte, Biſchöfe und Erzbiſchöfe ſchloſſen ſich nicht aus, ſondern lachten gar herzlich, wenn der Pſeudobiſchof ſeine Rolle mit Witz und Humor durchführte, hiedurch (wenigſtens ſtillſchweigend) zugebend, daß der ganze damalige Gottesdienſt d. h. das ganze damals übrige Chriſtenthum nichts ſei, als ein groß-artiger pfäffiſcher Hocus-Pocus

*) Nicht einmal im geringſten Frauenkloſter, ſo verſichern Schriftſteller, welche unmittelbar nach der Zeit der Basler Synode

betreffenden Decrete griffen doch ſo ſehr ins Fleiſch des Pabſtthums ein, daß mit der Synode, wenn der römiſche Stuhl nicht zu Schaden kommen wollte, auf dieſe oder jene Weiſe ein Ende gemacht werden mußte.

An einem Vorwande, das Concil „ohne Gewaltthätigkeit“ zu ſiſtiren, fehlte es zum Glück nicht. Eugen ſtand nemlich damals mit der griechiſchen Kirche wegen ihrer Wiedervereinigung mit der römiſchen in Unterhandlung und verlangte deßhalb, daß die Synode von Baſel mit den griechiſchen Delegaten in ein „gemeinſchaftliches“ ökumeniſches Concil zuſammentrete, welches, da man den Griechen eine Reiſe nach Baſel doch unmöglich zumuthen könne, am beſten in einer italieniſchen Stadt, wie z. B. Ferrara, abgehalten würde. Der Vorſchlag erſchien ganz plauſibel, allein die Basler Verſammlung merkte bald, was des Pudels Kern ſei, und als daher der Pabſt durch eine vom 18. September 1437 datirte Bulle die ſofortige Verlegung der Synode nach Ferrara anbefahl, ſo weigerte ſich die Mehrzahl der Anweſenden, dem päbſtlichen Gebote zu folgen. Die Vornehmſten freilich, die Cardinäle, Erzbiſchöfe und Biſchöfe, beſonders die italieniſchen und franzöſiſchen, „giengen“, die untergeordneteren Geiſtlichen aber, d. i. die Abgeordneten der Domcapitel und Klöſter, die Delegirten der Univerſitäten, die theologiſchen Doctoren und Profeſſoren u. ſ. w. u. ſ. w. „blieben“ und erklärten ſich für die einzig rechtmäßige ökumeniſche Synode, deren Gewalt von keinem Pabſt erſchüttert werden könne, weil dieſelbe „über dem Pabſte“ ſtehe. Umgekehrt aber decretirte der Pabſt die Synode für aufgelöst

---

lebten, iſt es durch jene Beſchlüſſe anders geworden und von einer Beſſerung der Zucht und Sitte im großen Ganzen war ohnehin nicht die Rede.

und drohte ihr, wenn ſie nicht gehorche, mit dem Bannfluch. Nunmehr citirten die Basler den Eugen vor ihr Forum und ſuspendirten ihn, da er nicht erſchien, am 21. Januar 1438. Ja ſie giengen noch weiter und erklärten die Synode von Ferrara „für eine Zuſammenkunft von Schismatikern", welche auf dem Boden der Ketzerei angekommen ſei. Hiegegen remonſtrirten natürlich die in Ferrara oder vielmehr in Florenz (denn der Pabſt hatte die Synode ſchon nach kurzer Zeit, Bequemlichkeitshalber, in letztere Stadt verlegt) Verſammelten auf's heftigſte und erklärten, „nur allein ſie, die vom Pabſte Berufenen, bilden das wahre ökumeniſche Concil, in Baſel aber tage blos Lumpengeſindel, lauter gemeine Burſche aus der unterſten Claſſe der Kleriſei, beſtehend aus Apoſtaten, Blasphemiſten, Rebellen, Kirchenſchändern und Zuchthauscandidaten, welche ſammt und ſonders nicht mehr werth ſeien, als daß man ſie zum Teufel jage, von dem ſie ausgegangen." Mit ſolcher Sprache war, wie man ſich denken kann, der Pabſt vollkommen einverſtanden, und darum belegte er auch ſofort das Basler Concil mit ſeinem Bannfluche. Das letztere jedoch ließ ſich hiedurch nicht einſchüchtern, ſondern bezahlte Verachtung mit Verachtung, Schimpfwort mit Schimpfwort, Verfluchung mit Verfluchung. Ja es erklärte ſogar am 25. Mai 1439 den Pabſt friſchweg für einen Simoniſten, Meineidigen und unverbeſſerlichen Ketzer, als einen Störer des Friedens, Verſchwender der Kirchengüter und offenen Rebellen wider Gott, decretirte deßhalb in feierlicher Seſſion ſeine Abſetzung und erwählte ſchließlich in der Perſon des Herzogs Amadeus von Savoyen einen neuen Pabſt, welcher ſich den Namen Felix V. gab.

Nun war das Schisma abermalen fix und fertig und das gegenſeitige Verfluchen und Bannen gieng abermalen los. Doch muß man es dem Pabſte Felix zum Ruhme nachſagen, daß er

ſich weit mehr in den Grenzen des Anſtandes und der Sitte hielt, als ſein Gegner Eugen. Jener konnte ſelbſt als Pabſt die gute Erziehung, die er genoſſen, nicht verbergen, dieſer aber entwickelte eine ſolche Bravour im Schimpfen, wie vielleicht kein anderer Pabſt weder vor ihm noch nach ihm. Er nannte den Felix einen „Höllenhund und Antichriſt", ein „goldenes Kalb und einen Muhammed", er hieß die Väter zu Baſel „reißende Thiere und in Menſchen verkleidete Teufel, welche einen Götzen Moloch errichtet hätten"; ja er gieng in ſeiner Wuth ſogar ſo weit, „daß er die Straßenräuber, welche den Baslern die Lebensmittel abſchneiden würden, abſolvirte und ſegnete!" Dabei unterließ er es natürlich nicht, an alle weltliche Fürſten Schreiben zu erlaſſen, worin er ſie aufforderte, mit dem Basler Concil alle Verbindung abzubrechen, indem daſſelbe ja offenbar auf nichts anderes ausgehe, als eine neue Kirchenſpaltung hervorzurufen, und wandte zugleich alle Mittel der Ueberredung und der Beſtechung an, um die Hervorragenderen unter den Theologen der Basler Synode für ſich zu gewinnen. In der That gelang ihm auch Letzteres über Erwarten gut, und ſchon nach wenigen Jahren hatte das Basler Concil dieſelbe Stellung eingenommen, wie in neueſter Zeit das deutſche Rumpf-Parlament, nachdem die große Mehrheit der angeſehenſten Abgeordneten daſſelbe verlaſſen hatte. Das „formelle Recht" war offenbar auf Seiten der Basler, „die Macht und das Anſehen" dagegen auf Seiten Eugens und der Synode von Florenz. Kurz das Ende vom Liede war, daß das Basler Concil im Jahr 1443 im Bewußtſein ſeiner Unmacht ſich von ſelbſt auflöste und der von ihm ernannte Pabſt Felix von freien Stücken abdankte. Auf dieſe Art wurde Eugen wieder alleiniger Untrüglicher! Und nun, o Leſer, was hältſt du von ſolcher Untrüglichkeit?

Seit jener Zeit hat es keine zwiespältige Pabstwahl mehr gegeben, allein — kehrte deßhalb der heilige Geist im Conclave ein? Du lieber Himmel, nach wie vor gaben bei jeder neuen Pabsternennung immer nur menschliche Interessen und Leidenschaften den Ausschlag! Jeder Cardinal beschäftigte sich während seiner ganzen Cardinalslaufbahn nur allein mit der Idee, wie er die höchste Stufe in der Kirche erklimmen möchte, und ließ daher kein Mittel unversucht, durch welches er sich das „Jawort" eines seiner Collegen erkaufen konnte. Sah er aber bei einer Vakanz des päbstlichen Stuhles ein, daß es ihm für dießmal noch unmöglich sein werde, seinen großen Schluß-Endzweck zu erreichen, so wollte er doch wenigstens nur einen Solchen auf dem Pabstsitze sehen, von welchem er hoffen konnte, daß derselbe recht bald das Zeitliche gesegnen und hiedurch zu einer neuen Pabstwahl, welche möglicherweise zu „seinen" Gunsten ausfallen konnte, Gelegenheit geben würde. Daher finden wir denn auch, daß in den letzten paar Jahrhunderten meist nur schwächliche Greise die Tiare erhielten, welche schon nach wenigen Jahren ins bessere Jenseits hinübergiengen; allein trotzdem, d. h. trotz des hohen Alters und der schwächlichen Gesundheit fast sämmtlicher Pabst-Candidaten, gieng es im Conclave doch beinahe immer ebenso stürmisch und leidenschaftlich zu, als auf dem berühmten polnischen Reichstage! Zum Beleg hiefür nur einige wenige Beispiele. Nach dem Tode Clemens XI. im Jahr 1721 waren die Cardinäle in drei Parteien gespalten und keine wollte nachgeben. So etwas nun hatte man schon oft erlebt, nicht aber das, daß die Rothhüte, wie jetzt geschah, auf einander losgiengen, sich mit den Dintenfässern bombardirten und am Ende einander an den Haaren

herumzausten. Erſt nachdem ſie ſich gehörig geſtoßen, geſchlagen und getreten, kam die Mehrzahl überein, den alten ſchwachen Cardinal Michael Angelo Conti, welcher offenbar keine drei Jahre mehr leben konnte, zu erwählen, und dieſer welcher ſich den Namen Innocenz XIII. gab, rechtfertigte auch wirklich die Hoffnung, die man auf ihn geſetzt hatte, indem er ſchon nach zwei Jahren und zehn Monaten den Geiſt aufgab. Indeſſen gieng es bei der Wahl ſeines Nachfolgers nicht minder ſtürmiſch zu, denn die Cardinäle ſtritten ſich zwei volle Monate herum, bis ſie endlich über den ſechsundſiebenzigjährigen Cardinal Orſini, der ſich Benedikt XIII. nannte, einig wurden. Noch heftiger war der Streit, nachdem auch dieſer Pabſt ſchon nach wenigen Jahren, nemlich anno 1730, verſtorben war. Nicht weniger als vierundfünfzig Cardinäle giengen damals ins Conclave, aber es war drei volle Monate hindurch nicht möglich, den Geiſt der Einigkeit (vom heiligen Geiſt wollen wir natürlich nicht ſprechen) unter ihnen einziehen zu ſehen. Endlich jedoch erhielt der Cardinal Lorenzo Corſini die Mehrheit und zwar einfach deßwegen, weil er achtundſiebenzig Jahre alt und bereits halb erblindet war. Da mußte doch offenbar der Tod in kurzer Zeit anklopfen! Aber ſiehe da, Clemens XII. (dieſen Namen gab ſich Corſini, als er Pabſt wurde) pontificirte zum großen Aerger ſeiner Wähler noch volle zehn Jahre lang! Nach ſeinem Tode beſchloſſen die Cardinäle vorſichtiger zu ſein und in keinem Falle einem ſolchen Candidaten ihre Stimme zu geben, welcher fähig ſei, den Stuhl Petri abermals zehn Jahre lang nicht zu erledigen. Allein der Menſch denkt und Gott lenkt. Nachdem nemlich die Rothhüte (es waren ihrer dießmal ſiebenundfünfzig) ſich volle 6, ſage ſechs Monate lang über den tauglichſten Candidaten geſtritten und während dieſes ihres Strei-

tes oft einen ſolchen Höllenlärm verführt hatten, daß man ſie auf eine halbe Meile weit hörte, einigten ſie ſich endlich, um nicht außer dem Geſpötte auch noch die Verachtung der chriſtlichen Welt auf ſich zu laden, auf den Cardinal Proſper Lambertini, welcher damals zwar erſt fünfundſechszig Jahre (ein wahres Jünglingsalter für einen Pabſt!) zählte, aber von einer äußerſt wankenden Geſundheit zu ſein ſchien. Doch Lambertini — er hieß ſich als Pabſt Benedikt XIV. — erholte ſich ganz gegen die Prophezeihung ſeines Leibarztes, den die Herren Wähler vorher zu Rath gezogen hatten, von dem Tage ſeiner Thronbeſteigung an mit jedem Jahre mehr, und machte erſt am 3. Mai 1758 einem neuen Pabſt-Candidaten Platz. Zum Glück gehörte er unter die beſten Päbſte, die je regiert haben, und ſomit ſah die chriſtliche Welt ſein langes Regieren für eine wahre Wohlthat an, im vollen Gegenſatz gegen die Cardinäle, von denen ſich Viele wegen dieſer päbſtlichen „Unſterblichkeit“ (ſo nannten ſie ſein langes Leben) ein Gallenfieber anärgerten.

Ganz auf dieſelbe Weiſe ging es auch bei den folgenden Pabſtwahlen zu, allein es wäre zu ermüdend, alle die Details zu erzählen. Zum Schluſſe nur noch ein luſtiges Stücklein, welches der Cardinal Felice Peretti von Montalto nach dem Tode Gregors XIII. im Jahr 1585 zum großen Ergötzen aller damaligen (und jetzt noch lebenden) Chriſten aufführte. Felice Peretti war der Sohn ſehr armer Eltern und mußte in ſeiner Jugend als Schweinehirt fungiren. Durch Vermittlung eines Oheims wurde er ſchon im dreizehnten Jahre ſeines Lebens, anno 1534, ins Franciskanerkloſter zu Ascoli aufgenommen und ſtudirte nun da ſo eifrig, daß er bald als ein künftiges „Kirchenlicht“ galt. Nun ſtieg er ſchnell von Stufe zu Stufe empor, bis ihn ſein Hauptgönner Pabſt Pius V. im Jahr 1570 zum

Cardinal ernannte. Seit dieſer Zeit ging all ſein Streben dahin, die Pabſtkrone ſelbſt zu erwerben, und er nahm ſich vor, um jeden Preis zum Ziele zu kommen. Solches war nun natürlich auch das Beſtreben ſeiner Mitcardinäle, allein in Beziehung auf die Wahl der Mittel ging „Er“ ganz anders zu Werk, als ſeine Collegen. Sobald nemlich Pius V. geſtorben und Gregor XIII. Pabſt geworden war, zog ſich der Cardinal Montalto „ſeiner angegriffenen Geſundheit wegen“, wie er ſagte, in die Einſamkeit zurück und beſchäftigte ſich dem Anſcheine nach mit gar nichts als ſeinem Seelenheile. Jedermann glaubte, daß er für die Welt und ihre Freuden gänzlich abgeſtorben ſei, und er ſelbſt ſtellte ſich ſo, als ob er mit einem Fuß bereits im Grabe ſtünde. Mußte er aber je ſeiner Pflicht gemäß im Cardinals-Collegium erſcheinen, ſo kam er immer „ſchwankenden Schrittes, auf einen dicken Stab geſtützt“ und huſtete bei jedem Tritte, wie ein Schwindſüchtiger, dem die Lunge abhanden gekommen. Mit ſchwacher Stimme gab er dann ſeinen Collegen in Allem Recht und meinte am Schluſſe einer jeden Sitzung, Gott werde ihn wohl bald aus dieſem irdiſchen Jammerthal erlöſen. Tröſtete man ihn darauf damit, daß er doch noch nicht ſo alt ſei, um ſchon an den Tod denken zu müſſen, ſo legte er ſich immer acht Jahre weiter bei, als er wirklich zählte, und — wer hätte, wenn man ſein eingefallenes, mit gemalten Runzeln überdecktes Geſicht, ſein mattes, trübes Auge und ſeinen gebückten und ſchleichenden Gang betrachtete, ſeine Behauptung Lügen ſtrafen mögen? Kurz er wußte ſich ſo außerordentlich zu verſtellen, daß ihn ſeine meiſten Collegen für einen hinfälligen, halb kindiſch gewordenen Greis erachteten und ihn ſpöttiſch unter ſich nur „den Eſel aus der Mark“ (er war nemlich in Grotta a Mare unſern Montalto in der Mark Ancona geboren) nannten, worüber er jedoch, wenn er es erfuhr, immer nur ſanft und blöde lächelte. Ein ſolcher

Mann mußte offenbar als der tüchtigſte Pabſt-Candidat gelten, denn nicht nur durfte man hoffen, daß ſeine Lebenszeit eine äußerſt gemeſſene ſei, ſondern es ſtand auch zu erwarten, daß er die ganze Regierung den Cardinälen überlaſſen würde. Darum, als nun Gregor XIII. im Jahr 1585 verſtorben und die Cardinäle zweiundvierzig Mann ſtark ins Conclave gegangen waren, um einen neuen Pabſt zu wählen, einigten ſie ſich auch zum großen Verdruß der beiden Cardinäle Farneſe und Medicis, welche beide als die Vornehmſten die meiſte Ausſicht zu haben glaubten, ſchon nach kurzer Zeit auf den Cardinal Montalto, der ſeinerſeits ſeine Stimme dem Cardinal Ruſticucci in „leiſem, hinfälligem und völlig erſchöpftem Tone“ gab. Kaum jedoch wurde das Ergebniß der Abſtimmung bekannt, und kaum überzeugte ſich Montalto, daß Er der erwählte Pabſt ſei, ſo richtete er ſich (wie ſein Geſchichtsſchreiber Leti erzählt) ſtramm und kerzengerade auf, warf die Krücke, auf welche er bisher ſeinen ſcheinbar ſiechen Körper geſtützt hatte, in eine Ecke und ſtimmte ſofort das Te Deum mit einer ſolch kräftigen Stimme an, daß der ganze Sitzungsſaal vom Donner ſeines Baſſes wiederhallte! Verdutzt, verblüfft, vernichtet ſchauten die Cardinäle darein, als ſich der ſchwache, hinfällige, ja faſt blödſinnige Greis, für den ſie ihn bisher gehalten, ſich ſo auf einmal in einen geſunden, kräftigen und energiſchen Mann verwandelte, allein — der Fehler war einmal gemacht und ließ ſich für jetzt nicht mehr repariren! Montalto blieb Pabſt und regierte während ſeines ganzen Pontifikats mit einer Strenge und Energie ſonder Gleichen.

Iſt das nicht eine luſtige Geſchichte, o Leſer? Aber wenn es bei einer Pabſtwahl ſo komödienmäßig zugeht, wie bei der Wahl Sixt V. (dieſen Namen gab ſich der Cardinal Montalto), wo bleibt denn da die Untrüglichkeit und der heilige Geiſt?

## Sechstes Buch.

# Der Pabſt und die Neuzeit.

---

Motto. Ir Gwalt iſt veracht,
Ir Kunſt wird verlacht,
Ir Lügen nit g'acht,
Gſchwächt iſt ir Macht,
Recht iſt's, wie's Gott macht.

Ambroſius Blaurer.

## Erſtes Kapitel.

# Die Wiederauferſtehung des Pabſtthums.

Am 29. Auguſt des Jahres 1799 war Pius VI. in der Gefangenſchaft zu Valence an der Rhone verſtorben und die ganze Welt meinte damals, daß es nunmehr mit dem Pabſtthum ein Ende haben werde. Rom und den Kirchenſtaat, das Fürſtenthum Avignon und die Grafſchaft Veneſſain hatten die Franzoſen in Beſitz genommen und dem früher ſo gewaltigen Kirchenfürſten war auch nicht ein einziges Fleckchen Erde übrig geblieben, welches er das ſeinige nennen konnte. Ja, der Haß ſeiner früheren Unterthanen hatte ſich nicht einmal damit begnügt, daß er ſelbſt als elender Bettler in die Fremde geſchickt wurde, ſondern man verfolgte auch ſeine Bedienſteten, ſowie überhaupt Alles, was mit der römiſchen Curie zuſammenhing, auf's grauſamſte und ſtieß Jeden nieder, welcher als ein Päbſtlicher bekannt war!*) Kein

*) Beſonders grauſam ging es in Avignon zu, wo in der Nacht vom 16. auf den 17. Octbr. 1791 die wuthentbrannten Avignoner, unter der Führung Jourdans, Duprats und Jouves, den letzten päbſtlichen Vicelegaten Philipp Caſoni mit allen ſeinen Leuten ohne Barmherzigkeit hinſchlachteten, und noch jetzt zeigt man am Thurme Trouillas die Stelle, von welcher die Ermordeten drei

Wunder alſo, wenn die Cardinäle und Prälaten über Hals und Kopf aus Rom entflohen und ſich dahin zurückzogen, wo ſie in ganz Europa nur noch allein Schutz fanden! Wohin flohen ſie nun aber? Nun natürlich — der Leſer wird ſich dieß ſchon zum Voraus gedacht haben — ins Oeſtreichiſche, denn kein anderes Land, ſelbſt nicht einmal Spanien, wollte um jene Zeit mehr etwas von der Statthalterſchaft Chriſti wiſſen. Doch ſtand es

---

Stockwerke hoch hinabgeſtürzt wurden. Das Volk hatte aber auch Grund zu ſeinem Haſſe, denn die unterirdiſchen Folterkammern der Inquiſition im Schloſſe und die tauſend andern blutigen Myſterien, welche dort während des Pabſtregiments ſpielten, mußten ſelbſt eine Lammsnatur zum blutgierigen Wolfe umwandeln. Nehmen wir nur allein die Geſchichte, welche der »Salle brulée,« d. i. dem Brandſaale, ihren Namen gab, ſo wird der Leſer ſchon genug haben! Es begab ſich nemlich im Jahr 1509, daß der Neffe oder vielmehr der uneheliche Sohn des damaligen päbſtlichen Legaten, nachdem er die Ehefrau eines Edelmanns geſchändet hatte, von Letzterem ohne Weiteres erſtochen und in die Rhone geworfen wurde. Die That geſchah bei Nacht, ohne daß irgend Jemand zuſah. Somit blieb auch der Thäter unbekannt und der Legat hatte lediglich keinen Anhaltspunkt, denſelben ausfindig zu machen, obwohl er ſich denken konnte, wer er ſei. Was that er alſo? Er lud die ganze vornehme Welt Avignons und insbeſondere alle Edelleute, welche junge ſchöne Frauen hatten, zu einem Feſte ins Schloß ein, ließ dann, als die Geladenen bei Tiſche ſaßen, die Thüren des Saales ſchließen und zündete ſofort mit eigener Hand große Pechfäſſer an, welche von oben herab in den Saal geworfen wurden. In Folge deſſen entſtand eine furchtbare Feuersbrunſt und alle Geladenen, darunter alſo auch der Ehemann, welcher den Schänder ſeiner Frau erſtochen, verbrannten elendiglich. Auf dieſe Art rächte der Legat ſeinen Sohn und von dort an bekam der Saal, in welchem die Gräuelthat vorfiel (man ſtellte ihn natürlich nach dem Brande wieder her) den Namen: »la Salle brulée«.

beinahe ein ganzes Jahr an, bis ſich die in alle Welt zerſtreuten Rothhüte in Venedig zuſammenfanden, um der Chriſtenheit ein neues Oberhaupt zu geben. Dieß geſchah am 14. Mai 1800 und der Erwählte war der Cardinal-Biſchof Gregor Barnabas Chiaramonti, welcher ſich den Namen Pius VII. gab!

Die Welt hatte alſo wieder einen Pabſt, aber freilich einen ziemlich nichtsſagenden, da er kein Territorium mehr beſaß und ihm außer Oeſterreich Niemand Gehorſam oder auch nur Glauben ſchenkte. Da geſchah es, daß der berühmte General Bonaparte die Schlacht bei Marengo ſchlug und, nachdem er hiedurch Herr über die Geſchicke Italiens geworden war, den Pabſt wieder in ſeine Rechte einſetzte. Verwundert fragt der Leſer, aus welchem Grunde dieß geſchehen ſei, da doch Bonaparte keineswegs hiefür bekannt war, irgend wie „zu den Gläubigen" zu gehören; allein die Antwort hierauf iſt ſehr leicht. Bonaparte hatte damals ſchon im Sinne, ſich zum Kaiſer der Franzoſen aufzuwerfen und ſomit ſchloß er Frieden mit der Kirche oder vielmehr mit der hohen Prieſterſchaft, damit dieſe ihn in der Erreichung ſeiner Zwecke unterſtütze. Die Franzoſen ſollten wieder päbſtlich-römiſch denken lernen, dieweil der freie Vernunftglaube in das Reich eines Deſpoten nicht paßt, oder vielmehr, weil der Deſpotismus nur da gedeihen kann, wo den Unterthanen das Denken abhanden gekommen iſt. Aus dieſem Grunde ſchloß Bonaparte im Jahr 1801 ein Concordat mit Pius VII. und ſetzte ihn ſogar wieder zum Beherrſcher des Kirchenſtaates ein. Natürlich erwies ſich der Pabſt äußerſt dankbar, ja nicht blos dankbar, ſondern geradezu devot, indem er hoffte, durch den mächtigen Helden, den Zukunfts-Imperator der Welt, in alle ſeine früheren Rechte wieder eingeſetzt zu werden. Demgemäß nannte er den General Bonaparte „den Wiederherſteller der

katholiſchen Religion", „den Beſchützer des Glaubens" und „den Erretter der Kirche aus dem Abgrunde der Revolution". Ja, er ging ſogar ſo weit, daß er, als ſich Bonaparte unter dem Titel Napoleon I. zum Kaiſer von Frankreich emporgeſchwungen hatte, zu Ehren deſſelben ein neues Feſt, „das Feſt des heiligen Napoleon", ſtiftete und der Aufforderung des Kaiſers, ihn in Paris zu krönen, (am 31. Octbr. 1804) auf's bereitwilligſte Folge leiſtete. Allein ſchon damals, bei ſeiner Anweſenheit in Paris nemlich, konnte Pius gar deutlich merken, daß es dem Kaiſer der Franzoſen keineswegs darum zu thun ſei, die Macht des Pabſtthums wieder herzuſtellen, ſondern daß ihn beſagter Monarch vielmehr nur allein deßwegen nach Frankreich hatte kommen laſſen, um den Pariſern ein Schauſpiel zu geben. Napoleon I. wollte durch Pius VII. „der Geſalbte des Herrn" werden, gerade wie einſt der Kronräuber Pipin durch Pabſt Zacharias, allein ſobald dieſer Zweck erreicht war, konnte der Pabſt wieder abziehen. So dachte Bonaparte, und Pius zog auch wirklich ab, aber nicht mit denſelben Gefühlen, mit denen er nach Frankreich gekommen war. Im Gegentheil, er fühlte ſich durch die Behandlung „von Oben herab", welche ihm Napoleon angedeihen ließ, tief gedemüthigt, und der Groll, daß die franzöſiſche Kirche durch die Verordnungen des Kaiſers, ſowie beſonders durch die Wiederherſtellung der ſogenannten „gallikaniſchen Kirchenfreiheiten vom Jahr 1682" *) von Rom faſt gänzlich unabhängig gemacht wurde,

*) Ueber dieſe gallikaniſchen Kirchenfreiheiten, die ſogenannten „vier Artikel" oder die quatuor propositiones cleri Gallicani, haben wir ſchon im zweiten Buche (pag. 349) des erſten Bandes berichtet und bemerken hier nur kurz, daß dieſelben zwar durch die Könige Ludwig XIV. und Ludwig XV. modificirt, von Napoleon aber in erweiterter Geſtalt wieder hergeſtellt wurden.

fraß ihm wie ein nagender Wurm am Herzen. Namentlich mußte es ihn mit dem tiefſten Schmerze erfüllen, daß aller und jeder „Geldabfluß“ aus Frankreich an die römiſche Curie auf's ſtrengſte verpönt war, daß ferner der Kaiſer ſich vorbehielt, alle Biſchöfe und Erzbiſchöfe ſeines großen Reiches ſelbſt zu ernennen, und dem Pabſte nur das formelle Recht der Beſtätigung ließ, daß ſodann mit den kirchlichen Reformen, d. h. mit der Unterdrückung des Obſcurantismus vollkommen Ernſt gemacht wurde und daß endlich von der Zurückgabe des „ganzen“ Kirchenſtaats an die römiſche Curie nicht nur keine Rede war, ſondern daß man dieſer vielmehr faſt handgreiflich zu verſtehen gab, wie man ſie ſo zu ſagen nur dulde und nur „aus Gnaden“ forteriſtiren laſſe. Dazu kam dann noch der weitere Gräuel, daß in ganz Deutſchland die Klöſter aufgehoben, ihre Güter eingezogen, und alle Biſchofs-Sitze ſäculariſirt *) wurden, ja, daß dieſe Säculariſation ſich ſogar bis nach dem bisher ſo gut katholiſchen Neapel (ſeitdem der Bruder Napoleons, der König Joſeph, daſelbſt regierte) erſtreckte. Was Wunder alſo, wenn Pius VII. endlich, da er im Zorn faſt erſtickte, ſo ſtörriſch wurde, daß ihn ein Schriftſteller der damaligen Zeit „mit einem verhetzten Maulthiere“ verglich, welches weder auf Worte noch Schläge mehr geht!

Freilich, das konnte ſich der Pabſt wohl denken, daß gegen die Uebermacht eines Napoleon nichts auszurichten ſei, allein er war einmal wüthend darüber, daß ihm der Kaiſer die in Paris

*) Säculum bedeutet in der Kirchenſprache „die Welt und das weltliche Leben“, im Gegenſatz zur Kirche und zum kirchlichen Leben. Säculariſation iſt daher die Verwandlung einer kirchlichen Sache in eine weltliche oder, um noch deutlicher zu ſein, die Verwandlung der Güter der geiſtlichen Herren in weltliche Herrenſitze und das Inbeſitznehmen der Bisthümer durch die weltlichen Fürſten.

vorgenommene Salbung ſo ſchlecht lohne, und ſomit beſchloß er, um keinen Preis mehr einen Schritt vorwärts zu machen, ſondern vielmehr allen napoleoniſchen Peitſchenhieben und Spornenſtichen den Eigenſinn und die Halsſtarrigkeit eines zum äußerſten Gebrachten entgegen zu ſetzen. Demgemäß weigerte er ſich, den König Joſeph von Neapel anzuerkennen, und widerſtand der Aufforderung Frankreichs, den Code Napoleon im Kirchenſtaat einzuführen, auf's hartnäckigſte. Auch ließ er ſich nicht nur nicht darauf ein, ſeine Häfen den Engländern zu verſchließen, ſondern ſetzte ſich vielmehr mit denſelben, obwohl ſie Ketzer waren und der Kaiſer Napoleon, welcher England durch die ſogenannte Continentalſperre von allem Verkehr mit dem Feſtlande Europa's ausſchließen wollte, hiedurch auf's höchſte beleidigt werden mußte, in die genaueſte heimliche Verbindung. Natürlich vergalt nun der Kaiſer Gleiches mit Gleichem und befahl dem General Miollis, in Rom einzurücken. Solches geſchah am 2. Febr. 1808, und natürlich wurde ſofort das päbſtliche Militär entwaffnet, dem Pabſt ſelbſt aber die Alternative geſtellt, entweder mit Frankreich ein Angriffs- und Vertheidigungsbündniß, um endlich einmal der in Italien herrſchenden Unordnung ein Ende machen zu können, einzugehen, oder aber des Verluſts ſeiner Hauptſtadt Rom gewärtig zu ſein. Napoleon behandelte alſo den Pabſt, wie man ſieht, immer noch mit einer gewiſſen Rückſicht, oder vielmehr, er ſtellte nur ſolche Forderungen an ihn, welche naturgemäß waren; allein Pius VII. verſchloß ſich beharrlich allen Vernunftgründen, oder vielmehr er wurde immer ſtarrköpfiger, je nachgiebiger ſich der franzöſiſche Kaiſer zeigte. Statt alſo ſich mit politiſcher Klugheit zu fügen, pochte er, dem Kaiſer gegenüber „auf ſeine geiſtigen Waffen" und befahl ſeinem Legaten in Paris, ſeine Päſſe zu verlangen. Nun natürlich war es mit der Geduld Napoleons zu

Ende und derſelbe vereinigte ſofort am 2. April 1808, um dem römiſchen Oberprieſter den Ernſt zu zeigen, die päbſtlichen Provinzen Urbino, Ancona, Macerata und Camerino mit dem Königreich Italien.*) Trotzdem aber gab der Pabſt auch jetzt noch nicht nach, ſondern proteſtirte vielmehr auf's heftigſte gegen ſolche Gewaltthat, verbot den italieniſchen Biſchöfen, von irgend einer franzöſiſchen Behörde Befehle anzunehmen, und ging ſogar ſo weit, daß er dem Kaiſer wegen ſeiner frevelhaften Beſetzung eines Theils des Kirchenſtaats in einem Breve vom 3. April 1809 geradezu, wie wenn die Zeiten Gregors VII. wieder gekommen wären, mit dem Banne und Interdicte drohte. Das war denn doch zu viel!

Bisher hatte der Kaiſer die Stadt Rom nebſt den unmittelbar dazu gehörigen Provinzen dem Pabſt noch gelaſſen, allein da Pius es, wie wir ſoeben geſehen, in der Frechheit auf's Aeußerſte trieb, ſo decretirte Napoleon am 17. Mai 1809 vom Feldlager bei Wien aus, daß auch der letzte Reſt des Kirchenſtaates dem

*) In dem betreffenden Decrete Napoleons heißt es folgendermaßen: „in Anbetracht, daß Roms weltlicher Regent ſich beſtändig geweigert hat, ſich mit den Königen von Oberitalien und von Neapel zur Vertheidigung der italieniſchen Halbinſel gegen die Engländer zu verbinden, während doch das Intereſſe jener beiden Reiche, ſowie des Kirchenſtaates ſelbſt ſolches nothwendig erfordert; in Anbetracht ferner, daß die Schenkung Carls des Großen, unſeres erhabenen Vorfahren, durch welche er dem Pabſte die den Kirchenſtaat ausmachenden Länder verlieh, zum Wohle der Chriſtenheit gemacht wurde, nicht aber zum Vortheile der Feinde unſerer heiligen Religion; in Anbetracht endlich, daß der Botſchafter des römiſchen Hofes in Paris auf Befehl des Pabſtes am 30. März ſeine Päſſe verlangt hat, haben wir beſchloſſen und beſchließen: die Provinzen Urbino, Ancona, Macerata und Camerino werden unwiderruflich und auf ewig mit unſerem Königreiche Italien einverleibt."

Königreich Italien einzuverleiben ſei, während Rom ſelbſt zu einer freien kaiſerlichen Stadt erklärt wurde.*) Die Ausführung des kaiſerlichen Befehles ließ natürlich nicht lange auf ſich warten und der Pabſt ſah ſich in Folge deſſen zu Ende des Monats Mai 1809 gerade eben ſo gut ſäculariſirt, als die übrigen Kirchenfürſten Europa's. Doch zeigte ſich Napoleon noch ſo großmüthig, daß er dem halsſtarrigen Oberprieſter nebſt deſſen Cardinälen einen bedeutenden jährlichen Gnadengehalt ausſetzte und ſeine unmittelbaren Güter, Domänen und Paläſte von jeder Auflage und Steuer, ſowie ſogar von der weltlichen Gerichtsbarkeit befreite. Man hätte alſo denken können, Pius werde ſich nunmehr in dankbarer Annahme ſolcher Großmuth in das Unvermeidliche fügen, allein es trat gerade der umgekehrte Fall ein. Voll Trotz und Ingrimm wies der Pabſt das Anerbieten Napoleons ab und griff ſofort, indem er ſich zugleich auf der Engelsburg verſchanzte, nach der alten vaticaniſchen Donnerbüchſe. Er

*) Das betreffende Decret lautet folgendermaßen: „In Anbetracht, daß unſer erhabener Vorfahr, Carl der Große, die verſchiedenen Güter und Grafſchaften, welche er dem Pabſte ſchenkte, nur unter dem Titel von Lehen abgab, und daß alſo durch dieſe Schenkung Rom nie aufhörte, einen Theil des fränkiſchen Reiches auszumachen; in Anbetracht ferner, daß die Vermiſchung der geiſtlichen Macht mit der weltlichen zu einer ewigen Quelle von Zwiſtigkeiten wurde, durch welche ſich die Päbſte nur zu häufig verleiten ließen, den Einfluß der geiſtlichen Macht zur Unterſtützung ihrer weltlichen Anſprüche zu mißbrauchen, in Anbetracht endlich, daß im Päbſtthum die Angelegenheiten des Himmels, die doch keinem Wechſel unterworfen ſind, auf ſo lange, als die römiſchen Biſchöfe eine weltliche Gewalt haben, mit irdiſchem Intereſſe verwechſelt und vermiſcht werden, haben wir beſchloſſen: die Staaten des Pabſtes ſind auf immer und ewig mit dem franzöſiſchen Reiche vereinigt.“

dachte in ſeiner Verblendung nicht daran, daß das Schloß dieſer Büchſe ſchon ſeit Jahrhunderten verroſtet ſei, und meinte in der That, Bann und Interdict werde einen Napoleon vernichten. Ja am Ende träumte er gar noch von einem Kreuzzug gegen Frankreich, wie in den Zeiten der berüchtigten Waldenſer-Kriege! Wahrhaftig man ſollte es kaum für möglich halten, aber deßwegen ſteht die Wahrheit doch nicht minder feſt da: der Pabſt erließ wirklich am 9. und 10. Juni 1809 zwei Bannbullen, in deren erſten er den Kaiſer Napoleon ſelbſt als den Urheber der päbſtlichen Säculariſaton, in der zweiten aber alle Theilnehmer an der Beſitznahme des Kirchenſtaats zur unterſten Hölle verdammte!

Das war ein freches Stückchen und ſollte böſe Früchte tragen! In der Nacht vom 6. auf den 7. Juli 1809 nemlich drang auf Befehl des franzöſiſchen Kaiſers der General Radel mit einem Trupp Soldaten durch ein Fenſter und über die Gartenmauer in den befeſtigten Palaſt des Pabſtes ein, durchbrach die vermauerten Thüren, entwaffnete die Schweizer-Garde, erſtürmte das Zimmer, in welchem ſich Pius verſchanzt hatte, und verlangte von dieſem die kategoriſche Erklärung, daß er auf ſeine weltliche Macht verzichte und zugleich die Bannbullen widerrufe. Der Pabſt weigerte ſich deſſen und erklärte, lieber das Aergſte über ſich ergehen laſſen zu wollen, als daß er einen ſolchen Verzicht unterſchreibe. Ueberdieß bedrohte er den General Radel mit den härteſten Kirchenſtrafen, falls derſelbe ſich etwa an ihm vergreifen wolle, allein der General ſcheint keinen großen Reſpect vor den päbſtlichen Blitzen gehabt zu haben, denn er ließ den Kirchenfürſten ſofort auf einen Lehnſtuhl feſtbinden und durch das eingeſchlagene Fenſter hindurch an einem Seile auf die Straße hinabbaumeln, wo ein verſchloſſener Wagen des hohen Herrn wartete. Im Galopp und von einer ſtarken Escorte begleitet,

ging's durch Rom hindurch, zunächst nach Florenz, von da nach Turin und dann über den Mont-Cenis nach Grenoble. Hier machte man Halt und wies dem Pabste einen kaiserlichen Palast zur Wohnung an. Ueberdieß bot ihm Napoleon zum zweitenmale einen Gnadengehalt von zwei Millionen Francs, sowie einen fürstlichen Hofhalt in irgend einer Stadt des südlichen Frankreichs an. Allein der Pabst erklärte, „mit einem Gebannten" nichts zu thun haben zu wollen und benahm sich überhaupt so trotzig, daß ihn der Kaiser über Valence und Nizza nach Savona bringen und daselbst als Gefangenen bewachen ließ. Doch auch hier blieb Pius gleich hartnäckig und weigerte sich namentlich, den vom Kaiser ernannten Bischöfen die canonische Bestätigung zu ertheilen, mit der offen ausgesprochenen Absicht, hiedurch die Franzosen gegen ihren Kaiser aufzubringen. Ebenso bestimmt und entschieden erklärte er sich gegen die Scheidung Napoleons von Josephinen und gegen dessen Wiedervermählung mit Marie Louise. Ueberdieß sorgte er durch die beiden Priester Gregori und Sala, sowie durch den Cardinal di Pietro dafür, daß in Lyon eine Menge Pamphlete gedruckt wurden, in welchen die Verfahrungsweise Napoleons den härtesten Tadel erfuhr. Kurz, er that Alles, was er nur ersinnen konnte, um demjenigen zu schaden, welchem er doch (im Jahr 1801) so zu sagen sein Dasein verdankte. Um nun solchen Umtrieben ein Ende zu machen, ließ Napoleon den Pabst am Ende des Jahres 1812 nach Fontainebleau schaffen und brachte ihn da endlich so weit, daß derselbe durch eine vom 25. Jan. 1813 datirte Urkunde die vier Artikel der gallikanischen Kirchenfreiheit anerkannte und sich zur Bestätigung der vom Kaiser nominirten Bischöfe verpflichtete. Kaum jedoch hatte er diesen Vertrag eingegangen und kaum hatte man in Folge dessen in Frankreich die Hoffnung gefaßt, daß die Kirche nunmehr Frie-

den haben werde, so erklärte der Pabst sein gegebenes Wort für null und nichtig, und widerrief Alles, was er soeben versprochen hatte, „indem das Pabstthum neben den in den bekannten vier Artikeln von 1682 enthaltenen Freiheiten unmöglich existiren könne“.*) Napoleon wurde über solchen frechen Wortbruch auf's höchste empört und setzte den Pabst augenblicklich wieder gefangen, allein einen Nutzen hatte er davon nicht, denn der Oberprieſter fieng nun an, im Stillen und in der Heimlichkeit für die Bourbonen zu intriguiren. Dennoch wäre der Pabst wohl ohne Zweifel nie mehr zu seiner früheren weltlichen Herrschaft zurückgekommen, wenn nicht gleich darauf der Kaiser Napoleon und mit ihm zugleich seine Dynastie gestürzt worden wäre.

Dasjenige Reich, auf welches der Pabst in jener Zeit der Trübsal allein noch mit Sicherheit rechnen konnte, war, wie wir schon oben bemerkten, der östreichische Kaiserstaat, denn das Haus Habsburg hat sich von jeher nicht sowohl als gut katholisch, als vielmehr als gut päbstlich gesinnt erwiesen und auch der damals regierende Kaiser Franz war in der Ueberzeugung aufgezogen worden, daß die christliche Religion im Pabstthum liege.

---

*) Merkwürdiger Weise berief sich der heilige Vater in dem Schreiben an Napoleon, in welchem er seinen Wortbruch zu bemänteln suchte, auf seinen Vorgänger Paschalis II., und meinte, da dieser einen mit dem Kaiser Heinrich V. abgeschlossenen Vertrag (dieser Vertrag betraf das Investiturrecht und das Nähere darüber haben wir dem Leser bereits im zweiten Buche erzählt), trotzdem, daß er ihn beschworen und sogar die Hostie darauf genommen hatte, doch gleich nachher widerrufen und für null und nichtig erklärt habe, so müsse ihm, dem Pius, ein solches Recht: „eidbrüchig zu sein“ ebenfalls zugehören. Kann man sich wohl eine naivere Niederträchtigkeit denken?

Somit machte Pius keinen Fehlgriff, als er ſich, natürlich auf Schleichwegen und mit der tiefſten Heimlichkeit, von Fontainebleau aus an den Kaiſer von Oeſtreich wandte, damit dieſer ſich auf dem Friedens-Congreſſe, welcher im Sommer 1813 zu Praga abgehalten werden ſollte, für ihn verwende. Im Gegentheil, Kaiſer Franz wäre von Herzen gern dazu bereit geweſen, allein leider hatte ſich der beſagte Congreß bereits aufgelöst, als das päbſtliche Schreiben in Wien anlangte, und somit konnte für dießmal noch nichts geſchehen. Das Jahr darauf jedoch drangen, wie dem Leſer bekannt ſein wird, die Truppen der vier gegen Napoleon alliirten Monarchen, der Kaiſer von Oeſtreich und Rußland und der Könige von Preußen und England, ſiegreich nach Paris vor und machten damit der napoleoniſchen Herrſchaft ſowohl in Frankreich als in Italien ein Ende. Nunmehr war auch die Zeit der Wiederauferſtehung für den Pabſt gekommen, und er verlor natürlich keinen Augenblick, ſeinen Nutzen zu wahren. Gingen doch die Alliirten darauf aus, die alte Karte von Europa, wie ſie vor der franzöſiſchen Revolution beſtanden hatte, wieder herzuſtellen, und den durch Napoleon vertriebenen Herſchergeſchlechtern zu ihrem alten Rechte zu verhelfen! Somit wandte ſich Pius zum Zweitenmale an den Kaiſer Franz, *) ſowie auch an die Monarchen

---

*) In dem Briefe an den Kaiſer Franz ſchreibt der Pabſt unter Anderem wörtlich Folgendes: „Nicht Herrſchſucht oder Ländergier, ſondern das Beſte der Religion und unſere heiligen Pflichten gegen Gott und die Kirche, ſowie gegen unſere Völker, beſonders aber der von uns bei unſerer Erhebung zum Pontificate geleiſtete Eid, die Beſitzthümer des heiligen apoſtoliſchen Stuhls zu erhalten, zu vertheidigen und zu wahren, verpflichten uns auf's dringendſte zur Reclamation unſerer Staaten, denn dieſe ſind nicht etwa unſer Erbgut, ſondern das Erbgut des heiligen Petrus ſelbſt, welchem

von England, Preußen und Rußland, und forderte von ihrer Gerechtigkeitsliebe, daß ſie ihm den Kirchenſtaat wieder überlaſſen ſollten. Die vier Monarchen gingen auch wirklich auf das Verlangen ein, keineswegs jedoch aus religiöſen oder kirchlichen Gründen (denn Dreie von ihnen waren ja akatholiſch und nur allein der Kaiſer von Oeſtreich bekannte ſich zur Pabſt-Religion), ſondern vielmehr aus rein politiſchen Intereſſen. Wem hätte man nemlich den Kirchenſtaat geben ſollen? Etwa dem Könige Murat, welcher damals noch in Neapel florirte? Oder den Oeſtreichern? Oder gar den Franzoſen? Gott bewahre! Italien ſollte wieder werden, was es vor der franzöſiſchen Revolution geweſen war: ein in ſich zerriſſenes, ohnmächtiges Land! Ueberdem, — mußte es nicht wenigſtens Dreien von jenen vier Alliirten, welche zuſammen „die heilige Allianz" bildeten und das „Von-Gottesgnadenthum" als ihren oberſten leitenden Grundgedanken aufſtellten, vor Allem aber dem Kaiſer von Oeſtreich, welchem Oberitalien als Eigenthum zugefallen war, ausnehmend viel daran gelegen ſein, daß in ganz Italien auch die letzte Spur der Revolution vernichtet werde? Hätten ſie alſo, da ein conſervatives oder vielmehr reactionäres Italien ohne Pabſt gar nicht denkbar iſt, anders handeln können, als ſie gehandelt haben? Nein, der Pabſt mußte wieder eingeſetzt werden.

---

ſie Gott gegeben hat, um ſeine himmliſche Gewalt, die Seelen zu regieren und die Einheit in dem ganzen Körper der Gläubigen zu bewahren, in ſo vielen Ländern und unter ſo vielen einander oft feindlich gegenüber ſtehenden Völkern frei und ungehindert ausüben zu können." Auf dieſe Art motivirte der Pabſt ſeine Anſprüche auf den Kirchenſtaat, wir aber überlaſſen es dem Leſer, derlei ſchwunghafte Phraſen ins richtige Deutſch zu überſetzen.

wenn das Syſtem der heiligen Allianz ſiegreich ſein ſollte, und darum ward er eingeſetzt!

Am 24. Mai des Jahrs 1814 kehrte Pius VII. nach Rom zurück und nahm wiederum vom Kirchenſtaate Beſitz. Das Pabſtthum war alſo in all' ſeiner Glorie wieder hergeſtellt!

## Zweites Kapitel.

# Die Päbſte bleiben die Alten.

Ein einzigesmal, ſeitdem der Kirchenſtaat gegründet worden war, hatten ſich die Bewohner deſſelben für eine Zeit lang glücklich gefühlt. Dieſer Zeitraum fällt in die Jahre 1809—1814, in welchen Rom nebſt allem was dazu gehörte von den Franzoſen regiert wurde. Kaiſer Napoleon hatte nämlich nach der Abführung des Pabſtes im Jahr 1809 für Rom und den Kirchenſtaat einen außerordentlichen Staatsrath, unter dem Vorſitze des bekannten Generals Miollis, ernannt und dieſer hob augenblicklich (8. Juli) das Inquiſitionsgericht, die Freiſtätten für Verbrecher, ſowie überhaupt das ganze mittelalterliche Statut, unter welchem die Päbſte bisher regiert hatten, vollſtändig auf. Statt deſſen wurde der Code Napoleon eingeführt und überall die ſtrengſte Gerechtigkeit gehandhabt. Nicht minder zum Vortheil des Landes veränderte ſich die Civilverwaltung des Kirchenſtaates, denn man warf den ganzen bisherigen Schlendrian gleichſam mit Einemmale über den Haufen. Beſonders thätig aber erwies ſich die neugegründete Polizei und bald hörten die vielen Diebſtähle, Einbrüche und Mordthaten, welche ſonſt unter dem Regimente des heiligen Vaters an der Tagesordnung ge-

weſen waren, gänzlich auf. Kurz, die Bewohner des Kirchenſtaates fühlten während der franzöſiſchen Herrſchaft, daß ſie Menſchen ſeien und das Recht hätten, als freie, denkende Weſen zu exiſtiren, und darum wurde auch die Abſetzung des Pabſtes in deſſen ganzem früheren Gebiete von Niemand bedauert, als nur allein von dem weitverbreiteten Corps der Banditen, welchen nunmehr von den Franzoſen das Handwerk gelegt wurde. Wie ging es nun aber, als der Pabſt in ſein Eigenthum zurückkehrte?

Man hätte denken können, die lange Zeit der Gefangenſchaft, welche Pius VII. durchzumachen hatte, werde nicht ſpurlos an demſelben vorübergegangen ſein, ſondern er werde gelernt haben, wie man mit der Zeit fortſchreiten müſſe und wie es nicht möglich ſei, gegen den Strom zu ſchwimmen. Allein nichts von allem dem! Der Pabſt blieb vielmehr vollkommen der Alte und zwar in jeglicher Beziehung. Darum, als in demſelben Jahr 1814, in welchem er wieder auf den Thron gelangte, die Fürſten Europa's auf dem Wiener Congreſſe zuſammentraten, um die neue Weltlage zu reguliren, verlangte er durch ſeinen Legaten, den berüchtigten Cardinal Conſalvi, die vollſtändige Wiederherſtellung der früheren Kirchengewalt. Namentlich drang er darauf, daß die in allen Ländern vorgenommene Säculariſation der Kirchengüter alſobald aufgehoben und Alles wieder in den alten Stand zurückverſetzt werden müſſe. „Das heilige römiſche Reich, als der Mittelpunkt der politiſchen Einheit aller chriſtlichen Staaten, ſei alſobald wieder herzuſtellen, denn ſonſt verliere das Pabſtthum, „als der Mittelpunkt der kirchlichen und religiöſen Einheit der chriſtlichen Staaten", ſeinen hauptſächlichſten Halt; überdem müßten die abgeſchafften Klöſter mit allen ihren Einkommenstheilen wieder aufge-

richtet und den Bisthümern ihre Fürstenthümer zurückgegeben werden; namentlich aber hätten die protestantischen Fürsten all' die kirchlichen Ländereien, welche ihnen durch die Verträge der letzten zwanzig Jahre zugekommen seien, wieder herauszugeben, und insbesondere müsse Frankreich das in Besitz genommene Fürstenthum Avignon nebst der Grafschaft Venessain dem heiligen Stuhl zurückerstatten, denn sonst begehe es das schrecklichste aller Verbrechen, nemlich einen Kirchenraub!" Solcherartig war die Sprache des Pabstes und man ersieht daraus nur allzuklar, wie die ganze Zeit von 1789 an für ihn eigentlich gar nicht existirte. Sein ganzes Dichten und Trachten ging nach nichts, als nach der Wiederherstellung des Mittelalters mit der ganzen mittelalterlichen Kirchengewalt und mit der ganzen mittelalterlichen Denkungsweise! Natürlich ging der Wiener Congreß auf die päbstlichen Forderungen nicht ein, denn es war ja rein unmöglich, die Geschichte von 1789 bis 1814 mit Einem Striche auszuwischen, allein was that nun der Pabst? Er protestirte feierlichst wider alle Verfügungen, welche den Interessen und Ansprüchen des heiligen Stuhles nachtheilig sein könnten und gab diese Protestation durch seinen Cardinal-Legaten zu den Akten!

Wenn nun aber auch die Zurückführung der gesammten europäischen Christenheit ins Mittelalter auf dem Congresse zu Wien nicht gelingen wollte, so versuchte der Pabst dieses Experiment mit umsomehr Glück in seinen eigenen Staaten, denn hier schaffte er natürlich den Code Napoleon, sowie alle übrigen von den Franzosen gemachten Neuerungen alsobald ab und setzte ganz dieselbe Ordnung der Dinge wieder ein, wie sie vor anno

1789 geherrſcht hatte. Die ganze Gerechtigkeitspflege, die ganze Civilverwaltung, die ganze Polizei, kurz Alles und Alles wurde wieder mittelalterlich gemacht und blieb es auch unter den folgenden Päbſten bis auf die neueſte Zeit herab. Ja, wenn heute Kaiſer Carl V. wieder aus ſeinem Grabe erſtünde, ſo würde ihm der Hochgenuß zu Theil, zu ſehen, wie ſeine peinliche Halsgerichtsordnung mit ihren Folterqualen und Todesurtheilen wenigſtens noch in Einem Land der Welt zu Recht beſteht, nemlich in dem Lande, über welches der heilige Vater, der Stellvertreter Gottes auf Erden, herrſcht! Eine detaillirte Schilderung der römiſchen Zuſtände wird uns übrigens der Leſer nicht zumuthen; allein damit derſelbe doch wenigſtens einen „kleinen" Begriff von der wirklich bodenlos erbärmlichen Wirthſchaft im Kirchenſtaate bekomme, wollen wir wenigſtens auf einige wenige Thatſachen aufmerkſam machen, — Thatſachen, durch welche ſich das Pabſt-Regiment vor allen Regierungen in der Welt auszeichnet. Der ganze Kirchenſtaat nemlich wurde bis in die neueſte Zeit, d. h. ſo lange der Pabſt Herr über denſelben war, von oben bis unten herab von „Prieſtern" regiert, und es gab keine Beamtenſtelle (wenigſtens keine höhere), die nicht in der Regel von einem Geiſtlichen verſehen wurde, — natürlich ohne die geringſte Rückſicht darauf, ob dieſe Geiſtlichen etwas von dem Amte, das ſie zu verſehen haben, verſtanden oder nicht. So waren z. B., was die Juſtiz anbelangt, die Criminal-Gerichtshöfe nur zur Hälfte aus rechtsgelehrten Richtern zuſammengeſetzt und die andere Hälfte beſtand aus Prieſtern, welche von der Jurisprudenz gar keinen Begriff hatten. Noch ärger war's bei den Civilgerichtshöfen, denn bei dieſen fungirten unter drei Richtern immer zwei Prieſter und nur Ein Juriſt. Wie aber dann die Urtheile ausfallen mußten, be-

ſonders da es kein Civilgeſetzbuch, nach dem man ſich zu richten hätte, gibt, kann man ſich denken! Daran war's aber noch nicht genug, ſondern es beſtanden und beſtehen bis heute noch eine Menge von Ausnahms-Gerichtshöfen, wie denn z. B. jede kirchliche Corporation und jede adelige Gutsherrſchaft ihre eigene Gerichtsbarkeit hat. Namentlich kann ein Prieſter, Geiſtlicher oder Mönch, es mag ſich nun um ein Criminalvergehen oder nur um einen Civilproceß handeln, nicht vor die „ordentlichen" Gerichte, ſondern nur allein vor die geiſtlichen Gerichtshöfe, in welchen, wie ſich von ſelbſt verſteht, nichts als Geiſtliche ſitzen, gezogen werden, und daß — eine Krähe der andern die Augen nicht aushackt, darüber wird der Leſer ohne Zweifel mit uns einverſtanden ſein! Der merkwürdigſte aller dieſer Ausnahms-Gerichtshöfe iſt übrigens das ſogenannte „Tribunal des heiligen Petrus", denn dieſes hat das Recht, jedes Teſtament eines Verſtorbenen noch vor der geſetzlichen Zeit der Publikation deſſelben „heimlich" zu öffnen, um nachzuſehen, ob nicht dem heiligen Petrus und ſeiner Kirche ein Legat vermacht worden ſei, oder ob ſich ein ſolches Legat nicht nachträglich einſchmuggeln laſſe!

So ſtand es bis vor Kurzem mit der Juſtiz im ganzen Kirchenſtaate und ſo ſteht es in dem Theil, der dem Pabſt noch gehört, bis zum heutigen Tage. Darum darf man auch wohl mit Recht ſagen, daß es in jenem Lande eigentlich „gar keine" Juſtiz gebe. Hatte doch, da von einer Garantie für perſönliche Freiheit keine Rede war, jeder Sbirre oder Policiſt das vollkommenſte Recht, ohne irgend einen richterlichen Verhaftsbefehl, nur allein auf ſeine eigene Verantwortlichkeit hin, Jeden, welchen er wollte, einzufangen und einzuſperren! Gab es doch, um nur ein einziges Beiſpiel anzuführen, unter den 683 Gefangenen, die ſich am 31. Auguſt 1855 im Fort Urban in Bologna befanden, nicht

weniger als hundertvierundzwanzig Unglückliche, gegen welche niemals eine Klage erhoben worden war, ſondern die man vielmehr, wie die Gefängnißliſte ſich ausdrückte, nur allein „aus Vorſicht" eingeſperrt hatte! Fragt man nun aber, wie die Eingeſperrten behandelt wurden, dann ſchaudert Einem wirklich die Haut; denn ſchon die Lokalitäten ſind von der Art, daß man verrückt werden könnte. Gräßliche Löcher ohne Licht und Luftzug, entweder tief unten in der feuchten Erde oder hoch oben unter dem vor Hitze rauchenden Dache, — Löcher, in welchen ein ſolcher ſtinkender Qualm herrſcht, daß auch der Geſundeſte in wenigen Wochen dem Siechthum anheimfällt, ſolche Löcher nennt man im Kirchenſtaat Gefängniſſe!*) Dazu kommen dann noch

---

*) Nachdem anno 1859 der größte Theil des Kirchenſtaats vom Pabſt abgefallen und zum neuen Königreich Italien gekommen war, wurde den Leiden des Volks ſo viel möglich Rechnung getragen, und da heißt es denn in dem „amtlichen" Berichte des Marcheſe Pepoli über die Gefängniſſe Umbriens unter Anderem folgendermaßen: „Als ich zu Orviedo mit einer Magiſtrats-Perſon die Gefängniſſe beſuchte, waren wir Beide genöthigt, ſchon nach wenigen Augenblicken die Lokalitäten wieder zu verlaſſen, ſo ſtinkend und erſtickend war die Luft darin! Es zeigte aber auch der ſieche Anblick der Verurtheilten deutlich genug, wie dieſe Gefängniſſe, abgeſehen von Hunger, Ketten und Schlägen, an und für ſich ſchon die Macht hatten, einen Menſchen, der in ihnen leben mußte, zu tödten. Nicht minder ſchlecht beſchaffen fand ich die Gefängniſſe von Magione, Spelto, Gualto, Tadino, Fecoli, Caſtiglione und Perugia. Ueberall herrſchte eine feuchte, faulende Luft, ſo daß die Wände von Waſſer trieften und das Stroh in den Feldbetten vollkommen verfault war." Dazu noch die ebenſo kärgliche als erbärmliche Nahrung, dann die ewige Anwendung des Ochſenziemers und zuletzt die geiſtige Tortur durch die Prieſter!! — Was will man mehr?

die Prügelstrafen, welche allüberall von den Untersuchungsrichtern nach Laune und Willkühr angewendet wurden, sowie die übrigen Torturen und Marterungen, die nicht selten den Wahnsinn oder den Selbstmord des Gefangenen zur Folge hatten. Am allerübelsten waren natürlich die politischen Gefangenen daran, denn wenn man auch gegen einen Banditen oder Mörder noch hie und da wenigstens die äußere Form der Justiz beobachtete, so fielen bei einem politisch Verdächtigen alle derlei Rücksichten weg. Ein solcher wurde ohne Weiteres Jahre lang im Gefängniß herumgezogen, bis man ihn endlich verurtheilte, und dann kam er schließlich regelmäßig ins Bagno (das päbstliche Zuchthaus), wo man ihn mit den gemeinsten Dieben oder Straßenräubern zusammensperrte. Der Leser glaubt vielleicht, eine solche gräßliche Willkührlichkeit und Tyrannei sei unmöglich, allein er wird sich nicht mehr verwundern, wenn wir ihm sagen, daß alle politischen Vergehen von einem „besonderen" Staatsgerichtshof, der sogenannten „heiligen Consulta", in welcher „nur allein Geistliche" Sitz und Stimme haben und die mit so besondern Machtvollkommenheiten ausgerüstet ist, „daß sie einem Angeklagten weder eine Confrontation mit einem Zeugen, noch auch nur einen Vertheidiger zuläßt", abgeurtheilt werden, denn was läßt sich von einem „solchen" Gerichte anders erwarten, als grausame Verfolgung und tyrannische Bedrückung?

Erbärmlicher noch, wenn irgend möglich, als um die Justiz des Kirchenstaates, stand es bis jetzt um die Polizeiverwaltung jenes Landes. Man darf nemlich mit Recht sagen, daß vom Jahr 1814 an in keinem europäischen Staate die Sicherheit des Eigenthums und der Person so gefährdet war, wie in dem vom Pabste beherrschten Gebiete, in welchem es von Banditen und

Räubern, wörtlich genommen, „wimmelte". Gibt es doch nicht wenige Städte im Patrimonium Petri, in denen es während der letzten vierzig Jahre geradezu lebensgefährlich war, sich Abends nach Sonnenuntergang vor das Thor hinauszuwagen oder auch nur eine Promenade in den Straßen zu machen! Ja, unter den Päbsten Pius VII., Leo XII., Pius VIII. und Gregor XVI., also vom Jahr 1814 bis zum Jahr 1846, haben die Räuber in der römischen Campagna eine Art von europäischer Berühmtheit erlangt, und die päbstliche Regierung sah sich nicht selten gezwungen, mit ihnen, wie mit einer legitimen Macht, förmliche Verträge abzuschließen. Wohl gab es päbstliche Polizeisoldaten und päbstliche Gensdarmen in ziemlicher Anzahl, allein wagte man es je, mit Energie gegen das Banditenwesen einzuschreiten? Sicherlich nicht! Im Gegentheil, die größere Hälfte der Priesterschaft des Kirchenstaates stand mit den Räubern in geheimer Verbindung und benützte sie, um die des Liberalismus Verdächtigen zu verfolgen oder gar zu tödten! So kam es denn, daß einzelne Räuberchefs, wie z. B. der berüchtigte Passatore, nicht blos diesen oder jenen Reichen und Vornehmen entführten, um von ihm ein bedeutendes Lösegeld zu erpressen, sondern daß sie sogar ganze Städte und Dörfer, in welche sie am hellen Tage eindrangen, entweder brandschatzten oder ausplünderten, und überhaupt eine weit größere Macht ausübten, als die Päbste selbst mit allen ihren Schlüsselsoldaten und Gensdarmen.*) Was sagt nun der Leser zu einer solchen Wirthschaft?

---

*) Statt aller weiterer Einzelnheiten, welche zu Hunderten in den Zeitungen nachgelesen werden mögen, wollen wir zum Belege des von uns Gesagten nur allein folgendes Räuberstückchen erzählen. Eines Abends war das Theater in Bologna eines neuen Stückes wegen sehr angefüllt, allein als der Vorhang aufgezogen wurde,

Gerade ſo ſchlecht, wie mit der Juſtiz und der Polizei ſtand es auch und ſteht es jetzt noch mit allem Uebrigen; wir meinen den Handel, die Induſtrie, den Ackerbau und die Volkserziehung.

---

ſahen die Zuſchauer zu ihrem Entſetzen ſtatt der Sänger und Schauſpieler, etliche und vierzig Banditen auf der Bühne ſtehen, welche ihre Flintenläufe auf das Parterre und die Logen gerichtet hatten. Einzelne glaubten einen Moment lang, dieſe Scene gehöre zu dem neuen Stücke, allein ſie wurden bald eines Andern belehrt, denn der Chef der Räuber trat vor, rief verſchiedene Vornehme und Reiche, welche in den Logen befindlich waren, bei ihren Namen auf und eröffnete ihnen, daß ſie dazu auserſehen ſeien, die von dem geſammten anweſenden Publikum zu erlegende Brandſchatzungsſumme einſtweilen vorzuſchießen. Zugleich erklärte er, daß er, ſofern Jemand nur den geringſten Verſuch machen würde, das Theater, deſſen Thüren natürlich von den Räubern ſorgfältig verſchloſſen worden waren, zu verlaſſen, oder durch Schreien von Außen Hülfe herbeizurufen, unverzüglich auf die Zuſchauer Feuer geben laſſen werde. Was war nun in einem ſolchen kritiſchen Falle zu thun? Natürlich nichts Anderes, als ſich zu fügen, denn jeder der Anweſenden meinte ſchon, eine Flintenkugel im Herzen ſitzen zu haben. Die mit Namen Aufgerufenen verſtanden ſich alſo bereitwillig dazu, die verlangte Summe von mehreren Tauſend Scudi, die ſie ihrer Größe halber natürlich nicht in der Taſche bei ſich führten, von Hauſe zu holen, und der Räuber-Anführer gab ihnen zu dieſem Behufe eine bewaffnete Escorte mit, welche den ſtrengſten Befehl bekam, jeden von ihnen, der Miene mache, auszureißen oder die Hülfe Vorübergehender anzuſprechen, alſobald niederzuſtoßen. Auf dieſe Art wurden die auserleſenen Geißeln in ihre verſchiedenen Wohnungen gebracht und während der ganzen Zeit ihrer Abweſenheit mußte das Publikum im Theater aus Furcht vor den Räubern, welche ihre Büchſen in ſtetem Anſchlag hielten, ruhig ausharren. Endlich kamen die Escortirten zurück, übergaben dem Banditen-Chef die verlangte Summe und den Augenblick darauf war Letzterer mit allen ſeinen Leuten verſchwunden; nicht jedoch, ohne

Alle dieſe vier erſten Hebel des Glücks eines Landes liegen im Kirchenſtaate förmlich darnieder und man darf mit vollkommenſtem Recht ſagen, daß die Regierung ſeit langen Jahren Alles gethan hat, was nur irgend geſchehen konnte, um jeden beginnenden ſelbſtſtändigen Aufſchwung ſchon im erſten Keime zu erſticken. So iſt denn der Kirchenſtaat trotz ſeines ungeheuren Naturreichthums, welcher nur weniger fleißiger Hände bedürfen würde, um die prächtigſten Erndten zu erzeugen; — trotzdem er von den herrlichſten Flüſſen bewäſſert wird, welche zu Fabrikanlagen ſo zu ſagen ſelbſt auffordern; — trotzdem er an zwei Meere grenzt und im Beſitz der ſicherſten Seehäfen iſt, in welchen der Handel zur ſchönſten Blüthe ſich aufſchwingen könnte; — trotzdem, ſagen wir, iſt der Kirchenſtaat eines der ärmſten und tief heruntergekommenſten Länder, welche es in Europa gibt. Allein, wie könnte dieß auch anders ſein, wenn man bedenkt, auf welcher Culturſtufe die päbſtlichen Unterthanen ſtehen oder vielmehr, in welcher Unwiſſenheit und Geiſtesträgheit ſie mit aller Gewalt erhalten werden! Allerdings gibt es im Kirchenſtaate nicht weniger als ſieben Univerſitäten, nemlich fünf zweiten Rangs, wie zu Perugia, Camerino, Ferno, Macerata und Ferrara, und zwei erſten Rangs, wie die zu Bologna und die zu Rom, welch Letztere ſogar mit dem Namen »Sapienza« oder die Weisheit beehrt wird. Allein wie ſteht es trotz ſolcher hochtönenden Namen mit dem Wiſſen der Profeſſoren? Sind ſie nicht bei weitem zum größten Theile Theologen oder doch wenigſtens dem Prieſter- und Mönchsſtande Angehörige, welche in Fächern dociren, von denen

---

daß er vorher noch die Artigkeit gehabt hätte, dem Publikum die feſt verſchloſſenen Thüren zu öffnen. — Iſt das nicht ein luſtiges Stücklein, und zwar um ſo luſtiger, wenn man bedenkt, daß dasſelbe in einer Stadt von 72,000 Einwohnern ausgeübt wurde?

ſie entweder gar nichts oder nur ſehr wenig verſtehen? Wird es irgend einem Gelehrten, und wäre er ein Lumen mundi, geſtattet, ſich auf einer jener ſieben Univerſitäten zu habilitiren, wenn er nicht vorher ein Glaubensbekenntniß abgelegt hat, durch welches er beweist, daß er unbedingt dem Obſcurantismus huldigt? Ja, iſt nicht gerade diejenige Wiſſenſchaft, welche die Grundlage aller Wiſſenſchaften bildet, nemlich die Wiſſenſchaft von der Natur und vom Geiſte, oder mit andern Worten die Philoſophie, gänzlich von allen Kathedern des Kirchenſtaates ausgeſchloſſen? Hieraus kann man zur Genüge ſehen, wie es um das höhere geiſtige Wiſſen, trotz aller pompöſen Namen, in den päbſtlichen Staaten ſteht; allein hievon wollten wir eigentlich nicht ſprechen ſondern vielmehr „von dem Volksunterrichte im engeren Sinne", von den Schulen auf dem Lande und in den Städten, in welchen die Söhne und Töchter der bürgerlich und bäuriſch Gebornen im Leſen, Schreiben und Rechnen, ſowie in der Geſchichte, Geographie, Phyſik u. ſ. w. unterrichtet werden ſollen. Wie ſteht's da? Du lieber Gott im Himmel, es ſteht gar nicht! Der Pabſt meint, daß zum Seligwerden nichts gehöre, als recht viel Beichten und Roſenkranzbeten, nebſt regelmäßigem Opfern und Meſſebeſuchen, und ſomit ſcheint er die obengenannten Unterrichts-Gegenſtände für rein überflüſſig zu erachten. Deßwegen gibt es auch im ganzen Kirchenſtaat noch nicht einmal ein Schullehrerſeminar, um darin junge Männer zum Volksunterrichtgeben zu erziehen, ſondern man überläßt vielmehr dieß ganze Geſchäft den Mönchen und Nonnen. Das glorwürdige Reſultat hiervon aber iſt, daß von allen Unterthanen des Pabſtes kaum der fünfte Theil nothdürftig leſen und ſchreiben kann! Auf dieſe Art erzieht der Pabſt ſeine Kinder und auf dieſe Art regiert er ſein Land. Darum — hatten wir nicht recht,

als wir oben sagten, „das Wiederheraufbeschwören des Mittelalters" sei ihm wenigstens in seinen eigenen Staaten gelungen?

Eine andere Frage jedoch ist die, ob die Bewohner des Kirchenstaates sich unter einem solch' mittelalterlichen Regimente glücklich fühlen oder nicht. Leider aber fällt die Antwort hievon durchweg und unbedingt verneinend aus. So verwahrlost nemlich auch der größte Theil der Bevölkerung durch das obengeschilderte päbstliche Regierungssystem werden mußte, so fühlten die Leute doch instinktiv heraus, daß nie ein besserer Zustand der päbstlichen Verhältnisse eintreten könne, so lange „besagtes System" nicht über den Haufen geworfen und der Pabst seiner weltlichen Herrschaft entkleidet sei. Darum wird es wohl auch in der ganzen Welt kein Land geben, in welchem Jahr aus Jahr ein die Unzufriedenheit der Unterthanen mit dem Regenten eine größere gewesen wäre als im Kirchenstaate. Ja, solche Unzufriedenheit steigerte sich nach und nach bis zur Verachtung und zum Hasse, und das Volk ließ keine Gelegenheit vorbei, um diesen seinen Gefühlen Luft zu machen. So entstanden denn alle Augenblicke Aufstände und Revolutionen, welche theils kleinere, theils größere Dimensionen annahmen, und nicht selten damit endigten, daß der Pabst aus Rom und seinen Staaten vertrieben wurde. Allerdings auf die Länge dauerten solche Zustände nicht, sondern der Pabst kehrte regelmäßig nach kurzer Zeit schon wieder auf den Vatican zurück, aber — man merke wohl: er kam nie zurück durch die Anstrengungen einer ihm treu gebliebenen Parthei oder der von ihm unterhaltenen Armee, sondern immer nur durch die Hülfe fremder Bajonette, und durch die Unterstützung auswärtiger Potentaten, so anhaltend und einstimmig war der Haß, den die

päbſtlichen Unterthanen gegen ihren heiligen Oberhirten hatten. In dieſer Beziehung erinnern wir nur an den Aufſtand im Februar 1831, welcher der zeitlichen Herrſchaft des Pabſtes ſogar „in wenigen vier Tagen“ (vom 4. bis auf den 8. Februar) ein Ende machte, obwohl er damals 10,000 Mann Schweizertruppen unterhielt. Allerdings wurde der Aufſtand ſchon nach wenigen Wochen unterdrückt, indem am 21. März die Oeſtreicher in Bologna einrückten, allein wie wäre es Seiner Heiligkeit ergangen, wenn das Haus Habsburg nicht ſo gar „ultra-päbſtlich“ gedacht hätte? Ganz derſelbe Fall trat ſchon im Jahr 1832 wieder ein, in welchem die Oeſtreicher nach Bologna und die Franzoſen nach Ancona zogen, um den heiligen Vater vor ſeinen „lieben Kindern“ zu ſchützen, und in den ſpäteren Jahren wiederholte ſich dieſelbe Geſchichte ſo oft, daß die Oeſtreicher und Franzoſen eigentlich gar nicht mehr aus dem Kirchenſtaate hinauskamen. Sie wußten ja, daß, ſobald ſie gehen würden, auch der Pabſt gehen müßte! Um nun einem ſolchen unnatürlichen Verhältniſſe endlich einmal ein Ende zu machen, erklärten ſpäter die ſämmtlichen Großmächte dem Pabſte Gregor XVI., daß ſeine Regierungsweiſe den Bedürfniſſen und Intereſſen des Volkes nicht entſpreche und daß daher unverzüglich Reformen eintreten müßten. Allein was that der Pabſt? Er gab gute Worte und that nichts! Im Gegentheil, ſo lange er regierte, wurde kein Lichtſtrahl ins Land hereingelaſſen und es hätte deßhalb ohne die fremden Bajonette die Ordnung nicht einen Augenblick lang aufrecht erhalten werden können. Endlich ſtarb er und nach ſeinem Tode, im Jahr 1846, kam Johann Maria, Graf von Maſtai-Ferretti unter dem Namen Pius IX. an die Regierung. Man hatte ihn gewählt, anſcheinend, um der Volkserbitterung über das erbärmliche Regiment ſeines Vor-

fahren Rechnung zu tragen, und in der That ſchienen auch die erſten Schritte, welche er that, den Anbruch einer neuen Zeit zu verkündigen. Er proklamirte nemlich eine Amneſtie, nahm verſchiedene Reformen in der Verwaltung vor, und umgab ſich mit ganz andern Rathgebern, als ſein Vorfahr gehabt hatte. Der Jubel und die Begeiſterung ſeiner Völker war daher ein grenzenloſer und nie wurde ein Monarch von ſeinen Unterthanen mehr verehrt, als Pius IX. Aber bald mußte man einſehen, daß der Jubel ein thörichter geweſen ſei, denn wie wäre es möglich, daß die Päbſte ſich änderten? Sie müßten ja in dieſem Fall ihr ganzes Syſtem, alſo ſo zu ſagen, „ſich ſelbſt" aufgeben, und ſo Etwas wäre doch eine allzuſtarke Zumuthung! Um es alſo kurz zu ſagen, bereute der Pabſt ſchon nach kurzer Zeit ſeine im Anfang an den Tag gelegte durchaus unpäbſtliche Freiſinnigkeit und entfloh am 25. November 1848 mit Hülfe des baieriſchen Geſandten, Grafen Spaur, verkleidet aus Rom, um auf der Feſtung Gaëta im Neapolitaniſchen vor ſeinen aufrühreriſchen Unterthanen Rettung zu ſuchen. Natürlich benützten die Römer dieſe Flucht, um unbekümmert über den Bann und das Interdikt, welches der Pabſt ſchleuderte, eine proviſoriſche Regierung zu bilden und ſofort, nachdem die Herrſchaft des Pabſtes auf ewige Zeiten für abgeſchafft erklärt worden war, die Republik zu proklamiren; allein die Freude war nur eine kurze. Im März 1849 nemlich beſchloſſen die katholiſchen Mächte, die Herrſchaft Seiner Heiligkeit auf deſſen Bitte mit Waffengewalt wieder herzuſtellen und beſetzten demgemäß die Oeſtreicher die ſogenannten Legationen (den gegen das adriatiſche Meer hin gelegenen Theil des Kirchenſtaates), während die Franzoſen im April in Civita-vecchia landeten und nach blutigem Kampfe ſich in Rom ſelbſt feſtſetzten. Nicht lange hernach, am 12. April 1850,

zog Pius IX. wieder in Rom ein und kehrte sofort, „von allem Aufklärungsschwindel für immer geheilt", zu jenem frühern Regimente zurück, durch welches seine Vorgänger ihre Unterthanen bekanntlich so unendlich glücklich gemacht haben. Der Pabst war wieder der Alte, allein ebendeßwegen konnte er auch nicht existiren ohne den Schutz der Oestreicher und Franzosen! Allerdings versuchte er es mit allen ihm zu Gebot stehenden Mitteln, eine eigene Armee zu bilden, um sagen zu können, daß seine Regierung auf selbstständigen Füßen stehe, allein von welcher Art war die Soldateska, die er zusammenbrachte? Sie bestand aus einem von allen Weltgegenden zusammengeworbenen Lumpengesindel, welches zu nichts zu benützen war, als nur allein zu Mord und Brand,*) dagegen

*) Wir erinnern den Leser nur an die Gräuelthaten, welche dieses päbstliche Söldnergesindel (die Italiener selbst schämen sich, in des Pabstes Armee einzutreten und überlassen solche Ehre den Baiern, Württembergern, Schweizern, Badenern, Tyrolern, Sachsen, Irländern u. s. w.) in Perugia verübte, — Gräuelthaten, welche dem Anführer jener Truppe, dem Schweizeroberst Schmidt, den Namen „des Mordbrenners von Perugia" eintrugen. Bei jener Affaire nemlich verschonten die Päbstlichen, wie man zu sagen pflegt, das Kind im Mutterleibe nicht, sondern hauthirten, nachdem längst aller Widerstand der damaligen Revolutionäre aufgehört und die Waffenfähigen die Stadt verlassen hatten, gegen die zurückgebliebene Masse auf eine solch' cannibalische Weise, daß selbst die Panduren und Raitzen gegenüber von ihnen wie Engel erscheinen. Wurden doch Frauen und Mädchen, nachdem man sie aufs viehischste mißbraucht, lebendig an Spieße gesteckt und so in den Straßen herumgetragen! Warf man doch Mütter mit sammt ihren Säuglingen in Oelfässer, die man sofort anzündete, oder stürzte sie zu den Fenstern hinaus, um sie dann unten mit den Bajonetten aufzufangen! Knrz selbst in Magdeburg ging es seiner Zeit nicht gräß-

aber vor jedem bewaffneten Feind aufs feigſte und ſchmählichſte davon lief. Ebendeßwegen gab es auch kein Mittel, jenen Theil des Kirchenſtaates, welchen man die Mark Ancona und die Legationen nennt, nach dem Jahre 1859, d. h. nachdem die Oeſtreicher in dem letzten italieniſchen Krieg Mailand verloren hatten und in Folge deſſen gezwungen waren, das päbſtliche Gebiet ſich ſelbſt zu überlaſſen, — für den Pabſt zu retten, ſondern im Gegentheil die Unterthanen revoltirten alsbald, die päbſtlichen Truppen wurden geſchlagen und ſeither gehören jene Provinzen durch eigene Wahl zu den Unterthanen des Königs Victor Emanuel von Piemont oder wenn man lieber will von Italien. Mit einem Worte alſo, auch die letztvergangene Zeit hat aufs klarſte gezeigt, daß der Pabſt in ſeinen Staaten unmöglich exiſtiren könnte, wenn er nicht von fremden Bajonetten gehalten würde, und es ſteht über allen Zweifel erhaben, daß, wenn die franzöſiſchen Truppen, welche ſeit dem Jahr 1849 in Rom ſtehen und dort die Ordnung aufrecht erhalten, heute die ewige Stadt verlaſſen und ſich in Civita-vecchia einſchiffen würden, daß, ſagen wir, in dieſem Fall keine vierundzwanzig Stunden vergingen, ohne daß Pius IX. mit allen ſeinen Cardinälen und Oberprieſtern, mit allen ſeinen Gensdarmen, Spionen und Sbirren, ſowie endlich mit ſammt ſeiner ganzen Muſterkarte von Militär zum Lande hinausgejagt wäre. — Glaubt nun der Leſer, da er ſieht, daß der Pabſt auch

---

licher zu, als in Perugia; allein deſſenungeachtet fand ſich Pabſt Pius keineswegs bewogen, den unmenſchlichen Anführer jener Truppen mit dem Banne zu belegen, ſondern im Gegentheil, — er ernannte ihn zum Lohne für ſolche Heldenthaten in Gnaden zum Generale und Brigadecommandanten.

nicht einen einzigen Unterthanen (natürlich die Pfaffen abgerechnet) hat, auf den er ſich verlaſſen kann, — glaubt er nun an die Erbärmlichkeit des Regiments des Statthalters Chriſti auf Erden?

Wie nun aber die Päbſte der Neuzeit „hierin" die Alten ſind, ſo auch in „jeglichem Anderen!" Nehmen wir nur einmal ihren Sinn „für apoſtoliſche Armuth," — iſt es hierin in irgend etwas anders geworden, denn es zuvor war? Schon im erſten Buche dieſes Werkes haben wir, als von den Pallien, Annaten und dergleichen ähnlichen Wucher-Einkommenstheilen der römiſchen Curie die Rede war, darauf aufmerkſam gemacht, daß dieſe „Ernennungs-" oder vielmehr „Stellenkaufsſteuern" auch jetzt, in unſerer Zeit, noch nicht aufgehoben, ſondern vielmehr nur in beſtimmte „fixe Taxen" verwandelt ſeien, und wir brauchen daher in dieſer Beziehung kaum etwas Weiteres hinzuzuſetzen. Jede Ernennung, jede Beförderung zu einer höheren Kirchenſtelle, alſo z. B. die Beförderung zum Biſchof, zum Erzbiſchof, zum Cardinal u. ſ. w. geht auch jetzt noch, wie früher, „vom Pabſte" aus, oder macht dieſer wenigſtens auf das Beſtätigungs-Recht Anſpruch. Allein weder Beſtätigung noch Ernennung geſchieht „umſonſt", ſondern vielmehr nur gegen eine Prämie, und die alte Simonie dauert alſo immer noch fort. Gerade ſo verhält es ſich auch mit den „Dispenſations-Geldern," mit der „Heiligenfabrikation", mit dem „Reliquienhandel" und wie der Grimskram aller heißen mag. Nicht auch nur um ein Tüpfelchen iſt der Pabſt in derlei Dingen anders geworden, als ſeine Vorfahren, nur daß er vielleicht nunmehr mit etwas mehr Decenz zu Werke geht, als man früher für nothwendig hielt. Wurde ja doch nicht einmal der Ablaßhandel eingeſtellt, obwohl derſelbe, wie jeder denkende Menſch zugeben wird,

die allerniedrigſte und gemeinſte der vielen ſchmutzigen päbſtlichen Wuchererfindungen iſt!

„Wie?“ fragt der Leſer. „Der Ablaß beſteht noch, und man kann noch immer für ein ordentlich Stück Geld Vergebung ſeiner Sünden erlangen? „Ganz ſicherlich, denn nicht einmal die von Leo X. erlaſſene »Taxa sacrae poenitentiariae,« d. i. der päbſtliche Preiscourant für die Sünden, iſt abgeſchafft, obwohl ein ſolcher „Courszettel“ von der ſämmtlichen aufgeklärteren katholiſchen Welt für eine fluchwürdige und gottesläſterliche Beutelſchneiderei erklärt wurde! Ablaßſcheine ſtehen alſo dem, der darnach begierig iſt, für ſein Geld immer noch zu Dienſt, nur wird nicht mehr „der Ablaßkaſten“, wie zu Tetzels Zeiten, herumgetragen und überhaupt der Anſtand, beſonders in ſolchen Ländern, wo durch die Nähe des Proteſtantismus die Papiſterei durch zu derbes Auftreten gefährdet wäre, bei weitem mehr beobachtet. Sogar „den großen Generalablaß“, das ſogenannte Jubeljahr, haben die Päbſte bis auf unſere Tage herab beibehalten und ſich durch keinerlei Rückſicht auf den Zeitgeiſt, welcher jenes Inſtitut nicht blos für ſündhaft, ſondern was noch mehr iſt, „für lächerlich“ erklärt, abhalten laſſen, daſſelbe jedes 25. Jahr wie es Paul II. anno 1470 decretirte, auszuſchreiben. Allerdings, anno 1800 wurde das Feſt durch die großen politiſchen Wirren, in welche Europa verwickelt war, verhindert, denn es gab ja damals wie wir weiter oben geſehen haben, ſo zu ſagen „gar keinen Pabſt,“ wenigſtens keinen, der in Rom reſidirte und etwas in der Welt zu ſagen hatte; dagegen aber ließ ſich 25 Jahre ſpäter Leo XII. (1823—1829) durch keine Rückſichten abhalten, die längſt für begraben erachtete Generalwallfahrt nach Rom wieder ins Leben zu rufen. Meinte er doch in ſeinem Ausſchreiben vom 24. Mai 1824: „es wäre eine Sünde, wenn man

dem auserwählten Volke die große Wohlthat des Jubeljahres, welche es anno 1800 habe entbehren müſſen, noch länger vorenthalten würde," und lud daher die ganze Chriſtenheit zum Beſuche Roms „als der vorzugsweiſe heiligen und von Gott begnadigten Stadt" ein!! In der That wurde nun auch das Feſt ganz nach alter Weiſe und mit allen von den Vorfahren überlieferten Ceremonien am Tage vor Weihnachten, dem 24. Dezember 1825, Mittags zur Zeit der erſten Vesper eröffnet und die Römer nebſt den vielen in Rom zuſammengekommenen Fremden zeigten einen großen Enthuſiasmus. Doch bemerkte man ſogleich, zum großen Leidweſen des heiligen Vaters, daß die meiſten der fremden Wallfahrer aus „Bettlern, Gaunern und Banditen", ſowie beſonders auch „aus Liebedienerinnen und Gelegenheitsmachern" beſtanden, und Leo XII. erließ deshalb eine neue, noch dringendere Aufforderung an die Gläubigen, „doch ja die Gelegenheit zur Erlangung vollkommenen Ablaſſes nicht zu verſäumen." Ja, er verlängerte ſogar die Zeit der Wallfahrt bis zum Jahre 1827, ohne Zweifel um ſtatt der vielen Armen, welche die Hoſpize füllten, „auch ordentliche und geſittete, ſo wie namentlich vermögliche d. h. opfernde" Fremde herbeizulocken! Allein es war alles vergeblich. Die Menſchheit ließ ſich einmal nicht ins Mittelalter zurückverſetzen und ſomit blieb das beſagte Jubeljahr in Deutſchland, Spanien, Polen, Frankreich u. ſ. w. faſt gänzlich unbeachtet. Nicht einmal die beſſeren Claſſen der Italiener nahmen daran Theil und demgemäß wurde wenigſtens der Eine und Hauptzweck jenes Feſtes, der Zweck nemlich, die etwas leeren päbſtlichen Caſſen mit den gefallenen Opfern zu füllen, total verfehlt. Dieß hielt jedoch den Pabſt Pius IX. ganz und gar nicht ab, ebenfalls Vorbereitungen zu

treffen, um anno 1850 die beſagte Jubelfeier zu wiederholen allein da kamen die Jahre 1848 und 1849 und in dieſen konnte natürlich von einer ſolchen Friedensfeſtlichkeit ebenſo wenig die Rede ſein, als anno 1800. Mußte doch Pius ſeinen Staaten anno 1849 (wie wir oben geſehen) flüchtig den Rücken kehren, und kam erſt im Sommer 1850 wieder, aber auch dann nicht, um in Frieden und Eintracht mit ſeinen Unterthanen zu regieren! Die Zeiten hatten ſich erſchrecklich geändert, denn nicht einmal die Ausſicht auf ein Jubeljahr, das doch ſonſt ein Erndte- und Freudejahr für die Römer war, konnte dieſe für den Pabſt gewinnen! Einen ſolchen Starrſinn konnte Pius natürlich nicht begreifen, aber was war zu machen?

Beſſer als mit dem Jubeljahre glückte es den Päbſten mit dem Peterspfennige, d. i. jener andern „Haupteinnahmsquelle" der römiſchen Curie, über die wir im erſten Buche dieſes Werkes ebenfalls ſchon berichtet haben. Allerdings iſt der „heutzutagige" Peterspfennig nicht mehr derſelbe, welcher im Mittelalter von ſo vielen Völkern Europas nach Rom bezahlt wurde, denn von einer „Abgabe" oder gar „Steuer", die dem Pabſt zu entrichten wäre, iſt jetzt nirgends mehr die Rede. Man verſteht vielmehr zu unſern Zeiten unter jenem Pfennig ein „freiwilliges Almoſen", welches dem oft „ſo gar ſehr bedrängten" heiligen Vater dargereicht wird; allein eben weil prieſterlicherſeits auf das Wort „freiwillig" ein ſo großer Nachdruck gelegt wird, ſo erlauben wir uns die Frage: iſt dieſes Almoſen ein wirklich freiwilliges, oder iſt es nicht vielmehr ein moraliſch erzwungenes? Man wird antworten: „nein, die Spende iſt eine rein dem Willen des Spendenden überlaſſene und Niemand wird „gezwungen", denn eben durch dieſe Freiwilligkeit will man ja beweiſen, wie tief die

Verehrung gegen den heiligen Vater in den Herzen der Katholiken wurzelt." Aber wie? Gehen nicht in den meiſten Orten, in denen man für den Pabſt ſammelt, die Prieſter und Mönche, ja ſogar nicht ſelten die Nonnen und Schweſtern von Haus zu Haus und von Familie zu Familie, um jeden katholiſch Getauften „perſönlich" aufzufordern, ſein Scherflein auf dem Altar der Kirche niederzulegen? Ja, wird nicht derjenige, welcher ſich weigert, ein ſeinen Verhältniſſen entſprechendes Opfer darzubringen, als ein Feind, nicht des Pabſtes und Papismus, ſondern vielmehr der katholiſchen Kirche und der katholiſchen Religion ausgeſchrieen und verfolgt? So und nicht anders ſteht es in den meiſten Orten (obwohl natürlich nicht überall) um jene vielgerühmte Freiwilligkeit! Allein ſei dem wie ihm wolle, ſo viel iſt jedenfalls ſicher, daß der Peterspfennig unſerer Tage faſt ſo viel, wenn nicht mehr einträgt, als jener Pfennig des Mittelalters, und daß die Päbſte immer und immer wieder mahnen, keinen Augenblick „im Eifer des Sammelns" nachzulaſſen. Deßwegen betrug auch, um nur ein einziges Beiſpiel und zwar eines aus der neueſten Zeit anzuführen, die im Jahr 1860 erſammelte Summe nach der officiellen römiſchen Zeitung (Giornale di Roma) nicht weniger als zehn Millionen und ſiebenmalhunderttauſend Francs und in den erſten vier Monaten des Jahres 1861 gingen nur allein aus den nordamerikaniſchen Freiſtaaten, nebſt Peru, Chile, und einigen andern Centralamerikaniſchen Republiken 4,500,000 Dollars, das iſt 11,250,000 Gulden, ein. Sind das nicht recht hübſche Baarſummen und wird alſo noch jemand denjenigen Glauben ſchenken, welche die Meinung zu verbreiten ſuchen, der Pabſt ſei gegenwärtig „in Kümmerniß und Noth" verfallen? Freilich, wenn man nach der „Verwendung" dieſer ungeheuren Silbermaſſe

fragt, dann ſchweigen die Pabſtfreunde ſtille; denn der größte Theil dieſes merkwürdig vielen Geldes wird zu Zwecken vergeudet, die keineswegs kirchlicher Natur ſind. Es geht darauf, einzig und allein um die Banditen- und Lumpengeſindelshorden, welche dermalen Unteritalien unſicher machen, zu beſolden; es geht darauf, um dem Könige Victor Emanuel, welcher Italien zu einem einigen, geordneten und großen Staate heranbilden möchte, Schwierigkeiten zu bereiten und dagegen den von ſeinen Unterthanen ſeiner Grauſamkeit, Tyrannei und Barbarei wegen fortgejagten König von Neapel wieder in ſeine Staaten einzuſetzen; es geht darauf, um die Zeiten des Mittelalters mit all den ſchrecklichen Auswüchſen jener Periode wieder heraufzubeſchwören, und die Welt in dieſelbe Finſterniß, dieſelbe Unwiſſenheit und daſſelbe Elend zurückzuverſenken, worein ſie vor 400 Jahren verſunken war! Iſt es unter ſolchen Umſtänden ein Wunder, wenn die blinden Anhänger des Pabſtthums ſo ſehr darauf dringen, daß der Peterspfennig nie zu fließen aufhöre?

In Beziehung auf die apoſtoliſche Armuth alſo ſind die Päbſte „die Alten" geblieben, nicht minder aber auch in Beziehung auf die apoſtoliſche Demuth. Seitdem nemlich anno 1814 Pius VII. wieder als Stadthalter Chriſti anerkannt wurde, gingen alle ſeine und ſeiner Nachfolger Beſtrebungen nur allein dahin, die alte Macht des „Pontifex Maximus" wieder herzuſtellen und Rom wieder zum Mittelpunkt der Chriſtenheit zu erheben. Freilich war dieß eine grandioſe Aufgabe, denn um ſolchen Zweck zu erreichen, mußte man es dahin bringen, daß der durch die franzöſiſche Revolution ſowie durch den Geiſt der Neuzeit überhaupt total über Bord geworfene Glauben an die apoſtoliſche Heiligkeit wieder ſiegreich in die Gemüther einziehe, oder mit andern Worten: man mußte die Menſchen zwin-

gen, wieder ſo zu denken, wie unſere Voreltern vor vier- oder fünfhundert Jahren gedacht haben. Sicherlich alſo eine grandioſe, ja ſogar eine übermenſchliche, und geradezu unerreichbar ſcheinende Aufgabe! Doch die Päbſte verzagten nimmermehr, ſondern gedachten vielmehr ihrer großen Vorgänger, welche auch das Unmögliche möglich zu machen wußten. Freilich nach den Grundſätzen der Ehrlichkeit, Redlichkeit und Humanität durfte man dabei, wie ſich von ſelbſt verſteht, nicht immer (oder vielmehr nur ſelten) fragen, allein wenn man nur ſeinen Zweck erreichte, was lag am Uebrigen? und das war die Hauptſache! Solcher Gedanken war auch Pius IX. voll und darum machte er es zu einer ſeiner erſten Regierungshandlungen, einen Orden wieder ins Leben zu rufen, der viele Jahrzehnte hindurch ſich als die erſte Stütze des Pabſtthums erwieſen hatte; dieſer Orden aber war kein anderer, als der der Jeſuiten, welcher von Pabſt Clements XIV. „als ein gemeinſchädlicher und gegen das Chriſtenthum verſtoßender am 21. Juli 1773 für alle Staaten der Chriſtenheit auf immer und ewig abgeſchafft worden war.“ Pius ſah nehmlich nur zu deutlich ein, daß es nur allein dieſen Gefürchteten, den erſten und größten Feinden der Aufklärung, nur ihnen, welche vor keinem Verbrechen, vor keiner Läge und vor keinem Meineid ſich ſcheuten, wenn ſie nur dadurch zum Zwecke gelangten; — er ſah ein, ſagen wir, daß es nur ihnen gelingen könne, den Pabſtthron wieder aufzurichten und darum ſtellte er auch den Orden ſchon am 7. Auguſt 1814 wieder her. *)

*) Zur Zeit Clemens XIV. wurden die Jeſuiten, ſogar päbſtlicher Seits, als eine Art „Teufelsbrut“ behandelt, welche man nothwendig vernichten müſſe, wenn man nicht ſelbſt zu Grunde

Zu ſolcher Einſicht war er übrigens nicht erſt im Jahr 1814 gekommen, ſondern er hatte ſelbigen Orden vielmehr ſchon zehn Jahre vorher auf der Inſel Sicilien, auf welche ſich der bigotte König Ferdinand von Neapel vor ſeinen aufrühreriſchen Unterthanen geflüchtet hatte, mit deſſen Einwilligung wieder hergeſtellt, und gleich nachher (natürlich ebenfalls insgeheim) noch bei verſchiedenen anderen katholiſchen Potentaten angefragt, ob ſie der Wiederaufrichtung des verpönten Inſtitutes feindlich entgegentreten würden oder nicht. So kam es denn, daß der Schritt, welchen Pius an jenem berüchtigten 7. Auguſt wagte, nicht ſo

---

gehen wolle; Pius VII. aber war des Lobes der Jeſuiten voll und rühmte in ſeiner Bulle vom 7. Auguſt 1814 außer ihrer Gelehrſamkeit auch noch beſonders „ihre Sittlichkeit und Religioſität“, zwei Eigenſchaften, welche man bisher an den Jeſuiten noch nicht entdeckt hatte. Dann ſprach er von den einſtimmigen Wünſchen der ſämmtlichen Regenten, ſowie der ganzen katholiſchen Welt, den Orden wieder hergeſtellt zu ſehen, und meinte, daß vox populi auch vox Dei ſei. Zum Schluſſe aber verrieth er doch den wahren Grund, warum er jene berüchtigte ſchwarze Rotte wieder aus dem Grabe hervorrief, indem er ſagt „wir würden uns vor Gott eines ſchweren Verbrechens ſchuldig machen, wenn wir dieſe geſchickten und erfahrenen Ruderer, die ſich ſelbſt anbieten, das Schifflein Petri durch die ſtürmiſchen, jeden Augenblick Schiffbruch und Tod drohenden Wellen zu leiten, verſchmähen würden, und darum beſchließen wir vermöge unſerer päbſtlichen Machtvollkommenheit, daß dieſe Bulle (die Wiedereinſetzungsbulle nemlich) in unſeren, ſowie in allen übrigen Staaten der Chriſtenheit Geltung haben und weder einem Urtheil, noch einer Reviſion von Seiten irgend eines Richters unterworfen ſein ſolle, bei Vermeidung des Zorns des Allmächtigen und der heiligen Apoſtel Petrus und Paulus.“

gar auffallend gefunden wurde, ſondern daß vielmehr die Söhne Loyolas in nicht wenigen Ländern Europas alſobald nach der officiellen Wiederherſtellung ihres Ordens eine günſtige Aufnahme fanden. Ja, durch den Reichthum, welchen ſie (von früher her ſchon) beſaßen, durch die Schlauheit ihrer Politik, ſowie durch die Rückſichtsloſigkeit in der Wahl ihrer Mittel, erlangten ſie bald den Einfluß, die Gewalt und die Verbreitung wieder, welche ſie vor ihrer gewaltſamen Aufhebung gehabt hatten und es gibt nunmehr kein Reich, weder in der alten, noch in der neuen Welt, in welchem ſie ſich nicht, ſei's offen oder heimlich, ſei's mit oder ohne Erlaubniß der Regierung, in nicht geringer Anzahl eingeniſtet hätten, ſo daß ihre Macht bis vor wenigen Jahren eine faſt allgewaltige genannt werden konnte. Ueberall, ſelbſt in ſolchen Ländern, welche vorwiegend proteſtantiſch waren, hatten und haben ſie theils durch ihre geheimen Emiſſäre, theils durch die öffentlichen Miſſionen (in welchen ſie durch ihre mit viel theatraliſcher Beigabe gewürzten Beredtſamkeit auf die Menge einwirken) ihre Hand mit im Spiele und in rein katholiſchen, beſonders aber in rein monarchiſchen Staaten waren und ſind ſie durch die Vorſpiegelung, daß ſie allein im Stande ſeien, dem revolutionären Elemente einen Riegel vorzuſchieben, die förmlichen Hahnen im Korbe.*) So großartig waren die Folgen des Schrittes, welchen Pius IX. am 7. Auguſt 1814 vornahm!

---

*) Auch nach ihrer Aufhebung im Jahre 1773 hatten die Jeſuiten im Stillen und unter veränderten (weltlichen) Namen als Orden fortzuexiſtiren nie aufgehört, ſowie ſie es auch verſtanden, den größten Theil ihres unermeßlichen Vermögens zu retten. Nach ihrer Wiederherſtellung durch den Pabſt wurden ſie alſobald von dem Könige der beiden Sicilien, von dem Herzoge von Modena, dem Könige von Sardinien, ſowie den übrigen Fürſten Italiens

Hiemit jedoch gab ſich, wie man ſich wohl denken kann, der heilige Vater nicht zufrieden, ſondern nachdem ihm das Jeſuitenſtücklein gelungen, ſuchte er auch alſobald die heilige Inquiſition wieder einzuführen. Dieſelbe war ja, wie wir aus den früheren Darſtellungen dieſes Buches wiſſen, ein Hauptmittel zur Erhaltung der päbſtlichen Macht, warum hätte er alſo dieſes Mittel verſchmähen ſollen! Im Kirchenſtaate ging dieß natürlich ſehr leicht, denn dort war ja der Pabſt Herr und und Meiſter. Somit wurde ſchon im Auguſt 1814 ein Generalinquiſitor ernannt, und das ganze glorreiche Inſtitut, unter dem Titel „des heiligen Officiums", als höchſte Gerichtsbarkeit wieder aufgerichtet. Allüberall hin drangen nun die Spione des Officiums und Jeder, der ſich auf irgend eine Weiſe verdächtig

---

anerkannt. Ein Jahr ſpäter, am 29. Mai 1815, ſetzte ſie Ferdinand VII. von Spanien wiederum in Beſitz aller ihrer anno 1767 entzogenen Güter und Rechte, und um dieſelbe Zeit wurden ſie auch unter dem Titel der „Redemptoriſten" in Baiern ſowie im Kaiſerthum Oeſtreich anerkannt. Nicht minder feſten Fuß faßten ſie in Belgien und der Schweiz, wo ſie ſich vor allem der Erziehung der Jugend bemächtigten, und ſogar in Frankreich, trotzdem daß ſie dort geſetzlich verboten blieben, wußten ſie ſich wenigſtens Duldung zu verſchaffen. Am allermeiſten jedoch breiteten ſie ſich in den Vereinigten Staaten Nordamerika's aus, wo ſie eine Menge von Erziehungshäuſern gründeten, und daß ſie in dem gutkatholiſchen Centralamerika, ſowie in den weiter ſüdlich gelegenen Ländern jenes Welttheils ebenfalls eingebürgert ſind, brauchen wir wohl nicht erſt zu ſagen. Von proteſtantiſchen Ländern blieben ſie freilich ausgeſchloſſen, aber auch hier nur dem Namen nach; denn unter Titeln aller Art wußten ſie ſich faſt überall an den Höfen einzuſchleichen und auf das Volk wirkten ſie durch jene berüchtigten Miſſionen, über welche beſonders in den letzten Jahren ſo viel in den Zeitungen zu leſen geweſen iſt.

machte, dem Pabſtthum abhold zu ſein, wurde ſofort ergriffen und den düſteren Gefängniſſen des heiligen Tribunals übergeben. Zum Ueberfluß machte man die Verbrechen, welche unter das Forum der Inquiſition gehören ſollten, noch expreß namhaft, und zwar waren dieſelben: „Gotteslästerung, Immoralität, ungebührliches Benehmen gegen die Kirche, Nichtheiligung der Feſte, Vergehen gegen die Faſtenzeit, ſowie insbeſondere Abfall vom Glauben.“ Auch erklärt ein unterm 14. Mai 1829 erlaſſenes Generaledikt ausdrücklich, daß alle diejenigen, welche entweder in ihrer eigenen Wohnung oder bei Anderen Bücher von ketzeriſchem Inhalt (oder auch nur ſolche, welche von als ketzeriſch bekannten Schriftſtellern verfaßt ſeien) beſitzen oder je beſeſſen haben, unter die vom wahren Glauben Abgefallenen zu rechnen ſeien, und hieraus kann man ſchließen, welch' ungeheurer Spielraum den Inquiſitoren gelaſſen war. Ueberdieß erfahren wir aus jenem Generaledikt noch ferner, daß Jeder, welcher einen bei der Inquiſition angeſtellten Diener, oder einen ihrer Zeugen, Ankläger und Spione, ſei's durch eine Handlung oder in Worten „beleidige“ oder auch nur „zu beleidigen gedroht habe,“ ebenfalls dem Inquiſitionsgerichte verfallen ſei, und der Pabſt weiſt ausdrücklich alle ſeine Sbirren, Gensdarmen und Beamten an, den Dienern des heiligen Officiums bei der Einfangung ſolcher Verbrecher behülflich zu ſein. Ja, um das Maß des Gräßlichen voll zu machen, wird von Pabſt Pius VIII. gar noch decretirt, daß jeder, der ein Wort des Tadels über die Inquiſition hört oder überhaupt Zeuge eines der vor die Gerichtsbarkeit des heiligen Officiums gehörenden Vergehen iſt, und das was er geſehen oder gehört hat, nicht alſobald einem Inquiſitoren denuncirt, — daß, ſagen wir, ein jeder Solcher

gerade ebenſo beſtraft werden ſoll, als wenn er das Verbrechen ſelbſt begangen hätte! Kurz das von den Päbſten der Neuzeit wieder ins Leben gerufene Inquiſitions-Tribunal war ganz daſſelbe ſcheußliche Inſtitut, wie das, welches verſchiedene Jahrhunderte vorher im ſüdlichen Frankreich und in Spanien die Menſchheit zur Verzweiflung brachte.*) Doch da es unſere Pflicht iſt, durchaus und in Allem die Wahrheit zu ſagen, ſo fügen wir der Conſequenz wegen hinzu, daß allerdings ein Unterſchied ſtattfand, aber auch nur ein Einziger. Man richtete nemlich, um die Menſchheit nicht

*) Ein beſonderer Gegenſtand der Qual und Furcht waren für die päbſtlichen Unterthanen die geheimen „Spione und Vertrauten“ der Inquiſition, denn man konnte in keiner Geſellſchaft, ja nicht einmal im Familien- oder Freundeskreiſe ſicher ſein, nicht von einem von ihnen gehört und ſofort angegeben zu werden. Wurden dieſelben doch von dem heiligen Officium aus allen Ständen, den niederſten wie den höchſten, ausgewählt! Gehörten doch nicht wenige dem weiblichen Geſchlechte an! Hüllten doch Alle ihre Namen und Perſonen in das tiefſte Dunkel, da ſie wohl wußten, daß ſie ſowohl vom Volke als vom Adel auf's tiefſte gehaßt und verachtet ſeien! Eben aber, weil ihr Handwerk ein ſo erbärmliches war, genoſſen ſie auch (außerdem daß man ſie gut bezahlte) beſonderer Privilegien und waren, gerade wie wenn ſie dem Prieſterſtande angehören würden, keinem bürgerlichen Gerichtshof unterworfen. Ja ſogar, wenn ſie bei der Verübung eines Verbrechens, und wäre es das ſchwerſte geweſen, über der That ergriffen wurden, hatte der Großinquiſitor das Recht, ihre Auslieferung unter dem Vorwande, ſelbſt Gericht über ſie zu halten, ſofort zu verlangen und ihre Begnadigung zu decretiren. Daß er aber von dieſem Rechte zu jeder Zeit vollen Gebrauch machte, kann man ſich wohl denken, denn ſonſt hätte ſich keiner der ſpionirenden Schufte mehr zu dem niederträchtigen Geſchäfte hergegeben!

gar zu ſehr vor den Kopf zu ſtoßen und um ein Einſchreiten der europäiſchen Mächte zu verhindern, keine „Scheiterhaufen“ mehr auf, ſondern ſtrafte, wie ein vom Jahr 1856 herrührendes Regulativ beſagt, mit Excommunikation, mit Vermögenseinziehung, mit Landesverbannung, mit lebenslänglichem Gefängniß, insbeſondere aber mit Peitſchenhieben, ſowie in ſchwereren Fällen mit heimlicher Hinrichtung. Auf dieſe Art paradirte die Inquiſition im Kirchenſtaate und bis auf die neueſte Zeit hat ſie in den dem Pabſte noch unterworfenen Städten ihre Thätigkeit einzuſtellen nicht einen Augenblick für nöthig gefunden. Allein wenn es nun auch den Päbſten möglich wurde, durch jenes Inſtitut „für den Kirchenſtaat“ die Schreckniſſe des Mittelalters wieder heraufzubeſchwören, ſo wollte ihnen dieß troß aller Mühe, die ſie ſich gaben, „in andern Ländern Europas“ nicht gelingen. Ueberall, beſonders in Frankreich, Deutſchland, England, Portugal u. ſ. w. u. ſ. w. wies man den heiligen Vater mit ſeinem Anſinnen zurück und ſogar die italieniſchen Fürſten wehrten ſich, wenigſtens einige Zeit lang, gegen dieſes gräßliche Tribunal. Nur allein König Ferdinand VII. von Spanien, als der Bigotteſte aller Bigotten, gehorchte den Befehlen des Pabſtes Pius, ernannte ſofort (bereits im Jahr 1814) eine Inquiſitions-Junta und ſtellte gleich darauf das ganze Tribunal in ſeiner alten Glorie wieder her. Doch hatte es auch „hier“ keinen Beſtand, ſondern wurde vielmehr, nachdem es anno 1820 von den Cortes abgeſchafft und anno 1826 von der Reaktion wieder eingeſetzt worden war, endlich im Jahr 1835 (hoffentlich für immer) über Bord geworfen. Während nun aber Spanien (zu großer Betrübniß des Pabſtes Gregor XVI.) auf die eben angegebene Art den Geiſt der Finſterniß abſchüttelte,

gelang es Seiner Heiligkeit, das benannte Tribunal in Sardinien, Modena und Toskana wieder einzuführen und zwar auf ganz dieſelbe Weiſe, wie im Kirchenſtaate ſelbſt. Das war ein Hochgenuß für den Statthalter Chriſti, allein leider trug dieſer Genuß den Stempel der Vergänglichkeit in ſich. Sardinien nemlich erwachte ſchon nach wenigen Jahren (1847) zu einem beſſern Bewußtſein verjagte die Inquiſitoren und zog die ſämmtlichen Güter des Tribunals ein. Etwas länger dauerte es, bis auch für Modena und Toskana die Stunde der Erlöſung ſchlug, und es wurden z. B. in letzterem Staate, noch anno 1852, die Eheleute Madiai wegen Uebertritts zum Proteſtantismus vom Generalinquiſitor zu den Galeeren verurtheilt; allein mit dem Befreiungsjahr 1859 öffneten ſich die Kerker des heiligen Officiums, die Inquiſitoren flohen und ihr Gerichtshof wurde für ewige Zeiten geſchloſſen. Somit exiſtirt alſo, Rom ausgenommen, die Inquiſition in keinem Theil der Welt mehr, allein wenn dieß auch der Fall iſt, ſo haben wir ſolches glückliche Reſultat ſicherlich nicht den Päbſten zu verdanken, denn wäre es nach ihrem Kopfe gegangen, ſo würden jetzt noch allüberall die Scheiterhaufen brennen!

Weil nun aber das Gebot, die Inquiſition wieder einzuführen, nirgends recht durchgreifen wollte, ſo verſuchten es die Päbſte auf andere Weiſe, der um ſich greifenden Aufklärung einen Damm entgegen zu ſetzen, wohl wiſſend, daß Aufklärung und Pabſtthum nicht neben einander beſtehen könnten. Sie fragten ſich, woraus denn die Menſchen die Aufklärung und insbeſondere die Ketzerei, „das Pabſtthum nicht mehr anerkennen zu wollen", ſchöpften, und ſie mußten ſich antworten: „aus nichts Anderem, als aus dem Evangelium oder „dem Worte Gottes", wie es

die Ketzer nennen!" Hierin, in dem Worte, lag die größte Gefahr, denn wer dieſes Wort las, deſſen Herz wandte ſich auch ſofort nothgedrungen von dem römiſchen Kirchenthume ab! Darum mußte man darauf denken, dieſes heilige Wort der Menſchheit zu verſchließen, nach dem Beiſpiele des großen Pabſtes Innocenz III., welcher im flagranteſten Gegenſatz gegen die alten Kirchenlehrer den Satz aufſtellte: „daß die heilige Schrift ein ſelbſt den Gelehrten unverſtändliches Buch ſei," ſowie nach dem anderen Beiſpiele Innocenz IV., welcher ſchon anno 1244 decretirte, „daß alle Ueberſetzungen des Evangeliums in die Landesſprachen den Flammen übergeben werden müßten." Man mußte darauf denken, die Menſchheit glauben zu machen, daß das Leſen in der Bibel zum Ketzerthum führe, dieweil ſie die Leſenden entweder gar nicht oder falſch verſtünden, und daß es alſo für einen guten Katholiken ein Verbrechen ſei, eine in die Landesſprache überſetzte Bibel im Hauſe zu haben. In dieſem Sinne nun erließ Pius VII. unterm 20. Juni 1816 ein Breve an den Erzbiſchof von Gneſen, worin er die von Ketzern in die Volksſprache überſetzten Bibeln rundweg „für verboten" erklärte und zugleich den Verbreitern ſolcher Bibeln, den ſogenannten evangeliſchen Bibelgeſellſchaften, mit den heftigſten Worten entgegentrat,*) indem er zugleich jeden Katholiken bei Strafe der Ex-

*) In ſeiner Wuth ging der Pabſt ſo weit, daß er die engliſche Bibelgeſellſchaft, welche es ſich zum Grundſatz gemacht hat, die Bibel in alle Sprachen der Welt überſetzen und unter alle Völker vertheilen zu laſſen, „eine Anſtalt boshafter Argliſt, durch welche die Grundpfeiler der Religion untergraben würden, eine Peſtilenz der Menſchheit, einen Schandfleck des Glaubens und ein höchſt ſee-

communication ermahnte, nie und nimmer von einer ſolchen Bibel Gebrauch zu machen. In dieſem Sinne veröffentlichte Pabſt Leo XII. bei ſeinem Regierungsantritt (3. Mai 1824) ein allgemeines Rundſchreiben an die katholiſchen Biſchöfe, worin er ſagt, daß die von den Bibelgeſellſchaften verbreiteten Evangelien nichts Anderes ſeien, „als großartige Fälſchungen“ oder vielmehr „Evangelien des Teufels“, und „daß es daher die erſte Pflicht eines Biſchofs ſein müſſe, ſeine Heerde vor ſolcher heilloſer Erfindung zu warnen und ſo das gottloſe Vorhaben der Bibelgeſellſchaften zu durchkreuzen.“ In dieſem Sinne wirkten auch Pius VIII. und Gregor XVI., welche ſich ſogar nicht entblödeten, darauf zu bringen, „daß die Peſt der böſen Bücher dem Scheiterhaufen übergeben werde,“ und in dieſem Sinne endlich verfuhr Pabſt Pius IX., wenn er noch in ſeiner neueſten Allokution an die Cardinäle (vom Jahr 1860) die franzöſiſchen und andern Bibelüberſetzungen „für Verdrehungen des Wortes Gottes und für himmelſchreiende Fälſchungen“ erklärte! „Fort mit dem Evangelium,“ war der Wahlſpruch der Päbſte, und er mußte es ſein, denn die freie Luft, welche in demſelben weht, drohte das faſt zur Mumie erſtorbene Sacerdotium in alle Lüfte fortzuführen und darum Wehe den Biſchöfen, die es wagen möchten, ſolcher künſtlichen Verfinſterung entgegenzutreten, denn es würde ihnen ergehen, wie dem edlen Weſſenberg, welchen im Jahr 1827 wegen ſeines bibelfreundlichen Wirkens der päbſtliche Bannfluch traf!

---

lengefährliches Inſtitut, eine neue Art Unkraut, welches der böſe Feind geſäet habe“ u. ſ. w. u. ſ. w. nannte. Aus dieſer wuthentbrannten Sprache kann der Leſer zur Genüge erkennen, wie höchſt gefährlich dem Pabſte die aus dem Leſen der Bibel hervorgehende Aufklärung erſchien!

Trotz allem dem aber wollte auch das Bibelverbot nicht recht ziehen. Im Gegentheil, je mehr man, sei's im Beichtstuhle, sei's von der Kanzel herab, sei's in öffentlichen Zeitschriften, vor dem Lesen der Bibel warnte, um so erpichter wurden die Leute darauf, dieses gräßliche Buch in die Hände zu bekommen und man mußte daher nachgerade abermals auf ein anderes Mittel denken, um das Pabstthum vor dem gänzlichen Umfallen zu schützen. Allein worin sollte dieses Mittel bestehen? „Für den Tod ist kein Kräutlein gewachsen," sagt ein altes Sprüchwort und — das Pabstthum, schon einmal am Schluß des 18. Jahrhunderts halb todtgeschlagen, war nun so altersschwach und elend geworden, daß es an's Sterben ging. Wo nun das Kräutlein finden, welches, wie die junge Bathseba dem alten David, dem wankenden Pabstgreise neues Leben einhauchen sollte? Lange, lange dachten die Römlinge nach, und immer und immer wieder fanden sie nichts, als daß sie, die Päbste — alt geworden, oder vielmehr die Alten geblieben seien, während sich die ganze übrige Welt verjüngt hatte und eine andere geworden war. Die große Masse hatte keinen rechten Respekt mehr, weder vor Pabstthum, noch Kirchenthum (kein Wunder, da die bearbeitenden Mönche fehlten!) und ließ sich nicht einmal ferner durch Bann und Interdikt schrecken; die Fürsten und Regenten waren durch die Säcularisation der Bischofssitze und Klostergüter Herren großer Ländereien geworden und nahmen sich's nun gar vollends heraus, bei der Besetzung der Bischofssitze und geistlichen Stellen, über die doch einzig und allein der Pabst zu verfügen haben sollte, ein Wort mitzusprechen und so dem heiligen Vater sein monarchisches Recht zu rauben; die Geistlichkeit selbst hatte sich vielfach vom Geiste der Neuzeit anstecken lassen und parirte nicht mehr jedem Winke, wie früher; ja es kam sogar vor, daß sie sich diesem oder jenem

Befehle der römiſchen Curie, unter Zeichen der Mißbilligung geradezu widerſetzte und in dieſem ihrem Widerſtand bei den weltlichen Fürſten Schutz fand. Solches Alles mußte anders werden, wenn das Pabſtthum beſtehen wollte! Die Prieſterſchaft mußte wieder zum Gehorſam zurückkehren, die Fürſten mußten ihren Einfluß auf die Beſetzung der Kirchenſtellen (ſomit auch auf die Geiſtlichen ſelbſt) verlieren und die Menſchheit mußte, damit ſie den Pabſt wieder als Vicegott anbete, in ihrer religiöſen Anſchauung um einige Jahrhunderte retourniren! Das war das Ziel, welches erreicht werden mußte! Allein durch welches Mittel? **Einfach durch die Concordate!**

Was iſt ein Concordat? Der Leſer hat dieſes Wort in den letzten zehn Jahren ſchon ſo oft in den Zeitungen geleſen oder in Geſellſchaften darüber disputiren hören, daß es vielleicht als überflüſſig erſcheinen könnte, über den Begriff deſſelben ſich weiter auszulaſſen, allein da es doch möglich wäre, daß Dieſer oder Jener über die wahre Bedeutung der Concordate noch nicht mit ſich ins Reine gekommen iſt, ſo müſſen wir dem viel angefochtenen Worte immerhin einige Zeilen widmen. Wörtlich überſetzt heißt Concordat nichts anderes als ein „Friedens- und Eintrachts-Vertrag" (vom Lateiniſchen Concordia), der hiſtoriſchen Bedeutung nach aber iſt ein Concordat ein Vertrag ganz anderer Art, nemlich eine zwiſchen dem Pabſte als dem monarchiſchen Oberhaupte der römiſch-katholiſchen Kirche und einem weltlichen Regenten zur Feſtſtellung der kirchlichen Verhältniſſe abgeſchloſſene Uebereinkunft. Eine ſolche Uebereinkunft — das erſte Concordat, von dem man weiß — ſchloſſen ſchon im Jahr 1122 Pabſt Calixt II. und Kaiſer Heinrich V. zur Beilegung des Inveſtitur-Streites (der Leſer wird ſich deſſen aus dem zweiten Buche dieſes Werkes erinnern) mit einander ab, und in den darauffolgenden

Jahrhunderten wurden noch manche ähnliche Concordate zu Stande gebracht. Die Sache wurde immer „wie eine Art Friedensſchluß zwiſchen zwei kriegführenden Mächten“ angeſehen, ſo daß bei dem einen Concordat das päbſtliche, bei dem andern das weltliche oder ſtaatliche Intereſſe beſſer wegkam und wir erinnern in dieſer Beziehung nur an das Concordat zwiſchen Kaiſer Sigismund und Martin V. vom Jahr 1418, an das Aſchaffenburger oder Wiener Concordat von anno 1447, an das Concordat zwiſchen Franz I. von Frankreich und Pabſt Leo X. vom Jahr 1516, an das Concordat zwiſchen Pius VII. und dem Conſul Bonaparte vom Jahr 1801 u. ſ. w. u. ſ. w. Bei allen dieſen Uebereinkünften ſtand auf der einen Seite der Pabſt als der anerkannt unumſchränkte Regent der Kirche, auf der andern Seite der weltliche Monarch als das Oberhaupt der Regierung des betreffenden Staates da, und hierin, in dieſer äußeren Form, ſah alſo das eine Concordat aus, wie das andere; in ihrem Inhalt dagegen, d. h. in den Vertragsbeſtimmungen, fand ein großer Unterſchied ſtatt und der Pabſt mußte in manchem Lande ein Recht opfern, welches er in einem andern Staate, wo die Regierung günſtiger für ihn geſtimmt war, durchſetzte. Dies iſt die kurze Geſchichte der Concordate. Allein ſo kurz ſie auch iſt, ſo wird der Leſer doch daraus geſehen haben, daß es ſich bei einer ſolchen Uebereinkunft nie um etwas anderes handelt, als darum, welches Recht dem ſouverainen Oberhaupte der katholiſchen Kirche in dieſem oder jedem Staate vertragsmäßig zukommen ſolle. Jede weltliche Regierung alſo, welche ein Concordat abſchließt, erkennt den Pabſt als „Mitregenten“ in ihrem Staate an, weil ſie ihm das Ordnen der kirchlichen Angelegenheiten zugeſteht; ja nicht blos als „Mitregenten“ erkennt ſie ihn an, ſondern ſogar „als völlig unabhängigen Nebenregenten“, indem ſie zugibt, in

kirchlichen Angelegenheiten entweder gar nichts mehr, oder nur so viel, als der Vertrag ausdrücklich festsetzt, mitsprechen zu dürfen.

Der „Aushängeschild" für die Concordate ist nun allerdings hie und da ein anderer. Man hat nemlich, wenn von Concordaten die Rede ist, römischer Seits immer nur die Worte: „Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche" im Munde, und sagt: „Wir Katholiken wollen nichts anderes, als das Recht, unsere religiösen und kirchlichen Angelegenheiten selbst zu ordnen und wer uns dieses Recht nicht zugibt, der übt einen Gewissenszwang auf uns aus." Das ist die Sprache der Römlinge und es hat schon Viele gegeben, die sich durch das Hochtönende dieser und ähnlicher Phrasen täuschen ließen; allein wir fragen ganz einfach: „wer hat in der katholischen Kirche das Recht, die kirchlichen Angelegenheiten zu ordnen? Die Katholiken, d. i. die Gesammtheit der Gläubigen, oder der Pabst als das Oberhaupt derselben?" Die Antwort ist einfach, und lautet: „nur allein der Pabst hat dieses Recht, die Katholiken selbst aber müssen als Unterthanen gehorchen." Wenn also verlangt wird, man solle den kotholischen Einwohnern dieses oder jenes Staates die Befugniß einräumen, ihre religiösen und kirchlichen Angelegenheiten frei nach eigenem Ermessen zu ordnen, so verlangt man in der Wahrheit nichts anderes, als daß dem Pabste jene Befugniß ertheilt werde, oder um noch deutlicher zu sein: „wenn gesagt wird, die katholische Kirche dieses oder jenes Staates muß das Recht haben, sich selbst zu regieren," so heißt dieß auf gut deutsch: „man muß den Pabst und die mit ihm verbündete Hierarchie dominiren lassen", und somit sind jene prächtigen Phrasen „Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche" nichts anderes, als eine Umschreibung

vom päbſtlichen Imperium. In der That iſt auch in keinem Concordate vom „Glauben oder von der Religionsübung" die Rede, ſondern es handelt ſich vielmehr immer nur darum, „wer die oberſten Kirchenſtellen zu beſetzen habe," ob der Pabſt oder der weltliche Regent, ſowie „von wem die Ernennung der niedereren Geiſtlichen ausgehen ſolle," ob von den Biſchöfen oder den ſtaatlichen Behörden! Es handelt ſich nur darum, ob der Staat ein Recht habe, ein Wort darein zu ſprechen, wenn der Pabſt dieſes oder jenes kirchliche Inſtitut, das vielleicht bis jetzt nicht beſtanden oder ſchon längſt aufgehoben iſt, in's Leben rufen will; ob er ein Recht habe, dagegen einzuſchreiten, wenn der Pabſt ſeinen Beamten, den Clerikern, befehle, den Religions-Unterricht des Volkes auf dieſe oder jene Weiſe einzurichten, ob er ein Recht habe, ſich zu widerſetzen, wenn es dem Pabſt beliebt, dieſen oder jenen ſeiner Unterthanen aus irgend einem Grunde mit kirchlichen Strafen zu belegen! Man ſieht alſo deutlich genug, was die Päbſte mit einem Concordate bezwecken. Sie wollen nichts anderes, als daß man ſie für eine unabhängige Macht im Staate anerkenne, für eine Macht, welche ihr eigenes Beamtenthum (die Geiſtlichkeit) habe, für eine Macht, deren Decrete ebenſo gut befolgt werden müßten, als die Decrete der Regierung ſelbſt!

So und nicht anders verhält es ſich mit den Concordaten, allein wie kam es nun, daß trotz allem dem die weltlichen Regenten auf derlei Verträge eingingen? Sie mußten doch wohl einſehen, daß ſie ſich hiedurch gewiſſer „Hoheitsrechte" begaben, welche ihnen unbezweifelt gehörten, und hätten alſo ſchon ihres eigenen Intereſſes halber alle dießfallſigen Vorſchläge Roms abweiſen ſollen! Sie mußten doch wohl einſehen, daß es, um die kirchlichen Angelegenheiten ihrer Staaten zu ordnen, einer „auswär-

tigen" Macht, welche offenbar nur ihr eigenes Wohl im Auge haben konnte, gar nicht bedurfte! Man ſieht, die Sache war klar genug; allein deßwegen ſteht die Thatſache doch feſt, daß die Päbſte, wenn auch nicht allüberall, ſo doch in den meiſten Staaten Europa's, zu ihrem Zwecke gelangten. Und warum? Die Jeſuiten mit ihrer Klugheit ſtanden auf ihrer Seite und leiteten die Unterhandlungen! Am Leichteſten ging es in „rein katholiſchen" Staaten, beſonders wenn dieſe noch nebenbei „rein monarchiſch-abſolutiſtiſch" regiert waren, wie z. B. in Oeſtreich, Neapel, Modena, Toskana, Sardinien u. ſ. w., denn weltlicher Abſolutismus und pfäffiſcher Despotismus pflegen ſtets Hand in Hand zu gehen. Ueberdieß durfte man nicht hoffen, den Teufel der demokratiſchen Aufklärung durch ein übermächtiges Sacerdotium vom Lande ferne zu halten? Etwas ſchwerer hielt es mit ſolchen katholiſchen Staaten, in welchen „die Kammern" ein Wort zu ſprechen hatten, und es mußte deßwegen z. B. in Frankreich das anno 1817 zwiſchen Ludwig XVIII. und Pius VII. bereits abgeſchloſſene Concordat des allgemeinen Unwillens der Nation wegen anno 1819 in den für den heiligen Stuhl günſtigſten Beſtimmungen (der Pabſt erhielt aber doch noch Vortheile genug, wie ſchon daraus erhellt, daß ihm erlaubt wurde, achtzehn neue Bisthümer zu creiren, die natürlich nur von ihm abhiengen) wieder abgeändert werden. Noch mehr Wandelungen erlebte das von Pabſt Pius VII. mit König Ferdinand von „Spanien" abgeſchloſſene Concordat und kam erſt, nachdem es von den Cortes mehrmals abgeändert worden war, endlich anno 1845 definitiv zu Stande. Ein ähnliches Schickſal hatte die mit Portugal abgeſchloſſene Uebereinkunft, und Rußland (für Polen) ging ſogar erſt anno 1847 auf einen Vertrag mit dem Pabſte ein. Weit gefälliger

erwies ſich das Königreich Baiern, denn hier kam ſchon anno 1817 eine für die päbſtliche Curie ſehr günſtige Uebereinkunft (eingeführt wurde ſie erſt anno 1821) zu Stande; am allergefälligſten aber benahmen ſich die katholiſchen Kantone der Schweiz, welche, nachdem ſie mit dem Sturze Napoleons ihre Unabhängigkeit wieder erlangt hatten, ſich bis zur förmlichſten Knechtſchaft gegenüber dem Papismus erniedrigten. Doch nicht blos „rein katholiſche" Staaten gingen Verträge mit den Päbſten ein, ſondern es ließen ſich hiezu auch ſolche Länder herbei, in welchen Katholiken und Proteſtanten (ſelbſt wenn das proteſtantiſche Element das überwiegende war) zuſammen lebten. So z. B. Preußen anno 1821, Hannover 1824 u. ſ. w. u. ſ. w. Kurz, es gelang den Päbſten durch ihre vortrefflich geſchulten Unterhändler, welche kein Mittel der Ueberredung, der Beſtechung, der Galanterie und des Hölleheißmachens (hauptſächl ch katholiſche Maitreſſen ſpielten eine große Rolle in dieſer Angelegenheit) unverſucht ließen, beinahe mit allen Staaten der Chriſtenheit Concordate und zwar meiſt ſehr günſtige Concordate abzuſchließen Ja, ſie hatten ſogar gegründete Hoffnung, auch die wenigen Regierungen, deren Widerſtand bis jetzt noch nicht beſiegt war (vielleicht „die proteſtantiſche Schweiz" allein ausgenommen) vollends zu gewinnen, wie z. B. Baden, Württemberg u. ſ. w. u. ſ. w., und dann, wenn auch dieſer Coup vollends glückte, ſo ſtand das Dominium des Pabſtes faſt wieder ſo feſtgegründet, als zur Zeit vor der Reformation.

Verwundert blickt nun vielleicht der Leſer um ſich und kann nicht begreifen, wie wir jenen Concordaten eine ſolche Wichtigkeit beilegen mögen; allein man nehme ſich einmal Zeit, einen Staat, in welchem ein ſolcher Prachts-Vertrag florirt, des Näheren zu

betrachten und man wird dann über unſere oben ausgeſprochene Anſicht ſicherlich nicht mehr ſtaunen.

Die erſte Folge eines ſolchen Vertrags mit Rom war nemlich regelmäßig die Wiederaufrichtung der (in Folge der franzöſiſchen Revolution verſchwundenen) Klöſter und man mußte nur ſtaunen, mit welch' reißender Schnelligkeit die Mönche und Nonnen in Concordatsſtaaten „pilzähnlich" aus der Erde hervorſchoſſen. Einzelne wenige Regierungen hatten allerdings über die Zahl der Klöſter, welche wieder neu errichtet werden dürften, in dem betreffenden Vertrage eine genaue Beſtimmung getroffen, allein in den weitaus meiſten Staaten ließ man „den Drang der Menſchheit nach dem Kloſterleben" oder vielmehr um klar zu ſein, dem nach dem Mittelalter zurückgreifenden Pabſte und ſeiner Hierarchie gänzlich freie Hand, und überdies kam man römiſcherſeits auch noch auf Mittel und Wege, um ſelbſt da, wo die Kloſterzahl fixirt war, das Mönch- und Nonnenthum zur höchſten Blüthe zu treiben. Oder wie? Erfand man nicht neue Inſtitute, welche zwar nicht die „Form", wohl aber den „Inhalt" von klöſterlichen Orden beſitzen und deren Namen doch ſo unſchuldig klingt, daß man Furcht haben muß, für einen Barbaren gehalten zu werden, wenn man ſie irgendwo nicht zulaſſen wollte? In dieſer Beziehung erinnern wir den Leſer nur „an die barmherzigen Brüder und Schweſtern," welche zwar die klöſterlichen Gelübde nicht ablegen, aber doch nichts anderes ſind, als eine mächtige Abtheilung der großen geiſtigen Gensdarmerie des Pabſtes.*) Den Statuten

*) Urſprünglich wurde der Orden der barmherzigen Brüder (in Frankreich Frères de la Charité, in Italien Fate ben Fratelli u. ſ. w. genannt) im Jahr 1540 von dem Portugieſen Johannes di Dio zur Verpflegung von Kranken als ein Verein für Laien

nach nemlich können ſie, wenn ſie wollen, da ſie nur „einen freien Verein“ bilden, ins bürgerliche Leben zurückkehren, aber ihre Geſellſchafts-Verfaſſung, ſowie beſonders das ſolenne, bei ihrem Eintritt in den Verein abzulegende Verſprechen, ſich nur allein durch Armen- und Krankenpflege dem Dienſte des Herrn zu widmen, macht eine ſolche Erlaubniß zur Rückkehr in den bürgerlichen, oder gar ehelichen Stand zur großen Illuſion. In Wahrheit ſind ſie alſo nichts anderes, als Mönche und Nonnen. Ueberdieß haben ſie ſich ſeit den letzten dreißig Jahren ſtets und

---

geſtiftet, allein ſchon im Jahr 1572 verwandelte ihn Pabſt Gregor XIII. in einen förmlichen Bettelmönchsorden mit der Regel des heiligen Auguſtinus. Nunmehr verbreitete er ſich mit reißender Schnelligkeit über ganz Europa und zählte ſchon anno 1585 nicht weniger als 224 Klöſter. Anno 1634 kam der bekannte Franzoſe Vincent de Paula auf den Gedanken, den barmherzigen Brüdern „Schweſtern“ zu geben und rief mit Hülfe einer reichen Wittwe Namens Legras, unter dem Titel „Filles de la Charité“ freie Vereine chriſtlicher Jungfrauen zur Milderung des menſchlichen Elends ins Leben, welche, da ſie ſich „grau“ kleideten, auch den Beinamen Soeurs grises erhielten. Natürlich verſagten die Päbſte auch dieſen Vereinen ihre Anerkennung nicht und Clemens IX. hatte ſogar die Gnade, dieſelben anno 1655 mit denſelben Rechten zu beſchenken, wie die Frères de la Charité. In Folge der franzöſiſchen Revolution wurde der weit verzweigte Orden (ſowohl der männliche als der weibliche Theil deſſelben) allüberall in der ganzen Welt aufgehoben, allein er regenerirte ſich bald wieder, nemlich anno 1807 in Frankreich und anno 1808 in Deutſchland. Doch trat er von dieſer Zeit an nicht mehr „als Kloſterorden“ auf, ſondern vielmehr „als freier Verein zur Verpflegung der Kranken in den großen Hoſpitälern“ ſowie nebenbei auch „zur Uebernahme des Schulunterrichts in Stadt und Land.“

überall, beſonders in Frankreich und Oeſtreich*) als willenloſe Werkzeuge in den Händen der Jeſuiten gezeigt und führen alſo ihren unſchuldigen Titel „barmherzige Brüder und Schweſtern“ ſowie ihr Handwerk der Krankenpflege eigentlich nur als Aushängeſchild, „um deſto weniger Anſtoß zu erregen und eine um ſo größere Verbreitung zu finden.“ Solcher Zweck iſt ihnen auch vollkommen gelungen, denn es gibt nun faſt kein Land oder Ländchen in Europa, in welchem ſie nicht Zweigvereine gebildet hätten. Ja, nach genauer Berechnung beträgt die Anzahl ihrer activen Mitglieder nicht weniger als achtzigtauſend**) und man kann ſich daher denken, wie ungeheuer

---

*) Wir erſuchen den Leſer, die verſchiedenen Zeitungsberichte über das Wirken der barmherzigen Schweſtern im Wiedener Krankenhauſe zu Wien aus den Jahren 1859 und 1860, ſowie die Berichte über das Reſultat der von der öſtreichiſchen Regierung angeſtellten Unterſuchung nachzuleſen, dann wird er ſicherlich nicht mehr im Zweifel ſein, zu welcher Sorte von Vereinen der Verein der barmherzigen Schweſtern gehört.

**) Seinen Hauptſitz hat der Verein im Stifte St. Lazarus (Saint Lazare) in Paris, von welchem aus die Hauptreglements an die Zweig-Vereine gehen. Solche Zweig-Vereine aber gibt es nur allein in der Stadt Paris dreihundert, im übrigen Frankreich 831, in Belgien 301, in Spanien 179, in Deutſchland 98, in den Niederlanden 75, in Sardinien 67, in den Vereinigten Staaten 51, in Irland 42, in Neapel 27, im Kirchenſtaat 26, in der Schweiz 11, im Ganzen alſo 2008, wobei die in Toscana, in Modena, in Piemont, in Polen, in Ungarn und Böhmen, in Portugal u. ſ. w. beſtehenden Congregationen, weil keine genauen Notizen vorliegen, noch nicht einmal in Anſchlag gebracht ſind. Rechnet man nun, daß jeder Zweig-Verein ganz niedrig angeſchlagen zum mindeſten vierzig active Mitglieder zählt, ſo ergibt ſich die Summe von 80,320 Brüdern und Schweſtern, eine Summe, welche, wenn

groß ihr Einfluß auf das geringe Volk, mit dem ſie es, ſei's durch Krankenpflege, ſei's durch Unterrichtgeben, faſt allein zu thun haben, ſein muß.

Im ſelben Verhältniß, wie die barmherzigen Brüder und Schweſtern vermehrten ſich auch die älteren, von Pabſt Pius VII. wieder ins Leben gerufenen Mönchsorden, wie z. B. der der Benedictiner, der Dominicaner, der Carmeliter, der Auguſtiner und vor Allem der der Franciscaner und Kapuziner. Der Pabſt ſah nemlich wohl ein, daß ihm die ſogenannten „gelehrten" Orden wenig helfen, ja ihm ſogar möglicherweiſe ſchaden könnten, und drang daher vor Allem auf die Wiederherſtellung und Ausbreitung jener großen fliegenden Freicorps der Bettelmönche, welche, nachdem ſie Innocenz III. erfunden, den Päbſten in den früheren Jahrhunderten bekanntermaßen den immenſeſten Nutzen gewährt hatten. Sie, welche mit dem gemeinen Volke aus einer Schüſſel aßen, ſie, welche die Gewiſſen aller Weiber ihres Sprengels in der Hand hielten, ſie ſollten wiederum des Pabſtes ſtehendes Heer werden und ihm mehr Siege erfechten, als einem weltlichen Monarchen die trefflichſt eingeſchulte Armee! So erhoben ſich denn in Frankreich, Oeſtreich, Spanien, Neapel, Toscana, Baiern, Modena, Portugal, Irland, Belgien, ſowie im katholiſchen Theile der Schweiz die Bettelmönchsklöſter wieder in ihrem alten Glanze und in manchem Ländchen, wie z. B. in Tyrol und Altbaiern konnte man bald keine zehn Schritte weit gehen, ohne auf ein halb Dutzend jener Kuttenträger geſtoßen zu ſein. Ja, ſogar in

---

man die ſoeben angeführten noch nicht in Anſchlag gebrachten Länder ebenfalls in Rechnung bringt, ſicherlich auf die Zahl von 100,000 erhöht werden darf.

„paritätiſchen“ Staaten, in welchen der Proteſtantismus die Uebermacht hatte, abſonderlich in Preußen und England, gelang es der Erzprieſterſchaft, derlei mittelalterliche Inſtitute zur großen Verwunderung der denkenden Menſchheit wieder ins Leben zu rufen! Rechnet man nun aber zu dieſem Allem noch jenen andern, weit furchtbareren Orden hinzu, von dem wir ſchon oben geſprochen haben, nemlich den Orden der Jeſuiten, welcher unter dem Titel des Ordens der Liguorianer oder Redemptoriſten auch dahin eindrang, wohin die Jeſuiten ſelbſt nicht kommen durften,*) ſo wird Jedermann zugeben müſſen, daß die Päbſte es in der kurzen Zeit ſeit ihrer Wiedereinſetzung anno 1814 in der That bereits wieder zu einer ganz außerordentlichen Macht gebracht hatten.

---

*) Alphonſo Maria de Liguori, ein im Jahr 1696 zu Neapel geborener und anno 1722 zum Prieſterthum übergetretener Rechtsgelehrter, ſtiftete anno 1732 mit Genehmigung des Pabſtes Clemens XII. einen neuen klöſterlichen Verein, deſſen Theilnehmer ſich „Mitglieder des Ordens vom Erlöſer“ (il santo redentore, daher der Name Redemptoriſten) nannten und zur Verbreitung des wahren katholiſchen Glaubens ſowie zum Jugendunterrichte ſich verpflichteten. Hierin ſchon lag eine große Aehnlichkeit mit dem Orden der Jeſuiten, welche ja ebenfalls hauptſächlich als Miſſionäre, Beichtväter und Erzieher der Jugend wirkten. Darum, als der Jeſuitenorden aufgehoben wurde, übernahm der Orden der Redemptoriſten deſſen Rolle und wurde in Beziehung auf Proſelytenmacherei und miſſionariſche Thätigkeit ganz daſſelbe, was jener geweſen war. Deſſenungeachtet ließ man die Redemptoriſten ſowohl in Frankreich als Deutſchland ohne Anſtand zu, da ſie den berüchtigten Namen der Jeſuiten nicht führten, und erkannte ihre Gefährlichkeit erſt, als ſie allü berall beſonders auch in paritätiſchen Staaten, wie Preußen, Baiern, Württemberg, Baden, Naſſau u. ſ. w. anfingen, als Miſſionsprediger und Proteſtantenbekehrer eine ungemeine Thätigkeit zu entwickeln.

Damit war es aber noch nicht genug, ſondern der Pontifex maximus wußte auch die weitere Conceſſion, welche er durch die Concordate erhielt, die Conceſſion nemlich zur Ernennung der Biſchöfe und Erzbiſchöfe, auf's vortrefflichſte zu benützen, indem er nur ſolchen Männern das Pallium oder die Inful verlieh, von denen er wußte, daß er ſich ganz und gar auf ſie verlaſſen könne. Derlei „ſichere" Candidaten unter dem höheren Clerus aufzufinden, konnte nicht allzu ſchwer fallen, ſchon wegen des Reizes, welchen der Beſitz einer ſolch hohen, gewinnbringenden und einflußreichen kirchlichen Würde auf jeden Prieſter haben mußte; um ſo ſchwieriger aber mußte es erſcheinen, die große Maſſe „der niederen Geiſtlichkeit" ebenfalls gänzlich ins Intereſſe des Pabſtes zu ziehen. Befanden ſich doch die Pfarrer und Ortsgeiſtlichen weit beſſer daran, wenn ſie unter dem Schutze des Staates ſtanden, als wenn ſie nur allein vom Kirchenoberhaupt und den von demſelben ernannten Kirchenfürſten abhängig waren! Ueberdieß gehörte zu der Zeit, als die erſten Concordate mit Rom abgeſchloſſen wurden, ein großer Theil der niederen Geiſtlichkeit in Deutſchland und Frankreich ſowie überhaupt im mittleren Europa jener freiſinnigeren Richtung an, welche von einem Dalberg, Weſſenberg und Anderen vertreten wurde, und man konnte es ſich deßhalb in Rom nicht verhehlen, daß ſo lange „ſolche" Geiſtliche auf der Kanzel ſtünden und den Religionsunterricht des Volkes leiteten, der Papismus keine rechte Wurzeln faſſen könne. Dieſe gräßliche franzöſiſche Revolution und dieſe noch gräßlichere Peſt der Aufklärung, — nicht einmal an der katholiſchen Geiſtlichkeit waren ſie vorübergegangen!! Ja, es gab ſogar Männer unter derſelben, welche — es iſt ſchauderhaft, nur daran zu denken! — es offen ausſprachen, daß es weit beſſer

wäre, wenn die katholiſche Kirche in jedem Lande ſich nach den dort beſtehenden Geſetzen richten würde, ſtatt ſich ihre Befehle aus dem fernen Rom zu holen! Was nützte es nun, daß durch die Concordate die Biſchöfe das Recht bekamen, die Pfarrer in ihren Sprengeln zu ernennen, wenn der ganze niedere Clerus alſo ſchrecklich contrapäbſtlich dachte? Solchem furchtbaren Uebelſtande mußte um jeden Preis abgeholfen werden!

Mit der „damaligen“ Generation der Geiſtlichen aber, ſo viel war klar, konnte man nichts anfangen, denn dieſe war und blieb einmal von dem Gifte der Aufklärung angeſteckt; aber wie ſtand es um die „zukünftige“ Generation, d. h. um die in den Seminarien und auf den Univerſitäten befindlichen Candidaten der katholiſchen Theologie, aus denen man die „kommenden“ Pfarrer creiren mußte? Konnte man nicht „auf ſie“ wenigſtens einwirken? Konnte man nicht „ſie“, die noch zu jung waren, um ſchon feſte Grundſätze zu haben, ſo erziehen, daß ſie für die Zukunft nicht höher ſchwuren, als auf den heiligen Vater zu Rom? Das war ein kluger Gedanke und alsbald gingen die Päbſte an deſſen Ausführung. Durch die Concordate hatten ſie ja das Recht erhalten, über den Erziehungsanſtalten zu wachen und dafür zu ſorgen, daß kein ſchlimmer Geiſt ſich daſelbſt einniſte. Was war daher leichter, als auf allen katholiſchen Univerſitäten, in allen Seminarien, Collegien und Gymnaſien diejenigen Profeſſoren, „welche nicht römiſch-katholiſch genug dachten,“ in Abgang zu decretiren und ihre Stellen mit Jeſuiten oder doch Jeſuitenfreunden zu beſetzen? Freilich ſo Knall und Fall ging die Sache nicht, ſondern man mußte, um die Regierungen und die Völker nicht allzuſehr vor den Kopf zu ſtoßen, mit Klugheit und Zurückhaltung zu Werke gehen, allein

Rom iſt ja auch nicht in einem Tage erbaut worden und was man heute nicht erreichte, konnte man vielleicht morgen bekommen. Somit wurde der Plan, für den Unterricht der jüngeren Geiſtlichkeit nur ſolche Lehrer anzuſtellen, welche im Sinne des Papismus und Obſcurantismus wirken würden, mit eiſerner Conſequenz verfolgt und nach Verfluß von wenigen Jahrzehnten durften ſich die Römlinge mit Stolz geſtehen, daß auf keiner Hochſchule, in keinem Seminarium und auf keinem Gymnaſium eines Concordats-Staates mehr ein Profeſſor docire, welcher ihren Anſichten entgegenzuwirken im Stande ſei. Allerdings machte man ſich durch die nunmehr fungirenden Lehrer hie und da zum Geſpötte der Welt, weil dieſelben im Wiſſen ſowohl als in der Bildung meiſtentheils gar ſehr zurück waren;*) allerdings mußte der Unterricht in der

*) Es galt nemlich in mehreren Concordatsſtaaten als Uſus, daß bei der Beſetzung einer Profeſſorsſtelle den Jeſuiten, ohne daß dieſe nöthig gehabt hätten, eine Prüfung durchzumachen, der Vorzug gegeben wurde, und ſomit kann man ſich wohl denken, welche Böcke von derlei Profeſſoren hie und da geſchoſſen wurden. So kam es auf einer bekannten Univerſität vor, daß ein Lehrer der alten Sprachen, welcher, da ſein Lehrfach zum Laienthum gehörte, eine ordentliche Bildungsſtufe durchgemacht hatte, weil er den Dichter Göthe als ein Muſter künſtleriſcher Vollendung hinſtellte, von ſeinen jeſuitiſchen Collegen beim Biſchofe „als Ketzer“ denuncirt wurde. Ja einer dieſer Collegen nannte bei dieſer Gelegenheit den Göthe „einen ſchlechten Kerl und Saumagen!“ Braucht es, wenn man ſolche Ausdrücke hört, noch weiteren Zeugniſſes für die Höhe der Culturſtufe, auf welcher jene Jeſuitenprofeſſoren ſtanden.

Physik, in der Naturgeschichte, in der deutschen Literatur und besonders in der Weltgeschichte auf ganz andere Weise vorgetragen werden, als es die nunmehr so weit vorangeschrittene Wissenschaft gebietet; allein was lag daran? Hiedurch gerade erreichte man ja das hohe Ziel, welches man schon längst hatte erreichen wollen, das Ziel nemlich, daß die jungen Cleriker nur allein den Glauben an den Pabst und seine Suprematie in sich einsogen und, mit Verwerfung des Gebrauchs der eigenen Vernunft, die Lehrsätze der alleinseligmachenden Kirche obenanstellten.

Nun endlich, da man nicht bloß der Bischöfe und Erzbischöfe sondern auch der ganzen niederen Geistlichkeit, also aller Pfarrer, Caplane und Prediger, „sicher" war, nun endlich konnte man auf das Volk einwirken und dasselbe „mit dem Geiste" erfüllen, ohne welchen der Papismus nicht bestehen kann. „Fort mit dem Denken, denn nur wenn das Volk dumm ist, vermag man es zu regieren!" Das war seit jener Zeit die Sprache des jüngeren Clerus, und in dieser Sprache wurde er natürlich von den Mönchen und Nonnen auf die nachdrücklichste Weise unterstützt. Ja beide Theile, die Ordensbrüder wie die Weltgeistlichen, wetteiferten förmlich mit einander in der Bearbeitung der großen Masse für die päbstlichen Zwecke und wußten bald allen ihren Beichtkindern den Glauben beizubringen, daß der Pabst zu Rom und die katholische Religion „ein und dasselbe Wesen" seien. Wehe also demjenigen, welcher die Anmaßungen der römischen Bischöfe antastete; wehe denjenigen, welche gar an dem Papalsysteme selbst rüttelten; wehe aber besonders denen, welche es wagten, die weltliche Macht des römischen Ober-

prieſters für überflüſſig zu halten, — ſie wurden ſämmtlich, ohne Unterſchied, für Menſchen erklärt, die mit der alleinſeligmachenden Religion ſelbſt ein Ende machen wollten! Ja man darf wohl ſagen, daß Einer, der Gott ſelbſt abläugnete, in den Augen dieſer bethörten Menſchen noch weit engelhafter daſtand, als Einer, der dem Pabſtkram auch nur mit einem Lächeln des Unglaubens begegnete!

Hand in Hand mit der Verbreitung dieſes Glaubens ging auch die Verbreitung des Aberglaubens überhaupt. Was Sittenlehre! Was chriſtliche Predigt! Hierin war nach der Anſicht „des jüngeren Clerus" die Religion nicht zu ſuchen, ſondern vielmehr im Beſuch der Meſſe, im Beten des Roſenkranzes, im Anrufen der Heiligen, in Wallfahrten und Prozeſſionen, kurz in lauter äußeren Ceremonien, welche das Denken überflüſſig machten. Zugleich wurde, wie ſich von ſelbſt verſteht, das Leſen in der Bibel, ja ſogar das bloße Beſitzen einer ſolchen (natürlich einer in die Landesſprache überſetzten) nicht nur auf's ſtrengſte verpönt, ſondern ſogar als ein Verbrechen behandelt und dagegen eine andere Art von Literatur (zum Theil gratis) verbreitet, welche zwar des hirnloſeſten Aberwitzes voll war, aber das Volk für die Verherrlichung des Pabſtthums und ſeiner Prieſterſchaft begeiſterte.*) Kurz, es geſchah nun alles Mögliche, um die Vernunft, welche ſich in den erſten Decennien dieſes Jahrhunderts der Menſchheit zu bemächtigen angefangen hatte, wieder auszu-

*) Wenn der Leſer Luſt und Liebe hat, ſich nach ſolcher Literatur umzuſehen, ſo braucht er blos irgend einen Wallfahrtsort, wie z. B. Kloſter Einſiedeln in der Schweiz, zu beſuchen, wo ihm um wenige Groſchen Dutzende ſolcher prächtiger Büchlein zu Dienſten ſtehen.

treiben, als wäre ſie der Leibhaftige, und die Gläubigen ins Mittelalter zurückzuverſetzen.

An Mitteln und Gelegenheiten, das Volk auf die genannte Art zu bearbeiten, fehlte es natürlich nicht, denn man hatte ja die Kirche und den Beichtſtuhl und überdieß drängen ſowohl die Landpfarrer und Weltgeiſtlichen, als auch die Bettelmönche und Jeſuiten in jedes Haus und in jede Familie ein, um da unter der Hand auf die Männer ſowie beſonders auf die Frauen einzuwirken. Ein Hauptmittel aber war die Schule, abſonderlich die Volksſchule. Die Jeſuiten wußten gar wohl, daß die erſten Keime, die man in einen Menſchen legt, ſich ſpäter ſelten mehr austreiben laſſen, und darum ging ihr Beſtreben dahin, dafür zu ſorgen, daß allüberall in allen Concordatsländern die Kinder von der früheſten Jugend an den Eindruck der tiefſten Verehrung für das Prieſterthum eingeimpft bekämen. Am Lernen, d. h. am Unterricht der Kinder in den Realien oder auch nur in den allererſten und geringſten Anfangsgründen des Wiſſens lag ihnen lediglich nichts; im Gegentheil, ſie wollten es womöglich vermeiden, daß die Jugend ſich im Denken übe, und darum ging ihre Inſtruktion an die Landpfarrer dahin, die Schullehrer ſorgfältigſt zu überwachen, auf daß dieſelben keine Uebergriffe machen und Dinge lehren, welche der Jugend nicht zuſtehen. „Rechnen, Geographie, Naturgeſchichte — Thorheit über Thorheit! Zu was braucht ein Menſch, um ſelig zu werden, der Geographie und Naturgeſchichte? Den Roſenkranz beten und die Credos auswendig lernen, iſt mehr werth! Alſo — keine Extravaganzen, ſondern man gebe hübſch viel religiöſen Memorirſtoff auf, abſonderlich Legendengeſchichten und dergleichen, Alles andere iſt überflüſſig und im allerhöchſten Fall das Schreiben- und Leſenlernen zu geſtatten!“ Auf dieſe Art trieb man's in den

Volksſchulen der glückſeligen Concordatsſtaaten und darum hört man nunmehr, nachdem die Geiſtlichkeit ein Dutzend Jahre alſo gewirthſchaftet, von Allüberall her, aus dem Oeſtreichiſchen wie aus dem Baieriſchen, aus dem Franzöſiſchen wie aus dem Spaniſchen (von Italien ohnehin gar nicht zu reden), die einſtimmige Klage der weltlichen Behörden, daß ſiebzig bis achtzig Procent der Bevölkerung nicht einmal nothdürftig leſen und ſchreiben können, und daß leider in gar manchen Orten die Unwiſſenheit, die Verdummung und der Aberglauben eine Ausdehnung erlangt hätten, wie man dieß im 19. Jahrhundert nicht für möglich halten ſollte!

Damit jedoch war es noch nicht einmal genug, ſondern die hohe Geiſtlichkeit beſtrebte ſich, ihr gottvolles Erziehungsſyſtem auch auf die „gebildeteren" Schichten der Geſellſchaft auszudehnen. Darum ſetzten ſie es vor Allem durch, daß in einem Concordats-Staate weder an einer Mittelſchule noch an einer Realanſtalt noch an einem Gymnaſium ein Lehrer angeſtellt werde, welcher nicht gut katholiſch getauft und erzogen ſeie. Die Staatsbehörden ſahen wohl ein, daß nicht wenige Zweige der Wiſſenſchaften, die man in den verſchiedenen Lehranſtalten cultivirte, wie z. B. Geometrie, Phyſik, Naturgeſchichte, Philologie u. ſ. w. lediglich nichts mit der Religion zu thun hätten, und wollten deßwegen nicht ſelten begabtere Lehrer, auch wenn ſie dem Proteſtantismus angehörten, für ſolche Fächer herbeiziehen, allein die hohe Geiſtlichkeit, dem Gebote des Pabſtes folgend, erklärte, daß ſolches nicht geſchehen könne, „weil ſonſt eine Störung in das ganze Unterrichtsſyſtem käme. Ja einige Zeloten unter ihnen prophezeihten aus ſolchen Maßnahmen der Regierungen gar den Untergang der Welt und verlangten rundweg, daß bei Beſetzung der Lehrſtellen der Grundſatz der con-

ſeſſionellen, d. h. der katholiſchen „Ausſchließlichkeit“ unbedingt gelten müſſe. Gewöhnlich, ja faſt regelmäßig gaben, um den Frieden zu erhalten (vielleicht auch im Bewußtſein, daß man, weil man ſo thöricht geweſen ſei, A zu ſagen, nun auch B ſagen müſſe), die weltlichen Behörden nach und ſo kam es denn, daß nach dem allgemeinen Zeugniß der aufgeklärteren Fachmänner die Mittelſchulen wie die Gymnaſien in den meiſten Concordatsſtaaten auf jene niedere Stufe des Wiſſens herabgedrückt wurden, auf welcher ſie zu der Zeit des Mittelalters ſtanden. „Es ſei genug,“ meinten die Jeſuiten, „wenn den Jungen das zur Meſſe nöthige Latein eingepaukt werde und das Herſagenkönnen des »Te Deum laudamus« ſowie des »Gloria in excelsis« reiche vollkommen aus.“ Demgemäß wurde jeder Profeſſor, ſelbſt wenn man von ſeiner guten Katholicität hinlänglich überzeugt war, auf's ſorgfältigſte überwacht und nicht wenige von ihnen mußten vor dem Biſchofe ihres Sprengels erſcheinen, um ſich bedeuten zu laſſen, „wie ſie ihre Vorträge einzurichten hätten.“ *) Gleichwie nemlich die Dorfſchullehrer nichts anderes

*) Beſonders die Lehrer der Phyſik waren ſchlimm daran, da ſie nichts vortragen durften, was gegen die altbibliſche Lehre verſtieß. Sie mußten alſo z. B. dabei bleiben, daß die Erde nicht älter ſei als 6000 Jahre, daß die Sonne zu Joſuas Zeiten ſtill geſtanden habe, daß Bileams Eſel zu ſprechen verſtand und was dergleichen mehr iſt. Am allerſchlimmſten jedoch hatten es die Lehrer der Geſchichte, denn dieſe mußten geradezu und wiſſentlich Fälſchungen vornehmen, da es in den Augen der Päbſte ein Gräuel geweſen wäre, wenn man der Jugend über gewiſſe kirchliche und religiöſe Umwälzungen und Revolutionen klaren Wein eingeſchenkt hätte. Uebrigens auch in der „politiſchen“ Geſchichte durften die Profeſſoren durchaus nicht bei der Wahrheit bleiben, ſondern ſie mußten, um nur ein paar Beiſpiele anzuführen, den Wilhelm Tell

waren, als Leibeigene oder Hörige des Ortspfarrers, dem ſie unbedingt gehorchen mußten, ebenſo prägte man den höher geſtellten Lehrern ihr Unterthänigkeitsverhältniß gegen den Biſchof ein. Ja man hielt die Letzteren faſt noch mehr im Zaume, als die Erſteren, weil ihre Stellung eine viel wichtigere war, denn der große Endzweck, „jede Regung freien Geiſtes und wiſſenſchaftlichen Strebens in der höhergeſtellten Jugend auszulöſchen, damit dieſelbe dereinſt im Staatsdienſte ad majorem Dei gloriam für den Papismus und den Jeſuitismus wirke," mußte um jeden Preis erreicht werden.

Iſt es nun unter ſolchen Umſtänden ein Wunder, wenn in den Concordatsſtaaten die ſogenannten gebildeten Claſſen ſich nur ein äußerſt oberflächliches Wiſſen erwerben konnten und ohne Energie, ohne ſittliche Hebung, ja ſogar ohne Religioſität (denn der ihnen eingeprägte Ceremoniendienſt konnte doch für keine Religion gelten) ſo zu ſagen nur in den Tag hineinlebten, während das niederere Volk auf dem Lande gedankenlos, faul, arm, bettelhaft, trunkſüchtig und verkommen wurde? Allein — was lag den Römlingen daran, daß die von ihnen angeordnete Erziehungsweiſe ſolch' ſchlimme Erfolge hatte? Sie erreichten ja

---

als einen Rebellenhauptmann, den Kaiſer Napoleon als einen General der Bourbons und was dergleichen Unſinn mehr iſt, darſtellen. Republiken exiſtirten für ſie gar nicht und hatten nie in der Welt exiſtirt, ſondern ſie octroyirten jeder derſelben irgend einen beliebigen Souverain auf und wenn ſie von den Schlachten erzählten, die früher zwiſchen den Welfen und Ghibellinen geſchlagen wurden, ſo ließen ſie die Letzteren natürlich jedesmal unterliegen. Kurz „ihre" Geſchichte blieb von der „wahren" Geſchichte immer ſo weit entfernt, als der Roman von der Wirklichkeit.

dadurch den Vortheil, daß kein Menſch über die päbſtlichen Anmaßungen auch nur noch nachdachte, viel weniger an deren Rechtmäßigkeit zweifelte! Doch damit gaben ſich die Päbſte ſelbſt noch nicht einmal zufrieden, ſondern ſie ſuchten auch ſofort den alten Kampf mit den vom Katholicismus Abgefallenen wieder zu erneuern. Ihr Wahlſpruch hieß ſeit undenklichen Zeiten: „Ausrottung der Ketzerei," damit in der ganzen Chriſtenheit nur eine einzige Kirche, nemlich die katholiſche, und an ihrer Spitze der Pabſt herrſche. Sollten ſie nun, da die abgeſchloſſenen Concordate ihnen eine Handhabe gegen die Proteſtanten zu geben ſchienen, dieſem Wahlſpruch, welchen ſie ſo lange Zeit mit Feuer und Schwert verfolgt hatten, in neueſter Zeit untreu werden?

Die beſte Antwort auf dieſe Frage gab ſchon Pabſt Pius VII. durch die Erneuerung jener vielberüchtigten „Nachtmahlsbulle", von der wir früher ſchon weitläufiger berichtet haben. Vierzehn Jahre lang war ſie nicht mehr von den Kanzeln herabgedonnert worden und man hätte glauben können, auch die Päbſte wären nunmehr zu der Einſicht gekommen, daß der Allbeherrſcher im Himmel oben einem erbärmlichen engherzigen Sterblichen gleichen würde, wenn er das Seligwerden der Menſchen von dieſem oder jenem äußeren Cultus abhängig machen und etwa neun Zehntheile der Bewohner dieſer Erde zur Hölle ſchicken würde, um das übrig bleibende Zehntheil in ſeinen Gnadenhimmel aufnehmen zu können. Allein Pius VII. war von ſolcher Einſicht ſo weit entfernt, daß er vielmehr am grünen Donnerſtage des Jahrs 1815 alle Ketzer und Akatholiken, alle Juden und Muhamedaner, kurz Alle, welche ihn, den Statthalter Chriſti, nicht anbeteten, gerade wie es die furchtbare Bulle »in coena domini« vorſchreibt, mit höchſteigenem Munde verdammte, und ſeither iſt in Rom, das Jahr 1849 ausgenommen, weil der Pabſt damals flüchtig war,

kein grüner Donnerſtag vorübergegangen, an welchem nicht die „Ketzerexcommunication“ en gros mit allem Pompe vorgenommen worden wäre. Hierin alſo ſchon liegt der klarſte Beweis, daß die Päbſte der Neuzeit, wie in allem andern, ſo auch im Grundſatze der Duldſamkeit oder vielmehr der grenzenloſeſten Unduldſamkeit conſequent geblieben ſind; allein ſie bethätigten dieſe ihre ſo ächt chriſtliche Geſinnung noch durch eine Menge anderer Decrete und Handlungen. So erließ z. B. Pius VII. am 13. September 1821 eine große Verdammungsbulle gegen die Carbonari, dieweil dieſelben eine in religiöſer wie in politiſcher Beziehung für einen Pabſt allzu freiſinnige Gemeinſchaft bildeten, und ſein Nachfolger, Leo XII., excommunicirte ſämmtliche Freimaurer, indem er ſie zugleich für ewige Zeiten aus ſeinen Staaten verbannte. Noch grauſamer benahmen ſich dieſe beide Päbſte, ſowie auch ihre Nachfolger Pius VIII., Gregor XVI. und der jetzt noch lebende Pius IX., gegen die Juden, welche in Rom faſt ärger denn Ausſätzige behandelt werden. Kein Jude nemlich darf dort anderswo wohnen, als im Judenviertel, dem ſogenannten Ghetto, und der Umgang mit Chriſten iſt ihm auf's ſtrengſte verboten. Wird bewieſen, daß ein Jude mit einem zum katholiſchen Gottesdienſte gehörigen Gegenſtande, z. B. einem Hoſtienteller, einem Meßbuch, einem Crucifixe oder einem Roſenkranze Handel getrieben hat, ſo wird er um zweihundert Scudi geſtraft und kommt ſieben Jahre ins Gefängniß. Ebenſo ſtreng verfährt man gegen jeden, welcher ſich ohne Erlaubniß der heiligen Inquiſition aus der Stadt Rom entfernt; zum Tode verurtheilt aber wird der, gegen welchen zwei Zeugen ausſagen, er habe die katholiſche Religion oder einen ihrer Prieſter, ſei's durch eine Rede, ſei's durch eine Miene, geläſtert. Kurz, der Jude iſt im Kirchenſtaat ein förmlich ſchutz-

und rechtloſes Subjekt und noch heut zu Tage beſteht das Gebot der heiligen Inquiſition, daß ein Arzt, ſobald er zu einem Kranken im Ghetto gerufen wird, zuerſt, ehe er irgend ein Recept verſchreibt, den Verſuch machen muß, denſelben zu bekehren und ſodann, wenn der Jud ſich deſſen weigert, ihn augenblicklich, ohne ſich weiter um ihn zu bekümmern, zu verlaſſen hat. Ja, um das Maß voll zu machen, werden jeden Montag in der Woche zwei oder drei Judenkinder im beſagten Judenviertel zu Rom eingefangen und ſofort in eine katholiſche Kirche getrieben, um ſie mit einigen Tropfen Waſſers zu Chriſten zu machen!*) Kann man ſich wohl eine ſchändlichere Behandlung denken? Ja geht dieſes letztere Stücklein nicht thatſächlich ſogar über die Barbarei des Mittelalters hinaus?

Wenn nun die Päbſte der Neuzeit auf ſolche Art gegen die Juden handeln, glaubt man dann, die Proteſtanten werden vielleicht beſſer wegkommen? Im Gegentheil; denn der Proteſtantismus iſt dem Pabſte bei weitem verhaßter, als der Judaismus oder Muhamedanismus, nach dem alten Grundſatze, daß Feindſeligkeiten in der Familie und zwiſchen Brüdern mehr ins Herz

*) Hieher gehört auch die Geſchichte mit dem jungen Mortara, dem Söhnchen einer reichen engliſchen Judenfamilie, welches die Pfaffen den Eltern während deren Aufenthalte im Modeneſiſchen ohne weiteres ſtahlen und mit Gewalt zum Chriſtenthum preßten. Die Sache machte damals, als ſie paſſirte, d. h. vor vier Jahren, großes Aufſehen und zwar einfach deßwegen, weil die Mortara's als Engländer ſich die Sache nicht gefallen laſſen wollten. Die Juden im Ghetto aber verhalten ſich, wenn man ihnen der Bekehrung halber ein Kind ſtiehlt, wohlweislich ganz ſtille, denn erſtens würde ſie eine Klage doch nichts helfen und zweitens dürften ſie ſicher ſein, beim geringſten Mucksen für ihre eigene Perſon mit den Kerkern der Inquiſition des Näheren bekannt zu werden.

freſſen, als Händel und Zwietracht mit Fremden. Somit geht der heilige Vater zwar allerdings fürs erſte immer darauf aus, die „Abgefallenen im Glauben“ zu der alleinſeligmachenden Kirche zurückzuführen, ſein zweites und Hauptremedium aber, auf das er ſtets zurückkommt, wenn die Bekehrung nicht gelingen will, iſt und bleibt die Vernichtung der Ketzer. Die Bekehrung der Proteſtanten liegt vor Allem den Mönchen ob und zwar machen ſich die Jeſuiten mehr an die vornehme Welt, beſonders an kleinere regierende proteſtantiſche Fürſten nebſt deren Gemahlinnen und Kinder; die Bekehrung der niederen Volksklaſſen aber ruht faſt durchaus in den Händen der Bettelmönche ſowie der barmherzigen Brüder und Schweſtern. Die Bettelmönche haben Zutritt in alle Strafanſtalten der Concordatsſtaaten und benützen dieſe Erlaubniß hauptſächlich dazu, um die akatholiſchen Inſaſſen derſelben durch Vorſpiegelung von Begnadigungshoffnungen zum Uebertritt ins katholiſche Lager zu bewegen. Ebenſo heimiſch, wie in den Strafanſtalten, ſind ſie auch in den Waiſenhäuſern und ruhen nicht, als bis die kleinen unmündigen Bewohner ſolcher Anſtalten, wenn ſie das Unglück haben, von proteſtantiſchen Eltern geboren zu ſein, ſich bereit erklären, katholiſch gefirmelt zu werden. Das iſt dann allemal ein Jubel, wenn wieder ſolch' ein armes Kind, welches, wie ſich von ſelbſt verſteht, noch nicht ſelbſtſtändig urtheilen kann, den Satansklauen des Ketzerthums entriſſen wird, aber von den Verſprechungen ſowie umgekehrt von den Drohungen, welche in Anwendung gebracht wurden, um dieſes Reſultat zu erzielen, ſchweigen die Herren Bekehrer natürlich wohlweislich ſtille! Noch weit ſchlimmere Mittel, als die Bettelmönche, wenden die barmherzigen Brüder und Schweſtern bei ihrer Proſelytenmacherei in den Spitälern an, denn ſie benützen die geiſtige und körper-

liche Schwäche der Kranken, um ihnen das Jawort, in den Schooß des Katholicismus zurückzukehren, abzulocken. Ja, es ist durch Hunderte von Fällen notorisch erwiesen, daß Einzelne jener frommen Schwestern und Brüder, das Verfahren des heiligen Vaters in Rom den Juden gegenüber nachahmend, protestantischen Kranken so lange die ärztliche Behandlung versagten (oder dieselben auf andere Weise vernachlässigten), bis sie endlich das Versprechen gaben, ihrer Ketzerei zu entsagen! Auf solche Weise wird in Concordatsstaaten die Bekehrung der Protestanten zu bewerkstelligen gesucht; umgekehrt aber belegt man die Letzteren mit schweren Strafen, sobald sie sich's einfallen lassen, einen Katholiken zum Religionswechsel zu bewegen, oder sobald sie nur das große Verbrechen begehen, einem Römischgetauften die protestantische Bibel zum Lesen zu geben. Ueberdieß, um das Maß der Rechtsgleichheit voll zu machen, haben die Päbste in den meisten Concordaten die Bestimmung durchgesetzt, daß wenn evangelische Eltern zur katholischen Kirche übertreten, ihre unmündigen Kinder durch diesen Akt selbstverständlich ebenfalls katholisch werden, während umgekehrt, wenn katholische Eltern zum Protestantismus übergehen, ihre Kinder in der katholischen Kirche zurückbleiben müssen. Das ist die Duldsamkeit, welche die Päbste kennen!

Man sieht also, daß die Römlinge das Proselytenmachen sich ziemlich bequem hergerichtet haben. Wenn aber dessen ungeachtet die Protestanten starrköpfig genug sind, auf ihrem verfluchten Ketzerthum zu beharren, so hört die Milde, mit der man bisher zu ihnen gesprochen, auf einmal auf und die lammfrommen geistlichen Herren verwandeln sich urplötzlich in furchtbare Wütheriche, welche auf nichts anderes ausgehen, als darauf, den Protestantismus vollständig zu vernichten. Freilich das Anzün-

den der Scheiterhaufen geht nicht mehr, weil die weltlichen Regierungen leider ihre Zuſtimmung verſagen. Ebenſo wenig iſt es dem Pabſte geſtattet, zu jetzigen Zeiten einen Kreuzzug gegen die Ketzer zu predigen. Aber giebt es dagegen nicht andere Mittel, durch die man den Proteſtanten „das Proteſtantiſchſein" entleiden und ihre Exiſtenz vollſtändig untergraben kann?

Das erſte Mittel iſt „die Verläſterung" und dieſes wenden die Päbſte nebſt ihren Helfershelfern im vollſten Maßſtab an. Es werden nemlich in ſolchen Gegenden, in welchen Katholiken und Proteſtanten zuſammenwohnen, der Flugſchriften eine Menge verbreitet, in welchen der proteſtantiſche Glaube geradezu „als eine Ableugnung von Chriſtenthum und Moral" dargeſtellt wird, ſo daß die guten Katholiken einen förmlichen Schauder bekommen müſſen, wenn ſie nur das Wort Proteſtantismus hören. Die grellſten Lügen, die gemeinſten Verdrehungen und Entſtellungen werden aufgebracht, um den Abſcheu der wahren Gläubigen vor den gräßlichen Ketzern zu wecken, und ſchon die kleinen Kinder in der Schule hält man an, ein Kreuz zu ſchlagen, ſobald der Name Luther nur genannt wird. Ja, der Luther, der Calvin, der Zwingli und dergleichen Männer werden geradezu „als leibhaftige Söhne des Satans" hingeſtellt und um die Sache vollends recht klar zu machen, zeigt vielleicht ein an richtiger Stelle angebrachter Holzſchnitt den Luther oder Zwingli, wie ſie von beſchwänzten Teufeln feſtgehalten im Höllenfeuer braten.*)

*) Der Raum geſtattet uns natürlich nicht, derlei verläſternde Schmähſchriften dem Leſer in Maſſe vorzuführen; dagegen erlauben wir uns, aus dem „Amico del Popolo" vom Jahr 1861, welcher unter unmittelbarer hoher päbſtlicher Cenſur erſcheint, und wie ſchon ſein Name „Volksfreund" beſagt, hauptſächlich auf die große

Das zweite Mittel, dem Protestantismus den Garaus zu machen, ist „die Isolirung seiner Bekenner.“ Seit dem Ende des dreißigjährigen Krieges war in den Gegenden, wo Protestanten und Katholiken zusammen oder wenigstens in nächster Nachbarschaft wohnten, großentheils eine Art Duldungsverhältniß eingetreten, das oft bis zu gegenseitiger Achtung und Freundschaft, ja nicht selten sogar bis zu noch näherer Verbindung führte. Ueberall war dieß allerdings nicht der Fall und besonders nicht da, wo die katholische Geistlichkeit eine große Gewalt ausübte, allein in Folge des seit dem Ausbruch der französischen Revolution wehenden Geistes hatte sich auch dieser letzte Widerstand gegen das Gebot der Toleranz wenn nicht gänzlich „gehoben“, so doch wenigstens „gefügt“; und es herrschte

---

Masse berechnet ist, einige wenige Sätze anzuführen. Diese heißen wörtlich übersetzt also: „Worin besteht der Protestantismus?“ Antwort: „Darin, zu glauben, was man will und zu thun, was man glaubt!“ — „Luthers Moral bestand in folgendem Grundsatz: sündige nur frisch drauf los, und thue, was dich freut; darum ist auch unter allen Protestanten kein guter Christ zu finden.“ — „Als Satan einst auf seinem Throne saß, trat Luther vor ihn hin, kniete nieder und sprach: Du bist mein Meister und mein Glaube.“ — „Giebt es unter allen Rasenden auf der Welt einen größeren Tollen, als Luther?“ Antwort: „Keinen!“ — „Luther wurde von Satan bewogen, die Messe abzuschaffen; darf es deßhalb Jemanden Wunder nehmen, daß der Protestantismus ein Werk des Satans sei, wie er es auch wirklich ist? War es denn nicht der Teufel, welcher das Amt des Theologen bei Luther übernahm? Und doch sollte es noch Menschen, ja sogar Italiener geben, welche so frevelhaft sind, sich dem Protestantismus, d. i. dem Teufel zu überliefern?“ — Auf diese Art zieht der „päbstliche Volksfreund“ für 1861 gegen die Protestanten zu Felde, was brauchen wir also weiter Zeugniß?

allüberall in paritätiſchen Gemeinden Friede und Eintracht. „Der Muhamedanismus geſtattet Chriſten wie Juden freie Ausübung ihrer Religion, und die Bekenner Jeſu, die doch Anſprüche darauf machen, daß ihr Glaubensbekenntniß hoch erhaben ſtehe über allen andern Religionen der Welt, ſollten ſich gegenſeitig unter ſich befeinden, weil ſie in wenigen Einzelnheiten, vielleicht nicht einmal in der großen Hauptſache des Dogma's, ſondern nur in verſchiedenen Aeußerlichkeiten nicht übereinſtimmten?" So fragte man ſich ſeit dem Beginn des 19. Jahrhunderts und ſchämte ſich der früheren Religionskriege auf Tod und Leben! Nun aber, als die Päbſte ſich wieder erholt und die Concordate erfunden hatten, ſollte dieſem friedlichen und einträchtigen Zuſammenleben ein ſchnelles Ende gemacht werden. „Die Proteſtanten", alſo erklärte der Mann in Rom, „ſind einer viel zu tief ſtehenden Menſchenklaſſe angehörig, als daß die Katholiken mit ihnen wie mit Ebenbürtigen Umgang haben dürften. Iſt ja doch Jenen als Ketzern der katholiſche Himmel verſchloſſen, wie könnten ſie alſo irgend auf Gleichberechtigung Anſpruch machen?" Solchem Grundſatze gemäß verſchloſſen die katholiſchen Geiſtlichen vor den Proteſtanten ihre Kirchen und Kirchhöfe und weigerten ſich, einen Ehebund zwiſchen einem Proteſtanten und einer Katholikin oder umgekehrt einzuſegnen. „Schon der bloße „Umgang" mit Ketzern", meinten ſie, „ſei gefährlich, da ſogar die Luft, welche die Ketzer ausathmen, verpeſtet ſei; wenn aber auch in paritätiſchen Orten ein ſolcher nicht ganz vermieden werden könne, ſo dürfe er ſich wenigſtens nicht bis zur „Freundſchaft" ſteigern, und am allerwenigſten ſei es erlaubt, es bis zur innigſten Vereinigung, die es gebe, nemlich bis zur Ehe, kommen zu laſſen. „Einſegnungen gemiſchter Ehen" wurden alſo in allen Concordatsſtaaten von der Geiſtlichkeit entweder gera-

dazu verweigert, oder wenn eine Regierung fest genug war, sich solche Maßregelung nicht gefallen zu lassen, nur unter Bedingungen zugegeben, welche für den protestantischen Theil beinahe unannehmbar waren. Mußte doch versprochen werden, daß die der Ehe entsprießenden Kinder „unbedingt" in der katholischen Religion zu erziehen seien! Ward doch der katholische Theil des Ehepaars vor der Hochzeit unter Androhung der ewigen Pein im Beichtstuhl so lange gequält, bis er sich verpflichtete, allem aufzubieten, um die protestantische Hälfte im Verlauf der Ehe in den Bund der alleinseligmachenden Kirche zurückzuführen! Demgemäß begann, wenn je eine „gemischte" Ehe zu Stande kam, erst nach der Hochzeit die Hauptsache, denn dann wurde an dem katholischen Theile so lange gearbeitet und geschürt, bis entweder die Bekehrung des ketzerischen Theils bewerkstelligt, oder (was weit öfter geschah) der eheliche Frieden und das eheliche Glück für immer verjagt war. Ja, nicht einmal im Tode fanden die gemischten Ehen Ruhe, denn die Geistlichkeit verstattete den verstorbenen Ehegatten nie und nimmer „dasselbe" Grab, da ein Protestant als religiöser Paria nicht würdig sei, neben einem Katholischen zu ruhen! *) Wahrhaftig

*) Es sind nun erst vier Jahre her, da verstarb in Wien ein katholischer Staatsrath, also ein Mann von großem Einfluß und hoher Stellung. Er hatte eine Frau protestantischen Glaubens, allein trotzdem war die Ehe eine äußerst glückliche gewesen, denn der Ehegatte wußte allen Pfaffenzuspruch von sich abzuhalten. Weil nun aber die beiden Eheleute also glücklich zusammengelebt hatten, wollten sie auch im Tode nicht getrennt sein und der Staatsrath hinterließ ein Testament mit der Bestimmung, daß seine Gattin dereinst neben ihm in derselben Gruft bestattet werden solle. In dieser Hoffnung starb er und zwei Jahre darauf folgte

unter ſolchen Umſtänden war es für die Proteſtanten keine Kleinigkeit, trotz der ewigen Quälereien, doch unbeirrt bei ihrem Glauben auszuharren.

Das dritte Mittel gegen den Proteſtantismus iſt die „Vertreibung" ſeiner Anhänger. „Morden" darf man ſie nicht mehr, wie ſchon oben geſagt; alſo „fort mit ihnen, zum Lande hinaus, wenn ſie ſich nicht bekehren laſſen wollen!" Das Mittel iſt probat, aber es läßt ſich natürlich nur da anwenden, wo die Proteſtanten in der großen Minderheit ſind, denn im umgekehrten Fall könnte die Sache ſchief ausfallen. „Offene Gewalt" wird übrigens, wie man ſich leicht denken kann, wo irgend möglich, nicht angewandt, denn man will alles öffentliche Aufſehen vermeiden; allein gibt es nicht der Mittel, dieſen oder jenen Mißliebigen in der Gemeinde ſo lange zu torquiren, bis er von ſelbſt geht, ſo viele, daß es ganz und gar nicht nöthig iſt, mit den Dreſchflegeln drein zu

---

ihm die Frau im Tode nach. Allein was geſchah nun? Die Erben wollten natürlich die Beſtimmung des Teſtaments vollziehen und die Gattin in derſelben Gruft beſtatten laſſen, in der ihr Gatte ruhte; aber der katholiſche Pfarrer des Sprengels verweigerte die Erlaubniß hiezu. Man wandte ſich augenblicklich beſchwerend an den Biſchof, doch dieſer beſtätigte das Urtheil des Pfarrers mit der ausdrücklichen Erklärung, daß ein Proteſtant nicht deſſelben Grabes theilhaftig ſein dürfe, wie der Katholik. — Wenn nun ein ſo hochgeſtelltes Ehepaar auf dieſe Art behandelt wurde, ſo kann man ſich denken, wie wenig Umſtände man erſt mit dem gemeinen Volke machte, und wir könnten in dieſer Beziehung der Beiſpiele eine Menge anführen. Allein es genüge an dem vorherigen, da ja der Leſer aus der biſchöflichen Entſcheidung erſieht, daß eine derartige Verfahrungsweiſe nicht zu den Ausnahmen, ſondern zur Regel diente.

ſchlagen? Oder wie? Erinnert ſich der Leſer, um aus der großen Anzahl von Beiſpielen, die vor uns liegen, wenigſtens Eines anzuführen, nicht an die Art und Weiſe, wie man es den Zillerthalern in Tyrol machte? Ein Theil der Bewohner dieſes ſchönen Thales reist bekanntlich viel im Auslande herum, um Handſchuhe, die ſie ſelbſt fabricieren, zu verkaufen, und konnte es demgemäß natürlich nicht vermeiden, mit Proteſtanten in nähere Berührung zu kommen. Die Folge war, daß Einzelne die Bibel mit nach Hauſe brachten und nun, da ſie den Winter durch in der freien Zeit ſtark darin forſchten, über einzelne katholiſche Satzungen, wie z. B. über den Ablaß, die Seelenmeſſen, das Fegfeuer, die Verehrung der Heiligen und was dergleichen mehr iſt, in ziemliche Zweifel geriethen. Doch traten ſie keineswegs aus dem katholiſchen Kirchenverband aus, ſondern wurden nur etwas laxer im Beſuch der Meſſe und im Ablegen der Ohrenbeichte. Deſſenungeachtet witterten die Prieſter und Bettelmönche den Sachverhalt bald heraus und nun — die Geſchichte ſpielt in den Jahren 1826—1827 — ging es an ein Verſchreien und Verketzern, daß die armen Menſchen keine leibliche Ruhe mehr hatten. Auf dieſe Art von den Pfaffen (wir brauchen dieſen Ausdruck ungern, aber „derlei“ Geiſtliche oder Prieſter kann man unmöglich anders nennen) aufgehetzt, kam das ganze Thal in Aufruhr und es hätte wenig gefehlt, ſo würde man die der Ketzerei Verdächtigen nach amerikaniſcher Manier „gelyncht“ haben. Dadurch aber ließen ſich die Letzteren nicht einſchüchtern, ſondern im Gegentheil wurde ihre Ueberzeugung, daß ſie das Wahre erfaßt, nur um ſo intenſiver, je mehr die Pfaffen in ihrer Wuth außer ſich geriethen, und anno 1830 erklärten ihrer Zweihundert und vierzig offen heraus, mit der katholiſchen Religion nichts mehr zu thun haben zu wollen, ſon-

dern vielmehr zum Proteſtantismus überzutreten. Ja, ſie wandten ſich einige Zeit darauf ſogar an den Kaiſer Franz ſelbſt, da dieſer anno 1832 nach Innsbruck kam, und verlangten den Schutz, der ihnen nach dem Paragraph XVI. der Bundesacte gebühre. Der Kaiſer, ein gutmüthiger Mann, welcher Niemanden Unrecht thun wollte, ſagte ihnen dieſen Schutz zu, und wer war nun froher als die 240 Zillerthaler? Aber ſie hatten die Rechnung ohne den Wirth, oder vielmehr ohne die katholiſche Geiſtlichkeit, reſpective ohne den Pabſt gemacht, denn Gregor XVI. proteſtirte förmlich „gegen die Verunreinigung des bisher ſo glaubenstreuen Tyrol durch dieſe ſchändlichen Ketzer," und verlangte deren Austreibung. Was wollte nun der gute Franz machen? Sollte er wegen der Paar „Ketzer" da mit dem Pabſte Händel anfangen? Das ging doch nicht! Alſo wurden die Zillerthaler beſchieden, entweder ſofort wieder katholiſch zu werden, oder aber nach Siebenbürgen, das ein paritätiſcher Staat ſei, auszuwandern. Natürlich verweigerten dieſelben ſowohl das Eine als das Andere, allein nun ſtachelte die Geiſtlichkeit das Volk bis zum Fanatismus auf und die armen Verfolgten kamen wirklich in Gefahr, daß man ihnen ihre Häuſer unter der Naſe anzünde. Sie ſahen alſo ein, daß ihnen nichts anderes übrig bleibe, als zu handeln, wie die Salzburger hundert Jahre zuvor gehandelt hatten, und ſchickten eine Deputation an den König von Preußen nach Berlin, um ſich von dieſem Monarchen eine Freiſtätte zu erbitten. Der Bitte wurde, wie man ſich denken kann, augenblicklich willfahrt und nun kehrten, zum Jubel des Clerus und des Pabſtes, welche darob in ein förmliches Entzücken geriethen, im Auguſt 1837 die ſämmtlichen proteſtantiſch gewordenen Zillerthaler mit Weibern und Kindern, im Ganzen 399 Köpfe, der ſo innig geliebt-

ten Heimath den Rücken, um im fernen Norden, da ſie das eigene Vaterland „als religiöſe Ausſätzige“ ausſtieß, ſich eine neue Exiſtenz zu gründen. Braucht es, wenn man ſolches lieſt, noch ein weiteres Zeugniß über das, was der Pabſt und ſeine Prieſterſchaft unter Toleranz verſteht?

„Krieg, Krieg mit den Akatholiſchen“ war die Loſung in allen paritätiſchen Staaten, die mit den Päbſten Concordate abſchloſſen, und das Wort „Concordat“ d. i. „Eintrachtsſchluß“ wurde ſomit zur vollſten Ironie! Nie und nimmer wird Einer, welcher die Tiare trägt, einer Partei, die „ihn“ nicht anerkennt, das Recht der Exiſtenz zuſprechen, und darum können auch alle Verträge, welche der heilige Vater abſchließt, unmöglich auf etwas Anderes berechnet ſein, als auf die Gewinnung der Möglichkeit, diejenigen, mit denen er ſich verſtändigte, unter den Daumen zu bekommen. Alſo nochmals und nochmals: „Krieg, nicht Frieden, Verfolgung, nicht Duldung, Haß, nicht Liebe, ſind die Folgen der Concordate in paritätiſchen Staaten, denn das Nebeneinanderbeſtehen der beiden Begriffe Pabſt und Toleranz iſt eine Unmöglichkeit!

Noch viel weiter übrigens als in paritätiſchen Ländern gehen die Päbſte in denjenigen Concordatsſtaaten, welche „nicht paritätiſcher“ Natur ſind. Bekanntlich iſt es eine ſtrenge Anforderung der Römlinge, für den Katholicismus überall, auch in rein proteſtantiſchen Ländern, vollkommenſte Religionsfreiheit zu fordern und ſie ſtellen ſich bei dieſer ihrer Forderung ſogar nicht ſelten mit jeſuitiſcher Feinheit auf den Standpunkt des „Humanismus“. Wie iſt es nun aber, wenn man den Satz umdreht, und für den Proteſtantismus dieſelbe Freiheit in Anſpruch nimmt? Ei natürlich in dieſem Fall iſt's anders, denn ſobald man ſo Etwas

verlangt, ſo hat es auf einmal mit dem Humanismus ein Ende und alle und jede Toleranz wird über Bord geworfen! Oder wie? Geſtattet vielleicht der Pabſt in ſeinen eigenen Staaten die Exiſtenz des Proteſtantismus? Geſtattet er deſſen Exiſtenz in den übrigen „gut katholiſchen“ Ländern? Iſt es z. B. in Spanien, oder in Portugal, oder in Mexiko, oder in Chile, oder in Braſilien, oder in Peru erlaubt, daß proteſtantiſche Kirchen gebaut und proteſtantiſche Gemeinden errichtet werden? Nie und Nimmer! Der Proteſtantismus als Religion hat in den Augen des Pabſtes kein „Recht zum Daſein“, ſondern gilt ihm vielmehr als ein giftiges, wucherndes Unkraut, das unmöglich zugelaſſen werden darf, wenn man nicht Gefahr laufen will, daß die guten Pflanzen ebenfalls angeſteckt werden. Demgemäß verbietet man ihn in rein katholiſchen Staaten geradezu, und zwar nicht ſelten unter Androhung mit härteren Strafen, als auf Diebſtahl, Raub und Mord geſetzt ſind! Ja es fehlte nur noch, daß man an jedem Gränzpaſſe ein Paar Schwarzkittel neben den Mauthbeamten aufſtellte, um nicht blos den Eintritt akatholiſcher Reiſender, ſondern auch das Einſchmuggeln proteſtantiſcher Ideen unmöglich zu machen! Der Leſer ſchüttelt vielleicht den Kopf, aber er gehe in einen jener oben genannten Staaten und wird dieſe unſere Ausſage beſtätigt finden; um ſo größer aber iſt der Jammer, wenn eine Regierung von einer ſolchen inhumanen Richtung abgeht, und man thut dann, als ob der Weltuntergang vor der Thüre ſtehe. Die Wahrheit dieſes Satzes beweist ſich am Beſten durch das, was eben in dieſen unſern jetzigen Tagen in dem kaum vorhin genannten Tyrol vorgeht. Der Kaiſer von

Oeſtreich, gedrängt von den Forderungen der Zeit, verkündete vor wenigen Monaten in allen ſeinen Landen das ſogenannte „Proteſtantengeſetz", d. h. das Geſetz, daß ſeine proteſtantiſchen Unterthanen von nun an vollkommene Religionsfreiheit genießen und in jeglicher Beziehung den übrigen Bewohnern Oeſtreichs gleichgeſtellt ſein ſollen. Damit war wenigſtens die Möglichkeit gegeben, daß auch nach Tyrol Proteſtanten kommen, ſich dort anſiedeln, dort eine Gemeinde gründen und am Ende gar ein Gotteshaus bauen könnten. Ein gräßlicher Gedanke, dieſe Möglichkeit! Was thut nun die hohe Geiſtlichkeit, um ſolcher ſchaudererregenden Möglichkeit zu entgehen? Sie wollte den Kaiſer zwingen, das Proteſtantengeſetz zurückzunehmen und brachte daher das ganze Land in Aufruhr! Eine Petition wurde aufgeſetzt, in welcher geſagt wurde, „daß die Exiſtenz des Proteſtantismus in Tyrol eine Unmöglichkeit ſei", und die Mönche colportirten dieſe Bittſchrift von Haus zu Haus, von Gemeinde zu Gemeinde. Rieſenhaft ſchwoll ſie an, die „Contraproteſtantismuspetition", denn wer es gewagt hätte, ſeine Unterſchrift zu verleugnen, der wäre in Gefahr gekommen, ſelbſt als Ketzer verläſtert zu werden! Rieſenhaft ſchwoll ſie an, denn man ſparte weder Drohungen, noch Verſprechungen und ließ ſie ſelbſt von Gymnaſiſten und Schulbuben unterſchreiben, nur um recht viele Namen darunter zu haben! Das ganze Land, ſo wollte es der Biſchof von Brixen, der Vertraute des Cardinals Rauſcher, welcher ſeinerſeits wieder der Vertraute des Pabſtes iſt, — das ganze Land ſollte ſich wie Ein Mann gegen die Zulaſſung der Proteſtanten erheben, damit der Kaiſer von dem Wege der Verderbniß, den er eingeſchlagen, wieder zurückkomme! Ja, damit war es noch nicht einmal genug, ſon-

dern der Biſchof ſtellte auch auf dem Landtag zu Innsbruck den Antrag, daß der Proteſtantismus in Tyrol „verboten“ bleiben ſolle, und drang mit demſelben ſiegreich durch, zum beſten Beweis, wie ſchwer der geiſtige Druck der Kutten auf dem Lande liegt! Allerdings hatte weder die Rieſenpetition noch der Landtagsbeſchluß eine Wirkung, denn die kaiſerliche Regierung ging weder auf das Eine, noch das Andere ein; allein wenn die Römlinge für dießmal auch nicht durchdrangen, ſo ſehen wir doch daraus, wie ſie geſinnt ſind, und nun, „Leſer“, antworte uns, ob du glauben kannſt, daß die Päbſte mit ihrem Anhang je „Andere“ werden können, als ſie bisher waren?

Nein, und abermals nein! Sie ſind und bleiben die Alten!

## Drittes Capitel.

# Schlusswort.

Zweihundert und neunundfünfzig Päbſte — bei dieſer Zahl ſind die vielen Gegenpäbſte noch nicht einmal gerechnet — ſaßen ſchon auf dem Stuhl Petri, aber nur Wenige waren darunter, die man als wackere, ehrenhafte Männer oder gar als Chriſten und Leute nach dem Herzen Gottes bezeichnen könnte. Die Meiſten legten eine ungemeine Herrſchſucht und zugleich eine Geldgier an den Tag, die kein Mittel, auch nicht das gemeinſte, verſchmähte, um ihren Zweck zu erreichen. Viele, recht Viele ſogar, verbanden damit eine Genußſucht, eine Wolluſt und ein Laſterleben, von dem man in jetzigen Zeiten gar keinen Begriff mehr hat. Alle aber ohne Unterſchied (ſeit nemlich aus den römiſchen Biſchöfen Päbſte geworden waren) zeichneten ſich durch die größte Unduldſamkeit und Intoleranz aus, durch eine Intoleranz, die ſich nur zu oft bis zur blutgierigſten und wahnſinnigſten Grauſamkeit ſteigerte. Eine Zeitlang, d. h. durch verſchiedene Jahrhunderte, regierten ſie die chriſtliche Welt faſt unbeſchränkt, dann ſank ihre Macht tiefer und tiefer, bis ſie endlich ganz und gar, einem abgebrannten Lichte gleich, zu verlöſchen drohte. Die Welt glaubte, des Popanzes ledig zu ſein und athmete frei auf;

aber ſiehe da, auf einmal flackerte das Licht von neuem und wurde ſtärker und ſtärker, ſo daß es faſt ſchien, es ſei noch die alte Flamme, die im Mittelalter geleuchtet.

Sollte es nun wirklich ſo ſein? Wäre es wirklich jene alte Flamme, welche die merkwürdige Eigenſchaft hat, ſtatt Licht Finſterniß und ſtatt Wärme Todesfröſteln zu verbreiten? Oder iſt es vielleicht nur ein Irrlicht, das plötzlich auftauchte, um dann für immer und ewig zu verſchwinden? Wir unſeren Theils wollen hoffen, daß das Letztere der Fall iſt, denn läugnen läßt ſich nicht, daß das Pabſtthum ſich überlebt hat und daß es an der Zeit wäre, wenn es nunmehr endlich den Weg alles Fleiſches ginge. Freilich, wenn es reformirt werden, wenn es ſich dem Zeitgeiſte anpaſſen, wenn es den Forderungen der fortgeſchrittenen Cultur Rechnung tragen könnte, dann, aber auch nur dann, wollten wir ihm die Lebensfähigkeit nicht abſprechen. Aber, hat es nicht bisher, haben nicht beſonders die Päbſte der Neuzeit bewieſen, daß jede Aenderung zum Beſſeren für ſie eine Unmöglichkeit iſt? Sie ſahen, ja ſie mußten ſehen, daß die Menſchheit in den letzten ſiebzig Jahren einen ungeheuren Schritt nach Vorwärts gethan hat; aber was thaten nun ſie ihrerſeits? Sie machten einen noch ungeheureren Schritt nach Rückwärts, und ſuchten das Mittelalter wieder heraufzubeſchwören! Unglaublich, aber doch wahr! Bann und Excommunication, Cölibat, Bettelmönche, Inquiſition und Ketzerverfolgung wurden von ihnen wieder hervorgeſucht, gerade wie wenn die Jahre 1789 — 1860 gar nicht exiſtirten! Ja, auch der jetzige Pabſt, den man doch als einen Menſchen von viel Gutmüthigkeit und Sanftmuth ſchildert, iſt kein Anderer, als ſeine Collegen, denn auch Er verſuchte ſchon (wie wir weiter oben geſehen) den donnernden Innocenz zu ſpielen und meint jetzt noch allen Ernſtes, die Welt glauben machen

zu können, daß ein Angriff auf ſeine weltliche Macht eine ebenſo große Ketzerei ſei, wie der Angriff auf ein kirchliches Dogma!

Wie wird's nun aber kommen, wenn das Pabſtthum der Reparation unfähig iſt? Werden die Völker gehorſam und unterwürfig zum Glauben oder vielmehr zum Aberglauben des Mittelalters zurückkehren, wie die Päbſte verlangen, oder werden ſie umgekehrt das Pabſtthum über Bord werfen und im Meere, da, wo es am tiefſten iſt, begraben? Das Erſtere ſicherlich nicht und zwar einfach deßwegen, weil ein ſolcher Rückſchritt auf die Dauer eine Unmöglichkeit wäre. Vielleicht aber auch nicht das Zweite, denn warum ſoll man denn Ihn angreifen, deſſen Tod man ja ganz ruhig abwarten kann? Ueberdieß, zu was würde es führen, ſich mit Einem in einen Streit einzulaſſen, der zum Voraus entſchloſſen iſt, von ſeinem vermeintlichen Rechte nicht ein Jota abzugehen? Weit praktiſcher wäre es für die Zukunft, wenn jeder Staat diejenigen kirchlichen Veränderungen und Verbeſſerungen, in welche der Pabſt nicht willigen will, ganz ruhig „für ſich" vornehmen würde, ohne ſich auch nur im Geringſten um den heiligen Vater zu bekümmern. Freilich würde dieſer mit furchtbarem Grimm dreinfahren, er würde vielleicht ſogar mit dem Weltuntergang drohen, aber — es würde doch ſicherlich Alles ganz ruhig ablaufen. In ſolcher Verfahrungsweiſe läge der Anfang zu „National-Kirchen", zu denen es ſpäter doch nothwendig kommen muß, da ja jede Nation das Recht, ſich ihre „kirchlichen" Inſtitutionen ſelbſt zu geben, ebenſo gut hat, als jenes andere Recht, ihre „ſtaatlichen" Einrichtungen nach ihren Bedürfniſſen zu ordnen. Dem Katholicismus, d. i. der katholiſchen Lehre oder dem katholiſchen „Dogma" geſchähe hiedurch kein Eintrag, denn dieſes könnte überall in allen Ländern das Gleiche bleiben, wohl aber wäre dieſe Neuerung

das Ende des Papalſyſtems und ſomit auch des Pabſtthums!

„Schäume — Träume!“ ruft uns vielleicht Dieſer oder Jener entgegen, und er mag Recht haben „für die nächſte Zeit“ nemlich, aber — iſt nicht der Anfang zu dieſem „Sich nichts mehr um den Pabſt kümmern“ bereits gemacht und zwar ſogar in mehreren Staaten gemacht worden? Mit gutem Beiſpiel voran ging die Schweiz, wie wir ihr rühmend nachſagen müſſen. Jahrhunderte lang trennte Haß und Zwietracht, von Rom künſtlich genährt und oft bis zum Fanatismus geſteigert, die Katholiken und Proteſtanten jenes ſchönen Landes. Da kam die ſeit 1848 erſtarkte und gekräftigte Bundesregierung zu der Einſicht, daß ſie das Recht habe, die kirchlichen Verhältniſſe der „Vereinigten Cantone“ durch ihre eigenen Factoren geſetzlich zu ordnen, auch wenn der Pabſt ſeine Einwilligung verſage oder gar mit Donner und Blitz drohe. Sogleich ging ſie an's Werk, verjagte trotz römiſcher Proteſte die Jeſuiten, ſetzte dem Pfaffenübermuthe ſeine Schranken, ſtellte alle Confeſſionen gleich, und gab jedem Staatsbürger, ohne Rückſicht auf ſeine Religion, dieſelben Rechte und Pflichten. Von jener Zeit an herrſchte die tiefſinnigſte Eintracht zwiſchen Katholiken und Proteſtanten und darum ſegnet auch jeder Schweizer, gehöre er dieſer oder jener Confeſſion an, den Augenblick, wo den Verhetzungen der Päbſte und ihrer Creaturen geſetzlich ein Ende gemacht wurde.*) Ein

*) Natürlich läßt Rom keine günſtige Gelegenheit vorübergehen, um Unkraut zu ſäen. So kam erſt dieſer Tage der Pater Theodoſius, der Coadjutor des Biſchofs von Chur, nach dem vor wenigen Wochen total abgebrannten Glarus und verlangte von den dortigen Katholiken — Glarus iſt nemlich ein paritätiſcher

gleiches Glück ſteht auch den Franzoſen bevor, wenn anders der jetzige Kaiſer der Bahn treu bleibt, welche er eingeſchlagen. Freilich mag's dort ohne harte Stürme nicht abgehen, da die höheren Kirchenfürſten, die natürlich auf Seiten des Pabſtes ſtehen, einen nicht geringen Einfluß auf das Volk ausüben; allein der niedere Clerus erinnert ſich mit Stolz jener berühmten vier Artikel der ſogenannten gallicaniſchen Kirche, durch welche das Ordnen der kirchlichen Angelegenheiten den Händen Roms großentheils entriſſen wurde, und wird ſich alſo wenigſtens in ſeiner großen Maſſe zur Regierung ſchlagen, wenn dieſe die „Unbekümmertheit“ um den Pabſt bis zum „Fallenlaſſen deſſelben“ treibt. Von weit größerer Wichtigkeit übrigens, als das Verfahren der Schweiz und Frankreichs, iſt das Vorgehen Victor Emanuels, des neuen Königs von Italien, gegen den Pabſt, denn beſagter König iſt im Begriffe, durch die Beſitznahme Roms der weltlichen Macht Seiner apoſtoliſchen Heiligkeit ein Ende für immer zu machen. Was iſt aber der Pabſt, wenn er ſein weltliches Beſitzthum verloren hat? Nur noch ein Schatten des Pabſtes von ehedem! Kein Wunder alſo, wenn er ſich auf's heftigſte wehrt und alle

---

Ort und beſaß bisher nur eine einzige Kirche, an welcher Katholiken und Proteſtanten gleichen Antheil hatten — daß ſie nunmehr, um von den Proteſtanten iſolirt zu ſein, eine eigene Kirche erbauen müßten. Aber was erwiderten die wackern Glarner? „Die Noth,“ ſagten ſie, „hat uns und unſere Brüder, die Reformirten, auf ganz gleiche Weiſe heimgeſucht, und ſo wollen wir uns denn zur Milderung des Unglückes brüderlich die Hand reichen und uns gemeinſam eine gemeinſame Kirche zu neuem friſchem Streben aufrichten.“ Das war eine Antwort, wie ſie ſich gehörte, und der hinterliſtige Förderer des confeſſionellen Streites konnte beſchämt abziehen!

Hebel in Bewegung ſetzt, dieſen furchtbaren Kelch von ſich abzuwälzen; kein Wunder aber auch, wenn die Italiener anfangen darüber ins Klare zu kommen, daß der Pabſt mit allen ſeinen Cardinälen im Chriſtenthum kein Fundament habe, und in Folge dieſer gewonnenen Einſicht ſich darauf vorbereiten, für die Zukunft ohne die römiſche Curie auszukommen!

Faſt ebenſo viel Grund und Boden als in Italien verlor der Pabſt in der allerneueſten Zeit in Deutſchland. Hier ſpielte Baden den erſten Trumpf aus, dann folgte Würtemberg und endlich kam gar Oeſtreich, das alte Bollwerk des Papismus! Vor einem Jahre noch war Baden durch die Agitationen der Römlinge auf dem Punkte angekommen, ein Concordat mit Rom abzuſchließen, durch welches die Herrſchaft der Hierarchie vielleicht auf ein Jahrhundert hinaus geſichert geweſen wäre, denn „Verträge" zwiſchen zwei Staaten und Monarchen laſſen ſich nicht ſo leicht mehr aufheben. Da kam die Prüfung jenes Vertrags an die Landſtände und die Folge war: „Verwerfung deſſelben!" Die Stände wußten wohl, was die Folgen geweſen wären, wenn die Pabſtfreunde geſiegt hätten, denn es lagen ja Beiſpiele vor, und zwar recht eclatante Beiſpiele. Darum, obwohl zum großen Theil aus Katholiken beſtehend, beharrten ſie ſtandhaft darauf, daß dem Staate das Recht gebühre, ſeine kirchlichen Angelegenheiten für ſich ſelbſt durch die Geſetzgebung zu ordnen, und wieſen ſomit den Pabſt mit ſeinen Forderungen ab. Die Regierung, verfaſſungstreu wie ſie iſt, fügte ſich und erwarb ſich dadurch den Dank des ganzen Landes, ja des ganzen Deutſchlands. Auf ähnliche Weiſe ging es auch

in Württemberg, mit dem Unterſchied jedoch, daß hier der Hauptentſcheid in der Sache bei den Proteſtanten lag. In Oeſtreich dagegen ging die neue Ordnung der Dinge, d. i. die „factiſche" Aufhebung des Concordats durch die Erlaſſung des „Proteſtantengeſetzes", deſſen Hauptinhalt, wie wir ſchon weiter oben kurz berührt haben, die Gleich-Berechtigung der Akatholiken mit den Katholiken ausſpricht, von einer rein katholiſchen Regierung aus und iſt deßhalb doppelt ſo hoch in Anſchlag zu bringen. Ueberdieß geſchah dieſe Entſchließung der kaiſerlichen Regierung nicht in Folge eines Druckes von Außen und noch weniger in Folge einer Revolution, ſondern ſie geſchah freiwillig, nach reiflicher Ueberlegung, aus bloßen Gründen der Gerechtigkeit und Staatsweisheit. Sind das nicht Zeichen der Zeit, die nicht hoch genug in Anſchlag gebracht werden können?

Die Menſchheit hat einen großen Schritt nach Vorwärts gethan, aber noch lange iſt das erhabene Ziel nicht erreicht, das anzuſtreben ſie die Miſſion hat. „Aufklärung und Toleranz" ſind die Hauptfactoren dieſes Ziels und ebendeßhalb auch „Entfernung aller Hinderniſſe", welche den Weg zum Ziel verſperren! Iſt nun aber das Pabſtthum nicht auch als ein ſolches Hinderniß zu betrachten, und zwar ſogar als ein Haupthinderniß? Gerade hierüber hoffen wir den Leſer durch das Vorhergegangene ins Klare geſetzt zu haben, und ſobald uns dieß gelungen iſt, ſo dürfen wir uns freudig zurufen, daß die viele Arbeit, die wir mit dieſem Buche hatten, wenigſtens keine ganz vergebliche war. Freilich Andere, wir meinen die Anhänger „der ſchwarzen Rotte" und deren Zahl iſt bekanntlich nicht klein, werden anders urthei-

len und uns dafür verfluchen, daß wir uns bemühten, dem Pabſtthum den Glorienſchein abzureißen und es als das, was es iſt, als ein menſchliches Inſtitut mit menſchlichen Gebrechen und Verbrechen, ſo wie mit menſchlicher Fallibilität und Mortalität hinzuſtellen; allein wir ſchließen deßhalb doch mit dem Vers des wackeren Blaurer, den wir dieſem letzten Abſchnitt unſeres Werkes als Motto vorgeſetzt haben:

„Ir G'walt iſt veracht,
Ir Kunſt wird verlacht,
Ir Lügen nit g'acht,
G'ſchwächt iſt ir Macht,
Recht iſt's, wie's Gott macht!"

Ende des zweiten und letzten Bandes.

# Inhalt des zweiten Bandes.


Seite

Viertes Buch.

**Der Pabst und die Duldsamkeit.**

1. Kap. Die Waldenser oder die Uranfänge des Ketzerthums . . . . . 3
2. „ Der Ketzermord im Großen . . . . . 25
3. „ Die Vorläufer der Reformation . . . . . 43
   I. Die Spiritualen und ihre Genossen . . . . . 46
   II. Johann Wiclef oder auch Wickliffe . . . . . 51
   III. Johannes Huß und Hieronymus von Prag . . . . . 66
4. „ Die Ausrottung des Protestantismus in aller Herren Länder . . 99
   I. Die Ausrottung des Protestantismus in Deutschland . . . 100
   II. Die Ausrottung des Protestantismus in Frankreich . . . 117
   III. Die Ausrottung des Protestantismus in England . . . . 167
   IV. Die Ausrottung des Protestantismus in Spanien . . . . 170
   V. Die Ausrottung des Protestantismus in Italien . . . . 177

Fünftes Buch.

**Der Pabst und die Unfehlbarkeit.**

1. Kap. Die Zeit bis zu den großen Schismen . . . . . 187
2. „ Die Zeit der großen Kirchenspaltung . . . . . 218

Sechstes Buch.

**Der Pabst und die Neuzeit.**

1. Kap. Die Wiederauferstehung des Pabstthums . . . . . 259
2. „ Die Päbste bleiben die Alten . . . . . 273
3. „ Schlußwort . . . . . 342

# Inhalt des erſten Bandes.


Seite

## Erſtes Buch.

### Der Pabſt und die Armuth.

1. Kap. Die erſten Biſchöfe und der Vatikan zu Rom . . . . . 3
2. „ Der Anfang des Reichthums, oder Legate und Erbſchleicherei . 23
3. „ Die weltliche Macht des Pabſtes . . . . . 33
4. „ Der Peterspfenning . . . . . 83
5. „ Das Jubeljahr und der Ablaß . . . . . 91
6. „ Der Wucher der Päbſte . . . . . 121

## Zweites Buch.

### Der Pabſt und die Demuth.

1. Kap. Die Entwicklung des Begriffs vom Pabſtthum oder die römiſchen Biſchöfe in den erſten 9 Jahrhunderten . . . . . 159
2. „ Das Pabſtthum in ſeiner Glorie oder die 3 großen Muſterpäbſte 199
   I. Der Pſeudo-Iſidor . . . . . 199
   II. Pabſt Nicolaus I. oder der Große (858—867) und der Bannfluch 210
   III. Pabſt Gregor VII. (1073—1086) und das Cölibat . . . 237
   IV. Die beiden Innocenz (III. u. IV. 1198—1254) und die Bettelmönche . . . . . 278
3. „ Der Fall der päbſtlichen Zwingherrſchaft . . . . . 329

## Drittes Buch.

### Der Pabſt und die Keuſchheit.

1. Kap. Das Damenregiment in Rom oder Theodora und Marozia nebſt der Päbſtin Johanna . . . . . 354
2. „ Das Regiment von Avignon . . . . . 378
3. „ Alexander VI. und ſeine Tochter Lucretia . . . . . 389
4. „ Der Nepotismus . . . . . 428